DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ACHTER BAND.

WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1857.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Philosophisch-Historische Classe.

Achter Band.

INHALT.

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

Seite

Schlechta-Wssehrd, Freiherr: Die osmanischen Geschichtschreiber der neueren Zeit . . 1

Dr. von Meiller: Die Herren von Hindberg und die von ihnen abstammenden Geschlechter von Ebersdorf und Pilichdorf. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte (Mit I Tafel.) . 49

Dr. Hammer-Purgstall, Freiherr: Fortsetzung der Auszüge aus encyklopädischen Werken der Araber, Perser und Türken . 106

Dr. Pfizmaier: Die Geschichte des Reiches U 123

Miklosich: Die Wurzeln des Altslovenischen 154

Wolf: Über die beiden wiederaufgefundenen niederländischen Volksbücher von der Königinn Sibille und von Huon von Bordeaux . 180

Schlechta-Wssehrd, Freiherr: Bericht über drei neue Quellen zur modernen Geschichte des osmanischen Reiches . 283

Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie.

DIE

OSMANISCHEN GESCHICHTSCHREIBER DER NEUEREN ZEIT.

BIOGRAPHIEN DERSELBEN

SAMMT

BESCHREIBUNG UND INHALTSVERZEICHNISS VON DEREN BISHER IN EUROPA UNBEKANNT GEBLIEBENEN HISTORISCHEN LEISTUNGEN.

VON

OTTOCAR M. FREIHERRN V. SCHLECHTA-WSSEHRD,

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM XXVI. MÄRZ MDCCCLVI.)

Constantinopel 1856.

Hammer-Purgstall's Geschichte des osmanischen Reiches endet bekanntlich mit dem russisch-türkischen Friedensschlusse von Kütschük-Kainardsche (1188 d. H.) 1774.

Der Grund welcher den hochgelehrten Verfasser bestimmte, dieselbe nicht noch über jene Epoche hinaus fortzusetzen, wird von ihm in der Schlussrede seines Werkes angegeben. Er lautet: „Mangel des vollständigen Zusammenflusses aller nöthigen Quellen und besonders der einheimischen.“

Diesem Mangel, in so weit er die letzteren, d. h. die orientalischen betrifft, abzuhelfen und somit eine Weiterführung der osmanischen Geschichte auf theilweiser Grundlage nationalen Materials zu ermöglichen, war die Aufgabe die sich der Schreiber dieser Zeilen gestellt hatte. Sie war keine mühelose. Als Beweis dafür dürfte gelten, dass, obwohl es bereits dem unermüdlichen Sammeleifer des genannten Gelehrten gelungen war, auch [1]) mehrere von diesen in die Epoche nach 1188 (1774) einschlägigen einheimischen Quellenwerken noch selbst zu erwerben und die Existenz anderer namhaft zu machen, obgleich ferner der Zeitraum zwischen dem bemerkten Friedensschlusse und der gewaltsamen Auflösung der Janitscharenmiliz (1241) (1826) welches letztere Ereigniss als Grenzpunct der gegenwärtigen Forschungen gewählt wurde, nicht mehr als 53 Jahre beträgt, und obschon endlich dem Schreiber dieses sein Aufenthalt im Mittelpuncte des türkischen Reiches, seine amtliche Stellung und hiedurch veranlasste Berührung mit Orientalen aller Stände, als eben so viele zweckfördernde Verhältnisse zu Statten kamen, dennoch nicht weniger als volle acht Jahre beharrlichen Forschens erforderlich waren, um dem vorgesteckten Ziele möglichst nahe zu kommen.

In einem Staate wie die Türkei, wo bis in die neueste Zeit die Tendenz vorherrschte, Handlungen der Regierungsgewalt überhaupt und ungünstige Vorfallenheiten insbesondere durch den darüber

geworfenen Schleier der Verheimlichung dem öffentlichen Urtheile zu entziehen, in einem Staate, wo die den höchstgestellten Persönlichkeiten eingeräumte willkürliche Machtvollkommenheit jeden Versuch von Kritik mit Ahndung an Leib, Leben und Habe bedrohte, und wo endlich die Auffassungs- und Schilderungsfähigkeit politischer Begebnisse auf eine verhältnissmässig sehr geringe Zahl von gebildeten Individuen beschränkt ist, deren Interesse noch dazu meistentheils mit dem der Regierenden Hand in Hand geht, in einem solchen Staate kann es wohl nicht Wunder nehmen, dass der freieren Luftzuges bedürftige Baum geschichtlicher Forschung im Allgemeinen nur karge Wurzeln geschlagen hat. Waren nun diese Zustände schon an und für sich geeignet, den Einheimischen zu allen Zeiten die Lust zu verkümmern, sich über die Vorkommnisse in ihrem Vaterlande schriftlich auszulassen, so musste deren hemmender Einfluss dort um so fühlbarer hervortreten, wo es sich um Darstellung gleichzeitiger Begebenheiten handelte, und dies namentlich während einer Epoche wie die angeführte, erfüllt von Hader im Innern und Demüthigungen nach Aussen, deren Beschreibung weder dem Nationalgefühle schmeichelte, noch auch Aussicht auf Dank darbot.

In der That sind auch über diese Periode weniger historische Aufschreibungen vorhanden als über frühere glücklichere Zeiträume. Diese wenigen, durchwegs Erzeugnisse hochgestellter Staatsdiener, wurden von denselben aus den angegebenen Gründen meistens in der Urschrift aufbewahrt und nach Möglichkeit verborgen gehalten. Gelangte eine solche durch Zufall, Indiscretion, oder nach dem Ableben des Verfassers in fremde Hände, so blieb sie auch da, aus Furcht vor Blosstellung oder des Werthes ihrer Seltenheit halber, nicht minder unzugänglich. Vervielfältigung durch den Druck ist nicht einer einzigen davon zu Theil geworden.

Was hier von den Privataufzeichnungen gesagt ist, gilt leider in gleichem Umfange von den von Amtswegen abgefassten Geschichtswerken, den Staats-Annalen der hohen Pforte. Die mit Anfertigung derselben betrauten Beamten (bis unter Suleiman den Grossen, Schehnamedschi, d. h. Heldensänger, und später Wakaa nüwif, d. i. Novellisten, geheissen) fassten die von ihnen selbst gesammelten oder ihnen von ihren Vorgängern überkommenen geschichtlichen Notizen von Zeit zu Zeit in einen Band zusammen, begleiteten diesen mit einer Vorrede und überreichten ihn in zierlich vergoldeter und kostbar gebundener Abschrift dem Sultan, welcher ihnen gemeiniglich dafür ein Gnadengeschenk zuwendete. Solche Abschriften wurden dann in irgend einem Palaste des Monarchen niedergelegt, wo sie entweder in Verlust geriethen oder jedenfalls der Aussenwelt gänzlich unzugänglich blieben. Manche derselben gelangten zwar im Laufe der Zeit auf Befehl der Sultane zur [2]) Veröffentlichung; doch geht die letztgedruckte Staats-Chronik nicht über das Datum hinaus, welches den gegenwärtigen Forschungen als Ausgangspunct diente (1188) (1774).

Der Inhalt der seitherigen Annalen würde somit wahrscheinlich für die Nachwelt gänzlich verloren gewesen sein, wenn nicht deren Concepte in Händen der Verfasser zurückgeblieben wären, welche eine oder die andere Abschrift davon an vertraute Bekannte abliessen, oder auch, was jedoch selten geschah, sie vor ihrem Ableben als fromme Stiftung einer öffentlichen Bibliothek vermachten, wo sie dann der Benützung schwerer entzogen werden konnten. Es handelte sich sonach in den meisten Fällen darum, vorerst die glücklichen Besitzer solcher Concepte oder Abschriften ausfindig zu machen und hierauf dieselben im Wege directer oder indirecter Verhandlung zu bestimmen, die weitere Abnahme von Copien zu gestatten. Wer die Zustände Constantinopels und die [3]) Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner aus Erfahrung kennt, wird zugeben, dass diese doppelte Aufgabe nicht zu lösen war, ohne die christlichste der Tugenden auf harte Proben zu setzen und daher vom Schreiber dieses nicht mit Unrecht als eine müheselige bezeichnet worden ist.

Aus dem was oben über die Abfassungsmethode der Staats-Annalen bemerkt worden, rechtfertigt sich auch, warum die gegenwärtige Quellensammlung nicht über das Jahr der H. 1241 (1826) hinaus fortgesetzt wurde. Seit diesem Jahre nämlich, bis zum heutigen Tage, hat keiner der Staatschronisten mehr

die gesammelten Notizen über Zeitgeschichte in einen Band vereinigt, sondern diese wurden theilweise verworfen und theilweise dem gegenwärtigen Reichshistoriographen eingehändigt, bei dem sie als Staatsgeheimniss der Einsichtnahme entzogen bleiben.

Was nun den wissenschaftlichen Werth der aufgefundenen Quellen betrifft, so besteht derselbe wohl zumeist in der treuen Überlieferung der Thatsachen. Bekannterweise hat, wie so Vieles im Orient, auch die Weise Geschichte zu schreiben dort seit Jahrhunderten ihre Stätigkeit bewahrt. Während der Einfluss philosophischer Kritik die europäische Historiographie über den mittelalterlichen Standpunct der Chronik erhob, ward im Morgenlande die letztere Form unverändert beibehalten. Wie in den ältesten, so in diesen modernsten Annalenproben werden die einzelnen Zeitereignisse in chronologischer Ordnung und in gesonderten Abschnitten erzählt, ohne dass dabei auf logische Verbindung der verschiedenen Thatsachen unter sich Rücksicht genommen oder aus der Gesammtheit derselben ein zusammenfassendes [4]) Bild abstrahirt würde. Die Darstellung ist im Ganzen weniger parteiisch als man vermuthen sollte. Nur bei Besprechung europäischer Verhältnisse und fremdländischer politischer Einwirkung auf die Pforte waltet meistentheils die starre Ausschliesslichkeit islamitischer Anschauungsweise vor.

Indem die Staatschronisten, sowohl in Bezug auf ihre Zahl als auf den in officiellen Documenten wurzelnden Gehalt ihrer Leistungen, an Wichtigkeit den Verfassern von nichtamtlichen Historien und historischen Behelfen voranstehen, wurde jenen billigerweise auch hier der erste Platz eingeräumt. Die folgenden biographischen Notizen sind so ausführlich als es die vorhandenen [5]) Quellen gestatteten. Das Inhaltsverzeichniss der einzelnen Handschriften ist unter den entsprechenden Numern in den Anmerkungen aufgeführt.

Reichshistoriographen der h. Pforte seit 1188 (1774).

Vor, während und unmittelbar nach diesem für das osmanische Reich so folgenreichen Jahre, bekleidete das Amt des officiellen Geschichtschreibers:

Enweri.

Sadullah Enweri Efendi stammt aus Trapezunt. Der Name seines Vaters und das Jahr seiner Geburt sind unbekannt. Frühzeitig nach Constantinopel übersiedelt, ergab er sich hier den Studien und trat in Dienste der Pforte. Ende 1182 (1769) zog der Grosswefir mit der Armee in den Krieg gegen die Russen. Der damalige Reichsgeschichtschreiber Musafade [6]) begleitete das Lager bis Adrianopel. Dort übermannte ihn Sehnsucht nach der Hauptstadt oder vielleicht auch Scheu vor dem Schlachtfelde derart, dass er seine Entlassung einreichte. An seine Stelle trat Enweri. Nach acht Jahren wurde er durch Behdscheti Hasan Efendi ersetzt, dem bald darauf Ömerfade Suleiman in derselben Eigenschaft folgte. Doch, schon beiläufig achtzehn Monate nach dieses letzteren Ernennung (Schewwal 1190) (1776) wurde Enweri abermals mit der Redaction der Reichsannalen betraut, wozu ihm vielleicht minder seine Befähigung, als die mächtigen Gönnerschaften des damaligen Grosswefirs Derwisch Mehmed Pascha und des Scheich-ul-islam Mehmed Esad Efendi verhalfen. Drei Jahre später bestätigte ihn Derwisch Mehmed Paschas Nachfolger, Silihdar Seid Mehmed Pascha, in denselben Functionen, mit der Bedingung, dass er seine bis dahin gesammelten geschichtlichen Notizen abgesondert dem Sultan überreiche, deren Fortsetzung aber mit dem Datum der neuen Grosswefirschaft beginne, indem diese, als Ausgangspunct einer neuen Epoche für den Staat, auch in der Geschichte einen neuen Ausgangspunct bilden sollte.

Enweri gehorchte, schloss mit Anfang Schaban 1193 (August 1779) seine frühere Sammlung ab und begann seine ferneren Aufschreibungen mit dem neunten Tage desselben Monats (22. August 1779), an welchem sein neuer Beschützer das Reichssiegel erhalten hatte.

Unterdessen waren Enweri nach der Reihe mehrere andere Bedienstungen an der Pforte zu Theil geworden, deren mindere Bedeutsamkeit ihm jedoch gestattete, seinen Pflichten als Chronist auch fernerhin obzuliegen. Vom Ceremonienmeister (Teschrifatdschi) und Kanzleidirector des Fuhrwesen-Departements (Dschebedschiler Kiatibi) stieg er (Silkide 1197) (October 1783) zur Würde eines ersten Teskeredschi [7]) auf, in Folge welcher Beförderung er einige Tage darauf die Reichsgeschichtschreiber-Stelle an Wassif Efendi abtrat. Im Jahre 1202 (1788) aber, als der österreich-russische Türkenkrieg ausbrach und die osmanische Armee von ihrem Sammelplatze, Adrianopel, an die Ufer der Donau rückte, wurde Enweri, mit Beibehaltung seiner letzten Bedienstung, zum dritten Male mit dem Ehrenpelze der Staatschronisten-Würde bekleidet und zog in seiner doppelten Eigenschaft mit dem Grosswefir ins Feld, an der Pforte Edib Efendi als seinen Stellvertreter zurücklassend. Einige Zeit nach Sultan Selim's III. Thronbesteigung (1203) (1789) wurde ihm der, mittlerweile aus Spanien heimgekehrte Wassif als zweiter officieller Berichterstatter ins Lager nachgesendet; doch hatte die Mission dieses Letzteren nur einen provisorischen Charakter. Die Friedensschlüsse von Sistow und Jassy erlaubten Enweri früher in die Hauptstadt zurückzukehren als zu vermuthen gewesen war. Von diesem Zeitpuncte (1206) (1791) an verliess er dieselbe nicht wieder. Nach zwei Jahren zum Mohasebedschi (Vorstand der Rechnungskanzlei) für Anatolien befördert, starb er im folgenden Jahre (13 Rebi ulachir 1209) (November 1794), fast sechs Decennien alt, von welchen er beinahe die Hälfte dem Berufe amtlicher Geschichtschreibung gewidmet hatte.

Das Ergebniss so ausdauernden Fleisses besteht in fünf sich fortsetzenden, jedoch durch besondere Einleitungen von einander getrennten Staatschroniken.

Die erste [8]) derselben umfasst die osmanische Geschichte seit Enweri's Ernennung (1182) (1769) bis zum Tode Sultan Mustafa's III. (8 Silkide 1187) (21. Jänner 1774). Sie enthält die Beschreibung des für die Türken so unheilvollen Krieges mit Russland, welchem der Friede von Kütschük-Kainardsche ein Ende machte. Enweri schrieb sie als Augenzeuge der Begebenheiten, wie es im Vorworte heisst, theils unter dem Sommerzelte des Feldlagers, theils in den Winterstandquartieren der Armee, mit der er die Beschwerlichkeiten des Kriegslebens theilte.

Der zweite Theil [9]) schliesst sich dem vorhergehenden unmittelbar an und dankt seine Absonderung von dem ersten nur dem Umstande, dass er mit Erwähnung der Thronbesteigung Sultan Abdul-Hamid's beginnt. Er setzt die Geschichte des russischen Krieges fort und endet nach Abschluss des obbemerkten Friedens mit der Rückkehr der heiligen Fahne nach der Hauptstadt, in deren Gefolge Enweri in Constantinopel einzog.

Enweri's dritte Staatschronik [10]) beginnt einige Monate später, d. i. mit dem 6 Schewwal 1188 (10. December 1774), erzählt die Reibungen zwischen Russland und der Pforte, veranlasst durch die im genannten Tractate stipulirte Selbstständigkeit der krimischen Tataren, die Bestätigung desselben durch die Convention von Aineli Kawak, den Streit mit Persien und endet mit der Verbannung des Grosswefirs Mehmed Pascha (Schaban 1193) (August 1779). In dieselbe sind auch die von Ömerfade Suleiman während anderthalb Jahren gesammelten Notizen aufgenommen.

Der vierte Theil [11]) schliesst sich gleichfalls unmittelbar an den vorbeschriebenen an. Eine eigene Vorrede erhielt er nur desshalb, weil der Verfasser, wie bereits oben angeführt, sich durch diese Aufmerksamkeit dem neuen Grosswefir gefällig erzeigen wollte. Sein Inhalt verbreitet sich über die weiteren Verhandlungen rücksichtlich der Krim, erzählt (leider zu oberflächlich) deren Abschluss durch die zweite

Convention von Aineli Kawak, den Wiederbeginn der politischen Reibungen aus Veranlassung der Stellung Schahingerai Chans, die weiteren Folgen des persischen Krieges und endet mit dem Jahre 1197 (Nov. 1783).

Enweri's fünfte Chronik [12]) endlich behandelt den österreichisch-russischen Türkenkrieg vom Jahre 1202 (1788), dem der Verfasser ebenfalls als Augenzeuge beiwohnte, und theilt sich in zwei Bände, wovon der erste mit dem Tode Sultan Abdulhamid's (1203) (7. April 1789), der zweite, nach Schilderung der weiteren Kriegsvorfallenheiten und der Friedens-Conferenzen von Sistow, mit dem Tractate von Jassy (1206) (1791) und der Rückkehr des türkischen Lagers in die Hauptstadt seinen Abschluss findet.

Enweri's Styl ist leicht verständlich, aber auch häufig schwerfällig und geschmacklos. Der Fehler der Pedanterie, den ihm auch sein Nachfolger Wassif vorwirft, wirkt leider auf den historischen Werth seiner Leistungen nachtheilig zurück, indem Begebenheiten von ganz untergeordnetem Interesse mit unnöthiger Ausführlichkeit geschildert werden, während ungleich wichtigere und folgenreichere ganz kurz abgefertigt sind. Über gleichzeitige europäische Zustände finden sich in seinen Annalen nur seltene und entstellte Notizen.

Behdscheti Hasan Efendi,

Kadhi in Rumelien, wurde, wie bereits in der vorigen Biographie erwähnt, Anfangs 1189 (1775) an Enweri's Stelle zum Staatschronisten ernannt. Seine Aufzeichnungen beziehen sich auf die Epoche unmittelbar vor dem Frieden von Kainardsche und sind, wie ebenfalls bereits gesagt, von Enweri dem ersten Theile seiner Geschichte einverleibt worden. Seine Persönlichkeit hat somit für uns eben so wenig Interesse als die seines Nachfolgers

Hafif Suleiman Efendi.

Dieser, nach seinem aus Achiska (Achaltzich) gebürtigen Vater Ömer, Ömer Efendifade (d. i. Sohn des Ömer Efendi) und, seiner Beleibtheit willen, auch Schischman Suleiman (der dicke Suleiman), Schischman Molla (der dicke Molla) oder auch Tschar Köscheli (d. h. der Viereckige) zubenannt, betrat im Jahre 1178 (1764) die Laufbahn der Gesetzwürden, wurde im Jahre 1208 (1793) Kadhi in Larissa, bekleidete zwei Jahre später die gleichen Functionen in Adrianopel, erhielt nach weiteren sechs Jahren den Rang eines Richters von Constantinopel (Istambol paijesi), versah diese Stelle im folgenden Jahre wirklich und starb 1222 (1807) in seinem Landhause in Findukli am Bosphorus. Als Ursache, warum er des ihm verliehenen Historiographenpostens schon nach kaum einem Jahre wieder enthoben wurde, gibt Enweri im zweiten Theile seiner Geschichte die Ungewandtheit an, womit er die Feder führte. Desto gewandter scheint er im Gebrauche der Zunge gewesen zu sein, da die Gesetzgelehrten seiner Zeit ihn, seines Witzes halber, besonders werth hielten. Die geschichtlichen Daten welche er sammelte, betrafen die Periode nach dem mehrgenannten Friedensschlusse von Kainardsche und wurden in Enweri's zweite Chronik eingeschaltet.

Wassif Efendi

Ahmed, stammt aus Bagdad. Schon [13]) frühzeitig zeigte er Vorliebe für philologische Studien, erwarb sich gründliche Kenntnisse im Arabischen und bildete sich auf Reisen weiter aus. Er besuchte Wan, Karss und Haleb. Ohne eigene Mittel, sah er sich genöthigt Concipisten- und Schreiberdienste zu verrichten, wozu ihn seine stylistischen Talente und zierliche Handschrift besonders befähigten. Nachdem er eine Zeit lang bei dem prachtliebenden Statthalter von Haleb und nachmaligen Seriasker von Bender, Kel Ahmedpaschafade Ali Pascha, als Secretär in Verwendung gestanden, schloss er sich an Abafa Mehmed

Pascha an, dem der Auftrag geworden war, die von den Russen hart bedrängte Festung Jenikale in der Krim zu entsetzen. Die Unternehmung missglückte, Jenikale fiel und Wassif wurde gefangen in das feindliche Lager abgeführt. Eben dieser Unfall aber gab Veranlassung zu einer günstigeren Wendung seines Geschickes, indem er ihm Gelegenheit bot, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf sich zu ziehen. Aus der Gefangenschaft entlassen, überbrachte er nämlich dem Grosswefir der damals mit dem Heer an der Donau stand, ein Schreiben der Kaiserinn Katharina, welches directe Friedensverhandlungen zwischen ihr und der Pforte in Antrag stellte.

Abdurreffak Efendi, Cabinetssecretär jenes Grosswürdenträgers, der nach der umsichtsvollen, wenn auch erfolglosen Vertheidigung von Ibraïl, als Mittler zwischen dem Hauptquartier und der Pforte verwendet wurde und das besondere Vertrauen des Sultans genoss, schenkte Wassif seine Gunst und liess sich auf seinen wiederholten Dienstreisen in das Lager und nach der Hauptstadt von ihm begleiten. Schon nach der ersten derselben, verschaffte er seinem Schützling eine Secretärsstelle nebst entsprechendem Titel und Rang. Im folgenden Jahre (1772) bot sich diesem Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung. Schlechte Führung, Krankheiten und Meuterei der Truppen hatten türkischerseits das Bedürfniss nach einem Waffenstillstand auf das Höchste gesteigert. Ein erster Versuch denselben zu erwirken, war bereits von Romanzoff abgewiesen worden. Wassif gelang es bei einem zweiten Versuche, den russischen Marschall zur Einwilligung zu stimmen. Allerdings hatte er diesen Erfolg weniger seiner Beredsamkeit, als vielmehr dem gleichzeitigen Andringen des österreichischen und preussischen Vermittlers zu danken; allein gegenüber seinen Vorgesetzten kam ihm die Ehre des Verdienstes allein zu. Der Grosswefir, hocherfreut über das russische Zugeständniss, leerte alles Gold aus seinen Taschen in die Hände des beglückten Boten und wollte ihn auf der Stelle zum Grossreferendar des Reiches (Ameddschi) ernennen; allein Wassif begnügte sich mit einem ansehnlichen Lehen welches ihm übrigens zu seinem grossen Verdrusse später wieder abgenommen wurde. Dem im selben Jahr eröffneten Congresse von Bucharest wohnte er im Gefolge seines, einstweilen zum Reis Efendi beförderten Gönners Abdurreffak als Protokollführer bei. Nachdem sich diese Verhandlungen zerschlagen und die darauf folgenden Kriegsunfälle auch den Sturz seines Beschützers herbeigeführt hatten, blieb Wassif in der Hauptstadt, wo er unbedeutende Ämter bekleidete und sich den Kummer über fortwährenden Geldmangel durch geschichtliche Studien zu zerstreuen suchte. Im Monate Silhidsche 1197 (October 1783) endlich ward ihm der langersehnte Reichsgeschichtschreiber-Posten an Enweri's Stelle zu Theil. Fünf Jahre später ging er, in Folge der neuerlich zwischen Spanien und der Pforte angeknüpften diplomatischen Verbindungen, in ausserordentlicher Sendung nach Madrid und wurde in seinen Functionen als Historiograph zeitweilig durch den Ceremonienmeister Edib Efendi vertreten. Unterdessen brach der österreichisch-russisch-türkische Krieg aus; da Wassif abwesend war und der Reichsgeschichtschreiber nach altem Brauche dem Grosswefir ins Feld folgen musste, erhielt, wie bereits in Enweri's Biographie erwähnt, dieser des Abwesenden Stelle. Edib behielt seine provisorische Stellung an der Pforte und so geschah es, dass der Heimkehrende abermals mit einem unbedeutenden Pfortenamte vorlieb nehmen musste. Dagegen verschaffte ihm die bald darauf erfolgte Thronbesteigung Sultan Selim's III. eine Mission in das Lager, wo es ihm (1205) (1791) zum zweiten Male glückte das türkische Heer vor schwerem Nachtheile zu bewahren, indem er bei einer Zusammenkunft mit dem russischen Feldherrn Repnin in Galaz die Einwilligung zu einem Waffenstillstand erwirkte. In Anerkennung solchen Verdienstes wurde er mit einem höheren Civilamt im Lager begnadigt. Eigene Unverträglichkeit und Cabalen seiner Feinde liessen ihn jedoch dessen nicht lange geniessen. Unter dem Vorwande, mit den österreichischen Commissären über Vollzug der durch den Vertrag von Sistow stipulirten Restitutionen unterhandeln zu sollen, wurde er nach Belgrad entfernt und ihm schon während der Reise dahin das kaum verliehene Amt wieder abgenommen.

Nach Beendigung dieser undankbaren Sendung kehrte er nach Constantinopel zurück, wo er sich, vereinsamt und mit Nahrungssorgen kämpfend, mühselig fortbrachte. Der hauptsächliche Grund seiner misslichen Lage aber lag in seiner Selbstüberschätzung und in der Rücksichtslosigkeit, mit welcher er in Schrift und Wort die Blössen der gleichzeitigen Gewalthaber aufdeckte und geisselte. Das gesammte Ministerium und namentlich der berüchtigte Reis Efendi Raschid, lauerten auf die Gelegenheit sich seiner gänzlich zu entledigen. Dieselbe bot sich ihnen gegen Ende des Jahres 1208 (Mitte 1794). Suleiman Pascha, Statthalter von Bagdad und alter Freund Wassif's, war kürzlich gestorben. Unter dessen hinterbliebener Correspondenz fanden sich anzügliche Briefe des ersteren, die ein Zwischenträger an die Pforte einsandte. Zu derselben Epoche erhielt Raschid Efendi Nachricht von Abendgesellschaften, worin Wassif nebst einigen gleichgesinnten Ulema unverholen gegen die Regierung loszogen. Ein Handschreiben des Sultans wurde erwirkt, welches die Unvorsichtigen sammt und sonders zum Exile verurtheilte. Wassif war bereits auf einem Fahrzeug eingeschifft, das ihn nach Lemnos oder Mytilene bringen sollte, als ein Wechsel im Ministerium eintrat und das Verbannungsurtheil widerrufen ward. Doch besserte ihn dieser Zwischenfall nicht, denn von dem Schiffe weg begab er sich zu seinem abgesetzten Feinde Raschid Efendi, um ihn öffentlich zu verhöhnen.

Trotzdem gelang es ihm, nach Chalil Nuri's Tode (1213) (1798) das Reichshistoriographen-Amt zum zweiten Male zu erlangen. Noch nützlicher wurde ihm die Gunst des einflussreichen Cabinetssecretärs Sultan Selim's III., Ahmed Efendi, der ihm zu höherem Gehalte und ansehnlicheren Pfortenwürden, ja endlich sogar (Dschemafi-ul ewwel 1220) (Juli 1805) zur Stelle eines Reis Efendi befördern machte, der höchsten und wichtigsten, die ein Diwanssecretär im gewöhnlichen Laufe der Dinge anstreben konnte. Doch währte sein Ministerium nicht lange. Ein altes Magenübel verschlimmerte sich mehr und mehr und hinderte ihn in der Erfüllung seiner officiellen Obliegenheiten. Bald nahm es so überhand, dass er während 20 Tagen nicht mehr bei der Pforte erscheinen konnte. Des Amtes enthoben, erlag er einige Monate später seiner Krankheit (Ende 1221) (Anfang 1807).

Über Wassif's persönliche Eigenschaften ist wenig Lobenswerthes zu sagen. Seine Habsucht und ungemessene Eitelkeit, der Neid und gemeine Ärger, mit dem er fremdes Verdienst verfolgte, werden von seinen Zeitgenossen scharf gerügt. Unter anderen üblen Gewohnheiten hatte er auch jene, Personen die ihn besuchten, unaufgefordert Stellen aus seinen Schriften vorzulesen; fiel es aber Einem der Zuhörer bei, eine ungünstige Bemerkung zu machen oder auch nur sich lauten Lobes zu enthalten, so fuhr er ihn grob an und trug es ihm wohl gar nach. Um Geld und Ämter betteln, war ihm zur zweiten Natur geworden. Durch fortwährendes Bitten und Drängen gelang es ihm, den Gehalt des Reichshistoriographen von einer sehr mässigen Summe auf jährliche 20.000 Piaster hinaufzuschrauben. Zu dem, im Jahre vor seinem Tode plötzlich erfolgten tractatwidrigen Wechsel der beiden Hospodare der Moldau und Walachei (Ypsilandi und Murusi), woraus der Pforte so viele Unannehmlichkeit und zum Theile die Bedrängniss des folgenden Krieges mit Russland erwuchs, soll er aus sehr unehrenhaften Gründen die Hand geboten haben. Trotzdem gab er sich bis zu seinem Ende den Schein der Dürftigkeit, um Vorwände zu neuen Betteleien zu gewinnen. — Nach seinem Ableben, erzählt der an seine Stelle zum Reichsgeschichtschreiber ernannte Aassim Efendi, fand man unter seiner Verlassenschaft Rollen mit Goldstücken, achthundert Beutel an Werth, welche er aus Spanien mitgebracht und seit jener Zeit versiegelt aufbewahrt hatte.

Seine hinterlassenen Gedichte sind ohne allen Werth, doch hielt er sie für vorzüglich. Dagegen verdient er als Geschichtschreiber alle Ehre. Seine häufige Anwesenheit im Lager und persönliche Betheiligung an so vielen wichtigen Ereignissen als Vermittler von Waffenstillständen, Protokollführer und vertrauter Berichterstatter, bürgen für seine genaue Kenntniss der Thatsachen. Mag auch die Eigenthümlichkeit

seines Charakters auf sein Urtheil über manche Persönlichkeiten entstellend eingewirkt haben, so dürfte doch die Härte desselben, der Hauptsache nach, durch die wirklichen damaligen Zustände gerechtfertigt erscheinen. Im erfreulichen Gegensatze zu manchem seiner Vorfahren und Nachfolger wendet er wichtigen Staatsereignissen und folgereichen Begebenheiten grössere Aufmerksamkeit zu als inneren, häufig ganz belanglosen Veränderungen. Sein Styl, obgleich nach europäischen Begriffen oft überschwänglich, gilt als Muster jener prächtigen und wohllautvollen Redeweise, die der Sprache der Osmanen im Vorzug eigen ist und sie vielleicht zur reichsten und pomphaftesten stempelt, in der je geschrieben und gelesen worden. Auch leidet darunter keineswegs die Präcision des Ausdruckes, denn richtige Wahl desselben bietet Ersatz für die fehlende Bündigkeit.

Wassif sagt von sich selbst, dass er aus der Geschichte seines Landes einen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren (1166 — 1216) (1752 — 1802) beschrieben habe. Doch ist diese Angabe nicht so zu verstehen, als ob dies ohne Unterbrechung geschehen wäre. Wenigstens existiren von ihm, ausser seinen in Constantinopel (1219) (1804) gedruckten Reichsannalen die, wie bereits im Vorwort erwähnt, mit dem Jahre 1188 (1774) schliessen und deren zweiter Band zum grössten Theil aus der Feder Enweri's stammt, nur folgende drei, unter dem Titel: Seil (Anhang) bekannte Staatschroniken:

Anhang I [14]) reiht sich an Enweri's vierten Theil, indem er mit der Erzählung der Schlussbegebenheiten des Jahres 1197 (Ende 1783) beginnt. Wie durch die ganze neuere Geschichte der Türkei, so läuft auch durch den in diesem Bande beschriebenen Zeitabschnitt, als rother Faden, der Zwist mit Russland. Das Verhältniss der Pforte zur Krim war selbst durch die zweite Convention von Aineli Kawak nicht in erschöpfender Weise geregelt worden. Der nordische Nachbar strebte nach dem Besitze der taurischen Gestade; die Pforte wollte das Erworbene behalten. Die aus diesem Missverhältniss erwachsenden fortgesetzten Reibungen und dessen endliche einseitige Lösung durch die Verzichtleistung Schahingerai Chans bilden den hauptsächlichen Vorwurf dieses Anhanges. Die so wenig bekannten Verhandlungen welche der zweiten Tractatsichtung von Aineli Kawak *(convention explicative)* vorausgingen und folgten, die Schilderungen der zweideutigen Beziehungen zu Österreich, woraus sich bald darauf der letzte Krieg dieses Kaiserstaates mit der Türkei entwickelte, so wie der ägyptischen und albanesischen Aufstände und hiedurch verursachten inneren Zerfahrenheit, sind eben so viele interessante Einzelheiten die den Werth dieser Chronik erhöhen. Im vaterländischen Interesse ist übrigens jene Periode schon darum merkwürdig, weil sie durch drei für Österreich's commercielle Stellung wichtige Errungenschaften bezeichnet wird, nämlich durch die Erwirkung der freien Schifffahrt auf dem Pontus, die Übernahme der Entschädigungs-Verpflichtung Seitens der Pforte für Wegnahme österreichischen Eigenthums durch algierische Raubschiffe, und drittens durch den Abschluss des Handels-Sened's, das noch heutzutage bei Differenzen über Handelsfragen zwischen beiden Staaten als normgebende Stipulation Giltigkeit hat. Dieser Anhang Wassif's schliesst mit dem Monate Schaban 1201 (Juni 1787).

Wassif's zweiter, bisher unbekannter Anhang [15]) beginnt mit Sultan Selim's III. Thronbesteigung (Redscheb 1203) (April 1789), erzählt den Verlauf des österreichisch-türkisch und russisch-türkischen Feldzuges, die Friedensschlüsse von Sistow und Jassy und schliesst, nach Erwähnung einiger Reformversuche im Heerwesen und der Verwaltung, mit Anfang des Jahres 1209 (1794), einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren umfassend, an dessen Ereignissen der Chronist selbst thätigen Antheil nahm.

Wassif's dritter Anhang soll sich über die Epoche von 1213 bis 1217 d. H. (1798 bis 1802), verbreiten, doch konnte bisher von demselben keine Spur aufgefunden werden.

Noch schrieb Wassif eine [16]) gedrängte Erzählung der französischen Invasion Ägyptens. Sie ist, wie es im Vorworte dazu heisst, den Staats-Annalen entnommen und in die Form einer Special-Abhandlung gebracht worden, um dem Ruhme des Gross-Admirals Kütschük Husein Pascha ein bleibendes Denkmal zu setzen. Ihrer einseitigen Auffassung halber kann sie auf geschichtlichen Werth keinen Anspruch machen.

Edib Efendi

Mehmed bekleidete durch lange Zeit das Amt eines Ceremonienmeisters an der Pforte (Teschrifatdschi), welcher Titel auch nach seinem Tod als unterscheidendes Epithet seinem Namen beibehalten blieb. Er starb nach vieljähriger Krankheit im Jahre 1216 d. H. (1801). Den Reichsgeschichtschreiberposten versah er, wie bereits bei Enweri bemerkt, nur interimistisch in der Hauptstadt, während nämlich dieser, als wirklicher Staatschronist, den Feldzug gegen Österreich und Russland im Gefolge des Grosswefirs mitmachte. Seine Annalen zerfallen in zwei Theile, deren [17]) erster die Epoche vom Ausbruche jenes Feldzuges (1102) (1788) bis zum Ableben Sultan Abdulhamid's (Redscheb 1203) (April 1789) und deren [18]) zweiter in unmittelbarer Folge den Zeitraum von Selim's III. Thronbesteigung bis zu Ende des Jahres 1206 (1792) beschreibt.

Die Selbstkritik welche Edib in der Vorrede zu seiner zweiten Chronik über den Inhalt seiner ersten ausspricht, dass nämlich dieser den Anforderungen einer Reichsgeschichte nicht genüge, ist leider nur zu gerechtfertigt, denn derselbe beschränkt sich auf eine nüchterne Aufzeichnung der laufenden Begebenheiten in der Hauptstadt, ohne irgend welche nähere Beleuchtung und Beurtheilung. Den interessantesten Abschnitt darin bildet der Bericht welchen der vorbeschriebene Wassif Efendi über seine Gesandtschaftsreise nach Spanien an die Pforte abstattete.

Dagegen bietet der zweite Theil manches historisch nutzbare Material.

Edib war auch Dichter und hinterliess einen Diwan der geschätzt ist.

Nuri Bey.

Als der Reichschronist Enweri Efendi mit Tod abgegangen war (1209) (1794), folgte ihm, mit Hintansetzung des verdienstvollen, aber allgemein unbeliebten Wassif, Chalil Nuri Bey in dem Beruf officieller Geschichtschreibung nach. Enkel des einstigen Grosswefirs und nachmaligen Statthalters von Dschidda, Naïli Abdullah Pascha, und Schwiegersohn des Scheich-ul-islam Mustafa Aaschir Efendi, trat er frühzeitig in den öffentlichen Dienst und erwarb sich nicht minder durch seine dichterische Begabung (er hinterliess einen Diwan) und stylistische Fähigkeit, als durch die Redlichkeit und Schlichtheit seiner Sitten allgemeine Anerkennung. Seinen Posten als Referent bei der Pforte des Defterdars behielt er trotz der ihm gewordenen neuen Bestimmung bei, starb aber schon vier Jahre darauf (1213) (1798) in seinem Landhause am Bosphorus. Seine [19]) Chronik beginnt mit dem Tage seiner Ernennung und schliesst mit dem Einfalle der Franzosen in Ägypten, unmittelbar vor seinem Tode. Chronologisch reiht sie sich somit an Wassif's zweiten Anhang welcher, wie dort bereits erwähnt, mit Erzählung der ersten Ereignisse des Jahres 1209 d. H. endet. Nuri's Darstellungsweise trägt den Stempel der Gewissenhaftigkeit an sich, bietet aber sonst nichts Bemerkenswerthes dar.

Pertew Efendi

Mehmed, Sohn eines Beamten der Moschee Sultan Ahmed's I., begann seine dienstliche Laufbahn in einer der zahlreichen Kanzleien des osmanischen Finanzministeriums, welche er später mit einem Platz in einem der Bureau's des Grosswefirats vertauschte. Häufige Besuche in dem, als Sammelplatz gelehrter Zeitgenossen und Schöngeister geltenden Abendzirkel des Ex-Reis Efendi, Aarif, verhalfen ihm zu

mächtigen Freunden deren Einfluss ihm binnen Kurzem eine Anstellung im Departement des Grossreferendärs der Pforte, hierauf, nach Wassif's im Jahre 1220 (1805) erfolgter Erhebung zum Reis-Efendi, die Staatschronisten-Würde und endlich das Amt des Grossreferendärs selbst verschaffte, als welcher er im Jahre 1222 (1807) die Hauptstadt verliess, um sich dem gegen die Russen zu Felde liegenden Grosswefir anzuschliessen. Allein schon einige Tage nach seinem Eintreffen in Adrianopel starb er plötzlichen Todes. Als Dichter und Verfasser eines Diwans hatte er sich den Namen Nuri beigelegt, den er in der Folge in Pertew umwandelte. Seine Aufzeichnungen sollen nur wenige Hefte betragen und scheinen verloren gegangen zu sein. Auf ihn folgte als Reichsgeschichtschreiber:

Aamir Bey.

Dieser arbeitete anfänglich als Schreiber im Staatsarchive wo sein Vater, Himmeti Efendi, bedienstet war, und erhielt später einen Secretärs-Posten bei der Administration der vom Sultan Selim III. neuorganisirten Nifamtruppen, den er, nach der gewaltsamen Auflösung dieser letzteren, mit einem Amt an der Pforte vertauschte. Bald aber entsagte er sämmtlichen Bedienstungen und zog sich in seine ärmliche Villa am Bosphorus zurück, wo er, Tag und Nacht unmässigem Trunke fröhnend, im Jahre 1230 (1815) sein Leben beschloss. Das magere Concept seiner historischen Notizen wurde seinem Nachfolger in der Chronistenwürde zur Fortsetzung übermittelt. Dieser ist

Aassim Efendi.

Er stammte aus einer, durch Frömmigkeit und literarische Begabung gleich ausgezeichneten Familie, indem sein Vater, Dschenani Efendi, selbst Dichter, sein Geschlecht durch seinen ebenfalls als Schriftsteller bekannten Vater, Scheich Ahmed Efendi, auf den im Geruche der Heiligkeit verstorbenen Scheich Osman Efendi aus Samarkand zurückleitete. Geboren in Ainetab (Sandschakat Haleb), wo Dschenani die Stelle eines ersten Gerichtschreibers bekleidete, genoss Aassim unter dessen Anleitung einen sorgfältigeren Unterricht, als er gewöhnlich jungen Türken in der Provinz zu Theil wird. Ehrgeiz und Drang sich auszubilden, trieben ihn im Jahre 1204 (1789) nach Constantinopel, wo er nach sieben Jahren die Übersetzung des grossen persischen Wörterbuches „Bürhani Kathi“ vollendete und dem Sultan überreichte, welcher die Drucklegung des Werkes anbefahl und den Verfasser mit dem Range eines Molla belohnte. Später rückte er zum Muderris vor und starb im Jahre 1235 (1819) an der Pest, nachdem er noch kurz vorher zu dem Posten eines Molla von Salonich befördert worden war. Als Philologe zeichnete sich Aassim Efendi auch noch durch die Übersetzung des grossen arabischen Wörterbuches Kamus in das Türkische aus, zu welcher Arbeit ihn sein ehemaliger Lehrer Medschid Efendi bei Gelegenheit eines Pilgerbesuches in Mekka aufmunterte, wie aus der Vorrede des gleichfalls in Constantinopel auf Staatskosten gedruckten Werkes zu ersehen. Ausser diesen beiden lexikographischen Muster-Übertragungen, schrieb und commentirte er verschiedene, theils prosaische, theils poetische Werke und that sich überdies durch Beredsamkeit und Überlieferungskenntniss unter seinen Zeitgenossen vortheilhaft hervor. Die Ehrentitel: „Übersetzer des Bürhan und des Kamus“, unter welchen er im Gedächtnisse des gegenwärtigen Geschlechtes fortlebt, sind zugleich ein doppeltes Ehrendenkmal seines Verdienstes. Das Amt des Staatsgeschichtschreibers erhielt er, wie schon oben bemerkt, nach dem freiwilligen Rücktritte seines Vorgängers Aamir Bey, gegen Ende des für das osmanische Reich so merkwürdigen Jahres 1222 (1807).

Seine [20]) Annalen beginnen mit einer umfassenden, halb erzählenden, halb kritischen Rundschau über die wichtigsten Begebenheiten im osmanischen Reiche seit Ausbruch des austro-russisch-türkischen Feldzuges, nehmen den eigentlichen Charakter der Tages-Chronik erst mit dem letzten, seiner Ernennung voraus-

gehenden Jahre 1221 (1806) an und enden, leider, schon nach zwei Jahren mit der Thronbesteigung Sultan Mahmud's II. im Jahre 1223 (28. Juli 1808). Dagegen bietet die Reichhaltigkeit und ausführliche Behandlungsart des bearbeiteten Stoffes den erfreulichsten Ersatz für des beschriebenen Zeitraumes Kürze. Die Reformversuche Sultan Selim des Dritten, die Gegenbestrebungen der reactionären Partei im Diwan und des ihr verbündeten Janitscharencorps und die hierdurch veranlassten blutigen Wirren und Thronumwälzungen bilden den Vorwurf der Erzählung, deren Interesse durch die zahlreichen, unter verschiedenen Titeln, wie Istithrad (Abschweifung), Laïha (Aufklärung), Tefjil (Nachsatz, Anhang), Saniha (Enthüllung) u. s. w. beigefügten kritischen Beleuchtungen der Thatsachen noch ungemein erhöht wird. Ausserdem nimmt Aassim die gleichzeitigen Begebnisse der christlichen Staatenwelt unter der Überschrift: „Nachrichten aus Europa" als stehende Capitel in seine Erzählung auf und erhebt sich durch umfassende Rückblicke auf die wechselseitige Einwirkung zwischen den beiderseitigen Vorkommnissen stellenweise vom Standpuncte des gewöhnlichen Chronikschreibers zu der Höhe eines wirklichen Historikers. In seiner Schreibart trägt er den vollen Pomp altosmanischer Stylistik zur Schau, ja in gewisser Beziehung übertrifft er hierin Wassif, indem er seine Rede zu dem anmuthigsten Vollklange zu stimmen weiss, ohne desshalb, wie jener, allzuoft zur Anwendung ungebräuchlicher und schwer verständlicher Ausdrücke Zuflucht nehmen zu müssen. Leider huldigt auch er der von seinen älteren Vorfahren überkommenen Unsitte, bei der Erwähnung von Ereignissen oder Persönlichkeiten die der Christenheit angehören, jenen verächtlichen und höhnischen Ton anzuschlagen, der dem Ohre des europäischen Lesers so beleidigend klingt und zudem mit der Pflicht historischer Duldsamkeit und Unparteilichkeit in so schreiendem Widerspruche steht. Doch dürfte diese Verirrung dem mohammedanischen Ulema insoferne leichter verziehen werden, als sie in der That zumeist nur im Ausdrucke liegt und auf die Wahrhaftigkeit der Darstellung im Allgemeinen keinen störenden Einfluss übt.

Schanifade

Mehmed Athaallah, in Constantinopel geboren, Sohn eines hochgestellten Gesetzgelehrten, wählte die gleiche Laufbahn mit seinem Vater, in welcher er es bis zum Titularrange eines Molla von Mekka brachte. Der Tod Aassim Efendi's und sein bereits damals festgestellter Ruf als Mann der Wissenschaft verschafften ihm das Amt des Staatschronisten, dem bald eine einträgliche Stelle in der Administration der frommen Stiftungen beigefügt wurde. Seine Anhänglichkeit an die alten Institutionen und insbesondere die Verbindungen die er mit dem, der Janitscharenmiliz verbrüderten Orden der Begthaschi Derwische unterhalten haben soll, machten ihn dem Sultan Mahmud dessen Reformplane zu reifen begannen, verdächtig. Neider und Zwischenträger steigerten das Misstrauen des Herrschers der ihn im Safer 1241 (1825) des Historiographen-Postens plötzlich enthob, und im Jahre darauf, unmittelbar nach dem grossen Schlage der dem Unwesen jener zügellosen Prätorianer ein Ende machte, nebst anderen, gleicher Gesinnungen verdächtigten Gesetzgelehrten, nach seiner öden Pfründe Tire verbannte, wo er nach kurzer Frist, gebeugt von Kummer über die ihm widerfahrene Kränkung, durch vorzeitigen Tod aus dem doppelten Exile des Lebens und der Herrscher-Ungnade Erlösung fand.

Schanifade war ein Mann der vielseitigsten Bildung. Er sprach und schrieb das Französische mit Geläufigkeit und besass in der Astronomie, Physik, Mathematik, Arzneikunde, Poesie und Musik ausgebreitete Kenntnisse. Sogar Uhrmacherei und die Kunst des Landschaftmalens soll er mit Vorzüglichkeit betrieben haben.

Den Namen eines gelehrten Translators erwarb er sich durch sein grosses [21]) Werk über Anatomie und [22]) andere Leistungen dieser Art. Als Dichter führte er den Beinamen Atha.

Seine [23]) Chronik, welche sich an die Aassim's anschliesst, beginnt mit der Thronbesteigung Sultan Mahmud's und endet mit dem Jahre 1236 (Anfang September 1821), einen Zeitraum von beinahe vierzehn Jahren umfassend.

Schreibart und Auffassung bieten keine Besonderheit dar; der Fanatismus im Ausdrucke wird bei ihm weniger zur Schau getragen als bei seinen Vorgängern.

Esad Efendi [24])

Ssahaflar-Scheichifade Es-Seid Mehmed Esad, Sohn des Hadschi-Ahmed aus dem Corps der Ulema, hatte schon frühzeitig Gelegenheit sich mit den Studien zu befreunden, da sein Vater Scheich oder Vorstand der Buchhändler-Zunft Constantinopels war und somit sein Haus einen Durchgangsort Schrift- und Bücherkundiger bildete. Geboren im Jahre 1204 (December 1790), betrat er, kaum achtzehn Jahre alt, die Laufbahn des Gesetzlehrfaches und folgte, nachdem er mehrere Titularämter bekleidet, im Jahre 1241 (1825) dem verbannten Schanifade als Staatschronist nach, mit welcher Würde er bald die eines Hauptredacteurs des neu gegründeten osmanischen Reichsblattes (Takwimi Wakaji) vereinigte. Später ging er als Grossbotschafter der Pforte nach Persien, um dem Sohne Fethalischah's zur Thronbesteigung Glück zu wünschen. Nach einjährigem Aufenthalte daselbst kehrte er nach Constantinopel zurück, wo er, nach der Reihe, zum Director der türkischen Quarantaine-Anstalten, Reichsrathe, Präsidenten des Schulwesens, Oberhaupt der Scherife, Vorstande des Conseils für Wissenschaft und endlich zum Kafiasker von Rumelien befördert wurde, als welcher er im Safer 1264 (Jänner 1848) sein Leben beschloss. — Seine Ruhestätte ist im Hofraume der von ihm gestifteten öffentlichen Bibliothek, nahe bei der Sophienmoschee, im Stadtviertel von Jere batan Serai.

Esad Efendi's literarische Leistungen sind mannigfaltiger Art [25]). Er versuchte sich nicht minder in der Dichtkunst als in der Stylistik, Encyklopädik und Geschichte, mit welch' letzterer er sich von Amtswegen beschäftigte. Was von seinen, dieser letzteren Kategorie angehörigen Erzeugnissen aufzufinden gelang, besteht in zwei handschriftlichen Bruchstücken. Das erstere davon setzt [26]) Schanifade's Reichschronik durch weitere sechzehn Monate, d. i. bis Ende Rebi ul ewwel 1238 (December 1822) fort; das letztere [27]) beschreibt die Ereignisse des Jahres 1241 d. H. (1825—1826). Ausserdem existirt von ihm unter dem Titel: „Üssi Safer", d. h. Grundlage des Sieges, eine abgesonderte [28]) Beschreibung der bekanntlich in dasselbe Jahr fallenden Vertilgung der Janitscharenmiliz.

Redeschwulst und Überschwänglichkeit welchen Esad leider in ganz widerlicher Weise huldigt, beeinträchtigen nothwendiger Weise das Vertrauen in die Richtigkeit und Unparteilichkeit seiner historischen Beurtheilung.

Nach dessen Ableben erhielt das Amt des Staatschronisten

Ridschaji Efendi.

Derselbe wurde im Jahre d. H. 1218 (1803—1804) zu Constantinopel geboren und bekleidete seit 1264 (1848) bis Anfang 1270 (1853) gleichzeitig den Posten eines Directors der Staatsdruckerei. Wegen Trunksucht seiner beiden Ämter plötzlich enthoben, wurde er in beiden Eigenschaften durch

Naïli Bey

ersetzt, welcher aber schon nach einigen Monaten starb, worauf Ridschaji die Leitung der Staatsdruckerei abermals übernahm, während die Functionen des Staatschronisten dem gegenwärtigen Reichsgeschichtschreiber der h. Pforte

Ahmed Dschewdet Efendi

übertragen wurden.

Derselbe stammt aus Lofdsche (Lovacz, Provinz Widdin) und betrat, nach glänzend vollendeten Studien, im Jahre 1261 (1845) die Laufbahn der Gesetzwürden. Geachtet und bevorzugt von seinem noch unlängst so einflussreichen Gönner Reschid Pascha, dessen Schutzes er sich seinerseits durch wahrhaftes Verdienst würdig gemacht hatte, wurde er binnen Kurzem zum Mitgliede des neu gestifteten wissenschaftlichen Conseils an der Pforte und in jüngster Zeit, an Naïli Bey's Stelle, zu seinem dermaligen Amte befördert. In wie hohem Grad er zu diesem letzteren geeignet, beweisen seine bisherigen Leistungen im historischen Fache. Sie bestehen in einer Geschichte des osmanischen Reiches seit dem Frieden von Kainardsche (1188) (1774), wovon bereits zwei [29]) Bände erschienen sind. Dieselben reichen bis zum Jahre d. H. 1200 (Nov. 1785). Ein dritter Band, der zur Vervollständigung der in den beiden vorhergehenden Theilen enthaltenen Schilderungen dienen soll, ist unter der Presse.

Dschewdet Efendi's Arbeit ist von hohem Interesse, denn nicht nur beruht sie auf den damaligen Staatschroniken aus welchen er das Wichtigste auszog, sondern es wurden zu derselben auch die geheimen Pfortenarchive benützt, woraus der Verfasser mit einer, bei einem Orientalen doppelt schätzbaren Forschungsliebe viele wichtige Einzelheiten zu Tage förderte, welche den gleichzeitigen Annalisten unbekannt geblieben, oder auch von ihnen nicht genug berücksichtigt worden waren. Auch sind, trotz der beibehaltenen Chronikform, stellenweise historische Betrachtungen eingeschaltet, die einfache, aber gesunde und über Erwartung unparteiische Beurtheilungen der jeweiligen politischen Lage der Dinge enthalten und dem Leser einen befriedigenden Überblick gewähren. Dschewdet hat sich auch in anderen Fächern wissenschaftlicher Thätigkeit mit vielem Glücke versucht, wovon mehrere gedruckte [30]) Producte Zeugniss ablegen.

Verfasser

von solchen Chroniken und geschichtlichen Behelfen deren Anfertigung nicht von Amtswegen erfolgte.

Die Zahl derselben ist aus den bereits im Vorwort angedeuteten Gründen eine verhältnissmässig geringe. Diejenigen aus ihnen deren Schriften bereits Hammer-Purgstall aufgefunden hat, sind folgende:

[31]) Said Efendi, der Intendant Weli Efendifade's, schrieb eine Geschichte die ohne chronologische Ordnung die merkwürdigsten Ereignisse aus dem vorigen Jahrhunderte heraushebt und mit der Erzählung der beiden Thronumwälzungen im Jahre 1222 (1807) schliesst. Dieselbe wurde zum grössten Theile wörtlich von Aassim Efendi in seine Chronik aufgenommen.

[32]) Abdurrahman, Sohn des ägyptischen Scheich's Dschebruti, verfasste eine Beschreibung der französischen Invasion Ägyptens unter dem Titel: „Mafher et-takdis bi churudfchi taifet el Fransis", welche dann vom Protomedicus des Sultans, Behdschet Efendi, ins Türkische übersetzt wurde.

Diejenigen deren bisher im Abendland unbekannte Annalen und Abhandlungen Schreiber dieses besitzt, heissen:

Schemidanifade (d. h. der Sohn des Leuchtermachers), ein Ulema aus der Zeit Sultan Abdulhamid's. Er schrieb, seiner eigenen Aussage nach, während dreizehn Jahren an einer Geschichte des osmanischen Reiches, zu welcher er nicht weniger als 400, zum Theile von ihm neu aufgefundene Quellen-

werke benutzte. Dieselbe umfasst einen Zeitraum von mehr als 56 Jahren und endet in der Mitte des Jahres 1191 (1777). Davon enthält das vorhandene [33]) Manuscript nur die Schilderung der letzten $4^1/_2$ Jahre, indem es die dem Frieden von Kainardsche vorangehenden merkwürdigsten Begebenheiten beschreibt und mit dem letztgenannten Datum schliesst. Sein Inhalt bietet übrigens wenig Interesse.

Wie einseitig und parteiisch der Standpunct ist, auf welchen sich der Verfasser stellte, geht zunächst schon daraus hervor, dass er in der Vorrede zu diesem Anhang als Grund der ihn bestimmte, seine Chronik noch über das Jahr 1188 d. H. hinauszuführen, die Vortheile und Erwerbungen angibt, welche dem osmanischen Reich aus dem besagten Frieden erwachsen seien, wobei er freilich die unglückliche Regierung Mustafa des Dritten als Maßstab des Vergleiches wählen musste.

Muhibb Efendi

Esseid Abdurrahim, Secretär für den Namenszug des Sultans (Nischandschi), hatte schon seiner Zeit als Protokollist bei den Sistower Friedensunterhandlungen Dienste geleistet und ging im Jahre 1221 (1806) als Grossbotschafter der Pforte nach Paris, um dem französischen Kaiser, nebst der Anerkennung des neuen Titels, Geschenke des Sultans und dessen Glückwünsche zu seinen jüngsten Waffenthaten zu überbringen, zugleich aber Napoleon dahin zu stimmen, bei dem nächst abzuschliessenden allgemeinen oder Separatfrieden. von Russland die Einschaltung einiger für die Pforte günstiger Stipulationen in das Friedensinstrument zu erzwingen. Sämmtliche Depeschen, zum grössten Theil aus Ziffern übersetzt, die Muhibb während seines sechsjährigen Aufenthaltes in Frankreich mit dem Grosswefir wechselte, ferner die auf seine Verhandlungen mit dem französischen Cabinete Bezug nehmenden Noten fremder Gesandten, dann sämmtliche Protokolle seiner Conferenzen mit Talleyrand, Fürsten Romanzoff und Tolstoi, sowie seine einschlägigen eigenen Betrachtungen, fasste er in einen kolossalen Gesandtschaftsbericht[34]) (Sefaret-name) zusammen, der noch dadurch an Wichtigkeit gewinnt, dass die, gleichfalls abschriftlich aufgeführten Instructionen seiner eigenen Regieruug die geheimsten Triebfedern anschaulich machen welche das Verhalten der Pforte in jener ereignissvollen Zeit bedingten. Ausserdem existirt von Muhibb Efendi eine andere[35]) Beschreibung seiner Gesandtschaftsreise nach Paris, welche jedoch, ohne Rücksichtnahme auf die politischen Verhandlungen, sich lediglich mit der Veranschaulichung der inneren Organisation Frankreichs und dessen Merkwürdigkeiten beschäftigt, wobei sich der Verfasser auf den letzten türkischen Botschaftsbericht über französische Zustände von Mehmed Efendi (beigenannt Jirmisekis Tschelebi) aus dem Jahre 1132 d. H. (1720) bezieht, um, durch Vergleichung mit demselben, die seither dort vorgenommenen Reformen und Verbesserungen begreiflicher zu machen.

Muhibb Efendi starb im vorgerückten Alter zu Constantinopel wo er zuletzt das Amt eines Staatsdruckerei-Directors bekleidete.

Dschawid Bey

Ahmed, Sohn eines Officiers der Lehensreiterei, trat im Jahre 1202 (1787) in der Eigenschaft eines Hüters des Palastschatzes in das Serai des Sultans, dessen Gunst ihm später das Amt eines Stadtpräfecten von Constantinopel zuwendete welches er auch bis zu seinem Ableben beibehielt. Eines Tages, als er noch im grossherrlichen Palaste diente, liess ihn Sultan Selim rufen und beauftragte ihn, die wichtigsten Begebenheiten fortan chronologisch aufzuzeichnen. Dieses Befehles entledigte er sich durch Abfassung von[36]) Annalen die mit Ramasan 1204 (15. Mai 1790) beginnen, aber leider schon zehn Monate darauf, mit dem zweiten Grosswefirate Jusuf Sia Pascha's (Dschemasi ul achir 1205) (Februar 1791) schliessen. Sie verschafften ihrem Verfasser den ehrenden Beinamen „Privat-Historiograph des Sultans"

(Wakaanüwisi Enderun) und sind in so ferne merkwürdig, als sie sich auf zahlreiche grossh. Handschreiben, directe Berichte an den Monarchen aus dem Lager und Aufzeichnungen mündlich ihm mitgetheilter Botschaften stützen, deren Glaubwürdigkeit um so weniger einer Verdächtigung unterliegen kann, als die meisten dieser Actenstücke dem vollen Wortlaute nach in der Chronik eingeschaltet erscheinen.

Dschawid Bey schrieb ausserdem noch eine Fortsetzung der „Biographien der Grosswefire von Osmanfade Ahmed Taib" unter dem Titel[37]) „Wardi Muthara", d. h. „frische Rose", welche gleichfalls mit der Lebensbeschreibung des obgenannten Jusuf Sia Pascha endet. Auch war er Dichter, doch ist sein Diwan nicht zur Drucklegung gelangt.

Mustafa Nedschib Efendi,

Beamter, verfasste eine [38]) Chronik worin er, als Zeitgenosse und theilweise als Augenzeuge, die Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1222 d. H. (1807) bis zur Thronbesteigung Sultan Mahmud's (1808) aufzeichnete. Schmerz und Entrüstung über das in jenen Tagen erfolgte Hinschlachten von zehn Würdenträgern der Pforte welche, der Hinneigung zu Sultan Selim's III. Reformplanen verdächtigt, dem Fanatismus der Janitscharen zum Opfer fielen, und der Wunsch die Erinnerung an diese Schauderthaten als warnendes Beispiel im Gedächtnisse der Nachwelt erhalten zu wissen, waren, wie es in der Vorrede heisst, die vorzüglichsten Beweggründe welche dem Verfasser den Kiel der Geschichtschreibung in die Hand drückten. Es sind daher zuvörderst die Biographien und tragischen Schicksale jener Martyrer des Fortschrittes, worüber sich Mustafa Nedschib mit bedauernder Vorliebe verbreitet. Um jedoch zu einem vollständigeren Bilde jener unheilvollen Epoche zu gelangen, wurden auch die, derselben unmittelbar voraus- und nachgehenden wichtigsten Ereignisse aus dem Hauptquartiere der an der Donau gegen die Russen zu Felde liegenden Armee der Erzählung eingeschaltet. Die Schilderung dieser letzteren ist den Aufzeichnungen eines gewissen Ali Raïf Efendi entnommen, der das Heer im Gefolge des Grosswefirs von seinem Auszug an bis zu dessen Heimkehr in die Hauptstadt begleitete. Die Darstellung ist einfach aber eingehend und trägt den Stempel vollständiger Glaubwürdigkeit an sich. Aufschlüsse über die näheren Lebensverhältnisse des Autors fehlen.

Wahid Efendi

Mehmed Emin (später Pascha) wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach, von christlichen Ältern in der Provinz geboren. Mit seiner Mutter, die später einen Mohammedaner heirathete, kam er, noch Kind, nach Constantinopel, erwarb sich hier Kenntnisse und wurde in mehreren Kanzleien der Pforte mit Nutzen verwendet.

Nach einer erfolglosen Mission bei Napoleon in Warschau und Paris ward er im Jahre 1223 d. H. (1808 — 1809) zu den Unterhandlungen mit dem englischen Bevollmächtigten M. Adair in die Dardanellen beordert, welche den Friedensschluss zwischen der Pforte und Grossbritannien zur Folge hatten. Später Stellvertreter des Reis Ffendi, drei Mal verbannt und drei Mal wieder mit der Wefirswürde belehnt, starb er im Jahre 1244 d. H. (Juli, August 1828) in den Dardanellen, als er sich eben anschickte, als Statthalter nach Bosnien abzugehen. So weit seinem Biographen zu glauben, war er ein Mann von unangenehmen Charakter, hochfahrend und überaus habsüchtig. Sein Vertrauen auf Astrologie und den schicksalbestimmenden Einfluss des Horoskopes zeigt sich auch in der gedrängten [39]) Erzählung der besagten Friedensverhandlungen mit M. Adair, bei welcher Gelegenheit er ausserdem das, gleichfalls den Alttürken kennzeichnende Talent bewies, durch unbegründete Einwendungen den Abschluss eines Geschäftes in die Länge zu ziehen.

Ausser besagter Schrift hinterliess er einen [40]) Gesandtschaftsbericht über seine oben bemerkte Mission an Napoleon (1221 — 1222) (1806 — 1807), in welchem er seine Reise nach Polen und in die

französische Hauptstadt, nebst seinen zwei Audienzen bei dem Kaiser schildert, ohne jedoch davon zu ausführlicheren politischen Betrachtungen Anlass zu nehmen. Endlich schrieb er noch eine Abhandlung über die Kunst des Pfeilschiessens unter dem Titel: „Minhadsch errümmat."

In Kiutahie, wo er längere Zeit im Exile zubrachte, stiftete er eine öffentliche Bibliothek.

Rasich Mustafa Efendi,

Pfortenbeamter, ging im Jahre 1207 (Anfang 1793) in Folge des Friedensschlusses von Jassy nach Russland wo er über ein Jahr verweilte. Einige Jahre darauf bekleidete er den wichtigen Posten eines Reis Efendi, den er Kränklichkeits halber bald aufgeben musste. Er starb im Jahre 1219 (1804). Seine Reise in die russische Hauptstadt beschrieb er in einem [41]) Gesandtschaftsberichte der insofern einiges historisches Interesse bietet, als er die, auf persönlicher Kenntniss beruhende Schilderung mehrerer der hervorragendsten Staatsmänner am Hofe Katharina's der Zweiten enthält.

Halimgerai Chan,

Sohn Schehbafgerai's, Chans der Krim, schrieb unter dem Titel: [42]) „Gülbüni Chanan", d. h. Rosenbaum der Chane, die Biographien dieser Tatarenhäuptlinge seit Melek Hadschi Chan (verstorben im Jahre 871 d. H. 1466—1467 chr. Zeitr.) welcher zuerst den Beinamen „Gerai" annahm, bis zu dem Titularchan Bachtgerai der, als Pensionär der Pforte, in der Verbannung auf Mytilene sein Leben beschloss (1215) (1801). Die Epoche der Vollendung seiner gedrängten, aber in ihrem Fache sehr nützlichen Schrift fällt in das Jahr 1226 (1811). In der Vorrede werden mehrere Chroniken und Specialgeschichten, meistens von krimischen Gelehrten, aufgeführt, welche Halimgerai als Quellen benützte.

Munib Efendi,

aus Ainetab gebürtig, siedelte er nach Constantinopel über, wo er sich dem Lehrfache widmete und durch die Gunst Sultan Selim's III., in dessen Seraï er einige Zeit lang als Professor fungirte, im Jahre 1222 (1807) zum hohen Posten eines Oberstheerrichters befördert ward, welchen er, nach dem gewaltsamen Tode seines kaiserlichen Gönners, mit dem Exile in Aidin Güfelhissar vertauschte, woselbst er auch (1238 d. H.) (1822—1823) starb und begraben liegt. Dankbarkeit oder Überzeugung stimmten ihn den Reformplanen seines Monarchen günstig, daher er, obgleich Ulema, deren Vertheidigung gegenüber den zahlreichen und mächtigen Widersachern derselben übernahm. Seine bezügliche [43]) Apologie sucht die Übereinstimmung der Einrichtungen des Nifami dschedid mit dem religiösen Dogma im Allgemeinen und die Wichtigkeit dieser Heerreform insbesondere mittelst theologischer und geschichtlicher Gründe nachzuweisen. Das Bild von den verrotteten Zuständen der Janitscharenmiliz, das er vor den Augen des gleichzeitigen Publicums aufrollte, und die Darlegung der kleinlichen und unwürdigen Beweggründe woran die beabsichtigten Verbesserungen scheiterten, bieten interessante Behelfe zum Verständnisse jenes merkwürdigen Zeitabschnittes.

Munib Efendi übersetzte ausserdem das legendarische Werk: „Seiri kebir" in das Türkische, vervollständigte die Biographiensammlung der Scheiche „Duchei Meschaich" und hinterliess auch mehrere kleinere Aufsätze poetischen Gehaltes.

Aakif Pascha.

Elhadsch Mehmed kam im Jahre 1228 (1813) nach Constantinopel und erreichte durch die Protection seines Verwandten, des ehemaligen Reis Efendi, Mustafa Mafher, Amt und Würden an der Pforte, ward im Jahre 1244 (1829—1830) selbst Reis Efendi und vertauschte diesen Titel sechs Jahre

darauf mit dem neu eingeführten eines „Ministers des Äussern“. Später verwaltete er auch das Ministerium des Innern, bekleidete dann eine Statthalterschaft, wurde verbannt und starb nach vollendeter Wallfahrt zur Kaba auf der Rückreise in Alexandrien 1263 (1847). Seine Gewandtheit in der Stylistik und dichterische Begabung erwarben ihm das Lob der Zeitgenossen. Als im Jahre 1821 während des griechischen Freiheitskampfes der russische Gesandte Strogonoff bei der Pforte zu Gunsten der Aufständischen einschritt und, in Folge der ungünstigen Aufnahme seiner Propositionen, abzureisen drohte, schloss sich Aakif der Kriegspartei im Diwan an und verfasste eine Staatsschrift in Form eines Laïha *(mémoire)*[44]), worin er die Nothwendigkeit darthat, die russischen Vorschläge zurückzuweisen und es lieber auf den Kriegsfall ankommen zu lassen. Dieselbe ist in fanatischem Tone gehalten und kann als Meinungsausdruck jenes hartnäckigen Theiles des damaligen türkischen Ministeriums gelten, welcher den Kampf gegen die Griechen so gerne in einen Vernichtungskrieg umgewandelt gesehen hätte.

Aarif Hükmet Bey,

geboren in Constantinopel, bekleidete bis in die neueste Zeit den hohen Posten eines Scheich-ul-islam. Ein Mann von 71 Jahren, lebt er gegenwärtig in tiefster Zurückgezogenheit in seinem Landhaus am Bosphorus, geachtet und geehrt von Allen die Gelehrsamkeit und rechtschaffenen Wandel zu schätzen verstehen. Er besitzt die reichste und zugleich inhaltvollste Privat-Bibliothek in dieser Hauptstadt und stiftete ausserdem eine solche öffentliche Anstalt in Medina. Als während der letzten Wiener Conferenzen die Möglichkeit eines Friedensschlusses zwischen der Pforte und Russland zur Sprache kam, veranlasste er, gemeinschaftlich mit mehreren Würdenträgern, einen [45]) Abdruck des in türkischer Sprache aufgenommenen Protokolls der Sistower Friedensverhandlungen, um als Muster und Richtschnur bei den bevorstehenden Negociationen zu dienen. Leider ist davon bisher nur der erste Band erschienen; doch steht der zweite in baldiger Aussicht. Dem eigentlichen Conferenzprotokoll welchem, je nach Umständen, auch die Berichte der Friedenscommissäre, Noten der vermittelnden Gesandten, einschlägige Handschreiben des Sultans u. s. w. eingeschaltet sind, ist eine bündige Darstellung der wichtigsten kriegerischen Ereignisse vorausgeschickt, welche mit dem Tractate von Sistow ihren Abschluss fanden. Das Ganze ist zur richtigen Beurtheilung jener langwierigen und incidenzvollen Verhandlungen von höchstem Interesse.

Dimitracsko Murusi,

Fanariot und Pfortendolmetsch, wurde kurz nach Abschluss des Bukarester Friedens, auf den Verdacht hin, während der Verhandlungen Sympathien zu Gunsten Russlands an den Tag gelegt zu haben, zu Schumla im Zelte des Grosswefirs hingerichtet (Silkide 1226) (November 1811). Er hinterliess eine [46]) Zusammenstellung der merkwürdigsten Ereignisse in der europäischen Staatenwelt während der napoleonischen Epoche, an die sich ein kurzer Abriss der speciell-türkischen Geschichte seit 1220 (1805) bis zu den erfolglosen Friedensconferenzen von Jassy anschliesst. Die Epoche der Abfassung dieses gut redigirten Auszuges fällt, der Combination einschlägiger Daten zufolge, in das Jahr 1224 (1809).

Abdulfettah Schäfkät Efendi

aus Bagdad, Ulema unter der Regierung Sultan Mahmud's II., schrieb eine [47]) Fortsetzung zu dem unter Nr. 37 erwähnten Anhange Dschawid Bey's zu den Biographien der Grosswefire von Osmanfade Ahmed Taib. Sie beginnt mit der Lebensbeschreibung desselben Jusuf Sia Pascha, Erroberers von Ägypten, von welcher Dschawid nur einen Theil enthält, und schliesst mit dem berühmten Alemdar Mustafa Pascha, dem tragischen Rächer seines ermordeten Herrn und Gönners Sultan Selim's III.

Ghafi Hasan Pascha,

freigelassener Sclave, zeichnete sich bei der Seeschlacht von Tscheschme aus, wurde in Folge dessen Grossadmiral und, ein Jahr nach des obgenannten Sultans Thronbesteigung, Grosswefir, als welcher er in Schumla einem hitzigen Fieber erlag (Redscheb 1204) (März 1790).

Seine Feldzüge zu Land und See gegen Syrer, Russen, aufständische Albanesen und Algierer, verschafften ihm unter den Osmanen den Ehrentitel Ghafi (d. i. Sieger im Glaubenskampfe) und unter den Arabern den kriegerischen Beinamen Abulbarut, d. i. Vater des Schiesspulvers. Er beschrieb seine Thaten in einer [48]) Auto-Monographie die einen interessanten Beitrag zu der Kriegsgeschichte jener Epoche liefert.

Suleiman Faïk Efendi,

im Jahre 1198 d. H. (1783—1784) in Scio geboren, verwaltete verschiedene Civilämter und starb 1253 (1837). Er schrieb einen [49]) Anhang zu der Biographie der Reis Efendi von Resmi Ahmed bis zum Jahre 1249 d. H. (1833).

Die Lebensverhältnisse Fathin Efendi's, des Biographen der neueren türkischen Dichter, und Dschemaleddin Efendi's, Beschreibers der osmanischen Historiker, sind unter Nr. 5 in den Anmerkungen besprochen.

ANMERKUNGEN.

1) Dieselben sind im „Verzeichniss von Hammer-Purgstall's handschriftlicher Sammlung orientalischer Werke über osmanische Geschichte" Seite 209—237 nebst ihrem Inhalt angegeben.

2) Die Annalen Naima's, Raschid's, Tschelebifade's, Sami's, Schakir's und Ssubhi's, Ifi's und Wassif's, gedruckt in der Staatsdruckerei in Constantinopel, sämmtlich in Hammer-Purgstall's Geschichte benützt.

3) Die Türken hegen im Allgemeinen grossen Widerwillen gegen das Ausleihen von Büchern und namentlich von Handschriften. Doch ist ihnen derselbe minder zu verargen, da, ihrer Ansicht nach, das Vorenthalten geborgter Bücher als eine Art, durch Liebe zur Wissenschaft gerechtfertigte und somit fast ehrenvolle Handlung zu betrachten kommt, was natürlich zur Folge hat, dass jene hässliche Unsitte bei ihnen noch häufiger geübt wird als bei uns.

4) Allerdings finden sich darin ziemlich häufig Besprechungen unter Titeln wie: Istithrad (Abschweifung), Mulahafa (Betrachtung) Hükmet (Moral) u. dgl., worin eine Art Kritik enthalten, doch beziehen sich dieselben meistens nur auf einzelne Fälle und sind im Durchschnitte kurz gefasst und oberflächlich.

5) Diese sind:

1. Ainéi furefa, d. h. Spiegel der Feingebildeten, Manuscript in meinem Besitze, 84 Octavseiten, schöne Neschischrift. Der kürzlich verstorbene Verfasser desselben, Dschemaleddin Efendi, seinerzeit Corrector in der Staatsdruckerei, wurde vom gegenwärtigen Sultan beauftragt, eine kurzgefasste Geschichte der osmanischen Historiker seit Gründung des Reiches bis in die neueste Zeit zusammenzustellen. Er entledigte sich dieses Befehls durch Abfassung obiger Schrift, deren Titel (آئينهٔ ظرفا), in Zahlenwerth aufgelöst, als Vollendungsepoche derselben das Jahr 1259 d. H. (1843) angibt. Sie besteht aus einer Vorrede und 3 Capiteln. Das erste davon verbreitet sich über die Zeiträume und Begebnisse die Gegenstand historischer Behandlung wurden; das zweite handelt von Privatpersonen die sich mit Geschichtschreibung abgaben; das letzte von den Reichshistoriographen der h. Pforte.
2. Chatimet ul Eschâr, d. h. Schlussfolge der Dichtungen, eine Encyklopädie der osmanischen Dichter seit 1135 m. J. (1722) bis zum heutigen Tage. Sie schliesst sich an die Encyklopädien Mirfafade Salim's und Ssefaï Efendi's an, die bis zu jener Epoche reichen. Verfasst hat sie Fathin Efendi, ein Mann von mittlerem Alter, der zu Constantinopel in dürftigen Verhältnissen lebt. Manuscript in meinem Besitze, schöne Talikschrift, 458 eng beschriebene Octavseiten; enthält Biographien und Blüthenlesen von über 600 Versekünstlern, worunter auch die meisten Geschichtschreiber zählten. Ein neuerlich hier zur Veröffentlichung gekommener Steindruck dieses Werkes ist, der blassen Tinte halber, kaum benützbar.
3. Die aufgefundenen geschichtlichen Handschriften selbst, worin, bei Erwähnung des Ablebens hervorragender Persönlichkeiten, meistens eine biographische Skizze der Verstorbenen eingeschaltet ist.

6) Bekanntlich wurden die türkischen Heere in früheren Zeiten vom Grosswefir persönlich ins Feld geführt, welcher in dieser Eigenschaft als oberster Feldherr den Titel Serdar annahm. Da er jedoch gleichzeitig Alter Ego des Sultans und Chef der Civil-Verwaltung blieb, so folgten ihm die Vorsteher sämmtlicher Pfortenkanzleien ins Lager nach und kehrten erst mit ihm wieder in die Hauptstadt zurück. Hier wurden sie während der Dauer des Feldzuges, wie der Grosswefir durch den Kaimakam, ihrerseits durch Ersatzmänner in ihren Functionen provisorisch vertreten. Der jeweilige Reichsgeschichtschreiber theilte das Schicksal der übrigen Functionäre und begleitete die Armee im Gefolge ihres Anführers. Auch ihn ersetzte in der Residenz ein Stellvertreter (Wekil oder Rikiab

Wakaanüwisi geheissen) um die hiesigen Vorkommnisse aufzuzeichnen. Doch hatte auch dessen Bedienstung keinen definitiven Charakter.

7) Erster und zweiter Teskeredschi hiessen bis zur Reformperiode die beiden Secretäre des Tschauschbaschi, dessen Functionen in Überwachung der beim Diwan des Grosswefirs anhängigen Civilprocesse bestanden. Gegenwärtig führen diese Beamten den Titel eines ersten und zweiten Adjuncten des „Intendanten der Processe" (Daawi Nafiri), welche letztere Benennung der früheren des Tschauschbaschi entspricht.

8) Ein unvollständiges Exemplar in Hammer-Purgstall's Sammlung in der kais. Hofbibliothek zu Wien. Ein Manuscript in meinem Besitze, Quart, Neschi, 778 Seiten.

9) Handschrift, 91 Seiten, zusammengebunden mit der vorigen, mit der sie von gleicher Hand und gleichem Formate. Sowohl obiger als dieser Theil Enweri's wurden von dem späteren Historiographen Wassif umgearbeitet und, mit einer Vorrede aus eigener Feder versehen, als zweiter Band seiner (1219) (1804) in Constantinopel gedruckten Reichsgeschichte benützt.

10) Manuscript in meinem Besitze, mit dem vorigen zusammengebunden; 324 Seiten, mit 296 Abschnitten unter folgenden Titeln:

1. Ernennungen. 2. Bestätigung der Janitscharen-Chargen. 3. Verleihung der Statthalterschaften Ägypten und Syrien; Beförderung von Muderrisen. 4. Der Sultan besucht den Scheich-ul-islam 5. Absetzung des Secretärs des Kifler Agasi. 6. Verbannung Tatardschik Abdullah Molla's und Kasim Efendi's. 7. Boten des Tatarchans bringen Nachricht von Eingriffen Russlands in die Friedensstipulationen von Kainardsche. 8. Veränderungen von Ämtern. 9. Abdulkerim Pascha geht als Botschafter der Pforte nach Russland. 10. Tod des Ex-Scheich-ul-islams Dürrifade Mustafa. 11. Dessen Biographie. 12. Bittgesuch des ägyptischen Bey Thahir Ömer. 13. Ankunft des Tributs aus Ägypten. 14. Tod des Ex-Scheich-ul-islams Mehmed Esad. 15. Biographische Skizze desselben. 16. Ämterverleihungen. 17. Begebnisse des Jahres 1189 d. H.; Absetzung des Tschauschbaschi; Ernennung Silihdar Emin Aga's zum Wefir. 18. Tod des Baudirectors Jusuf Efendi. 19. Dessen Lebensbeschreibung. 20. Verleihung von Richterstellen. 21. Dito des Richteramts in den heiligen Städten. 22. Veränderung des Kiajah's des Grosswefirs und des Defterdars erster Classe. 23. Veränderung in der Richterwürde von Constantinopel. 24. Absetzung von Wefiren und Verbannung ihrer Sachwalter. 25. Müderris Osman Pascha's Kopf wird eingesendet. 26. Biographie des Hingerichteten. 27. Verbannung Ahmed Efendi's, Secretärs des Eunuchen-Chefs, nach Smyrna. 28. Ankunft des Chans der Krim Ssahibgerai Chan. 29. Tod Abdullah Efendi's. 30. Biographie desselben. 31. Tod des Statthalters von Dschidda, Chalil Pascha. 32. Biographische Notiz über denselben. 33. Verbannung Damadfade Mehmed Thahir Molla's. 34. Gebet um Kindersegen für den Sultan. 35. Ankunft des Kopfes Araboghlu's aus Boli. 36. Austilgung von Rebellen in Merasch. 37. Dito des Saghantschili in Anatolien. 38. Der Oberstlandrichter von Anatolien wird gewechselt; Verleihung der Richterstellen von Adrianopel und Ägypten. 39. Ankunft von Rebellenköpfen aus Bosnien. 40. Mehmed Pascha, Statthalter von Siwas, wird abgesetzt. 41. Veränderungen von Wefirs-Stellen. 42. Abermalige Bittschrift der krimischen Tataren. 43. Derwisch Mehmed Pascha wird Grosswefir. 44. Hinrichtung des Kapidschibaschi Mehmed Aga. 45. Ssalih Efendifade wird Scheich-ul-islam; Mehmed Scherif Efendi Oberstheerrichter von Rumelien. 46. Verleihungen von Ämtern. 47. Tod Ebu Bekr Efendi's. 48. Verleihung der Statthalterschaften von Bosnien und Salonich. 49. Dito der Richterstellen von Smyrna, Larissa und Salonich und von Muderriswürden. 50. Freigebung Abdullah Efendi's. 51. Verbannung des zweiten grossh. Imams Osman Efendi nach Beikos. 52. Absetzung des Bostandschibaschi und Verleihung von Militärwürden. 53. Tod der Sultaninn Aischa. 54. Veränderung in hohen Gesetzwürden. 54. Ankunft des russischen Gesandten. 55. Kara Muslim Ahmed Pascha wird Statthalter der Kanea. 56. Eschreffade Abdulkadir Efendi kommt in die Hauptstadt. 57. Der Ex-Scheich-ul-islam muss den Winter auf dem Lande zubringen. 58. Koranlesung vor dem Sultan. 59. Feuer in Pera. 60. Besuch des heiligen Rockes. 61. Einlaufen der Flotte. 62. Nachricht vom Tode Suleiman Pascha's, Commissärs der Pforte in Anatolien. 63. Dito des Arabgir Ibrahim Pascha, Statthalters von Ägypten; Ämterverleihungen. 64. Verleihung der Statthalterschaft Haleb. 65. Fest beim Grosswefir zu Ehren des Sultans. 66. Ernennungen. 67. Fest beim Janitscharenaga zu Ehren des Grosswefirs. 68. Verbannung Kamkamdschi's aus Medina. 69. Handschreiben und Ehrenpelz des Sultans an den Scheich-ul-islam. 70. Inhalt des Handschreibens. 71. Geburt eines todten Prinzen. 72. Veränderung des Kiaja's des Grosswefirs. 73. Geburt der Sultaninn Chadidsche. 74. Notificationsschreiben darüber an die Statthalter des Reiches. 75. Tod Ibrahim Nafif Efendi's. 76. Biographie desselben. 77. Absetzung des Janitscharenagas. 78. Dito des Protomedicus. 79. Verbannungen und Hinrichtung. 80. Begebnisse des Jahres 1190 d. H.;

Verleihung von Gesetzwürden. 81. Grossh. Befehle zur Unterdrückung der Meutereien in Anatolien. 82. Verleihung der Richterstelle in den heiligen Städten. 83. Wechsel des Intendanten des Arsenals. 84. Verordnung des Sultans hinsichtlich der Verleihung der Titularwürde eines Richters der heiligen Städte. 85. Bezügliches Handschreiben. 86. Wechsel des Richters von Constantinopel. 87. Scherif Molla wird Oberstheerrichter von Anatolien. 88. Bagdad und Bassra verlangen Hilfe von der Pforte. 89. Ermordung des Statthalters von Bagdad Ömer Pascha. 90. Besuch des russischen Gesandten beim Grosswefir. 91. Wechsel von Ämtern. 92. Fest beim Grosswefir zu Ehren des russischen Gesandten. 93. Wechsel des Tschauschbaschi. 94. Auslaufen der Flotte. 95. Ämterverleihungen. 96. Zustände Bagdad's und Bassra's; Ernennung des Abdullah Pascha alldort zum Wefir; bezügliches Fetwa. 97. Veränderung des Reis Efendi. 98. Ersetzung Raïf Bey's durch Wahid Efendi. 99. Verbannung des Scheichs der Laleli-Moschee. 100. Begnadigung Dschelebifade's. 101. Verleihung von Richterstellen. 102. Vonstapellassung einer grossh. Staatsbarke; Grundsteinlegung zu einer Armenküche. 103. Wechsel von Wefirsposten. 104. Geburt des Prinzen Mehmed. 105. Exegetischer Vortrag zum Koran in Gegenwart des Sultans. 106. Tod der Prinzessinn Chadidsche. 107. Bestrafung Ali Thahir's. 108. Ernennungen. 109. Der Grosswefir gibt dem Sultan ein Fest. 110. Der Janitscharenaga dem Grosswefir. 111. Mehmed Esad Efendi wird Scheich-ul-islam. 112. Prinzengeburt. 113. Bezüglicher Ferman. 114. Ali Molla wird Heerrichter von Anatolien. 115. Verbot gegen Luxus. 116. Tod des Ex-Grosswefirs Chalil Pascha; Wechsel in Statthalterschaften. 117. Biographische Notiz über den Verstorbenen. 118. Mehmed Aga wird Kiaja Bey. 119. Öffentliche Prüfung. 120. Absetzung des Grosswefirs Derwisch Pascha. 121. An seine Stelle tritt Mehmed Pascha. 122. Bezügliches Handschreiben. 123. Ibrahim Efendi wird Kiaja Bey. 124. Ernennungen. 125. Verordnung gegen den Luxus der Hausofficiere und Diener. 126. Der Grosswefir besucht das Arsenal. 127. Sendung des Bau-Inspectors nach Nikomedien. 128. Persische Zustände; Send Abdulkerim Chan. 129. Feindseligkeiten desselben gegen die Pforte. 130. Kriegserklärung gegen Persien. 131. Sendschreiben, diesfälliges, an die Chane von Aferbeidschan. 132. Inhalt desselben. 133. Zögern der Chane. 134. Bezüglicher Ferman. 135. Schlussbemerkungen dazu. 136. Noch Einiges über das Verhalten der Chane. 137. Tod Mustafa Pascha's. 138. Der Janitscharenaga Ahmed wird Wefir. 139. Vonstapellassung einer grossh. Barke. 140. Seid Noman Pascha wird der Wefirswürde entsetzt; Ernennungen. 141. Ernennungen. 142. Aarif Efendi wird Protomedicus. 143. Erdbeben. 144. Ereignisse des Jahres d. H. 1191; der Grosswefir geht zum Sultan. 145. Schiffsbau im Arsenale. 146. Reise des Kapudan Pascha nach Brussa. 147. Tod des Ex-Scheich-ul-islams Ssalihfade Mehmed Emin. 148. Dessen Lebensbeschreibung. 149. Seltsamer Vorfall. 150. Verleihung von Statthalterschaften. 151. Soldaustheilung an die Truppen. 152. Siegesnachrichten aus Bagdad. 153. Wechsel von Statthalterschaften. 154. Wechsel des Janitscharenaga's. 155. Gesandtschaft aus Malabar. 156. Der Richter von Constantinopel geändert. 157. Der Kiaja Ibrahim Efendi ebenfalls. 158. Suleiman Feifi Efendi ersetzt ihn. 159. Feier des Geburtsfestes des Propheten. 160. Ferman über den fleissigeren Besuch der Pfortenkanzleien durch die betreffenden Beamten. 161. Der Sultan bezieht sein Sommerpalais in Kara agatsch. 162. Tod Mehmed Derwisch Pascha's. 163. Biographie desselben. 164. Auslaufen der Flotte. 165. Pfortencommissäre gehen nach Kars und Bagdad. 166. Öffentliche Prüfung. 167. Ämterverleihungen. 168. Sieg bei Bagdad. 169. Über Abdul Wehhab. 170. Bezügliches Schreiben. 171. Soldauszahlung. 172. Ernennungen. 173. Organisirungen. 174. Absetzung des Bostandschibaschi. 175. Ernennungen. 176. Murad Efendi wird zum zweiten Male Kafiasker. 177. Confiscation der Güter Husein Efendi's; dessen Hinrichtung. 178. Geburt der Prinzessinn Aischa. 179. Abhaltung flüchtiger Polen von der Grenze. 180. Tod der Prinzessinn Aischa. 181. Der Sultan kehrt ins alte Serai zurück. 182. Organisation der grossen und kleinen Lehen. 183. Bezüglicher Erlass. 184. Dito Handschreiben des Sultans. 185. Soldvertheilung; Verbannung des Aga's der Spahis. 186. Ernennungen. 187. Beendigung des Vortrages über Beifawi's Koran-Exegese. 188. Hinrichtung des Fürsten der Moldau; der bisherige Pforten-Dolmetsch tritt an dessen Stelle. 189. Ernennungen. 190. Geburt eines todten Prinzen. 191. Frühe Rückkehr der Flotte an ihre Ankerplätze vor dem Arsenale. 192. Vollendung der vom Grossherrn gestifteten Armenküche. 193. Abschweifung. 194. Ein Schiff wird vom Stapel gelassen. 195. Ernennungen. 196. Tod Ali Pascha's. 197. Dessen Lebensbeschreibung. 198. Ursachen warum gewisse feste Plätze nicht früher ausgebessert und verproviantirt wurden. 199. Mehmed Emin Efendi wird Kafiasker von Anatolien. 200. Rathsversammlung beim Grosswefir und Erlass von Befehlen nach allen Theilen des Reiches. 201. Abschweifung. 202. Begebnisse des Jahres 1192 d. H.; Circularnote an die fremden Gesandten. 203. Soldvertheilung und Audienz des polnischen Gesandten. 204. Selimgerai verlässt die Krim. 205. Der Kafiasker von Rumelien wird gewechselt. 206. Ankunft von Schreiben des Chans von Tiflis und der Chane von Aferbeidschan. 207. Rathsversammlung beim Grosswefir

208. Verbot hinsichtlich der Wahl des armenischen Patriarchen. 209. Absetzung des Richters von Constantinopel. 210. Grossh. Ferman bezüglich der Secretäre der Pfortenkanzleien. 211. Der Statthalter von Bagdad, Abdullah Pascha, stirbt, jener von Mossul, Hasan Pascha, tritt an seine Stelle. 212. Feuersbrunst. 213. Geburtsfeier des Propheten. 214. Murad Efendi wird Kadhi von Medina. 215. Bestrafung von Kadhi's und Molla's. 216. Wefirsveränderungen. 217. Die Flotte verlässt das Arsenal. 218. Wefirsveränderungen. 219. Der Sultan zieht nach Beschikthasch. 220. Ämter-Wechsel; Ernennung des Surre Emini. 221. Chalil Pascha, Statthalter von Diarbekir, stirbt. 222. Elhadsch Ali Pascha, Seriasker der Krim, und der Gross-Admiral, Hasan Pascha, werden zu Bevollmächtigten ernannt. 223. Geistliche Vorlesungen. 224. Soldvertheilung. 225. Tod des Kafiaskers von Rumelien Nurullah Efendi. 226. Biographische Notiz über denselben. 227. Scherif Molla wird Kafiasker von Rumelien. 228. Wefirsveränderungen. 229. Hinrichtung des Kol Kiaja. 230. Geburt der Prinzessinn Esma. 231. Absetzung des Scheich-ul-islam Esad Efendi. 232. Scherif Molla sein Nachfolger. 233. Dürrifade Athaallah wird Kafiasker von Rumelien. 234. Wefirsveränderungen. 235. Tod des Ex-Scheich-ul-islam Mehmed Esad Efendi. 236. Lebensbeschreibung desselben. 237. Die Bevollmächtigten der Pforte reisen ab. 238. Unzeitige Absetzung des Dschebedschibaschi Ali Aga. 239. Huseinpaschafade's Tod. 240. Dessen Biographie. 241. Tod Mehmed Murad Efendi's. 242. Lebensbeschreibung desselben. 243. Ausbau der grossh. Moschee. 244. Der Scheich-ul-islam bezieht die Wohnung Jejen Ali Pascha's. 245. Ismail Raïf Efendi wird Statthalter von Ägypten. 246. Mehmed Pascha, Grosswefir, abgesetzt. 247. Ersetzt durch den Janitscharenaga Mehmed Aga. 248. Bezügliches Handschreiben des Sultans. 249. Umzug des Grossherrn ins neue Serai. 250. Feuer in Kumkapu. 251. Mustafa Efendi wird Kiaja Bey. 252. Mustafa Aga, Chef der Kapidschibaschi, wird Wefir und Eidam des Sultans. 253. Ernennungen. 254. Soldvertheilung. 255. Verlobung Esseid Mustafa Pascha's mit der Prinzessinn Schah Sultan. 256. Der Defterdar wird gewechselt. 257. Tod der Sultaninn Ssalihe. 258. Ankunft der Flotte aus der Krim und Rückkehr derselben ins Arsenal. 259. Ernennungen. 260. Hochzeit Mustafa Pascha's mit der Sultaninn. 261. Der Sultan besucht der Letzteren Palast. 262. Prinz Ahmed stirbt. 263. Audienz des venetianischen und holländischen Gesandten. 264. Verleihung und Bestätigung von Wefirsstellen. 265. Mehmed Aarif Efendi wird Kafiasker von Anatolien. 266. Tod der Sultaninn Ssafije. 267. Begebnisse des Jahres 1193 d. H.; Hasan Pascha wird im Wefirsrange bestätigt. 268. Geburt des Prinzen Suleiman. 269. Verbot an die europäischen Schiffe das rothe Meer zu befahren. 270. Sichtung gewisser Artikel im Friedensinstrumente von Kainardsche und Bestätigung desselben. 271. Abschweifung. 272. Abdurreffak wird Reis Efendi. 273. Feuersbrunst. 274. Das Serai von Kawak brennt ab; vermischte Nachrichten. 275. Schiffe werden vom Stapel gelassen. 276. Ernennungen. 277. Nachricht vom Tode des persischen Regenten Send Abdulkerim. 278. Der Kapudan Pascha wird mit Organisations-Vornahmen in Morea beauftragt. 279. Die Flotte verlässt das Arsenal. 280. Mustafa Efendi wird Kiaja Bey. 281. Ernennungen von Wefiren. 282. Austausch der Ratifications-Urkunden mit Russland. 283. Soldaustheilung. 284. Geburt eines todten Prinzen. 285. Ibrahim Efendi wird zum zweiten Male Kafiasker. 286. Dem Prinzen Mehmed wird zum ersten Male der Kopf rasirt. 287. Verleihung von Wefirsstellen. 288. Feuersbrunst. 289. Der Kapudan Pascha reinigt Morea von den Arnauten. 290. Feuersbrunst. 291. Verbannungen. 292. Gleichfalls. 293. Wefirsveränderungen. 294. Feuersbrunst. 295. Absetzung des Kiflar Aga. 296. Absetzung des Grosswefirs Mehmed Pascha.

ll) Handschrift in meinem Besitze, obiges Format, 293 Seiten mit nachstehenden 292 Capiteln:

1. Grosswefirat Silihdar Mehmed Pascha's. 2. Bezügliches grossh. Handschreiben. 3. Umzug des Sultans ins neue Serai. 4. Ankunft von Gesandten aus der Krim. 5. Abdi Pascha wird Statthalter von Haleb. 6. Der Tschauschbaschi geht als Commissär nach der Krim; der Intendant der Münze nimmt seine Stelle ein. 7. Geburt des Prinzen Mustafa. 8. Der Janitscharenaga Bekir wird abgesetzt. 9. Ernennungen. 10. Rathsversammlung wegen der Verleihung von Wefirsrangs an Suleiman Aga und Bestrafung des Statthalters von Trapezunt. 11. Flucht Ali Pascha's. 12. Audienz des österreichischen Gesandten beim Sultan. 13. Verleihung von Gesetzwürden. 14. Pensionirung von Wefiren. 15. Rathsversammlung; Suleiman Pascha wird Statthalter von Bagdad. 16. Artillerie-Übungen im Thal der süssen Wasser. 17. Grossh. Handschreiben. 18. Die Flotte kehrt ins Arsenal zurück. 19. Besuch des Grosswefirs alldort. 20. Der Reis Efendi wird Wefir. 21. Hamid Efendi wird Reis Efendi. 22. Der Ex-Scheich-ul-islam Mehmed Molla stirbt. 23. Biographische Notiz über denselben. 24. Feuer in Janitscharen-Kasernen. 25. Neuer Ferman hinsichtlich des Verhaltens der Kanzleibeamten. 26. Ereignisse des Jahres 1194 d. H. Vortrefflichkeit des Grosswefirs. 27. Auszeichnung desselben Seitens des Sultans. 28. Tod Ali Molla's. 29. Dessen Biographie. 30. Verleihung von Gesetzwürden. 31. Dito von Wefirsstellen. 32. Soldaustheilung und

Geschenke an den Grosswefir. 33. Handschreiben. 34. Stipulationen hinsichtlich des russischen Handels. 35. Proposition zu einem Vertrage Seitens Spaniens. 36. Diesfälliges Schreiben. 37. Note der Pforte an England und Frankreich. 38. Ernennungen. 39. Der älteste Prinz besucht die Aja Sofia. 40. Feuersbrunst und Gebete. 41. Geburt der Prinzessinn Rabije. 42. Enweri überreicht dem Sultan ein Exemplar seiner Geschichte. 43. Bezügliches Handschreiben. 44. Wefirsveränderungen. 45. Kleine Feuersbrunst bei Mahmud Pascha. 46. Bestrafung eines vom Islam Abtrünnigen. 47. Auslaufen der Flotte. 48. Bestrafung des Lehenträgers Mustafa Aga. 49. Beginn des Baues der grossh. Moschee in Emirgian. 50. Umzug des Sultans nach Beschikthasch. 51. Soldvertheilung. 52. Ernennung von Wefiren. 53. Abreise der Gesandtschaft Malabar's. 54. Tod Rabije Sultans. 55. Veränderungen im Hofstaate. 56. Tod des Stadt-Intendanten Hafif Efendi. 57. Fahrzeuge werden vom Stapel gelassen. 58. Ernennung Ishak Efendi's zum Kafiasker von Rumelien. 59. Geburt und Tod der Prinzessinn Aini Schah. 60. Ahmed Efendi wird zum Mirmiran ernannt. 61. Tod Ridschaji Efendi's. 62. Dessen Biographie. 63. Tod des Statthalters von Diarbekir Hasan Pascha; Ernennungen. 64. Soldvertheilung. 65. Ankunft froher Nachrichten. 66. Andere frohe Nachricht. 67. Der erste Teskeredschi geht als Commissär nach Ägypten. 68. Der Gefällspächter Hadschi Noman wird hingerichtet. 69. Verbannung des Kol Kiaja. 70. Tod Ibrahim Pascha's, Statthalters von Erferum; Ernennungen. 71. Des Vorigen Lebensbeschreibung. 72. Tod des grossh. Küchen-Intendanten. 73. Verleihung der Wefirswürde an den Silihdar Mustafa Aga. 74. Ernennungen. 75. Feuersbrunst. 76. Umzug des Sultans ins Serai. 77. Absetzung des Kiaja Bey. 78. Der Reis Efendi Hamid Chalil tritt an des Vorigen Stelle. 79. Und wird durch Suleiman Feifi Efendi ersetzt. 80. Ernennung des Archivs-Intendanten. 81. Ankunft des Kopfes Feifi Aga's. 82. Wechsel des Kafiaskers von Rumelien. 83. Wechsel von Gesetzwürden. 84. Ankunft des Kopfes des Statthalters von Siwas. 85. Eintreffen eines Gesandten des Chans von Bochara. 86. Nachrichten über die Zustände in Oman. 87. Conferenz des Reis Efendi mit dem russischen Gesandten bezüglich der Aufstellung russischer Consuln in der Türkei. 88. Tod der Kaiserinn Maria Theresia uud Thronbesteigung Kaiser Joseph's des Zweiten. 89. Ereignisse des Jahres 1195 d. H. 90. Fest beim Kapudan Pascha zu Ehren des bocharesischen Gesandten. 91. Prinz Mehmed nimmt öffentlich die erste Lection im Koranlesen. 92. Wechsel des österreich. Gesandten. 93. Vomstapellassen von Schiffen. 94. Ismail wird befestigt. 95. Soldvertheilung; Audienz des Gesandten von Bochara beim Sultan. 96. Tod Abdurreffak Pascha's; Ämterverleihungen. 97. Des Vorigen Biographie. 98. Fest beim Defterdar Efendi zu Ehren des bocharesischen Gesandten. 99. Geburt der Prinzessinn Melekschah. 100. Audienz des österreichischen Gesandten beim Grosswefir. 101. Tod des Prinzen Mehmed. 102. Tod des Grosswefirs Mehmed Pascha. 103. Dessen Lebensbeschreibung. 104. Iffet Mehmed Pascha wird zum zweiten Male Grosswefir. 105. Einstweilige Vertretung desselben durch den Kapudan Pascha. 106. Bezügliches grossh. Handschreiben. 107. Der Kadhi von Constantinopel wird gewechselt. 108. Audienz des österreichischen Gesandten beim Sultan. 109. Bestätigung von Statthalterschaften. 110. Mehmed Pascha, Statthalter von Belgrad, stirbt und wird durch Mustafa Pascha ersetzt. 111. Biographische Notiz über den Vorigen. 112. Veränderung von Gesetzwürden. 113. Der erste Tschokadar des Sultans wird erster Stallmeister. 114. Der neue Grosswefir verlässt Erferum. 115. Ein sultanisches Handschreiben wird ihm entgegengeschickt. 116. Veränderung von Statthalterschaften. 117. Feuersbrunst; der Grosswefir besucht das Arsenal. 118. Auslaufen der Flotte. 119. Soldaustheilung. 120. Bezügliches Handschreiben. 121. Umzug des Sultans nach Beschikthasch. 122. Absetzung des Janitscharenaga's. 123. Der Statthalter von Bagdad öffnet die Strasse gegen Bassra wieder dem Verkehre. 124. Ämter-Verleihungen. 125. Der Sultan besucht die Moschee von Emirgian. 126. Ernennung Mustafa Efendi's zum Kiaja Bey. 127. Dito Aarif Efendi's zum Kafiasker von Rumelien. 128. Dito Ahmed Nafif Efendi's zum Tschauschbaschi. 129. Empfang beim Sultan (Rikiab). 130. Seid Ahmed Pascha wird Statthalter von Morea. 131. Auszug der Karawane nach Mekka; Abschied des Gesandten von Bochara. 132. Veränderung von Statthalterschaften. 133. Der Grosswefir geht aufs Land. 134. Bestätigung Ali Pascha's als Wefir. 135. Tod des ersten Imams des Sultans. 136. Dessen Biographie. 137. Soldvertheilung; Diwan und Audienz des österreich. Gesandten beim Sultan. 138. Handschreiben des Sultans. 139. Geburt der Prinzessinn Rabije; Ankunft des russischen Gesandten. 140. Tod des bocharesischen Gesandten. 141. Der österreich. Gesandte macht einen Besuch bei der Pforte. 142. Ernennungen. 143. Umzug des Sultans ins alte Serai; Besuch des neuen russischen Gesandten bei der Pforte; Abreise des früheren. 144. Conferenz zwischen dem Reis Efendi und dem Gesandten Österreichs bezüglich der Herausgabe von geraubten österreich. Schiffen Seitens der Barbaresken. 145. Gesetze gegen Luxus. 146. Bezügliches Handschreiben. 147. Wechsel des Kafiaskers von Anatolien. 148. Verleihung von Gesetzwürden. 149. Die Flotte kehrt ins Arsenal zurück. 150. Tod des Ex-Kafiaskers von Anatolien

Mehmed Said Efendi. 151. Biographie desselben. 152. Absetzung und Verbannung des Reis Efendi Suleiman Feifi. 153. Ihn ersetzt Mehmed Chairi Efendi. 154. Tod des Statthalters von Silistria Hasan Pascha; Ernennung von Wefiren. 155. Tod Ishak Efendi's. 156. Dessen Biographie. 157. Begebnisse des Jahres 1196 d. H.; Hochzeit des Sohnes des Grosswefirs. 158. Tod der Prinzessinn Melekschah. 159. Feierliche Prüfung und Verleihung von Gesetzwürden. 160. Mir Ismail wird Silihdar. 161. Soldvertheilung. 162. Wechsel des Fürsten der Walachei. 163. Ömer Wahid Efendi wird Kiaja Bey. 164. Hinrichtung Thahir Aga's. 165. Dem Prinzen Suleiman wird zum ersten Male der Kopf geschoren. 166. Handschreiben des Sultans. 167. Persische Zustände. 168. Wechsel des armenischen Patriarchen. 169. Ein Schiff wird vom Stapel gelassen. 170. Auslaufen der Flotte. 171. Soldvertheilung. 172. Handschreiben des Sultans. 173. Hinrichtung Dschebbarfade Mustafas. 174. Ernennung von Wefiren. 175. Vonstapellassen von Schiffen. 176. Ausbesserung des Palastes von Beschikthasch und Umzug des Sultans dorthin. 177. Ernennung von Wefiren. 178. Wechsel des Fürsten der Moldau. 179. Der Sultan besucht das Landhaus des Tschauschbaschi. 180. Sonderbarer Vorfall. 181. Feuersbrunst. 182. Diwan; Audienz des Gesandten von Bochara und des Fürsten der Moldau. 183. Dem Prinzen Mustafa wird zum ersten Male der Kopf geschoren. 184. Feuersbrunst. 185. Bittschriften aus der Krim. 186. Absetzungen. 187. Schahingerai verlässt die Krim; seines Bruders Behadirgerai Ankunft alldort; Rathsversammlung. 188. Soldvertheilung. 189. Grosse Feuersbrunst. 190. Absetzung des Grosswefirs Mehmed Iffet Pascha und dessen Kiaja Bey's Ömer Wahid Efendi. 191. Jejen Mehmed Pascha wird Grosswefir. 192. Absetzung des Defterdar Hasan Efendi; Ernennungen. 193. Wechsel des Tschauschbaschi. 194. Ernennungen. 195. Esseid Ibrahim Efendi wird Scheich-ul-islam. 196. Verbannung Selim Efendi's und Ernennung Hasan Efendi's zum Intendanten der Admiralität. 197. Ankunft des Kapudan Pascha. 198. Geburt des Prinzen Mehmed. 199. Tod des Richters von Medina. 200. Wechsel von Gesetzwürden. 201. Tod Rabije Sultans. 202. Feuersbrunst. 203. Verbannung des Woiwoden Alexandri und des Pfortendolmetsches. 204. Nafi Efendi wird Kafiasker. 205. Tod Ahmed Iffet Paschas, Statthalter von Choczim. 206. Der Sultan verlässt sein Serai von Beschikthasch. 207. Ernennungen. 208. Begnadigung Selim Sirri Efendi's. 209. Ernennung von Wefiren. 210. Ismail Aga wird zum zweiten Mal in Haft gesetzt. 211. Tod Mehmed Emin Efendi's. 212. Dessen Biographie. 213. Tod des Oberst-Hofastronomen. 214. Lebensbeschreibende Notiz über denselben. 215. Vertrag zwischen der h. Pforte und Spanien. 216. Die fünf Artikel desselben. 217. Verbannung des Secretärs des Kiaja Bey. 218. Absetzung des Kol Kiaja. 219. Schlussbegebenheiten des verflossenen Jahres. 220. Ereignisse des Jahres 1197 d. H.; Absetzung des Oberst-Schwertträgers. 221. Geburt der Prinzessinn Fathme. 222. Tod Ali Paschas, Statthalters von Widdin. 223. Dessen Biographie. 224. Absetzung des Grosswefirs Jejen Mehmed Pascha. 225. Chalil Hamid Pascha folgt ihm nach. 226. Bezügliches Handschreiben. 227. Mustafa Efendi wird Kiaja Bey. 228. Der Ex-Grosswefir wird Statthalter von Widdin. 229. Soldvertheilung. 230. Handschreiben des Sultans. 231. Tod Sselahi Efendi's. 232. Biographische Notiz über denselben. 233. Tod Nuri Bey's und dessen Ersatz durch Resmi Efendi. 234. Biographische Notiz. 235. Bestätigung von Wefiren. 236. Absetzung des Oberst-Kapudschibaschi und des Tschauschbaschi. 237. Besuch des Grosswefirs im Arsenale; grossh. Handschreiben. 238. Text desselben. 239. Mission Taifur Bey's und Ernennungen. 240. Verbannung des Surre Emini Chalil Aga. 241. Besetzung von Diwansämtern. 242. Ernennungen. 243. Absetzung des Kol Kiaja Mehmed Aga. 244. Verleihung der Statthalterschaften von Haleb und Karamanien. 245. Erspriessliches Wirken des Grosswefirs. 246. Ferman bezüglich der Kanzleibeamten. 247. Verleihung von Gesetzwürden. 248. Tod Aarif Efendi's; Ahmed Athaallah wird Kafiasker von Rumelien. 249. Des Verstorbenen Biographie. 250. Organisationen an der bosnischen Grenze. 251. Tod Mehmed Paschas, Statthalters von Damascus. 252. Tod Ömer Wahid Efendi's. 253. Dessen Biographie. 254. Soldvertheilung. 255. Handschreiben des Sultans. 256. Ferman, die Schnellfeuerer (neu eingerichtete Artillerie) betreffend. 257. Organisation derselben. 258. Auslaufen der Flotte; Umzug des Sultans nach Beschikthasch. 259. Verordnung über die Kleidung. 260. Bezüglicher Ferman. 261. Befestigung der Grenzen des Reiches gegen West und Ost. 262. Randglossen des Grosswefirs zu seinem Schreiben an den Statthalter von Dschildir. 263. Tod des Scheich-ul-islam Ibrahim Efendi; Athaallah ersetzt ihn. 264. Des Verstorbenen Biographie. 265. Wechsel des Bostandschibaschi. 266. Wechsel des Obersten Eunuchen und ersten Stallmeisters. 267. Ernennung von Wefiren. 268. Absetzung des Janitscharenaga's. 269. Verbannung des Dschebedschibaschi. 270. Verleihung von Gesetzwürden. 271. Ferman hinsichtlich der Eintreibung von ausstehenden Forderungen des Ärars. 272. Bezüglicher Ferman. 273. Spazierritt des Grosswefirs. 274. Wechsel des Fürsten der Walachei. 275. Tod des Statthalters von Damascus;

dessen Ersetzung durch Derwisch Mehmed Pascha. 276. Soldvertheilung und Audienz der Gesandten von Fes und Ragusa und Aufwartung des Woiwoden der Walachei. 277. Abschweifung. 278. Reglement für die Schnell-Kanoniere. 279. Inhalt desselben. 280. Tod Haschim Ali Bey's. 281. Dito Mehmed Namik Efendi's. 282. Dessen Biographie. 283. Tod des Mufettisch der heiligen Städte. 284. Lebensbeschreibende Notiz über denselben. 285. Ernennungen. 286. Umzug des Sultans ins neue Serai. 287. Verleihung von Gesetzwürden. 288. Ismail Aga wird Wefir. 289. Mehmed Chairi Efendi wird zum Kiaja Bey, Mustafa Efendi zum Reis Efendi ernannt. 290. Verleihung von Diwansämtern. 291. Geburt des Prinzen Murad. 292. Schlussbegebenheiten dieses Jahres.

12) Ein Prachtexemplar dieses Theiles befindet sich in der kais. Hofbibliothek in Wien. Siehe darüber Hammer-Purgstall's „Verzeichniss orientalischer Werke über osmanische Geschichte" S. 209, wo auch das Inhaltsverzeichniss der beiden Bände dieser Chronik abgedruckt.

13) Keine der befragten Quellen gibt Aufschluss über das Jahr seiner Geburt; doch stimmen alle darin überein, dass er bei seinem Tode (1222) (1807) die Siebzig überschritten hatte.

14) Eine Handschrift davon in der kais. Hofbibliothek zu Wien. Ferner ein Manuscript in meinem Besitze, Gross-Octav, 612 Seiten, sehr schöne Schrift. Wie selten dieser Anhang, erhellt daraus, dass selbst der officielle Verfasser des Ainei Surefa, dem doch die Serai-Bibliothek und die reichsten Privat-Büchersammlungen zur Benützung offen standen, es nicht zu Gesicht bekommen hatte. Über seinen Inhalt geben folgende 384 Capitel-Überschriften Aufschluss:

1. Schlussbegebenheiten des Jahres 1197; erspriessliche Leistungen des Grosswefirs. 2. Schahingerai Chan flüchtet aus Kaffa und wird durch seinen Bruder Behadirgerai ersetzt; Bündniss zwischen Russland und Österreich; Noten der Gesandten beider Mächte; Einfall der Russen in die Krim; Conferenzen. 3. Specificirung der drei russischen Verlangen. 4. Idem der österreichischen Note und der drei Puncte derselben. 5. Antwort der Pforte auf beide Noten. 6. Allgemeiner Bestallungs-Ferman für die russischen Consuln. 7. Zustände der Krim; Conferenz mit dem russischen Gesandten. 8. Rathsversammlung, diesfällige. 9. Ankunft Ghafigerai's und dessen Abgang aus der Krim; Einfall der Russen daselbst und Ausgabe von Proclamationen. 10. Bevollmächtigung des englischen Gesandten zu den Verhandlungen hinsichtlich der Krim. 11. Berathung beim Scheich-ul-islam über die Rüstungen zum Kriege. 12. Regulirung der Handels-Stipulationen mit Russland; Austausch der bezüglichen Instrumente; kurzgefasste Zusammenstellung des diesfalls Wissenswerthen. 13. Den österreichischen Handelsschiffen wird die freie Schifffahrt im schwarzen Meere bewilliget. 14. Wegnahme von österreichischen Schiffen Seitens der Barbaresken; Österreich verlangt Garantien dagegen; Conferenz über diesen Punct; Vertrags-Instrument über die Sicherheit der österreichischen Schiffe gegenüber den Barbaresken. 15. Nachtrag. 16. Österreich verlangt das Recht in den Donaufürstenthümern Consuln aufzustellen. 17. Verbannung Ssubhifade Abdulafif Efendi's nach Stanchio; Veranlassung dazu. 18. Aufstand im Damaskus; Mittel dagegen. 19. Berücksichtigung des Zustandes der Grenzfestungen von Seite des Sultans; bezügliche Vorkehrungen. 20. Tod des ersten Rufnamdsche Said Efendi; unbedeutende Ernennungen. 21. Beglückwünschung bei Gelegenheit des kleinen Bairams. 22. Wegnahme eines türkischen Schiffes durch die Malteser. 23. Tod des Statthalters von Silistria Hasan Pascha. 24. Lebensbeschreibende Notiz Aathiffade Ömer Efendi's. 25. Idem Haschim Ali Bey's. 26. Begebenheiten des Jahres 1198; allgemeines Rundschreiben des Grosswefirs mit Aufmunterungen zur Abhaltung geistlicher Vorlesungen und Gebete. 27. Inhalt des Circulars. 28. Gesandtschaft und Geschenke aus Fes. 29. Ernennungen von Wefiren; Vorfall mit dem Statthalter Rumeliens Mehmed Pascha. 30. Verleihung von Ehrenpelzen und Ehrenzeichen. 31. Ausrüstung von Schiffen. 32. Conferenz mit dem russischen Gesandten; dessen Verlangen in Betreff der Hinausgabe eines officiellen Documentes bezüglich der Krim. 33. Eingabe des preussischen Gesandten über denselben Gegenstand. 34. Rathsversammlung beim Scheich-ul-islam; Resultat desselben. 35. Tod des Wächters der heiligen Fahne Osman Bey. 36. Dessen Biographie. 37. Verleihung von Gesetzwürden. 38. Absetzung des Intendanten der Fleischhauerzunft. 39. Eintreffen des Kopfes Alaibey's von Siwas. 40. Dessen Biographie. 41. Ableben Ssubhifade Abdulafif Efendi's, ehemaligen Protomedicus. 42. Vereinbarungen zwischen Russland und dem Chan von Tiflis. 43. Soldvertheilung. 44. Conferenz des Kapudan Pascha mit dem englischen Gesandten. 45. Conferenz mit dem russischen Gesandten; derselbe dringt auf bestimmte Antwort hinsichtlich der Krim. 46. Nachtrag. 47. Vota der einzelnen Würdenträger und deren übereinstimmende Ansicht hinsichtlich der Krim. 48. Der russ. Gesandte schickt seinen Dolmetsch zur Pforte, um Antwort wegen der Krim zu verlangen. 49. Allgemeine Rathsversammlung und Beschlussfassung rücksichtlich der Hintangabe des verlangten Documentes. 50. Nachtrag. 51. Sichtung der Urkunde. 52. Weitere Berathung bei dem Kiaja Bey und Discussion über das Los der Bevölkerung der Krim. 53. Autorisation für die zum Abschluss der Convention Bevollmächtigten.

54. Text der explicatorischen Convention von Aineli Kawak. 55. Hinausgabe einer officiellen Urkunde Seitens der Pforte in Betreff der auf die Moldau und Walachei bezüglichen Puncte. 56. Anfrage des Sultans beim Scheich-ul-islam über die Gesetzlichkeit dieses nothgedrungenen Friedensschlusses. 57. Verleihung der Statthalterschaft von Kodschaïli an Ismail Pascha und dessen Mission. 58. Bestätigung der Statthalterschaften von Damaskus und Tripolis in Syrien. 59. Der Stein mit dem Abdrucke des Prophetenfusses soll aus Damascus nach Constantinopel gebracht werden. 60. Hinrichtung des Statthalters von Delvino und dessen Ersetzung durch Abdurrahman Pascha. 61. Tod des Kadhis von Medina; dessen Ersatz. 62. Bau eines Locals für die Bootsleute (Kaliundschian). 63. Feierlichkeit bei Gelegenheit des ersten Unterrichtes der grossherrlichen Prinzen. 64. Ablesung des Gebetes bei Gelegenheit des Geburtsfestes des Propheten. 65. Besetzung der Richterstellen von Larissa und Smyrna. 66. Ernennungen; Absetzung der Wefire Mehmed Emin und Ibrahim Pascha. 67. Ankunft des Schatzmeisters des Sultans aus dem heiligen Lande. 68. Hinrichtung des Statthalters von Larissa. 69. Verbannung Jusuf Efendis. 70. Neue Uniformirung der Truppen. 71. Note des österreichischen Gesandten in commerciellen Angelegenheiten. 72. Sened zu Gunsten des österreichischen Handels. 73. Nachträgliche Bemerkung. 74. Antwortsnote des kaiserlichen Internuntius. 75. Ernennung des Kafiaskers von Rumelien. 76. Tod Iffet Mehmed Paschas, Statthalters von Belgrad. 77. Dessen Biographie. 78. Verbot des Verkaufs der Tresorscheine. 79. Ali Bey wird Surre Emini und durch Mehmed Aga in den Functionen als Oberhaupt der Bostandschi des Serais in Adrianopel ersetzt. 80. Absetzung des Secretärs des Kiflar Aga. 81. Wegnahme eines maltesischen Schiffes. 82. Tod des Reis Efendi Mustafa Efendi. 83. Dessen Biographie. 84. Vomstapellassen einer grossherrlichen Feluke und Barke. 85. Der Tschauschbaschi wird Wefir. 86. Neue Organisirung der Druckerei. 87. Soldvertheilung an die Truppen. 88. Grossherrliches Handschreiben. 89. Abdullah Pascha und Nussuh Bey erhalten Wefirsrang. 90. Vermählung und Verlobung von Sultaninnen. 91. Auslaufen der Flotte und Instructionen des Sultans an den Grossadmiral Ghafi Hasan Pascha. 92. Umzug des Sultans nach Beschikthasch. 93. Verleihung von Ämtern. 94. Auswechslung der Ratificationen bezüglich der Krim. 95. Geschenke des russischen Hofes an die osmanischen Würdenträger; Liste derselben. 96. Gegengeschenke. 97. Angriff Spaniens auf Algier. 98. Beitritt der Raubstaaten zu dem Vertrage mit Österreich und Verpflichtung der Pforte alljährlicher Munitionssendung zu Gunsten derselben. 99. Eintreffen eines seltsamen Schreibens aus Frankreich. 100. Treffen an der Grenze von Georgien; Sieg der Gläubigen. 101. Mission Mustafa Beys. 102. Verbannung eines Scheichs. 103. Ankunft des Kopfes Ahmed Paschas aus Ochrida. 104. Grosse Feuersbrunst. 105. Tod des Kafiaskers von Rumelien. 106. Dessen Biographie. 107. Absetzung des Richters von Constantinopel. 108. Schreiben des Beherrschers von Fes bezüglich der Befreiung musulmanischer Gefangener aus den Händen der Malteser. 109. Erdbeben; Tod des Pascha von Erferum; Ernennung von Wefiren. 110. Seltsames Begebniss. 111. Abschweifung. 112. Glückwunsch der Staatswürden bei Gelegenheit des Bairams. 113. Ernennungen. 114. Der Gouverneur von Ssowutschik wird Wefir. 115. Anträge Seitens der Chane von Iran und aus Daghestan; Geschenke an dieselben. 116. Nützliche Massregel des Fiscus. 117. Zusammenkunft des Grosswefirs mit dem Commandanten einer spanischen Schiffsabtheilung und dem französischen Gesandten; Näheres darüber. 118. Festmahl zu Ehren des Gesandten von Fes. 119. Umzug des Sultans in ein anderes Serai. 120. Der Palast des Grosswefirs wird erweitert; Bau eines öffentlichen Brunnenhauses. 121. Veränderung von Gesetzwürden. 122. Absetzung des Kanzlei-Directors des Defterdars. 123. Audienz des spanischen Gesandten beim Sultan. 124. Geburt einer Prinzessinn. 125. Gratulationen. 126. Conferenz beim Minister des Innern über Finanzerschöpfung und Sonstiges. 127. Vermittelungsversuche des franz. Gesandten; Forderung freier Schifffahrt im schwarzen Meere; bezügliche Berathung. 128. Ansprüche Österreichs auf bosnische Gebietstheile und Orsowa. 129. Abschweifende Bemerkung. 130. Bezügliche Berathung. 131. Conferenz mit dem österr. Gesandten. 132. Zweite Berathung beim Scheich-ul-islam. 133. Nachtrag. 134. Absendung Kara Bekirfade's nach Bosnien zum Behufe der Grenzregulirung; Gutachten des Kadhi von Serajewo. 135. Sieg in Algier. 136. Audienz des franz. Gesandten beim Sultan. 137. Begebnisse des Jahres 1199 d. H. 138. Einlaufen der Flotte. 139. Absetzung des Bostandschibaschi. 140. Verleihung von Gesetzwürden. 141. Ernennungen. 142. Conferenz des Reis Efendi mit dem spanischen Gesandten. 143. Soldvertheilung. 144. Hinrichtung Selim Paschas. 145. Rathsversammlung im Hause des Scheich-ul-islam hinsichtlich der ägyptischen Zustände und sonstiger Angelegenheiten. 146. Tod des Oberküchenmeisters und Ernennungen von minderem Belange. 147. Absetzung des Woiwoden der Moldau. 148. Tod Jejen Ali Paschas, Statthalters von Dschidda; Ersatz desselben durch Mustafa Efendi. 149. Ämterverleihungen. 150. Veränderung und Verbannung des Tschauschbaschi u. a. m. 151. Züchtigung der Stämme von Rischwan. 152. Ablesung des Gebetes auf die Geburt des Propheten. 153. Befestigung der Forts am Eingange des Bosphorus und Organisirung der dortigen Milizen. 154. Verleihung von Gesetzwürden. 155. Verleihung

des Kadhi-Amtes von Adrianopel. 156. Tod des Prinzen Murad. 157. Tod des Statthalters von Bosnien Abdullah Pascha; Verleihung von Ämtern. 158. Dessen Biographie. 159. Absetzung des Janitscharenagas. 160. Wechsel von Militär-Gouverneuren. 161. Ankunft eines Eilboten Seitens der Pilgerkarawane; Rathsversammlung; Absetzung des Emirulhadsch und seines Bruders; Ernennungen Dscheffar Ahmed Paschas nach Damascus, Ahmed Paschas nach Tripolis in Syrien und Selim Paschas nach Saida. 162. Lage des Emirulhadsch von Ägypten. 163. Flucht des russischen Consuls aus Sinope. 164. Ernennungen. 165. Der Herrscher von Malabar ruft die Hilfe der Pforte an. 166. Anschläge der Portugiesen auf die Küsten von Hedschaf. 167. Soldvertheilung. 168. Absetzung des Grosswefirs Chalil Hamid Pascha und Ersatz desselben durch Ali Pascha; Stellvertreterschaft Ghafi Hasan Paschas. 169. Grossherrliche Handschreiben. 170. Aufschluss (Saniha). 171. Absetzung des Scheich-ul-islam Dürrifade Mehmed Athaallah Efendi und Ersatz desselben durch Ibrahim Efendi. 172. Grossh. Geschenke an den Kaimakam Pascha. 173. Bezügliches Handschreiben. 174. Veränderung von Statthaltern. 175. Der Statthalter von Negroponte Raïf Ismail Pascha wird des Wefirsranges entkleidet. 176. Nachricht vom Tode des Regenten Persiens Ali Murad Chan. 177. Der Sohn des Scheich-ul-islam erhält den Rang eines Kafiaskers von Anatolien. 178. Veränderung des Surre Emini. 179. Ernennung Tscherkes Hasan Paschas zum Statthalter von Kandien. 180. Confiscation der Güter des früheren Grosswefirs. 181. Hinrichtung desselben. 182. Verbannung des Ex-Scheich-ul-islams. 183. Tod des Agas der Spahis. 184. Ibrahim Aga wird Statthalter von Tripolis in Syrien. 185. Ankunft des neuen Grosswefirs. 186. Grossh. Handschreiben. 187. Idem. 188. Auslaufen der Flotte. 189. Ernennungen. 190. Absetzung des ersten Secretärs im Ministerium des Innern. 191. Idem des Intendanten der Münze Mehmed Bey. 192. Ernennungen; Beförderung des Ahmed Nafif Efendi zum Kiaja des Grosswefirs. 193. Absetzung des Chefs der Artillerie und des Baschbakikuli. 194. Seltsames Ereigniss. 195. Ernennung von Statthaltern. 196. Absetzung des Bostandschibaschi von Adrianopel. 197. Geschenke des Sultans an den Grosswefir. 198. Verleihung eines Titels an den Sohn des Scheich-ul-islam. 199. Nachrichten aus Ägypten und bezügliche Rathsversammlung. 200. Rathsversammlung im Hause des Scheich-ul-islam. 201. Ernennung von Pforten-Commissären nach Ägypten; Verbannung und Ernennung. 202. Dschafer Ahmed Pascha berichtet über die Zustände Ägyptens. 203. Zustände der Tataren. 204. Zustände der Flotte. 205. Begnadigung und Wiedereinsetzung des Scheich Mudaniawifade. 206. Tod des Statthalters von Erferum Ali Pascha; Ersetzung desselben durch seinen Sohn Bathal Husein Bey. 207. Biographie des Verstorbenen. 208. Ernennung von Statthaltern. 209. Geburt des Prinzen Mahmud Adli. 210. Begnadigung Iffmeti Ismail Efendi's. 211. Tod des Statthalters von Bosnien; Ernennungen. 212. Biographie des Verstorbenen. 213. Ernennungen im Corps der Ulema. 214. Glückwunsch zum Bairam. 215. Ernennungen. 216. Idem. 217. Jusuf Aga wird Wefir. 218. Tod des Scheich-ul-islam Ahmed Athaallah und Ersetzung desselben durch Dürrifade Mehmed Aarif Efendi. 219. Absetzung des Topdschibaschi. 220. Idem des Ministers des Innern und Anderer. 221. Veränderung des Agas der Janitscharen. 222. Verbannung eines Ex-Scheich-ul-islam und Anderer. 223. Ernennung zu geistlichen Würden. 224. Idem von Wefiren; Chalil Aga wird Wefir. 225. Veränderung des Topdschibaschi. 226. Tod des Statthalters von Ssowudschik. 227. Umzug des Sultans. 228. Versteigerung der Einkünfte von Cypern und Smyrna mittelst Actien. 229. Tod Suleiman Beys; Ernennungen. 230. Biographie des Verstorbenen. 231. Begnadigung Abdullah Efendi's. 232. Tod des Prinzen Mehmed Nussret. 233. Ereignisse des Jahres d. H. 1200. 234. Prüfung von Mulafims. 235. Neue Organisation der Bergwerke von Buskir und Bereketli. 236. Weitere freudige Eröffnung über diesen Gegenstand. 237. Bemerkungen über Bergwerke im Allgemeinen. 238. Tod Fathma Sultans. 239. Absetzung des Dschebedschibaschi. 240. Verleihung von Statthalterschaften. 241. Absetzungen. 242. Schiffbruch. 243. Soldvertheilung; Audienz des holländischen Gesandten. 244. Die grossh. Prinzen blattern; der Protomedicus heilt sie und erhält dafür höheren Titel. 245. Erklärung der Blattern-Krankheit. 246. Absetzung des Tschauschbaschi Mustafa Efendi. 247. Aufruhr in Scutari in Albanien; Absendung von Truppen zur Dämpfung desselben. 248. Gute Nachrichten aus Damascus. 249. Zustände im Dschildir. 250. Vorfälle kriegerischer Art im Daghestan. 251. Restaurirung von Wasserbehältern und Lusthäusern. 252. Bestätigung der Statthalterschaften von Damascus und Tripolis in Syrien. 253. Absetzung des Reis Efendi Esseid Feifullah und Ernennung Mehmed Chairi Efendi's an dessen Stelle; Athaallah Efendi wird Intendant des Arsenals. 254. Tod des Prinzen Suleiman. 255. Ernennungen. 256. Absetzung des Grosswefirs Ali Pascha; Ersetzung desselben durch Jusuf Pascha; Interimistische Verwaltung Ghafi Hasan Paschas. 257. Veränderungen in Pfortenämtern. 258. Absetzung des Chefs der weissen Eunuchen. 259. Wechsel des Scheich-ul-islam; Verbannungen. 260. Tod des Statthalters von Küstendsche. 261. Ernennung des Surre Emini. 262. Tod

des Statthalters von Dschidda. 263. Ankunft des neuen Grosswefirs. 264. Tod der Prinzessinn Alemschah. 265. Ernennung von Wefiren. 266. Der Prinz Mustafa beendet die Lesung des Korans. 267. Absetzung des Janitscharenagas. 268. Amtsveränderung. 269. Verleihung der Statthalterschaft von Dschidda. 270. Verdienstliche Leistungen des Kaimakam und Kapudan Pascha Ghafi Hasan. 271. Absetzung des Bostandschibaschi von Adrianopel. 272. Soldaustheilung. 273. Verleihung von Statthalterschaften. 274. Absetzung des Tschauschbaschi und des Bostândschibaschi. 275. Tod des Oberstküchen-Intendanten. 276. Truppensendung nach Dschildir. 277. Flucht des Rebellen Kütschük Alifade. 278. Wechsel des Woiwoden der Walachei. 279. Tod des Kafiaskers von Rumelien. 280. Dessen Biographie. 281. Hinrichtung eines Wechslers der Münze. 282. Absetzung des ersten Secretärs im Ministerium des Innern. 283. Tod des Statthalters von Mossul; Suleiman Pascha tritt an seine Stelle. 284. Der Ex-Scheich-ul-islam Ibrahim Efendi darf seinen Exilort verändern. 285. Bestätigung des Baschbakikuli. 286. Ankunft der Brigantine des Ali Reis. 287. Verbannungen. 288. Feuer in Galata. 289. Absetzung des Topdschibaschi. 290. Idem und Ernennung eines Defterdars erster Classe. 291. Organisation hinsichtlich der Dolmetsche der fremden Gesandtschaften. 292. Begnadigung des Statthalters von Albanien. 293. Ernennung. 294. Absetzung des Directors von Tophana. 295. Tod des Mirimiran von Ssaida. 296. Umzug des Sultans in einen andern Palast. 297. Vorfall in Peijas; Ernennung. 298. Weiterer Aufschluss. 299. Titelverleihungen an Ulema. 300. Verbannung des Kadhi von Skutari. 301. Hinrichtung Abdulghaffar Agas, Pächters in Aidos. 302. Organisation über die Steuereinnahme in Haleb und Verpachtung der Mauth mittelst Ausgabe von Tresorscheinen. 303. Mission des Kapudan Pascha nach Kairo. 304. Wechsel des Richters von Constantinopel. 305. Wechsel der Minister des Innern und des Äussern als auch des Tschauschbaschi. 306. Auszahlung zweier Sold-Raten an die Truppen. 307. Kanân Efendi wird Rechnungsführer der heiligen Städte. 308. Verbannung Abdullah Paschas. 309. Absetzung des Dschebedschibaschi. 310. Tödtung Abdullah Paschas. 311. Glückwunsch zum Bairam. 312. Ernennungen. 313. Idem von Statthaltern. 314. Ernennung des Ex-Arsenal-Intendanten zum Wefir. 315. Absetzung des Janischarenagas. 316. Tod des Secretärs der Spahis. 317. Nachrichten aus Dschildir. 318. Frohe Nachricht aus Kairo. 319. Diwan; Audienz des Gesandten von Fes; Geschenke des Sultans an den Grosswefir. 320. Mission des Ex-Reis Efendi nach Kairo. 321. Titelverleihungen an Ulema. 322. Aufbruch des Mirulhadsch. 323. Verleihung der Statthalterschaften von Belgrad und Siwas. 324. Besetzung des Directorates der Pulvermühle in Constantinopel. 325. Tod des Rechnungsführers von Anatolien Penah Suleiman Efendi; Ernennungen. 326. Dessen Biographie. 327. Rangverleihung. 328. Notizen über Manssur, Scheich im Daghestan. 329. Tod des Statthalters von Negroponte Chalil Pascha. 330. Abdullah und Nussuh Pascha verlieren den Wefirsrang. 331. Tod des Königs von Preussen. 332. Feierlicher Glückwunsch. 333. Ernennung eines Statthalters von Ägypten und anderer. 334. Absetzung des Statthalters von Adana. 335. Ankunft eines Gesandten Tipo Ssaib's. 336. Begebnisse des Jahres 1201 d. H.; Umzug des Sultans in ein anderes Serai. 337. Ernennung. 338. Absetzung des Bostandschibaschi und Tod des Dschebedschibaschi. 339. Tod Silihdar Emin Paschas; Ernennung. 340. Wechsel der Statthalterschaft von Damascus. 341. Verlobung und Verheirathung Chadidsche Sultans (Prinzessinn). 342. Soldvertheilung. 343. Ernennung von Statthaltern und andere Begebnisse. 344. Geburt der Prinzessinn Ssalihe. 345. Wechsel von Ämtern. 346. Absetzung des Woiwoden der Moldau. 347. Ernennung von Gesandten der Pforte. 348. Gebet bei Gelegenheit des Geburtsfestes des Propheten. 349. Tod des Dschebedschibaschi. 350. Totale Mondesfinsterniss. 351. Gute Nachrichten von der Pilgerkarawane. 352. Zustände der ägyptischen Pilger. 353. Verleihungen von Gesetzwürden. 354. Idem von Statthalterschaften. 355. Eintreibung einer ausserordentlichen Steuer von den Fiscalpächtern. 356. Begebenheiten Ägyptens. 357. Tod Behdschetfade's. 358. Conferenz mit dem russischen Gesandten; kriegerische Vorbereitungen der Pforte. 359. Verleihung der Statthalterschaft Rumelien. 360. Ernennungen. 361. Wechsel des Reis Efendi und anderer Würdenträger. 362. Ernennungen. 363. Notizen über Schahingerai. 364. Soldauszahlung. 365. Flucht des Woiwoden der Moldau. 366. Ausrüstung von Truppen zur Züchtigung des rebellischen Statthalters von Albanien. 367. Ernennung des Surre Emini. 368. Verleihung von Gesetzwürden. 369. Sieg in Ägypten. 370. Diwan und Audienz des preussischen Gesandten. 271. Conferenz des Grosswefirs mit dem englischen Gesandten. 272. Conferenz des Reis Efendi mit dem russischen Gesandten; Details derselben. 373. Ernennung Ali Paschas zum Seriasker nach Ismail. 374. Tod Kurd Ahmed Paschas. 375. Tod Jakub Efendis, Ex-Kafiaskers von Anatolien. 376. Verleihung von Statthalterschaften. 377. Verbannung Noman Beys. 378. Wechsel des Silihdar Aga. 379. Der Ex-Aga der Spahis erhält Wefirsrang. 380. Vonstapellassen eines Schiffes. 381. Ernennungen. 382. Tod der Prinzessinn Ssalihe. 383. Soldvertheilung. 384. Wechsel des Richters von Constantinopel und Verleihung von Gesetzwürden.

15) Ein Band von 362 Seiten in Klein-Octav, schöne und sehr leserliche Rikâschrift, enthält 340 Capitel unter nachfolgenden Überschriften:

1. Thronbesteigung Sultan Selim des Dritten. 2. Schemseddin Bey wird Oberstkämmerer. 3. Der neue Grosswefir erhält das Staatssiegel. 4. Ernennung eines Intendanten der Sultaninn Mutter. 5. Deren Umzug ins neue Serai. 6. Ernennungen. 7. Mehmed Efendi wird Oberststallmeister. 8. Ernennung eines Secretärs des Eunuchenchefs. 9. Begnadigung des Ex-Scheich-ul-islams und Ex-Protomedicus. 10. Erstes Freitagsgebet des Sultans. 11. Säbelumgürtung. 12. Beförderung. 13. Absetzung des Tschauschbaschi. 14. Tewfik Efendi wird Kafiasker von Rumelien. 15. Begnadigung des Ex-Lagerrichters. 16. Ankunft Ratib Efendis und Abdurrahman Beys. 17. Ämterwechsel. 18. Auslaufen der Flotte. 19. Verleihung von Gesetzwürden. 20. Nachrichten aus dem Lager. 21. Hinrichtung des Arsenal-Intendanten und seines Sohnes; Omer Efendi tritt an des Hingerichteten Stelle. 22. Rathsversammlung in Gegenwart des Sultans. 23. Absetzung des Grosswefirs Jusuf Pascha; Ersatz desselben durch Hasan Pascha. 24. Verschärfte Untersagung verbotener Genüsse; Kleiderordnung. 25. Beseitigung von Bedrückungen Seitens der Kadhis. 26. Absetzung Ghafi Hasan Paschas, Grossadmirals. 27. Besuch des heiligen Rockes und Soldvertheilung. 28. Grossh. Geschenke an den neuen Grosswefir. 29. Nachrichten aus dem Archipel. 30. Begnadigung des Paschas von Albanien; Wefirat Schemseddin Beys. 31. Besuch des Sultans auf dem Pfeilplatze. 32. Bestrafung eines ungerechten Richters. 33. Wechsel des Scheich-ul-islam und Kaimakam Pascha. 34. Ankunft des Gesandten Polens. 35. Tod des Ex-Grosswefirs Schahin Ali Pascha. 36. Nachrichten aus dem arabischen Irak. 37. Feierlicher Glückwunsch. 38. Ämterverleihungen in der Hauptstadt. 39. Ereignisse daselbst. 40. Wechsel des Protomedicus. 41. Begebnisse im Lager. 42. Absetzung des Ministers des Innern. 43. Vorfälle in Bender; Tod Selim Paschas. 44. Ernennungen im Lager. 45. Verpflanzung des grossh. Lagers nach Silistria. 46. Zustände der Flotte. 47. Feifi Suleiman Pascha wird in der Wefirswürde bestätigt. 48. Frohe Nachrichten vom Kuban. 49. Niederlage bei Fokschan. 50. Verhaftung der Fleischhauer im kais. Lager; andere Vorfälle alldort. 51. Aufbruch des grossh. Lagers. 52. Marsch auf Braila. 53. Weiterer Marsch. 54. Ereignisse des Jahres 1204; Niederlage der Osmanen. 55. Abdullah Beri Efendi wird Reis Efendi. 56. Biographie des gebliebenen Reis Efendi Mehmed Chairi. 57. Schlussbegebenheiten im grossherrlichen Lager. 58. Verleihung von Hofämtern. 59. Wechsel des Scheich-ul-islam; Verleihung von Gesetzwürden. 60. Der Herrscher von Fes sendet Geschenke und aus der Gefangenschaft erlöste Mohammedaner. 61. Verleihung des Wefirranges an den Bostandschibaschi Ferhad Aga. 62. Die Österreicher überfallen Belgrad. 63. Starker Regenfall. 64. Brand eines französischen Kauffahrtei-Schiffes. 65. Angriff auf Akgerman. 66. Winterquartiere des grossh. Lagers in Schumla. 67. Verstärkung der Garnison von Braila; Truppensendungen. 68. Verbot des Gebrauchs von Gold- und Silbergeräthen. 69. Grosswefirat Dschefairli Hasan Paschas. 70. Derselbe tritt sein Amt an. 71. Hinrichtung des Ministers und Kanzleidirectors des Innern. 72. Angriff der Russen auf Bender; Bestrafung militärischer Befehlshaber. 73. Correspondenz mit dem russischen Oberfeldherrn. 74. Absetzung der Kiajahs des grossh. Steigbügels und jenes des Lagers. 75. Verleihung von Gesetzwürden; sonstige Begebenheiten. 76. Tod des Grosswefirs; Ersatz desselben durch Scherif Hasan Pascha. 77. Auslaufen der Flotte. 78. Absetzung des ersten Defterdars. 79. Seegefecht im Archipel. 80. Titelverleihung. 81. Besetzung der Inselfestung bei Orsowa durch die Österreicher. 82. Die Mutter des Sultans rüstet Truppen aus. 83. Tod des Ex-Scheich-ul-islam Mehmed Scherif Efendi. 84. Wechsel des Kafiaskers von Rumelien. 85. Tod Abdi Paschas. 86. Seegefecht im schwarzen Meere. 87. Ankunft eines Gesandten aus Fes; Diwan. 88. Tod Lala Mahmud Beys; Ernennung eines Intendanten für die Sultaninn Mutter. 89. Ereignisse im Lager; Soldvertheilung. 90. Feifullah Efendi wird Minister des Innern. 91. Wechsel der Kafiaskere; Verbannung Mustafa Beys. 92. Sieg bei Giurgevo. 93. Vorfälle des Jahres 1205; Ernennung eines Richters des grossh. Lagers. 94. Dito des Richters von Constantinopel. 95. Geschenke des Grossherrn an den Grosswefir. 96. Aufbruch des Lagers von Schumla. 97. Iffmet Bey wird zum zweiten Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen von Sistow ernannt. 98. Sendung Ahmed Afmi Efendi's nach Preussen. 99. Rückkehr des Grosswefirs nach Rustschuk; Aufbruch des Lagers nach Silistria; weiter Bezügliches. 100. Angriff der Russen auf Kilia. 101. Aufbruch des Lagers von Silistria. 102. Abgang der Bevollmächtigten nach Sistow. 103. Schlimme Nachrichten aus Kilia; Absetzung. 104. Zustände des Lagers; Ernennung eines Defterdars. 105. Sendung des Reis Efendi-Stellvertreters nach Constantinopel. 106. Lage Mavrojenis, Woiwoden der Walachei. 107. Absetzung und Verbannung des Ministers des Innern Feifullah Efendi; Ernennungen. 108. Fall Ismails. 109. Absetzung und Hinrichtung des Grosswefirs Derwisch Pascha. 110. Ernennung Jusuf Paschas zum Grosswefir. 111. Tod des Statthalters von Dschildir. 112. Feuersbrunst. 113. Tod der Prinzessinn Emine. 114. Wechsel des Scheich-

ul-islam. 115. Verbannung des Kadhis des Lagers. 116. Wechsel des Chefs der Zeugschmiede. 117. Ernennung eines Surre Emini. 118. Tod des Scheich-ul-islam Tewfik Efendi; Meki Efendi ersetzt ihn. 119. Absendung von Commissären zur Armee. 120. Absetzung des Kiaja des Grosswefirs. 121. Begnadigung verbannter Ulema. 122. Absetzung des Stellvertreters des Ministers des Innern; Ernennungen. 123. Bau von Brücken und Schiffen Seitens der Armee. 124. Ernennung des Tschauschbaschi; Missionen. 125. Verordnung zur Unterdrückung von Liederlichkeiten. 126. Schreiben des Grosswefirs an den König von Preussen. 127. Rathsversammlung; erneuertes Bündniss mit Schweden. 128. Der Grosswefir begibt sich nach Varna. 129. Ernennungen. 130. Das Heer zieht nach Schumla. 131. Belagerung Matschins und Ibrails; Aufbruch des osmanischen Heeres. 132. Der Woiwode der Walachei erscheint bei der Armee. 133. Rathsversammlung im Zelte des Grosswefirs. 134. Wechsel des Ministers des Innern. 135. Sendung desselben nach Ismail. 136. Soldvertheilung und Geschenke des Grossherrn. 137. Ebu Bekr Pascha kommt ins grossh. Hauptquartier. 138. Ankunft eines Abgesandten aus Bochara. 139. Vollendung der Schiffsbrücke über die Donau. 140. Ämterverleihungen. 141. Der Grosswefir rückt nach Rustschuk. 142. Vorfälle im Lager. 143. Angriff der Russen auf Babadagh. 144. Aufbruch des Lagers nach Matschin; Desertion und Verwirrung unter den Truppen. 145. Todesfälle. 146. Lage Anapa's und Batthal Paschas. 147. Zustände der Flotte; Seetreffen. 148. Befestigungen am schwarzen Meere. 149. Tod des Statthalters von Rumelien. 150. Aufbruch des Grosswefirs von Hirsowa. 151. Waffenstillstand mit Russland und dessen Präliminarien. 152. Frieden mit Österreich. 153. Auszug aus dem Friedenstractate von Sistow. 154. Nachrichten aus Ägypten. 155. Verleihung der Wefirswürde an Gürdschi Osman Pascha. 156. Ebu Bekr Pascha wird Statthalter von Belgrad; andere Ereignisse. 157. Ernennung von Bevollmächtigten zu den Verhandlungen mit Russland und von Commissären zur Regelung der österreichisch-türkischen Grenzen. 158. Ernennung. 159. Geschenke an den russischen Feldmarschall. 160. Vorfälle des Jahres 1206; Aufbruch des Grosswefirs von Matschin. 161. Zustände der Spahi-Reiterei. 162. Absetzung des Agas der Janitscharen. 163. Hinrichtung des Statthalters von Erferum. 164. Lage des Rebellen Timur. 165. Begnadigung Feifi Efendis. 166. Ratib Efendi geht als Gesandter nach Wien; Rückstellung der Geschenke des Sultans. 167. Verhältnisse des Autors dieser Geschichte. 168. Einprotokollirung der nach Constantinopel zuständigen Handwerker; Ausweisung nicht zuständiger Individuen. 169. Hinrichtung Ahmed Paschas. 170. Soldvertheilung und Verleihung von Geschenken Seitens des Sultans. 171. Abschluss der Friedensverhandlungen mit Russland. 172. Auszug des Friedensinstrumentes. 173. Verbannung Ismail Agas. 174. Verschiedenes; Hinrichtungen. 175. Rückkehr der grossh. Armee nach Adrianopel. 176. Kütschük Husein Aga wird Grossadmiral. 177. Ahmed Afmi Efendi kehrt von seinem Gesandtschaftsposten in Preussen zurück. 178. Tod des römischen Kaisers. 179. Soldvertheilung, Geschenke; Aufbruch des Grosswefirs nach der Hauptstadt. 180. Tod des obersten Eunuchen. 181. Ankunft eines Abgesandten aus Darfur. 182. Ausscheidung Husam Agas aus dem Serai. 183. Hinrichtung Ahmed Paschas. 184. Ankunft des Grosswefirs und der Armee in Constantinopel. 185. Eroberung Orans durch die Algierer. 186. Raschid Mehmed Efendi wird Tschauschbaschi. 187. Verpachtungen. 188. Verordnungen gegen ungesetzliche Sportelabnahme, Kleiderluxus u. s. w. 189. Verschiedenes. 190. Absetzung des Grosswefirs Jusuf Pascha; Melek Mehmed Pascha tritt an seine Stelle. 191. Ernennungen. 192. Vermählung der Prinzessinn Esma mit dem Grossadmiral. 193. Ankunft des neuen Grosswefirs. 194. Ernennungen. 195. Said Aga wird Janitscharenaga. 196. Bestätigung Hasan Paschas als Wefir. 197. Wechsel des Richters von Constantinopel. 198. Abstellung missbräuchlicher Sporteleintreibung Seitens der Janitscharen. 199. Siegesnachricht von der Flotte. 200. Verbannung Bachtgerai Chans. 201. Wechsel des Scheich-ul-islam. 202. Verbannung Ishak Efendifade's nach Brussa. 203. Ausbesserung des grossh. Palastes in den süssen Wassern. 204. Unterdrückung eines Aufstandes in der Maina. 205. Zustände Dschildirs; Ernennung eines Statthalters dorthin. 206. Ereignisse des Jahres 1207; Absetzung des Oberstheerrichters von Anatolien. 207. Soldvertheilung an die Truppen. 208. Said Bey wird Kafiasker von Anatolien. 209. Husam Aga erhält Wefirsrang. 210. Mehmed Reschid Efendi wird Reis Efendi. 211. Ahmed Efendi Tschauschbaschi. 212. Verbannung eines Ex-Scheich-ul-islams. 213. Tod Ahmed Paschas aus Karahissar. 214. Ernennung eines Ministers des Innern. 215. Feuersbrunst. 216. Verbannung des Janitscharenagas. 217. Rückkunft des Grossadmirals. 218. Aufgreifung von Räubern. 219. Abreise des polnischen Gesandten; seltsame Vorfälle. 220. Jusuf Sia Efendi erhält Wefirsrang. 221. Bau von Kasernen für das Minengräber- und Bombardier-Corps. 122. Verleihung der Statthalterschaft von Merasch. 223. Verbannungen und Bestrafungen. 224. Verschiedenes. 225. Hochzeit der Prinzessinn Esma. 226. Verleihung von Statthalterschaften. 227. Befestigung Ismails; Absendung eines Commissärs zu diesem Zwecke. 228. Seemanoeuvre. 229. Verschiedenes. 230. Auszug des Gesandten nach Russland Rasich Pascha. 231. Rückgabe eines von den Raubstaaten gekaperten

österr. Schiffes. 232. Ernennungen. 233. Wechsel des Woiwoden der Walachei. 234. Verschiedene Ereignisse. 235. Wechsel des Kafiaskers von Rumelien. 236. Ernennung eines Intendanten der neuorganisirten Einkünfte und Milizen. 237. Anweisung der für die Wallfahrt nach Mekka bestimmten Summen. 238. Neue Organisirung der Artillerie. 239. Verleihung von Statthalterschaften. 240. Vonstapellassen eines Kriegsschiffes. 241. Bau von Kasernen für die neuen Truppen. 242. Ernennung von Statthaltern. 243. Ernennung des Ministers des Innern; andere Beförderungen. 244. Soldvertheilung. 245. Restaurirung des Grabes Dschelaleddin Rumis in Konja. 246. Ibrahim Efendi wird Defterdar. 247. Feierliche Beglückwünschung zum Bairam. 248. Ernennungen. 249. Erneuerung des Überzugs des heiligen Rockes. 250. Wechsel des Richters von Stambul. 251. Veränderungen im Oberstjägermeisteramte des Sultans. 252. Ernennung eines Defterdars von Choczim. 253. Organisirung der grossh. Münze; bedeutende Vortheile derselben. 254. Aufbau des Mewlewi-Klosters in Galata. 255. Ausrüstung von Handelsschiffen. 156. Auswechslung der beiderseitigen Botschafter an der russischen Grenze. 257. Hinrichtung Topal Ibrahim Paschas. 258. Mustafa wird Statthalter von Belgrad und Wefir. 259. Glückwunsch zum Bairam. 260. Türkische Botschaft nach England. 261. Ungewitter. 262. Ereignisse des Jahres 1208; Ernennung eines Kafiaskers von Anatolien. 263. Verleihung von Gesetzwürden. 264. Soldvertheilung. 265. Der Statthalter von Anapa wird Wefir. 266. Lage der ägyptischen Pilgrime. 267. Bestätigung des Statthalters von Damascus. 268. Sonnenfinsterniss. 269. Der Verfasser wird vom Sultan beschenkt. 270. Bezügliches Handschreiben. 271. Mehmed Aga wird Commandant der Spahi. 272. Verleihung von Gesetzwürden und Ereignisse im Hedschaf 273. Wechsel des Richters von Constantinopel. 274. Ernennung von Wefiren. 275. Vorfälle im Hedschaf; Rathsversammlung desshalb. 276. Absetzung des Ministers des Innern. 277. Rückkehr der Flotte. 278. Hinrichtung des Arsenals-Commandanten. 279. Verleihung von Gesetzwürden. 280. Ernennung eines Intendanten über die Cerealien. 281. Audienz des österr. Gesandten. 282. Idem des russischen. 283. Expedition gegen die Rebellen in Uschak. 284. Seltsames Ereigniss in Medina. 285. Fromme Gaben des Sultans zu Gunsten Medinas. 286. Tod Ahmed Paschas, Statthalters von Tirhala. 287. Ausbau des Diwans-Saales. 288. Tod des Ex-Scheich-ul-islam Hamidifade Efendi. 289. Sendung Jusuf Efendis nach England. 290. Soldvertheilung. 291. Zustände Haleb's. 292. Begnadigung Iffmet Beys. 293. Verleihung von Statthalterschaften. 294. Idem von Gesetzwürden. 295. Idem von Statthalterschaften. 296. Aufstand in Albanien. 297. Lage der Rebellen in Rumelien. 298. Berichte des Statthalters von Bagdad. 299. Bauten in Gemlik. 300. Feuersbrunst. 301. Ernennung des Defterdars für Choczim. 302. Umstände Ketschedschifade Ssalih Efendis. 303. Tod des Oberstheerrichters von Anatolien. 304. Verleihung von Gesetzwürden. 305. Feuersbrunst und Mondesfinsterniss. 306. Vonstapellassen eines Schiffes. 307. Audienz des russischen Gesandten. 308. Rückkehr des russischen Botschafters. 309. Wegnahme von Edelsteinen Seitens des Intendanten der Münze. 310. Verbot der Einziehung ven Waisengut. 311. Nachträgliches über die Zustände in Albanien. 312. Organisation einer Reihenfolge zu Gunsten osmanischer Handelsschiffe. 313. Ordnung der Handelsverhältnisse der Raja. 314. Besteuerung der Schafwolle. 315. Der Gebrauch die fremden Gesandten zu verköstigen wird abgeschafft. 316. Verleihung von Gesetzwürden. 317. Absetzung des Defterdars Ibrahim Efendi. 318. Idem des Bostandschibaschi. 319. Verleihung von Ämtern. 320. Tod des Statthalters von Karamanien. 321. Ankunft von Rebellenköpfen aus Rumelien. 322. Tod des Statthalters von Haleb Feifi Suleiman Pascha. 323. Glückwunsch zum Bairam. 324. Ernennungen und Organisationen. 325. Ableben und Ersetzung des Oberhauptes der Scherife. 326. Absetzung und Verbannung des Bostandschibaschi in Adrianopel. 327. Ernennung eines Inspectors der Forts im Bosphorus. 328. Verschiedenes. 329. Hinrichtung Emin Agas; Tod Dülgerfade's. 330. Umzug des Sultans nach Kawak. 331. Auslaufen der Flotte. 332. Absetzung und Verbannung des Commandanten der Bombardiere und Minengräber. 333. Tod Noman Beys; Verschiedenes. 334. Geschenke des Sultans an einige Ulema. 335. Feuersbrunst in Galata. 336. Zustände der Rebellen in Rumelien. 337. Ereignisse des Jahres d. H. 1209; die Abreise des Kapudan Pascha wird aufgeschoben. 338. Absetzung des Kafiaskers von Anatolien. 339. Daghestani Ibrahim Efendi erhält den Titel eines Kafiaskers von Rumelien. 340. Lobgedicht auf den Grossadmiral Husein Pascha.

16) Manuscript in meinem Besitze, sehr selten, Octav, schönes Talik, 45 Seiten mit 18 Capiteln unter folgenden Überschriften:

1. Auslaufen der Flotte. 2. Ankunft der Engländer in Ägypten; Einnahme von Abukir; General Menou kommt aus Kairo; grosse Schlacht; Flucht der Franzosen; Ankunft des Grossadmirals Husein Pascha. 3. Schmählich-komischer Vorfall. 4. Einnahme von Damiette. 5. Ernennung eines Verpflegungs-Commissärs für die ausgeschifften türkischen Truppen. 6. Einnahme Kairos. 7. Anhang. 8. Geschenke des Sultans an den Grossadmiral 9. Nachträgliches

zu den Zuständen von Kairo. 10. Räumung Kairos; Einzug der Osmanen alldort; Abzug der Franzosen. 11. Ernennung des Intendanten Husein Pascha zum Wefir. 12. Besetzung Alexandriens. 13. Nachtrag. 14. Der Sultan nimmt den Titel „Ghafi" an. 15. Absendung von Geschenken Seitens des Sultans an Husein Pascha und die englischen Befehlshaber. 16. Beleuchtung im Bosphorus. 17. Ankunft der Schlüssel Alexandriens. 18. Lage der ägyptischen Emire (Mamluken).

17) Manuscript in meinem Besitze; sehr selten; Gross-Octav, 123 Seiten, leserliche aber fehlerhafte Schrift. 156 Absätze, deren Überschriften hier folgen:

1. Auszug der heiligen Fahne. 2. Handschreiben an den Kaimakam Pascha. 3. Bekleidung desselben mit einem Ehrenpelze. 4. Dessen Abschied vom Grosswefir. 5. Der Sultan begleitet die heilige Fahne. 6. Feuersbrunst. 7. Einlangen von Spionen und Köpfen aus Belgrad. 8. Rüstungen des Kapudan Pascha. 9. Vorbereitung zum Auslaufen der Flotte. 10. Ankunft von Spionen und Köpfen aus der Moldau und Widin. 11. Ernennung Ssidki Mustafa Efendis zum Kadhi von Kairo. 12. Feuersbrunst. 13. Wechsel des Surre Emini. 14. Revue von Truppen. 15. Auslaufen der Flotte ins schwarze Meer. 16. Frohe Nachrichten von der Grenze. 17. Briefe der Chane von Daghestan laufen ein. 18. Glückwunsch der fremden Gesandten. 19. Nachrichten vom grossherrlichen Lager; Ernennung eines Müschdedschi. 20. Ankunft von Deserteuren. 21. Idem von Spionen. 22. Wechsel des Gesandten von Fes. 23. Absendung von Armee-Verpflegungscommissären. 24. Seltsames Begebnisss im Palais des venetianischen Gesandten. 25. Wechsel des Kafiaskers von Rumelien. 26. Verleihung des Districtes der Wasserleitungen. 27. Umzug des Sultans in den Palast von Aineli Kawak. 28. Feuersbrunst. 29. Ankunft von Rebellenköpfen. 30. Seltsames Ereigniss. 31. Rückkunft der Flotte wegen stürmischen Wetters. 32 Ernennung eines Commandanten von Negroponte. 33. Wechsel von Pfortenämtern. 34. Audienz des Gesandten von Fes. 35. Feuersbrunst. 36. Tod des Mohasebedschi Noman Bey. 37. Feuer. 38. Tod Mehmed Beys. 39. Rückkunft Wassif Efendis aus Spanien. 40. Gesandtschaftsbericht desselben. 41. Ankunft eines Berichtes vom Grosswefir. 42. Drittes Auslaufen der Flotte. 43. Die Österreicher rücken in die Moldau ein. 44. Revue. 45. Ernennung eines Kadhis für das Lager. 46. Nachrichten über die Marine. 47. Tod des Scherifs von Mekka; Ernennung eines Woiwoden der Moldau. 48. Zuweisung einer Pachtung zu Gunsten der Prinzessinn Emine. 49. Siegesnachricht aus Bosnien. 50. Sonnenfinsterniss. 51. Besuch bei dem heiligen Rocke. 52. Münz-Regulirung. 53. Ämter-Veränderungen. 54. Entsatz Jassys. 55. Seetreffen. 56. Abreise des Gesandten von Fes. 57. Bestrafung Chalil Kapitans. 58. Wechsel des Seimenbaschi. 59. Feuersbrunst. 60. Wechsel des Vice-Defterdars. 61. Tod des Woiwoden von Galata. 62. Ankunft von Köpfen aus Achiska. 63. Absendung eines Commissärs an Taifur Pascha. 64. Frohe Nachricht aus Oczakow. 65. Ankunft von Berichten aus Rhodus und Bittschriften der dortigen Bevölkerung. 66. Rücksendung von Deserteuren. 67. Confiscation der Güter des Ex-Woiwoden der Moldau. 68. Einlangen von Berichten des Kapudan Pascha. 69. Tod der Prinzessinn Esma. 70. Hinrichtung des Dimitri aus Scio. 71. Zustände der Truppen. 72. Wechsel des Woiwoden von Galata. 73. Vermählung des Sohnes des Grosswefirs mit der Tochter Nafif Ahmed Efendi's. 74. Aussendung von Commissären zur Steuereintreibung. 75. Soldvertheilung. 76. Commissäre nach Kairo. 77. Ehrenpelz an den Intendanten des Arsenals. 78. Nachrichten über die Kriegsoperationen. 79. Siegesnachricht aus dem grossherrlichen Lager. 80. Absetzung des Kaimakam Pascha. 81. Wegnahme fremder Schiffe im Archipel. 82. Grossherrliches Handschreiben. 83. Bericht des Grosswefirs. 84. Geschenke an denselben. 85. Ableben Tarsusifade's und des Ex-Grosswefirs Silihdar Mehmed Pascha 86. Lösegeld für die Verwandten des Ex-Woiwoden der Moldau. 87. Wechsel des Intendanten über die Gersten-Magazine. 88. Der Sultan verweigert den Titel Ghafi anzunehmen. 89. Ereignisse des Jahres 1203 d. H. 90. Grosse Siegesnachricht. 91. Annahme des Titels Ghafi durch den Sultan. 92. Geschenk desselben an den Scheich-ul-islam. 93. Eintreffen von Gefangenen aus dem Archipel. 94. Ableben des Reis Efendi Mehmed Emin. 95. Absendung des Kiajas der Admiralität zur Flotte. 76. Ankunft österreichischer Kriegsgefangener. 97. Nachrichten aus dem Lager; Resultat der bezüglichen Rathsversammlungen. 98. Seetreffen zwischen der schwedischen und russischen Flotte. 99. Der Sultan wechselt seinen Aufenthalt. 100. Verfälschung von Documenten. 101. Ernennung eines Mutesellims von Adrianopel. 102. Wohlthaten des Sultans zu Gunsten der Unterthanen. 103. Wechsel des venetianischen Gesandten. 104. Hinrichtung des Arnauten Ibrahim Bey im Kerker der sieben Thürme. 105. Mission des Ex-Kaimakam Pascha nach Ismail. 106. Rückkehr asiatischer Truppenabtheilungen. 107. Idem und Vorfälle zur See. 108. Rückkehr des Basch Tschokadar aus dem Lager. 109. Nachricht vom Falle Choczims. 110. Schlimme Nachrichten aus Bosnien. 111. Wechsel des Defterdars. 112. Ankunft des Reis Efendi aus dem Lager. 113. Berichte vom Kapudan Pascha. 114. Lage Mehadias. 115. Aufruhr in Damaskus. 116. Sieg bei Anapa. 117. Gebet zur Geburtsfeier

des Propheten. 118. Firuf Pascha wird des Wefirtitels beraubt und verbannt. 119. Unzeitige Absetzung des Kadhi von Constantinopel. 120. Feuer im Pfortengebäude. 121. Sendung des grossherrlichen Schwertträgers in das Lager. 122. Wechsel des Kadhis von Scutari. 123. Ismail Pascha wird Statthalter von Kairo und Wefir. 124. Harter Winter und Mangel. 125. Tod des Tschauschbaschi; Ersetzung desselben. 126. Geschenke des Grossherrn an den Kaimakam Pascha. 127. Geschenk von Hängelampen Seitens des Sultans in das Pfortengebäude. 128. Rüstungen und bezügliche Befehle. 129. Ernennung eines Surre Emini. 130. Kleine Feuersbrunst. 131. Verordnungen gegen unnützen Luxus. 132. Soldvertheilung. 133. Geschenke nach Algier und Tunis. 134. Schlimme Nachrichten aus dem Lager. 135. Wechsel des Kafiaskers von Anatolien. 136. Regierungswechsel in Spanien. 137. Audienz des venetianischen Gesandten. 138. Wechsel des Surre Emini. 139. Verleihung des Wefirtitels an den Statthalter von Trapezunt Abdullah Pascha. 140. Ernennung eines neuen Chans der Tataren. 141. Geburt der Prinzessinn Hebetullah. 142. Wechsel des Kaimakam Pascha. 143. Des Kiajas desselben; Pensionirung des Ex-Kaimakam. 144. Grossherrliches Handschreiben. 145. Arretirung eines fränkischen Diebes. 146. Tod Osman Paschas und Tscherkes Hasan Paschas. 147. Auszug der Pilgerkarawane. 148. Ableben des Sultan Abdulhamid. 149. Dessen fromme Werke. 150. Grosswefire während seiner Regierung. 151. Scheich-ul-Islame. 152. Kafiaskere Rumeliens. 153. Kafiaskere von Anatolien. 154. Vorsteher der Scherife. 155. Richter von Constantinopel. 156. Grossadmirale.

18) Ein Exemplar in der Freiherr von Hammer-Purgstall'schen Sammlung in der kais. Hofbibliothek in Wien. Über dessen Inhalt siehe obiges „Verzeichniss" über historische Handschriften S. 218.

19) Ein Exemplar davon gleichfalls in der obgenannten Sammlung. Ein anderes in der, von Nuri Beys Schwiegervater Aaschir Efendi gestifteten hierortigen Bibliothek. Das Verzeichniss der Capitel-Überschriften in Hammer-Purgstall's Geschichte des O. R., Bd. IX, S. 223.

20) Manuscript in meinem Besitze, Quartband in zwei Theilen, zusammen 920 Seiten stark, unschöne aber sehr leserliche und richtige Schrift.

Capitel-Überschriften des I. Theiles:

1. Auszug der heiligen Fahne. 2. Friedensschluss von Sistow. 3. Zustände der Flotte. 4. Lage Russlands. 5. Waffenstillstand und Frieden (von Jassy). 6. Rückkehr des Grosswefirs. 7. Abschweifung. 8. Beginn der Reformen im Heerwesen. 9. Ursache der Beschlagnahme von Lehen zu Gunsten der neuen Truppen. 10. Reform des Artilleriewesens 11. Organisirung von Scharfschützen; Reform der Artillerie-Mannschaft. 12. Idem der reitenden Artillerie. 13. Idem der Infanterie, Bedienungsmannschaft der Artillerie. 14. Idem des reitenden Fuhrwesens der Artillerie. 15. Idem der Kanonengiesserei. 16. Idem der Pulvermühlen. 17. Idem des Arsenals. 18. Idem der Bombardiere zu Pferde und zu Fuss. 19. Idem der Minengräber. 20. Idem der Besatzung der Schlösser am Bosphorus. 21. Idem des Verproviantirungswesens. 22. Proclamirung der Republik in Frankreich und französische Invasion Ägyptens. 23. Allianz zwischen der Pforte, England und Russland; Conferenz mit den Gesandten dieser Mächte. 24. Allianz-Vertrag mit Russland. 25. Geheime Artikel. 26. Allianzvertrag mit England. 27. Einlaufen der russischen Flotte im Bosphorus; Schlacht bei Abukir. 28. Besitznahme der jonischen Inseln. 29. Idem Prevesas u. a. m. 30. Motive der Botschaft Muhibb Efendis nach Frankreich; bezügliche Verhältnisse. 31. Dessen Ernennung zum Botschafter. 32. Dessen Instruction; geheime Weisungen welche zum Verständnisse des Nachfolgenden wichtig. 33. Revolution. 34. Seltsamkeit. 35. Abschweifung. 36. Über Deli Kadri; dessen Zug gegen die serbischen Rebellen. 37. Refi Efendi wird zum Botschafter nach Persien ernannt. 38. Instructionen an den Statthalter von Bosnien Mehmed Chosrew Pascha. 39. Aufklärende Notiz. 40. Aufbruch des Seriaskers von Albanien gegen Serbien. 41. Eintreffen des Statthalters von Karamanien Kafi Abdurrahman Pascha in Scutari. 42. Nachhang. 43. Soldvertheilung. 44. Seltsamer Vorfall in Rumelien. 45. Wechsel des Grosswefirs, Scheich-ul-Islams, Janitscharenagas u. a. m. 46. Bezügliches grossherrliches Handschreiben. 47. Nachhang. 48. Ernennungen. 49. Nachrichten aus Europa. 50. Organisationen in Betreff der Raja und des Handelsstandes. 51. Einige Neuigkeiten. 52. Wechsel des Reis Efendi und andere Ernennungen. 53. Wechsel des Statthalters von Ägypten; Einsetzung der ägyptischen Emire; Auslaufen der Flotte. 54. Anhang. 55. Reformen im Bauwesen. 56. Aufklärung. 57. Nachricht von Muhibb Efendis Ankunft in Paris und dem Beginne der Conferenzen. 58. Ansprache desselben, nach der französischen Angabe. 59. Abdruck der angeblichen Antwort Napoleons auf Muhibb Efendis Anrede in der französischen Staatszeitung. 60. Schlussnachsatz. 61. Verschiedene Neuigkeiten. 62. Ernennung von Wefiren. 63. Wechsel des Richters von Stambul. 64. Ernennung eines Statthalters von Medina. 65. Nachsatz. 66. Ernennung von Wefiren. 67. Wechsel des

Kafiaskers von Rumelien. 68. Nachrichten aus Europa. 69. Wechsel des Statthalters von Rumelien; Ernennung von Kriegscommissären zum raschen Betriebe der Rüstungen. 70. Nachhang. 71. Wechsel des Woiwoden der Moldau und Walachei. 72. Feuersbrunst; Märtyrtod des Janitscharen-Agas. 73. Wiedereinsetzung Abdulkadir Pascha's in die Wefirswürde. 74. Rückkehr der Flotte; Wechsel des Kapudan Pascha. 75. Ankunft des spanischen Gesandten. 76. Idem des französischen. 77. Nachrichten aus Europa. 78. Ebenfalls. 79. Ernennungen. 80. Veränderungen im Corps der Ulema. 81. Botschaft Wahid Efendis nach Frankreich. 82. Zusatz-Bemerkung. 83. Motive, wodurch sich Russland zum Friedensbruch verleiten liess. 84. Kriegserklärung der Pforte. 85. Angriff der Russen auf Choczim. 86. Idem auf Bender. 87. Aufklärung. 88. Sieg bei Ismail. 89. Seltsamkeit. 90. Kasim Pascha wird Wefir; Geschenke an Pehlewan Aga. 91. Fall von Bender und Akgerman. 92. Lage der Woiwoden der Moldau und Walachei. 93. Nachhang. 94. Grossherrliches Handschreiben; Rüstungen zum Kriege. 95. Text des grossherrlichen Handschreibens. 96. Erinnerungen. 97. Aushängen der Rossschweife im Palaste des Grosswefirs. 98. Hinrichtung des Vaters Constantin Ipsylandis. 99. Alemdar Mustafa Aga erhält Wefirsrang. 100. Behadir Gerai wird zum Kalga von Besarabien ernannt. 101. Flucht des englischen Gesandten. 102. Anhang. 103. Tod des Statthalters von Widin Pasban oghlu Osman Pascha 104. Dessen Biographie. 105. Siegesnachricht von der Donau. 106. Erscheinen und Abfahrt der englischen Flotte vor Constantinopel; Wechsel des Kapudan Pascha; Hinrichtung Feifi Efendi's; Sendung von Commissären in die Dardanellen; Angriff der Engländer auf Tenedos; deren Flucht von Alexandrien. 107. Abschweifung. 108. Proben schwarzer Zauberkunst. 109. Anderer Zauberei die der Verfasser mit eigenen Augen gesehen. 110. Ankunft von Gefangenen Seitens Alemdar Paschas; Wegnahme eines russischen Schiffes bei Valona. 111. Ernennung von Wefiren. 112. Tod des Chefs der schwarzen Eunuchen Belal Aga. 113. Dessen Lebensbeschreibung. 114. Schlussbemerkung über die Woiwoden der Moldau und Walachei. 115. Tod Kudsi Efendis, Kadhis von Mekka. 116. Biographische Notiz über denselben. 117. Ableben des Reis Efendi Wassif 118. Dessen Biographie. 119. Verleihung von Gesetzwürden. 120. Ernennung eines Kadhi für das Lager. 121. Idem des Kaimakam Pascha. 122. Seltsamkeit. 123. Ereignisse des Jahres d. H. 1222; Vorbereitungen zum Auszuge des Lagers. 124. Tschelebi Ömer Pascha wird in der Wefirswürde bestätigt. 125. Ernennung des Oberhauptes der Zeltaufschläger. 126. Ausmarsch des Lagers. 127. Vorwort. 128. Testament Sultan Osman des Ersten an seinen Sohn Orchan. 129. Nachsatz. 130. Hinweisung. 131. Abschweifung. 132. Gänzlicher Auszug des Lagers aus der Hauptstadt. 133. Tod des Ex-Kafiaskers von Rumelien Ibrahim Issmet Bey. 134. Biographische Notiz über denselben. 135. Verleihung von Gesetzwürden. 136. Ernennung eines Seriaskers des Orients. 137. Idem des Defterdars. 138. Aufbruch des Lagers von Daud Pascha. 139. Idem von Adrianopel. 140. Erinnerungen. 141. Schlusswort. 142. Ab- und Wiedereinsetzung des Janitscharen-Aga. 143. Ernennung eines Kadhis für die heiligen Städte; Einfall der Wehhabiten daselbst; Erlebnisse des Kahdi von Mekka. 144. Ernennung von Wefiren. 145. Idem von geistlichen Würdenträgern. 146. Nachrichten aus Europa. 147. Allerwunderbarstes Ereigniss. 148. Anhang. 149. Schändliches Ereigniss welches die Thronentsagung Sultan Selim's zur Folge hat. 150. Anfang der Bewegung. 151. Weitere Seltsamkeit. 152. Vorwort. 153. Seltsamkeit. 154. Weitere Seltsamkeit. 155. Ursprung des Nifami dschedid; Art dieser Reform. 156. Wohlduftende Enthüllung. 157. Schilderung einiger dieser zweckmässigen Reformen. 158. Schlussbetrachtung.

Capitelüberschriften des zweiten Theiles:

1. Offenkundiges. 2. Zusammenrottung der Jamak in den Schlössern des Bosphorus; Ermordung des Commandanten in Kawak; Mission Ingilif Mehmed Efendis zum Bau einer Batterie. 3. Absendung des Urhebers des Unheils zur Abwehr des Unheils. 4. Ankunft der Jamak in Tophane; Vereinigung derselben mit den Topdschi; Marsch nach Constantinopel; die Kessel werden auf dem Atmeidan ausgestellt; Mission des Scheich-ul-islam und Anderer zur Beschwichtigung der Rebellen; Ermordung von Beamten; Absetzung und Verbannung von Würdenträgern; Aufhebung des Nifami Dschedid. 5. Die Rebellen wollen Wächter zur Sicherung der Prinzen Mustafa und Mahmud aufstellen. 6. Thronentsetzung Sultan Selim's III.; Thronbesteigung Sultan Mustafa's; Hinrichtungen und Verbannungen. 7. Zusammentretung der Rebellen; Aufsetzung eines seltsamen Documentes. 8. Grossh. Handschreiben. 9. Text jener Urkunden. 10. Text der Urkunden des Janitscharencorps. 11. Seltsamste der Seltsamkeiten. 12. Abschweifung. 13. Grossh. Handschreiben. 14. Ernennungen. 15. Idem im Serai des Sultans. 16. Seltsamste der Seltsamkeiten. 17. Text einer sonderbaren Urkunde. 18. Schlusswort darüber. 19. Grossh. Handschreiben. 20. Thronbesteigungsmanifest. 21. Offenkundiges. 22. Enthüllung. 23. Grossh. Sendschreiben. 24. Brief des Sultans an den Kaiser Napoleon. 25. Umzug der Sultaninn Mutter ins neue Serai. 26. Ernennungen. 27. Säbelumgürtung. 28. Confiscation

der Nachlassenschaft der Hingerichteten. 29. Sonderbarer Traum des Verfassers. 30. Geschenk bei Gelegenheit der Thronbesteigung. 31. Ernennungen von Wefiren. 32. Idem von Ulema. 33. Lage des Verfassers. 34. Absetzung des Kaimakam's Mustafa Pascha. 35. Folgen derselben und sonstige Ernennungen. 36. Sonderbarer Wechsel des Scheich-ul-islam. 37. Verbannung des Scheich Emin Efendi nach Brusa. 38. Aufstand der Jamak und Absetzung des Segbanbaschi. 39. Entlassung von Muderrisen. 40. Wechsel des Kaimakam's. 41. Handschreiben und Geschenke des Sultans an den Grosswefir. 42. Text des Handschreibens. 43. Veränderungen im innern Hofstaate. 44. Nachrichten von der Armee. 45. Wechsel des Grosswefirs durch gewaltsame Veranlassung des Agas der Janitscharen. 46. Grossh. Handschreiben. 47. Bemerkenswerthe Aufklärung. 48. Ernennung von Wefiren. 49. Idem im Heere. 50. Kampf und Flucht Tscherchedschi Ali Paschas. 51. Krawall der Janitscharen; Tod ihres Agas Pehlewan. 52. Waffenstillstand mit Russland. 53. Bestätigungsurkunde. 54. Idem der Convention über Serbien. 55. Rückzug der Armee nach Silistria. 56. Erscheinung eines Kometen. 57. Aufklärende Notiz. 58. Die Armee bezieht Winterquartiere. 59. Tod und Ersatz des Lagerrichters. 60. Ernennungen von Wefiren. 61. Veränderungen im Corps der Ulemas. 62. Ankunft Taijar Paschas aus der Krim; Ernennung desselben zum Statthalter von Trapezunt. 63. Der Kiaja des Grosswefirs wird seines Amtes entsetzt. 64. Rückkehr Refik Efendis. 65. Soldvertheilung. 66. Koransexegese in Gegenwart des Sultans. 67. Besuch des heiligen Kleides. 68. Ernennungen. 69. Idem zu Diwansämtern. 70. Idem in der Hauptstadt. 71. Idem von Ulema. 72. Wechsel des Kaimakams. 73. Enthüllung. 74. Rückkehr Emin Wahid Efendis von seiner Gesandtschaft. 75. Rückkehr der Mekkapilger; Unterbrechung der Wallfahrt. 76. Ernennung eines Surre Emini. 77. Begründung von Verwandtschaft zwischen dem Scheich-ul-islam und Kaimakam Pascha. 78. Audienz des pers. Gesandten. 79. Hinrichtung des Pfortendolmetsches. 80. Abschweifung. 81. Enthüllung. 82. Hinrichtung des Statthalters von Amasia. 83. Hadschi Mustafa wird Intendant der Silberarbeiter. 84. Abreise des persischen Gesandten. 85. Osman Efendi wird zum Intendanten der Prinzessinn Esma ernannt. 86. Ereignisse des Jahres d. H. 1223. 87. Schiffe werden vom Stapel gelassen. 88. Seltsames Betragen der Softas in der Moschee Sultan Mohammed des Errroberers. 89. Ernennung von Wefiren. 90. Abschweifung. 91. Seltsamkeit. 92. Ernennung von Ulema. 93. Verbannung Halet Efendis. 94. Absetzung des Kaimakams Taijar Pascha. 95. Ankunft von Functionnären aus dem Lager; Ernennung eines Reis Efendi. 96. Nachrichten vom Kriegsschauplatze. 97. Missliebiges Benehmen des Generals Sebastiani. 98. Nachrichten aus Europa. 99. Idem. 100. Idem. 101. Geschenke des Sultans an den Kaiser von Frankreich. 102. Offenkundiges. 103. Auszugsweise Übersetzung einer Note des französischen Gesandten Sebastiani. 104. Starker Schnee und Frost. 105. Absetzung und Verbannung Taijar Paschas. 106. Tod des Schatzmeisters im Serai. 107. Excess in Scutari. 108. Neuigkeiten aus Europa; Ernennung eines Defterdars in der Residenz. 109. Idem des Lagers. 110. Wechsel des Kafiaskers von Anatolien. 111. Die englischen Schiffe verlassen die türkischen Gewässer. 112. Begnadigung und Wiedereinsetzung Taijar Paschas. 113. Verbannung Iffet Beys. 114. Nachrichten aus Europa. 115. Idem. 116. Idem. 117. Idem. 118. Abreise des Teufels Sebastiani. 119. Ankunft von Truppen aus Anatolien. 120. Geburtsfest des Propheten. 121. Die Austreibung der Pferde des Sultans auf die Weide wird aufgeschoben. 122. Ankunft des persischen Gesandten. 123. Aufbruch des Lagers aus Adrianopel; Ernennungen. 124. Ankunft asiatischer Truppen. 125. Absetzung des Intendanten der Münze. 126. Die französische Flotte geht nach den jonischen Inseln. 127. Umtriebe griechischer Mönche in Serbien. 128. Sturmwind. 129. Nachrichten aus Europa. 130. Vonstapellassen eines Schiffes. 131. Grosser Regen. 132. Merkwürdiges Ereigniss; Regierungswechsel; Erschütterung des Staates. 133. Abschweifung. 134. Enthüllung. 135. Alemdar Mustafa Pascha kommt an der Spitze des Heeres nach Constantinopel; Ermordung Kabakdschioghlu's; Verbannung von Ulema; Tod Sultan Selim's III.; Thronentsetzung Sultan Mustafa's; Thronbesteigung Sultan Mahmud's. 136. Biographie Sultan Selim's. 137. Scherz. 138. Seltsamkeit. 139. Sonderbares Zusammentreffen von Chronogrammen. 140. Grosswefire während Sultan Selim's Regierung. 141 Scheich-ul-islame. 142. Anhang. 143. Vervollständigung der Erzählung der letzten Begebenheiten. 144. Ramif Pascha wird Wefir und Statthalter von Silistria. 145. Ramif Pascha wird Admiral; Verbannung Seid Ali Paschas. 146. Errichtung der Seimen-Miliz; Beschränkung der Janitscharen-Rollen. 147. Hinrichtung des Kahwedschioghlu Mustafa Tschausch. 148. Der Palast des Grosswefirs wird durch die stürmenden Janitscharen in Brand gesteckt. 149. Hinrichtungen. 150. Versammlung der Ulema auf Veranlassung der Rebellen; Ramif Pascha und Kafi Pascha werden zum Schutze des Serai's entboten; Memisch Efendi wird Kaimakam. 151. Die Janitscharen belagern das Serai; Berufung der Ulema; Brand der Rüstkammer. 152. Bombardement von der Flotte aus; die Janitscharen bitten um Gnade. 153. Die beiden Oberstheerrichter begeben sich

ins Serai um fürzubitten; Tod Sultan Mustafa Chans. 154. Erscheinen Kandereli's; er findet Anhang; Flucht einiger Würdenträger nach Rumelien. 155. Die Empörer zerstreuen sich. 156. Aufruhr; Verbrennung von Kasernen; Martyrthum des Binbaschi der Arnauten. 157. Idem des Agas der Seimen-Truppen. 158. Idem des Binbaschi derselben Truppen. 159. Idem des Hadschi Ahmedfade.

21) Mirat ulebdan fi teschrih-asa-ulinsan; gedruckt in zwei Folio-Bänden zu Constantinopel (1235) (1820).

22) Er selbst citirt in der Vorrede zu seiner Reichschronik folgende:

تنبيهات حكمران با سرعسكران و تنظيم پيادكان و سواران d. h. Anleitung des Befehlshabers an seine Generäle und Organisation der Infanterie und Cavallerie; ein tactisches Werk. معيارالاطبا d. h. Probestein der Ärzte.

اصول الطبيعه و مفردات و مركبات اجزاى طبيه d. h. Grundsätze der Physik und der in der Medicin verwendeten einfachen und zusammengesetzten Stoffe.

اصطلاحات طبيه Terminologie der Medicin. اصول حساب و هندسه و جبر و مقابله و سائر قواعد فن ماطماتيقه d. h. Grundsätze der Rechenkunde, Geometrie, Algebra, Gleichungen und der Mathematik im Allgemeinen.

تعريفات سواحل دريا d. h. Beschreibung der Seeküsten; nautische Schrift.

23) Manuscript in meinem Besitze; selten; 3 Bände, wovon die ersten zwei in Einen zusammengebunden; Quart; im Ganzen 1457 Seiten, wovon auf den ersten Band 395, auf den zweiten 533 und auf den dritten 529 Seiten entfallen, mit folgenden Überschriften:

Erster Band.

1. Vorwort; Über Geschichte und die Art sie zu lesen. 2. Grossherrlicher Befehl. 3. Ereignisse des Jahres d. H. 1223. 4. Hinrichtung des Chefs der schwarzen Eunuchen und anderer Verräther. 5. Aufklärender Nachhang zur Geschichte des letzten Aufstandes. 6. Absetzung des Bostandschibaschi. 7. Umzug der Sultaninn Mutter in das neue Serai. 8. Verbannungen. 9. Exilirung Mustafa Paschas. 10. Hinrichtung des Kaffeekochs der Walide. 11. Verbannungen. 12. Säbelumgürtung. 13. Ernennungen im inneren Hofstaate. 14. Einsendung des Kopfes Musa Paschas. 15. Ramif Efendi wird Wefir. 16. Bestimmung Thahir Efendis zu den Conferenzen. 17. Idem Sadullah Efendis zur Ausbesserung des Serais in Adrianopel. 18. Wechsel des Scheich-ul-islam. 19. Ramif Pascha wird Admiral; Behram Pascha, Statthalter von Konja; Verbannung Seidi Ali Paschas. 20. Wechsel des Richters von Stambul. 21. Idem des Janitscharen-Agas. 22. Ankunft des Kopfes Thaijar Paschas. 23. Abschweifung. 24. Verbannung Hafid Efendis. 25. Hinrichtung des Liferanten des Janitscharencorps. 26. Wiedereinsetzung von Muderrisen; Gehaltsspenden. 27. Ernennungen. 28. Einladung der Notablen zu einer Generalversammlung; Eintreffen derselben. 29. Ernennungen von Ulema. 30. Der Kopf des Ex-Seimenbaschi wird eingesendet. 31. Ernennungen. 32. Eintreffen des Kopfes Hafif Mustafa Agas. 33. Idem des Seimenbaschi Hafif Aga. 34. Kafi Abdurrahman Pascha wird Seriasker von Anatolien. 35. Rathsversammlung über die Organisirung des Reiches. 36. Daselbst vereinbarte Urkunde. 37. Anhang. 38. Allgemeine Zusammentretung im Thale der europäischen süssen Wasser. 39. Ernennung Wahid Efendis zu den Conferenzen mit dem englichen Gesandten. 40. Anfänge der neuen Organisation und Schlichtung wichtiger Angelegenheiten. 41. Behidsch Efendi wird zum Kriegsintendanten ernannt. 42. Beginn der Organisation des Heerwesens. 43. Organisirung der Rationenvertheilung an die Janitscharen. 44. Hinrichtung. 45. Verbannungen. 46. Conferenz mit dem französischen Geschäftsträger. 47. Schreiben des Grosswefirs an den russischen Oberbefehlshaber. 48. Ernennungen. 49. Depeschen des Gesandten der Pforte in Frankreich. 50. Hinrichtung Kahwedschioghlu's. 51. Zustände der Hauptstadt. 52. Ankunft Behadirgerai Chans und dessen Ernennung zum Seriasker. 53. Sendung von Rossschweifen an die neuen Seimentruppen. 54. Einladung an dieselben zum Abendessen. 55. Beginn des Aufstandes und geheime Ursachen desselben. 56. Ausbruch desselben in der Nacht der Allmacht. 57. Die Janitscharen stürmen gegen das Serai; Vertheidigung desselben durch die Seimentruppen. 58. Auffindung der Leiche Alemdar Paschas; Dämpfung des Aufstandes. 59. Zustände in Scutari. 60. Idem in Lewend Tschiftlik. 61. Hinrichtungen. 62. Besuch des Sultans in der Moschee Seineb Sultans. 63. Feierlicher Glückwunsch. 64. Restaurirung des Pfortengebäudes; Ernennungen. 65. Wechsel des Grosswefirs und Scheich-ul-islams. 66. Seltsamkeit betreffend den Ex-Kapudan Pascha. 67. Verbannungen. 68. Ernennung. 69. Ernennungen. 70. Idem von Wefiren. 71. Absendung von Bevollmächtigten nach Russland. 72. Kandereli

Mehmed wird Mirimiran. 73. Ursachen des Entweichens der Flüchtlinge aus Rustschuk. 74. Wechsel des Ministers des Innern. 75. Ernennungen. 76. Wechsel des Grosswefirs und des Kaimakams. 77. Ernennung von Wefiren. 78. Fortgang der Friedensconferenzen mit England. 79. Bezügliche Verhandlungen. 80. Instructionen des grossh. Bevollmächtigten an die Behörden in den Dardanellen. 81. Zwischenfälle während der Verhandlungen 82. Inhalt derselben; Verbannung Raghib Paschas. 83. Idem Thahir Efendis; Rückkehr Wahid Efendis aus den Dardanellen. 84. Tod Muradfades. 85. Dessen Biographie. 86. Mission Abdulkerim Efendis nach Janina. 87. Ableben Fathma Sultans. 88. Begnadigung. 89. Ankunft des abgeschnittenen Kopfes Kafi Paschas. 90. Absetzung und Verbannung des Ministers des Innern. 91. Begebnisse des Jahres 1224; unzeitige Absetzung des Kafiaskers von Rumelien. 92. Ernennungen. 93. Tod Schemseddin Efendis. 94. Biographische Notiz über denselben. 95. Wechsel des Agas der Janitscharen. 96. Ernennung Ali Paschas zum Admiral. 97. Idem eines Intendanten des Arsenals. 98. Tod und Biographie Emin Efendis. 99. Eintreffen des Grosswefirs in der Hauptstadt. 100. Verhandlungen in Jassy; geheime Ursachen der Fortsetzung des Krieges. 101. Tod Wehbi Efendis. 102. Biographie desselben. 103. Rathsversammlung betreffs des Krieges. 104. Verleihungen von Gesetzwürden. 105. Idem von Wefirstellen. 106. Wechsel des Janitscharen-Aga. 107. Frohe Nachrichten aus Ssofia. 108. Wechsel des Kapudan Pascha und anderer Ämter. 109. Gute Nachrichten aus Ismail. 110. Ernennungen. 111. Ernennung eines Lagerrichters. 112. Frohe Nachrichten aus Giurgevo. 113. Ernennung eines Kaimakams. 114. Nachricht von der Belagerung Ismails; Ausstecken der Rossschweife in der Ebene von Daud Pascha. 115. Der Grosswefir bezieht das Lager. 116. Hinrichtungen. 117. Verleihung von Militärwürden. 118. Tod des Ex-Grosswefirs. 119. Rakim Efendi wird Kadhi von Smyrna. 120. Wechsel des Intendanten des Arsenals; Tod des früheren Intendanten. 121. Dessen Biographie. 122. Janitscharentumult. 123. Aufbruch des Grosswefirs. 124. Zustände des Heeres bei Ssofia. 125. Auswechslung von Ratificationen mit den englischen Gesandten. 126. Text der türkischen Ratificationsurkunde. 127. Pfortennote an den französischen Gesandten. 128. Auszug eines Schreibens des Reis Efendi an den Gesandten der Pforte in Frankreich. 129. Aufklärung dazu. 130. Begnadigung Thahir Efendis. 131. Tod der Prinzessinn Fathma und Geburt der Prinzessinn Aischa. 132. Kampf des Statthalters von Bagdad mit den Wehhabiten. 133. Eintreffen des Grosswefirs in Adrianopel. 134. Anwerbung und Expedition irregulärer Truppen. 135. Ernennung und Absendung des Ministers des Innern. 136. Die Flotte lauft ins schwarze Meer aus; Zustand der Schiffe. 137. Münzregulirung. 138. Tod Resim Agas; Nachrichten von der Armee. 139. Aufbruch des Lagers aus Schumla. 140. Begnadigung Halet Efendis und Iffet Beys. 141. Bericht aus Widin. 142. Ernennung. 143. Truppenvermehrung in Adrianopel. 144. Zustände der Armee bei Ssofia. 145. Ernennung. 146. Verschiedenes. 147. Eintreffen asiatischer Truppen; deren Officiere. 148. Ereignisse bei der Armee. 149. Weitere Vorfälle. 150. Verbannung des Reis Efendi Wahid und Hinrichtung des Reichskanzlers Iffet Bey. 151. Ersatz desselben. 152. Verbannung des Richters von Bagdad. 153. Bericht des dortigen Statthalters. 154. Verstärkung des Seriaskers von Ssofia. 155. Chalil Pascha wird ins Lager berufen. 156. Ulema und deren Schüler ziehen in den Krieg. 157. Wechsel des Kaimakams. 158. Grossherrliches Handschreiben. 159. Truppensendung nach Ssofia. 160. Verordnung für die Bergwerksdistricte. 161. Sieg bei Silistria. 162. Bericht darüber. 163. Pehlewan Ibrahim Aga wird Wefir. 164. Weiterer Bericht. 165. Inhalt des zweiten Berichtes. 166. Rückkehr des Grosswefirs nach Schumla; Ernennungen. 167. Militärische Verfügungen. 168. Idem. 169. Nachricht der Einnahme Ismails. 170. Zustände Ssofias. 171. Wefirat und Mission Karssli Ali Paschas nach Rustschuk. 172. Auszug von Berichten über die Zustände Ägyptens und Hedschafs. 173. Die Belagerung von Fasch (Fezzia) wird aufgehoben. 174. Tod Hebetullah Efendis; Biographie desselben. 175. Kleiderordnung. 176. Wechsel des Ministers des Innern. 177. Der Richter des Lagers erhält Kafiaskersrang. 178. Beschleunigung der Truppensendungen aus Asien. 179. Truppensendung nach Giurgevo. 180. Entlassung der kleinen Lehensträger aus dem Lager. 181. Nachlass von Truppenstellungen. 182. Zwietracht zwischen der Regierung und der Einwohnerschaft von Valona. 183. Missionen, und Nachlass von Truppenstellungen. 184. Einnahme Ibrails. 185. Militärische Mission. 186. Befestigung von Plätzen. 187. Vorbereitungen zum Überwintern. 188. Sendung von Truppen ins Lager. 189. Vorbereitungen für den Feldzug im Frühlinge. 190. Werbung von Truppen. 191. Andere Rüstungen. 192. Befreiung des Commandanten von Dejirmendere von der Kriegspflicht. 193. Errichtung eines besonderen Truppencorps für Adrianopel. 194. Organisirung der asiatischen Armee. 195. Verstärkung der Streitkräfte bei Bathum und Fasch (Fezzia); dortige Zustände. 196. Wechsel des Statthalters von Trapezunt. 197. Idem des Kapudan Pascha. 198. Ernennungen. 199. Idem und lehrreich scherzhafte Bemerkungen. 200. Befehl an den Seriasker des Ostens zur Aufrechthaltung der Eintracht mit den Persern. 201. Amtswechsel. 202. Bestrafung Pelasli Ismail Paschas. 203. Truppenrüstungen in Asien. 204. Bestätigung und Verleihung von

Ämtern. 205. Letzte Begebenheiten im Monate Silhidsche d. J. 206. Bekanntwerden der Einnahme von Fasch. 207. Ereignisse des Jahres 1225; Brief eines persischen Prinzen an den Grosswefir; Beantwortung desselben. 208. Militärische Dispositionen für Kleinasien. 209. Seltsame Collision zwischen den Gesandten Englands und Frankreichs. 210. Note des englischen Gesandten. 211. Bericht des Kaimakams an den Sultan. 212. Bezügliches Handschreiben des Sultans. 213. Veranlassung der Note des französischen Gesandten. 214. Text derselben. 215. Pfortennote an den französischen Geschäftsträger. 216. Idem an den englischen Botschafter. 217. Neue Note des französischen Geschäftsträgers. 218. Anstalten zum Baue des Pfortengebäudes. 219. Verhinderung der Durchfahrt der englischen Flotte ins schwarze Meer. 220. Bezügliche Note der englischen Gesandtschaft. 221. Schreiben des Befehlshabers der britischen Flotte an den britischen Botschafter. 222. Bericht des Kaimakams an den Sultan. 223. Grossherrliches Handschreiben. 224. Note des englischen Gesandten bezüglich der Barbareskenstaaten. 225. Zustände der Hauptstadt. 226. Eintreffen von Geschenken aus Algier. 227. Sonderbarer Vorfall zwischen Ali Pascha und Ibrahim Pascha. 228. Grossherrliches Handschreiben. 229. Einschärfung, die Einfahrt der Dardanellen genau zu überwachen. 230. Weisung des Grosswefirs. 231. Aufstand in Mossul und Tod Ahmed Paschas. 232. Zustände Serbiens. 233. Grossherrliches Handschreiben. 234. Unwohlsein des Grosswefirs; Sendung eines Arztes dahin. 235. Vorfall zwischen zwei Barkenführern und einer Frau. 236. Wechsel des Kaimakams. 237. Excess und Bestrafung der Urheber desselben. 238. Grossherrlicher Befehl. 239. Truppenrüstungen. 240. Streit um eine Pachtung; Bezügliche Befehle. 241. Anrücken der Russen; Rückzug Chalil Paschas. 242. Ankunft Chosrew Paschas in der Hauptstadt; dessen Bestimmung nach Varna; andere Vorfälle. 243. Einnahme Hadschioglubafar's und Rasgrad's durch die Russen; Belagerung Varnas; Berichte des Grosswefirs u. a. 244. Grossherrliches Handschreiben. 245. Kampf und Sieg bei Schumla. 246. Auslaufen der Flotte; Aufhebung der Belagerung von Varna; Rückzug des Feindes. 247. Nachricht von glücklichen Gefechten bei Giurgevo. 248. Bericht des Grosswefirs. 249. Gefechte bei Schumla. 250. Zustände Ägyptens und des Hedschaf; Massregeln des Statthalters von Ägypten. 251. Kampf und Sieg bei Rustschuk. 252. Anderes Gefecht. 253. Nachrichten aus Ägypten. 254. Vermischte Nachrichten. 255. Rückzug der Russen von Schumla. 256. Marsch des Seriaskers von Ssofia gegen Belgrad. 257. Bericht Chosrew Paschas. 258. Eintreffen des Statthalters von Ssaida in Damaskus; Flucht Gendsch Jusuf Paschas. 259. Absetzung des Agas der Janitscharen 260. Tod Koschandschili Chalil Paschas; Übergabe von Rustschuk. 261. Vermischtes. 262. Verbannungen; Wechsel des Scheich-ul-islam; Botschaft Abdulwehhab Efendis nach Persien. 263. Grossherrliches Schreiben. 264. Vermischte Nachrichten. 265. Wechsel des Seriaskers des Ostens. 266. Verbot an den Statthalter von Bosnien, mit Kara Georgovitsch Waffenstillstand zu schliessen. 267. Ankunft des Kopfes Suleiman Paschas, Statthalters von Bagdad. 268. Minder wichtige Ereignisse. 269. Verstärkung der Küsten-Garnisonen am schwarzen Meere; Schlussbegebenheiten dieses Jahres.

Zweiter Band.

1. Ereignisse des J. 1226; Begnadigung Rischwanfade's. 2. Ernennung. 3. Verstärkungen zum Schutze der Grenzen. 4. Der Statthalter von Karss erhält Wefirsrang. 5. Verleihung einer Gesetzwürde. 6. Truppenconcentration an den Küsten des schwarzen Meeres. 7. Truppenwerbung. 8. Besorgung von Schiffsbauholz durch den Kapudan Pascha. 9. Seltsamkeit. 10. Verproviantirung des Lagers. 11. Truppensendungen. 12. Ernennung. 13. Sonderbarer Vorfall im Lager; Absetzung des Janitscharen-Agas; Betragen der Truppen. 14. Weisungen an die Truppen. 15. Sendung Seid Ahmed Efendis mit Proviant und Munition nach Sowudschik. 16. Mission Tepedelenli Ali Paschas; Truppensendungen. 17. Idem; Aufruf zum Kriege. 18. Grossherrlicher Befehl. 19. Tödtung Giaur Imams. 20. Wechsel des Grosswefirs. 21. Rüstungen. 22. Befehl des Sultans. 23. Geschenke an den Statthalter von Bagdad. 24. Zustände in Georgien. 25. Grossh. Befehl. 26. Rüstungen und militärische Dispositionen. 27. Geburt der Prinzessinn Fathma. 28. Verleihung von Gesetzwürden. 29. Truppensendungen. 30. Ferman zur Verhinderung von militärischen Excessen. 31. Truppenwerbungen; Confiscation der Güter des Ex-Grosswefirs. 32. Raja-Aufstand in Bosnien. 33. Rüstungen. 34. Janitscharenexcesse. 35. Verbannung des Scheich Ibrahim. 36. Tödtung Osman Tschausch's. 37. Verschiedenes. 38. Geburt der Prinzessinn Ssaliha. 39. Feuersbrunst und grosser Regen. 40. Verleihung von Gesetzwürden. 41. Hinrichtung des Vorstehers der Lastträger. 42. Idem von Anderen. 43. Nachricht von der Eröffnung des Feldzuges; Rückzug der Russen; Befreiung Rustschuks. 44. Wechsel des Vice-Ministers des Innern; Niederreissung von Herbergen; Hinrichtung Jetimoghlu's. 45. Ausbruch der Pest. 46. Betreibung der Rüstungen in Anatolien. 47. Der Grosswefir sendet Gefangene ein. 48. Amtswechsel im Serai. 49. Feuersbrunst. 50. Abdulkadir Pascha wird pensionirt; Eintreffen Ibrahim Paschas in Konja. 51. Militärische

Dispositionen. 52. Befehl zum Übergang der Donau und Kampf mit den Russen. 53. Ernennung Nuri Beys zum Miri Liwa. 54. Nachricht vom Übertritt Ismail Beys in die Walachei. 55. Mondesfinsterniss. 56. Übergang des Grosswefirs nach Giurgevo. 57. Nachricht der Flucht Ali Mollas aus Eregli. 58. Wechsel des Silihdars. 59. Kunde eines Treffens. 60. Ernennungen. 61. Ableben und Biographie des Ex-Scheich-ul-islam. 62. Nächtlicher Überfall des grossh. Lagers. 63. Ankunft des Tschauschbaschi um die Genehmigung zum Friedensschluss einzuholen. 64. Janitscharen-Tumult; Absetzung des Segbanbaschi. 65. Wechsel des Kapudan Pascha; Ernennung eines neuen Segbanbaschi. 66. Geburt des Prinzen Murad. 67. Tod des Oberstheerrichters von Rumelien und des Kapudan Pascha. 68. Ernennung von Wefiren. 69. Verbannung und Ernennung. 70. Ämterwechsel. 71. Tod der Frau Sia Pascha's. 72. Ereignisse des Jahres 1227; Ernennungen. 73. Betreibung von Truppensendungen. 74. Kunde vom Friedensschlusse zwischen England und Russland. 75. Bericht des Grosswefirs; Rathsversammlung. 76. Ernennungen. 77. Geburt des Prinzen Bajefid. 78. Zurückhaltung Weli Paschas; Mission Agiah Efendis nach Morea. 79. Ernennungen und Nachrichten. 80. Flucht der gegen Ssalih Pascha Klage Führenden. 81. Absetzung und Verbannung des Kafiaskers von Rumelien. 82. Geburt der Prinzessinn Schah Sultan. 83. Verleihung von Gesetzwürden. 84. Verbannung Münib Efendis in seine Heimath. 85. Ausbruch und Verbreitung der Pest. 86. Verbannung Thahir Efendis. 87. Absetzung und Verbannung. 88. Wechsel des Scheich-ul-islams. 89. Einlaufen der Nachricht, dass der Frieden abgeschlossen. 90. Grossh. Ratificationsurkunde. 91. Wechsel von Ulema-Ämtern. 92. Tod zweier Prinzen. 93. Verbannungen. 94. Befehl zu Hinrichtungen. 95. Text des Einen derselben; 96. Zunahme der Pest; Massregeln der öffentlichen Reinlichkeit. 97. Der Kopf Kaliondschioghlu's wird eingesendet. 98. Proclamation des Friedensschlusses von Bukarest. 99. Ernennung. 100. Wechsel des Grosswefirs. 101. Idem des Kaimakams. 102. Rückkehr des Kapudan Pascha; Ernennungen und Nachrichten. 103. Mission Afif Pascha's zur Bestrafung der Notablen von Bafarköi. 104. Grossh. Ferman. 105. Verschiedenes; Zustände der Hauptstadt. 106. Eintreffen des Kopfes Tschakir Bölükbaschi's; Flucht Esad Beys. 107. Zerstörung von Schlupfwinkeln verdächtigen Gesindels. 108. Öffentliche Gebete. 109. Eintreffen des Kopfes Hamid Paschas; Ableben und Biographie des Ex-Scheich-ul-islams. 110. Nachlassen der Pest. 111. Artillerie-Exercitium im Thale der europäischen süssen Wasser. 112. Hinrichtung des Pfortendolmetsches und dessen Bruders. 113. Reglung des Münzcourses. 114. Rückkehr der Armee; Wegnahme der Rossschweife. 115. Eis und Schnee; Abnahme der Pest. 116. Ankunft des Kopfes Mehmed Paschas; Schlussbegebenheiten dieses Jahres. 117. Ereignisse des J. 1228; Ernennungen. 118. Einige nützliche Bemerkungen. 119. Einsendung der Schlüssel Medinas. 120. Nachricht von der Flucht Ali Paschas. 121. Tod und Biographie des Ex-Kafiaskers von Rumelien. 122. Tod des Dichters Jahija Efendi. 123. Zustände Serbien's; russische Umtriebe. 124. Grossh. Handschreiben. 125. Titelverleihung. 126. Behar Efendi überreicht dem Sultan ein mathematisches Werk; Belohnung desselben. 127. Tod des Scheich Ebu Suud; Ursache seiner Ankunft. 128. Ernennung. 129. Überlassung von Pachtungen an Wefire. 130. Kunde von der Befreiung Mekkas aus den Händen der Wehhabiten; Geburt des Prinzen Abdulhamid; Grundsteinlegung zu einer Kaserne. 131. Verleihung von Gesetzwürden. 132. Abreise Pehleman Paschas nach Siwas. 133. Ankunft Hüsni Beys aus Bagdad; Nachricht von der Tödtung des dortigen Statthalters. 134. Eintreffen des Kopfes Chassköili Emins. 135. Verleihung von Gesetzwürden. 136. Ernennungen; Eintreffen der Köpfe Ramif Paschas und Thagli Kodscha Baschis. 137. Ankunft der Schlüssel von Mekka. 138. Der Sultan nimmt den Titel „Ghafi“ an. 139. Wechsel von Gesetzwürden. 140. Tod und Biographie des Stadtpräfecten Ibrahim Efendi. 141. Geburt des Prinzen Osman. 142. Verschiedenes. 143. Eintreffen des Kopfes Schahin Paschas; der Statthalter von Erferum verliert sein Wefirat; Geburt der Prinzessinn Emine. 144. Tod Edris Paschas. 145. Köpfe werden eingeschickt. 146. Untersuchung betreffend einen Canaldurchstich. 147. Ernennungen. 148. Einnahme Belgrads. 149. Eintreffen des Kopfes Ssaridscheoghlu's; Verbannung des Kadhi von Jerusalem. 150. Der oberste Stallmeister erhält Wefirsrang. 151. Verleihung der Statthalterschaft Diarbekir. 152. Reise des Statthalters von Ägypten nach Hedschaf; Sieg; Hinrichtung Osman Thami's. 153. Herstellung der Ordnung in Haleb; Schlussbegebenheiten dieses Jahres. 154. Begebnisse des Jahres 1229; der Silihdar Aga geht dem Grosswefir entgegen. 155. Verbannung des Tscherchedschi Ali Pascha. 156. Nachricht vom Tode Afif Paschas. 157. Eintreffen der Armee in der Hauptstadt. 158. Verbannung des Kaimakam Pascha; Andere Vorfälle. 159. Aufstand in Ägypten. 160. Moscheenbau. 161. Ernennungen. 162. Seltsamkeit. 163. Verbannung des Kol Kiaja. 164. Rückkehr des Statthalters von Ägypten; Versetzung des Scherifs nach Kairo. 165. Verbannung Halimgerai Sultans. 166. Commissäre nach Ägypten. 167. Verleihung von Gesetzwürden u. a. m. 168. Vollendung des Baues von Sadabad. 169. Überreichung der Übersetzung des Kamus an den Sultan. 170. Verschiedenes; Entsetzungen und

Verbannungen. 171. Erfolg des Kapudan Pascha gegen die Rebellen; Geschenke des Sultans an ihn. 172. Verbannung des Richters von Jerusalem. 173. Der Kopf des Rebellen Miro wird eingesendet. 174. Versetzung der Anhänger Tekelioghlu's nach Salonich; Mission Wahid Efendis. 175. Geburt des Prinzen Ahmed. 176. Vonstapellassung eines Dreideckers. 177. Geburt des Prinzen Mehmed. 178. Ernennungen. 179. Einfall der Serben. 180. Ermordung eines Wechslers. 181. Zustände von Tunis und Algier; Schlussbegebenheiten dieses Jahres. 182. Widersetzlichkeit Redscheb Agas; Mittel zur Unterdrückung derselben. 183. Unterdrückung der Rebellion in Serbien. 184. Einschüchternder Ferman des Sultans an die Wefire. 185. Aufstand; Ermordung des Janitscharenagas. 186. Iffet Bey wird Oberstheerrichter von Rumelien. 187. Wechsel des Scheich-ul-islam und des Grosswefirs; andere Vorfälle. 188. Wechsel des Kadhi von Constantinopel; Geschenke des Sultans an Würdenträger. 189. Tod des Prinzen Ahmed. 190. Ernennungen. 191. Endbegebenheiten dieses Jahres. 192. Begebnisse des Jahres 1231; Geburt der Prinzessinn Emine. 193. Wechsel des Mirulhadsch. 194. Ämterverleihungen. 195. Befehle zur Hinrichtung von Rebellen. 196. Idem. 197. Stillung des Aufstandes in Serbien; Geschenke des Grossherrn an den Statthalter von Belgrad. 198. Warnung an Noman Pascha; Verbannung Hamid Agas. 199. Begnadigung Dürrifade Efendis. 200. Tod der Prinzessinn Emine. 201. Veränderungen im Corps der Ulema; Verbannungen. 202. Ferman gegen Erpressungen. 203. Massregeln zur Unterdrückung des Seeräuberunwesens im Archipel. 204. Ferman hinsichtlich der Anweisung von Wohnsitzen. 205. Eintreffen eines Gesandten aus Algier; Erwähnung des Kampfes zwischen den Algierern und den Engländern. 206. Friedensschluss zwischen denselben. 207. Idem derselben mit den Holländern. 208. Organisirung der Grenzen in Rumelien. 209. Aufstand in Alt-Rasgrad; Absendung eines Commissärs dahin. 210. Befehl zu Hinrichtungen von Rebellen. 211. Diebstahl im Pfortengebäude. 212. Abschweifung. 213. Warnung. 214. Verleihung von Gesetzwürden; Verschiedenes. 215. Conflicte an der persischen Grenze. 216. Absetzung des Janitscharenagas; Verschiedene unbedeutende Vorfälle. 217. Aufstand in Tunis. 218. Flucht asiatischer Aufrührer. 219. Pensionirung Iffet Beys. 220. Aufstand in Dschildir. 221. Ausweisung der französischen Generäle Dalman (?) und Savary (?). 222. Befehl zur Züchtigung der Rebellen in Modon. 223. Ernennungen. 224. Bemerkenswerthe Beförderungen im Corps der Ulema. 225. Befehl zur Hinrichtung Tufdschifade's. 226. Idem Mahmud Thirani's. 227. Wechsel des Statthalters von Bagdad. 228. Schicksalsfügung. 229. Umänderung von Verbannungsorten. 230. Grossh. Ferman an den Statthalter von Erferum. 231. Zustände Smyrnas. 231. Idem Algiers; Erlaubniss zu Truppenaushebungen. 233. Der Nafir von Drama wird nach Constantinopel berufen. 234. Verpachtungen. 235. Iffet Bey's Exilort wird verändert; Beförderungen; Verbannung des Kol Kiaja. 236. Unterdrückung von Unruhen. 237. Begebnisse des Jahres 1232; Befehl zur Hinrichtung von Rebellen. 238. Schlussbeschreibung der Zustände Smyrnas. 239. Festungsbau an der Donau; Beförderung. 240. Absetzung des Bostandschibaschi von Adrianopel. 241. Mission Tahsin Efendis zur Besichtigung der neuen Festungen; Zustand der dortigen Grenzen. 242. Verbannungen. 243. Tod Ibrahim Efendis; Entdeckung verborgener Geldsummen. 244. Ankunft des Hadschi Hafif aus Algier. 245. Einige sonderbare Ernennungen. 246. Verschiedenes. 247. Ankunft des Kopfes des Ex-Statthalters von Bagdad. 248. Der Verfasser überreicht dem Grossherrn sein anatomisches Werk: „Spiegel der Leiber." 249. Eintreffen von Rebellenköpfen aus Haleb. 250. Dschelaleddin Pascha wird Seriasker des Ostens. 251. Ankunft von Rebellenköpfen. 252. Nachricht aus Dschanik. 253. Idem aus Hedschaf. 254. Vermischtes. 255. Tod der Mutter des Sultans; Wechsel des Protomedicus. 256. Nachrichten aus Kairo. 257. Absetzung und Verbannung des Statthalters von Silistria. 258. Ankunft von Rebellenköpfen aus Adana. 259. Idem des Kopfes Tufdschioghlu's und Anderer. 260. Des Ersteren Biographie; Veranlassung zu dessen Hinrichtung. 261. Geburt des Prinzen Suleiman. 262. Begebnisse des Jahres 1233; Beglückwünschung des Kaisers von Österreich bei Gelegenheit von dessen Reise nach Orsowa. 263. Nachrichten aus Kairo und Hedschaf. 264. Der Kopf des Rebellen Thaghdewirenoghlu wird eingesendet. 265. Veränderungen im innern Holfstaate. 266. Eintreffen des Kopfes von Thaghdewirenoghlu's Bruder. 267. Wechsel des Grosswefirs. 268. Sonderbare Absetzung des Scheich-ul-islams. 269. Scherzhafte Anekdote. 270. Vermischtes. 271. Eintreffen von Elephanten aus Arabien und Persien. 272. Instructionen an die Wefire. 273. Verschiedenes. 274. Grossh. Befehl. 275. Exilirung einiger Wechselagenten; Veranlassung dazu. 276. Verschiedenes. 277. Wechsel des Kapudan Pascha. 278. Verordnung hinsichtlich der Dienerschaft der Wefire. 279. Einige Vorfälle. 280. Einsendung abgeschnittener Köpfe aus Siwas. 281. Der Gouverneur von Bagdad schickt dem Statthalter von Dschidda Hilfe. 282. Abreise des persischen Gesandten. 283. Befehl zur Hinrichtung Nussuh Oghlu's; Entsetzung des Statthalters von Anatolien seiner Wefirswürde. 284. Tod des Gesandten von Bochara; Absendung seiner Verlassenschaft in seine Heimath. 285. Nachrichten aus Hedschaf. 286. Weisungen bezüglich des Verhaltens gegenüber Persiens. 287. Grossh. Fest auf dem Pfeilplatze.

288. Verbannungen. 289. Begnadigungen. 290. Grossh. Geschenke nach Medina. 291. Aufstand in Siwas. 292. Der Statthalter von Mossul verliert seinen Wefirsrang. 293. Ausweis über die Feuersbrünste. 294. Grossh. Ferman an den Janitscharenaga. 295. Idem nützlicher an den Richter von Constantinopel. 296. Idem an den Kafiasker von Rumelien und Andere. 297. Wechsel des Kapudan Pascha. 298. Hinrichtung des ersten Schreibers im Mehkeme von Galata; Anderes. 299. Zustände im Hedschaf. 300. Idem von Siwas. 301. Wechsel in Gesetzwürden. 302. Abschweifung. 303. Der Kopf Jafidchioghlu's wird eingesendet. 304. Kampf der Russen mit den Tschetschenzen; Sieg der Letzteren. 305. Köpfe aus Janina. 306. Flucht des Woiwoden der Walachei. 307. Verschiedene Vorfälle in diesem Jahre. 308. Geburt der Prinzessinn Hamide.

Dritter Band.

1. Ereignisse des Jahres 1234; Begnadigungen; andere Begebnisse. 2. Rebellionsversuche des Statthalters von Wan. 3. Siegesnachricht; öffentliche Freudenbezeugungen und Gebete. 4. Vermischtes. 5. Befehl zur Hinrichtung Schehbenderoghlu Suleiman's. 6. Ankunft und Hinrichtung von angesehenen Wehhabiten. 7. Eintreffen von abgeschnittenen Köpfen. 8. Befehl zur Hinrichtung Odadschioghlu's. 9. Kämpfe des Statthalters von Bagdad mit Rebellen. 10. Einsendung von Köpfen aus Janina. 11. Regulirung der Donauflotte. 12. Verbannung des Kadhi von Damaskus. 13. Vermischtes. 14. Entsetzung von Wefiren. 15. Siegesnachrichten aus Arabien; Geschenke dorthin. 16. Hinrichtungen; Ferman zur Regulirung der Verhältnisse der Pfortenbanquiers. 17. Text des bezüglichen Fermans. 18. Vorbereitungen zum Geburtsfeste des Propheten. 19. Lehrreiches Verhalten gegenüber der Pilger aus Iran und Bochara 20. Zwistigkeiten zwischen dem Bombardircorps und Kurden. 21. Verschiedenes. 22. Verleihung von Gesetzwürden. 23. Einzug Derwisch Paschas in Wan; Tod Jümni Paschas. 24. Excess in Galata; Wechsel des Kapudan Pascha. 25. Verbannung des Richters von Adrianopel. 26. Aufstand in Diarbekir. 27. Befehl zur Hinrichtung Ahmed Beys. 28. Ankunft des Kopfes Derwisch Paschas und anderer Rebellen. 29. Wechsel des Scheich-ul-islam. 30. Nützliche Beförderungen und Wirkung derselben. 31. Hinrichtung des Ex-Proveditors der Janitscharen. 32. Geburt des Prinzen Ahmed. 33. Ernennungen. 34. Eintreffen des Kopfes Abdurrahman Beys; Verbannungen. 35. Ereignisse des Jahres 1235; Ernennungen. 36. Zustände an der persischen Grenze. 37. Aufstand in Haleb. 38. Verbannung des Mohafif von Matschin. 39. Befehl zum Bau von Kriegsschiffen. 40. Dämpfung der Unruhen in Diarbekir. 41. Verbannung Selametgerais. 42. Ernennung des Verfassers zum Reichsgeschichtschreiber. 43. Mission Mustafa Efendis nach Haleb. 44. Rüschdi Pascha wird des Wefirsranges entkleidet; Befehl zur Hinrichtung Hummud Ibrahim's. 45. Tod des Prinzen Suleiman. 46. Streit zwischen Taglöhnern und Janitscharen. 47. Wechsel des Grosswefirs. 48. Idem des Janitscharenaga und Topdschibaschi. 49. Geburt und Tod des Prinzen Ahmed. 50. Die Truppen Churschid Paschas besetzen Haleb; Mittel welche dieser Statthalter anwendet um die Gemüther zu beruhigen. 51. Disgression. 52. Ernennung. 53. Komischer Vorfall. 54. Hamid Bey wird zu den Conferenzen mit dem russischen Gesandten beordert; andere Vorfallenheiten. 55. Vorgänge welche die Vernichtung Tepedelenli Ali Paschas von Janina nach sich zogen. 56. Ernennungen und Anderweitiges. 57. Zwist zwischen den Armeniern und ihrem Patriarchen. 58. Gnadenbeweise des Sultans. 59. Grossherrlicher Ferman gegen Ali Pascha von Janina. 60. Vollendung des Druckes des I. Bandes von des Verfassers Werk „Chamse". 61. Ereignisse des Jahres 1236; Zustand der persischen Grenzen; Chosrew Pascha wird Seriasker. 62. Ernennungen und Anderes. 63. Zustände der Admiralität. 64. Tod des Ex-Protomedicus. 65. Sturmwind. 66. Zustände Janina's; Beginn der Erhebung der Griechen. 67. Ausbruch des Aufstandes. 68. Vermischtes. 69. Zustände an der persischen Grenze. 70. Disgression. 71. Ernennungen von Wefiren und Ulema. 72. Zustände der Stadt Damascus. 73. Vermischtes. 74. Todesfälle und Biographien. 75. Disgression. 76. Hinrichtung von Rebellen. 77. Zunahme des griechischen Aufstandes; Ursachen desselben. 78. Unruhen in der Walachei; Wechsel des Woiwoden; Ernennungen. 79. Verstärkungen des von dem Seriasker Churschid Pascha befehligten Heeres. 80. Abgang und Rückkehr Dede Mustafa Agas nach und von Janina. 81. Vorfälle minderer Bedeutung. 82. Die Familie des Woiwoden der Moldau begibt sich auf die Flucht; andere Folgen; Bekanntwerden der dortigen Unruhen. 83. Erscheinung von Meteoren. 84. Aufstand in der Moldau; Ausbreitung der Rebellion unter den übrigen Raja. 85. Rathsversammlung; Organisirung von Wachposten in den von Raja bewohnten Stadtvierteln. 86. Bezüglicher grossh. Ferman. 87. Wechsel des Grosswefirs und Scheich-ul-islams. 88. Überwachung der Prinzeninseln. 89. Aufruf an die Musulmanen. 90. Bezüglicher Ferman. 91. Nächtlicher Angriff der Ungläubigen auf Handelsfahrzeuge. 92. Verschiedenes; Verbot der Auswanderung von Raja. 93. Ssadik Efendi wird Oberhaupt der Scherife. 94. Vermischtes. 95. Rathsversammlungen; Vertheilung von Waffen an die Soldaten. 96. Ernennung

eines Seriaskers gegen die Moldau und Walachei; Anderweitiges. 97. Ernennungen minderer Bedeutung; seltsame Vorfälle. 98. Verschiedenes. 99. Hinrichtung des Tschorbadschioghlu. 100. Zustände der Hauptstadt. 101. Ereignisse minderer Bedeutsamkeit. 102. Hinrichtung des Pfortendolmetsch; Aushebung von Janitscharen. 103. Ernennung Ssidkifade's zu den Conferenzen mit den fremden Gesandten; Lage des Landes. 104. Ankunft des Grosswefirs. 105. Zustand der Milizen im Bosphorus. 106. Der griechische Patriarch und mehrere Metropoliten werden aufgehenkt. 107. Gerichtlicher Befundschein den gehenkten Patriarchen betreffend. 108. Patriarchenwahl nach der alten Sitte. 109. Gehaltsfestsetzung zu Gunsten des Translators Jahia Efendi. 110. Vorsichtsmassregeln bezüglich des Arsenals; sonstige Vorfälle. 111. Grosse Rathsversammlung beim Scheich-ul-islam. 112. Wechsel des Grosswefirs. 113. Grossh. Handschreiben an den neuen Grosswefir. 114. Verschiedenes. 115. Ankunft von Köpfen und Standarten aus der Morea. 116. Zustände an der persischen Grenze. 117. Der griech. Ex-Patriarch und mehrere seiner Glaubensgenossen werden in Adrianopel durch den Strang hingerichtet. 118. Verbot Flinten zu entladen und Gerüchte in Umlauf zu setzen. 119. Bezüglicher Ferman. 120. Regulirung des Münzcurses. 121. Innere Zustände. 122. Wichtige Nachrichten aus Europa. 123. Nachrichten aus Russland. 124. Verhaftung und Hinrichtung von Raja und Mohammedanern. 125. Komische Anekdote. 126. Aufforderung zur Eintracht an sämmtliche Würdenträger. 127. Bezügliches Schreiben des Grosswefirs. 128. Verschiedenes; Verbannung und Hinrichtung von Spionen und Anderen. 129. Ankunft von Köpfen aus Giurgevo. 130. Beschluss die Flotte auslaufen zu lassen. 131. Hinrichtung Hadschi Mehmed Paschas. 132. Verschiedenes; Erscheinen von Seeräubern. 133. Siegesnachricht aus Ibrail; andere Vorfälle. 134. Bestrafung von Saumseligkeit in der Erfüllung von Amtspflichten. 135. Zustände im Archipel. 136. Errichtung von Batterien im Bosphorus. 137. Der Statthalter von Anatolien erhält grössere Vollmachten. 138. Begebnisse die der Plünderung von Aiwalik vorausgingen; Antwort des Grosswefirs auf den diesfälligen Bericht. 139. Abverlangen eines ämtlichen Gutachtens über den Bau einer Kirche in Rodosto. 140. Zustände der Janitscharenmiliz in Babadagh. 141. Befestigungsarbeiten; anderweitige Vorfälle. 142. Warnung Seitens des Grosswefirs an den Aga der Spahis. 143. Bezüglicher Erlass. 144. Befehl des Sultans die Flotte zu verstärken. 145. Verbannung Dürrifade Efendis und seiner Familie; Verbannungen und Hinrichtungen. 146. Zustände einiger Theile des Reiches. 147. Eingehen einer Gesammtbittschrift aus der Walachei. 148. Instructionen an einige Wefire; Anderweitiges. 149. Vollendung des Pulverthurms; bezügliche Massregeln zum Schutze der Hauptstadt. 150 Eintreffen des abgeschnittenen Kopfes des Ex-Statthalters von Nissa. 151. Zustände der Walachei. 152. Idem des Archipels. 153. Seltsames Ereigniss im Bosphorus; Tadel Seitens des Grossherrn. 154. Zerstörung von Klöstern und Kirchen in Ssaida. 155. Befestigungen des Pulverthurms; Anderweitiges. 156. Verschiedene Nachrichten. 157. Hinrichtung der Frau Chalil Efendis. 158. Die Nachricht verbreitet sich, dass ein Kriegsschiff in Brand gesteckt worden. 159. Zustände der Hauptstadt; Anderweitiges. 160. Mahn- und Warnungsschreiben. 161. Schlimme Nachrichten von der Flotte. 162. Nachrichten vom Kriegsschauplatze. 163. Hinrichtung von Rebellen; anderweitige Vorfälle. 164. Ausrüstung von Schiffen; allgemeine Bewaffnung der Janitscharen und Würdenträger. 165. Siegesnachrichten; Rathsversammlung im Admiralitätsgebäude. 166. Nachrichten von der erfolgten Plünderung Aiwaliks; Anderweitiges. 167. Eintreffen des Kopfes Benderli Ali Paschas. 168. Verschiedenes. 169. Ereignisse im Monate Schewwal. 170. Ernennung von Wefiren. 171. Andere Vorkommnisse. 172. Speiseordnung; bezüglicher Befehl des Sultans. 173. Verbannung des Woiwoden der Walachei. 174. Hinrichtung von Verräthern; Pulversendungen. 175. Zustände Morea's; Mission Mustafa Paschas. 176. Gedrängte Übersicht der griechischen Rebellion und der in den übrigen Theilen des Reiches ausgebrochenen Unruhen. 177. Einexercirung von Truppen bei der Pforte; Anderweitiges. 178. Finanzlage und bezügliche Massregeln. 179. Brand von Schiffen bei Samos. 180. Zustand der Moldau; Verhalten der Janitscharen. 181. Begebnisse im Monate Silkide. 182. Mehmed Selim Pascha sendet Köpfe und Gefangene ein. 183. Vollziehung der grossh. Befehle an den Söhnen Ali Paschas (von Janina). 184. Tod des Ex-Scheich-ul-islam Chalil Efendi. 185. Verschiedenes. 186. Abgang des russischen Gesandten. 187. Allgemeine Rathsversammlung; Publication eines Manifestes der Pforte. 188. Text des obigen Manifestes. 189. Nachricht vom Tode Napoleons; Bestürmung fester Plätze in Morea. 190. Siegesnachrichten; Schlussbegebenheiten dieses Jahres. 191. Text eines Fetwas.

24) Dessen Biographie findet sich bereits theilweise in Hammer Purgstall's „Geschichte der osmanischen Dichtkunst.“ B. IV, S. 463.

25) Gedruckt existiren von ihm ausser dem in der Biographie aufgeführten Üssi Safer, ein Diwan, eine Encyklopädie arabischer Dichtkunst unter dem Titel المستطرف فى كل فن مستظرف von ihm ins Türkische übersetzt und erläutert, ein Briefsteller und eine panegyrische Beschreibung von Sultan Mahmud's Reise nach Adrianopel.

26) Ein Manuscript, Copie nach der Originalhandschrift des Verfassers, von 79 Seiten in meinem Besitze. Octav, gute Schrift. Titel der einzelnen Absätze:

1. Angabe der Epoche, womit diese Geschichte beginnt. 2. Ereignisse des Jahres d. H. 1237; verschiedene frohe Nachrichten, die im Laufe des Moharrem eingelaufen. 3. Wechsel des Ministers des Innern; Ernennungen. 4. Verleihung von Gesetzwürden. 5. Idem von Civilwürden. 6. Hinrichtung eines griechischen Geistlichen in Larissa. 7. Frohe Nachrichten aus Janina. 8. Wegnahme von Samothrake; andere frohe Nachrichten. 9. Soldvertheilung. 10. Wechsel des Reis Efendi; Ernennungen. 11. Wechsel von Functionären. 12. Frohe Nachricht aus der Morea. Ernennung Jusuf Paschas zum Statthalter von Ssaruchan und Aidin. 13. Ernennung von Wefiren. 14. Hinrichtung des Ex-Pfortendolmetsches. 15. Frohe Nachrichten aus Kandien. 16. Wechsel des Janitscharenagas. 17. Idem des Kapudan Pascha; Ernennung. 18. Idem. 19. Frohe Nachricht aus Scio; Pascho Ismail Pascha wird des Wefirats entsetzt. 20. Ernennung von Wefiren. 21. Nachrichten aus der Morea. 22. Mehmed Behram Pascha verliert das Wefirat. 23. Befehl zur Hinrichtung des Intendanten des Statthalters von Bagdad. 24. Ernennung eines Seriaskers über die Landungstruppen; Abgang desselben in die Morea. 25. Ernennung; Nachrichten aus Rumelien. 26. Geburtsfest des Propheten. 27. Ernennung von Wefiren. 28. Verbannung Gürdschi Ahmed Efendis. 29. Idem des Oberhauptes der Scherife. 30. Ersatz desselben. 31. Verbannung des Protomedicus und seines Bruders. 32. Ersatz des Ersteren. 33. Verleihung von Gesetzwürden. 34. Idem der Titularwürden von Mekka und Medina. 35. Idem des Richteramtes von Salonich und Larissa. 36. Idem der Statthalterschaft von Diarbekir. 37. Frohe Nachrichten und Köpfe aus der Morea. 38. Organisirung von Besatzungstruppen für Scio. 39. Beute auf Scio. 40. Belagerung von Scio; Vernichtung der dortigen Ungläubigen. 41. Ankunft der Flotte. 42. Letzte Vorfälle in Pristina. 43. Ereignisse des Jahres d. H. 1238; Ernennungen. 44. Idem von Statthaltern. 45. Von Ulema. 46. Ableben des Prinzen Mehmed. 47. Wechsel des Statthalters von Scio. 48. Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes in Bosnien. 49. Wechsel des Janitscharenagas. 50. Soldvertheilung und Audienz des österr. Gesandten. 51. Hinrichtung des Pascho Ismail Pascha. 52. Idem Mustafa Pascha. 53. Ferman bezüglich des Münzcurses. 54. Verleihung der Statthalterschaft von Diarbekir. 55. Verbannung aufständischer Janitscharen; Wechsel des Agas derselben. 56. Wechsel des Grosswefirs und Scheich-ul-islams. 57. Verbannung der Abgesetzten. 58. Verbannung und Hinrichtung Mehmed Halet Efendis. 59. Verbannung von Halet Efendis Anhängern; Confiscation von deren Eigenthum. 60. Anekdote. 61. Absetzungen und Verbannungen. 62. Ernennungen. 63. Begnadigungen von abgesetzten Ulema. 64. Verleihung der Statthalterschaft von Karahissar an Iffet Pascha. 65. Ernennung eines neuen Scheich-ul-haram. 66. Wechsel des Silihdaraga. 67. Geburtsfeier des Propheten. 68. Tod des Statthalters von Rumelien Churschid Ahmed Pascha; Überblick der Zustände in der Morea.

27) Manuscript in meinem Besitze, Grossoctav, wahrscheinlich Unicum, grosse Schrift mit Randglossen von des Verfassers eigener Hand. 403 Seiten mit folgenden Capitelüberschriften:

1. Bekenntniss eigener Schwäche und Preis der Eigenschaften des Sultans. 2. Ereignisse des Jahres d. H. 1241; Verleihung eines Titels. 3. Absetzung von Pfortenfunctionären. 4. Vorfall in der Garnison von Jerusalem. 5. Verbannung Kudsi Musa Efendis. 6. Disgression. 7. Verbannung Halim Molla's. 8. Ernennungen. 9. Ankunft von neugebauten Kriegs-Fahrzeugen aus Trapezunt. 10. Soldvertheilung. 11. Sonderbarer Vorfall. 12. Geburt der Prinzessinn Chadidsche. 13. Absetzung des Janitscharenagas. 14. Feuersbrunst. 15. Nachricht von der Einnahme Tripolizza's. 16. Mission Ibrahim Paschas, Statthalters der Morea, gegen Missolunghi. 17. Disgression. 18. Sendung von Pferden zum Heere Ibrahim Paschas. 19. Der Verfasser wird zum Staatschronisten ernannt. 20. Moscheenbau; Feierlichkeit dabei. 21. Pelaslifade Ismail Pascha erhält Wefirsrang. 22. Gute Nachricht Seitens des Statthalters von Negroponte. 23. Verleihung von Gesetzwürden. 24. Geburtsfeier des Propheten. 25. Zusatz. 26. Rückkehr Esad Efendis aus Persien. 27. Dessen Bericht. 28. Disgression. 29. Wechsel von Würdenträgern. 30. Verleihung der Statthalterschaft von Damascus. 31. Wechsel des Gouverneurs von Wan. 32. Feuersbrunst; Verbannung. 33. Sonderbarer Vorfall. 34. Umzug des Sultans in den Palast von Topkapu. 35. Drucklegung und Versendung der „Prophetenbiographie" (Seiri Kebir). 36. Disgression. 37. Absetzung des Scheich-ul-islam. 38. Ernennung. 39. Kleine Feuersbrunst. 40. Ernennung eines Surre Emini. 41. Besuch des Sultans bei der Pforte; Befehl das fünfmalige Gebet nicht zu verabsäumen. 42. Audienz des preussischen Gesandten. 43. Tod des russischen Kaisers. 44. Nachrichten aus Morea; Missionen dorthin. 45. Auffindung eines Schatzes. 46. Soldvertheilung; Audienz des holländischen Gesandten. 47. Verleihung von Gesetzwürden. 48. Feuersbrunst. 49. Beigebung eines Muderris ins Finanzministerium. 50. Erdbeben. 51. Verbannungen und Hinrichtung von Obrigkeiten der Janitscharen; Vermischte Nachrichten. 52. Feuersbrunst. 53. Sonderbarer Vorfall. 54. Regulirung der Correspondenz mit Mekka und

Medina. 55. Tod des Hof-Astrologen. 56. Ernennung seines Nachfolgers und des zweiten Hof-Astrologen. 57. Nachrichten aus Rumelien. 58. Regulirung der Spahi-Lehen; Anschluss dieses Corps an das Bombardier- und Mineur-Corps. 59. Bezügliche grossh. Verordnung. 60. Verleihung von Gesetzwürden. 61. Beginn der Belagerung von Missolunghi; Wegnahme von Vassilikos. 62. Über die Vortheile eines regulären Militärwesens. 63. Tod Mustafa Rakim Efendis. 64. Abreise des persischen Geschäftsträgers. 65. Brief des Scheich-ul-islam an den persischen Kronprinzen. 66. Soldvertheilung; Audienz des englischen Botschafters. 67. Feuersbrunst. 68. Verbannung des Muteselim von Aidin Edhem Efendi. 69. Ernennung. 70. Vomstapellassung einer Corvette; Beendigung des grossen Bassins im Arsenale. 71. Ausweisung von Kurden aus der Hauptstadt. 72. Beendigung der neuen Moschee; der Sultan betet vor. 73. Der Grosswefir besucht sie. 74. Auffahren und Flottwerden eines Kriegsschiffes. 75. Gute Lehre. 76. Ceremonie des Besuches des heiligen Kleides. 77. Sonderbare Wirkung einer Verwünschung. 78. Nachrichten von der Flotte. 79. Verleihung von Gesetzwürden. 80. Nachricht vom Falle Missolunghi's. 81. Beendigung der Befestigung von Giurgevo. 82. Feuersbrunst und Erdbeben. 83. Bevollmächtigte nach Russland. 84. Weisung an dieselben. 85. Glückwunsch zum Bairam. 86. Ernennungen. 87. Idem von Wefiren. 88. Auszug des grossh. Marstalles auf die Weide. 89. Feuersbrunst. 90. Umzug des Sultans nach Beschikthasch. 91. Ernennung. 92. Geburt der Prinzessinn Aadile. 93. Rückkehr des Kapudan Pascha nach den Dardanellen und Nedschib Efendis nach Constantinopel. 94. Tod des Ex-Scheich-ul-islams Arabfade Mehmed Aarif Efendi. 95. Verlängerung der Amtsgewalt zu Gunsten des Kadhi von Constantinopel. 96. Tod des Oberhauptes der Scherife. 97. Ernennungen von Ulema. 98. Ausschreibung von Truppen. 99. Bezügliches Handschreiben des Sultans. 100. Von den besagten Truppen ausgestelltes Document. 101. Anfang. 102. Ernennungen. 103. Waffenvertheilung an die neugeworbenen Truppen: Exercitien derselben auf dem Et-Meidan. 104. Ernennungen. 105. Aufstand und rasche Unterdrückung desselben. 106. Auflösung der Janitscharenmiliz; Errichtung regulärer Truppen. 107. Ernennung der Anführer derselben. 108. Einschreibung von Tüfenkdschi; Reform des Topdschi-Corps. 109. Ernennungen. 110. Feuersbrunst. 111. Ankunft von abgeschnittenen Köpfen. 112. Die Garnisonen der Dardanellenschlösser werden durch Topdschi ersetzt. 113. Verbot schuldige Janitscharen zu verbergen. 114. Verordnung gegen unnützen Pomp. 115. Verbannung; Aufhebung der Janischaren in Adrianopel; Ernennung. 116. Einräumung von Amtslocalen für den Scheich-ul-islam und das Kriegsministerium. 117. Bau von Kasernen für die neuen Truppen. 118. Aufstellung von Wächtern in den einzelnen Stadtquartieren; Massregeln hinsichtlich der Zünfte. 119. Wiederherstellung eines ruhigen Zustandes. 120. Verbannung. 121. Hinrichtung des Ekinli Bekir. 122. Ernennungen. 123. Institution der Kawasse. 124. Hinrichtung des Juden Schapdschi und des Proveditors des aufgelösten Janitscharencorps. 125. Feierlicher Glückwunsch zum Bairam. 126. Bezügliches Handschreiben des Sultans. 127. Gnadenbezeigung des Sultans zu Gunsten des Verfassers; höherer Rang wird ihm verliehen. 128. Ausweisung albanesischer Bäcker. 129. Niederreissung von Kaffeehäusern. 130. Unterwerfung griechischer Rebellen. 131. Sendschreiben des griechischen Patriarchen an die Aufständischen von Negroponte u. a. m. 132. Übersetzung dieses Amnestiebriefes. 133. Überblick über die stattgehabten Hinrichtungen. 134. Ernennungen. 135. Aufhebung des Begthaschiordens; Verbannungen und Hinrichtungen. 136. Merkwürdige Beispiele von Gottlosigkeit und Selbstsucht. 137. Anhang. 138. Grossh. Ferman. 139. Reglement für die neuen Truppen. 140. Anhang. 141. Vorschrift zu Gunsten der Invaliden. 142. Anhang. 143. Gnadenbeweise des Sultans. 144. Höchstdesselben Anstrengungen zur Ordnung des Militärwesens. 145. Regulirung des Stempels auf Seife.

28) Gedruckt in Constantinopel im Jahre d. H. 1243, Octav, 258 Seiten stark. Eine französische Übersetzung davon wurde in Paris herausgegeben.

29) In der Staatsdruckerei zu Constantinopel, ohne Angabe des Datums der Drucklegung, im Laufe der verflossenen zwei Jahre erschienen. Quartformat, der erste Band zählt 337, der zweite 364 Seiten. Näheres darüber siehe in Hammer-Purgstall's bezüglichem Berichte: Novemberheft des Jahrganges 1855 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

30) Dieselben sind: Ein Commentar zur Schafie von Ibn Hadschib unter dem Titel: Ghajet ul-beijan, ein erläuternder Commentar zu einigen Ghafelen aus dem Diwan Fehim Efendi's; eine Abhandlung über Seidencultur (Kitabi harir), Kawaïdi Osmanie, d. i. Sprachlehre des osmanischen Idioms (gemeinschaftlich mit Fuad Pascha abgefasst), und mehrere andere Abhandlungen stylistischen Gehaltes.

31) Siehe über die Merkwürdigkeit dieser Geschichte Hammer-Purgstall's „Verzeichniss orientalischer Werke über osmanische Geschichte“ Seite 234, wo auch die einzelnen Capitel aufgeführt sind. Das Manuscript befindet sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

32) Ebendaselbst. Siehe obiges „Verzeichniss" Seite 237.

33) Manuscript in meinem Besitze, Gross-Octav, 51 Seiten, gut leserliche Schrift. Sehr selten.

34) Manuscript in meinem Besitze, Klein-Folio, sehr leserliche und richtige Schrift, 642 Seiten, äusserst selten.

35) Manuscript in meinem Besitze, Octav, gute Schrift, 137 Seiten.

36) Manuscript in meinem Besitze, äusserst selten, gut leserliche Schrift, Quart, 476 Seiten, mit folgenden Capitel-Überschriften:

1. Frohe Nachrichten aus Anapa; bezüglicher Bericht. 2. Frohe Nachricht aus dem Archipel. 3. Gnadengaben des Sultans an Mustafa Pascha und sein Gefolge. 4. Nachrichten von der algier'schen Escadre. 5. Glückliches Zusammentreffen. 6. Grossherrliches Handschreiben. 7. Truppenausrüstung durch Bemühung des inneren Hofstaates. 8. Bericht Noman Bey's. 9. Durchzug asiatischer Truppen. 10. Truppenausrüstung. 11. Grossh. Handschreiben. 12. Nachrichten aus Erferum. 13. Artilleristen und Provisionen nach Widin. 14. Der Sultan besucht das Grab Chalid's. 15. Idem das heilige Kleid. 16. Gnadengeschenke an die Diener des inneren Hofstaates. 17. Grossherrliches Handschreiben. 18. Idem. 19. Ankunft von Gefangenen aus Anapa. 20. Die Walide rüsten Truppen aus. 21. Unterstützung der Grenzobrigkeiten. 22. Ramasan-Anfangsbestimmung. 23. Demission des Arsenal-Intendanten. 24. Grossherrliches Handschreiben. 25. Defensiv-Bündniss zwischen Preussen und Polen. 26. Komischer Vorfall. 27. Absetzung des Ministers des Innern. 28. Öffentliche Vorlesung in Gegenwart des Sultans. 29. Mission des Silihdars in das Lager. 30. Grossherrliches Handschreiben. 31. Idem, den neuen Grosswefir betreffend. 32. Kampf der Scherife in Mekka. 33. Einnahme von Giurgevo. 34. Umzug des Sultans in den Palast von Topkapu. 35. Ankunft Dschebbarfade Suleiman Bey's. 36. Sieg in Bosnien. 37. Feuersbrünste. 38. Grossherrliches Handschreiben. 39. Verbannung des Kafiaskers von Rumelien Aaschir Efendi. 40. Tod Abdi Paschas. 41. Erdbeben. 42. Wechsel des Arsenal-Intendanten. 43. Hinrichtung Aijanoghlu's. 44. Verrath Ali Bey's. 45. Nachricht vom Aufbruch des Kapudan Pascha. 46. Wechsel des Kiaja's der Hauptstadt. 47. Soldvertheilung. 48. Grossherrliches Handschreiben. 49. Idem. 50. Eintreffen des Kopfes Hufman's. 51. Grossherrliches Handschreiben. 52. Ankunft von Kanonen. 53. Grossherrliches Handschreiben. 54. Werbung von Serdengedschdi. 55. Pensionen an Invaliden. 56. Seeschlacht und frohe Nachricht. 57. Grossherrliches Handschreiben. 58. Nachricht von den nordischen Staaten. 59. Grossherrliches Handschreiben. 60. Idem. 61. Idem. 62. Idem. 63. Idem. 64. Idem. 65. Ursache des letzten Handschreibens. 66. Grossherrliches Handschreiben. 67. Vollendung des neuen Palastes. 68. Grossherrliches Handschreiben. 69. Geschenke des Grossherrn an den Kapudan Pascha. 70. Vertrag zwischen der Pforte und Preussen. 71. Text desselben. 72. Bezügliches grossherrliches Handschreiben. 73. Ratification des besagten Vertrags. 74. Einnahme des Forts Valova(?). 75. Unterstützung des Intendanten von Anapa. 76. Aufbruch des Kapudan Pascha; Sturm. 77. Siege Tepedelenli Ali Paschas. 78. Grossherrliches Handschreiben. 79. Idem. 80. Idem. 81. Zweiter Sieg im schwarzen Meere. 82. Audienz des venetianischen Gesandten; Antwortschreiben des Sultans; Aufhören des Regens. 83. Tadelndes Handschreiben an den Serdar. 84. Bittschrift. 85. Geschenke des Sultans an Osman Pascha. 86. Grossherrliches Handschreiben. 87. Übersetzung eines Schreibens des commandirenden Generals in Semendria. 88. Eintreffen des Kopfes Ali Bey's. 89. Waffenstillstand mit Österreich. 90. Der Sultan nimmt Medicin. 91. Seegefecht mit der algier'schen Escadre. 92. Einlaufen der Flotte aus dem schwarzen Meere. 93. Absetzung des Mirulhadsch. 94. Grossherrliches Handschreiben. 95. Die Flotte kehrt in das Arsenal zurück; Geschenke an den Kapudan Pascha. 96. Hinrichtung des Woiwoden der Walachei. 97. Grossherrliches Handschreiben. 98. Bittschrift. 99. Bericht des Grosswefirs. 100. Tod des Intendanten der Walide. 101. Dessen Ersatz durch Jusuf Aga. 102. Grossherrliches Handschreiben. 103. Idem. 104. Idem. 105. Schreiben Seid Ali's. 106. Grossherrliches Handschreiben. 107. Geschenke des Sultans. 108. Brief Seid Ali's 109. Bericht des Scheich-ul-beled. 110. Hülferuf aus Ismail. 111. Ankunft der Algierer; Geschenke des Sultans. 112. Grossherrliches Handschreiben. 113. Abschweifung. 114. Grossherrliches Handschreiben. 115. Idem. 116. Note des schwedischen Gesandten. 117. Friedensurkunde zwischen Schweden und Russland. 118. Ratificationsurkunde. 119. Umzug des Sultans in den Strandpalast von Topkapu. 120. Grossherrliches Handschreiben. 121. Idem wegen Janitscharenkasernen. 122. Öffentliches Gebet. 123. Audienz Dschebbarfade's beim Sultan. 124. Berichte über die Lage Anapa's. 125. Idem über den unwürdigen Charakter des dortigen Pascha. 126. Nachricht vom Ausrüsten der in den Winterquartieren befindlichen Truppen. 127. Absendung der Flotte zum Schutze des schwarzen Meeres. 128. Traum des Sultans. 127. Eintreffen des Reis Efendi aus dem Lager. 130. Grossherrliches Handschreiben 131. Ankunft des Statthalter-Stellvertreters von Varna Ferhad Pascha. 132. Grossherrliches Handschreiben. 133. Bericht des Grosswefirs. 134. Idem des zweiten Stallmeisters Husein Aga. 135. Grossherrliches Handschreiben. 136. Der

Statthalter von Ägypten schickt Pferde. 137. Aussage des Tschausch des Kapudan Pascha über die Zustände Ismails. 138. Ferman zur Unterdrückung der Weinschenken und der Liederlichkeit. 139. Vortrag an den Grossherrn. 140. Schreiben des Grosswefirs betreffs des Verlangens einer positiven Antwort Seitens der preussischen Regierung. 141. Einbegleitung dieses Schreibens. 142. Gedicht auf einen neu errichteten Denkstein auf dem Pfeilplatze. 143. Grossherrliches Handschreiben betreffend die Ernennung des Janitscharenaga. 144. Zweites grossherrliches Handschreiben. 145. Bericht des Grosswefirs; Zustände der Grenze. 146. Neuer Befehl die Freudenmädchen aufzuhängen und die Schenken zu schliessen. 147. Wegnahme von Oran durch die Algierer. 148. Einreihung von Pensionirten in die Armee. 149. Bezügliches grossherrliches Handschreiben. 150. Ernennungen in der Flotte. 151. Bezüglicher Ferman. 152. Eintreffen eines Löwen und eines Tigers. 153. Grossherrliches Handschreiben. 154. Urkunde des Segbanbaschi. 155. Gelübde frommer Schenkungen. 156. Betrag derselben. 157. Bezügliches grossherrliches Handschreiben. 158. Ursachen des Falles von Ismail. 159. Handschreiben des Sultans. 160. Komische Anekdote. 161. Ernennung. 162. Grossherrliches Handschreiben. 163. Bericht des Falls von Ismail an den Sultan. 164. Der Sultan besucht das heilige Kleid; Verfassung einer Hymne zum Lobe Gottes. 165. Text dieser Hymne. 166. Grossherrliches Handschreiben. 167. Vortrag an den Sultan. 168. Grossherrliches Handschreiben. 169. Idem. 170. Ursache der Absetzung und Hinrichtung des Grosswefirs Hasan Pascha. 171. Bezügliches grossherrliches Handschreiben. 172. Idem. 173. Idem. 174. Idem zur Hinrichtung des Tschauschbaschi. 175. Grosswefirat Jusuf Pascha's. 176. Erstes grossherrliches Handschreiben an ihn. 177. Idem, herkömmliches. 178. Idem, besonderes. 179. Idem. 180. Idem. 181. Idem. 182. Idem. 183. Eintreffen des Kopfes des Ex-Grosswefirs. 184. Grossherrliches Handschreiben. 185. Urtel über die Hinrichtung Scherif Hasan Paschas. 186. Art und Weise seiner Hinrichtung. 187. Vortrag des neuen Grosswefirs. 188. Gnädiges Handschreiben des Sultans. 189. Befundschein des hingerichteten Tschauschbaschi. 190. Grossh. Handschreiben. 191. Idem.

37) Eine Handschrift davon in der k. k. Hofbibliothek, Hammer Purgstall'sche Sammlung zu Wien. Siehe dessen „Verzeichniss" jener Sammlung über osmanische Geschichte, S. 238. Im vorigen Jahre wurde hier ein Abdruck derselben, auf Subscription mehrerer Pfortenminister, angefertigt, davon ein Exemplar in meinem Besitze; Octav, 50 Seiten. Siehe weiter die Nummer 47 der Anmerkungen.

38) Manuscript in meinem Besitze, Klein-Octav, leserliche aber unschöne Schrift, 172 Seiten mit folgenden Capitelüberschriften:

1. Vorwort. 2. Überblick über die Ereignisse; Grundursachen des Aufstandes; Friedensbruch Seitens Russlands. 3. Ernennung Musa Paschas zum Kaimakam. 4. Die englische Flotte erscheint vor Constantinopel. 5. Auszug der Armee. 6. Prozession der heiligen Fahne. 6. Hinrichtung Feifullah Efendis; dessen Biographie. 8. Amtswechsel. 9. Weitermarsch der Armee von Daud Pascha. 10. Amtswechsel. 11. Weitermarsch des Heeres aus Adrianopel. 12. Ankunft Alemdar Mustafa Paschas im Lager. 13. Ankunft der Armee in Silistria. 14. Martyrthum Mahmud Raïf Efendis. 15. Dessen Biographie. 16. Rhagib Pascha von Karamanien wird des Wefirsranges verlustig. 17. Biographie Memisch Efendis. 18. Biographie des Reis ulküttab Ssafi Efendi. 19. Biographie Ebubekr Efendis. 20. Idem des Bostandschibaschi Schakir Bey. 21. Martyrthum Ibrahim Nesim Efendis. 22. Dessen Biographie. 23. Rechnungsabschluss mit dem Director der Mehlmagazine Abdullathif Efendi. 24. Der Defterdar des Iradi dschedid hält sich verborgen. 25. Aufhebung des Iradi dschedid; Verfluchung desselben. 26. Ernennung des grossh. Geheimschreibers Ahmed Efendi. 27. Ernennungen in der Residenz. 28. Thronbesteigung Sultan Mustafa's IV. und allgemeine Huldigung. 29. Ermordung des Serai-Beamten Ahmed Bey. 30. Biographie desselben. 31. Ermordung des Admiralitäts-Inspectors Elhadsch Ibrahim Efendi. 32. Dessen Biographie. 33. Ernennungen. 34. Vertrag zwischen dem Ministerium und den Rebellen. 35. Text desselben. 36. Bezügliches grossh. Handschreiben. 37. Ernennungen; Säbelumgürtung. 48. Grosswefirat Tschelebi Mustafa Paschas. 39. Ismail Pascha wird Seriasker. 40. Ermordung Jusuf Agas, Intendanten der Ex-Walide. 41. Biographie desselben. 42. Absetzung des Segbanbaschi. 43. Idem des Kaimakam Pascha. 44. Verschiedene Ereignisse. 45. Hinrichtung Abdullathif Efendis. 46. Dessen Biographie. 47. Seltsamer Wechsel des Scheich-ul-islam 48. Begebnisse im Lager. 49. Absetzung des Janitscharenaga; Rebellion in der Armee. 50. Die Nachricht von der Thronbesteigung Sultan Mustafa's gelangt ins Lager; Ernennungen. 51. Gewaltsame Absetzung des Serdars. 52. Amtswechsel. 53. Der Seriasker trifft im Lager ein. 54. Ankunft des Grosswefirs im Lager. 55. Ernennungen. 56. Vorfälle im Lager. 57. Ermordung des Janitscharenagas. 58. Biographie desselben. 59. Mehrere Würdenträger begeben sich nach Rustschuk; Veränderungen im Personale des Lagers. 60. Wechsel des Kaimakam Pascha. 61. Aufbruch des Lagers aus Silistria. 62. Ankunft desselben in Adrianopel.

63. Refik Efendi und Tahsin Efendi erscheinen im Lager; Ersterer wird Reis Efendi. 64. Taijar Pascha wird Kaimakam. 65. Der Silihdar Aga erhält Wefirsrang. 66. Ernennungen im Lager. 67. Vorfälle alldort. 68. Wechsel des Kaimakam. 69. Vorfall mit dem Segbanbaschi in der Residenz. 70. Ernennungen und andere Begebnisse. 71. Die Armee schlägt Lager auf der Ebene von Adrianopel. 72. Behidsch Efendi wird Defterdar in der Residenz, Ernennungen und andere Vorfälle im Lager. 73. Alemdar Mustafa Pascha trifft mit der Armee in Constantinopel ein; Vorfälle während des Marsches und andere einschlägige Ereignisse. 74. Unterdrückung der aufständischen Garnisonen der Forts am schwarzen Meere. 75. Wechsel des Scheich-ul-islam; Verbannung der Seriaskere u. s. w. 76. Der Seriasker (Mustafa Pascha) erscheint bei der Pforte; nimmt dem Grosswefir das Reichssiegel ab; rückt vor das Serai; Absetzung Sultan Mustafa's; Tod Sultan Selim's; Thronbesteigung Sultan Mahmud's. 77. Biographie Sultan Selim's. 78. Dessen verdienstliche Werke. 79. Dessen Grosswefire. 80. Scheich-ul-islame. 81. Hinrichtung der Mörder desselben. 82. Biographie Abdulfettah Aga's. 83. Idem des ersten Stallmeisters Mehmed Aga. 84. Soldvertheilung; Verbannung des Ex-Scheich-ul-islam und anderer Ulema; sonstige Begebnisse. 85. Umzug der Walide ins neue Serai. 86. Verschiedenes. 87. Verbannung Afif Efendis. 88. Einlangen des Kopfes des Ex-Kaimakam Musa Pascha. 89. Dessen Biographie.

39) Handschrift in meinem Besitze, Octav, schöne Schrift, 29 Seiten. Derselben ist eine 5 Seiten lange türkische Übersetzung des Testamentes Peters des Grossen in Russland angehängt.

40) Manuscript in der Bibliothek der k. k. orientalischen Akademie zu Wien.

41) Manuscript in meinem Besitze, Octav, schöne Schrift, 116 Seiten.

42) Manuscript in meinem Besitze, Octav, unschöne aber gut leserliche Schrift, 103 Seiten.

43) Manuscript in meinem Besitze, Octav, 55 Seiten.

44) Handschrift in meinem Besitze, Quart, 14 Seiten.

45) Ein Kleinfolioband, Bleidruck von 252 Seiten in meinem Besitze. Von demselben existiren nur 25—30 Exemplare die auf Kosten einiger der höchsten türkischen Würdenträger in Druck gelegt und dann unter sie vertheilt wurden.

46) Handschrift in meinem Besitze, Octav, gute Schrift, 60 Seiten.

47) Mit der unter Nr. 37 der Anmerkungen erwähnten, auf Subscription einiger türkischen Grossen herausgegebenen Biographiensammlung Dschawid Bey's und seiner Vorfahren Dilaweragafade's, Mohammed Said und Osmanfade Ahmed Taib's, in einen Band zusammengebunden. 23 Seiten, aufgelegt in der Staatsdruckerei.

48) Ein Manuscript in der Hammer-Purgstall'schen Sammlung in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, unter dem Titel Ghafawati Hasan Pascha (d. h. Feldzüge Hasan Paschas). Siehe dessen „Verzeichniss orientalischer Werke über osmanische Geschichte" S. 239.

49) Lithographie der Staatsdruckerei, zusammengebunden mit Resmi Ahmed Efendis „Sefinet Er-Ruesa". Von beiden, Manuscripte in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Siehe darüber obiges „Verzeichniss der Hammer-Purgstall'schen Handschriften-Sammlung osmanischer Geschichtswerke" S. 239, und Novemberheft des Jahrganges 1854 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, XIV. B., S. 74, Bericht des Verfassers dieser Zeilen. (Auch besonders abgedruckt.)

DIE HERREN VON HINDBERG

UND DIE VON IHNEN

ABSTAMMENDEN GESCHLECHTER VON EBERSDORF UND PILICHDORF.

EIN BEITRAG ZUR ÖSTERREICHISCHEN ADELSGESCHICHTE

VON

DR. ANDREAS VON MEILLER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM IX. JULI MDCCCLVI.)

Unter den verschiedenen Aufgaben deren Lösung den vaterländischen Geschichtsforschern obliegt, ist es die Geschichte der österreichischen Adelsgeschlechter, der noch blühenden sowohl, als der bereits erloschenen, welcher sich bisher verhältnissmässig noch am wenigsten der Fleiss gründlicher Bearbeitung zugewendet hat. Ich meines Theils stehe nicht an, die Ursache davon vorzugsweise in den hierzu unerlässlichen, aber durch ihre Trockenheit und häufige Erfolglosigkeit so wenig anlockenden, Zeit und Geduld überdies so sehr in Anspruch nehmenden genealogischen Studien zu suchen. Die Grundlage jeder Geschichte eines Adelsgeschlechtes, die zuerst ins Reine gebracht werden muss, bevor in irgend einer Richtung weiter vorgegangen werden kann, ist nämlich unstreitig die Feststellung der Genealogie, des Stammbaumes des Geschlechtes. Wie könnten Familienverbindungen, Wachsthum, Einfluss und Stellung eines Geschlechtes erklärt und gehörig gewürdigt werden, bevor nicht dieses Fundament so sicher als möglich gelegt ist? Dieses Ziel ist aber begreiflich nur zu erreichen, wenn mit dem beharrlichen Fleisse der nie ruhenden Biene Hunderte von Urkunden durchforscht werden, um bruchstückweise die Elemente zu den Contouren eines Gemäldes aufzufinden, welches uns ein möglichst getreues Bild eines in stolzer Pracht einst bestandenen, dem unausbleiblichen Schicksale alles Irdischen aber anheimgefallenen Gebäudes geben soll.

Es ist in neuerer und insbesondere in neuester Zeit das in dem Archive der vaterländischen Geschichtsforschung zur allgemeinen Benützung bereits hinterlegt gewesene urkundliche

Material so bedeutend vermehrt worden, dass es nachgerade der Mühe lohnen dürfte, zu zeigen, welche reichen, über alle Erwartung ergiebigen Quellen für die Geschichte des österreichischen Adels, selbst in seinen minder bedeutenden Familien, darin fliessen; — aber auch zugleich zu zeigen, wie nothwendig es sei, die Ergebnisse der Forschungen früherer genealogischer Schriftsteller durch das aus diesem Zuwachse dafür Gewinnbare zu ergänzen und zu berichtigen. Dass insbesondere Letzteres Noth thue, bedarf für den Kundigen keiner Rechtfertigung. Als ein Versuch dieser Art möge nachfolgender Aufsatz angesehen werden.

Erster Theil.

Die Herren von Hindberg

von 1120—1243.

Zwei Meilen südöstlich von Wien an den Ufern der in den Gebirgen von Gutenstein entspringenden und raschen Laufes der Donau zueilenden Piesting (hier „kalter Gang" genannt) liegt an den südlichen Abdachungen und Ausläufern des Wienerberges der Marktflecken Himberg. Dieser Ort, in älteren Zeiten Hindberg genannt und geschrieben, wird von den vaterländischen genealogischen Schriftstellern als der Stammsitz eines der ältesten österreichischen Edelgeschlechter, des der Herren von Hindberg angesehen. Zahlreiche urkundliche Belege liefern dafür die vollgültigsten Beweise, welche jeden Zweifel an der Richtigkeit dieser Annahme zu entfernen geeignet sind. Die Frage: ob das Geschlecht von dem Orte den Namen angenommen, oder umgekehrt der Ort von dem Geschlechte seinen Namen erhalten, muss ich gleichwohl unbeantwortet lassen, da es weder mir noch Jemand anderem vor mir gelungen ist, urkundliche oder sonst sichere Belege darüber aufzufinden. Die frühesten Nachrichten von dem Orte Hindberg, die mir vorgekommen sind, fallen zusammen mit denen über das erste Erscheinen der Herren die sich von Hindberg nennen. Sie reichen zurück bis in das zweite Decennium des XII. Jahrhunderts. Eine ausführlichere Untersuchung des Ursprunges und der Schicksale dieses österreichischen Adelsgeschlechtes liegt bisher nicht vor. Die Nachrichten welche Wisgrill in seinem Schauplatz des landsässigen n. ö. Adels (Bd. IV, pag. 335 — 337) über dasselbe mittheilt, sind zu dürftig, um als eine solche in Betracht gezogen zu werden.

§. 1.

Markwart (I.) von Hindberg.

1120—1150.

Der Altvater und Chorführer unserer vaterländischen Genealogen Dr. Wolfgang Lazius berichtet uns über den Ursprung des Geschlechtes von Hindberg in seinem bekannten Werke „de gent. migrat. lib. VIII, fol. 445," dass dieses und das ihm blutsverwandte Geschlecht der Herren von Ebersdorf von den Herren und Grafen von Thierstein im Elsass abstammen. Am oben angegebenen Orte bei Auseinandersetzung der Genealogie dieser Grafen bemerkt er nämlich: „Gotschalcus (von Thierstein) floruit circa annum 1150. Cujus sive fratres sive fratrueles Udalricus et Marquardus abierunt in Austriam ac ibi praedia compararunt, sive potius condiderunt, quorum alterum ab insignibus damae videlicet Hindberg, alterum vero Ebersdorf ab apro, quod ibi venationi commodus esset locus, denominarunt. Quorum posteri domini ab Hindberg et Ebersdorf appellati fuere etc." Nach seiner gewohnten Art und Weise bietet hier Laz einiges Wahre mit vielem Unrichtigen in Bausch und Bogen zum Kaufe; ein Geschäft in welches wir heut

zu Tage uns freilich nicht so vertrauensvoll einlassen, wie manche frühere Genealogen welche Lazens Angaben ohne weiters wiederholten. Das Wahre, das durch urkundliche Belege glaubwürdig Nachweisbare obiger Nachricht ist die Blutsverwandtschaft, ja Stammeseinheit der Hindberger und der Ebersdorfer, über welche wir im Verlaufe dieses Aufsatzes am gehörigen Orte zu sprechen haben werden. Alles Übrige entbehrt sicherer Grundlage. Will man Lazens Angaben nach Möglichkeit aufrecht erhalten, so mag (abgesehen natürlich von den bestimmten, durch keine Belege von ihm nachgewiesenen Daten der Einwanderung jener beiden Brüder nach Österreich) allenfalls die Thatsache einer Einwanderung des Stammvaters des Geschlechtes als Vermuthung zugegeben werden. Allein diese dürfte dann wohl kaum aus dem fernen Elsass stattgefunden haben. Die Wiege aus der die meisten Colonisten der Ostmark, sowohl hohen als niedern Standes abstammten, war Baiern, insbesondere aber jene seiner Gauen, in denen die Babenberger noch längere Zeit nach Erwerbung der Ostmark begütert und amtsgewaltig blieben. Weil jedoch zu Nutz und Frommen der Wahrheit das Feld der blossen Vermuthungen und Hypothesen nie früh genug verlassen werden kann, so wollen auch wir bei Zeiten abbrechen und uns lieber ungesäumt jenen Daten zuwenden, welche urkundliches Forschen an die Hand gibt. Sie werden am besten lehren, was wahr und was unrichtig an obigen und so manchen anderen bisherigen Annahmen sei.

Der Erste des Geschlechtes von Hindberg, dem wir auf diesem Wege begegnen und den wir daher bis auf weiteres auch für den Stammvater desselben ansehen müssen, ist Markwart von Hindberg. Über ihn und die Zeit seines Vorkommens enthält die Beilage I unter den Regesten Nr. 1—13 die betreffenden urkundlichen Belege [1]).

Markwart von Hindberg erscheint in allen diesen Belegstellen nur als Zeuge. Ausser dem Beweise seiner Existenz geben uns selbe daher keine weiteren Aufschlüsse und Nachrichten über ihn. In Regeste 1 erscheint er als letzter Zeuge, in den Regesten 2—7 sehen wir ihn nach und nach in den Reihen der Zeugen vorrücken und zugleich mit Männern der angesehensten Geschlechter erscheinen, z. B. mit dem Grafen Adalbert von Pogen, Otto von Machland, Otto von Lengenbach, Hugo von Lichtenstein. Einmal gibt ihm das Saalbuch den Ehrentitel: „dominus" (Nr. 5). Jedenfalls dürfte gefolgert werden können, das Markwart von Hindberg seinem Stande nach zu den Ministerialen des Markgrafen Leopold III. (IV.) gehörte. Was die Frage über die Zeit seines Vorkommens anbelangt, so lässt sich auch diese nur annäherungsweise beantworten. Keine einzige der oberwähnten Belegstellen ist nämlich einer datirten Urkunde entnommen. Die Mehrzahl derselben ist jedoch von der Art, dass sie genügende Anhaltspuncte für eine beiläufige Feststellung ihrer Zeit darbieten [2]). Es ergibt sich aus ihnen das Resultat, dass Markwart (I.) von Hindberg beiläufig um das Jahr 1120 zum ersten, und um das Jahr 1150 zum letzten Male urkundlich erwähnt werde, seine Lebenszeit somit in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts gefallen sei.

[1]) Mit Ausnahme der Nr. 1 stammen die übrigen zwölf aus dem für die Topographie und Adelsgeschichte Niederösterreichs im XII. Jahrhundert so inhaltreichen Saalbuche des Stiftes Klosterneuburg, dessen vollständigen, unverstümmelten Abdruck wir erst der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften verdanken.

[2]) Für die Regeste 1 habe ich in den Noten 111—113 meiner Regesten der Babenberger den Zeitpunct festzustellen gesucht, wohin ich hiermit zur Vermeidung von Wiederholungen überhaupt bei allen in den Nummern der Beilage II noch vorkommenden undatirten Urkunden der Babenberger zu verweisen mir erlaube. — Die annäherungsweise gegebenen Zeitbestimmungen der Regesten 2—7 inclusive bedürfen keiner besonderen Begründung. Die Regesten 8—11 boten mir zwar keinen Anhaltspunct zu einer bestimmteren Zeitangabe, doch scheinen mir die darin vorkommenden Zeugen von der Art, dass ich den mit ihnen erscheinenden Markwart von Hindberg eher für den Ersten des Geschlechtes dieses Namens zu halten geneigt bin, als für seinen zum ersten Male in den Jahren 1176—1183 erscheinenden Enkel Markwart (II.). Die Regeste Nr. 12 habe ich in Berücksichtigung des darin erscheinenden Adelbero von Burchartesdorf der Zeit nach mit circa 1150 bestimmt. Es ist mir nämlich nach sorgfältigen Forschungen nicht gelungen, diesen vor dem Jahre 1140 urkundlich nachweisen zu können. Ich fand ihn in Urkunden nur zwischen den Jahren 1140 (Kloster-Neuburg. Saalbuch, Fontes IV, pag. 34, Nr. 161) und 1170 (Pez, Thesaur. I, III, pag. 78, conf. Meiller Regesten pag. 51, Nr. 83, und loc. cit. Note 242), vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts aber keinen zweiten des Namens Adalbero aus diesem Geschlechte.

Aus dem blutigen Reigen jener Kämpfe, welche die Markgrafen der durch die Nachbarschaft der kriegerischen Magyaren so gefährdeten Ostmark des deutschen Reiches und ihre tapferen Vasallen in dieser Periode zu bestehen hatten, heben die dürftigen Aufzeichnungen unserer vaterländischen Chronisten vorzüglich die beiden verheerenden Einfälle hervor, welche die Magyaren in den Jahren 1112 und 1118 in die Gegenden des heutigen Viertel unter dem Wiener Walde unternommen hatten. Markgraf Leopold III. (IV.) übte zwar nach dem Geiste und den Sitten seiner Zeit das Vergeltungsrecht durch gleiche Verwüstungszüge in die nächst angrenzenden Gegenden Ungerns aus, konnte aber auch begreiflicher Weise nicht unterlassen, zum Schutze seiner gegen Osten ganz offenen Grenzen die Errichtung befestigter Plätze an und in der Nähe derselben zu veranlassen und zu befördern.

Die Vermuthung, dass um diese Zeit auch die Gründung der Veste Hindberg stattgefunden haben möge, liegt nahe und gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass ihr Name, gleichwie der ihres muthmasslichen Erbauers Markwart's (I.) von Hindberg erst seit dem Jahre 1120 urkundlich erscheint; von dem wir wohl ohne Bedenken weiters annehmen können, dass er von dem Markgrafen der Ostmark Leopold III. (IV.) mit einem Strich Landes in jener Gegend belehnt und in Folge dessen der Gründer des „festen Hauses" Hindberg geworden sei — er selbst sowohl als sein Haus ein Mark-Wart im eigentlichsten Sinne des Wortes. Welchen Umfang Markwart's erstes Lehen gehabt, hierüber fehlen begreiflich alle Anhaltspuncte zu mehr als blossen Muthmassungen, einen vielleicht ausgenommen. Unmittelbar von Hindberg an aufsteigend erhebt sich nämlich gegen Osten zu eine Hügelkette. Auf ihrer hervorragendsten Höhe steht Rauhenwart, jetzt ein kleines Kirchdorf, aber schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts urkundlich erwähnt als ein Zugehör zur Veste Hindberg. Ursprünglich mag wohl dieser Ort nichts anderes, als was sein Name sagt, eine Warte, ein befestigtes Vorwerk zum besseren Schutze Hindbergs gewesen sein, welches mit Rücksicht auf die Art der Kriegführung jener Zeiten durch seine Lage in der Ebene in mehr als éiner Hinsicht gefährdet war. Es dürfte daher wohl schon zugleich mit diesem erbaut worden und innerhalb des zuerst an Markwart verliehenen Gebietes gelegen gewesen sein — eine rauhe Warte in der That, allen Stürmen der Windrose schutzlos preisgegeben.

Dem oben Gesagten zufolge dürfte Markwart's (I.) von Hindberg Lebensdauer die Zeit von 1090 bis 1155 muthmasslicher Weise umfasst haben. Ob nun der im Klosterneuburger Todtenbuche angegebene Todestag eines Markwart's von Hindberg „6. April" ihm, seinem Enkel Markwart (II.) gestorben circa 1220, oder seinem Urenkel Markwart (III.) gestorben circa 1230 gelte, kann ich mit Sicherheit nicht entscheiden. Der Charakter der Schriftzüge der betreffenden Stelle im Nekrologe würde diesfalls den besten Fingerzeig geben.

§. 2.

Ulrich (I.) von Hindberg,

Vater Markwart's (II.) und Ulrich's (II.), 1150—1192.

Der nächste Sprosse des Hauses Hindberg nach Markwart (I.) ist Ulrich (I.). In welchem Abstammungs-Verhältnisse dieser zu jenem gestanden, ob er dessen Bruder oder Sohn gewesen, darüber habe ich keine urkundlichen Belege aufgefunden. Das Letztere scheint mir aber schon der Zeit nach das Wahrscheinlichste. Die Regesten Nr. 14 — 23 inclus. (Beil. I) geben uns im Übrigen über Ulrich (I.) von Hindberg schon etwas bestimmtere Nachrichten. Wir finden ihn zuerst im September des Jahres 1156 im Feldlager Heinrich's, des Herzogs von Baiern und Markgrafens von Österreich, zu Barbingen nahe bei Regensburg. Dorthin war dieser auf den Versöhnungsruf seines kaiserlichen Neffen Friedrich's I. mit glänzendem Gefolge gezogen, vorläufig aber, den Erfolg abwartend, ausserhalb der Stadt unter wehendem

Banner auf freiem Felde im Lager bei Barbingen geblieben. Erst nach erfolgter Beilegung des mehrjährigen Streites mit dem Stiefsohne und empfangener feierlichen Belehnung mit seinem neuen Herzogthume Österreich betrat der Babenberger im festlichen Zuge an der Seite des Kaisers die Stadt Regensburg [1]).

Aus der Regeste Nr. 15 ersehen wir weiter, dass Ulrich (I.) um das Jahr 1164 mit dem Bisthume Freising in Streitigkeiten gerathen war, und zwar wegen Vorenthaltung gewisser, leider nicht näher angegebenen Besitzungen. Schon im Jahre 995 besass bekanntlich das Bisthum Freising Grund und Boden im heutigen Erzherzogthume Österreich unter der Enns, nämlich in der Nähe von Krems. Die beiden nachmaligen Haupt-Domainen desselben in diesem Lande aber waren die Herrschaft Ulmerfeld mit dem Schlosse Conradsheim im Viertel ober dem Wiener Walde und die Herrschaft Gross- (oder auch Stadt) Enzersdorf unweit der Donau im Viertel unter dem Manhartsberge. Diese letztere bildete sich aus zwei Besitzungen heraus, welche Freising in den Jahren 1021—1033 erwarb, nämlich aus dem im Jahre 1021 von Kaiser Heinrich II. dem freisingischen Kloster Weihen-Stephan geschenkten, von diesem aber bald darauf, im Jahre 1032 oder 1033, an den Bischof Egilbert von Freising vertauschten Gebiete von Sachsengang und aus dem Hofgute Alarn oder Alarun, welches Kaiser Conrad II. am 19. Juli 1033 demselben Bischofe in dankbarer Anerkennung der Verdienste desselben um die Erziehung seines Sohnes Heinrich als Geschenk gegeben [2]). Das Bisthum Freising verblieb im ununterbrochenen Besitze dieser seiner beiden Hauptdomainen in Österreich bis zu dem in den Jahren 1803—1805 durch die Friedensschlüsse von Campoformio und Pressburg erfolgten Säcularisationen der Besitzungen der auswärtigen Hochstifter in Österreich, in Folge deren dann Ulmerfeld bis zum Jahre 1829, Gross-Enzersdorf aber noch bis gegenwärtig Staatsherrschaften verblieben.

Die Besitzungen, rücksichtlich deren nun Ulrich (I.) von Hindberg mit dem Bisthume Freising in Streit gerathen war, sind in unserer Quelle zwar nicht namentlich bezeichnet, mögen aber in Berücksichtigung der Lage Hindbergs wohl Bestandtheile des freisingischen am rechten und linken Donauufer gelegenen Gütercomplexes der Herrschaft Gross-Enzersdorf gewesen sein. So bald als sich übrigens Bischof Adalbert in jenem Schreiben an sein Domcapitel (Reg. 15) schmeichelte, erlangte das Bisthum Freising nicht Ruhe von den Hindbergern. Wie wir im Verlaufe dieser Darstellung sehen werden, waren noch beinahe ein Jahrhundert später die Herren von Hindberg rücksichtlich derselben Besitzungen in Zwistigkeiten mit Freising verwickelt, hauptsächlich aus Veranlassung des Vogteirechtes über sie, deren endliche vollständige Beilegung erst im Jahre 1262 erfolgte.

Ulrich (I.) von Hindberg war mit einer gewissen Tuta vermählt (Reg. 23). Welchem Geschlechte dieselbe angehörte, weiss ich nicht anzugeben. Mit ihr erzeugte er einige Töchter (Reg. 23), deren Namen und sonstige Verhältnisse mir ebenfalls unbekannt geblieben sind, und zwei Söhne, Markwart (II.) und Ulrich (II.) (Reg. Nr. 19, 20, 21, 23, 24). Ulrich's (I.) Tod fällt zwischen die Jahre 1186 und 1192. Die Reg. 23 zusammen gehalten mit denen Nr. 20 und 21 stellt hierüber den Beweis her. Angenommen, er sei im September 1156 bei der Heerfahrt Herzog Heinrich's nach Regensburg in einem Alter von 26 Jahren gewesen, so ergibt sich als muthmassliche Dauer seines Lebens die Zeit von 1130—1192, wornach er ganz gut als ein Sohn des zwischen 1095—1100 gebornen und beiläufig 1150 verstorbenen Markwart's (I.) angesehen werden kann.

Die Schenkung, welche seine beiden Söhne Markwart (II.) und Ulrich (II.) und deren Mutter dem Stifte Klosterneuburg am Tage seines Begräbnisses zu seinem Seelenheile machten (Reg. 23), zeigt uns

[1]) Otto von Freising berichtet: „manebat (dux Heinricus) ad duo teutonica *miliaria* (extra Ratisponam) sub *papilionibus*" etc. — Conf. Meiller, Reg. d. Babenbg. pag. 38, Nr. 32 und loc. cit. Note 207.

[2]) Conf. Meiller, loc. cit. pag. 2, Nr. 1 und 2, dann pag. 5, Nr. 3 und 6, so wie loc. cit. die Noten 23 und 27 auf pag. 195.

ihn oder doch seine Erben bereits am linken Donauufer im heutigen Viertel unter dem Manhartsberge zu Wolfkersdorf ganz nahe an Pilichdorf, dem späteren Stammsitze einer Linie des Hauses Hindberg, begütert. Die verhältnissmässige Grösse der Schenkung, ein ganzer Meierhof, lässt auf bedeutenderen Grundbesitz der Familie schliessen. Möglich, dass der Erwerb von Gütern in dieser Gegend von Ulrich's (I.) Hausfrau Tůta herstammte, wenn diese etwa einem der zu Wolfkersdorf und dem nahen Ulrichskirchen sesshaften Edelgeschlechtern angehört hätte. Glieder dieser Letzteren erscheinen als Beiwohner des Begräbnisses Ulrich's (I.) und Zeugen jener frommen Schenkung seiner Witwe und Kinder. Die Aufschreibung derselben im Klosterneuburger Saalbuche hat uns übrigens auch schon die Namen einiger Hintersassen oder Clienten der Hindberger erhalten. Die dort angeführten Zeugen: „Helphant, et Marichart, et Heinricus, et Diether, et Waltchůn, Dietricus et Dietricus de Hintperch" gehören nämlich dem Ministerialen-Geschlechte, von dem wir handeln, nicht als Familienglieder an. Dass einige dieser Hintersassen ihr Geschlecht bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts fortgesetzt haben, werden wir in der Folge Gelegenheit haben zu bemerken.

Ulrich's (I.) Witwe Tůta starb nach 1192 in einem mir unbekannten Jahre am 2. April (Reg. 27). Von seinem Sohne Markwart (II.) welcher das Geschlecht fortpflanzte, folgt das Nähere im §. 3. Hier nur das Wenige was ich von seinem zweiten Sohne Ulrich (II.) mitzutheilen weiss. Von ihm sprechen die Reg. 20, 21, 23, 24, 30. Er erscheint zum ersten Male in den Jahren 1177—1183 mit seinem Vater Ulrich (I.). Diesen welcher, wie bereits bemerkt wurde, zwischen 1186—1192 starb, scheint er nicht lange überlebt zu haben. Zum letzten Male habe ich ihn nämlich urkundlich aufgefunden in einer Aufschreibung des Klosterneuburger Saalbuches über eine Schenkung welche unter dem Propst Gotschalch († 1192) stattgefunden hatte (Reg. 24). Es scheint mir demnach wahrscheinlich, dass er noch vor dem Jahre 1200 gestorben sei. Seinen Todestag, 30. August, hat uns das Klosterneuburger Todtenbuch erhalten (Reg. 30). Dass hier wirklich Ulrich (II.) und kein späterer Ulrich aus dem Hause Hindberg gemeint sei, beweiset der Zusatz: „qui dedit uillicationem Wolfkersdorf." (Conf. Reg. 23.)

An vier Stellen (Reg. 32—35) hat uns das Klosterneuburger Saalbuch das Gedächtniss einer „domina Chunigundis de Hintperch" erhalten, welche sich gegen dieses Stift und zwar, wie ausdrücklich bemerkt ist, in den Zeiten des Propstes Dietrich (1196—1216) als Wohlthäterinn bewiesen. Der Beisatz: „domina" belehrt uns, dass sie vermählt gewesen sei, so wie aus dem Umstande, dass selbe bei allen diesen Schenkungen allein und selbstständig, ohne Dazwischenkunft oder Erwähnung ihres Gemahles erscheint, wohl nicht ohne Grund gefolgert werden kann, sie sei zur Zeit derselben bereits Witwe gewesen. Da mir nun ausser den oberwähnten vier Stellen des Klosterneuburger Saalbuches über diese Chunigunde von Hindberg nichts weiter bekannt geworden ist, so weiss ich ihr in der Genealogie dieses Hauses keinen passenderen Platz anzuweisen, als dass ich sie muthmasslich für die Gemahlinn und Witwe des wahrscheinlich schon vor 1200 verstorbenen Ulrich's (II.) von Hindberg ansehe. Der Zeit nach liegt wenigstens in dieser Annahme nichts Widersprechendes. — Nur bei einer ihrer Schenkungen an Klosterneuburg ist die Ortslage des geschenkten Besitzthumes bemerkt, nämlich zwei Weingärten „in Chalwenperge", ein Name, über dessen Deutung wohl kein Zweifel obwalten kann. — Das Todtenbuch des Stiftes hat auch dankbar den Todestag dieser seiner Wohlthäterinn, 17. Mai, aufgezeichnet, „XVI°. kal. Junii (obiit) Chunegund de Hintperch conversa soror nostra, (que) dedit duas vineas et curtim" (Reg. 62). Aus dieser Aufschreibung ersehen wir zugleich, dass Chunigunde als eine soror conversa des zu Klosterneuburg schon um 1133 bestandenen, um das Jahr 1568 aber aufgelösten Klosters regulirter Chorfrauen bei Maria Magdalena in der obern Stadt Klosterneuburg gestorben sei [1]); was ebenfalls darauf hindeutet, dass sie

[1]) Das zweite noch zu Klosterneuburg früher bestandene Frauenkloster zu St. Jakob in der untern Stadt wurde erst 1261 gegründet.

Witwe gewesen. Das Jahr ihres Todes ist mir unbekannt; viel später als 1216 dürfte sie wohl nicht gestorben sein. — Die in der Reg. 33 mit ihr erscheinende „domina Alheidis de Uolchesdorf" ist wohl identisch mit der im Saalbuche (Fontes IV, pag. 148, Nr. 665) gegen das Stift Klosterneuburg unter Propst Dietrich (1196—1216) noch einmal als Wohlthäterinn erscheinenden Alheid, Witwe Otto's von Uolcherdorf. Bei den vielen Correcturfehlern an denen der oberwähnte Abdruck des Klosterneuburger Saalbuches leidet, vermuthe ich, es dürfte dieser Name an beiden Stellen als Uolfchersdorf (Wolfkersdorf) zu lesen sein. Vielleicht war sie eine Tochter Ulrich's (II.) und der Chunigunde, oder eine Schwester der Letzteren.

§. 3.

Markwart (II.) von Hindberg,

Vater Irnfried's (I.), Markwart's (III.), Ulrich's (III.) und Konrad's (I.), 1176—1220.

Die Reg. 19—21, 23—26, 28, 29, 31, 36—51, 53—61, 63—65, 67—70 inclus. enthalten die Belegstellen über Markwart (II.) von Hindberg. Er erscheint zum ersten Male an der Seite seines Vaters Ulrich (I.) als Zeuge einer durch eine undatirte Urkunde verbrieften Schenkung des Herzogs Heinrich von Österreich an das Kloster Heiligenkreuz (Reg. 19), welche der Haustradition dieses Klosters zufolge im Jahre 1176 stattgefunden haben soll, was auch durch anderweitige Gründe unterstützt werden kann. (Conf. Meiller Reg. d. Babenbg. pag. 231, Note 247.) Zum letzten Male fand ich ihn in Urkunden am 30. März 1220 zu Wien am Hoflager Herzog Leopold's VI. (VII.), als dieser dem Schottenkloster daselbst eine Schenkung des Grafen Conrad von Hardeck bestätigt. Angenommen, er sei noch im Jahre 1220 oder doch bald darauf gestorben, so dürfte er mit Rücksicht auf die Zeit seines ersten Erscheinens ein Alter von 65—70 Jahren erreicht haben.

Über seine Besitzverhältnisse kann ich nur eine Belegstelle (Reg. 46) beibringen. Selbe zeigt uns Markwart (II.) in einer Verhandlung mit dem Bischofe Manegold von Passau, in Folge deren ihm die Zehente und sonstigen Einkünfte der Pfarre Ulrichskirchen für ein Darlehen von 160 Mark Silbers von diesem verpfändet wurden. Die Sache verhielt sich folgendermassen. Dem am 26. December 1205 mit Tod abgegangenen Bischofe Poppo von Passau war zu Anfang des Jahres 1206 der thatkräftige, die Interessen seines Hochstiftes fast immer mit günstigem Erfolge überwachende Bischof Manegold gefolgt. Eines der ersten Geschäfte welches er in seiner neuen Würde vornahm und zum Nutzen seines Bisthumes durchführte, war die Erwerbung der Burg Windberg in Baiern, und der vom Reiche zu Lehen gehenden Grafschaft über die Gegend zwischen der Ilz, der Donau und der österreichischen und böhmischen Grenze von dem Herzoge Otto von Meran. Der Preis welchen dieser von dem Bischofe dafür empfing, waren jene Lehen die dem Bisthume Passau eben um diese Zeit durch den Tod des Grafen Konrad von Peilstein ledig geworden waren, nebst einer baren Summe von 1800 Mark Silber. Das ganze Geschäft erhielt seinen Abschluss durch die von König Philipp unterm 2. November 1207 ertheilte Genehmigung[1]). Zur Aufbringung jener 1800 Mark Silber scheint nun Bischof Manegold von verschiedenen Personen Darlehen genommen zu haben. Von Herrn Markwart (II.) von Hindberg entlehnte er wenigstens mit ausdrücklicher Erwähnung jenes Kaufes 160 Mark Silber. Die Darleihung dieser Summe scheint noch im Jahre 1206 erfolgt zu sein; jedenfalls vor dem 9. März 1207. In dem Pfandbriefe an Herrn Markwart (II.) nennt sich nämlich Bischof Manegold noch: „electus", während er in der Urkunde König Philipp's für die Stadt Regensburg vom 9. März 1207 (Mon. boic. XXIX, I, 532) und so fort bereits

1) Mon. boic. XXIX, I, pag. 539 ex orig. — Siehe auch daselbst pag. 541 die Note c wegen des Grafen von Peilstein.

ohne diesen Beisatz erscheint. Das von dem Bischofe Manegold Herrn Markwart (II.) eingeräumte Pfand zeugt von dessen Bestreben, den zu Ulrichskirchen und Wolfkersdorf in der Nähe von Pilichdorf von den Hindbergern bereits erworbenen Grundbesitz zu erweitern und zu befestigen.

Aus dem hier so eben besprochenen Pfandbriefe erfahren wir zugleich auch, dass Markwart (II.) im Jahre 1206 vermählt und Vater einiger Kinder war. Die betreffende Stelle desselben lautet nämlich: „uxori sue domine Richardi et liberis eorum." Über Markwart's (II.) Söhne geben uns nun allerdings Urkunden genügende Aufschlüsse. Nicht so jedoch über die Frage, ob er auch Töchter hatte. Wie wir nämlich sehen werden, hatte er vier Söhne, Irnfrid (I.), Markwart (III.), Ulrich (III.) und Conrad (I.). Von diesen erscheint zuerst Irnfrid (I.), und zwar zum ersten Male im Jahre 1205 mit seinem Vater Markwart (II.) zu Wien am Hofe Herzog Leopold's VI. (VII.) und ohne Ersterem am 2. Juli desselben Jahres zu Garsten ebenfalls im Gefolge des Herzogs (Reg. 44). Da wir Irnfrid (I.) unter diesen Umständen im Jahre 1205 wohl schon ein Alter von mindestens 20 Jahren beilegen müssen, so dürfte seine Geburt beiläufig auf das Jahr 1185 fallen. — Viel später als Irnfrid (I.) erscheinen Markwart's (II.) übrige Söhne in Urkunden. Ihrer gedenkt nämlich zuerst, jedoch ohne Angabe ihrer Namen, eine Urkunde des Klosters Götweig, ausgestellt im Jahre 1217 (Reg. Nr. 66), also 12 Jahre nach dem ersten Vorkommen Irnfrid's (I.). Mit Namen erscheint von ihnen zuerst Ulrich (III.), nämlich am 30. März 1220 (Reg. 70), hierauf Conrad (I.) im Jahre 1228 (Reg. 78).

Von Irnfrid (I.), Conrad (I.) und Ulrich (III.) werden die folgenden §§. das Nähere enthalten. Von dem vierten Sohne Markwart (III.) weiss ich nur mitzutheilen, dass er Geistlicher und wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1229 gestorben war (Reg. 80 und 75).

Unter diesen Umständen scheint mir die Vermuthung nicht unzulässig, dass Markwart (II.) von Hindberg zweimal vermählt gewesen sei, und dass von seinen Söhnen Irnfrid aus erster, Conrad (I.) Ulrich (III.) und Markwart (III.) aber aus zweiter Ehe mit der im Jahre 1206 vorkommenden Richardis abstammten. Welchem Geschlechte diese Letztere angehörte, wann sie gestorben, hierüber konnte ich keine Belege auffinden.

§. 4.

Irnfrid (I.) von Hindberg.

1205—1238.

Über Irnfrid (I.) von Hindberg gewähren uns die Reg. 44, 45, 48—52, 56, 58, 61, 66, 69—77, 79, 81—87, 89—94, 96—101 aus den Jahren 1205—1238 [1]), dann Reg. 126 und 247 aus den Jahren 1252 und 1286 Auskunft. Mit Ausnahme der fünf in den Nummern 87, 100, 101, 126 und 247 angeführten Urkunden welche sich auf die Besitzverhältnisse und Vermählung desselben beziehen, sind die übrigen 38 lediglich solche in denen Irnfrid als Zeuge erscheint. Wir finden ihn fast in allen Jahren zwischen

[1]) Ich bin bemüssigt, hier auf einen in meinen Regesten der Babenberger enthaltenen, mir zur Last fallenden Fehler aufmerksam zu machen, weil derselbe auf die genealogischen Verhältnisse der Hindberger von Einfluss ist. In der loc. cit. pag. 82, Nr. 8 mitgetheilten Regeste eines Privilegiums für die Propstei Ardagger aus dem Jahre 1198 erscheint nämlich in der Reihe der Zeugen: „Irenfridus de Hintberg." Zur Zeit der Herausgabe jenes Werkes mit der Genealogie der Hindberger nicht näher bekannt, hatte dieses frühe Erscheinen jenes Irnfried's, nämlich schon im Jahre 1198, damals für mich nichts auffallendes, und somit blieb der an dieser Stelle eingeschlichene Fehler unberichtigt. Jetzt wo sich dies mit den bisher festgestellten genealogischen Daten über Irnfried und seinen Vater als schwer in Einklang zu bringen herausstellte, brauchte es nicht lange, den Verdacht eines bei jener Regeste unterlaufenen Versehens in mir hervorzurufen. Ich nahm die im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive befindliche Quelle derselben zur Hand und der Fehler war gefunden. In der Urkunde folgt nämlich nach: „Irenfridus de — nicht: Hintberg, sondern: „Gnanndorf, Adelloldus et Hartungus fratres de Chyaw, Marquardus de" (Hintberg) — ich hatte somit in meiner Abschrift eine ganze Zeile übersprungen.

1205 und 1230 im Gefolge des durch alle Gauen des deutschen Reiches berühmten und gepriesenen Herzogs Leopold des Glorreichen, an dessen zahlreichen Zügen in seinen eigenen Herzogthümern sowohl, als nach Deutschland, Spanien, dem Morgenlande und Italien Irnfrid in treuer Erfüllung seiner Vasallenpflichten Antheil nahm. Ihm war es auch beschieden, den allgeliebten Herzog auf seiner letzten Fahrt — es war kein Kriegs- sondern ein Versöhnungszug — auf der Fahrt in das ferne Apulien zu Kaiser Friedrich II. im Jahre 1230 zu begleiten (Reg. 81 und 82). Den immer heftiger auflodernden Streit zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. wenn möglich zu vermitteln, waren damals die vornehmsten Fürsten des Reiches (wohl kaum ohne Auftrag der übrigen) nach Italien gezogen. Von geistlichen Fürsten waren es: Berthold II. Patriarch von Aquileja, der weise Eberhard Erzbischof von Salzburg, Siegfried Bischof von Regensburg, von den weltlichen: Leopold Herzog von Österreich und Steiermark „vir facundissimus et literatus“ (Arnold. Lubec.), Bernhard Herzog von Kärnten und Otto Herzog von Meran, welche sich diesem schwierigen Geschäfte unterzogen [1]). Als im Gefolge unseres Herzogs finden wir damals den Bischof Heinrich von Seckau, den treuesten Anhänger und erprobten Freund Herzog Friedrich's des Streitbaren, die österreichischen Ministerialen: Hadmar von Chunring, Heinrich von Brunn und Irnfrid von Hindberg, die steierischen: Ulrich von Peckau und Reimbert von Murekke in den Urkunden namentlich erwähnt. (Meiller Regest. d. Babenbg. pag. 146, Nr. 247—250 inclus.)

Die Erfolglosigkeit jenes Versuches beklagen zu müssen, war dem friedliebenden Herzog Leopold nicht beschieden. Seinen Leichnam nur brachten die treuen Vasallen im Trauerzuge in die Heimath zurück. Er war am 28. Juli 1230 zu St. Germano in Apulien verschieden [2]), nachdem unter seiner und der übrigen Abgesandten Vermittlung noch wenige Tage früher, am 23. Juli, ein vorläufiges Übereinkommen zur Beilegung der zwischen Kaiser und Papst obwaltenden Zerwürfnisse zu Stande gebracht worden war.

In gleicher Anhänglichkeit verharrte Irnfrid (I.) von Hindberg hierauf bei Leopold's Sohne, dem immer streitbaren Herzoge Friedrich II., in dessen Gefolge wir ihn in den Jahren 1230—1236 (Zeuge der Regesten 83—96) finden. Wie sein Verhalten in der für den genannten Herzog sowohl als seine Länder so unheilvollen Zeit seines Zwiespaltes mit Kaiser Friedrich II. gewesen, hierüber habe ich keine sicheren Belege aufgefunden [3]).

Der Umstand, dass Irnfrid sich mit seinen Brüdern am kaiserlichen Hoflager einfand (Reg. 97—99), als im Jahre 1237 der Kaiser selbst mit glänzendem Gefolge nach Wien gekommen war, während der Herzog, von ihm seiner Würde entsetzt, den Gang der Ereignisse in Verborgenheit abzuwarten sich gezwungen sah, ist durchaus kein Beweis eines feindseligen Verhältnisses ihrerseits zu diesem. Das Auftreten der Brüder Irnfrid's als Zeugen schon in den ersten Urkunden Herzog Friedrich's, welche nach dieser Zeit sich wieder vorfinden, die Gnaden mit denen er sie später belohnte (z. B. Reg. Nr. 113), zeigen hinlänglich, dass daraus vom Herzoge selbst kein Grund einer Ungunst genommen worden sei.

Irnfrid (I.) von Hindberg scheint übrigens auch im Laufe dieser von Kämpfen und Unruhen erfüllten Jahre (1237—1239) sein Leben geendet zu haben. Denn ungeachtet der sorgfältigsten und ausgedehn-

[1]) Die Actenstücke über diese ganze vom April bis August 1230 dauernde Friedensverhandlung, 22 an der Zahl, stehen am vollständigsten in den Mon. German. IV, 269—276. — Conf. Böhmer Regesten von 1198—1254, pag. 143—146, 335 und 336, 379 und 380.

[2]) Verlässlichsten und ausführlichsten Bericht über den Tod Herzog Leopold's VI. (VII.) gibt der italienische Chronist Richard. de s. Germano (Muratori Script. VII, pag. 1022), welcher der Feierlichkeit des Leichenbegängnisses selbst beigewohnt.

[3]) Des Landes traurige Lage, die allgemeine Unsicherheit der Zustände lassen sich auch aus dem fast gänzlichen Mangel aller Urkunden aus den Jahren 1236—1239 und aus den spärlichen, sichtbar mit ängstlicher Vorsicht niedergeschriebenen Nachrichten unserer vaterländischen Chronisten deutlich genug erkennen. Lange nachher geben uns Urkunden davon noch Zeugniss durch das in ihnen ausgesprochene reumüthige Bestreben so mancher Edlen, ihre zur Zeit und in der Aufregung des Parteien-Kampfes „tempore guerrae universalis“ an Schwachen und Wehrlosen, an Kirchengut begangenen Gewaltthätigkeiten und Rechts-Verletzungen wieder gut zu machen.

testen Forschungen ist es mir nicht gelungen, seiner nach dem April 1237 (Reg. 100) in Urkunden oder sonst erwähnt zu finden. Dass er obwohl vermählt ohne Nachkommen, jedenfalls ohne Söhne gestorben sei, scheint aus einigen später zu berührenden Umständen mit Grund gefolgert werden zu können.

Über seine Vermählung und die Frage, welchem Geschlechte seine Hausfrau entsprossen war, verschaffen uns zwei noch gegenwärtig in wohl erhaltenen Originalen vorhandene Urkunden völlige Gewissheit. Die erste derselben gehört dem (gegenwärtig im n. ö. ständischen Archive zu Wien aufbewahrten) Familienarchive der Ebersdorfer an (Urkunde vom 21. April 1252, Reg. 126 und Beilage II, Nr. IV). Die zweite, eine Urkunde vom Jahre 1286, stammt aus dem Archive des Klosters Heiligenkreuz (Reg. Nr. 247). Aus der ersten Urkunde erfahren wir auf die glaubwürdigste Weise, dass Herr Irnfrid von Hindberg mit Eufemia von Chunring, des um das Jahr 1235 verstorbenen Heinrich's I. von Chunring einzigen Tochter, vermählt war; indem sie von Eufemia selbst ausgestellt ist, und diese darin ausdrücklich bemerkt, dass sie, jetzt Herrn Rudolf's von Potendorf Hausfrau, in erster Ehe mit Herrn Irnfrid von Hindberg vermählt gewesen sei.

Um über die Zeit der Abschliessung und die sonstigen Verhältnisse dieser ersten Ehe der stolzen Kunringerinn einige Aufschlüsse zu erlangen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Hadmar II. [1]) von Kunring, einer der freigebigsten Beförderer und Wohlthäter des von seinen Vorfahren gegründeten Klosters Zwetl, so dass er mit Recht dessen zweiter Gründer genannt werden konnte, war am 21. Juli 1218 in Palästina gestorben, wohin er, seinem Herrn dem glorreichen Herzog Leopold VI. (VII.) als treuer Vasall Heeresfolge leistend, wenn gleich mit Widerstreben und unter Vorahnung seines ferne vom Heimathlande ihm bevorstehenden Todes gezogen war (Fontes III, pag. 99). Er mag damals in einem Alter von beiläufig 55 Jahren gewesen sein und hinterliess eine Tochter, Namens Gisela, und drei Söhne, Albero III., Hadmar III. und Heinrich I. Zwei dieser Kinder, die Tochter Gisela und der Sohn Albero III., starben sehr bald nach dem Vater, erstere als Gemahlinn Ulrich's

[1]) Zur Stunde entbehren wir noch einer verlässlichen Genealogie des Geschlechtes der Kunringer. Die brauchbarste und zugleich allen Geschichtsfreunden wohl am besten bekannte dürfte die von Wisgrill (Bd. II, pag. 42—79) gegebene sein. Ich citire daher die Orientirungs-Zahlen der gleichen Namen z. B. Hadmar II. nach Wisgrill, obgleich ich für meine Person von der Richtigkeit derselben in allen Fällen nicht überzeugt bin. So z. B. ist gerade obiger Hadmar nicht der II. dieses Namens unter den Kunringern, sondern schon der III. Einer aufmerksamen Benützung des hieher einschlägigen urkundlichen Materiales aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts wird es nämlich nicht entgehen, dass jener Albero II. von Kunring, welcher am 15. August 1182 sein Leben geendet (Fontes III, pag. 65), und zwar in einem Alter von beiläufig 70—75 Jahren, nicht der Vater desjenigen Hadmar war, der am 21. August 1218 zu Palästina als Theilnehmer des damaligen grossen Kreuzzuges in einem Alter von ungefähr 55 Jahren gestorben war (Fontes III, pag. 99), den aber Wisgrill (dem Abte Ebro folgend) eben mit der Zahl II anführt. Albero II. hatte allerdings einen Sohn Hadmar. Dieser erscheint aber schon vom Jahre 1157 an (Meiller, Reg. der Babenberger, pag. 325) zugleich mit seinem Vater als Zeuge in Urkunden, kann somit in keinem Falle später als im Jahre 1140 geboren sein, während er vom Jahre 1180 an verschwindet. Es scheint mir daher mehr als wahrscheinlich, dass dieser Hadmar (den Abt Ebro und Wisgrill nicht kennen) vor seinem Vater Albero II. gestorben sei, dass sein gleichnamiger Sohn Hadmar III., Enkel Albero's II., jener Hadmar sei, welcher im Jahre 1218 in Palästina starb; dass dieser, weil er dem Grossvater Albero II. als unmittelbarer Erbe folgte, mit dessen schon früher verstorbenem gleichnamigen Sohne Hadmar II. verwechselt und daher, jedoch irrig als II. des Namens Hadmar gezählt wurde. Im entgegengesetzten Falle ist man bemüssigt anzunehmen, dass ein circa 1140 geborner und daher im Jahre 1218 zum mindesten 78jähriger Greis noch tauglich gewesen, sich den Mühseligkeiten eines Zuges in das ferne Palästina zu unterziehen.

Ein anderer wesentlicher Fehler der Genealogie der Kunringer, dessen Ursprung ebenfalls weit über Wisgrill hinaus in den Zeiten des nicht immer gut unterrichteten oder berichtenden Abtes Ebro von Zwetl († 1304) zu suchen ist, liegt meiner Ansicht nach darin, dass man jenen Albero I., welcher beiläufig im Jahre 1160 starb, zum dritten Sohne Azzo's des Stammvaters der Kunringer macht. Alle Widersprüche uud Schwierigkeiten die einem kritisch zu Werke gehenden Genealogen aus dieser Annahme sich entgegenstellen, lösen sich leicht und ungezwungen, wenn man ihn als Enkel dieses Azzo's, nämlich als dessen Sohnes Nizzo dritten Sohn ansieht. — Zur leichteren Beurtheilung des hier in kürzester Kürze Angedeuteten möge die in den Beilagen gegebene, versuchsweise und ohne Anspruch auf fehlerlose Vollständigkeit zusammengestellte Stammtafel der Kunringer dienen.

von Falkenberg am 31. Mai 1221 (Fontes III, pag. 168). Albero III. erscheint in Urkunden meines Wissens zum letzten Male am 5. Jänner 1220 (Fontes III, pag. 373).

Desto berühmter sowohl als berüchtigter wussten bekanntlich die beiden anderen Söhne Hadmar's II., Hadmar III. und Heinrich I. ihr Andenken in Österreich zu machen. Sie waren jenes mächtige Brüderpaar, welches in den letzten Lebensjahren Herzog Leopold's des Glorreichen im raschen Fluge die höchste Stufe von Macht und Einfluss erreicht zu haben schien, insbesondere Heinrich der bei dem Herzoge in solchem Ansehen stand, dass er ihm im Jahre 1225, während seines Aufenthaltes in der Lombardie beim Kaiser, die oberste Leitung der Vertheidigung seines Herzogthums auftrug (Meiller, Reg. pag. 138 Nr. 211 und pag. 136 Nr. 201—203) und Heinrich sich in Urkunden den stolzen Titel: „Rector totius Austriae" beilegen konnte (Kaiblinger, Geschichte von Melk, pag. 320, dann pag. 1138 und 1139 die Urkunden Nr. VII und VIII). Ein um so ergreifenderes Schauspiel mag daher für die Zeitgenossen der überraschend schnelle Fall und Untergang beider Brüder gewesen sein. Kaum war nämlich Herzog Leopold's Leichnam in seiner geliebten Stiftung Lilienfeld zur Erde bestattet worden (30. November 1230), als zwischen den Kunringern und dem jugendlichen Herzoge Friedrich heftiger Streit entbrannte, der bekanntlich mit vollständiger Niederlage derselben endete[1]).

Beide Brüder waren nämlich dadurch im Verlaufe weniger Jahre vom höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens dahin gekommen, flüchtigen Fusses die Heimath verlassen und ferne vom Vaterlande und den Ihrigen ihr Leben enden zu müssen; ja überdies auch, was nach den Begriffen der damaligen Zeit für die Hinterlassenen das Schmerzlichste war, beide mit der Strafe des Kirchenbannes belegt. Ganz das Gegentheil ihres Vaters Hadmar II. trugen nämlich beide Brüder, wie es scheint, keine besondere Vorliebe und Neigung zu geistlichen Stiftungen, und hegten insbesondere gegen das Kloster Zwetl, wohl grollend wegen des überreichen, ausgedehnten Besitzthumes, um welches des frommgesinnten Vaters Schenkungen ihr Erbe geschmälert hatten, feindselige Gesinnungen.

An vielfältiger Gelegenheit, dem lang genährten Grolle Luft zu machen, mag es den Brüdern zur Zeit ihres Streites mit Herzog Friedrich begreiflich nicht gefehlt haben. Dass sie selbe auch, Gewaltthaten aller Art an geistlichem und weltlichem Gute ausübend, zu benützen nicht unterliessen, beweisen eben der Kirchenbann mit dem sie der Diöcesan-Bischof belegte, und die Klagen welche in Zwetl's Stiftungsbuche von den bekümmerten Äbten diesfalls niedergeschrieben wurden. — Als daher die Leichname der beiden Kunringer von den trauererfüllten Vasallen in die Heimath zurückgebracht waren, pochten diese auch vergebens an die Pforten des Klosters Zwetl, der Grabstätte ihrer Vorfahren. Den im Kirchenbanne Verstorbenen konnten und wollten die Mönche die Beerdigung in ihren geweihten Räumen nicht gestatten. Erst nach mehrjährigen Unterhandlungen mit dem Diöcesan-Bischofe sowohl als dem Kloster, das nunmehr seinerseits an die Reihe gekommen war, Forderungen zu stellen, erlangten die Kunringer Lossprechung ihrer verstorbenen Väter vom Kirchenbanne und mit ihr die Bestattung der Leichname in der Ahnengruft zu Zwetl.

[1]) Wir sind leider noch weit davon entfernt, von diesem Streite, seiner Veranlassung und raschem Verlaufe uns genügende Rechenschaft geben zu können. Für den Zweck dieses Aufsatzes genügt es, nachfolgende ziemlich sicher gestellte Thatsachen kurz anzuführen. Die Empörung der Kunringer gegen Herzog Friedrich fiel in den Zeitraum vom 30. November 1230 bis letzten October 1231 (confer in den Mon. Germ. XI. die meisten österr. Chroniken). Hadmar III. hatte sein Leben bereits vor dem 2. November 1231 beendet (Meiller, Reg. d. Babenbg. pag. 149, Nr. 5) und zwar, wenn Abt Ebro richtig berichtet, auf der Flucht vor dem Herzog Friedrich in Baiern. Sein Bruder Heinrich I. scheint sich zwar für den Augenblick mit dem Herzoge ausgesöhnt zu haben, da wir ihn laut einer glaubwürdigen Urkunde noch am 26. September 1232 mit der Würde des Marschalls bekleidet an dessen Hofe sehen (Meiller, loc. cit. pag. 150, Nr. 13), bald darauf aber soll auch er Österreich verlassen und sich nach Böhmen geflüchtet haben, wo er nach kurzer Zeit, jedoch in einem bisher nicht bekannt gewordenen Jahre (circa 1235) gestorben ist.

Zu den Kindern Heinrich's I. von Kunring übergehend nähern wir uns wieder dem Ausgangspuncte dieser Abschweifung. Es waren deren drei, zwei Söhne, Hadmar IV. und Heinrich III., und eine Tochter, Eufemia. Von ersteren mag es hier genügen zu bemerken, dass auch sie, des Vaters Beispiele folgend, dem Kloster Zwetl nicht hold waren; jedenfalls nur selten mit ihm in Berührung kamen. Denn Wenig weiss das Stiftungsbuch von ihnen zu erzählen, und dieses Wenige spricht für kein befreundetes Verhältniss zum Kloster. Des Vaters Missgeschick ererbten die Söhne insofern, dass sie beide schon vor dem Jahre 1253, somit im kräftigsten Mannesalter, starben (sie mögen nämlich um das Jahr 1210—1215 geboren worden sein) und beide ohne Nachkommen [1]).

Die einzige Erbinn aller ihrer Besitzungen, auch des Stammschlosses Kunring, aber auch Erbinn des angestammten Hasses der Kunringer dieser Linie gegen das Kloster Zwetl wurde ihre Schwester Eufemia. Eufemia von Kunring scheint eine Frau von überaus stolzem und unbeugsamen Charakter gewesen zu sein. Obgleich zweimal vermählt, führt sie in Urkunden fast stets nur den angebornen Familiennamen von Kunring statt des ihrer Männer, stolz prunkend mit dem damals noch bedeutungsvollen Klange dieses Namens. Nie vergass sie dem Kloster Zwetl die ihrer Ansicht nach dem Hause angethanene Schmach, den Leichnamen ihres Vaters und Oheims die Grabstätte in der Ahnengruft, wenn auch nur vorübergehend, verweigert zu haben. „Habuit praedicta nobilis domina (Eufemia de Kunring) quandam alienationem occultam (!) aduersus nostrum monasterium, quare nescitur; unum autem de uero scitur, quod multa pericula et inquietaciones suscitauit domui nostrae; nec detulit, sicut debuit, patris sui animae," bemerkt fast zu naiv das Stiftungsbuch Zwetl's von ihr (Fontes III, pag. 136).

Was nun ihre Ehe mit Herrn Irnfrid von Hindberg betrifft, so müssen diesfalls folgende Daten berücksichtigt werden. Eufemia von Kunring lebte noch im Jahre 1283 (Fontes III, pag. 688 und 689, wo beim Datum der Urkunde durch einen Correcturfehler „Kal. Marcii" statt VII° Kal. Marcii" erscheint). Das Jahr 1285 scheint sie aber nicht überlebt zu haben. Ihren Todestag, den 19. Februar, hat uns das Klosterneuburger Todtenbuch erhalten (Archiv für 1851, Band VII, pag. 277).

Zufolge der früher erwähnten Urkunde (Reg. Nr. 126) war Eufemia aber bereits im April des Jahres 1252 in zweiter Ehe mit Herrn Rudolf von Potendorf vermählt [2]), aus welcher laut einer Zwetler Urkunde (Fontes III, pag. 136) im Jahre 1256 sechs Kinder, nämlich vier Söhne und zwei Töchter, vorhanden waren. Das jüngste dieser Kinder muss in diesem Jahre jedenfalls schon zwölf Jahre alt gewesen sein, nachdem sie in der angezogenen Urkunde sämmtlich ihren Consens zu dem Rechtsgeschäfte einer Gutsveräusserung ertheilen, wozu nach den Bestimmungen des gleichzeitigen österreichischen Landrechtes das zurückgelegte vierzehnte Lebensjahr für Knaben, das zurückgelegte zwölfte für Mädchen erforderlich war [3]). Das älteste derselben muss daher im Jahre 1256 mindestens siebzehn Jahre gezählt haben. Die Eingehung der zweiten Ehe Eufemia's von Kunring, als Witwe Irnfrid's von Hindberg, mit Rudolf von Potendorf würde also nach diesen einem bedeutenderen Fehler wohl nicht Raum gebenden Berechnungen auf das Jahr 1238 oder 1239 fallen, ein Resultat welches mit der früher angeführten Vermuthung, Irnfrid's von Hindberg Tod habe bald nach dem April 1237 Statt gefunden, so gut zusammenpasst, dass beide Umstände sich wechselseitig zur besten Unterstützung ihrer Wahrheit dienen.

[1]) Siehe Fontes III, 136 die Urkunde ihrer Schwester Eufemia, und pag. 152 die ihres Schwagers Rudolf's von Potendorf.

[2]) Sollte auf die Wahl dieses Gatten bei dem rachsüchtigen Charakter der Kunringerinn vielleicht der Umstand von Einfluss gewesen sein, dass er einem Hause angehörte, dessen Glieder seit dem Jahre 1224 nicht mehr am Hofe der Babenberger zu finden sind, ja deren Eines die Volkssage in eine dunkle Verbindung mit dem Tode des letzten Babenberger's brachte?

[3]) Meiller, österr. Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger, im Archiv für 1853, X. Bd., pag. 87—173, insbesondere pag. 169, §. 71; conf. pag. 155, §. 46.

In welchem Jahre aber die Vermählung Irnfrid's von Hindberg mit Eufemia von Kunring Statt gefunden, ob ihr Vater Heinrich I. damals noch am Leben gewesen sei oder nicht, sind Fragen welche sich nur vermuthungsweise beantworten lassen. Angenommen, Eufemia sei bei ihrem Tode im Jahre 1285 in einem Alter von 70—75 Jahren gewesen, so müsste ihre Geburt in die Jahre 1210—1215 gefallen sein, was mit den Lebensepochen ihres Vaters und ihrer Brüder ganz gut zusammenpasst, und die weitere Vermuthung zulässig macht, dass ihre erste Vermählung in keinem Falle viel früher als im Jahre 1230 gefeiert worden sein könne.

Der Umstand, dass in dem Leibgedingbriefe des Propstes Conrad von Klosterneuburg vom Jahre 1232 (Reg. Nr. 87) für Irnfrid von Hindberg über einen Weingarten zu Weidling nur von ihm allein die Rede ist, d. h. das Leibgeding nur auf seine Lebenszeit beschränkt, seiner Gemahlinn aber nicht gedacht wird, scheint mir sogar dafür zu sprechen, dass Irnfrid im Jahre 1232 noch nicht vermählt war. Nach der fast als Regel sich darstellenden Sitte damaliger Zeit wäre sonst das Leibgeding, wenn schon nicht auch auf Kinder, doch zum mindesten auf die Gemahlinn ausgedehnt worden [1]).

Da Irnfrid von Hindberg um das Jahr 1185 geboren war, wie ich oben nachgewiesen, so stand er zur Zeit der Eingehung seiner Ehe mit Eufemia von Kunring in einem Alter von nahe 50, diese aber, deren Geburt in die Jahre 1210—1215 fallen mag, von 18—20 Jahren. Dass ihre Ehe kinderlos geblieben sei, glaube ich daraus folgern zu können, weil in einer im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien befindlichen, aus den ersten Regierungsjahren Ottokar's als Herzog von Österreich stammenden Aufschreibung über die damaligen herzoglichen Einkünfte, Lehen und Eigengüter einige herzogliche Activlehen zu Tallesbrunn und Motsidel im Viertel Unter-Manharts-Berg mit der beigefügten Bemerkung aufgeführt erscheinen: „ceperunt uacare ex morte domini Irnfridi de Hindberch.“ Dies kann wohl nicht anders verstanden werden, als dass keine lehensfähigen Nachkommen desselben vorhanden, die Lehen daher dem Landesfürsten als vacantia anheim gefallen und zur Zeit obiger Aufschreibung noch nicht wieder verliehen worden waren. (Conf. Reg. Nr. 101.) Dass es mir ungeachtet der ausgedehntesten und sorgfältigsten Forschungen nicht gelungen ist, in Urkunden oder sonst irgend eine Spur über directe Nachkommen Irnfrid's von Hindberg aufzufinden, erhöht die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung.

Was Irnfrid's von Hindberg Besitz an unbeweglichen Gütern betrifft, so kann hierüber nebst seinem selbstverständlichen Antheil an dem väterlichen Stammschlosse Hindberg und dessen Appertinentien noch Folgendes aus Urkunden angeführt werden. Vom Stifte Klosterneuburg hatte er nach Leibgedingsrecht und gegen Entrichtung des üblichen Bergrechtes und Zehents Weingärten zu Weidling (am Bache) unweit Klosterneuburg erworben (Reg. Nr. 87). Er besass lehensweise vom Hochstifte Passau und gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Ulrich (III.) und Conrad (I.) verschiedene Zehente zu Stadlau und Enzersdorf, beide im heutigen Viertel Unter-Manharts-Berg gelegen. In Folge eines mit dem Bischofe Rüdiger von Passau im April des Jahres 1237 abgeschlossenen Vertrages (Reg. Nr. 100) überliessen die Brüder diese Zehente sammt allen ihren Ansprüchen darauf dem Bischofe, welcher ihnen dafür und „pro quadam summa pecunie“ den Zehent von 60 zehentpflichtigen Häusern zu Enzersdorf lehensweise verlieh. Unter Enzersdorf scheint mir das heutige Lang-Enzersdorf am Fusse des Bisamberges verstanden werden zu müssen. Denn Gross- oder auch Stadtl-Enzersdorf war zu jener Zeit eine Besitzung des Bisthums Freising (vergl. oben §. 2). Nach 40 Jahren waren Irnfrid's Brüder und deren Nachkommen auch noch im Besitze passauischer Lehen an ersterem Orte [2]).

[1]) Man vergleiche z. B. den Leibgedingsbrief desselben Propsten für Irnfrid's Bruder Conrad von selbem Jahre (Reg. Nr. 88).
[2]) Conf. Beil. II, Reg. Nr. 197.

Die aus 18 Lehen bestehende Villa Telinsprunn, heute Tallesbrunn im Viertel Unter-Manharts-Berge, besass Irnfrid als herzoglich-österreichisches Lehen; ebenso den Ort Motsiedel (Reg. Nr. 101). Heut zu Tage besteht im Erzherzogthume Österreich nur mehr Ein Ort dieses Namens, nämlich das im Viertel Ober-Manharts-Berge unweit Raabs liegende Dorf Motsiedel. In Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts finden sich aber noch ein oder zwei andere, jetzt verschollene Orte dieses Namens, und zwar in Gegenden des heutigen Viertel Unter-Manharts-Berg. Westlich von der Stadt Laa zwischen Wulzeshofen und Zwingendorf liegt ein Complex von Feldern, welcher noch heut zu Tage den Namen Motsiedel trägt [1]). Ein anderes Motsidel lag am Marchfelde [2]), welches meiner Vermuthung nach das heutige „Markgrafen Neusiedel" sein dürfte. Wo das von Irnfrid von Hindberg besessene landesfürstliche Lehen Motsidel zu suchen wäre, dürfte schwerer zu bestimmen sein. Mit Rücksicht auf die übrigen Besitzungen der Hindberger, so wie auf die im Rationarium Austriae unmittelbar vor und nach demselben angeführten Ortschaften ist es höchst wahrscheinlich auch im heutigen Viertel Unter-Manharts-Berge gelegen gewesen.

Als freies Eigenthum, wahrscheinlich durch Kauf oder Tausch an sich gebracht, besass Irnfrid von Hindberg noch einen Weingarten zu Nussdorf nächst Wien, dann anderthalb Lehen, einen Hof (curtis) und einige Wiesen bei Ebersdorf, dem heutigen Kaiser-Ebersdorf bei Wien. Diese, so wie einige andere nicht näher angegebene Besitzungen hatte Irnfrid seiner Gemahlinn Eufemia „justo donationis titulo" freieigenthümlich geschenkt (Reg. Nr. 126 und 247), welche die ersteren im Jahre 1252 ihrem ehemaligen Schwager Conrad von (Hindberg) Ebersdorf [3]), dem dritten Bruder Irnfrid's, die letzteren aber ihrem Schwiegersohne Otto von Berchtoldsdorf beiläufig um das Jahr 1265 verkaufte. Als Kaufpreis für diese sämmtlichen Besitzungen wurden 10 Mark Silber Wiener Gewichts und 118 Pfund Wiener Pfenninge von den Käufern bezahlt. — Mit Ausnahme dieser seiner Gemahlinn Eufemia zugewandten, mögen Irnfrid's von Hindberg übrige Besitzungen nach seinem kinderlosen Tode den Bestimmungen des damaligen österreichischen Landrechts gemäss an seine beiden ihn überlebenden Brüder Conrad (I.) und Ulrich (III.) gefallen sein.

§. 5.

Conrad (I.) von Hindberg,

Stammvater des Geschlechtes Ebersdorf.

Markwart's (II.) von Hindberg dritten, und wie ich vermuthe, jüngsten Sohn Conrad (I.) habe ich in Urkunden nicht vor dem Jahre 1228 erwähnt gefunden, somit erst nach dem Tode seines Vaters, welcher nach §. 2 um das Jahr 1220 bis 1222 erfolgt sein mag. Ob nämlich unter jenen Brüdern Irnfrid's (I.) von Hindberg, welche in der im §. 4 erwähnten Götweiger Urkunde vom Jahre 1217 (Reg. Nr. 66) mit diesem, jedoch ohne Angabe ihrer Namen, als Zeugen erscheinen, auch Conrad (I.) gewesen sei, hierüber lässt sich bei dem Mangel aller Anhaltspuncte nichts entscheiden. Ausdrücklich von Conrad (I.) von Hindberg sprechen jene Urkunden, welche unter den Reg. Nr. 78, 84, 85, 90, 91, 95—97, 100, 102, 103, 106—110, 112—115, 117—126, 128—141, 145, 146, 149, 151, 153—156, 161, 164, 167, 171, 173 und 178 auszugsweise in der Beilage II mitgetheilt sind.

Selbe umfassen die Jahre 1228—1269. Nachdem Conrad (I.), wie sich später ergeben wird, wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1270 gestorben ist, so dürfte seine Lebensdauer in die Zeit von 1200—1270 fallen, und er somit ein Alter von ungefähr 70 Jahren erreicht haben. Seine drei Brüder

[1]) Privatmittheilung aus Laa.

[2]) Meiller, Regesten der Babenberger, pag. 9, Nr. 9 und pag. 202, Note 65.

[3]) Siehe den folgenden Paragraph.

Irnfrid (I.) gestorben circa 1237, Markwart (III.) gestorben circa 1228, und Ulrich (III.) gestorben 1250—1253 hat er ziemlich lange überlebt.

Conrad (I.) und sein im nächstfolgenden Paragraphe zu behandelnder Bruder Ulrich (III.) haben das Ihre redlich dazu beigetragen, Rang, Ansehen und Vermögen ihres Hauses zu befördern und zu vergrössern. Jeder derselben wurde der Stammvater einer eigenen Linie, oder, da sie den alten Familiennamen mit einem neuen vertauschten, eigentlich besser gesagt der eines eigenen Hauses. Ulrich wurde der Stammvater des den Namen Pilichdorf führenden, eine Zeit lang das Erbland-Truchsässenamt bekleidenden Edelgeschlechtes welches mit Heinrich dem Pilichdorfer von Rauhenstein um das Jahr 1386 ausstarb; Conrad der des noch weit angeseheneren, mächtigeren und einflussreicheren Hauses derer von Ebersdorf, Erbland-Kämmerer von Österreich, welches bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts als eines der ersten des Landes blühte und mit den beiden Brüdern Reimprecht (IV.), Comthur des Johanniter-Ordens, gestorben im Jahre 1554, und Sigismund (III.), gestorben am 3. October 1556, zweien in der Friedens- und Kriegsgeschichte Österreichs ihrer Zeit ruhmvoll genannten Männern, erlosch.

Der Aufschrift dieses Paragraphs gemäss wollen wir uns zuerst zu Conrad (I.) von Hindberg, Stammvater des Geschlechtes der von Ebersdorf wenden.

Es waren die Zeiten Herzogs Friedrich II. von Österreich und seines Nachfolgers, des Böhmenkönigs Ottokar, in welche das Mannesalter Conrad's (I.) fiel; eine unruhvolle, an Umstaltung und Wechsel aller Verhältnisse für Österreich reiche und eben desswegen in seiner Geschichte wichtige und merkwürdige Periode. Diejenigen Urkunden aus dieser Zeit, welche uns über Conrad (I.) von Hindberg Nachrichten geben, berechtigen zu dem Ausspruche, dass er ein getreuer Vasall und eifriger Anhänger seines Erbherrn und Landesfürsten, Herzog Friedrich's (II.) war. Nicht nur, dass wir Conrad (I.) Zeuge derselben in fast allen Jahren der Regierung Friedrich's an dessen Hoflager erscheinen oder ihm in seinen vielen Feldzügen Heeresfolge leisten sehen, haben uns auch diese Urkunden das Andenken mehr als gewöhnlicher Verdienste erhalten, welche derselbe in kriegerischen sowohl als friedlichen Verhältnissen um den Landesfürsten sich erworben hatte.

In dieser letzteren Beziehung ist vor allen jene für unsern Conrad (I.) so wichtige Urkunde Herzog Friedrich's II.[1]) hervorzuheben, kraft deren ihm dieser das „officium camerae" als Lehen verleiht. Da dieses Document nebst der speciellen Wichtigkeit seines Hauptinhaltes für den Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes auch durch gewisse Nebenumstände nicht ohne einiges Interesse ist, so scheint mir eine nähere Erörterung desselben in jeder dieser beiden Beziehungen hier geboten.

Die fragliche Urkunde wurde (meines Wissens wenigstens) zuerst durch den gelehrten Reichshofrath und verdienstvollen vaterländischen Geschichtsforscher Grafen Wurmbrand bekannt gemacht, welcher dieselbe in seinem im Jahre 1705 zu Wien erschienenen Werke: „Collectanea genealogica" etc., einer für die österreichische Adelsgeschichte vielfältig benützbaren Fundgrube von Daten, auf Seite 277 mittheilte, und zwar, wie er (loc. cit. pag. 285, Note *a*) ausdrücklich bemerkt, „ex originali diplomate in archivo Rogendorfiano exstante" [2]). Ungeachtet des Interesses nun, welches der Inhalt dieser Urkunde

[1]) Beilage I, Nr. 113 und Beilage II, Nr. II.

[2]) Leider bin ich nicht im Stande darüber Auskunft zu geben, ob diese Wurmbrand vorgelegene Original-Urkunde gegenwärtig noch vorhanden sei oder nicht, nachdem es mir nicht einmal gelang, in Erfahrung zu bringen, ob und wo das genannte Archiv selbst noch bestehe. Wir sind somit bei der Vorfrage über die Echtheit der Urkunde in so fern beschränkt, als uns von den beiden auf dem Probirsteine der historischen Kritik reagirenden Kennzeichen derselben — nämlich der äusseren Beschaffenheit der Urkunde, als Schreibmaterial, Schriftzüge, Siegelung etc., und den aus dem Inhalte sich ergebenden inneren Merkmalen — nur das Letztere bei der Vornahme dieser Prüfung zu Gebote steht. — Ich halte es übrigens für angezeigt, schon hier die Bemerkung vorauszuschicken, dass das Resultat meiner oben folgenden Untersuchungen in dieser Hinsicht ein für die Echtheit unserer Urkunde so, wie deren Inhalt von Wurmbrand mitgetheilt wurde, durchaus günstiges war.

in mannigfacher Hinsicht darbietet, wurde dieselbe nach dieser ihrer ersten Bekanntmachung von den vaterländischen Geschichtsforschern wenig beachtet. Selbst Calles und sein ihn so gründlich ausbeutender Nachfolger Rauch, denen beiden Wurmbrand's Werk selbstverständlich nicht unbekannt war [1]), erwähnen derselben wenigstens nicht. Dies mag vielleicht die Veranlassung gegeben haben, dass, als diese Urkunde nach einem Zeitraume von mehr als 120 Jahren nach ihrer ersten Mittheilung durch Wurmbrand zum zweiten Male durch den Druck veröffentlicht wurde, der damalige Herausgeber dabei zu bemerken fand: „eine unseres Wissens nach niemals vollständig und correct gedruckte Urkunde Herzogs Friedrich". — Es war — Hormayr welcher die Urkunde in seiner Recension von Raumer's Hohenstaufen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur (Jahrgang 1827, Band XL, pag. 145), jedoch ohne irgend eine Angabe der Quelle, welcher er dieselbe entnommen, neuerdings mittheilte. — Aus den Wiener Jahrbüchern wurde dieselbe Urkunde zwei Jahre später von Fejer in seinem „Codex diplom. Hungariae" (1829, Band IV, I, pag. 245) unter Berufung auf diese Quelle — und endlich noch einmal von Hormayr selbst im Jahre 1842 in seiner „Goldenen Chronik von Hohen-Schwangau" (Abtheilung II, pag. 69, Nr. VI), und zwar wieder ohne Angabe der Quelle, abgedruckt. Da Fejer's Abdruck lediglich eine Wiederholung des ersten Hormayr'schen in den Wiener Jahrbüchern ist, so sind es eigentlich nur zwei Ausgaben, die Wurmbrand'sche und Hormayr'sche, welche wir unserer Erörterung zu Grunde zu legen haben. Eine Vergleichung derselben ergibt nun zunächst das Resultat, dass Letztere sehr wesentliche Abweichungen von Ersterer enthält; ja noch mehr, dass selbst die beiden Hormayr'schen Ausgaben unter sich wieder differiren, was jedenfalls eine genaue Erörterung erheischt. — Wir wollen uns daher zuerst zu dem letztveranstalteten Abdrucke Hormayr's, nämlich zu dem in der „Goldenen Chronik von Hohen-Schwangau" wenden.

Hormayr theilt am angezeigten Orte (p. 65—71) zwölf auf den Einfall der Tataren sich beziehende Urkunden mit; neun derselben, nämlich die Nr. I, II, III, IV, V, dann VIII, IX, X und XI, aus eben der Quelle, aus welcher diese kurz vorher Böhmer (in Förstemann's neuen Mittheilungen, Bd. IV, Thl. II, p. 105 bis 117 unter den Nr. IV, V, III, II, I, VI, VII, VIII und IX) zuerst veröffentlicht hatte, nämlich einer Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck; während er von den noch übrigen drei (bei ihm unter Nr. VI, VII und XII erscheinenden) Urkunden deren eine (Nr. VI) eben jener Gnadenbrief Herzog Friedrich's für Conrad (I.) von Hindberg ist, wie ich bereits bemerkte, seiner gewohnten Weise nach — ein altes heimisches Sprichwort sagt: im Dunkeln ist gut munkeln — keine Auskunft gibt, woher er selbe entnommen. Hormayr's Abdruck unserer Urkunde unterscheidet sich nun von jenem Wurmbrand's dadurch, dass er, verglichen mit diesem, sowohl ein minus als ein plus enthält. Ersteres von minderer Bedeutung, letzteres aber hochwichtig für die Urkunde. Bei Hormayr fehlen nämlich zwei Zeugen: Heinricus de Hakenberch und Fridericus de Rave (?), welche bei Wurmbrand erscheinen. Wenn nun gleich dieser Mangel allein noch keinen Grund zu einem Bedenken gegen die Echtheit des Hormayr'schen Textes der Urkunde abgibt, so gewähren dagegen die Zusätze, welche derselbe gegenüber dem Wurmbrand'schen enthält, desto mehr Veranlassung dazu. Es erscheinen nämlich in jenem nicht nur drei Zeugen mehr, — „Heinricus et Ulricus de Lichtenstein" und „Magister Leupoldus protonotarius noster" — sondern Hormayr's Abdruck enthält auch den überaus wichtigen Zusatz der Datirung: data in (castris contra Tartaros apud) Klobouk" etc., welcher bei Wurmbrand der die Datirung einfach mit den Worten: „data in Klobouk" etc. gibt, gänzlich fehlt.

Zunächst ist es schon der in der Reihe der Zeugen (überdies an einem ungewöhnlichen, gegen die Courtoisie und Kanzleigepflogenheit der damaligen Zeit sehr verstossenden Platze) vorkommende, dem geistlichen Stande angehörende „magister Leupoldus protonotarius ducis", welcher zu Bedenklichkeiten Anlass bietet. Dieser Meister Leopold war zwar in der That Protonotar Herzogs Friedrich II. und

[1]) Conf. Calles Annales II, pag. 334, Note 3 und Rauch, österr. Geschichte II, pag. 498, Note 1.

wahrscheinlich schon vom Beginne dessen Regierung an [1]), er hat jedoch dieses Amt nicht länger als bis in den Hochsommer des Jahres 1240 bekleidet. Um diese Zeit erlangte er nämlich auf Herzog Friedrich's dringende Verwendung vom Bischof Rüdiger von Passau die wichtige Pfarre Wien [2]) und erscheint von da an in unverdächtigen Urkunden [3]) nicht mehr als Protonotar, sondern nur in seiner neuen Würde als Pfarrer Wien's. Sein Nachfolger im Protonotariat, Meister Ulrich von Kirchberg, erscheint als solcher urkundlich schon vom 18. Jänner 1241 [4]) an und so fort bis zum Jahre 1244, in welchem er gleichfalls auf die Fürsprache Herzog Friedrich's vom Erzbischof Eberhard II. von Salzburg auf den durch den Tod Bischof's Heinrich († 7. October 1243) erledigten Bischofssitz von Seckau befördert wurde [5]). Es mag also unsere Urkunde am 1. Juli 1242 oder 1241 ausgestellt sein, so erscheint unter obigen Umständen die (bei Wurmbrand fehlende) Angabe des Meister Leopold's als Protonotar jedenfalls verdächtig.

Als in nicht minderem Grade verdächtig ergibt sich aber auch der weitere Hormayr'sche Zusatz in der Datirung. Hormayr, für dessen feuerfeste Gewissenhaftigkeit als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber wohl kein Fachgenosse heut zu Tage mehr in die Schranken treten wird, gibt, wie schon bemerkt wurde, keine Auskunft, woher er seinen, jenen wichtigen Beisatz enthaltenden Text genommen. Graf Wurmbrand, gegen dessen Glaubwürdigkeit bisher in keinerlei Hinsicht Bedenken erhoben worden sind, sagt dagegen ausdrücklich, er habe seinen Abdruck der im Rogendorf'schen Archive befindlichen Original-Urkunde entnommen. Wer daher bei dieser Sachlage auf Hormayr's Autorität compromittiren will, der ist vor Allem gezwungen anzunehmen, dass Wurmbrand nicht nur die beiden Lichtensteiner Heinrich und Ulrich sammt dem „magister Leupoldus protonotarius noster", sondern auch noch den fraglichen, so wesentlichen Beisatz der Datirung „in castris contra tartaros" rein übersehen habe; was zum Mindesten gesagt, wenig Wahrscheinlichkeit hat. Dann aber müsste er auch auf's Bündigste nachweisen, dass die Hormayr'schen Zusätze von allen aus inneren Gründen abzuleitenden Bedenken vollkommen frei seien. Dass nun rücksichtlich des einen Zusatzes, des Erscheinens des Meisters Leopold als Protonotar diess nicht der Fall sei, haben wir oben gezeigt. Allein auch gegen den zweiten, wichtigeren Beisatz „in castris contra tartaros", ergeben sich nicht unwesentliche Anstände. Nach dem Hormayr'schen sowohl als Wurmbrand'schen Abdrucke trägt die fragliche Urkunde das Ausstellungsjahr 1242. So, wie Wurmbrand die Datirung gibt, unterliegt dieses Ausstellungsjahr keinem Bedenken. Es lässt sich erweisen, dass der Geschichte und dem Itinerare Herzogs Friedrich II. zu Folge, der Ausstellungsort Klobouk mit dem Jahre 1242, in dessen erster Hälfte ein Kriegszug desselben gegen König Bela IV. von Ungern Statt fand, ganz gut zusammenpasse. Will man aber Hormayr's Zusatz „in castris contra Tartaros" als richtig annehmen, so ist man weiters gezwungen vorauszusetzen, dass schon der die Urkunde ausfertigende herzogliche Notar den wesentlichen Fehler begangen habe, das Jahr 1242 statt 1241 zu schreiben. Es ist nämlich eine bereits über jeden Zweifel erhobene, festgestellte Thatsache, dass der Tatareneinfall nach Österreich in der ersten Hälfte des Jahres 1241 Statt gefunden habe.

Unstreitig ist eine der Hauptpflichten der historischen Kritik die strenge Beobachtung des Grundsatzes, der in den Worten jenes alten Juristen-Spruches: „factum alleganti incumbit probatio" seinen präcisesten

[1]) Ich fand ihn in dieser Würde urkundlich zum ersten Male am 13. März 1231. — Meiller, Reg. pag. 148, Nr. 3.

[2]) Man sehe das Dankschreiben des Herzogs loc. cit. pag. 164, Nr. 67.

[3]) Die einzigen mir bis jetzt vorgekommenen Urkunden, in denen nach dem September 1240 Meister Leopold noch als Protonotar erscheint, sind eben die hier besprochene Urkunde für Conrad von Hindberg (jedoch wohlverstanden nur nach Hormayr's, nicht nach Wurmbrand's Ausgabe), und jene in meinen Regesten der Babenberger (pag. 169, Nr. 94) am Schlusse des Jahres 1241 eingereihte Urkunde dieses Jahres (sine die) für den Jäger Heinrich; welche ich aber jetzt wohl richtiger als in die Zeit vom 25—31. December 1240 (nach alter Zählweise bereits 1241) gehörig ansehe.

[4]) Meiller, Reg. p. 165, Nr. 73.

[5]) Loc. cit. p. 177, Nr. 130.

Ausdruck findet. Allein eben so sicher muss wohl eine Beweisführung für unzulässig erklärt werden, deren Hauptargument darin liegt, vom Gegentheile begangene, durch nichts erwiesene Fehler a priori vorauszusetzen; und zwar um so mehr in einem Falle wo es sich um Angaben oder Behauptungen handelt, gegen deren Richtigkeit mehr oder weniger gegründete Zweifel und Bedenken sich erheben lassen.

Ein, wie mir scheint, schwer zu beseitigendes Bedenken gegen die Echtheit des Hormayr'schen Zusatzes lässt sich endlich schliesslich auch noch aus folgenden Umständen ableiten. Als Hormayr die Urkunde, wie oben erwähnt wurde, im Jahre 1827 zum ersten Male wieder abdrucken liess, gab er die Datirung derselben zwar schon abweichend von Wurmbrand, aber doch etwas einfacher als später in der „Goldenen Chronik" mit den folgenden Worten: „data in castris apud Klobuk etc." Verglichen mit Wurmbrand erscheinen also hier nur die zwei Worte „castris apud" eingeschaltet. Hormayr benützte die so datirte Urkunde am angezeigten Orte zur Aufstellung und kurzen Begründung einer neuen, von der damaligen allgemeineren Annahme der österreichischen Geschichtsforscher abweichenden Behauptung über die Richtung, in der Rückzug und Verfolgung des in Österreich eingefallenen Tartarenhaufens erfolgt sei.

Als Fejer zwei Jahre später aus eben dieser Quelle (Wiener Jahrbücher) die fragliche Urkunde abdrucken liess, machte er in einer Note die ganz gegründete Bemerkung: einen Schluss aus derselben auf eine Verfolgung der Tataren durch Herzog Friedrich abzuleiten, statt sie richtiger auf den Einfall des Letzteren in Ungern im Jahre 1242 zu beziehen, schiene ihm um so weniger gerechtfertigt, als in der Urkunde nichts enthalten sei, was auf die Tataren bezogen werden müsste[1]).

Hormayr scheint die kleine Lection nicht übersehen zu haben. Denn als er 13 Jahre später die Urkunde zum zweiten Male (Goldene Chronik, in dem Aufsatze: die grosse mongolische Fluth) als Beleg seiner Erörterungen des Tataren-Einfalles mittheilte, erscheint in der Datirung auf einmal der weitere Zusatz: „contra tartaros", so dass nunmehr mit den Worten: „data in castris contra tartaros apud Klobouk" jeglichen Behelligungen von dieser Seite und allfälligen bescheidenen Zweifeln kurzweg begegnet war[2]).

So viel über die Differenzen in den Ausgaben unserer Urkunde durch Wurmbrand und Hormayr, deren Erörterung ich hiemit schliesse, die Entscheidung aber der Beurtheilung Sachkundiger anheimstelle. Meiner Ansicht nach hiesse es die Regeln der historischen Kritik verletzen, wollte man sich, Angesichts der besprochenen Umstände, zu Gunsten des Hormayr'schen Textes erklären. Ich für meinen Theil stehe nicht an zu erklären, dass ich bis auf Weiteres die Hormayr'schen Zusätze in dieser Urkunde eben nur für Hormayr'sches Fabricat, Wurmbrand's Text dagegen für den richtigen halte[3]).

Wir wollen nunmehr nach Besprechung dieser Nebenumstände unsere Aufmerksamkeit dem eigentlichen Inhalte der Urkunde zuwenden, welcher ebenfalls, wenn gleich nicht auf dem Felde der Kritik, Stoff und Gelegenheit zu verschiedenen Bemerkungen darbietet.

Gegenstand der Begnadigung welche Herzog Friedrich laut derselben Conraden (I.) von Hindberg zur Belohnung ihm erwiesener treuer Dienste angedeihen liess, war das officium camerae.

[1]) Meiner Ansicht nach scheint mir auch noch folgendes, wenn gleich mehr hypothetisches Bedenken gegen den Hormayr'schen Zusatz in der Datirung anführbar. Prüft man alle Nachrichten der österreichischen Chronisten über den Einfall der Tartaren nach Österreich (insbesondere aber die des Chronicon Garstense und Zwettlense, Monum. Germaniae XI. p. 597 und 655 etc.), so wie jene glaubwürdiger auswärtiger Berichterstatter noch so sorgfältig, so stellt sich heraus, dass eine Schlacht, zumal eine siegreiche zwischen Herzog Friedrich's Heer und den Tartaren nicht Statt gefunden habe und deren Rückzug durch irgend einen andern uns unbekannten Umstand veranlasst worden sein müsse; so dass Herzog Friedrich's Einschreiten sich überhaupt nur auf eilige Verfolgung des in Überstürzung, wie er eingefallen, sich zurückziehenden Tartarenhaufens beschränkt haben dürfte. Auf die Verhältnisse einer solchen scheint aber (mir wenigstens) der Ausdruck: „in castris contra" nicht recht zu passen.

[2]) Als Hormayr in dem 1823 erschienenen zweiten Bande seiner Geschichte Wien's die Wirksamkeit Herzog Friedrich's gegen die Tataren so umständlich schilderte, hat er von der fraglichen Urkunde noch keinen Gebrauch gemacht.

[3]) Es versteht sich von selbst, dass ich meine frühere Einreihung der Urkunde in meinen Regesten der Babenberger (pag. 168, Nr. 87) zum Jahre 1241 statt 1242, wie deren Datirung in der That lautet, nunmehr auch als unrichtig anerkenne.

Wir haben hierunter kein anderes Amt zu verstehen als jenes, aus dem sich im Laufe der Zeiten das, gleich den Landes-Erbämtern der übrigen österreichischen Kronländer, heut zu Tage noch bestehende Erb-Land-Kämmereramt von Österreich unter der Enns herausbildete[1]). Beweis dafür gewähren die als zu diesem officium camerae gehörig angegebenen Einkünfte von denen wir zeigen werden, dass sie auch den nachmaligen Erblandkämmerern von wegen dieses ihres Amtes bis in das XIV. und XV. Jahrhundert zustanden. — Die ersten urkundlichen Belege für das Bestehen gewisser Dienste, Ämter und Würden am Hofe der Landesfürsten Österreichs finden sich bekanntlich bereits in Documenten aus den ersten Decennien des XII. Jahrhunderts. Ein piscator und ein coquus des Markgrafen Leopold III. (IV.) erscheinen als Zeugen, und zwar zugleich mit diesem ihrem Herrn und einigen Ministerialen desselben bei einer Schenkung welche Herrman Bischof von Augsburg, als er im September des Jahres 1108 im Gefolge des König's Heinrich V. nach Neuburg kam, der dortigen Kirche der h. Maria, einer Stiftung dieses Markgrafen, zuwandte. In Berücksichtigung ihrer Einreihung unter die namentlich aufgeführten Zeugen einer solchen Handlung können wir selbe wohl kaum für Leute ganz untergeordneter Stellung halten. In einer Schenkung eben dieses Markgrafen Leopold an dieselbe Kirche, welche jedenfalls vor dem Jahre 1122 Statt gefunden hatte[2]), begegnen wir einem „dapifero marchionis" des Namens Otto. „Camerarii, pincernae und marschalci" [3]) aber finden wir in Österreich urkundlich erst später unter Herzog Heinrich II. (1142 bis 1177) erwähnt, wie denn überhaupt das Institut dieser Ämter und Würden an den Höfen sowohl weltlicher als geistlicher Reichsfürsten in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts sich bereits zu einer hervorragenden Stellung und einflussreichen Bedeutsamkeit entwickelt und in Folge dessen auch von jener Zeit an verschiedene, seine Verhältnisse zu regeln suchende reichsgesetzliche Entscheidungen [4]) hervor-

[1]) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass die „Landes-Erbämter" von den zum Theile gleich benannten heut zu Tage bestehenden obersten Hof-Ämtern (z. B. Oberst-Hof-Marschall, Oberst-Hof-Jägermeister, Oberst-Hof-Kämmerer) verschieden sind. Meines Wissens ist unsere Urkunde die älteste bisher bekannt gewordene aus der Zahl derer die uns über die Erbämter des Landes unter der Enns erhalten geblieben sind, und daher auch schon desshalb von Wichtigkeit. Über die Landes-Erbämter Steiermark's finden wir bereits in der gegen obige um 56 Jahre älteren Vermächtnissurkunde Herzog Ottokar's von Steiermark an Herzog Leopold von Österreich vom Jahre 1186 interessante Nachrichten. — Untersuchungen über die Landesämter der einzelnen österreichischen Kronländer, ihre Entstehung, Fortbildung und Entwickelung bis zu deren gegenwärtigen Gestaltung, über die Personen und Geschlechter von denen, und die Verhältnisse unter welchen sie von ihnen bekleidet wurden, mit einem Worte — eine Geschichte dieser Erbämter — gehört zur Stunde leider ebenfalls unter die Zahl jener Aufgaben deren Lösung im Interesse der vaterländischen Geschichte noch zu wünschen übrig ist. Wie wesentlich würde eine solche Monographie zur Aufklärung unserer noch in Finsterniss begrabenen Adelsgeschichte beitragen. Freilich müsste der Adel selbst das Seinige dazu thun, und seine Archive auch anderer Bearbeitung als der — von Ratten und Mäusen — zugänglich machen.

[2]) Meiller, Regest. d. Babenberger pag. 16, Nr. 28.

[3]) Zur Vermeidung überflüssiger Weitläufigkeit und Wiederholungen sei es mir gestattet, hier auf die Zusammenstellung zu verweisen, welche ich über sämmtliche Ämter, Würden und Dienste am Hofe der Landesfürsten Österreichs aus dem Hause Babenberg in meinen Regesten derselben pag. 316—319 gegeben habe.

[4]) Zu den frühesten Bestimmungen dieser Art über die obgenannten Ämter für Deutschland sind jene zu zählen, welche in der berüchtigten Urkunde Karl des Grossen ddo. Worms 6. Juni 790 (als „Karoli magni decretum de expeditione Romana" häufig citirt) enthalten sind. Bekanntlich, und wie auch in neuerer Zeit wieder durch Perz nachgewiesen wurde, ist diese Urkunde vollkommen unecht und ein Fabricat aus den Zeiten Kaiser Friedrich's I., welches offenbar zu dem Ende verfasst worden war, um den Reichsfürsten ein Mittel an die Hand zu geben, gegen die aus Veranlassung der allzuhäufigen „Romfahrten" von Seite des Reichsoberhauptes ihnen zugemutheten Leistungen gewisse Grenzen geltend machen zu können („unde chartae, non casu aliquo depravatae immutataeve, sed ab auctore fallere volente effictae nullam plane fidem tribuendam esse efficitur. Confecta autem esse videtur, quum frequentes Friderici I. expeditiones Italicae magnam jam Germanis molestiam ingererent", etc. — So Perz Monum. Germ. IV, Legum II, pars altera pag. 2.) Es muss wohl zugestanden werden, dass der Verfasser dieses Actenstückes, dem es nur um thatsächliche Verhältnisse seiner Zeit zu thun sein konnte, auch nur diese bei seiner Fiction im Auge hatte, dass wir daher in deren Angaben, wenn auch nicht über Verhältnisse des VIII., doch über die des XII. Jahrhunderts nicht zu verwerfende Nachrichten anzuerkennen haben. Der Zeitfolge nach lassen sich an diese die echten reichsgesetzlichen Entscheidungen der Kaiser und Könige Friedrich II., Heinrich VII., Conrad IV., Wilhelm und Rudolf I. vom 25. September 1219, 5. Februar und 26. Juni 1223, 17. September 1230, 15. Jänner 1240, Mai 1240, 1. Juli 1250 und 20. Mai 1281 anreihen. Es sei gestattet die betreffenden Stellen dieser sämmtlichen Urkunden hier beizusetzen.

gerufen hatte. — Leider bietet uns das für Österreich bis jetzt vorliegende urkundliche Material des XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (unsere Urkunde etwa ausgenommen) über diese vier vorzüglichen Würden nichts weiter dar, als die Namen der Personen und Geschlechter welche denselben zur Zeit vorgestanden sind. Ja es dürfte sogar mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden sein, auch nur die Reihenfolge der betreffenden Würdenträger verlässlich zu entwickeln. Diese Bemerkung gilt besonders rücksichtlich des „officium camerarii.“ Es ergibt sich nämlich bei näherer Betrachtung der Urkunden, dass die Landesfürsten Österreichs (was sich übrigens ohnehin auch von selbst versteht) zur unmittelbaren wirklichen Dienstleistung bei ihrer Person Angestellte — Kämmerlinge, cubicularii — hatten welche natürlich mit dem „camerarius κατ' ἐξοχήν“ dem „camerario supremo, obristen Kämmerer“, wie er später bei fortgesetzter Entwickelung des Institutes genannt wurde, nicht zu verwechseln, aber in Urkunden jener Zeit um so schwieriger zu erkennen sind, als beiden darin ohne Unterschied der Titel „camerarius“ gegeben wird [1]). Dies ist auch der einfache Erklärungsgrund des Umstandes, dass wir nicht

I. 790 (recte circa 1175—1185) „Singuli principes suos habeant officinarios speciales, marscalcum, dapiferum, pincernam et camerarium, qui quatuor, quanto plus sunt laboraturi, tanto plus in stipendio, in vestitu, in equitura prae ceteris sunt honorandi. Scilicet unicuique istorum decem librae cum tribus equis tribuantur; marscalco quartus (equus) addatur, quorum unum ad praecurrendum, alterum ad pugnandum, tertium ad spaciandum, quartum ad loricam portandum. (Mon. German. IV, legum II, pars altera pag. 3.)

II. 1219, 25. September — „mortuo uno episcopo et alio substituto omnia officia vacant exceptis quatuor principalibus, dapiferi videlicet et pincerne, mareschalci et camerarii“. — (Constit. Frieder. — Mon. Germ. IV, Legum II, pars I, p. 234.)

III. 1223, 5. Februar — „sententiam imperialis curie nostre (Conradus Hildenshemensis episcopus) sibi postulavit super eo, si officiatus aliquis principis cuiuscumque, dapifer scilicet, marscalcus, camerarius vel pincerna posset principi domino suo ratione sui officii quemquam ponere subministrum, vel aliquid de rebus eius mobilibus vel immobilibus preter assensum ejusdem principis et eius beneplacitum voluntatis ordinare. Super quo sententiam hanc imperialis curia nostra promulgavit, quod, nisi de assensu principis fuerit et eius libera voluntate, nullus talium officiatorum subofficiatum quemquam talem domino suo dare potest nec aliquid de rebus principis disponere preter eius beneplacitum voluntatis“. (Constit. Frider. Mon. Germ. loc. cit. pag. 250.)

IV. 1223, 26. Juni — „coram nobis, cum requireretur, in sententia venerabili abbati H. corbeiensi electo requisitis omnibus extitit adiudicatum, quod universa officia ecclesie sue pertinentia vacent et ad nutum suum sint instituenda, exceptis quatuor officiis principalibus, quorum bona nullius iustitie vel astutie interventu ab ipsis officiis poterunt alienari, officiatorumque filii seniores et legitimi patrum succedent officiis pleno iure“. (Const. Heinr. VII. l. c. p. 252.)

V. 1230, 17. September — „ad requisitionem talis a nobis lata fuit sententia et ab omnibus astantibus approbata, quod nulla virgo vel mulier in ullo quatuor officiatorum principalium, scilicet dapiferi, pincerne, camerarii, marschalci ratione hereditatis succedere possit“. — (Const. Heinr. VII. loc. cit. pag. 278.)

VI. 1240, 15. Jänner — „ad requisitionem Wernheri venerabilis abbatis Hersveldensis ecclesie dictantibus eam nobilibus et aliis, qui aderant, talis lata fuit coram nobis sententia et ab omnibus approbata, quod, quia de manu nostra regalium receperat investituram, legetime vacare debeant universa officia ecclesie Hersueldensis, exceptis quatuor principalibus, que post se consequentiam summam trahunt“. — (Constit. Conradi IV. loc. cit. pag. 333.)

VII. 1240 im Mai — „ad requisitionem Egenonis venerabilis electi Brixinensis ecclesie — post receptam investituram regalium per manus nostras dictantibus eas principibus, baronibus et nobilibus, qui aderant, idem subscriptas obtinuit sententias coram nobis; primo videlicet, quod post suscepta regalia universa officia episcopatus sui suis manibus sint soluta, exceptis quatuor officiis principalibus, qui consequentiam post se trahunt.“ — (Constit. Conradi IV. loc. cit. pag. 334.)

VIII. 1250, 1. Juli. — „postquam dilectum principem nostrum B. Pataviensem electum de regalibus ipsius principatus investiuimus auctoritate regia, ut tenemur, requiri coram nobis in sententia generali, prout iuris est et consuetudinis, postulauit, si omnia officia sua, exceptis quatuor principalibus officiis, de iure vacarent et forent pro suo beneplacito instituenda — — quod utique per sententiam principum et magnatum imperii adiudicatum ei extitit et ab omnibus approbatum“. (Constit. Wilhelmi loc. cit. pag. 366.)

IX. 1281, 20. Mai — „nobis pro tribunali sedentibus in placito generali ad instantiam venerabilis Friderici Salzburgensis archiepiscopi — applaudentibus universis coram nobis per sententiam extitit declaratum, quod, si aliquis officialis eiusdem Salzburgensis ecclesie, sive camerarius, sive marschalcus aut pincerna vel dapifer relictis pluribus heredibus masculis ab hac luce decessit, maior natu siue senior filius patri in officio debet succedere ac predictum officium deservire“. — (Constit. Rudolfi I. Kleinmayr Juvavia pag. 495, Note b.)

[1]) Auch bei den Ämtern des dapifer und pincerna entwickelte sich bekanntlich in Österreich, gleich wie anderwärts, bald eine Scheidung des Haupt- oder obersten Amtes von einem gleichbenannten minderen Ranges — es entstand das Klein-Schenkenamt, das Amt des pincernae, des dapiferi minoris (conf. in meinen Regesten der Babenberger pag. 68, Nr. 50, die Urkunde für den „dapifer major ducis Austrie“). Dass der Rangunterschied beider in den betreffenden Urkunden nur in den selteneren Fällen ausdrücklich hervorgehoben erscheint, veranlasst leicht Verwechslungen und Irrthümer.

selten in einer Urkunde mehrere „camerarii“ erwähnt finden. Die angedeuteten Schwierigkeiten werden auch noch weiters dadurch vermehrt, dass die gleichartigen Würdenträger anderer Reichsfürsten, ja auch weltlicher Communitäten in den Urkunden der Babenberger ohne einen orientirenden Beisatz erscheinen. So z. B. hatte die Stadt Wien schon frühzeitig einen „camerarius“ zur Verwaltung ihres Communal-Vermögens (Stadtkämmerer, z. B. zwischen 1198 und 1218 einen gewissen Gottfried. Auch dieser erscheint in den erwähnten Urkunden öfter und ohne von den herzoglichen Kämmerern erkennbar gemacht zu sein). Bei diesem Sachverhalte erübrigt hier dem gewissenhaften Forscher bis auf Weiters freilich nichts anderes, als sich auf dem leidigen Gebiete der Vermuthungen und Hypothesen zu bewegen; wie denn auch ich mich dazu bemüssigt finde, wenn ich über die Reihenfolge der Vorgänger Conrad's von Hindberg im Kämmereramte des Landes unter der Enns nicht ganz schweigen will. — Der Erste von dem man allenfalls vermuthen könnte, dass er nicht blos Kämmerling im oberwähnten Sinne, sondern „camerarius supremus“ gewesen sei, dürfte Heinrich von Tribuswinkel sein. Er erscheint als „camerarius“ urkundlich in den Jahren 1205—1225. Seine Nachfolger mögen vielleicht Albert von Lachsendorf, welcher im Jahre 1232, und Ulrich von Hüttendorf, der in den Jahren 1234—1239 als „camerarius“ vorkommt, gewesen sein. Nach Letzteren nun wäre ich geneigt jenen Heinrich von Wasserberg (1239—1242) einzureihen, mit welchem wir in einer Hinsicht wenigstens das Feld der Vermuthungen verlassen und auf sicheren Boden übertreten. Denn seiner erwähnt unsere Urkunde vom Jahre 1242 ausdrücklich als Würdenträger des Kämmerer-Amtes und, wie es scheint, als unmittelbaren Vorgänger Conrad's von Hindberg in diesem Amte. Welchem Geschlechte derselbe angehörte und wo der Ort Wasserberg, nach dem er sich benannte, in Österreich zu suchen sei, sind schon wieder Fragen welche sich nicht mehr mit gleicher Sicherheit beantworten lassen. Es bestehen nämlich, so viel wir aus unsern topographischen Hilfsbüchern erfahren, im heutigen Kaiserthume Österreich zwar nur zwei Orte dieses Namens, das in Steiermark im Judenburger Kreise unweit Seckau gelegene Schloss und Gut Wasserberg und das im Lande unter der Enns nördlich von St. Pölten gelegene Schloss Wasserburg, in früherer Zeit Wasserberg genannt. Allein beide kommen schon in den ersten Decennien des XIII. Jahrhunderts urkundlich vor; von jedem derselben benannte sich eine eigene Familie, wobei es noch überdies der Zufall will, dass in beiden zur selben Zeit ein Mitglied Namens Heinrich lebte. Endlich scheint auch beiden nach diesen Orten genannten Geschlechtern das Loos zu Theil geworden, dass ein ungünstiges Geschick über jene Urkunden gewaltet habe welche uns einige nähere Aufschlüsse über sie hätten geben können. Das erstere Wasserberg gehört schon seit Jahrhunderten dem Bisthume Seckau, ohne dass, wie Göth berichtet[1]), über die Zeit und den Titel, wann und wie dieses Gut von seinen früheren Eigenthümern an Seckau gelangt sei, irgend eine Nachricht zu erlangen ihm geglückt wäre. Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, dass von diesem Schlosse Wasserberg sich jener Heinrich von Wasserberg schrieb, dessen der Sänger Ulrich von Lichtenstein in seinem Frauendienst, als des Gemahles seiner Schwester, der Zeit nach beiläufig im Jahre 1227 oder 1228 erwähnt[2]). Dass er der Vorgänger Conrad's von Hindberg im Kämmereramte des Herzogthums Österreich gewesen sein soll, ist durchaus nicht wahrscheinlich. Die Erbämter der beiden Länder Österreich und Steiermark waren unter den Babenbergern eben so gut wie später geschieden und nachweisbar immer von Landeseingebornen besetzt. Mir ist es übrigens auch nicht gelungen, diesen Heinrich oder irgend ein anderes Familienglied der steiermärkischen Wasserberger aus Urkunden nachweisen oder sonst eine noch so geringfügige Notiz über selbe auftreiben zu können. — Um so weniger scheint mir daher die Annahme einem gegründeten Bedenken zu unterliegen, dass wir es hier mit dem

[1]) Göth, Steiermark, Band III, Judenburger Kreis, pag. 260.
[2]) Ausgabe Lachmann's, Berlin 1841, pag. 304, 305, 314, 320.

zweiten Schlosse Wasserberg, dem bei St. Pölten gelegenen, und dem von ihm sich nennenden Geschlechte zu thun haben. Ich bin zwar auch nicht im Stande, mich auf zahlreiche urkundliche Belege berufen zu können, doch sind meine Forschungen mindestens nicht ganz ohne Erfolg geblieben, wie in Betreff der steierischen Wasserberger. — Dem in neuester Zeit von Karajan herausgegebenen Verbrüderungsbuche der Abtei St. Peter in Salzburg ist das älteste „liber traditionum", das Saalbuch derselben beigebunden [1]). Es enthält auf 130 Seiten eine Reihe von 517 grösstentheils sehr interessanten Aufschreibungen vom Anfang des XI. bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts. Beide kostbare Denkmäler bilden jenen berühmten „Codex M.", dessen der Verfasser des „novissimum chronicon s. Petri", Abt Seeauer, auf pag. 13 dieses seines Werkes zuerst erwähnt, und aus dem er (von p. 179, §. VII an, bis p. 228, §. XVIII) eine Anzahl von Traditionen an St. Peter aus den Jahren 1000 bis 1150 mittheilt [2]). Nach Seite 128 findet sich nun daselbst auf einem nachträglich eingeschalteten Pergamentblatte folgende von gleichzeitiger Hand geschriebene Urkunde, welche ich hier vollständig mittheilen will.

„Ego Heinricus de Wazzerperch significo uniuersitati fidelivm, quod bone memorie pater meus Rvͦdolfus pro salute anime sue ac suorum (?progenitorum) aream constitutam in ciuitate Winne in platea, que dicitur hohstraze, ecclesie sancti Petri in Salzpurch titulo donationis contulit. Eandem igitur donationem patris mei ratam habui et omni iuri, si quod in predicta area habere potui, in manus domini Symonis abbatis supradicte ecclesie renuntiaui, et prescriptam donationem eo tempore, quo sepulchrum dominicum uisitare proposui, presenti pagina et sigilli mei appensione confirmaui. Acta sunt hec anno incarnationis domini Millesimo CC°XVI° septima Idus Octobris sub presentia testium Heinrici militis et filii eius Alberonis de als. Meingotis de Raettelperch. Starhhandi tunc officialis in Dornbach. Ex eadem uilla testes affuerunt Ditmarus iunior. Conradus nasman. Ditmarus pvzer. Rvdgerus thaske. Dietricus filius Wezelini et fratres eius. Gerungus. Rvͦdolfus. Ortolfus. heinricus. Item heinricus sezzenagel. Altmannus niger. Pertoldus toler. Engelbertus pvͦrolf. Siboto. Meingotus. Altmannus albus et alii quam plures."

Durch diese Urkunde ist eine im Herzogthume Österreich begüterte Familie des Namens von Wasserberg constatirt, für deren Stammsitz um so wahrscheinlicher das nächst St. Pölten gelegene Schloss Wasserberg angesehen werden kann, als jener Meingot von Raetelperch, welcher die Schenkung Heinrich's von Wasserberg als Zeuge bekräftigt, nachweisbar dem gerade gegenüber von Wasserberg am linken Ufer der Traisen gelegenen Radelberg angehört, welcher Ort bis in die neueste Zeit mit der Herrschaft Wasserburg verbunden war [3]). Der oberwähnte Heinrich von Wasserberg, den wir als den Sohn Rudolf's von Wasserberg, als Grundbesitzer in der Stadt Wien und als frommen Pilger nach Jerusalem aus unserer Urkunde kennen lernen, ist offenbar auch Ein und derselbe mit jenem Heinrich von Wasserberg, welcher in dem so interessanten Fragmente des „liber dativus" des Schottenklosters zu Wien [4]) mit dem Beisatze eingetragen ist: „dominus Heinricus de Wazzerberch frater noster, dedit nobis pyxidem eburneam", indem diese Schenkung nachweisbar um das Jahr 1220 gespendet worden sein mag. Dass er auch derjenige gewesen sei, welcher Conrad's von Hindberg Vorgänger im Kämmerer-Amte war, scheint mir kaum zu bezweifeln. Seine und seines Vaters Schenkungen zeigen uns auch

[1]) Und zwar schon seit dem XIV. Jahrhunderte. Vgl. Karajan, loc. cit. pag. VII. die Beschreibung des Einbandes der Handschrift.

[2]) Den schon vielseitig geäusserten Wünschen, endlich eine vollständige und correcte Ausgabe dieses Saalbuches zu erlangen, ist in neuester Zeit durch Chmel entsprochen worden. (Notizenblatt für 1856, Nr. 1—14.)

[3]) Dorf Unter-Radelberg im V. O. W. W. — Sickingen gibt in seiner Topographie (Band III. vom V. O. W. W. pag. 69 — 72) Notizen über die einstmal daselbst bestandene Veste, einige alte bemerkenswerthe Grabsteine, unterirdische Gänge etc.

[4]) Zum ersten Male edirt durch Zappert in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften Band XIII, 1854, Heft II, pag. 97—184. — Unmittelbar nach der Schenkung Heinrich's von Wasserberg ist eine zu Ende 1219 oder Anfangs 1220 zu setzende Schenkung Herzog Leopold's VI. (VII.) daselbst eingetragen (loc. cit. pag. 179 und Note Nr. 233).

schon beide in einer gewissen Verbindung und Beziehung zu dem Orte Dornbach bei Wien, dessen Vogtei, wie bereits erwähnt, mit dem Kämmerer-Amte verbunden war. Beide waren nämlich dem schon damals in Dornbach, wie wir gleich zu erörtern Gelegenheit haben werden, reich begütertem Stifte St. Peter in Salzburg gewidmet und fast durchaus von zu Dornbach ansässigen Zeugen bekräftigt. Obige Vermuthung als richtig angenommen, muss Heinrich von Wasserberg vor dem 1. Juli des Jahres 1242 und zwar ohne Nachkommen, wenigstens ohne männliche, gestorben sein [1]). Die Verleihungsurkunde Herzog Friedrich's von jenem Tage zeigt uns nämlich, dass er das Kämmerer-Amt als Lehen inne gehabt habe, dass es Ersterem nach Heinrich's Tode nach Lehenrecht anheim gefallen und von ihm hierauf wieder als Lehen an Conrad von Hindberg verliehen worden sei.

Von besonderem Interesse ist die in der erwähnten Verleihungs-Urkunde enthaltene Angabe der zu Gunsten des Kämmerers mit seinem Amte verbundenen Bezüge deren nähere Erörterung ich daher nicht übergehen zu dürfen glaube.

Unsere Urkunde berichtet nämlich, dass dem Kämmerer ein jährlicher Bezug von zehn Pfund Pfenningen bei der landesfürstlichen Münze zu Wien angewiesen war, und er auch jene Einkünfte genoss, welche herkömmlich mit der Vogtei über einen Meierhof [2]) zu Dornbach verbunden waren. Wir wollen zunächst Letzteren ins Auge fassen.

Ein Graf Sighard aus dem Hause der Grafen von Burghausen-Schala [3]), wahrscheinlich Graf Sighard I. von Burghausen [4]) hatte der Abtei St. Peter in Salzburg zwei Huben Landes — „duas hubas

[1]) Es erscheint zwar in einer Urkunde v. J. 1261 ein Otto de Wazzerberg, welcher ebenfalls dem bei St. Pölten gelegenen Wasserburg angehört (St. Pöltner Diplomatar im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, Urkunde vom 19. August 1261, conf. Duellius Excerpt. pag. 14, Nr. 25). Ich zweifle aber um so mehr, dass er ein Nachkomme jenes Heinrich's von Wasserberg sei, als schon im J. 1255 dieses Schloss urkundlich als ein Eigenthum des Bischof's Otto von Passau vorkömmt. (Mon. Boic. XXIX, II, pag. 248.) — Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts befand sich dasselbe im Besitze, ob als Eigen oder als Lehen ist mir unbekannt, der Herren von Puchberg, von denen sich eine Linie den Beinamen „de Wasserberg" zu dem Geschlechtsnamen Puchberg in Urkunden ausdrücklich beilegt. Die Ruinen des Stammschlosses dieser Familie befinden sich bei dem gleichnamigen Dorfe Puchberg im V. O. M. B. am grossen Kamp südlich von Gars. In den Urkunden des Klosters Zwetl (Fontes III) erscheinen die Herren von Puchberg häufig.

[2]) Das „curie uille" unserer Urkunde wird wohl richtiger: „curie villicalis" zu lesen sein.

[3]) Es sei gestattet Behufs leichteren Verständnisses die folgende Stammtafel einzuschalten:

n. = *natus.*
c. = *circa.*

Sighard,
Graf im Chiem- und Salzburg-Gau, der III. dieses Namens unter den Grafen derselben,
n. c. 990 — † *c.* 1045.

Friedrich,
Graf von Tenglingen, Gemahlinn Mathilde,
n. c. 1020 — † *c.* 1075—80.

Sighard, Graf v. Burghausen (I.), Gemahlinn Ita v. Formbach, *n. c.* 1050 — † 1104 zu Regensburg ermordet.	**Chunigunde,** Nonne, *n. c.* 1058.	**Friedrich,** Graf v. Peilstein (I.), *n. c.* 1055 † 1125. Setzt seinen Stamm fort.	**Willibirg,** *n. c.* 1063 — † 1125—30, vermählt mit Markgraf Conrad I. v. Mähren (Brünn).	**Heinrich,** Bischof v. Freising, *n. c.* 1065, † 1137, 9, X.

Kinder des Sighard, Graf v. Burghausen (I.):

Sighard, Graf v. Schala (I.), Gemahlinn Sophia, Tochter Markgraf Leopold's III. (IV.), *n. c.* 1080 — † 1142, 19, IV.	**Heinrich,** Graf von Schala (I.), *n. c.* 1085 — † *c.* 1145 ohne Nachkommen.	**Gebhard,** Graf v. Burghausen (I.), Gemahlinn Sophia, *n. c.* 1090 — † 1164.

Sighard, Graf v. Schala (II.), *n. c.* 1128 † 1191.	**Heinrich,** Graf v. Schala (II.), *n. c.* 1120, † 1191.	**Gebhard,** Graf v. Burghausen (II.), *n. c.* 1115—20, † 1168.	**Ita (Judith),** *n. c.* 1120—25, † vermählt mit Liutold II., Grafen v. Plein.

Beide ohne Nachkommen wahrscheinlich in Palästina 1191 gestorben.

[4]) Derselbe, welcher im Jahre 1104 auf dem Reichstage zu Regensburg bekanntlich ein so tragisches Ende genommen. Siehe Eckhard von Urach's Chronicon universale — und Annalista Saxo in Perz Mon. Script. VI, pag. 225 u. 738.

nobilis uiri“ — in jener Gegend des heutigen Erzherzogthums Österreich unter der Enns geschenkt, wo der in den Dornbacher Waldungen westlich unweit Wien's entspringende Als-Bach sein heimathliches Gebirgsthal verlassend in die Ebene tritt. Dieses Geschenk dessen Spender sammt seinen Nachkommen die dankbare Abtei in die Zahl ihrer geistlich Verbrüderten aufnahm [1]), war der Anfang des bis auf den heutigen Tag fortdauernden Besitzes derselben in dem jetzigen Dorfe Unter-Dornbach nächst Wien. Es scheint, dass über diese Schenkung eine förmliche Schenkungs-Urkunde nicht ausgefertigt, sondern nur in das Saalbuch der Abtei eine Aufschreibung derselben im herkömmlichen Style dieser Bücher eingetragen worden war [2]). Die von uns heut zu Tage sicher nicht mehr genügend zu beurtheilenden Schwierigkeiten welche zu Anfang des XII. Jahrhunderts die örtliche Entfernung der geschenkten Grundstücke von Salzburg der Abtei sowohl in der Benützung als Behauptung derselben veranlassen mussten, hatten bald die Folge, dass deren grösster Theil factisch in die Gewalt und den Besitz näher angesessener Personen kam. Ein Theil wurde, wie das so häufig vorfiel, von der Familie des Geschenkgebers selbst wieder an sich gezogen, ein Theil scheint sogar von dem damaligen Markgrafen Österreich's, Leopold III. (IV.), in Besitz genommen worden zu sein. Der für seine Abtei eine so erspriessliche Thätigkeit entfaltende Abt Balderich (1125—1147) war es, dessen Bemühungen es gelang, derselben wieder zum vollständigen Besitz des vom Grafen Sighard geschenkten Gutes zu verhelfen. Unterstützt durch den Erzbischof Conrad I. von Salzburg und dessen Suffragan-Bischof Roman I. von Gurk (1132—1167) gelang es ihm zuerst, den frommen Markgrafen von dem besseren Rechte seiner Abtei auf die fraglichen Gründe zu überzeugen, worauf dieser nicht nur die von ihm in Besitz genommenen Parcellen jener Schenkung des Grafen Sighard bereitwillig zurückgab, sondern diese Letztere auch noch seinerseits durch Schenkung eines anderen unmittelbar daran gränzenden, ihm eigenthümlichen Grundstückes vergrösserte. „De propria hereditate

[1]) Karajan, das Verbrüderungsbuch von St. Peter, pag. LIX, Nr. 154, 2, und pag. XXIV, Nr. 1, 1. — An letzterem Orte erwähnt Karajan auch der fraglichen Schenkung „ad Alsam“ an St. Peter, schreibt selbe jedoch dem gleichnamigen am 19. April 1142 verstorbenen Sohne des Grafen Sighard I. von Burghausen zu, mit der Bemerkung, die Urkunde über diese Schenkung habe sich noch erhalten, sie sei gedruckt in Bernh. Pez Thesaur. VI, I, pag. 312, Nr. 92. — In letzterer Beziehung wenigstens irrt Karajan unläugbar. Die von ihm citirte, auch im Chronicon novissimum pag. 225 abgedruckte Urkunde ist allerdings noch gegenwärtig im Archive der Abtei St. Peter vorhanden, sie ist aber nicht die Schenkungsacte des Grafen Sighard, sondern die um 1133—1136 ausgestellte Restitutions-Urkunde des Markgrafen Leopold des Heiligen, auf welche wir sogleich zu sprechen kommen werden. Eine andere, mir noch unwahrscheinlichere Meinung spricht ferner noch Filz aus, indem er jene Schenkung gar auf den, den Eingang unserer Stammtafel bildenden, um das Jahr 1045 verstorbenen Sighard Gaugrafen im Chiemgau beziehen zu können glaubt (Geschichte von Michelbeurn I, pag. 65). Es ist jedoch unverkennbar, dass er selbst sich hierbei seiner Sache nicht recht sicher gefühlt habe, denn er spricht diese seine Meinung nur indirect aus dadurch, dass er die fragliche Schenkung als eine der zur Zeit des Abtes Rupert III. von St. Peter geschehenen erklärt, dabei aber jeglichen Beweis dafür seiner Seits schuldig bleibt. Offenbar hat Filz hierin, ohne diese Quelle jedoch zu erwähnen, dem Verfasser des Novissim. Chron. S. Petri unbedingt beigepflichtet, welcher, nachdem er auf pag. 181—187 jene vier Äbte behandelt, von deren Wirksamkeit man wegen fast gänzlichem Mangel aller urkundlichen Nachrichten über sie am Allerwenigsten weiss, auf pag. 187 schliesslich bemerkt: „credibile est, sub hoc abbate Ruperto III. aliquas paucas monasterio factas fuisse donationes, quae leguntur in saepe allegato codice et donationum libro vetusto (cod. M.) et colligitur hoc ex intervallo donationum sub Titone abbate usque ad Gerwicum“ — und hierauf als solche drei Schenkungen an St. Peter — darunter die des Grafen Sighard „ad Alsam“ — anführt. Was Abt Seeauer vorsichtig und mit Recht nur als Vermuthung ausgesprochen, erhebt somit Filz, wie mich dünkt, mit Unrecht ohne weiters zur Gewissheit. Denn Seeauer's Vermuthung stützt sich einzig auf die Annahme, dass die im Codex M. eingetragenen Traditionen in chronologischer Ordnung, zum mindesten nach der Reihenfolge der Äbte eingetragen worden sind. Dass dies in Wirklichkeit aber nicht der Fall sei, hat mich eine genaue Prüfung des in meinen Händen befindlich gewesenen Saalbuches überzeugt, ja Abt Seeauer selbst bemerkt dies an einem andern Platze seines Werkes (nämlich pag. 226, §. XVI „quoniam vero in illis donationibus, quae recensentur in antiquo codice et donationum libro saepe jam citato sub signo M. sed sine debito ordine, more antiquis consueto“ etc.), sich selber mit Rücksicht auf seine obige Argumentation hierdurch einen schlechten Dienst erweisend.

[2]) Es ist dem Verbrüderungsbuche beigebunden und wird im Chronicon noviss. als Codex M. citirt, wie bereits früher bemerkt wurde. Die fragliche Schenkung des Grafen Sighard „ad Alsam“ ist daselbst pag. 47, Nr. 114 eingetragen, „notum sit — bis — Norbertus“ (Chron. novissim. pag. 187). Jedenfalls ist gegenwärtig im Archive der Abtei eine Original-Urkunde über diese Schenkung nicht vorhanden.

sua montem, qui antique possessioni beati Petri adheret, ab uno latere usque ad aliud ex transuerso montis per medium cacumen — ad altare sepe iam dictum delegauit. — Über diese Wiedererstattung wurde zur grösseren Sicherheit der Abtei eine förmliche, von dem Markgrafen besiegelte, noch gegenwärtig im Archive derselben aufbewahrte Urkunde [1]) ausgefertigt und ihr zur vollsten Begründung des darin ganz erzählten Vorganges des Verlustes und der Wiedererwerbung die im Saalbuche befindliche Aufschreibung über die ursprüngliche Schenkung des Grafen Sighard im Eingange wörtlich eingeschaltet. Abt Balderich krönte seine erfolgreichen Bemühungen in dieser Sache dadurch, dass er sich nicht damit begnügte, dem Besitzrechte seiner Abtei Geltung verschafft zu haben, sondern auch unverweilt die geeigneten Mittel ergriff, einer Wiederholung des Geschehenen in Zukunft vorzubeugen. Unweit des Platzes, wo (am Eingange des heutigen Dorfes Unter-Dornbach) ein kleines Gebirgsbächlein in den Als-Bach einmündet, erbaute er eine Kirche und Wohnung für einen die Besitzungen der Abtei verwaltenden Priester in möglichster Schnelligkeit, so dass schon im Spätherbste des Jahres 1138 die Einweihung und Benedicirung der ersteren durch den Diöcesan-Bischof Reginbert von Passau vorgenommen werden konnte [2]). Bald erhoben sich um die Kirche die Wohnstätten der Eigenleute und Colonen der Abtei und es entstand ein Dorf welches jedoch nicht mehr „locus Als" oder „ad Alsam", sondern Dornbach genannt wurde. Urkundlich erscheint dieser Name der neuen Ansiedlung wenigstens schon im Jahre 1150.

Von nun an begleitete ein günstiges Geschick alles was die Abtei St. Peter unternahm, um nach und nach ihr Stiftungsgut zu Dornbach sowohl durch landesfürstliche Privilegien zu festigen, als durch Erwerbung angrenzender Besitzungen zu vergrössern. Schon nach wenigen Jahren gelang es ein zweites Mal dem Abte Balderich, seine Dornbacher Besitzungen nicht unbeträchtlich vermehren zu können.

Heinrich, Herzog von Baiern und Markgraf von Österreich, verlieh nämlich seinem Kloster mittelst einer, aller Wahrscheinlichkeit nach im Monate März oder anfangs April 1143 stattgefundenen, von ihm persönlich vollzogenen Schenkung das „predium zeme (ze deme) Ruprecht" eine, wie andere Urkunden erweisen, in nächster Nähe von Dornbach gelegene Besitzung. Die Aufschreibung über diese Schenkung findet sich nur in dem bereits oft erwähnten Saalbuche von St. Peter (Codex M.) pag. 107, Nr. 362, und ist vom Verfasser des Novissim. Chron. aus mir unbekannten Gründen darin nicht, sondern nur die spätere Bestätigungs-Urkunde derselben vom Jahre 1156 abgedruckt worden. Es dürfte desshalb nicht ungerechtfertigt erscheinen, dieselbe hier ihrem vollen Inhalte nach einzuschalten:

„Nouerint uniuersi sancte matris ęcclesię filii, qualiter prenobilis Bauwarię dux, idemque marchio Henricus diuino afflatus instinctu ob remedium animę suę suorumque parentum predium quoddam zeme rŏprehttis dictum monasterio sancti Petri in Salzpurch tam legitima quam potestatiua traditione donauit. Vt autem prefatus dux et marchio tradicionem hanc perpetua stabilitate firmaret, omnemque in posterum reclamationi locum excluderet, cuiusdam ministerialis sui Adalberonis uidelicet de Purchardesdorf, cuius idem predium beneficium extiterat, hoc pacto sibi conciliauit assensum, quatenus acceptis a predicti monasterii fratribus X et VIII. marcis eodem beneficio in manu sua renuntiaret, quod et factum est. Hac igitur facta resignatione prefatus dux bone uoluntatis suę iam libere compos una cum coniuge sua Gerdrude in manus Liutoldi comitis idem predium tradidit ad altare beati Petri in supra-

[1]) Petz Thes. VI, I, pag. 312, Nr. 92 und Noviss. Chron. pag. 225. — Dass diese Rückerstattung von Seite des Markgrafen Leopold († 1136) und die Ausfertigung der betreffenden Urkunde zwischen 1133 und 1136, wahrscheinlich im letzteren Jahre, Statt gefunden habe, erhellt aus der ausdrücklich erwähnten Fürsprache des Bischofs Roman I. von Gurk, Nachfolger des im Jahre 1132 verstorbenen Bischofs Hildebold. — Conf. Meiller, Reg. d. Babenberger Nr. 47. pag. 19 und die Noten 143—145.

[2]) Original-Urkunde des Bischofs Reginbert, ausgestellt im Schlosse zu Tulln 1138 „anno episcopatus I°." — im Archive der Abtei St. Peter. — Noviss. Chron. pag. 225.

dicto monasterio delegandum. Igitur ad comprobandum suę deuotionis affectum sequente post factam traditionem die dux ipse non paucis tam nobilium quam ministeralium secum assumptis eiusdem fundi terminos iuxta uille prius inibi site pertinentias abbati suisque fratribus patenter distinxit. Igitur et resignationis per Adelberonem facte et traditionis per ducem celebrate testes sunt. Otakarus marchio Styrensis. Gebohardus comes de Purchusin. Chŏnradus comes de Pilstan. Rapoto comes de Ortinperc. Ekkebertus comes de Bòtin. Adelbertus de perge. Liutoldus Junior de pleigin. Odalricus de gademe. Hartunc de Rŏhinecce. Adalbero de chŏnrrinc. Heinricus et frater eius Rapoto de Gunderamisdorf. Werinhardus de valfkstein (sic). Adalbero de cumpindorf. Wolfkerus de ualchinstein. — Comes itaque Liutoldus pium sepedicti principis affectum digna operis executione fideliter implere satagens commendatam sibi tradicionem coram altari beati Petri debita deuocione rituque sollemni consummauit. Testes autem hi sunt, Liutoldus comes Junior. Otto. Engilschalcus et Ròdolfus ministeriales ipsius. Liutwinus castellanus. Albiwinus de gebinin. Liupolt de walde et Werinhart. Liutoldus et Sigiboto de Salzpurch. Item Pabo Gerhoh Meginhart de Salzpurch."

Der vorstehenden Aufschreibung zu Folge geschah die Schenkung des „predium zeme Rôprehts" zu einer Zeit, als Heinrich Jasomirgott bereits Herzog von Baiern war, somit jedenfalls nach dem 16. Februar 1143[1]), seine Gemahlinn Gertrud, die Witwe Herzog Heinrich's des Stolzen von Baiern, aber noch lebte, somit eben so gewiss vor dem 18. April 1143[2]), und zwar zu Wien, nachdem der Herzog, wie darin erzählt wird, an dem nächstfolgenden Tage nach vorgenommener Delegation des Gutes in die Hände des Grafen Leutold von Plain in eigener Person die Grenzen der vergabten Besitzung der Abtei auszeichnete. Diese Urkunde constatirt uns somit die Thatsache, dass Heinrich Jasomirgott unmittelbar nach seiner Erhebung zum Herzoge von Baiern, begleitet von einem glänzenden und zahlreichen Gefolge vornehmer Reichsstände, sich nach Österreich begeben und daselbst zugleich mit seiner Gemahlinn Gertrud die ihm schon nach wenigen Tagen durch den Tod in Kindesnöthen entrissen werden sollte, durch eine fromme Schenkung dem Himmel seinen Dank für die erlangte höhere Würde darbrachte[3]).

Abt Balderich welcher wenige Jahre darauf, am 5. Jänner 1147 starb, fand in seinem unmittelbaren Nachfolger Abt Heinrich I. einen nicht minder thätigen als glücklichen Beförderer seiner begonnenen Unternehmungen. Schon wenige Wochen nach seiner Wahl glückte es diesem, die Zurückgabe jener Theile der Schenkung des Grafen Sighard zu erwirken, welche seither von dessen Familie selbst wieder an sich gezogen worden waren. Eine vom Erzbischof Eberhard I. von Salzburg im Sommer des Jahres 1148 ausgestellte Urkunde erzählt in umständlicher Weise und bekräftigt diese von dem Grafen Gebhard I. von Burghausen und seinen beiden Neffen, den Grafen Sighard II. und Heinrich II. von Schala, erfolgte Rückstellung. „Eodem quoque anno (1147) in die autem ordinationis nostre (Sonntag Jubilate 11. Mai[4]) recognitum est et retraditum eidem monasterio (s. Petri) a Gebehardo comite de Purghusin predium quoddam ad Alsam situm, mons videlicet ex uno latere habens vineam, ex alio

[1]) Vergleiche Jaffée's sorgfältige Untersuchung zur Feststellung dieses Zeitpunctes in seiner Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad III. pag. 222.

[2]) Pertz Monum. XI, pag. 503 u. 538.

[3]) Für die von mancher Seite als unentschieden angesehene Frage, wo, ob in Österreich oder in Deutschland, die Herzoginn Gertrude gestorben, ist hierdurch wohl ein massgebender Beleg gewonnen.

[4]) Original-Urkunde A. 1. im Archive zu St. Peter. Noviss Chron. gibt pag. 231 den Anfang und pag. 233 Fortsetzung und Ende derselben. Diese Urkunde ist nicht datirt, jedoch unmittelbar nach der Heimkehr des Erzbischofs von der unter Vorsitz des Papstes Eugen III. vom 18. März — 20. April 1148 zu Rheims abgehaltenen Kirchenversammlung ausgestellt, was in derselben ausdrücklich erwähnt wird. Conf. Jaffée Regesta pontif. pag. 627, Nr. 6362 das Einladungsschreiben des Papstes an den Erzbischof ddo. Altisiodori 12. October 1147.

coopertus virgultis, quem quondam tradidit ad altare s. Petri bone recordationis Sizo comes, qui et Sigehard, sed a parentibus [1]) prefati comitis Gebehardi occupatus et in ius proprietatis iniuste fuerat redactus. Ab hac autem recognitione nondum VII diebus euolutis Heinricus comes et frater eius Sigehardus de Schalach, nepotes predicti comitis Gebehardi, qui et ipsi prefati predii uiolenter potius, quam legitime heredes accesserant, acceptis a fratribus supradicti monasterii XIII. marcis coram legato nostro in castro Purchusin omni se iure sepedicte possessionis testibus coram positis eliminauerunt." — Dem von dem frommen Markgrafen Leopold gegebenen Beispiele in Allem folgend begnügte sich auch Graf Gebhard nicht damit, durch einfache Rückgabe des entzogenen Gutes dem Kloster St. Peter gerecht zu werden sondern, er unterstützte auch seinerseits dasselbe bei Vergrösserung seines Stiftungsgutes zu Dornbach durch Ankauf daran angrenzender Grundstücke. Das mehrerwähnte Saalbuch von St. Peter berichtet nämlich Seite 102, Nr. 332: „Cunctis Christicolis innotescat, quoddam prediolum ad Alsam et Pezelinstorf situm, quod erat iuris cellule Hovilin dicte, in possessione Gebehardi comitis de Purchusen, cui (cellule) tunc preerat Ascuinus sacerdos, comparatum a fratribus cenobitis sancti Petri in Salzpurch VII. talentis et delegatum esse ab eis, quos supra nominauimus, uiris in manus cuiusdam nobilis uiri Regingeri scilicet de Rieda tradendum uice eorum ad prefatum monasterium. Quod et factum est super reliquias sanctorum illico allatas, eandem traditionem Ascuino prenominato approbante et uenerabili Heinrico abbate una cum prefato comite suscipiente. Istis testibus per aurem adtractis Werinhardo germano predicti Regingeri. Herimanno de Sazzoua. Ödalrico de Suuarihgin. Elbuino et filiis ejus Rŏdigero et Reginberto de Alsa. Adalberto et Heinrico de Salzpurc. Ludewico de Werzinisbrunnen" [2]).

Auf diese Art war denn nun nicht nur des Grafen Sighard Schenkung wieder in ihrem ursprünglichen Umfange an St. Peter zurückgekommen, sondern diese auch, hauptsächlich durch die Freigebigkeit des Markgrafen Leopold, vergrössert worden. Die letzte bedeutendere, gewissermassen den Abschluss und die Abrundung des St. Petrer Besitzstandes zu Dornbach der Hauptsache nach vollendende Vergrösserung verdankte die Abtei aber der wiederholten Grossmuth des Herzogs Heinrich Jasomirgott, worüber uns drei Urkunden desselben aus den Jahren 1150, 1155 und 1156 Nachricht geben [3]). Laut ersterer schenkte er

[1]) Ich verstehe darunter nur die Mutter des Grafen Gebhard, Witwe des Geschenkgebers Grafen Sighard's. Der Plural scheint mir kluger und versöhnlicher Weise hier gebraucht, um die Nennung einer bestimmten Person umgehen zu können.

[2]) Obige Tradition hat zwar schon Filz in seiner Geschichte von Michelbeuern (Band I, pag. 132) jedoch nur auszugsweise und mit dem störenden Druckfehler Lovilin statt Hovilin mitgetheilt. Hovilin ist das heutige Dorf Höflein am rechten Donauufer nördlich von Kloster-Neuburg, zwischen Greifenstein und Kritzendorf gelegen. Seine, der heiligen Margaretha geweihte Kirche ist auf einer steilen, im Rücken des Ortes gelegenen felsigen Anhöhe erbaut, von wo aus sich dem Auge eine herrliche Ansicht des Donaustromes und des jenseitigen Landstriches darbietet. Kirche und Ort gehören zu den ältesten des Landes. Urkundlich habe ich jene der Zeit nach zuerst um das Jahr 1140—41 in zwei Aufschreibungen des Kloster-Neuburger Saalbuches gefunden (Fontes III, pag. 38, Nr. 186 und pag. 35, Nr. 165), an welche sich unsere obige Erwähnung im St. Petrer Saalbuche anschliesst, welche mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als in die Zeit von 1148 — 1150 fallend angenommen werden dürfte.

[3]) Die erste und die letzte dieser drei Urkunden verwahrt das Archiv des Klosters St. Peter noch in wohlerhaltenen Originalen, von der zweiten ist aber derzeit nur ein Transsumpt, ausgestellt von dem Bischofe Georg von Chiemsee dd. Salzburg 8. December 1490 vorhanden. Sie sind zwar alle drei im Noviss. Chron. s. Petri pag. 235 — 237, aber höchst fehlerhaft abgedruckt; insbesondere ist loc. cit. pag. 136, Zeile 12 von oben das Wort: pratum, in: predium zu berichtigen. Über die Zeit ihrer Ausfertigung habe ich meine Ansicht in meinen Regesten der Babenberger pag. 224, Note 204 und pag. 271 Nachtrag I ausgesprochen.

Abt Heinrich I. von St. Peter hat auch sonst noch für die Vergrösserung der Besitzung zu Dornbach eben so thätig als glücklich gewirkt. Das Saalbuch enthält nämlich auf Seite 104 fünf, aller Wahrscheinlichkeit nach in seine Zeit (1147—1167) fallende, hieher bezügliche Schenkungen, nämlich:

Pag. 104, Nr. 341: Siglohus de Stadelowe schenkt der Abtei bei seinem Eintritte in dieselbe als Mönch „unam uineam ad Alsam".

Pag. 104, Nr. 342: Fridericus de Wiene schenkt der Abtei beim Eintritte seines Sohnes Friederich in dieselbe als Mönch „duas uineas ad Otacheringen". — Unter den Zeugen: Eberhardus de Wien.

Pag. 104, Nr. 343: Isenrich de Wiene schenkt der Abtei „unam uineam". — Unter den Zeugen: Elbwinus de Wiene.

Pag. 104, Nr. 344: Hugo von Manswert schenkt der Abtei auf Bitten seines Bruders Siglohus „unam uineam ad Wartenperge". Unter den Zeugen: Albwinus de Wien.

Pag. 104, Nr. 345: Frau Diemud schenkt „ad alsam, ubi monachi Salzpurgenses degunt, IV. iugera agri." —

nach St. Peter „proprietatem quandam, que successione antecessorum nostrorum nos contigit, videlicet montem, quo quendam ministerialem nostrum Udalricum nomine aliquando inbeneficiauimus, situm inter duo predia Dornbach et zeme Röprehtis". — Im Jahre 1155 bestätigte er der Abtei „donationem predii in Dornbach cum pratis, pascuis, agris, iure montano uinearum et aliis attinentiis, quod fratribus eiusdem monasterii pie memorie pater noster Liupoldus marchio Austrie contulit" — und fügte zu dieser Schenkung noch hinzu: „pratum magnum in nemore nostro una cum particula silue ad iugera octoginta dua taxata". — Im Jahre 1156 endlich beurkundete er wiederholt dem Kloster St. Peter „scientes, quod pie memorie pater noster Liupoldus marchio fratres illius cenobii dilexerit, et predium Dornbach dictum eis contulerit," — seine eigene oben besprochene frühere Schenkung (vom Jahre 1143) „predium quoddam nostre proprietatis zeme Röprehtis vocatum et predicto predio satis vicinum."

Es war in den gesetzlichen Einrichtungen und Gepflogenheiten jener Zeit begründet, dass, wer geistlichen Körperschaften oder Personen Schenkungen unbeweglicher Güter zuwandte, auch die Vogtei über das geschenkte Gut zu übernehmen verpflichtet war, oder sich doch in der Regel hierzu ohne Anstand bereit erklärte, wenn anders seine Verhältnisse von der Art waren, diesen Schutz thatsächlich gewähren zu können. Dass insbesondere bei solchen von dem Landesherrn ausgegangenen Schenkungen diese Vogtei-Übernahme zu erbitten nicht verabsäumt, zu gewähren nie abgelehnt wurde, bedarf, als in der Natur der Sache liegend, kaum der Erwähnung. Wir würden dies daher rücksichtlich der zu Dornbach befindlichen Besitzungen des Klosters St. Peter mit vollem Grunde an und für sich schon voraussetzen können, wenn uns auch nicht durch Urkunden darüber Gewissheit verschafft wäre. Als Herzog Leopold VI. (VII.) im Sommer des Jahres 1215 vom kaiserlichen Hoflager zu Augsburg nach Hause ziehend die Stadt Salzburg besuchte, machte er bei der von ihm damals in der Domkirche von Salzburg gegründeten St. Katharinen-Capelle eine Stiftung und zwar zu Gunsten des Klosters St. Peter [1]. Die diesfällige, noch gegenwärtig im Archive der Abtei befindliche wohlerhaltene Original-Stiftungs-Urkunde ddo. Salzburg, 18. Juli 1215 enthält nun unter andern auch folgende Stelle: „preterea eiusdem fratribus firmam fecimus promissionem, ut, si quid feodum de aduocatia in possessionibus eorum ad dominicalia nostra a vasallis, qui tenuerint, transierint liberata (sic), nulli unquam, nisi ad petitionem predictorum fratrum, infeodare aliquatenus debeamus, et, ne ipsi aduocati preter debitam pensionem aliquam exactionem facere presumant in ipsa aduocatia, per interpositionem condictam et exceptionem precauere et prohibere promisimus." — Diese Worte belehren uns, dass, wenn nicht schon Herzog Heinrich Jasomirgott selbst, doch seine Nachfolger, Herzog Leopold V. (VI.) oder Herzog Friedrich I., gewisse ihnen über Besitzungen des Klosters St. Peter zugestandene Vogteirechte als Lehen an ihre Ministerialen weiter verliehen hatten. Und hier treffen wir nun nach (vielleicht zu langen) Umwegen wieder mit unserer Verleihungs-Urkunde Herzog Friedrich's II. für Conrad von Hindberg zusammen, wenn ich die Ansicht ausspreche, dass zu der laut derselben mit dem Kämmereramte von Österreich verbundenen Vogtei curie ville (?curie et ville oder curie villicalis) in Dorenbach auch die Vogtei über die zum grössten Theile aus landesfürstlichen Schenkungen entstandene Besitzung der Abtei St. Peter daselbst gehörte. Den vollgültigsten Beweis dafür stellt die Thatsache her, dass es der Abtei im Jahre 1437 gelang durchzusetzen, dass diese Vogtei dem jeweiligen Inhaber des Kämmereramtes für immer ab- und von dem Landesfürsten wieder auf sich genommen wurde. In einer zu Wien am 20. October 1437 ausgestellten Urkunde beurkundet Herzog Albrecht von Österreich, dass er Hannsen von Ebersdorf, obersten

[1]) Sie wird von diesem bis auf den heutigen Tag in frommer Dankbarkeit getreu erfüllt. — Conf. Mezger, Histor. Salisbg. pag. 416. — Noviss. Chron. pag. 251, §. 1, und loc. cit. 254, §. IV. — Kirchl. Topogr. Bd. VIII, 135—137 und pag. 369.

Kämmerer in Österreich und dem Abte von St. Peter in Salzburg in ihrer Streitsache „von wegen der Vogtei des Hofes und der Leut ze Dornbach“ einen Gerichtstag ausgeschrieben, beide Theile persönlich vernommen und diese darauf dahin entschieden habe, dass der genannte von Ebersdorf in Zukunft rücksichtlich dieser Vogtei keine wie immer genannten Rechte gegen das Kloster St. Peter mehr zu beanspruchen haben sollte: „wan wir vns dieselb vogteien zu vnsern handen haben vorbehalten“ [1]) — was auch bei einer späteren wiederholten, aber ganz unbegründeten Beanspruchung dieser Vogtei von Seite des Grafen Michael von Maidburg im Jahre 1463 neuerdings von diesem Herzoge anerkannt und bestätigt wurde [2]).

Die zweite in der Verleihungs-Urkunde Herzog Friedrich's II. angegebene Quelle der mit dem Kämmereramte verbundenen Bezüge, war die landesfürstliche Münze zu Wien. — Seit den ältesten Zeiten bildete bekanntlich die Münze einen Bestandtheil der landesfürstlichen Kammer [3]), so zwar, dass in Urkunden des XIII. und späterer Jahrhunderte nicht selten geradewegs Münze für Kammer gesetzt wird. Auch am Hofe der Herzoge von Österreich bestand dieses Verhältniss bereits in früherer Zeit. Das von Herzog Leopold dem Glorreichen den „Flämingern“ im Jahre 1208 ertheilte Gesellschafts-Privilegium über Ankauf und Ausmünzung der edlen Metalle enthält hierüber schon einen Beleg. Der Herzog befreit darin unter andern die Münzgenossen „ab officio judicis nostri in Wienna ita, ut super quibuscumque querimoniis coram ipso non respondeant, sed coram camerario monete nostre trahantur in causas speciali exceptione de omnibus responsuri.“ — Die hier gebrauchte Benennung „camerarius monete nostre“ könnte zwar auf den ersten Augenblick zu dem Zweifel Anlass geben, dass darunter eben nicht der oberste herzogliche Kämmerer, sondern ein eigener, bei der Münzstätte mit dem Titel Münzkämmerer (wie auch z. B. Münzmeister vorkommen) angestellter Beamter zu verstehen sei. Allein eine Reihe von Urkunden der folgenden Zeiten beheben jedoch meiner Ansicht nach jeden Zweifel dieser Art. — Mehr als 160 Jahre verblieb dieses (wohl sehr einträgliche) Recht der Gerichtsbarkeit über die Hausgenossen mit dem Kämmereramte verbunden, bis sich endlich im Jahre 1373 Herzog Albrecht III. veranlasst fand, diese Prärogative demselben wieder zu entziehen. Drei Urkunden, von denen zwei noch in wohlerhaltenen Originalen das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt, die dritte aber im sogenannten „Eisenbuche“ des Archives der Stadt Wien eingetragen ist, geben uns über diesen Vorgang nähern Aufschluss. In einer zu Wien am 6. Mai 1373 ausgestellten Urkunde bezeugt Herr Peter von Ebersdorf, oberster Kämmerer in Österreich, dass er „alle die gericht, nůcz vnd dienste, rechtung, freyung und alle alte gewonhait,“ welche seine Vorfahren und er selbst bisher „auf den Sneydern vnd den Flemmyngen in der Stat ze Wien gehabt habent,“ dem Herzoge Albrecht und seinen Nachkommen um 200 Pfund Wiener Pfennig frei verkauft habe. Er verzichtet demnach auch für sich und seine Erben auf alle „ansprach, recht vnd voderung —— in dhainerlai sache — sie sei geistlich oder weltlich —— auf den egenannten sneydern vnd Flemmingen,“ und erklärt alle von wem immer und wann immer etwa vorgebracht werden sollenden, darauf bezüglichen Briefe von römischen Kaisern oder Königen, oder den Herzogen von Österreich für kraft- und rechtlos und verspricht vollkommene Gewährleistung für diesen Verkauf „nach des Landes Recht und Gewonhait ze Österreich“ [4]). Damit jedoch das Kämmereramt, zu dessen herkömmlichen Bezügen eben die aus dessen Verbindung und Stellung mit und zu den Hausgenossen entspringenden

[1]) Orig. auf Pergam. mit Siegel im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, und im Archive des Klosters St. Peter. — Conf. Noviss. Chron. pag. 390.

[2]) Noviss. Chron. St. Petri, pag. 392 ex orig.

[3]) Vergleiche Karajan's Abhandlung über die landesfürstliche Münze Wien's im I. Bande von Chmel's Geschichtsforscher (Wien 1838).

[4]) Orig. Pergam. mit drei Siegeln, das vierte fehlt, im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Gesiegelt hat er selbst, seine Vettern Ulrich und Rudlein von Ebersdorf, Heidenreich von Maissau der Landmarschall und Alber von Puchaim oberster Truchsäss.

Einkünfte gehörten, hierdurch nicht an seinem Einkommen geschmälert würde, müsste obige Ablösungssumme von 200 Pfund Pfennigen wieder zu Gunsten des Kämmereramtes auf unbeweglichen Gütern angelegt werden. Mittelst Urkunde ddo. Wien 7. Mai 1373 erklärte demnach Peter von Ebersdorf weiter, dass, nachdem Herzog Albrecht jene Rechte welche seine Vorfahren und er selbst „auf den Sneidern und den Flemingen in der Stat ze Wien gehabt haben", um 200 Pfund Wiener Pfennige von ihm abgelöset und an sich gebracht habe, „die ich solt anlegen an ein ander erbe, als ich das versprochen han dem egenannten meinem herren, Herzog Albrechten, seit die vorgenanten verkouften recht ze dem Kammerampt in Österreich gehȯrent" —, dass er für diese 200 Pfund Pfennige dem Herzoge das halbe Dorf ze dem Neusiedel auf der Vischach sammt allem Zugehör, es seien Leute, Gerichtsbarkeit, Güter oder sonst, welches er bisher für seine Person von dem Herzoge „ze rechten gemeinen Lehen" inne hatte, aufgegeben habe zur „widerlegung vnd an der obgenannten recht statt", worauf der Herzog ihm dieses Dorf neuerdings zu Lehen gegeben habe, es „innezehaben vnd ze niezzen als ander verlehente gůter, die zů dem egenanten Kammerampt in Österreich gehȯrent" [1]. Den Schlusstein der Verhandlungen in Betreff der Gerichtsbefreiung der Flämminger zu Wien scheint endlich die Urkunde Herzogs Albrecht ddo. Wien 18. December 1375 gebildet zu haben. Der Herzog bestätigte darin den Bürgern von Wien, „di besunderlich Flemming genannt sind," auf deren Bitten die Handfeste „Herzog Lewpolt des alten" (vom Jahre 1208) in allen deren Puncten und Artikeln, „auzgenommen allein den artikel, als in demselben brief geschriben stet, daz sie fůr unsern obristen Kamrer vnserer Můnz sullen vmb all ir sach vnd clag geladen werden, vnd sullen di auch daselbs verantwurten, wann wir das Gericht derselben Fleming ze vnsern hannden gechaufft vnd ingenomen haben" [2].

Mit diesen (allerdings etwas, doch hoffentlich nicht über die Gebühr weitläufig gewordenen) Bemerkungen glaube ich nunmehr den Verleihungsbrief Herzog Friedrich's II. über das „officium camere" an Conrad I. von Hindberg sowohl dem Hauptinhalte als den Nebenumständen nach versprochenermassen erörtert zu haben. Es erübrigt mir rücksichtlich dieser seiner Begnadigung nur noch eines Umstandes zu erwähnen, welcher vielleicht Manchem auf den ersten Augenblick sogar geeignet erscheinen dürfte, die Echtheit des obigen Verleihungsbriefes selbst in Frage zu stellen.

Conrad (I.) von Hindberg, dessen Lebensdauer, wie ich schon früher nachgewiesen habe, sich beiläufig bis zum Jahre 1270 erstreckte, verblieb nicht bis zum Ende seines Lebens im Besitze des Kämmereramtes. Schon im Jahre 1256, wenn nicht früher, war dasselbe, wie ich sogleich zeigen werde, in andere Hände übergegangen. Ungeachtet nun aber vom Tage der Verleihung des Kämmereramtes an Conrad bis zum letzteren Zeitpuncte eine Reihe von vierzehn Jahren (1242—1256) vorüber ging, ist es mir doch nicht gelungen, auch nur eine Urkunde aufzufinden, in welcher er den Titel „camerarius" führt. Bei dem Umstande, dass alle übrigen Kriterien für die Echtheit des mehrerwähnten Verleihungsbriefes Herzog's Friedrich II. sprechen, kann ich eine Aufklärung hierüber nur in der Annahme finden, dass Conrad I.

[1]) Orig. Pergam. mit drei Siegeln, zwei andere fehlen, im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

[2]) Rauch, Script. III, pag. 117, Nr. 35. — Hormayr, Wien I, Band II, Heft III, Note 13. — Chmel, Geschichtsforsch. I, pag. 489, Nr. 78. — Dass übrigens dem Kämmereramte späterhin wenigstens ein Theil seiner früheren Gerichtsbarkeit wieder eingeräumt wurde, beweist eine Urkunde Kaiser Friedrich's IV. ddo. Steier 22. Februar 1442 (Orig. mit Siegel im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien), worin er beurkundet, er habe dem Hanns v. Ebersdorf, obersten Kämmerer in Österreich „vnser verwer in vnser Stat Wien mit Gericht vnd in ander weg, wo in des durfft geschicht, auf solch Ir freyhait, so In von vnsern vorvardern gegeben, vnd von vnserm vettern Kunig Albrechten seliger gedechtnuss, vnd von vns, als vormunden Kunig Lasslav's, bestettet sind, als dann das vor czeiten ain obrister Kamerer in vnserm Lande Österreich mit Gericht auch verweset hat, zu verwesen vnd zu verantwurtten empholhen," und gebiete daher allen seinen Hauptleuten, Amtleuten und Unterthanen, „ob ew der egenant von Ebersdorf von seins ȯbristen Kamerambts vnd des obgenannten gerichts vegen anrueffen wird" ihm in allem und jedem behilflich zu sein, „damit er dasselbe obrist Kamerambt vnd die obgenannten verver bey irn alten gnaden brieuen, gerechtikaiten vnd freyhaiten gehalten můge." —

von Hindberg das ihm als herzogliches Lehen verliehene „officium camerae“ sehr bald aus irgend einem Grunde an einen andern Standes- und Lehensgenossen abzutreten sich veranlasst gefunden haben müsse. Es darf übrigens auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass jenes Decennium des XIII. Jahrhunderts, dessen Anfang und Ende die letzten Regierungsjahre Friedrich's des immer Streitbaren und die ersten seines Nachfolgers Ottokar's, dessen Mitte aber jene für Österreich so unheilvolle Periode bilden, wo um das verwaiste, herrenlose, aber auch so schöne Land mehrfacher Bewerbung Streit entbrannte, aus leicht begreiflichen Gründen als dasjenige bezeichnet werden muss, von welchem uns verhältnissmässig die kleinste Zahl urkundlicher Nachrichten zu Gebote steht [1]). Hierzu kommt endlich noch, dass bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts hinein die Inhaber der mehrerwähnten Erbämter in Urkunden überhaupt sehr häufig ohne Beigabe des Titels ihrer Würden erscheinen, wovon sich Jedermann mit geringer Mühe die Überzeugung selbst verschaffen kann [2]).

An welche Person aber das Kämmereramt unmittelbar von Conrad (I.) von Hindberg übergegangen sei, zu welcher Zeit dies geschah und unter welchen Umständen, hierüber bin ich nicht im Stande sichere Auskünfte ertheilen zu können. Nach Verleihung des Kämmereramtes an ihn erscheinen in den übrigen von Herzog Friedrich II. bis zu seinem Todestage ausgegangenen Urkunden noch drei Personen mit dem Titel „camerarii“, nämlich Bruno von Bisamberg, Drauslieb (von Heimburg) und Otto von Walchunskirchen. Die beiden Ersteren sind ohne Bedenken nur als mit der Dienstleistung bei der Person des Herzogs Betraute, als Kämmerlinge, anzusehen. Bruno von Bisamberg kommt überhaupt nur ein einziges Mal in den Urkunden des Herzog Friedrich's II. vor und zwar eben in dessen Gnadenbriefe für Conrad (I.) von Hindberg vom Jahre 1242; er scheint auch nicht lange darnach in den geistlichen Stand getreten und vor dem Jahre 1246 gestorben zu sein, wie aus einer Aufschreibung des Kloster-Neuburger Saalbuches (Fontes IV, pag. 174, Nr. 789) zu schliessen ist, welche aller Wahrscheinlichkeit nach sich auf diesen Bruno bezieht. — Trauslieb von Heimburg erscheint am Hofe Herzogs Friedrich II. urkundlich zuerst am 26. März 1242 und zwar ohne Angabe einer von ihm bekleideten Bedienstung, dann am 11. April 1245 als Mundschenk und zuletzt am 9. Juni 1246 als Kämmerer.

Schwieriger ist es über die Verhältnisse Otto's von Walchunskirchen (Walterskirchen im V. U. M. B. zwischen Poisdorf und Böhmischkrut) klar zu werden. Ich meines Theils glaube auch diesen nicht als Inhaber des „officii camerae“ des „camerariatus Austriae“ ansehen zu dürfen. Otto von Walchunskirchen finde ich urkundlich zum ersten Male im Jahre 1221 und zwar in einer Schenkungsurkunde

[1]) Wie Beilage I zeigt, habe ich auch aus der Zeit von 1242—1256 ungeachtet der umfassendsten Nachforschungen nur 19 Urkunden zusammengebracht, in denen Conrad (I.) von Hindberg angeführt wird.

[1]) Es sei mir gestattet, hier auf folgenden mir bemerkenswerth scheinenden Umstand aufmerksam zu machen. Bis zum Aussterben der Landesfürsten Österreichs aus dem Hause Babenberg erscheinen in den von ihnen ausgegangenen Urkunden die Würdenträger der vier Hauptämter durchgehends nur mit der Bezeichnung: marscalcus, camerarius, dapifer, pincerna „ducis“ oder „noster“, oder endlich schlechtweg mit dem Titel ihrer Würde. Alsbald nach oberwähntem Zeitpuncte jedoch tritt hierin eine wesentliche Änderung hervor. Das epitheton: „ducis“ oder „noster“ verschwindet nämlich bei allen, und an dessen Stelle erscheint als solches der Beisatz: „Austriae“. Das Wesentliche dieser Titeländerung bedarf für den Kundigen keiner besonderen Hervorhebung. Dass das Amt, so wie dessen Rechte und Pflichten mit dem: ducatus, nicht aber mit der Person des dux im Causal-Nexus stehe, recht scharf und bestimmt auszusprechen, lag offenbar im Interesse der betreffenden, den mächtigsten Geschlechtern des Landes angehörigen Würdenträger, vorzüglich zu einer Zeit die einen Wechsel der herrschenden Dynastie mit sich brachte. Stand ja doch hinter dem „ducatus“ Kaiser und Reich, von denen jenes zu Lehen ging, jene vielgliederige Maschine welche allein den dux — ging sein Streben, gleich dem fast aller seiner Standesgenossen nach grösstmöglichster Unabhängigkeit — innerhalb der reichsgesetzlichen Schranken zur Noth noch zu erhalten vermochte. — Zu den frühesten Erscheinungen dieses Titulaturwechsels in Urkunden zähle ich jene des „dapifer Austriae“ in einer Urkunde Heinrich's von Seefeld ddo. 24. Juni 1246 des Heiligenkreuzer Archives, und jene des „marschalcus Austriae“ in einer Urkunde des Grafen Otto von Eberstein „sacri Romani imperii per Austriam et Styriam capitaneus et Procurator“ ddo. 22. März 1248 bei Duellius, Excerpta pag. 118, Nr. 161.

der Gräfinn Sophie von Ernstbrunn[1]) an das Kloster Zwetl. Er erscheint darin als letzter in der Reihe der genannten Zeugen welche, den Ersten etwa ausgenommen, sämmtlich Clienten der genannten Gräfinn, auch minderen Standes und Herkommens zu sein scheinen. In Urkunden der Landesfürsten von Österreich kommt er meines Wissens zum ersten Male im Jahre 1233 vor, nämlich in einer Urkunde Herzogs Friedrich II. für das Kloster Gleink vom 1. Mai dieses Jahres. Auch hier tritt er uns in der Reihe der Zeugen an einem untergeordneten Platze entgegen, in Verbindung mit Bürgern der Stadt Wien und Angesessenen aus deren nächster Umgebung, wie Döbling und Simmering. Mit dem Beisatze „camerarius“ ist er zum ersten Male aufgeführt in dem Gnadenbriefe desselben Herzogs für den Bischof Heinrich von Seckau ddo. Tobel 12. August 1241[2]), von wo an er diesen Titel in allen Urkunden Herzogs Friedrich, in denen er noch erscheint, beibehält. Nach dem Tode dieses Herzogs finden wir Otto von Walchunskirchen mit dem Prädicate „camerarius“ noch längere Zeit hindurch, z. B. in einer Urkunde des Markgrafen Hermann von Baden als Herzog von Österreich für das Kloster Zwetl vom 21. September 1249 (Fontes III, p. 147), sowie auch in einigen Urkunden Herzog Otokar's. Dass er aber damals wenigstens nicht oberster Kämmerer „camerarius Austriae“ war, beweiset am sichersten Herzog Otokar's Urkunde für Berthold, den Kämmerer der Stadt Wien, vom J. 1261 (Hormayr, Gesch. Wiens, Abth. II, Bd. II, Urk. p. 184, Nr. 233), in welcher unter den Zeugen Otto von Bertholdsdorf, der unzweifelhaft von 1256—1286 „camerarius Austriae“ war, als solcher aufgeführt ist, aber nach ihm auch unser „Otto camerarius de Walchunskirchen“. Zum letzten Male habe ich ihn im Jahre 1271 gefunden, in welchem er, noch immer den Titel „camerarius“ sich beilegend, dem Kloster Zwetl zu seinem Seelenheile drei Urnen Wein jährliches Bergrecht schenkt (Fontes III, pag. 465). Otto's Bruder, Conrad von Walchunskirchen, war in den Jahren 1270—1276 König Otokar's Castellan in der Burg Medling bei Wien, als welcher er in mehreren Urkunden des Archives der Abtei heiligen Kreuz aus dieser Zeit erscheint. Nach dem Jahre 1276 habe ich ihn nicht mehr gefunden.

Abt Ebro der, wie ich mich bereits öfter Gelegenheit hatte zu überzeugen, in Dingen welche nicht unmittelbar seiner Zeit angehörten, nicht immer zum besten unterrichtet war, macht übrigens unsern Otto zu einem Bürger Wiens, wo nicht gar zum Stadt-Kämmerer Wiens, in welchem letzteren Falle er jedoch sicher irren würde[3]). Da ich demnach wie gesagt nicht im Stande bin, auch nur mit einiger Sicherheit über den unmittelbaren Nachfolger Conrad's (I.) von Hindberg im „officium camerae“ berichten zu können, so sei es mir gestattet, zum Ersatz und als Schluss dieser meiner Erörterungen hier noch in Kürze einige Notizen über die „camerarii Austriae“ in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, oder genauer gesprochen vom Jahre 1256 an beizufügen, von welchem Zeitpuncte an wenigstens die Reihenfolge dieser Würdenträger festgestellt werden kann.

[1]) Diese Gräfinn Sophie ist wohl ein und dieselbe mit jener Gräfinn Sophie, welche als Witwe Friedrich's Burggrafen von Nürnberg, und Grafen von Raabs im Jahre 1204 schon einmal das Kloster Zwetl beschenkt hatte.

[2]) Die Einreihung der in meinen Regesten der Babenberger pag. 159, Nr. 49 aufgeführten Urkunde vom 19. December 1239, in welcher Otto von Walchunskirchen als camerarius unter den Zeugen erscheint, ist zu berichtigen. Ungeachtet der Codex seccoviensis sec. XIII und XIV, welchem mein Excerpt entnommen ist, die Jahreszahl wirklich mit MCCXXX nono gibt, kann doch dieses Jahr nicht bestehen, und gehört die Urkunde in das Jahr 1241, wie ich bei einer andern Gelegenheit genügend nachzuweisen gedenke. Für hier möge es genügen, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass auch unter den Zeugen Meister Leopold, früherer herzoglicher Protonotar, bereits als Pfarrer von Wien bezeichnet ist, zu welcher Stelle derselbe erst im September des Jahres 1240 vom Bischof Rüdiger von Passau ernannt worden war. (Conf. loc. cit. pag. 164, Nr. 67.)

[3]) Die Urkunden des Zwetler Archives befanden sich zu Abt Ebro's Zeiten in (? fünf) Laden oder Kästen, in denen sie nach dem Stande der Aussteller oder sonst der betroffenen Personen vertheilt waren. Es ergibt sich dies aus einigen Bemerkungen des Abtes Ebro selbst, am unzweideutigsten aber aus der Eingangsstelle zum fünften Buche des „liber fundationum“ (Fontes III, pag. 317). Unsere obige Urkunde, durch welche das Kloster Zwetl das Recht erwarb, von dem Wiener Bürger Albero Pippinger jährlich drei Urnen Wein von dessen Weingarten bei der Hohen-Warte einheben zu dürfen, fand Abt Ebro in „loculo civium et aliorum proborum bursae zwettlensis“ liegen, und reihte sie in seinem erwähnten Werke daher auch in die Abtheilung ein: „de privilegiis.

Selbe beginnt mit Otto von Berchtoldsdorf, Sprossen eines der ältesten und edelsten österreichischen Ministerialen-Geschlechter, dessen Stammsitz bekanntlich der unweit Baden im V. U. W. W. gelegene heutige Markt gleiches Namens ist [1]).

Otto (II.) von Bertholdsdorf finde ich als „camerarius“ zum ersten Male in der Bestätigungsurkunde Herzog Otokar's für das Kloster St. Peter zu Salzburg ddo. Krems, 14. November 1256 [2]). Dass er

civium“ (Fontes III, p. 462—476). Ich halte dies für die Veranlassung die ihn zu dem Irrthume verleitete, den Aussteller dieser Urkunde Otto camerarius de Walchuonschirchen für einen Wiener Bürger zu halten — „item litera Ottonis de Walchuonschirchen honesti ciuis Wiennensis et camerarii“ — sagt er bei Mittheilung derselben (loc. cit. pag. 465). Ich habe mir die Mühe genommen, alle mir bekannten Wiener Urkunden aus den Jahren 1250—1280 zu durchgehen, habe aber in keiner derselben Belege für diese Ansicht des Abtes Ebro gefunden, wohl aber dafür, dass Otto von Walchunskirchen nicht Stadtkämmerer von Wien war. Meinen Forschungen zu Folge stellt sich folgendes Schema der Stadtkämmerer Wiens im XIII. Jahrhundert heraus:

Gotfried,
Stadtkämmerer von Wien, geb. *circa* 1170—75,
gest. *circa* 1240, Gemahlinn Goldruna.

? ?

Berthold,
Stadtkämmerer von Wien,
geb. *circa* 1208—10, gest. 1274.

1. Gemahlinn: **Gertrud.** — Kind: **Gertrud,** Gemahl Wolfker von Eibansthal.

2. Gemahlinn: **Diemud.** — Kind: **Diemud,** Gemahl Ortolf von Schrattenstein.

3. Gemahlinn (?): **N. N.** — Kinder: **Heinrich,** Stadtkämmerer v. Wien, geb. *circa* 1245—1250. **Gisela,** Gemahl Heinrich Schenk von Habsbach.

Die Belege für dieses Schema finden sich zum grösseren Theile in den Urkunden in Hormayr's Geschichte Wien's, in meinen Regesten der Babenberger, den Monum. Boic. etc.

[1]) Zur leichteren Übersicht möge das nachfolgende Geschlechts-Schema (Ergebniss meiner diesfalls angestellten urkundlichen Forschungen) dienen:

N. N. von Bertholdsdorf.

Söhne:

- **Adalbero v. Bertholdsdorf,** geb. *c.* 1115—1120.
 - ? | ? / ? | ?
 - **? Heinrich I. v. Brunn,** geb. *c.* 1150, † *c.* 1210—1215.
 - **Heinrich II. v. Brunn,** geb. *c.* 1185—1190, † *c.* 1255.
- **Heinrich I. v. Bertholdsdorf,** geb. *c.* 1110, † *c.* 1170, Gemahlinn Mathilde.
 - **Heinrich II. v. Bertholdsdorf,** geb. *c.* 1140, † *c.* 1190. Gemahlinn Gertrud.
 - **N. N. Filia ?** Gemahl (?) N. N. von Echardsau (?)
 - **Otto I. v. Bertholdsdorf,** geb. *c.* 1180, † *c.* 1245. Gemahlinn Chunigunde.
 - **Wichard,** geb. *c.* 1220—25.
 Canonicus patav. . . . *circa* 1255,
 Vicedominus „ . . . „ 1259,
 Decanus „ . . . „ 1268,
 Praepositus „ . . . „ 1270,
 Episcopus „ . . . „ 1280.
 Stirbt zu Wien 17. Decemb. 1282.
 - **N. N.** Einige Schwestern. 1210—1220. (Deren eine vielleicht mit einem von Eckardsau vermählt.)
 - **Heinrich III.,** geb. c. 1215, † c. 1250. Ohne Kinder.
 - **Otto II. v. Bertholdsdorf,** geb. *c.* 1220, † 1286 nach dem Juni. Erste Gemahlinn Margaretha, Tochter Otto's von Schleunz, welche vor 1268 starb. Zweite Gemahlinn Eufemia von Potendorf, geb. *circa* 1240. Stirbt ohne Erben.

Heinrich (III.) I. von Chunring, † *circa* 1235.
- Irnfrid v. Hindberg 1. Ehe. — **Eufemia** — Rudolf v. Potendorf 2. Ehe.
 - **Eufemia von Potendorf,** geb. *circa* 1240.

[2]) Das Kloster Melk verwahrt in seinem Archive eine vom Abte Walter von Melk am 31. August 1232 ausgestellte Urkunde über eine Lehens-Auftragung Otto's (I.) von Bertholdsdorf an sein Kloster, welche dermalen noch mit drei Siegeln versehen ist, nämlich dem des Abtes, des Conventes und des Otto von Bertholdsdorf (Kaiblinger Gesch. v. Melk, p. 330, Note 3), deren Abbildungen (sic!) sich in Huber's Austria ex archiv Mellic. illust. sig. tab. III, Nr. 6, 7 und 8 finden. Ich bin nicht in der Lage, diese Urkunde und deren Siegel selbst besichtigen zu können, allein dessen ungeachtet stelle ich geradezu die Behauptung auf, dass das fragliche Siegel nicht jene Umschrift hat, welche es in Huber's Abbildung trägt, nämlich: „Si. Otto. Chameraer de Perhtoltstorff;“ ganz abgesehen davon, dass das Siegel selbst abweichend von allen andern Siegeln Otto's von Perchtoldsdorf ist, welche ich gesehen habe, und die sämmtlich einen männlichen Kopf zeigen. Otto von Perchtoldsdorf führt auch im Contexte dieser Urkunde nicht den Titel „camerarius,“ was, wäre er dazu berechtigt gewesen, in einer für ihn und seine Familie so wichtigen Urkunde wie diese sicher nicht unterlassen worden wäre. Aufklärung oder Berichtigung hierüber wäre mir interessant.

wirklich „camerarius Austriae" war, erweisen zahlreiche Urkunden aus den dreissig Jahren, welche von da an bis zu seinem in der zweiten Hälfte des Jahres 1286 erfolgten Tode verflossen. Das obige Schema deutet auf eine Verbindung seines Hauses mit dem von Eckardsau durch eine Tochter Otto's (I.) von Bertholdsdorf, welche ich aus dem Grunde mit Fragezeichen versehen habe, als ich dafür bis jetzt keinen anderen Beleg aufzufinden vermochte, als die in meinen Regesten (pag. 153, Nr. 20) aus Ennenkel's Collect. msc. (II, 167) angeführte Urkunde Herzog Friedrich's II. — Ich muss es also dahin gestellt sein lassen, ob jener Eckardsauer ein Neffe Otto's (II.) von Bertholdsdorf war, von dem unsere österreichischen Chronisten zum Jahre 1254 erzählen: „eodem anno Otakarus dux Austrie captiuauit quosdam nobiles ob ipsorum malitiam, ex quibus duos iussit decollari, scilicet illum de Ekkartesowe et quendam nomine Eberanum" (vielleicht: de Ernstbrunn), und ob die Verleihung des Kämmerer-Amtes an ersteren, die nicht lange nach diesem Ereignisse erfolgt zu sein scheint, auf irgend eine Weise damit im Zusammenhange stehe. Die Verbindung der Geschlechter bestand sicher, wenn sie auch nicht so nahe war, wie ein späterer Nachkomme der Eckardsauer, der Freiherr Georg von Eckardsau, im Jahre 1465 — einer Zeit in welcher man es mit der Genealogie bekanntlich nicht allzustrenge nahm — nachweisen zu können vermeinte, und auch wirklich eine kaiserliche Bestätigung der betreffenden von ihm (?abschriftlich)[1]) vorgelegten Urkunden erwirkte, wie ich sogleich berühren werde. Otto (II.) von Bertholdsdorf hatte mehrere Schwestern, über deren Namen und sonstige Verhältnisse ich jedoch nichts in Erfahrung zu bringen vermochte. Die Thatsache selbst ist durch die im heiligen Kreuzer Archive befindliche Original-Stiftungsurkunde Otto's vom Jahre 1259[2]) constatirt. Ausser den Schwestern hatte er noch zwei Brüder Namens Heinrich und Wichard. Von ersterem habe ich nach dem Jahre 1250 keine Spur mehr in Urkunden oder sonst aufgefunden; auch die obige Stiftungsurkunde erwähnt seiner nicht mehr, sondern nur der Zustimmung des Bruders Wichard und sämmtlicher (ungenannter) Schwestern.

Wichard hatte sich dem geistlichen Stande zugewendet, und darin durch die ganze Stufenleiter der geistlichen Würden bis zum Bischofe von Passau emporgeschwungen, als welcher er nach kurzer Regierung am 17. December 1282 starb. Hansizen's Irrthum, welcher ihn als dem Hause Polheim entsprossen angibt, ist längst berichtigt[3]). Otto (II.) von Bertholdsdorf war zweimal vermählt, zuerst mit Margaretha, Tochter des edlen und freien Otto's von Sleunz, ein Geschlecht dessen Ahnherr der schon in der ältesten Babenberger Urkunde (jener des Markgrafen Ernst für Melk vom J. 1074) vorkommende Marchwardus de Sliunze ist, und dessen letzter Sprosse Chrafto de Sliunz auf dem Schlachtfelde im Jahre 1260 seinen Tod fand[4]). Beleg für diese Ehe gibt die ihrem vollen Inhalte nach zuerst durch Chmel aus dem Riedeker Archive veröffentlichte Urkunde Otto's (II.) von Perchtoldsdorf ddo. Wien 22. Februar 1281[5]), so wie selbe auch Grund zur Annahme bietet, dass diese Ehe kinderlos geblieben sei. In zweiter Ehe vermählte sich Otto (II.) von Bertholdsdorf und zwar vor 1268 mit Eufemia, Tochter Rudolf's von Pottendorf, und seiner Gemahlinn Eufemia aus dem Hause Chunring[6]). Auch diese zweite Ehe scheint ohne Nachkommen, zum mindesten ohne Söhne geblieben zu sein, worüber uns fünf Urkunden Belege geben. Die ersten drei dieser Urkunden sind eben jene welche Freiherr Georg von Eckardsau, wie bereits erwähnt, im Jahre 1465 dem

[1]) Die kaiserliche Bestätigungsurkunde vermeidet es wenigstens gegen den sonst üblichen Gebrauch sorgfältig, über die Natur der ihr vorgelegten Urkunden, ob Originale, ob vidimirte oder einfache Abschriften, eine Auskunft zu geben.

[2]) Chmel Notizenblatt für 1843, pag. 67, Nr. II. — Fontes XI, pag. 144, Nr. CLIX.

[3]) Conf. Mon. Germ. XI, pag. 561, Z. 41, 42. von den neueren, und von älteren Quellen-Ausgaben: Rauch Sep. I, pag. 516, 517. Hund, Metrop. I, pag. 221, die Reihe der Dompröbste von Passau, wo aber in der betreffenden Stelle offenbar Einiges fehlt.

[4]) Mon. Germ. XI, pag. 644, Z. 20.

[5]) Archiv für Geschichte etc., Jahrgang 1832. Nr. 14.

[6]) Conf. die in den Mon. Boic. XXIX, II, pag. 482, Nr. 94, im Auszuge mitgetheilte Urkunde. Über Eufemia von Chunring vergleiche §. IV dieses Aufsatzes.

Kaiser Friedrich IV. zur Transsummirung und Bestätigung vorlegte. Alle fünf mögen auszugsweise hier folgen.

I. Pressburg, 16. April 1271. — König Otokar verleiht seinem Ministerialen Otto von Bertholdsdorf „camerario Austrie, ut agnoscat, nostrum erga se nequaquam affectum languescere, sed augeri potius, per effectum — — quicquid a nobis in feudo dinoscitur habuisse, titulo donationis libere et absolute non feodali sed proprietario iure perpetuo possidendum, exceptis illis dumtaxat feodis, quibus ratione solius officii camerariatus in Austria ipsum investiuit nostra et predecessorum magnificentia principalis."

Diese wichtige Begnadigung Otto's von Bertholdsdorf hielt später König Rudolf I. mittelst zweier Urkunden, wenn gleich mit einer gewissen Beschränkung, aufrecht wie folgt.

II. Im Lager vor Wien, 3. November 1276. — König Rudolf I. bewilligt dem Otto von Bertholdsdorf „camerario Austrie" in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um ihn und das Reich, „quod in feodis, que a nobis et sacro imperio tenere dinoscitur, alios instituere valeat feodatarios pro sue beneplacito voluntatis."

III. Wien, 24. October 1277. — König Rudolf I. verleiht dem Otto von Bertholdsdorf, Kämmerer von Österreich „vnd sinen sunen Vlrich vnd Katolt von Ekchertsawe — — alle die Lehen vnd gueter, di si in begnadigunge vnd andern wegen bi irn handen haben vnd gewinnen werden, daz si vnd ire nachkumen, di als eigne gueter ewiclich inne haben vnd niessen sullen, uzgenommen das camerambt, das von dem fuerstenthumb Oesterreich lehen gat" [1]).

(Diese drei Briefe sind vollständig inserirt in der Bestätigung-Urkunde K. Friedrich's IV. ddo. Neustadt 24. September 1465. — Abgedruckt in Chmel's Regest. K. Friedrich's IV. Anhang pag. 177. 132 aus dem Reichs-Registraturbuch lit. Q. pag 24 im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.)

IV. 1286, 10. Februar. — Otto von Bertholdsdorf „camerarius Austriae" schenkt dem Stifte Kloster-Neuburg zu seinem Seelenheile zwei Pfund Gülten zu Nadendorf und bestätigt unter einem, dass er sämmtliche Wiesen und Weiden bei Rietendorf von dem Stifte nur „precario iure, quod uulgariter Leibgedinge dicitur, et pro tempore vite" innehabe, wesshalb dieselben, wenn er mit Tod abgehe, ohne Weiters dem Stifte frei und ledig zurückzufallen haben. —Von Kindern, auf welche das Leibgeding sicher ausgedehnt worden wäre, erwähnt er nichts. (Orig. mit Siegel im Archive zu Kloster-Neuburg. — Fischer, Geschichte von Kloster-Neuburg II, pag. 286, Nr. 108.)

V. 1288, 30. März, Melk. — Leutold von Kunring „summus pincerna Austriae" beurkundet, dass ihm Abt Friedrich von Melk alle jene Zehente zu Pertholdsdorf „ultra montes" zu Lehen gegeben habe, welche seinem Kloster durch den Tod Otto's von Bertholdsdorf ledig geworden sind. — (Original im Archive zu Melk. — Huber Austria, pag. 28, Nr. 4, mit dem unrichtigen, von Kaiblinger [Geschichte von Melk, pag. 373] berichtigten Jahre 1280.)

Wer immer die ersteren zwei Urkunden ins Auge fasst, wird zugeben, dass selbe nur für einen solchen Ministerialen als eine besondere Begnadigung gelten können, welchem bevorstand, dass wegen Abgang lehensfähiger Erben die von ihm besessenen landesfürstlichen Lehen nach seinem Tode heimfällig werden würden, und der, hatte er z. B. Schwester-Söhne oder andere aus weiblicher Linie entsprossene

[1]) Die Worte: „vnd sinen sunen Vlrich vnd Katolt von Eckhertsawe" halte ich für eine spätere Interpolation; sie stehen im Widerspruche mit allen mir bekannt gewordenen Urkunden von und über Otto von Bertholdsdorf, finden wenigstens in keiner derselben auch nur die entfernteste Bestätigung. Vielleicht war eine von Otto's Schwestern mit einem Eckhardsauer vermählt, so dass es in der Original-Urkunde geheissen hat „vnd siner (swester) sunen etc." In einem Adoptionsverhältnisse die Aufklärung des Wortes Söhne suchen zu wollen, kann ich mich nicht herbeilassen. Die Urkunde ist im Übrigen lediglich eine Übersetzung der Otokar'schen vom Jahre 1271 aus dem Latein ins Deutsche.

Seitenverwandte, ohne diese Bewilligung des Lehensherrn keine Aussicht hatte, einen vielleicht sehr bedeutenden Lehenbesitz seinen Blutsverwandten weiblicher Seite erhalten zu können.

Am deutlichsten spricht für den überhaupt kinderlosen Tod Otto's (II.) von Bertholdsdorf der Lehenbrief des Abtes Friedrich von Melk (oben unter Nr. 5). — Otto's (II.) Vater, Otto (I.) von Bertholdsdorf, hatte sein Stammgut zu Bertholdsdorf dem Kloster Melk als Ersatz für zugefügten Schaden frei übergeben, es jedoch sammt den davon zu entrichtenden Zehenten von demselben und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung als ein auch auf die weiblichen Erben übergehendes Lehen unmittelbar wieder zurück empfangen. (Kaiblinger. Geschichte von Melk, pag. 330, gibt eine nähere Angabe des Inhaltes des betreffenden schon von Huber, aber im ganz unbrauchbaren Auszuge mitgetheilten Lehenbriefes ddo. Medling 31. August 1232.)

Nach Otto's II. von Bertholdsdorf Tode wurden nun eben diese Lehen dem Kloster fällig und von ihm an Leutold von Kunring neuerdings verliehen, was nach Lehenrecht im gesetzten Falle nur stattfinden konnte, wenn Otto von Pertholdsdorf weder Söhne noch Töchter nach sich zurückgelassen hätte. Die bei Pez (Thesaur. VI, II, pag. 147, Nr. 240) abgedruckte von Otto's Witwe Eufemia noch im Jahre seines Todes ausgestellte Urkunde über eine fromme Schenkung an die Abtei heiligen Kreuz erwähnt ebenfalls keiner Kinder.

Was das Kämmereramt betrifft, so scheint dasselbe nach dem in der zweiten Hälfte des Jahres 1286 eingetretenen Tode Otto's von Bertholdsdorf alsbald an Reimprecht von Ebersdorf, drittältesten Sohn unseres Conrad's (I.) von Hindberg, und von ihm noch vor seinem am 23. September 1289 erfolgten Ableben an seinen Nachfolger gediehen zu sein, worüber wir, was Reinprecht von Ebersdorf anbelangt, das Nähere an seinem Orte zu berichten haben werden. Sein unmittelbarer Nachfolger im Kämmereramte war Friedrich von Lengenbach. Das im V. O. W. W. gelegene Dorf Alt-Lengbach kömmt bereits in den ersten Decennien des XII. Jahrhunderts vor. Die in seiner Nähe befindlichen wenigen Trümmer einer längst verfallenen Bergveste waren einst der Stammsitz eines in den ältesten Aufschreibungen aus der Babenberger Zeit schon erscheinenden und fast gleichzeitig mit diesen wieder erloschenen Edelgeschlechtes, eines jener Wenigen welche den Babenbergern gegenüber ihre Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit bis an ihr Ende zu wahren vermochten. Wir meinen die „nobiles" und „liberi de Lengenbach," welche in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts das bishin von den Grafen von Bogen verwaltete Amt eines Vogtes (Domvogt) des Bisthums Regensburg erwarben — welche in Urkunden stets unmittelbar nach oder auch unter den Grafen aufgeführt sind, gleich diesen und anderen unmittelbaren Reichsständen so zu sagen einen förmlichen Hofstaat mit Mundschenken, Truchsässen u. dgl. hielten [1]) — und deren letzter Sprosse zwischen 1236 und 1241 ohne Erben starb [2]). Sowohl Allodial- als Lehen-Besitz ging an die Herzoge von Österreich über, mit ihnen auch eine zahlreiche Mannschaft von ritterbürtigen Lehensleuten. Aus einem dieser minderen Geschlechter wird nun wohl jener Friedrich von Lengenbach, der Nachfolger Otto's von Bertholdsdorf im Kämmereramte, entsprossen sein. Friedrich von Lengenbach erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1270 als Sohn eines damals schon verstorbenen Heinrich's „dapiferi de Lengenbach" und selbst mit dem Titel „dapifer" [3]). Dass unter diesem dapiferatus nicht das dapiferatus (major) Austriae zu verstehen sei, unterliegt keinem Zweifel. Letzteres war nämlich ein seit 1180 bei dem Ministerialen-Geschlechte der von Seefeld-Veldsberg erbliches Lehen. Nachdem aber dasselbe mit Albero von Veldsberg im Jahre 1269 erloschen war, verlieh bekanntlich

[1]) Conf. in der Urkunde bei Duellius Exc. gen. pag. 9, Nr. XIV, „Sifridus pincerna Hartwici Ratisponensis advocati."

[2]) Conf. Kurz, Beiträge II, pag. 545 und 546. Nr. 67 und 68, und Mon. Boic. XXVIII. II, pag. 154, Nr. 42.

[3]) Conf. die Urkunden Nr. 109, 110 und 117, im Band I der Fontes rer. Austriac. insbesondere die letzte. Mon. Boic. XXIX, II, pag. 495, Nr. 104 und p. 498, Nr. 106, wo Zeile 3 von unten sicher Fridericus statt Heinricus zu lesen ist, und Pez Thes. VI, II, p. 107. Nr. 188.

König Otokar das ihm heimgefallene Dapiferat an Albero von Puchaim, worüber zwischen diesem und Ulrich von Pilichdorf, einem der Schwiegersöhne des letzten Truchsässen von Veldsberg, ein langwieriger Streit entbrannte, der beide überdauernd auf ihre nächsten Nachkommen sich vererbte, endlich aber nach mehr als dreissig Jahren doch zu Gunsten der von Puchaim für immer beigelegt wurde [1]).

Auf welchen andern Rechtstitel aber das Dapiferat der Lengenbacher sich gegründet habe, hierüber weiss ich nur Vermuthungen beizubringen. Entweder war dasselbe das „dapiferatus minor" am Hofe des Landesfürsten, von dessen Existenz uns schon eine Urkunde vom Jahre 1192 (Meiller Regest. pag. 68, Nr. 50) wenigstens einen indirecten Beweis liefert, oder es wäre auch möglich, dass das Dapiferat der Lengenbacher von der Secundo-Genitur der Babenberger, den Herzogen von Medling, herrührte. In den Jahren 1208—1210 erscheint ein Heinrich von Brunn als dapifer, und im Jahre 1240 ein dapifer Heinrich ohne Beinamen, welche beide in keinem Falle mit dem „dapiferatus major" im Zusammenhange stehen, über deren Einreihung ich aber stets zweifelhaft war und es noch bin. Von dem bei Medling gelegenen Orte Brunn ist es wohl gewiss, dass er und die daselbst sesshaften Ministerialen zur Babenberger Domaine Medling gehört haben. Ein diesem Orte Brunn angehöriger Lehensmann des Herzogs Heinrich von Medling erscheint auch in einer Urkunde des Letzteren für das Kloster Melk als „marschalcus (ducis) de Medeliko." Man müsste nun annehmen, dass nach dem der Zeit nach sehr nahe zusammenfallenden Aussterben der Herzoge von Medling (1233) und der Domvögte von Regensburg (c. 1236) vielleicht dem Medlinger dapifer Heinrich von Brunn vom Herzog Friedrich II. das ihm anheimgefallene Schloss Lengenbach verliehen worden sei. Wie oben schon erwähnt, erscheint im Jahre 1240 ein dapifer Heinrich ohne Ortsbeinamen, während nach einigen Jahren später in Urkunden ein Heinricus dapifer de Lengenbach aufgeführt wird. — Endlich schiene mir noch eine letzte Vermuthung nicht ganz unzulässig, nämlich dass der Rechtstitel des Dapiferates der Lengenbacher etwa noch aus der Zeit der Domvögte von Regensburg herstammen könnte, und Heinrich „dapifer de Lengenbach", Friedrich's Vater, bei ihnen obiges Amt versehen habe.

Was nun die Erwerbung des „camerariatus Austriae" von Seite dieses Friedrich's von Lengbach betrifft, so kann ich, wenn auch nicht den Titel, doch die Zeit derselben aufs Genaueste nachweisen. Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv verwahrt nämlich 29 Original-Urkunden aus den Jahren 1277 bis 1298 inclus., in denen Friedrich von Lengbach theils als Zeuge, theils selbsthandelnd erscheint. In vierzehn derselben aus der Zeit vom 4. März 1277 bis 15. Jänner 1289 führt er den Titel „dapifer." In der nächstfolgenden Urkunde vom 22. Jänner desselben Jahres 1289 erscheint er aber als: „camerarius Austriae." Diesen Titel behält er von da an ohne Unterbrechung in weiteren dreizehn Urkunden bei, deren letzte am 1. Februar 1295 ausgestellt ist. In zwei späteren Urkunden aus den Jahren 1295 und 1298 erscheint er wieder mit dem Titel: „dapifer." Es ergibt sich hieraus, dass Friedrich von Lengenbach zwischen dem 15. und 22. Jänner 1289 das Kämmereramt erworben haben müsse, und dass er selbes vermuthlich im Jahre 1295 an seinen Nachfolger abgegeben habe.

Als dieser erscheint Wulfing von Gerlos, auch „von dem Gerlos" genannt. Gerlos war ein, dermalen gänzlich verschwundener, zwischen Eggartsau, Witzelsdorf und Stupfenreut im V. U. M. B. an der Donau gelegener Ort. Urkunden des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives aus den ersten Decennien des XIV. Jahrhunderts geben hierüber die vollkommenste Sicherheit. Dass derselbe schon gegen Ende des XII. Jahrhunderts bestand, ergibt sich aus mehreren Stellen des Kloster-Neuburger Saalbuches [2]).

[1]) Siehe das Ausführlichere hierüber in der II. Abtheilung dieses Aufsatzes im §. über Ulrich von Pilichdorf.

[2]) Fontes IV, pag. 94, Nr. 36, pag. 95, 96, Nr. 440, 441, 442, pag. 162, Nr. 739. — Das westlich von Zwetl unweit Riegers gelegene, ganz unbedeutende Dörfchen Gerlas ist nicht hieher zu beziehen.

Die von diesem Orte sich nennende Familie gehörte dem Stande der Ministerialen an. Sie waren mit mehreren andern in eben dieser Gegend Österreichs ansässigen Ministerialen-Geschlechtern verwandt und verschwägert, z. B. mit den Herren von Werde (das heutige Lichten-Wörth östlich von Poysdorf[1]), den Herren von Wolfgersdorf (Wolkersdorf), mit welchen letzteren sie auch, wenigstens nach an Urkunden des k. k. Haus-Hof- und Staats-Archives hängenden Siegeln, das gleiche Wappen führten[2]). Erloschen scheint das Geschlecht der von Gerlos, wenn es nicht etwa einen andern Namen angenommen hat, nach dem Jahre 1363.

Wann und auf welche Weise Wulfing von Gerlos das lehenbare Kämmereramt von Österreich erworben habe, hierüber vermag ich nichts Verlässliches anzugeben. Nur so viel steht fest, dass Friedrich von Lengenbach, welcher noch im Jahre 1299 am Leben war, seit der zweiten Hälfte des Jahres 1295 in Urkunden nicht mehr den Titel camerarius führe, dass Wulfing von Gerlos das Kämmereramt von Herzog Albrecht I. zu Lehen erhalten, und dass er es im Jänner oder Februar 1298 an Herrn Chalhoch von Ebersdorf verkauft habe. Über beide letzteren Daten liegt uns nämlich eine authentische Quelle vor, nämlich eine Urkunde des genannten Herzogs vom 22. Februar 1298, kraft welcher derselbe bezeugt, dass Wulfing von Gerlos das „officium camerae Austriae," welches er von ihm lehensweise innegehabt, mit seiner Zustimmung Herrn Chalhoch von Ebersdorf um 2000 Pfund Pfenninge Wiener Münze verkauft und er selbst hierauf letzteren damit belehnt habe. Obiger Chalhoch von Ebersdorf war der jüngste Sohn unseres Conrad's (I) von Hindberg, von dem ich ebenfalls an seinem Orte ausführlich zu sprechen haben werde; daher ich hier nur noch die Bemerkung beisetze, dass von ihm an das Kämmereramt ohne weitere Unterbrechung bei dem Hause Ebersdorf bis zu dessen gänzlichem Erlöschen mit Sigmund (III.) von Ebersdorf († 3. October 1556) verblieb.

Die weitläufigen Excurse hiermit endlich abschliesend, zu denen mich fast unmerklich das Bestreben führte, eine Urkunde möglichst erschöpfend zu beleuchten, welche uns das Andenken einer für Conrad (I.) von Hindberg so ehrenvollen, für sein und seines Hauses Rang und Stellung so wichtigen Begnadigung Seitens seines Landes- und Lehensherrn bewahrte, möge mir nun der geneigte Leser in der Schilderung der Lebensverhältnisse des Genannten weiter folgen, deren mit Seite 64 gewissermassen unterbrochenen Faden ich nunmehr wieder aufnehme.

Noch war kein Jahr verflossen, nachdem Herzog Friedrich II. die treuen und ergebenen Dienste Conrad's (I.) von Hindberg durch jene anerkennende Belobung und Belohnung gewürdigt hatte, so finden wir letzteren schon wieder bereit, seinem Herrn einen Beweis der Ergebenheit zu liefern, dessen Werth (wird er nicht nach heutiger, für jene Zeiten nicht mehr massbietender Anschauungsweise beurtheilt) gewiss nicht leicht zu hoch angeschlagen werden kann. Im Leben Conrad's und den Geschicken seines Hauses bildet er einen feststehenden Abschnitt.

[1]) Conf. Archiv f. Gesch. Jahrg. 1832. Urkundenblatt Nr. 2, sub. Nr. VII.

[2]) Das Siegel der von Gerlos sowohl, als der von Wolkersdorf zeigt nach diesen Urkunden einen Schild mit einem vom rechten obern Eck ausgehenden nach unten laufenden geschlängelten Bande, sowie auch bei Hanthaler Recens. diplom. Band II, Sig. tab. XLIX, Nr. IX, das Siegel Ulrich's von Wolkersdorf vom Jahre 1297 abgebildet ist. Das von Hanthaler loc. cit. Band I, Sig. tab. XXXII, Nr. II abgebildete und pag. 318 beschriebene Siegel Wulfing's von Gerlos aus dem Jahre 1321, welches genau das Wappen der Herren von Sunnberg — eine strahlende Sonne — zeigt, wäre ich fast versucht für eine (auf einem Irrthum Hanthaler's beruhende) Unrichtigkeit zu halten. Da dieses Siegel übrigens in Grösse, Form und Umschrift (natürlich bis auf das Wort: Gerlos) mit dem Siegel eines Wulfing's von Sunnberg übereinstimmt, welcher zu Anfang des XIV. Jahrhunderts in Urkunden erscheint, so wäre es nicht unmöglich, dass es auch diesem Letzteren wirklich angehört habe, unter der Voraussetzung, dass er den adeligen Sitz Gerlos an sich gebracht und sich dann darnach geschrieben habe. Es gab Sunnberger von Sunnberg, Sunnberger von Asparn, Sunnberger von Raschenla.

Zwei Meilen südlich von Wien an einem Arme der in den Gebirgen von Gutenstein entspringenden und raschen Laufes der Donau zueilenden Piesting lag das Stammhaus unseres Conrad's, die Veste Hindberg. Abweichend von der bei Vesten so früher Entstehungszeit wie Hindberg (circa 1115) vorzugsweise beliebt gewesenen Anlage auf Anhöhen war diese von ihrem Gründer auf der Fläche eines ausgedehnten Thalbodens hingebaut worden, der im Süden ganz offen, gegen Osten, Westen und Nordwesten von mässigen sanft ansteigenden Hügeln umgeben ist. Eben bei Hindberg sich etwas, aber auch nur wenig verengend bildet das Thal von da an gleichsam einen in nördlicher Richtung hinziehenden natürlichen Canal, welchen eine Anzahl Wasseradern, herabstürzend von den damals waldbedeckten Gebirgen der Wasserscheide des Wienerwaldes als den kürzesten Weg zum Donaustrome durcheilen[1]). Wer immer die Gegend Himberg's aus eigener Anschauung kennt, wird nicht im Geringsten bezweifeln, dass in jener fernen Zeit, von der wir hier sprechen, dieses Terrain seiner ganzen Ausdehnung nach und den localen Verhältnissen desselben ganz entsprechend mit Auen und Wäldern bedeckt war. Zahlreichem Hochwilde mag es in seinem Dunkel ein still verborgenes Asyl, auf dem grünen Teppich ausgedehnter Wiesen einen Lieblingsaufenthalt gewährt haben[2]). Mehr als 120 Jahre waren nun damals verflossen, seit die Veste Hindberg, erbaut durch den Ahnherrn des Hauses Markwart (I.), im ununterbrochenen Besitze seiner Kinder und Enkel verblieben war, welche im eigenen Interesse gewiss nicht verabsäumt haben werden, eine so lange Frist zu benützen, um Umfang und Werth dieses ihres Stammgutes zu vergrössern und zu erhöhen, soweit Zeit und Umstände hierzu Gelegenheit geboten haben mögen[3]). — Sei es nun, dass Hindberg's zur Ausübung des edlen Weidwerkes und Jagdvergnügens so günstige Lage, oder seine Nähe an nahe gelegenen damit vielleicht gut abzurundenden landesfürstlichen Besitzungen, oder irgend andere uns unbekannte Verhältnisse hierzu die Veranlassung geboten haben mögen, genug, Herzog Friedrich der Streitbare scheint um das Jahr 1242 sein Auge auf die stattliche in einem Kranze von Auen angenehm gelegene Veste Hindberg geworfen und den Entschluss gefasst zu haben, dieselbe in seinen Besitz zu bringen. — Ein Blick auf den Stammbaum des Geschlechtes der Hindberger[4]) im Zusammenhange mit dem bisher Erzählten wird unsern Lesern in Erinnerung bringen, dass zu jener Zeit der männliche Stamm des Hauses Hindberg aus zwei Brüdern bestand, nämlich unserm Conrad (I.) und seinem Bruder Ulrich (III.).

Der beiläufig in den Jahren 1220—25 verstorbene Markwart (II.) von Hindberg hatte nämlich, wie ich an seinem Orte gezeigt habe, vier Söhne hinterlassen, Irnfrid (I.), Conrad (I.), Markwart (III.) und Ulrich (III.), von denen aber der Erste zwischen 1237 und 1241, der Dritte beiläufig 1229 als Chorherr von Klosterneuburg, beide ohne eheliche Nachkommen gestorben waren. Ob er auch Töchter gehabt und wie viele, hierüber habe ich, wie gesagt, nichts Sicheres ermitteln können. Dass unter diesen Umständen die beiden überlebenden Brüder Conrad (I.) und Ulrich (III.) gemeinschaftliche Eigenthümer des Erb- und

[1]) Die Piesting (kalte Gang), die Triesting, die Schwechat, der Neubach, Medlingbach, Frauenbach, Lobenbach.

[2]) Ein treues Bild des obenerwähnten landschaftlichen Charakters ist uns in den Resten desselben in unserm Prater erhalten (der ja vorzugsweise in seinen Auen „prata" umschliesst) und dessen Ausdehnung in früheren Zeiten, namentlich auf dem rechten Donauufer eine viel bedeutendere war. — Noch heute nach mehr als sechs Jahrhunderten — welch' ein Zeitraum für die lichtfreundlichen Bestrebungen eifriger Holzliebhaber! — bieten die in Himberg's Nähe liegenden Auen von beiläufig 100 Joch Ausdehnung wenigstens ein Erinnerungszeichen an die Grösse ihres einstigen Bestandes. Was aber der Wald verlor, gewann die Wiese. Zum Markte Himberg gehören heute bei 1500 Joch Wiesen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts veranlasste dieser bedeutende Wiesenstand die Errichtung eines in der zweiten Hälfte desselben wieder eingegangenen kaiserlichen Gestütes.

[3]) Schon frühzeitig entstand, wie dies auch bei anderen Vesten so häufig geschah, durch Ansiedlung von Colonen in der unmittelbaren Nähe der schützenden Veste um Hindberg herum ein Dorf gleiches Namens, welches sich bald zu grösserem Wohlstande und Bedeutung erhob. Wir können dies schon aus dem Umstande schliessen, dass dieses Dorf bereits im Jahre 1236 der Sitz eines Dechants war. In diesem Jahre erscheint laut einer Urkunde des heiligen Kreuzer Archives ein Wolfhardus decanus in Hintperch und kömmt urkundlich als solcher noch im Jahre 1243 vor. (Conf. meine Regesten der Babenberger pag. 173 und 174, Nr. 113 und 114. — Siehe auch Monum. Boica XXVIII, II, pag. 338, Nr. 94.)

[4]) Beilage Nr. IV.

Stammgutes ihres Geschlechtes, der Veste Hindberg, unter der Verbindlichkeit der Abfertigung ihrer allfälligen Schwestern geworden sind, wäre nach den Bestimmungen des damaligen österreichischen Land- und Lehenrechtes und mit Rücksicht auf die vielfältig erprobte Gepflogenheit solcher Condominien der Stammhäuser in den Familien des österreichischen Adels an und für sich schon vorauszusetzen, und wird auch durch die uns erhaltenen urkundlichen Nachweisungen über die Erwerbung Hindbergs von Seite des Herzogs Friedrich II. bestätigt. — Es gelangte nämlich dieses Geschäft im Jänner des Jahres 1243 zum Abschluss. Den Verhältnissen einer Miteigenschaft entsprechend wurde von jedem der Eigenthümer über seinen Antheil ein eigener Kauf- respective Tauschvertrag mit dem Herzoge errichtet. Das, wie schon bemerkt, im Archive der n. ö. Stände zu Wien befindliche Familien-Archiv der Ebersdorfer hat uns die Eine dieser Urkunden, nämlich die über den Antheil Conrad's (I.) von Hindberg des Stammvaters jenes Hauses, im Original erhalten[1]). Diese von Herzog Friedrich II. zu Hindberg am 18. Jänner 1243 ausgestellte Urkunde, dann jene Notizen, welche in einem beiläufig in den Jahren 1265—75 verfassten im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive befindlichen „Liber hubarum et redituum per totam Austriam“ [2]) und in einem ähnlichen aber um einige Jahre jüngeren (1276—85) Rentenbuche dieser Art in der k. k. Hofbibliothek zu Wien[3]) über Hindberg enthalten sind, bilden die Quellen, welche uns über diese Angelegenheit ziemlich vollständige Auskünfte darbieten.

Ihnen zu Folge bestand das Kaufsobject, welches Herzog Friedrich II. an sich brachte, in der Veste Hindberg sammt allen dazu gehörigen Besitzungen und Renten (redditus), selbe mochten wie immer genannt sein und auf was immer für einem Rechtstitel beruhen. Die Kaufsurkunde beschränkt sich leider auf diese allgemeinen Ausdrücke, ohne die Besitzungen und Renten näher anzugeben, was besonders rücksichtlich der Frage über die räumliche Ausdehnung des zur Veste Hindberg gehörigen Gebietes von Interesse gewesen wäre. Dagegen liefert uns das oberwähnte Liber hubarum eine, wie es wenigstens den Anschein hat, vollständige Angabe der Renten. Auf Fol. 18 verso desselben heisst es nämlich: „hic notatur, quod in hintperch isti sunt redditus, qui ad ibidem castrum pertinent.“

Hierauf folgen nachstehende Angaben:

In Velgen .	V tal. denar.
In Pellendorf et in Hintperch et molendinum soluunt in certis redditibus	XXXVI „ „
In Ruchenwart soluunt .	X „ „
Item seruicia minuta soluunt secundum quod est coram dominis estimatum	X „ „
Item usus siue utilitas pratorum circa Hindberch secundum estimationem V. dominorum valet plus quam redditUum annuatim	C „ „
Item uillicatio, si in perfectum statum reducitur secundum quod est incepta, valebit plus quam . redditus annuatim.	C „ „
	CCLXI tal. denar.

Sämmtliche angegebene Geldeinkünfte erreichten also die für die damaligen Verhältnisse schon bedeutende Summe von 261 Talente jährlich. Der grösste Theil derselben, nämlich 200 Pfund Pfenninge, bestand aus den Erträgnissen der Wiesenfechsung und einer kürzlich errichteten Meierei, die noch

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 114 und Beilage II, Nr. III. Die Urkunde spricht auch nur von dem Antheile „pars sua“ Conrad's, ohne jedoch anzugeben, welchen aliquoten Theil, ob er die Hälfte, ein Drittel etc. besessen habe.

[2]) Abgedruckt im Notizenblatt für 1855, pag. 333 u. ff.

[3]) Abgedruckt in Rauch's Script. II. pag. 3—106.

übrigen 61 Pfund rührten von gewissen nicht näher bezeichneten Giebigkeiten in Geld und den unter den Namen „Kleindienste, seruicia minuta" fast bis in die Gegenwart bestandenen Naturalabgaben her. Die Schätzung des Gesammtertrages dieser Renten wurde durch von beiden Theilen gewählte Schätzleute mit einem Obmanne — „secundum estimationem quinque dominorum — coram dominis" — vorgenommen, wie wir dies im Mittelalter bei Verkäufen so häufig sehen.

Als Äquivalent für seinen Antheil an der Veste Hindberg und an den obigen dazu gehörigen Erträgnissen erhielt Conrad (I.) von Hindberg vom Herzoge Friedrich „de consilio fidelium nostrorum, amicorum suorum" (wohl die erwähnten Schätzleute) das Dorf Kagran mit allen jenen Rechten, wie es der Herzog bisher besessen, und zwar als freies Allodial-Eigenthum, ferner das lehenbare Recht aus dem herzoglichen Walde nächst Kalksburg das zu seinem Hausgebrauche erforderliche Holz unentgeltlich zu beziehen, endlich an barem Gelde die Summe von 100 Pfund Pfenningen. Zur näheren Beurtheilung des Werthes des ersteren Tauschobjectes, des Dorfes Kagran, dienen wieder die in den beiden oberwähnten libris hubarum des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives und der k. k. Hofbibliothek zu Wien enthaltenen Angaben über dasselbe. Im Ersteren heisst es nämlich (Fol. 22 verso) „in Chagran (sunt) XXVIII beneficia, quodlibet soluit II. tal. et X. metretas auene, purgmezen. Ibidem uillicatio soluit XVIII modios tritici. Obligata sunt decano Judeorum pro CXXIII tal. Sunt etiam ibidem VI aree, que soluunt LXXXII denarios, que pertinent ad officium" — im letzteren aber: „in Chagran (sunt) XXVIII beneficia, quodlibet soluit II tal. et X metretas auene. Item ibidem curia uillicalis, que soluit XVIII modios tritici. Et illa bona habent domini de Ebersdorf[1]) pro mutatione castri in Hintperch." — (Rauch, loc. cit pag. 8.) — Über den Geldwerth des Holzbezugsrechtes lässt sich begreiflicherweise nicht einmal muthmasslich ein Urtheil fällen; der bare Geldbetrag von 100 Pfund Pfenningen dürfte jedoch ohne wesentlich irre zu gehen als eine jährliche Rente von 10 Pfund repräsentirend anzunehmen sein[2]).

Alles zusammengefasst stellt sich heraus, dass Conrad (I.) von Hindberg als äquivalenten Kauf- respective Tauschwerth für seinen Antheil an Hindberg erworben habe: an jährlichen Bezügen in barem Gelde beiläufig 66 Pfund Pfenninge, an jährlichen Natural-Einkünften 18 modios Weizen, 280 metretas (Burgmetzen) Hafer und das Holzbezugsrecht für den jährlichen Bedarf seines Haushaltes aus dem herzoglichen Walde bei Kalksburg. — In Betreff des Antheiles seines Bruders Ulrich (III.), des Stammvaters des Hauses Pilichdorf, von dem ich in der Folge speciell zu sprechen habe, ist hier nur zu bemerken, dass es mir nicht gelungen ist, in Erfahrung zu bringen, ob die entsprechende Verkaufsurkunde noch erhalten sei und wo sich selbe befinde. — Ob und auf welche Weise die Schwestern Conrad's und Ulrich's, wenn wirklich welche vorhanden waren, an dem Verkaufe Hindbergs Theil genommen, muss ich für meinen Theil, wie die Frage über ihre Existenz, unbeantwortet lassen.

So war denn nach mehr als 120jährigem Bestande das Stammhaus der Hindberger aus dem Besitze dieser Familie gekommen und landesfürstliches Eigenthum geworden. Welches Motiv zu dieser Veräusserung an den Landesfürsten für die damaligen Eigenthümer Hindbergs das entscheidendste gewesen sei, ob das lebhafte Verlangen des Landes- und Lehensherrn nach dem Besitze dieser Veste es war, ob anlockender Gewinn, oder dadurch zu erzielende bequeme Ausgleichung der Erbtheile der Geschwister den Ausschlag gegeben — wie könnte uns hierüber eine Entscheidung aus den dazu so unzureichenden Vorlagen möglich sein? So viel werden wir jedoch — wenn wir auch nur das gewöhnliche Mass der dem Menschen angebornen Anhänglichkeit an die Stätte seiner Geburt den letzten Besitzern von Hindberg

[1]) Diese „domini de Ebersdorf" waren eben die Söhne unseres Conrad's, wie sich zeigen wird.

[2]) Zahlreiche Urkunden über Gültenkäufe (Rentenkäufe) aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts lassen nämlich eine 10% Capitalisirung des Gülten- (Renten-) Betrages in dem Kaufpreise erkennen.

zugestehen — getrost annehmen können, dass die Trennung von ihrem und ihrer Väter Stammhause in ihren Gefühlen gleich dem Tone einer zerrissenen Saite noch lange nachgeklungen haben werde, erst nach und nach verhallend in dem Getriebe der ihnen nunmehr obgelegenen Sorge, sich eine neue Heimath zu verschaffen, eine neue Wohnstätte zu gründen.

Um dem Abschnitte, welchen in dem Familienleben und häuslichen Verhältnissen der Hindberger die Veräusserung ihres Stammhauses thatsächlich bilden musste, gewissermassen auch in unserer Darstellung sich abspiegeln zu lassen, wollen wir den Verlauf derselben in etwas unterbrechen, und eine kurze Erörterung über das bis dahin von den Hindbergern geführte Wappen und Siegel einschalten, bevor wir, dem weiteren Gange der von uns zu schildernden Ereignisse folgend, die beiden Brüder Conrad und Ulrich in die von ihnen gewählten neuen Wohnstätten begleiten.

Es bedarf für den Sachkenner nicht der Erinnerung, dass Original-Urkunden aus dem XII. Jahrhunderte, welche nicht von Reichsfürsten, Grafen, Bischöfen und Klostervorstehern, sondern von Personen aus dem Stande des Ministerialen-Adels ausgestellt sind, immerhin zu den Seltenheiten unserer vaterländischen Diplomatik zu rechnen sind, und dass erst mit dem Verlaufe des XIII. Jahrhunderts die Zahl der uns noch erhaltenen Documente dieser Gattung in für historische Zwecke ergiebigerem Verhältnisse wachse. Dieselbe Bemerkung gilt daher selbstverständlich auch für die als nothwendige Beglaubigungsmerkmale den Urkunden aufgedrückten oder angehängten Siegel, nur mit dem Zusatze, dass, sind die Urkunden selbst schon eine Seltenheit, das Vorhandensein der Siegel daran, namentlich besser erhaltener, als eine noch viel grössere Seltenheit anerkannt werden muss. Das verwendete Material, die Anfertigungs- und Anlegungsart der Siegel, Aufbewahrungsverhältnisse und Alter der Urkunden, absichtliches Entfernen (sowohl aus legaler als illegaler Veranlassung) und manche andere Umstände sind die bekannten Factoren, welche durch ihren zerstörenden Einfluss zum Leidwesen der Sphragistiker und Archivare so viele Urkunden dieses ihres Schmuckes berauben. Die Frage um den Zeitpunkt des ersten Gebrauches eines Siegels bei irgend einer Familie jenes Standes — ja selbst um Gegenstand und Form des zuerst angenommenen Wappens wird daher in den meisten Fällen gar nicht oder nur annähernd zu beantworten sein.

Das Gewicht dieser Verhältnisse macht sich auch mir fühlbar, wenn ich auf die Frage antworten soll, wann haben die Herren von Hindberg überhaupt Wappen und Siegel zu führen begonnen?

Aus der bisherigen Darstellung, welche sich auf die in der Beilage I zusammengestellten urkundlichen Daten stützt, ergibt sich, dass die Herren von Hindberg bereits in den ersten Decennien des XII. Jahrhunderts als Ministerialen der Markgrafen von Österreich bestanden, dass sie zu den angesehenern und durch Besitz, Rangverhältnisse und Familienverbindungen ausgezeichneteren Geschlechtern des Landes gehört haben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sie, gleich anderen ihrer Standesgenossen, zum Mindesten in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts schon Wappen und Siegel geführt haben; allein einen Beweis dafür herzustellen, dazu mangeln mir die Belege. Unter den verhältnissmässig nicht wenigen Urkunden nämlich vom Jahre 1120 bis zum Schlusse des XII. Jahrhunderts, welche mir gelungen ist als auf die Herren von Hindberg irgendwie bezüglich zu sammeln, befindet sich keine einzige, die von einem Gliede derselben als Zeuge besiegelt oder selbst ausgestellt und besiegelt worden wäre[1]).

[1]) Es sind hier deren 31 an der Zahl (Beilage I, Regesten Nr. 1—31). Über die Schenkung der Gebrüder Markwart und Ulrich von Hindberg an Klosterneuburg (loc. cit. Reg. Nr. 23 zwischen 1186—1192) scheint keine eigene Urkunde ausgestellt worden zu sein; die Aufschreibung im Saalbuche wurde wohl beiderseits als genügend angesehen.

Auch unter den weiteren 130 Urkunden vom Jahre 1200 bis 1262, welche ich als hieher einschlägig zusammengebracht, ist leider ebenfalls nicht eine einzige, welche von einem Hindberger als Siegel-Zeuge mit seinem Siegel bekräftigt worden wäre. Von Einem derselben als Aussteller selbst ausgegangene Urkunden finden sich aber darunter nur zwei, nämlich der Revers der Brüder Irnfrid (I.), Ulrich (III.) und Conrad (I.) von Hindberg gegen den Bischof Rüdiger von Passau ddo. Wien im April 1237 [1]) und ein Verzichtbrief Ulrich's (III.) von Hindberg an den Bischof Conrad von Freising ddo. Hindberg 10. März 1243. In beiden Urkunden wird zwar ausdrücklich der Anhängung der Siegel der Aussteller erwähnt. Allein von Ersterer hat sich nur eine Abschrift in einem Copialbuche des bischöflich passauischen Archives erhalten, während die letztere von Meichelbeck wohl aus dem Originale mitgetheilt wird, jedoch ohne irgend eine Angabe, ob das Siegel noch an der Urkunde sich befinde, und Beschreibung desselben.

Die älteste mit dem Siegel eines der Herren von Hindberg versehene Original-Urkunde, welche ich daher meiner Erörterung als Substrat zu Grunde legen kann, stammt erst aus dem Jahre 1262 [2]). Sie befindet sich im wohlerhaltenen Zustande im Archive der Abtei heiligen Kreuz und ist eben von unserem Conrad (I.) von Hindberg selbst ausgestellt und besiegelt. Das daran hängende Siegel ist von ungefärbtem Wachse und, gleich allen Privat-Siegeln der ältesten Zeit, dreieckig. Es ist (den äusseren durch das Eindrücken des Siegelstempels in die Wachsmasse entstehenden Wachsrand ungerechnet) 2 Zoll 1 Linie hoch, oben 1 Zoll 10 Linien breit, und trägt in Lapidarschrift die Legende: ✝ S. CHVNRADI· DЄ·HINBЄRCH. Der Buchstabenraum hat eine Höhe von 3, die Buchstaben selbst von 2 Linien. Der innerhalb der Legende befindliche aufrechtstehende dreieckige ganz glatt erscheinende Schild hat 1 Zoll 5 Linien Höhe und oben 1 Zoll 2 Linien Breite. Auf ihm zeigt sich die Gestalt eines auf wellenförmig dargestelltem Hügelgrunde gemächlich hinanschreitenden vierfüssigen Thieres, dessen Zeichnung übrigens so naturgetreu und gut ausgeführt ist, dass die Gattung desselben nicht zu verkennen ist. Es ist eine Hirschkuh (in der hierlandes üblichen Jägersprache „die Hinde, die Hindin,“ oder auch „das Thier“ genannt), welche den Kopf gehoben, mit geöffnetem Munde [3]) (was deutlich zu erkennen ist) die Ohren abwärts gestreckt, den linken Vorder- und rechten Hinterfuss im Gange erhoben und von rechts nach links schreitend abgebildet ist [4]).

Das Wappen der Herren von Hindberg, wie es uns das so eben beschriebene Siegel darstellt, gehört demnach zu derjenigen Gattung von Wappen, welche die Heraldik: Namen-Wappen oder auch redende, sprechende Wappen nennt [5]), und zwar zu jener Unterart derselben, in der die Figuren

[1]) Beilage I, Reg. Nr. 100.

[2]) Fontes XI, pag. 156, Nr. CLXVI. Auf den Inhalt der Urkunde komme ich am gehörigen Orte ausführlich zu sprechen.

[3]) „Windfangend, windend,“ wie die Jagdkunstsprache diese Stellung des Rothwildes eigens bezeichnet, welche das Thier annimmt, um dem Winde entgegen stehend oder gehend durch den Geruch zu entdecken, ob ihm Gefahr Drohendes nahe. —(Hartig. Lehrbuch für Jäger etc.)

[4]) Siehe die Abbildung auf Sig. Tab. I, Nr. 1.

[5]) „Noch ferner werden die Wappen eingetheilt: in redende oder Namen-Wappen (franz. armes parlantes, lat. insignia „aequivoca, loquentia) und in nicht redende. Es heissen aber redende oder Namen-Wappen diejenigen, welche mit „dem Namen (des Wappenführers) überein kommen. Bei einigen reden die Tincturen oder die Figuren des Schildes „selbst. — — Bei anderen redet der Helm. — — Bei noch anderen reden die äusseren Wappenzierathen. — Viele „reden auch zwei bis dreimal (d. h. mit zweien oder dreien der vorgenannten Wappentheile zugleich. — — Es haben Viele „die Namen-Wappen verdächtig machen wollen, als ob dieselben meistens neuer und nicht so gut wie die andern wären. „Dieses rühret sonderlich von einigen Franzosen her; bei welcher Nation aber die Sprache sich dergestalt geändert hat, dass „meistentheils die Bedeutung der Namen schwer oder gar nicht zu errathen ist. Doch hat der berühmte Menêtrier, welcher „der alten französischen Mundart kundig gewesen, dafür gehalten und mit sehr vielen Exempeln erwiesen, dass alle Namen „der Orte und der Geschlechter ihre Bedeutung haben, und dass auch in Frankreich die meisten Wappen redende

des Wappens — hier die Hinde und der Berg — bildlich den Geschlechtsnamen darstellen. In diesem Umstande liegt, wie mir dünkt, zugleich der bündigste Beweis dafür, dass dieses Wappen, auch das älteste, das von dem Geschlechte zuerst gebrauchte sei. — Es scheint mir dasselbe übrigens noch aus einem andern Grunde, wenn gleich keinem streng heraldischen, als ein „redendes" bezeichnet werden zu können; in so ferne nämlich, dass es zugleich selbst den Schlüssel über die Beweggründe seiner Erfindung und Wahl darbietet, wenn der geneigte Leser das früher (Seite 88) über die Lage des Stammschlosses des Geschlechtes und die physische Beschaffenheit seiner nächsten Umgebungen Gesagte sich ins Gedächtniss zurückruft.

Angesichts der dort auseinandergesetzten Verhältnisse beantwortet sich nämlich, wie mir dünkt, die Frage über den Ursprung des Namens des Geschlechtes, seines Stammhauses und seines Wappens — eine berganschreitende Hinde — fast von selbst. Offenbar hat der zahlreiche Bestand an Rothwild in jener hügeligen, mit Wiesen und Wäldern versehenen Gegend dem ersten Erbauer Hindbergs den naheliegenden Anlass zur Wahl dieses Namens und Sinnbildes dargeboten, welchen er auch möglicherweise vielleicht schon als Localbenennung vorfand.

Ausser dem soeben besprochenen Siegel hat unser Conrad (I.) von Hindberg nach dem Jahre 1262 sich auch noch eines zweiten bedient. Es befindet sich dieses an der noch im wohlerhaltenen Originale im n. ö. ständischen Archive zu Wien aufbewahrten letztwilligen Anordnung desselben ddo. Schloss Ebersdorf 28. Juli 1269, eine Urkunde, von welcher wir natürlich am betreffenden Orte ausführlich zu sprechen haben werden[1]). Der Hauptsache nach ist es dem so eben beschriebenen vollkommen gleich[2]). Die Abweichungen von ersterem sind folgende. Das im Jahre 1269 von Conrad gebrauchte Siegel ist im Ganzen um etwas weniges kleiner. Seine Höhe beträgt nämlich 2 Zoll, seine Breite 1 Zoll 7 Linien. Es trägt die Legende: S. ChVNRADI·DЄ·hINꞆPЄRCh, welche sich von der des früheren sowohl darin unterscheidet, dass hier vier Buchstaben h, A, Є und Ꞇ in gothischer Minuskel geschrieben sind, bei ersterem aber nur der Buchstabe Є, als auch dadurch, dass es hier Hintperch, dort Hinberch heisst. Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt ferner darin, dass der innerhalb der Legende stehende Schild, der auf dem früheren Siegel vollkommen glatt erscheint, hier aufs deutlichste punktirt ist, und zwar stehen die einzelnen Punkte in den kleinen Quadraten, welche durch schrägrechts und schräglinks gezogene, sich kreuzende Diagonallinien gebildet werden. Was das Wappenbild selbst betrifft, so erscheint auch die Stellung der Hirschkuh hier in etwas verändert. Der Kopf ist nämlich weniger gehoben, sondern mehr in der gewöhnlichen Stellung desselben bei ruhig gehenden Thieren dargestellt, und von den Füssen ist hier (und zwar heraldisch richtiger, da die Hirschkuh von links nach rechts gehend abgebildet ist) der rechte Vorderfuss gehoben, während die übrigen drei Füsse aber noch den Boden berühren.

Schlüsslich habe ich rücksichtlich des Wappens der Hindberger endlich noch zu bemerken, dass wir in der bei einem so alten Wappen wie dieses gewiss seltenen Lage sind, auch die Tincturen desselben angeben zu können. Es belehrt uns nämlich hierüber eine vollkommen glaubwürdige Quelle, eine Urkunde

„sind. (Menêtrier recherches du blason, pag. 295.) Bei uns Deutschen findet man dergleichen (Namen-Wappen) eine „grosse Menge unter den allerältesten und auch vornehmsten Wappen. — Auch bei den Spaniern sind diese Wappen „sehr gemein. (Menêtrier loc. cit. pag. 139.) Von italiänischen Namen-Wappen findet man in den Wappenbüchern „selbiger Nation eine sehr grosse Menge. (Gritio dell' arme di nobilta, pag. 94.) In England gibt es deren auch nicht „wenig, und es sind dies sehr alte, ja die allerältesten Wappen. Eben so in Schweden und Polen." — (Dr. Joh. Wolfgang Trier's Einleitung zu der Wappenkunst. Leipzig 1714. pag. 23—27.)

[1]) Im II. Theile dieser Abhandlung.

[2]) Siehe Sig. Tab. I, Nr. II.

Kaiser Sigmund's ddo. Wien 17. Mai 1436[1]), nach deren Wortlaute das Wappen der Hindberger „ein rot hinde, so si füren in einem gulden felde in dem Schild“ gewesen ist[2]), und in der zugleich die für das Alter des Wappengebrauches von Seite der Hindberger sprechende Bemerkung enthalten ist: „wann sy auch, als wir (Kaiser Sigmund) eigentlich underweiset sein, solicher wappen lenger, dann jemants gedencken mag, gebrauchet und gefüret haben.“

[1]) Reichs-Registratur-Buch Kaiser Sigmund's, Band M, Fol. 46, verso im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

[2]) Den Beweis für die Geschlechtseinheit der Ebersdorfer, von denen diese Urkunde Kaiser Sigismund's ihrem Wortlaute nach spricht, mit den Hindbergern werde ich im zweiten Theile dieser Abhandlung führen.

(Schluss des I. Theiles.)

(Fortsetzung folgt.)

Beilage I.

Urkundliche Belegstellen

aus den Jahren 1120—1243, Nr. 1—115.

1. Circa 1120—1121, Gars. — Markgraf Leopold III. (IV.) behauptet in öffentlicher Gerichtsverhandlung gegen den edeln Mann Waldo (von Rein in Steiermark) ein ihm von diesem gemachtes Vermächtniss gewisser Besitzungen. — Unter den Zeugen: **Marchwardus (I.) de Hintberch.** — (Meiller, Regest. d. Babenberg pag. 15, Nr. 22.)

2. Vor 1136. — Derselbe schenkt mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes dem Stifte Kl. Neuburg fünf Leibeigene, welche früher dem edeln Manne Waldo gehörten. — U. d. Z. *„Marchart (I.) de Hintorf“* (sic.) — (Fontes rer. Austr. IV, pag. 50, Nr. 249, aus dem Saalbuche des Stiftes Kl. Neuburg.)

3. Vor 1136. — Leopold, Sohn des Markgrafen Leopold III. (IV.), übergibt demselben Stifte einige diesem von dem Priester Megingot geschenkte Zinsleute. — U. d. Z. *„Marcwart (I.) de Hintperch.“* — (Loc. cit. pag. 100, Nr. 460.)

4. Vor 1136. — Adalbert, Sohn des Markgrafen Leopold III. (IV.), schenkt demselben Stifte „manu Sophie nobilis matrone sue“ XVII. beneficia und VI. curtiola zu Gezendorf zum Seelenheile seiner ersten Gemahlinn Adelheid. — U. d. Z. *„Marchart (I.) de Hintperch.“* — (Loc. cit. pag. 38, Nr. 187.)

5. Circa 1133—1136. — „Tempore marchionis Liupoldi et prepositi Hartmanni“ legitimirt eine gewisse Engela „cum iusto dei iudicio, scilicet calido ferro“, sich und ihre Kinder als Zinsleute des Stiftes Kl. Neuburg. — U. d. Z. *„dominus Marchardus (I.) de Hintperge.“* — (Loc. cit. pag. 61, Nr. 315.)

6. Circa 1141. — Herzog Leopold IV. (V.) schenkt demselben Stifte eine Mühle bei Krems. — U. d. Z. *„Marchart (I.) de Hintperge.“* — (Loc. cit. pag. 140, Nr. 622.)

7. Vor 1143. — Die Markgräfinn Agnes schenkt demselben Stifte eine Leibeigene. — U. d. Z. *„Marchwart (I.) de Hintperge.“* — (Loc. cit. pag. 37, Nr. 179.)

8. Ein gewisser Otto schenkt demselben Stifte einen Weingarten und zwei Leibeigene. — U. d. Z. *„Marcuuardus (I.) de Hintenberc.“* — (Loc. cit. pag. 28, Nr. 127.)

9. Sigelohus von Trebense schenkt demselben Stifte fünf Weingärten bei Krems. — U. d. Z. *„Marcuuardus (I.) de Hintperch.“* — (Loc. cit. pag. 10, Nr. 42.)

10. Ein gewisser Enze von Krems schenkt demselben Stifte einen Weingarten bei Krems. — U. d. Z. *„Marcuuardus (I.) de Hintperch.“* — (Loc. cit. pag. 11, Nr. 48.)

11. Leutfried von Swinwarte schenkt demselben Stifte eine Leibeigene. — U. d. Z. *„Marchart (I.) de Hintperge.“* — (Loc. cit. pag. 139, Nr. 614.)

12. Circa 1150. — Adalbero von Purchartesdorf und seine Hausfrau Hadmût schenken demselben Stifte ein predium in Spariwareseke. — U. d. Z. *„Marchart (I.) de Hintperch.“* — (Loc. cit. pag. 40, Nr. 195.)

13. Circa 1150, 6. April. — „VIII° idus aprilis (obiit) *Marquardus* (? I.) laicus de *hintperch.*“ — (Archiv d. kaiserl. Akad. f. 1852, Bd. VII, pag. 281, aus dem Todtenbuche des Stiftes Kl. Neuburg.)

14. 1156, im September, Barbingen. — Herzog Heinrich I. bestätigt dem Kloster Ennsdorf den Besitz des Gutes Reutarn. — U. d. Z. **„Udalricus (I.) de Hintperge.“** — (Hormayr's Archiv f. 1828, pag. 339, aus dem Saalbuche des Kl. Ennsdorf.)

15. Circa 1164, Wien. — Albert Bischof von Freising schreibt seinem Domcapitel, und meldet demselben die ehrenvolle Aufnahme, welche er bei dem Herzoge Heinrich von Österreich gefunden habe. Unter andern theilt er dem Domcapitel auch mit: „preterea alia ecclesie nostre bona, que longo tempore nobis alienata fuerunt, per ipsum

ducem rehabere meruimus, hominibus suis tam nobilibus, quam ministerialibus ad hoc destinatis a quodam *Ulrico* (*I.*) *de Hintperch*, a Geroldo de Sachsenganc, a Rapotone de Putene. Solus Hartnidus de Sachsenganc contentione nobis adhuc resistit, cuius etiam contentionem in breui terminandam speramus." — (Meichelbeck, Hist. Frising. I, I, pag. 372. — Conf. Meiller, Reg. d. Babenbg. pag. 229, die Note Nr. 231.)

16. Circa 1168—1177. — Herzog Heinrich I. vertauscht einige curtilia an das Stift Kl. Neuburg unter Propst Wernhard (1168—1177). U. d. Z. „*Ulricus* (*I.*) *de Hintperge.*" — (Fontes rer. Austr. IV, pag. 108, Nr. 506, aus dem Saalbuche von Kl. Neuburg.)

17. 1171, 31. März. — Derselbe entscheidet eine Streitigkeit zwischen einem gewissen Mangold und dem Stifte Kl. Neuburg wegen eines Grundstückes zu Pernhartestal. — U. d. Z. „*Ulricus* (*I.*) *de Hintperge.*" — (Loc. cit. pag. 71, Nr. 349.)

18. Circa 1172, Wien. — Mechtild, des Domvogts von Regensburg Hausfrau, und ihr Sohn Friedrich verzichten auf gewisse Besitzungen bei Krems zu Gunsten der Propstei Berchtesgaden. — U. d. Z. „*Udalricus* (*I.*) *de Hintperge.*" — (Meiller, Reg. d. Babenberg pag. 51, Nr. 84, aus dem Saalbuche von Berchtesgaden. Conf. loc. cit. pag. 231, die Note 244 in Betreff der Zeitbestimmung.)

19. Circa 1176. — Herzog Heinrich I. schenkt dem Kloster heil. Kreuz das Dorf Sigenfeld. — U. d. Z. „*Udalricus* (*I.*) *et* **Marquardus** (*II.*) *filius eius de Hintperch.*" — (Font. rer. Austr. XI, pag. 7, Nr. VI, aus einem Transsumpte im Archive des Kl. heil. Kreuz. Conf. loc. cit. pag. 231, die Note 247 in Betreff der Zeitbestimmung.)

20. Circa 1177—1186, Wien. — Propst Werner von Kl. Neuburg schliesst einen Gütertausch mit einem gewissen Wernhard. — U. d. Z. „et hoc testantur majores Austrie — — *Ulricus* (*I.*) *de Hinteberge* cum duobus filiis *Marquardo* (II.) et **Ulrico** (II.) — (Font. rer. Austr. IV, pag. 120, Nr. 544, aus dem Saalbuche von Kl. Neuburg.)

21. 1183, sine die et loco. — Herzog Leopold V. entscheidet eine Streitigkeit zwischen der freisingischen Propstei Neustift und den Geschwistern Wichard und Gerbirg von Chlamme. — U. d. Z. „de ministerialibus — — *Ulricus* (*I.*) *de Hintperch* et filii eius *Marcuardus* (*II.*) et *Ulricus*" (*II.*) — (Mon. Boica IX, pag. 568, Nr. 5, ex orig.)

22. Vor 1186. — Chunigunde Witwe Heinrich's von Prûnesdorf schenkt dem Stifte Kl. Neuburg zwei Lehen und vier Höfe. — U. d. Z. „*Ulricus* (*?I.*) *de Hintperge.*" — (Font. rer. Aust. IV, pag. 109, Nr. 510, aus dem Saalbuche von Kl. Neuburg.)

23. Zwischen 1186—1192. — Die Brüder *Marchwart* (*II.*) und *Ulrich* (*II.*) *von Hintperch* „ministeriales ducis Liupoldi" schenken dem Stifte Kl. Neuburg unter Propst Gotschalch (1186—1192) „una cum *matre sua* nomine **Tûta** et *sororibus suis* — — in die sepulture *patris* eorum nomine *Ulrici* (*I.*) — — uillicationem apud *Wolfkersdorf*" zu dessen Seelenheile. — U. d. Z. „Helphant et Marchart et Heinricus de Hintperch — — Diether et Waltchûn, Dietricus et Dietricus de Hintperch." — (Loc. cit pag. 82, Nr. 387.)

24. Zwischen 1186—1192. — Heinrich von Steinberg schenkt dem Stifte Kl. Neuburg unter Propst Gotschalch (1186—1192) ein Lehen zu Hintinperch. — U. d. Z. „*Marchwart* (*II.*) *et frater eius Ulricus* (*II.*) *de Hintperch.*" (Loc. cit. pag. 136, Nr. 602.)

25. 1190, s. d., Grätz. — Adalbert Erzbischof von Salzburg beurkundet die Aufnahme Ulrich's, Sohnes des Kastellans Otaker's von Grätz, unter die Ministerialen von Salzburg unter Zustimmung der Herzoge Otaker und Leopold von Steiermark und Österreich. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (K. k. Haus-, Hof- und St. Archiv zu Wien. Orig.)

26. 1192, 9. Juli, Wien. — Herzog Leopold V. ertheilt den nach Wien Handel treibenden Bürgern von Regensburg eigene Rechte. — U. d. Z. „de ordine ministerialium — — *Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Archiv der k. Akad. Bd. X, pag. 93, aus dem Orig. im k. bair. Reichs-Archive zu München.)

27. Nach 1192, 2. April. — „IV° non. Aprilis (obiit) *Tutta de hintperch*, (que) tradidit uineam." — (Archiv der k. Akad. Bd. VII, pag. 280, aus dem Todtenbuche des Stiftes Kl. Neuburg.)

28. 1193, s. die, Enns. — Herzog Leopold V. erlaubt seinen Ministerialen dem Kloster Seitenstetten unbewegliche Güter veräussern zu dürfen. — U. d. Z. „*Marcwardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Meiller, Reg. d. Babenberg pag. 74, Nr. 67, aus einem Cop. Buch sec. XIII. zu Seitenstetten.)

29. Zwischen 1195—1200. — Abt Otto von Wilhering vergleicht sich mit Otto von Buchberg wegen des Gutes Zemleub. „Facta est autem illa conventio tempore peregrinationis dicti Hadmari (de Chunringen)." — U. d. Z. „*Marcwardus* (*II.*) *de Hintperge.*" — (Stülz, Gesch. v. Wilhering pag. 489, Nr. XX, ex libro cop. im Wilh. Archiv.)

30. Zwischen 1195—1200, 30. August. — „III° Kalendas Septembris (obiit) *Ulricus (II.) de hintperch.* (qui) dedit uillicationem wolfkersdorf." — (Archiv der k. Akad. Bd. VII, pag. 292, aus dem Todtenbuche von Kl. Neuburg.)

31. 1198, s. die, Kl. Neuburg. — Herzog Leopold VI. bestätigt der Propstei Ardagger die von seinem Bruder Herzog Friedrich I. (ddo. 4. Febr. 1196) verliehene Mauthfreiheit. — U. d. Z. *„Marquardus (II.) de Hintberch."* — (Meiller Reg. d. Babenberg. pag. 82, Nr. 8, aus einem Transsumpte von 1468, im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

32. Zwischen 1200—1216. — „Domina **Chunigundis** *de Hintperch*" schenkt dem Stifte Kl. Neuburg unter Propst Dietrich († 1216) neun Leibeigene „ad censum V. denariorum." — (Fontes rer. Aust. IV, pag. 150, Nr. 674, aus dem Saalbuche von Kl. Neuburg.)

33. Zwischen 1200—1216. — „Domina *Chunigundis de Hintperch* et domina Alhaidis de Uolchesdorf" restituiren demselben Stifte „per manum ducis" zwei Mansen. (Loc. cit. pag. 155, Nr. 699.)

34. Zwischen 1200—1216. — *„Chunigundis de Hintperch"* schenkt demselben Stifte unter Propst Dietrich († 1216) eine Leibeigene „ad censum V. denariorum." — (Loc. cit. pag. 164, Nr. 746.)

35. Zwischen 1200—1216. — „Domina *Chunigundis de Hintberch*" vermacht auf den Fall ihres Todes („post obitum suum") demselben Stifte unter Propst Dietrich († 1216) zwei Weingärten „in Chalvenperge." — (Loc. cit. pag. 95, Nr. 438.)

36. 1200, 28. December, Zwetl. — Herzog Leopold VI. ertheilt den Bürgern von Zwetl dieselben Handelsbegünstigungen, welche die von Krems geniessen. — U. d. Z. *„Marcuuardus (II.) de Hintperch."* — (Hormayr, Archiv f. 1828, pag. 520 und f. 1829, pag. 16, aus dem Orig. im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

37. 1201, Mautern. — Derselbe beurkundet die Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Seitenstetten und Otto von Hausekke. — U. d. Z. *„Markwardus (II.) de Hintperch.* — (Meiller, Reg. d. Babenberg pag. 85 Nr. 21, aus einem Cop. Buch sec. XIII. zu Seitenstetten.)

38. 1202, 8. Juni, Grätz. — Derselbe verleiht der Propstei Berchtesgaden die Mauthfreiheit. — U. d. Z. *„Marcwardus (II.) de Hintperch."* — (Meiller loc. cit. pag. 87, Nr. 31, aus d. Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.)

39. 1202, 15. December, Neuburg. — Derselbe bestätigt dem Kloster Wilhering die Mauthfreiheit. — U. d. Z. *„Marcwardus (II.) de Hintperch."* — (Stülz, Gesch. von Wilhering pag. 492, Nr. 23, aus dem Orig. daselbst.)

40. 1203, 25. März, Heil. Kreuz. — Derselbe bestätigt dem Kloster heil. Kreuz das ihm von seinem Bruder Herzog Friedrich vermachte Dorf Wezilndorf. — U. d. Z. *„Marcwardus (II.) de Hintperch.* — (Herrgott, Monum. I, 205, Nr. 4, aus dem Orig. zu heil. Kreuz.)

41. 1203, 29. November, Friesach. — Derselbe bestätigt dem Kloster Victring eine Schenkung seines Ministerialen Leupold von Leuenstein. — U. d. Z. *„Marcuuardus (II.) de Hintperch."* — (Meiller, loc. cit. pag. 91, Nr. 46, aus dem Orig. in der Sammlung des histor. Vereines zu Klagenfurt.)

42. Circa 1203. — Derselbe entscheidet eine Streitigkeit zwischen dem Stifte Kl. Neuburg und Poppo von Spangenberg. — U. d. Z. *„Marcuuardus (II.) de Hintperch."* — (Fischer, Gesch. v. Kl. Neuburg II, pag. 171, Nr. 27, ex cop. sec. XIII.)

43. 1204, 26. April, Neuburg. — Derselbe bestätigt dem Kloster Tegernsee das Recht auf gewissen Besitzungen selbst Richter einzusetzen. — U. d. Z. *„Marcuuardus (II.) de Hintperch."* — (Mon. Boic. VI, pag. 201, Nr. 33 und 266, Nr. 91.)

44. 1205, 2. Juli, Garsten. — Derselbe bestätigt *zu Wien* und vollzieht hierauf persönlich als Delegator *zu Garsten* eine Schenkung des Gozwin von Oberensteten an das Kloster Garsten. — U. d. Z. zu Wien *„Marcuuardus (II.) de Hintperg et filius suus* **Irnfridus**" (I.) U. d. Z. zu Garsten: *„Irnfridus (I.) filius Marcwardi de Hintperge."* — (Kurz, Beiträge II, 542 Nr. 65, aus dem Orig. zu Garsten.)

45. Circa 1205. — Derselbe bestätigt dem Stifte Kl. Neuburg die Mauthfreiheit auf der Donau bis Enns. — U. d. Z. *„Marcwardus (II.) et filius eius de hintperc."* — (Fischer, loc. cit. II, 170, Nr. 26, aus dem Orig. zu Kl. Neuburg.)

46. 1206. — Manegold erwählter Bischof von Passau (electus) beurkundet, er habe „pro utilitate pataviensis ecclesie — — de consilio chori nostri et ministerialium nostrorum pro redemptione castri in Windeperch" Herrn *Markwart* (II.) von *Hintperch*, seiner *Hausfrau „Domine* **Richardi**" und *ihren Kindern* den Zehent und alles übrige

Erträgniss der Pfarre *Ulrichskirchen* „preter cottidianum usum sacrificiorum et decimalium denariorum et domos sacerdotum" für die ihm dargeliehene Summe von *160 Mark Silber* verpfändet, und zwar „ea conditione, ut fructus primi anni cedant in usus ipsorum. Si uero in sequenti anno et deinceps in die sancti Georii eis prenominatum argentum non reddiderimus, prouentus ecclesie in sequenti anno cedat in usus ipsorum." — (Mon. Boic. XXVIII, II, pag. 130, Nr. XXV, ex cod. patav. II°.)

47. 1207, Neuburg. — Herzog Leopold VI. bestätigt dem Kloster Raitenhaslach die Mauthfreiheit. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Mon. Boic. III, pag. 121, Nr. 19, ex orig.)

48. 1207, 11. März, Wien. — Derselbe bestätigt einen Vergleich zwischen dem Kloster heiligen Kreuz und der Alhaid Tochter des Rudiger Dums. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperc* — — *Irnfridus* (*I.*) *de Hintperc.*" — (Fontes rer. Austr. XI, pag. 37, Nr. XXIX, aus d. Orig. des Kl. heil. Kreuz.)

49. Circa 1207. — Derselbe bestätigt einen Vergleich zwischen dem Kloster Melk und Heinrich von St. Veit wegen heimfälliger Lehen. — U. d. Z. „*dominus Marquardus* (*II.*) *de Hintperch et filius suus Irnfridus.*" — (Huber, Austria pag. 11, Nr. 2, aus dem Orig. zu Melk.)

50. 1208. — Derselbe ertheilt der Genossenschaft der Münzer zu Wien besondere Rechte und Satzungen. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch* — — — *Irnfridus* (*I.*) *filius Marquardi de Hintperch.*" — (Hormayr, Wien I. Jahrg. Bd. II, pag. 194, Nr. 14 und 15. Orig. im n. ö. ständ. Archive zu Wien.)

51. 1209, 7. April, Neuburg. — Derselbe stiftet und dotirt das Kloster Lilienfeld. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch et Irnfridus* (*I.*) *filius eius.*" (Hanthaler, Fasti I, II, pag. 591, aus dem Orig. zu Lilienfeld.)

52. 1209, 5. November, Garsten. — Derselbe verleiht dem Kloster Garsten das Recht der Gerichtsbarkeit auf seinen Besitzungen. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Meiller, Reg. d. Babenberg, pag. 103, Nr. 83, aus einer Copie im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

53. 1210, 26. Juil, Götweig. — Derselbe bestätigt dem Kloster Altenburg den ihm von dem Grafen Friedrich von Hohenburg vermachten Meierhof zu Hafnerbach. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Meiller, loc. cit. pag. 104, Nr. 85, aus dem Orig. zu Altenburg.)

54. 1210, Wien. — Derselbe bestätigt dem Kloster Formbach die Mauthfreiheit. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperc.*" — (Hormayr, Wien I. Jahrg. Bd. I, Urkund. pag. 49, Nr. 18, aus dem Orig. im k. baier. Reichsarchive zu München.)

55. 1210. — Derselbe bestätigt eine Schenkung Otto's von Gallbrunn an den deutschen Orden. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Duellius, Hist. ord. Theuton. pag. 53, Nr. 1, ex orig.)

56. 1211. — Derselbe vergleicht sich mit dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wegen der beiden Vesten Vager und Haunsberg. — U. d. Z. „*Marquardus de Hintperch et filius eius Irnfridus* (*I.*)." — (Hormayr, Archiv für 1826, pag. 160, aus dem Orig. im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

57. 1212. — Derselbe entscheidet eine Beschwerde des Abtes von Götweig rücksichtlich des an den herzoglichen Marschall abzugebenden Vogthafers. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperck.*" — (Fontes rer. Austr. VIII, pag. 287, Nr. XXV, aus einem Cop. Buche zu Götweig.)

58. 1212, 8. August, Enns. — Derselbe verleiht dem Kloster St. Florian das Recht der Gerichtsbarkeit auf seinen Besitzungen. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *et filius eius Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Stülz, Gesch. von St. Florian pag. 281, Nr. 46, aus dem Orig. zu St. Florian.)

59. 1215, 26. März, Wels. — Derselbe befreit gewisse Besitzungen des Klosters Kremsmünster von der Vogtei. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Urkundenbuch des Kl. Kremsmünster pag. 67, Nr. 54.)

60. 1216, Passau. — Derselbe verleiht dem Domcapitel von Passau die Mauthfreiheit. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Mon. Boic. XXVIII, II, pag. 140, ex cod. trad. patav.)

61. 1216, 19. September, Wien. — Bischof Ulrich II. von Passau eximirt die neu errichtete Kirche zu Pertholdsdorf von ihrer Mutterkirche Medling. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch et Irnfridus* (*I.*) *filius eius.*" — (Huber, Austria pag. 2, Nr. 2, aus d. Orig. zu Melk.)

62. Circa 1216, 17. Mai. — „XVI°. Kal. Junii (obiit) *Chunegund de Hintperch* conversa soror nostra, (que) dedit duas vineas et curtim." — (Archiv d. k. Akademie f. 1852, Bd. VII, pag. 284, aus dem Necrolog. Claustroneobg. sec. XIII—XV.)

63. 1217. — Herzog Leopold VI. bestätigt dem Kloster Melk die Verzichtleistung des During von Raetelperg auf die Vogtei zu Landfridstetten. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Huber, Austria pag. 14, Nr. 4, aus dem Orig. zu Melk.)

64. 1217, 14. Juni, Passau. — Kaiser Friedrich II. bestätigt auf Bitten Herzog Leopold's VI. die Befreiung des Klosters Kremsmünster von der weltlichen Gerichtsbarkeit. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Urkundenbuch von Kremsmünster pag. 74 Nr. 57.)

65. 1217, 24. Juni, Neuburg. — Herzog Leopold VI. schenkt dem Schottenkloster in Wien ein Predium zu Breitenlee. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Hormayr, Wien I. Jahrg. I. Bd., Urkund. pag. 50, Nr. 19, aus einem Cop. Buche dieses Klosters.)

66. 1217. — Derselbe schlichtet eine Streitigkeit zwischen dem Kloster Götweig und den Geschwistern von Morsbach. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch et* **fratres sui.**" — (Fontes rer. Austr. VIII, pag. 290, Nr. XXVII, aus dem Orig. zu Götweig. Confer. in Betreff der Zeitbestimmung dieser Urkunde Meiller loc. cit. p. 257, die Note Nr. 382.)

67. 1217, 2. Juli, Wien. — Ulrich Bischof von Passau beurkundet einen von ihm mit Heinrich von Waessinberch geschlossenen Vergleich in Betreff der Belehnung mit den durch den Tod seines Bruders Cholo von Waessinberch erledigten passauischen Lehen. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Mon. Boic. XXVIII, II, pag. 295, Nr. 67, ex cod. patav. III°.)

68. Circa 1220, Wien. — Herzog Leopold VI. erneuert dem Kloster Nieder-Altaich die ihm von seinen Vorfahren verliehene Mauthfreiheit. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de Hintperch.*" — (Mon. Boic. XV, pag. 3, Nr. 1, aus dem Orig. im k. baier. Reichsarchive zu München. — Conf. in Betreff der Zeitbestimmung dieser Urkunde Meiller loc. cit. pag. 258, die Note Nr. 391.)

69. Circa 1220. — Derselbe entscheidet eine Streitigkeit zwischen dem Stifte Herzogenburg und den Gebrüdern von Kirling in Betreff der Vogtei über das Dorf Wilrates. — U. d. Z. „*Marquardus* (*II.*) *de himperg et filius eius Irnfridus*" (*I.*) — (Archiv der k. Akademie für 1852, Bd. IX, pag. 286, Nr. 31, aus dem Orig. zu Herzogenburg.)

70. 1220, 30. März, Wien. — Derselbe bestätigt eine Schenkung des Grafen Konrad von Hardeck an das Schottenkloster zu Wien. — U. d. Z. „*Dominus Marquardus* (*II.*) *de Himperch, et filii sui Irnfridus* (*I.*) *et* **Ulricus**" (*III.*) — (Pez, Thesaur. VI, II, pag. 72, Nr. 121, aus dem Orig. des Schottenklosters zu Wein.)

71. 1222, Wels. — Derselbe verzichtet auf gewisse von der Vogtei über das Kloster Lambach herrührende Einkünfte. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de hintperch.*" — (Kurz, Beitrg. II, 450, Nr. 12, aus dem Orig. zu Lambach.)

72. 1222, 11. December, Wien. — Derselbe beurkundet einen in seiner Gegenwart abgeschlossenen Verkauf eines Prediums zu Wezelndorf von Seite Otto's von Traberg an das Kloster heil. Kreuz. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *Ulricus* (*III.*), **Conradus** (I.) *fratres de hintperge.*" — (Aus einer nach dem 21. Juli 1227 ausgestellten undatirten Bestätigungs-Urkunde desselben Herzog Leopold's im Archive des Kl. heil. Kreuz. Fontes XI, pag. 66, Nr. LV.)

73. 1224, 14. Juni, Krems. — Derselbe schliesst mit dem Kloster Gleink einen Gütertausch. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *et Ulricus* (*III.*) *fratres de hintperch.*" (Kurz, Beitrg. III, 335, Nr. 13, aus dem Orig. zu Gleink.)

74. 1227, 4. Juni. Remnig. — Derselbe entscheidet eine Streitigkeit zwischen dem Kloster Waldhausen und Ulrich von Sachsen. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Meiller, loc. cit. pag. 140, Nr. 217, aus dem Orig. im Museum zu Linz.)

75. 1227, 23. Juni, Wien. — Derselbe bestätigt einen Vergleich zwischen dem Kloster Melk und einem gewissem Hermann Swabel über Zehente bei Chunendorf. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintberch.*" — (Huber, Austr. pag. 16, Nr. 8, aus dem Orig. zu Melk.)

76. 1227, 7. November, Marburg. — Derselbe verleiht der von ihm wieder erhobenen Karthause Geirach verschiedene Rechte und Freiheiten. — U. d. Z. „*Marquardus* (sic. soll wohl heissen *Irnfridus*) *de Hintperch.*" (Ludwig, Rel. IV, pag. 185, Nr. 11, aus einer Bestätigung ddo. 1312, 10. Februar im Johanneum zu Grätz.)

77. 1227, 17. November, Grätz. — Derselbe entscheidet als erwählter Schiedsrichter zugleich mit Erzbischof Eberhard von Salzburg eine Streitigkeit zwischen dem Herzoge Bernhard von Kärnthen und dem Bischof Ekbert von Bamberg. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintberch.*" — (Hormayr, Archiv f. 1826, pag. 610.)

78. 1228. — Bertha von Wolfkersdorf schenkt dem Stifte Kl. Neuburg „in die depositionis viri sui Ulrici de Wolfgerstorf" zwei Lehen zu Conradsdorf mit Zustimmung ihrer Tochter Gerdrud, ihres Sohnes Ulrich „et aliorum filiorum suorum." — U. d. Z. „*Conradus* (*I.*) *et Ulricus* (*III.*) *fratres de Hintperch.*" — (Fischer, Kl. Neuburg pag. 181, Nr. 35, aus dem Orig. zu Kl. Neuburg.)

79. 1229, 5. April. Wien. — Herzog Leopold VI. schliesst mit dem Bischof Gerold von Freising einen Vertrag in Betreff der Verleihung der nach dem Tode des Markgrafen Heinrich von Istrien dem Letzteren heimgefallenen Lehen in Krain. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Hormayr, Archiv f. 1819, pag. 231.)

80. 1229. — Propst Conrad (I.) von Kl. Neuburg verleiht zwei Lehen „beneficia *in paruo Himperch* sita que prius possedit **Marquardus** *clericus, frater dominorum de Hymperch*", dem Arzte Meister Heinrich. — (Fontes IV, pag. 196, Nr. XIII, ex chartulario sec. XIII, im Archive zu Kl. Neuburg.)

81. 1230 im April, Fogia. — Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster Göss das Privilegium Kaiser Heinrich's II. ddo. 1. Mai 1020. — U. d. Z. „Liupoldus dux Austrie et Stirie — — — *Irnfridus* (*I.*) *de hintperch.*" — (Fröhlich, Diplom. I, pag. 20, Nr. 12, aus dem Orig. im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

82. 1230 im April, Fogia. — Derselbe bestätigt dem Kloster Reichersberg ein Privilegium Kaiser Heinrich's VI. ddo. 5. October 1195. — U. d. Z. „Liupoldus dux Austrie et Stirie — — — *Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Mon. Boic. IV, pag. 433, Nr. 33, aus dem Orig. zu Reichersberg.)

83. 1231, 13. März, Wien. — Herzog Friedrich II. bestätigt dem Stifte Kl. Neuburg die Mauthfreiheit auf der Donau. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de hintperc.*" — (Fischer, Gesch. von Kl. Neuburg II, 185, Nr. 39, aus dem Orig.)

84. 1231 (vor dem 28. Juli). — Derselbe bestätigt die Schenkung des Dorfes Kogelbrunn von Seite Herzog Heinrich's von Medling an das Stift Kl. Neuburg. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*). *Cŭnradus* (*I.*) *et Ulricus* (*III.*) *fratres de himperch.*" — (Fischer, loc. cit. II, 187, Nr. 40, aus dem Orig.)

85. 1232, 22. Juli, Krotenfeld. — Derselbe schenkt dem Kloster Mariazell in Österreich das Dorf Tovpbezze und ein halbes Lehen bei Velgen. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de himperch et fratres sui Chunradus* (*I.*) *et Ulricus* (*III.*)" — (Fontes XI, pag. 294, Nr. II, aus dem Orig. im Archive des Kl. heil. Kreuz.)

86. 1232, 26. September, Wien. — Derselbe bestätigt dem Kloster Lambach das Privilegium seines Vaters Leopold VI. vom Jahre 1222 in Betreff der Vogtei. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Kurz, Beitr. II, 453, Nr. 13, aus dem Orig. zu Lambach.)

87. 1232. — Propst Conrad (I.) von Kl. Neuburg verleiht dem *Irnfrid* (*I.*) *von Hintberg* auf dessen Lebenszeit einen Weingarten zu *Widenich* gegen Entrichtung des Bergrechtes und Zehents von demselben. (Fontes IV, pag. 199, Nr. XVI, ex chartulario sec. XIII, im Archive zu Kl. Neuburg.)

88. Sine dato circa 1232. — Derselbe verleiht dem *Conrad* (*I.*) *von Himperg* und seiner *Hausfrau* auf ihre beiderseitige Lebenszeit die Befreiung von Entrichtung des Bergrechtes und Zehents von $2^1/_2$ Joch *Weingärten* zu Kl. *Neuburg* und *Nussdorf*. Ferner verleiht er dem genannten *Conrad* auf dessen Lebenszeit einen *Weingarten* in *Chirbach*, wogegen dieser auf seinen Todesfall dem Stifte ein Lehen zu Peugen vermacht. (Fontes IV, pag 201, Nr. XVIII, ex chartulario sec. XIII, im Archive zu Kl. Neuburg.)

89. 1232—1237. — Tuta von Zebingen, Witwe Heinrich's von Zebingen, verkauft dem Nonnenkloster Maria Magdalena zu Wien mit Zustimmung ihrer Enkelin Margaretha (weiland Wichard's von Zebingen Tochter) und deren Gemahles Karl's von Gutrat vier ein halb Lehen und eine Wiese zu Harroze. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Hormayr, Gesch. Wiens, Abtheil. II, Bd. II, Urkund. pag. 59, Nr. 221, ex collect. Smitmerianis.)

90. 1233, 1. Mai, Wien. — Herzog Friedrich II. bestätigt dem Kloster Gleink den Besitz der Pfarre Dietach. — U. d. Z. „*Cunradus* (*I.*) *et Irnfridus* (*I.*) *fratres de Hintperg. Ulricus* (*III.*) *de* **Pilhiltorf.**" — (Kurz, Beitr. III, 338, Nr. 14, aus dem Orig. zu Gleink.)

91. 1233, 2. Juni, Himberg. — Derselbe verleiht dem Kloster Gleink das Fischerei-Recht in der Tucha etc. U. d. Z. „*Chunradus* (*I.*) *et Irnfridus* (*I.*) *fratres de Himperge — — Ulricus* (*III.*) *de Pilhiltorf.*" — (Kurz, loc. cit. III, 340, Nr. 15, aus dem Orig. zu Gleink.)

92. 1233, 28. October, Erdburg. — Derselbe stiftet und dotirt die deutsche Ordens-Commende zu Grätz. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperge et Ulricus* (*III.*) frater suus." — (Duellius, Hist. ord. Theut. 88, Nr. 1.)

93. 1234, 23. November, Erdburg. — Derselbe bestätigt dem Kloster Zwetl alle Rechte und Besitzungen. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Hintperch.*" — (Fontes rer. Austr. III, pag. 104, aus dem Saalbuche des Kl. Zwetl.)

94. 1234, 7. December, Erdburg. — Derselbe verleiht dem Nonnenkloster Erla die Mauthfreiheit. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Himperch — — Ulricus* (*III.*) *de Pilhiltorf.*" — (Pez, Thes. VI, II, pag. 85, Nr. 144, Orig. im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

95. 1235, 27. April, Pettau. — Derselbe bestätigt eine Schenkung der Sophia von Leunbach an die Karthause Seitz. — U. d. Z. „*Chunradus* (*I.*) *de Hintberc.*" — (Fröhlich, Diplom. II, 80, Nr. 19, aus dem Orig. im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

96. 1235, 18. September, Sitzenberg. — Derselbe entscheidet eine Streitigkeit zwischen dem Kloster Garsten und einigen herzoglichen Ministerialen. — U. d. Z. „*Irnfridus* (*I.*) *de Himperge — — Chunradus* (*I.*) *et Ulricus* (*III.*) *fratres de Himperge.*" (Kurz, Beitr. II, 546, Nr. 68, aus dem Orig. zu Garsten.)

97. 1237 im Februar, Wien. — Kaiser Friedrich II. nimmt die in Österreich, Steiermark und Krain gelegenen Häuser des deutschen Ordens in seinen besonderen Schutz. — U. d. Z. *„Irnfridus (I.) de Hintperc cum fratribus suis.“* — (Duellius, Hist. ord. Theut. pag. 47, Nr. 1.)

98. 1237 im März, Wien. — Derselbe bestätigt dem Schottenkloster in Wien ein Privilegium Herzog Leopold's VI. — U. d. Z. *„Irnfridus (I.) de Hintperc.“* — (Hormayr, Gesch. Wiens, Abtheil. I, Bd. I, Urkund. p. 77, Nr. 25, aus dem Orig. im Schottenkloster zu Wien.)

99. 1237 im April, Wien. — Derselbe nimmt die Stadt Wien in seinen besonderen Schutz. — U. d. Z. *„Irnfridus (I.) de Hintperch.“* — (Hormayr, loc. cit. Bd. II, Urkund. pag. 25—30, Nr. 50, aus einem Copialbuche der Stadt Wien.)

100. 1237 im April, Wien. — Rüdiger, Bischof von Passau, beurkundet die endliche Beilegung eines Streites zwischen ihm und den *Brüdern Irnfrid (I.), Ulrich (III.) und Conrad (I.) von Hintperch* wegen einiger Zehente zu *Stadelau* und *Entzinsdorf*. Er verleiht denselben „pro quadam summa pecunie LX. domos decimales de decima in *Enzinsdorf* iure feodali,“ wogegen die gedachten drei Brüder auf alle ihre im Übrigen angesprochenen Rechte verzichten, und dem Bisthum Passau in Betreff der ihm verbleibenden Zehente gegen Jedermann Gewähr zu leisten versprechen. Sollten dagegen die von dem Bischof überlassenen 60 zehentpflichtigen Häuser von irgend jemand diesen Brüdern abgestritten werden, so sollen ihnen die bischöflichen „dominicalia in *Swabtorf* vel in *Prunnen*“ zur Schadloshaltung dienen. — (Orig. mit Siegel im n. ö. ständ. Archive zu Wien, Urkunde Nr. 5 des Ebersdorfer Familien-Archivs. — Siehe Beilage II, Nr. I den vollständigen Abdruck. — Der fast wörtlich gleichlautende Gegenbrief der genannten Brüder von Himberg findet sich aus dem cod. patavien. III°. abgedruckt in den Monum. Boicis XXVIII, II, pag. 338, Nr. 94.)

101. Circa 1238. — „Item, in Teleinsprunne, que (villa) cepit vacare ex morte domini *Irnfridi (I.) de Himperch*, sunt XVIII. beneficia (etc.) — Item in Motsidel — — — (sic) quodlibet (beneficium) soluit V. solidos, et ceperunt uacare de domino *Irnfrido de Himberch.*“ — (Rauch, Script. II, pag. 6 und 13, ex Rationario Austriae confecto circa 1280.)

102. 1239, 26. November, Erdburg. — Herzog Friedrich II. bestätigt dem Kloster Erla wiederholt die Mauthfreiheit. — U. d. Z. *„Chunradus (I.) de Hintperch“* — (Meiller, Reg. pag. 158, Nr. 47, aus d. Orig. im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

103. 1239, 25. December, Wien. — Derselbe ertheilt dem deutschen Orden in seinen Herzogthümern wichtige Rechte und Freiheiten. — U. d. Z. *„Chunradus (I.) de Hintperg.“* — (Duellius, Hist. ord. Theut. p. 6, Nr. 6.)

104. 1240, 24. Jänner, Wels. — Derselbe bezeugt, dass Heinrich von Gravenstein der Vogtei über gewisse Güter des Klosters Kremsmünster entsagt habe. — U. d. Z. *„Ulricus (III.) de Hintperch.“* — (Urkundenbuch von Kremsmünster pag. 85, Nr. 68.)

105. 1240, 31. Jänner, Krems. — Derselbe verleiht dem Kloster Waldhausen das Recht der Gerichtsbarkeit auf benannten Besitzungen desselben. — U. d. Z. *„Ulricus (III.) de Hintperg.“* — (Meiller, Reg. pag. 160, Nr. 53, aus dem Orig. im Museum Franc. Carol. zu Linz.)

106. 1240, 16. März, Laab. — Derselbe verleiht dem Kloster Seitenstetten das Recht der Gerichtsbarkeit auf den Besitzungen desselben. — U. d. Z. *„Chunradus (I.) de Hintperch.“* — (Hormayr, Archiv f. 1826, pag. 503, Nr. 8, aus einem Copialbuche zu Seitenstetten.)

107. 1240, 27. März, Neuburg. — Derselbe bestätigt dem Stifte Kl. Neuburg die von seinem Vater der Capelle des h. Johann des Täufers gemachte Schenkung. — U. d. Z. *„Chunradus (I.) de Hintperch. Ulricus (III.) de Pilhiltorf.“* — (Fischer, Gesch. v. Kl. Neuburg II, 200, Nr. 50, aus dem Orig. zu Kl. Neuburg.)

108. 1240, 9. August, Marburg. — Derselbe bestätigt wiederholt, dass nur der jeweilige Herzog von Österreich Vogt des Klosters Garsten sei. — U. d. Z. *„Chunradus (I.) de Hintperch.“* — (Kurz, Beitr. II, 548, Nr. 69, aus dem Orig. zu Garsten.)

109. 1240, 25. August, Judenburg. — Derselbe verleiht dem Domcapitel von Salzburg die Mauthfreiheit in Österreich. — U. d. Z. *„Chunradus (I.) de Hintperch.“* — (Hormayr, Archiv f. 1828, pag. 704, aus dem Orig. im k. k. Haus-, Hof- und St. Archive zu Wien.)

110. 1240, 13. October, Triebensee. — Derselbe bestätigt dem Kloster Reichersberg die Mauthfreiheit in Österreich. — U. d. Z. *„Chunradus (I.) et Ulricus (III.) de Hintperch.“* — (Mon. Boic. IV, 447, Nr. 44.)

111. 1240, 29. December, Wien. — Derselbe bezeugt, er habe in Berücksichtigung der Verdienste des Bischofs Conrad von Freising *„aduocatiam in Enzinstorf* de manibus seu potestate *nostri ministerialis Ulrici (III.)*

de Pilihdorf pro quingentis talentis ipsi per nos et dictum dominum nostrum frisingensem episcopum pretextu huiusmodi integraliter persolutis" wieder an sich gezogen („extraximus"), jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte dieses Vogteirechtes für sich und seine Nachfolger, welches nur dann dem Bisthume anheim fallen sollte und zwar ipso facto, „si per nos uel nostros heredes alienata fuerit." — (Meichelbeck, Hist. frising. II, I, pag. 19, ex orig.)

112. 1241, 2. März, Passau. — Derselbe bestätigt dem Kloster Formbach die Mauthfreiheit in Österreich. — U. d. Z. „*Chunradus* (*I.*) *et Ulricus* (*III.*) *fratres de Hintperch.*" — (Mon. Boic. IV, pag. 154, Nr. 23, ex orig.)

113. 1242, 1. Juli, Klobouck. — Derselbe verleiht dem *Conrad* (*I.*) *von Hindperg* zur Belohnung seiner getreuen Dienste *als Lehen* das „*officium camerae,* quod olim a nobis *Heinricus de Wazzerberg* possidebat." — (Wurmbrand, Collect. geneal. pag. 277, ex orig. (?) archivi Rogendorfiani. — Hormayr, Goldene Chronik II, 69, Nr. 6.)

114. 18. Jänner, Hindberg. — Derselbe schliesst mit *Conrad* (*I.*) *von Hindperg* einen Tausch in Betreff des ihm gehörigen *Antheiles* des *Schlosses Hindberg.* — U. d. Z. „Wolfhardus (decanus) de Hintperch." — (Archiv der kaiserl. Akad. d. W. für 1851, pag. 315, Nr. XVII, aus dem Orig. im n. ö. ständ. Archive zu Wien, Urkunde Nr. 7 des Ebersdorfer Familien-Archives.)

115. 1243, 20. Jänner, Hindberg. — Derselbe entsagt zu Gunsten des Klosters St. Lambrecht in Steiermark allen seinen Rechten auf das Patronat der Pfarre Piber. — U. d. Z. „Wolfhardus decanus de Hintperch — — — *Chunradus* (*I.*) *de Hintbereh.*" — (Aus einem Diplomatar des Kl. St. Lambrecht in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. — Meiller, Reg. pag. 174, Nr. 114.)

Beilage II.

Urkunden.

I.

D^do. Wien im April 1237.

Rudegerus dei gratia Patauiensis episcopus in perpetuum. Notum fieri uolumus uniuersis, quod, dum inter nos ex una parte et fratres de Hintperch, uidelicet Irnfridum, Vlricum et Chunradum, ex altera super quibusdam decimis in Stadelowe et in Enzinstorf lis et controuersia uerteretur, eidem liti ex utraque parte finem imponere cupientes tale inter dictos fratres medium est inuentum, ut ipsis pro quadam summa pecunie LX. domos decimales de decima in Enzinstorf iure dignaremur conferre feodali, ut et ipsi renunciarent omni iuri, quod se habere credebant in decimis memoratis. Nos uero, dum prefati fratres iuri suo renuntiassent in memoratis decimis, ut premisimus, coram nobis, ipsorum peticiones admittere cupientes tali conditione admisimus, que petebant, ut partem nobis decimarum remanentem ab omnibus impugnantibus et impetentibus defendere debeant, tamquam suam; quod se uelle facere firmiter promiserunt fide data. Adiectum est insuper in premissis, ut, si prefate decime, que dictis fratribus ab hiis, quos de nostro latere destinabimus, inter meliores, mediocres et infimas deputate fuerint, quas et ipsi sine contradictione debent qualibet acceptare, euincantur, ipsi fratres nostra dominicalia in Swabdorf uel in Prvnnen, donec pecunia nobis data refundatur, uel ab ipsis per aliud feodum equiualens redimatur, debeant occupare. Et ne in posterum prefatis fratribus a quocumque calumpnia suboriri possit uel debeat in premissis, presentem paginam cum sigilli nostri appensione et testium subscriptione in testimonium ipsis dedimus roboratam. Testes sunt hii. Vlricus de Memmingen canonicus patauiensis. Heinricus de Zeizperch. Wolfhardus decanus de Hintperch. Gerhohus de Salzburga. Hadmarus de Wesen. Waltherus de Tanneberch. Marquardus de Matse. Chunradus marscalcus Patauiensis. Dietherus, Chunradus, Vroschelo, Ulricus milites de Hintperch et alii quam plures. Datum Winne anno domini M° CC° XXXVII° in mense Aprilis. Indictione X^a in domo plebani.

Orig. Perg. mit Siegel im n. ö. ständ. Archive zu Wien. (Nr. 5 des dort aufbewahrten Ebersdorfer Familien-Archives.)

II.

D^do. Klobouk 1. Juli 1242.

Fridericus dei gratia dux Austrie et Stirie, dominus Carniole omnibus, ad quos presens scriptum peruenerit salutem. Hominibus, qui nos diligunt et quorum fidei constantiam sepe sumus experti, benefacere cupientes significamus per presens scriptum tam presentibus quam futuris, quod nos dilecto fideli nostro Cunrado de Hintberch concessimus in feodum officium camere, quod olim a nobis Heinricus de Wazzerberch possidebat. — Item ad idem officium concessum est in feodum singulis annis decem talentorum (? redditus) de moneta nostra in Wienna, (cum) aduocatura curie uille in Dorenbach, sicut eam Heinricus de Wazzerberch pie memorie possidebat. Et ut hec nostra concessio ipsi ac filiis suis firma semper debeat permanere, presentem paginam dedimus et sigilli nostri munimine roborauimus, testibus qui aderant subnotatis, quorum nomina hec sunt, comes Luitoldus de Plain. Wernhardus nobilis de Potenstein. Wichardus de Arnstein. (Hein-

ricus et Ulricus de Lichtenstein.) Heinricus de Hakenberch. Fridericus de Rave (?Rore). Ulricus de Hohenberge. Ulricus de Chirchlinge. Wilhelmus de Persenbeuge. Wolfkerus de Parowe. Bruno de Businberg camerarius. (Magister Leupoldus protonotarius noster) et alii quam plures. — Data in (castris contra Tartaros apud) Clobouk in Hungaria iuxta aquam, que uocatur Waga. Kal. Julii anno incarnationis domini M° CC° XXXXII°

Wurmbrand, Collect. geneal. pag. 277: „ex originali diplomate in archivo Rogendorfiano existente." — Hormayr, Goldene Chronik von Hohen-Schwangau, Abtheil. II, pag. 69, Nr. VI, ex fonte incognito. — Die mit () eingeschlossenen Worte finden sich im Abdrucke Wurmbrand's nicht, sondern nur im Hormayr'schen.

III.

D^{do.} Himberg 18. Jänner 1243.

Nos Fridericus dei gratia dux Austrie et Stirie et dominus Carniole tenore scire volumus presencium vniuersos, quod cum dilecto ac fideli nostro Chunrado de Hintperch conuenimus in hac formam, quod partem suam, que in castro iam dicto Hintperch cum omnibus possessionibus sev redditibus quocumque censeantur nomine cum aliquo iuris titulo (sibi) contingebant, de consensu ac per manum uxoris sue, nec non heredum suorum liberaliter nobis tradidit pleno iure. Nos vero sibi et heredibus suis de consilio fidelium nostrorum amicorum suorum versa vice pro commutacione premissorum villam nostram Chageran tali iure, quo ipsam hactenus possedimus, nomine proprietatis donauimus perpetuo possidendam; et vt reconpensacionem sev concambium sufficienter sibi facere videremur, vt ligna pro foco tantum domui sue necessaria in silua nostra iuxta Chalbesperch tollendi haberet liberam facultatem, iure sibi et heredibus suis contulimus pheodali; additis ad hec sibi ex nostre celsitudinis gracia centum libris. Vt autem hec perpetue robur optineant firmitatis, presentem paginam sigillorum nostrorum et aliorum, qui aderant, munimine roboratam dicto Chunrado duximus concedendam. Hii autem testes huic tractatui affuerunt. Venerabilis pater dominus Heinricus Sekowensis episcopus. Magister Vlricus de Chirchberch archidiaconus Austrie prothonotarius Ducis. Liupoldus prepositus Ardacensis. Magister Liupoldus plebanus Wiennensis. Wolfhardus de Hintperch, Reinherus de Chrems decani. Heinricus de Scowenberch. Heinricus de Prunn. Otto de Ottenstein. Hainricus de Habspach. Chunradus de Zekinge. Wolfkerus de Parowe. Otto camerarius de Walchunschirhin. Ditricus pincerna de Tobra et alii quam plures, quorum non sunt nomina hic notata. Acta sunt hec apud Hintperch anno domini M° CC° quadragesimo tercio, quintodecimo Kalendas Februarii.

Orig. Pergam. mit an grüner, weisser und rother Seide hängendem zerbrochenen doppelten Reitersiegel des Herzogs im n. ö. ständ. Archive zu Wien. (Nr. 7 des daselbst aufbewahrten Familien-Archives der Ebersdorfer.) — Archiv der kaiserl. Akademie d. W., Jahrg. 1851, Bd. 6, pag. 315, Nr. XVII.

IV.

D^{do.} 21. April 1252.

Nos Evfemia de Chvnrign, Coniux domini Rvdolfi de Potendorf, presentis scripti testimonio profitemur et scire uolumus vniuersos tam posteros quam presentes has literas inspecturos, quod de voluntate libera et consensu Karissimi iam dicti Mariti nostri, domini Rvdolfi, vendidimus et resignauimus domino Chvnrado de Ebersdorf predilecto amico nostro pro decem Marcis argenti Winnensis ponderis et pro quindecim talentis Winnensium denariorum omne ius nostrum, quod racione domini Irenfridi de Hintperch, quondam consortis nostri felicis recordationis, ad uite nostre tempora tenebamus, videlicet in quadam dimidia vinea Nuzdorf, in integro beneficio et dimidio beneficio Ebersdorf et in vna curti et quibusdam pratis ibidem. Item in illis pratis, in quibus se filii domine Gisle in dem Tal habere se ius feodi protestantur. Promisimus quoque, quod istam conuentionem

Stammtafel I.

I. v. Hindberg,
100, † c. 1150.

v. Hindberg,
† 1187—89.
Tuta (von ?).

N. N. Töchter.

7. Ulrich II. v. Hindberg,
geb. c. 1160, † c. 1195.
8. Gemahlinn: Chunigunde
(von ? Wolfgersdorf / ? Ulrichskirchen).

rg,
.
.

14. Ulrich III. (I.) v. Hindberg-Pilichdorf,
geb. c. 1200—5, † 1250—52.
15. Gemahlinn: Margaretha (von ?)
geb. c. 1210—15, † c. 1275—80, 27. XI.

I. v. Pilichdorf,
32, † c. 1282.
inder (?).

35. Margareth,
geb. c. 1233, † nach 1289.
36. Gemahl: Hartneid v. Leibniz.

37. Conrad I. v. Pilichdorf,
g. c. 1235, † c. 1295—1300, 8. II.
38. Gemahlinn: Richardis.

39. Richardis,
g. c. 1238, † vor 1289.
40. Gemahl: Weichard v. St. Veit.

51. Ulrich III. v. Pilichdorf,
geb. c. 1263, † 1332, 3. III.
52. Gemahlinn: Jeuta (von ?),
† 25. IX nach 1330.

53. Otto I. v. Pilichdorf,
geb. c. 1265, † 1338.
54. Gemahlinn: Chunigunde v. Hohenberg, † 1340.

55. Dietrich I. v. Pilichdorf,
Marschall,
g. c. 1270, † 1326, 25. XII.
56. Gemahlinn: Sophie v. Hohenberg. Ohne Kinder.

II.
in,
.
.

71. N. N. Tochter.
72. Gemahl: N. N. von Potendorf.

73. Ofemia,
geb. (?),
† c. 1340.
74. Gemahl: N. N. v. Brunn.

75. N. N. Tochter.
76. Gemahl: N. N. von Haslau.

77. Reimprecht I. v. Pilichdorf,
g. c. 1300—5, † 1361.
78. Gemahlinn I: Anna (von ?),
† 1343.
79. Gemahlinn II: Hedwig v. Pergau, † (? nach 1361).

87. Reimprecht II.,
† vor 1361.
Ohne Kinder.

80. Richardis.
81. Gemahl: Hermann v. Kranichberg.

82. Ofemia,
g. c. 1307, † vor 1326.
Vermählt (?).

g. = geboren.
† = gestorben.
c. = circa.
Von den mit ▪ bezeichneten Personen werden Siegel-Abbildungen gegeben.

Stammtafel II. *)

ſedling, —25.

Otto von Gobazburg, geb. c. 1120—25, † c. 1182—85. ? Ohne Kinder.

II. ıder.

Gisela II. (von Falkenberg), geb. c. 1195, † 1221, 31. V.

Hadmar V. (IV.) von Kunring, geb. c. 1212, † vor 1256. Ohne Kinder.

Ofemia, geb. c. 1215, † 1283—85. 1. Gemahl: Irnfrid von Hindberg, 2. Gemahl: Rudolf von Pottendorf.

Adelheid (von Chaia), geb. c. 1250—55.

Maria (von Ebersdorf), geb. c. 1255—60.

g… A… I…

Heinrich VII. (V.) von Feldsberg, geb. c. 1245—50. 1. Gemahlinn: Adelheid v. Feldsberg, † 1284, 2. Gemahlinn: Katharina v. Neuhaus. Ohne Kinder.

Agnes, geb. c. 1304, † 1305.

Elsbeth (von Walsee), geb. c. 1305.

Agnes (v. Lichtenstein), geb. c. 1306.

Leutold II., geb. c. 1308, † 1348, 21. VIII. Gemahlinn: Sophie v. Maissau.

Leutold III., geb. c. 1330—35, † 1335, 4. VIII.

Bernhard I., geb. c. 1366, † (?). Gemahlinn: Helene v. Lippa. Ohne Kinder.

Achatz II., geb. c. 1385, † (?). Gemahlinn: Barbara v. Starhnberg.

Johann IV., geb. c. 1415, † 1445. Ohne Kinder.

Albert …, g. c. 1415. Ohne K…

M…

… des XIII. Jahrhunderts möglichst vollständig. Vergleiche jedoch die Bemerkung am Schlusse der Note 1 auf Seite 59.

I. 1262.



II. 1269. 28. VII.



Lith. u. ged. i. d. k.k. Hof- u. Staatsdruckerei

et nostram uenditionem sibi contra omnem impeticionem debeamus defendere, ut est iustum. Ne igitur huic contractui nostro quisquam valeat in contrarium obuiare, sed ut ei inconuulsus maneat et quietus, presentem paginam nostri et dilecti mariti nostri domini Rvdolfi sigillorum munimine roboratam sibi contulimus ad cautelam, nominibus testium subnotatis qui sunt: Dominius Marquardus Decanus de Botendorf. Dominus Hainricus de Merswanch et Johannes filius eius. Hainricus Goder. Albero de Vtendorf. Hainricus de Drewesdorf. Pilgrimus Hecheh. Otto de Willendorf. Ortwinus de Nivsidel. Hainricus de Marcravennivsidel. Chvnradus de Gnannendorf. Vlricus Nevzil. Vlricus notarius. Acta sunt hec anno domini Millesimo CC° LII° XI° kal. Maii. Indictione decima.

Orig. Pergam. mit einem Siegel, das zweite fehlt, im n. ö. ständ. Archive zu Wien (Nr. 8 des daselbst aufbewahrten Familien-Archives der Ebersdorfer).

FORTSETZUNG DER AUSZÜGE

AUS

ENCYKLOPÄDISCHEN WERKEN DER ARABER, PERSER UND TÜRKEN.

AUS DEM DURRET-ET-TADSCH (PERLE DER KRONE) MAHMUD SCHIRASÎ'S.

VON

DR. FREIHERRN HAMMER-PURGSTALL,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM V. NOVEMBER MDCCCLVI.)

Erste Einleitung.

Von der Trefflichkeit der Wissenschaft, des Lernens und Lehrens (Studiums und Unterrichts), belegt durch Verse, Kunden und Beweise, denen die gesunde Vernunft beistimmt. Ich habe mich mit wenigen derselben begnüget, denn die Erbauung des Beispiels liegt in der Stärke der Beweise und nicht in ihrer Menge.

I. Von der Trefflichkeit der Wissenschaft.

A. Aus dem Koran.

Gott der Höchste bezeugt: 1) Dass kein Gott als Gott und seine Engel, und die Wissenschaftbegabten. Schau, wie Gott (er werde gepriesen und erhöht) mit sich selbst begonnen, dann seine Engel und am dritten Platze die Wissenschaft gelobt.

2) Gott erhöht von Euch die so glauben, und die denen die Wissenschaft gegeben worden, stufenweise. Ibn Ăbbás (welchem Gott wohlgefällig sein möge) hat gesagt: Die Ulema (Gesetzgelehrten) stehen siebenhundert Stufen ober den Gläubigen, und die Entfernung jeder dieser Stufen von einander ist fünfhundert Jahre.

3) Sind denn gleich die so wissen, und die so nicht wissen? Genügt nicht die Wissenschaft, und ihren Besitzern der ursprüngliche Adel derselben und ihr fester Ruhm? Dergleichen Verse gibt es mehrere in der vom Himmel gesandten heiligen Schrift (Tenfil) und der den Gott lobt, verdient auch von den Menschen gelobet zu werden.

B. Aus der Überlieferung.

Der Prophet, welchem Gott gnädig sein wolle! hat gesagt:

1) Die Gesetzgelehrten sind die Erben der Propheten. Es ist bekannt, dass Nichts höher als das Prophetenthum, und kein Adel grösser als der dieser Erbschaft.

2) Die Nächsten der Menschen an dem Grade des Prophetenthums sind die Männer der Wissenschaft und des heiligen Kampfes. Jene leiten die Menschen zu dem womit die Gottgesandten gekommen, und diese kämpfen dafür mit ihren Schwertern.

3) Am Tage der Auferstehung ist die Tinte der Gesetzgelehrten gleich mit dem Blute der Martyrer.

4) Drei werden am Tage der Auferstehung fürsprechen: die Propheten, dann die Gesetzgelehrten, dann die Martyrer. Die Zweiten folgen im Range unmittelbar nach den Propheten und gehen den Martyrern vor.

5) Gott wird am Tage des Gerichtes zuerst seine Diener wegsenden, dann die Gesetzgelehrten, dann wird er sagen: Ich habe meine Wissenschaft euch nur verliehen, damit ihr mich erkennet, und nicht damit ich euch bestrafe; gehet hin, ich habe euch verziehen.

6) Wer die Wissenschaft nicht wegen etwas Anderen als wegen Gottes sucht, der wird nicht aus der Welt gehen bis ihm nicht die Wissenschaft gegeben wird, welche zu Gott führt, und wer die Wissenschaft Gottes wegen sucht, hat dasselbe Verdienst wie der welcher bei Tage schlafet und Nachts zum Gebete aufstehet, und wer die Wissenschaft lehrt, dem ist dies besser, als wenn er den Berg Ábú Kobeís aus Gold besässe und er denselben auf Gottes Wegen spendete.

C. Worte der Weisheit (Afsar).

1) Álí (dessen Angesichte Gott gnädig sein wolle!) hat gesagt: Wissenschaft ist besser als Hab und Gut aus sieben Gesichtspuncten: Die Wissenschaft ist das Erbtheil der Propheten, und Hab und Gut ist das Erbtheil der Pharaonen; die Wissenschaft wird durch das Spenden derselben nicht vermindert, wohl aber Hab und Gut; Hab und Gut bedarf eines Hüters und die Wissenschaft hütet den der sie besitzt. Wenn der Mensch stirbt, so lässt er sein Hab und Gut zurück und die Wissenschaft folgt ihm ins Grab; Hab und Gut wird sowohl von Rechtgläubigen als Ungläubigen erworben, die Wissenschaft nur von den Rechtgläubigen; alle Menschen bedürfen der Gesetzgelehrten in ihren Religionsgeschäften, und sie bedürfen nicht des Besitzes von Hab und Gut; die Wissenschaft stärkt den Menschen bei seinem Gange über die Scheidungsbrücke (Ssirath), und Hab und Gut sind ihm dort ein Hinderniss.

2) Ein Weiser hat gesagt: Das Herz ist todt und wird belebt durch die Wissenschaft, die Wissenschaft ist todt und wird belebt durch das Streben nach selber, das Begehren der Wissenschaft ist schwach und wird verstärkt durch den Unterricht (Modareset). Die Wissenschaft ist verhüllet in Unterricht, und wird an Tag gebracht durch die Erörterung (Monáfaret); durch die Erörterung zu Tage gefördert, ist dieselbe unfruchtbar, und wird erst befruchtet durch die Handlung; Wissen und Handeln vermählt, zeugen und gebären einen Besitz der dauert für immer.

3) Ebúl Eswed hat gesagt: Nichts ist ehrenvoller als die Wissenschaft; die Könige herrschen über die Menschen, und die Gelehrten herrschen über die Könige.

4) Ibn Ábbás hat gesagt: Salomon dem Sohne Davids ward die Wahl gegeben zwischen der Wissenschaft, dem Reichthume und der Herrschaft; er wählte die erste, und die beiden anderen wurden ihm dazugegeben.

5) Derselbe hat gesagt: Die Erwähnung der Wissenschaften nächtlicher Weile ist besser als die Nacht durch Wachen (zum Gebete) ins Leben zu rufen. Dasselbe wird von Ebí Horeire und von Ahmed dem Sohne Hanbel's erzählt.

6) Scháfií (der Imám) hat gesagt: Zum Adel der Wissenschaft gehört, dass jeder der damit betheiligt, wenn er auch noch so arm, fröhlich, und wenn er davon abgehalten wird, traurig.

7) Ahnef hat gesagt: Wenig fehlt, dass die Gelehrten nicht Herren seien, und jede Ehre die nicht in der Wissenschaft wurzelt, versinkt zuletzt in Erniedrigung.

8) Ȧlí (welchem Gott gefällig sein wolle!) hat gesagt: Der Gelehrte ist trefflicher als der Fastende und zum Gebet Aufstehende; wenn der Gelehrte stirbt, entsteht im Islam eine Lücke welche durch seinen Nachfolger nicht ausgefüllt wird.

9) Ein Weiser hat gesagt: Wenn der Gelehrte stirbt, beweint denselben der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft; sein Gesicht ist verschwunden, aber sein Andenken ist unvergesslich.

II. Von der Trefflichkeit des Lernens (Studiums).

A. Im Koran.

1) Und wenn nur ein Theil von jeder Schaar in's Feld zieht, während ein Theil zurückbleibt, und in der Religion unterrichtet wird (so ist's nicht recht). [1])

2) Fraget die Männer der Erwähnung [2]), wenn ihr's nicht wisst.

B. Überlieferungen.

1) Der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) hat gesagt: Wer einen Pfad verfolgt, auf welchem er die Wissenschaft sucht, dem bereitet Gott einen Pfad ins Paradies.

2) Die Engel werden ihre Flügel über den Gelehrten ausbreiten aus Wohlgefallen über das was er thut.

3) Das Streben nach Wissenschaft ist Pflicht für jeden Moslim.

4) Suchet die Wissenschaft und wäre es bis in China.

5) Den welchen der Todesengel im Streben nach Wissenschaft, damit er dadurch den Islam belebe, ereilt, zwischen dem und dem Propheten im Paradiese ist ein einziger Grad.

C. Worte der Weisheit.

1) Ibn Ȧbbás hat gesagt: Du erniedrigst dich durch Suchen, und wirst geehrt wenn gesucht.

2) Ebú Dorda hat gesagt: Die Erlernung einer wissenschaftlichen Frage ist mir lieber als das Durchwachen einer Nacht (Gebetes wegen).

3) Derselbe: Der Gelehrte und der Lernende sind Gesellschafter im Guten, und die übrigen Menschen sind Tross, in dem nichts Gutes.

4) Derselbe: Sei ein Gelehrter oder ein Lernender oder ein Zuhörender, und sei kein Viertes, sonst gehst du zu Grunde.

5) Scháfií hat gesagt: Das Streben nach Wissenschaft ist besser, als ein nicht vorgeschriebenes gutes Werk (Náfilet).

6) Ibn Ȧbd-ol-Hákim hat gesagt: Ich war beim Málik (dem dritten der vier orthodoxen Imáme) welcher über Wissenschaft las; es ward Mittag und ich packte die

[1]) IX. Sure, 22. Vers. — [2]) Sikr, die Erwähnung des Namens Gottes.

Bücher zusammen um zu beten. Er sagte: wozu bist du aufgestanden? das, worin du zuvor begriffen, war besser, wenn deine Absicht aufrichtig.

III. Von der Trefflichkeit des Lehrens.

A. Im Koran.

1) Sie werden ihrem Volke verheissen, wenn sie zu demselben zurückkehren. Hier ist der Unterricht gemeint.

2) Wenn Gott den Bund derjenigen annimmt, welchen die Schrift gegeben worden, dass sie dieselbe den Menschen erklären und nicht verbergen sollen. Dieses deutet auf den Unterricht hin.

3) Rufe auf dem Weg deines Herrn mit Weisheit.

B. Überlieferungen.

Der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) hat gesagt, als er den Moaf nach Jemen sandte (um dort den Islam zu lehren):

1) Wenn Gott Einen Mann durch dich auf den wahren Weg leitet, so ist dies besser für dich als die ganze Welt und was darinnen.

2) Wer ein Hauptstück der Wissenschaft lernt um es die Menschen zu lehren, dem wird der Lohn von siebzig Wahrhaftigen gegeben werden.

3) Jesus (über welchem Heil sei!) hat gesagt: Wer weiss und handelt und lehret, dem wird grosser Lohn im Reiche der Himmel.

4) Der Prophet (welchem Gott der Höchste gnädig sein wolle!) hat gesagt: Wer eine Wissenschaft weiss und dieselbe versteckt, der wird am Tage der Auferstehung an einem feurigen Zügel geführt werden.

5) Nur zwei sind zu beneiden: der Mann welchem Hab und Gut gegeben worden, und der dasselbe auf dem Wege des Rechts und der Wahrheit ausgibt, und der Mann dem Gott Weisheit gegeben und der dieselbe lehrt.

6) Der Prophet sah eines Tages zwei Versammlungen, die eine rief Gott an mit Sehnsucht nach Ihm, die andere unterrichtete die Menschen; er sprach: Jene bitten Gott der ihnen wenn Er will gibt, und wenn Er will verweigert, aber diese welche die Menschen lehren, zu diesen bin ich als Lehrer gesendet worden. Dann setzte er sich zu ihnen.

C. Worte der Weisheit.

1) Ómer (welchem Gott gefällig sein wolle!) hat gesagt: Wer von einer guten Handlung eine Überlieferung erzählt, hat so grosses Verdienst als wenn er dies gute Werk selbst gethan hätte.

2) Ibn Ábbás hat gesagt: Für den der Gutes lehrt, spricht Alles für um die Verzeihung seiner Sünden, selbst der Wallfisch im Meere.

3) Ebú Sofian es-Surí ging nach Askalon und hielt sich dort einige Tage auf, ohne dass ihn Jemand um Etwas fragte, da sagte er: In dieser Stadt ist die Wissenschaft ausgestorben.

4) Áthá erzählt: Ich ging zu Sáíd B. Hasib der weinte. Ich sprach: Was macht dich weinen? Er sagte: Dass mich Keiner um Etwas fragt. Dies zeigt den Eifer nach Unterricht und die Trefflichkeit desselben. Wisse die trefflichste der Wissenschaften ist die, von welcher die heiligen Schriften sprechen, so im Pentateuchus sagt Gott der Allerhöchste zum

Moses (über welchen Heil sei!): Die Weisheit ist gross, denn ich lege die Weisheit nicht in das Herz eines Dieners, ohne dass ich ihm zugleich seine Sünden verzeihen wolle, damit er sie lehre, darnach handle und sie anwende; denn auf diese Art werde ich verherrlicht in dieser und jener Welt.

Im Psalter sagt Gott der Allerhöchste: Sag den Männern der Kinder Israels und ihren Meistern: Erzählet die Überlieferungen dem Tugendhaften, und wenn ihr nicht Tugendhafte findet, dem Gelehrten, und wenn ihr nicht Gelehrte findet, dem Verständigen, denn die Tugend, die Wissenschaft und der Verstand sind drei Grade, und keine dieser drei habe ich je einem verliehen, den ich verderben will. Wisse, der Verstand ist der Stamm, die Wissenschaft der Baum, und die Tugend die Frucht, desshalb hat Gott in dieser Stelle die Tugend vor der Wissenschaft und die Wissenschaft vor dem Verstande gesetzt.

Im Evangelium: Gott der Allerhöchste sagt in der XVII. Sure desselben: Wehe denen, so die Wissenschaft hören und dieselbe nicht begehren, denn sie werden mit den Unwissenden im Feuer versammelt werden. Begehret die Wissenschaft und erlernet dieselbe, denn die Wissenschaft, wenn sie euch nicht selig macht, so macht sie euch auch nicht böse, und wenn sie euch nicht erhöhet, so erniedriget sie euch auch nicht, und wenn sie euch nicht bereichert, so macht sie euch auch nicht arm, und wenn sie euch nicht nützt, so schadet sie euch auch nicht; sagt nicht, wir fürchten dass wir wissen und nicht handeln, sagt vielmehr, wir hoffen dass wir wissen und handeln werden. Die Wissenschaft ist Fürsprecherinn für den der sie besitzt, und Gott wird denselben nicht verderben. Gott wird am Tage des Gerichtes sagen: O Gemeinde der Gelehrten, was meint ihr von Euerem Herrn? sie sagen: wir meinen dass er sich unser erbarmen und uns verzeihen wird; und Gott wird sagen: ich habe euch meine Weisheit verpfändet, nicht weil ich euch Böses wollte, sondern Gutes. Gehet ein, meine Diener, in's Paradies mit meiner Barmherzigkeit.

Hier hast du Beweise der Überlieferung welche Ermahnung genug zu dem Zwecke, wir wollen aber auch Vernunftbeweise anführen, damit dir vollkommene Einsicht werde: Wisse, die Trefflichkeit eines Dinges liegt entweder in seinem Wesen oder in Anderem. Die Wissenschaft vereint aber beiderlei Adel und beide Trefflichkeiten, denn sie ist süss in ihrem Wesen, und wird sowohl ihrer selbst willen als wegen Anderen gesucht. Was das erste betrifft, so ist Niemanden verborgen, dass sie einen Geschmack hat, den nichts übertrifft. Mohammed der Sohn Hasan's sagte, als es sich um die Auflösung der Schwierigkeiten der Wissenschaften handelte: „Wie soll den Königen Kunde werden von diesem Genusse welchen der stets „auf die Herrschaft der Himmel und Erde, und auf die Geheimnisse des Herrn der Welten gerichtete „Gedanke gewährt?" — und gleichfalls: „Das Ansehen der Wissenschaft unterliegt keiner Absetzung wie „das Ansehen der Statthalter und Emire und der übrigen Besitser weltlicher Ämter, in ihrer Fortdaner ist „keine Beschwerde für irgend Jemand, denn das Feld der Kenntnisse ist weit für die darnach Strebenden, „und sie vermehren sich mit der Zahl ihrer Bewerber, im Gegensatze mit den Gütern der Welt welche nur „die Feindschaft derer die sich darum bewerben, vermehren und ihren Groll gegen einander vergrössern." Bei alledem, dass der Genuss der Wissenschaft der reichste, vollste, umfassendste und befriedigendste, so siehst du doch nicht, dass die Statthalter, Emire und andere Söhne der Zeit sich die Ehre der Gelehrten wünschen, weil leidenschaftliche Hindernisse ihnen den Erwerb solchen Genusses verwehren, welcher im Wesen der Wissenschaft selbst oder in Nebendingen derselben liegt; sie ist das Mittel um zu dem grössten der Genüsse der andern Welt, zu den vollkommensten ewiger Glückseligkeiten zu gelangen. Der erste dieser Genüsse ist der des Gelangens zum Herrn der Welten, und des Erreichens seines Wohlgefallens

welches der höchste Zweck und die grösste Glückseligkeit, das Anschauen seines Antlitzes welches der Zweck der Zwecke und das Äusserste aller Glückseligkeiten. Zweitens, die Wissenschaft wird nicht vermindert dadurch dass sie die Ursache des Gelangens zum klaren Gesichtskreise, und dass sie Gemeine in die Nähe des Herrn der Welten bringt. Die weltlichen Vortheile der Wissenschaft sind Ehre und Ansehen, die Einwirkung durch Weisheitssprüche auf Könige und die natürlich daraus fliessende Achtung selbst bei denen deren Inneres an Neid und Halsstörrigkeit siecht. Hat man nicht gesehen, dass einige der Unwissenden, Halsstörrigen bei Erscheinung des Propheten (welchem Gott gnädig sein wolle!) gesagt: wenn in demselben auch nicht augenscheinliche Wunder, so ist's doch eine ungewöhnliche Erscheinung welche Kunde gibt. So siehst du gleichfalls, dass den sorglosen Türken und barbarischen Arabern die Hochachtung ihrer Scheiche von Natur eingeboren ist, weil dieselben im Besitze vieler durch Erfahrung erworbener Wissenschaft; ja selbst das Thier achtet den Menschen von Natur aus, weil dem Instincte desselben die Überlegenheit des Menschen an Kenntniss fühlbar, so dass es sich demselben fügt und von demselben unterjocht wird, wenn gleich seine Kraft die doppelte der menschlichen, und Alles dies nur weil der Mensch wissenschaftlich geeigenschaftet.

Zweite Einleitung.

Von den Bedingnissen des Lernenden und seinen Pflichten, deren viele.

Seitún erzählt: ich habe von Aristoteles gehört, dass er von seinem Lehrer Plato und dieser von seinem Lehrer Sokrates gehört, dass er gesagt: „Wer die Weisheit erkennen will, sei ein Jüngling freien Herzens, der nicht der Welt ergeben, von gesundem Temperamente, der die Wissenschaft nur ihrer selbst willen liebe und der derselben Keines von allen Dingen vorziehe, er sei wahrhaftig und spreche nur mit Aufrichtigkeit; er liebe die Billigkeit von Natur aus und nicht weil sie ihm aufgezwungen; er sei religiös, sicher, kenne die gesetzlichen Pflichten und religiösen Handlungen ohne sich durch dieselben verwirren zu lassen, er enthalte sich von dem was in der Satzung des Propheten seinem Volke verboten, er füge sich der Gemeine in Formen und Gebräuchen welche herkömmlich bei den Söhnen der Zeit, er sei nicht im geringsten von bösem Naturell, er erbarme sich derer die minder als er, sei nicht gefrässig, zerstörerisch, fürchte nicht den Tod, sammle nicht mehr an Hab und Gut als ihm nothwendig, denn die Beschäftigung mit den Mitteln des Nahrungserwerbes ist ein Hinderniss des Lernens." Wisse: wir beschränken die Bedingnisse des Lernens auf zehn und setzen dieselben hier in zehn nothwendigen Erfordernissen auseinander. Das erste nothwendige Erforderniss ist die Reinigung der Seele von allen niedrigen Eigenschaften. Dies setzt vor Allem die Reinigung der Glieder des Leibes durch das vorgeschriebene fünfmalige Gebet (und die demselben vorhergehende Abwaschung) voraus. Die Wissenschaft ist die Cultur des Herzens und seiner Eigenschaften, und setzt daher die Reinigung desselben voraus, wie der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) gesagt: „die Engel gehen in kein Haus, worin ein Hund." Wie die Engel in kein sinnliches Haus eingehen, in welchem sie wirkliche Hunde in ihrer wahren Gestalt finden, so gehen sie auch in kein übersinnliches Haus, nämlich in die Herzen, wenn sie in demselben innerliche Hunde, nämlich niederträchtige Sitten und schmutzige Eigenschaften finden. Man erzählt von einigen alten Völkern, dass dieselben den Lehrling auswählten, und dass wenn sie in demselben ein schlechtes Naturell fanden, sie ihm das Studiren scharf verwehrten; sie entschuldigten dies Verfahren, indem sie sagten, dass die Wissenschaft bei schlechtem Naturelle als ein Werkzeug zum Schlechtem diene; fanden sie aber eine geläuterte Sitte, so hielten sie ihn in der Lehranstalt fest und liessen ihn nicht eher los als bis er den Curs vollendet, aus Furcht, dass er mit mangelhafter halber Wissenschaft nur seine Religion und die Anderer verderbe. Man erzählt, einer der Weisen habe gesagt: Lehret nicht Kinder der

Niederen, denn wenn dieselben zum Adel der Wissenschaft gelangen, so missbrauchen sie denselben zur Erniedrigung der Freien. Die Ursache hievon ist das vorherrschende schlechte Naturell niedriger Kinder. Du wirst nicht sehen, dass ein wahrer Gelehrter bösartig sei, es sei denn ein Gelehrter der es blos der Zunge und nicht dem Herzen nach; der wahre Gelehrte nach dem Sprachgebrauche dieser Zeit ist nicht der wie vormals, sonst würden durch das Licht der Wissenschaft seine Sitten gebessert. Der niederste Grad der Wissenschaft besteht darin, zu wissen, dass die schlechten Eigenschaften ein tödtliches Gift; wird der Vernünftige wohl jemals tödtliches Gift essen wollen? desshalb hat der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) gesagt: dem dessen Wissenschaft vermehrt wird ohne dass seine Leitung vermehrt wird, vermehrt Gott nur die Entfernung von Ihm.

Ein Wahrheitsforscher hat den Sinn des Worts: Wir haben die Wissenschaft nicht wegen Gott gelernt, so erklärt, dass die Wissenschaft sich von Allem was nicht Gottes wegen, abwendet und sich zu keiner andern Absicht als der Gottes wegen hergibt; was nicht diesen Zweck hat, ist beschwätzende Überlieferung: die Beute der Jagd (sagt das Sprichwort) steckt in ihrem Pelze.

Das zweite nothwendige Erforderniss ist die Erwerbung aufrichtigen Sinnes (Ichláfs) der gerade auf diesem schwierigen Pfade, die Abschneidung aller Rücksicht für Seíd und Ámrú, und jeder fremden Absicht, nicht nach Verlangen der Brust und dem Wunsche sinnlicher Lust. Ist dir nicht die Sage zu Ohren gekommen von dem Gelehrten welcher, nachdem er das Prophetenwort gehört: Wer Gott dem Herrn durch vierzig Morgen aufrichtig dient, dem strömen die Quellen der Weisheit vom Herzen auf die Zunge, so diente aus Gierde nach Weisheit; als ihm dieselbe nicht zu Theil geworden, vernahm er im Schlafe die Stimme eines Rufenden: Du hast nicht Gott dem Herrn, sondern der Weisheit aufrichtig gedient, die Handlungen der Menschen gelten nur nach ihren Absichten. Wer sich der Erlernung der Wissenschaften weiht, sei von der Absicht beseelt, nach der Wissenschaft Gottes zu handeln, den Unwissenden zu belehren, den Trägen aufzumuntern, den Irrenden zurecht zu weisen, den Schwachen zu stärken. Die Erlernung der Wissenschaften nicht Gottes wegen ist verboten und nichtig, und das Begehren der Wissenschaft ohne darnach handeln zu wollen, ist verloren.

Beweise für die Trefflichkeit der Wissenschaft aus der Vernunft hergenommen.

Es sind deren viele, aber wir wollen uns auf vier beschränken.

Erster Beweis. Die Trefflichkeit jedes Dinges hängt von der Vollkommenheit seiner Kraft ab, so die Trefflichkeit des Auges von der Vollkommenheit der Sehkraft, die Trefflichkeit des Ohres von der Vollkommenheit der Hörkraft, die Trefflichkeit der Hand von der Vollkommenheit der Tastkraft. Nach diesen vorausgeschickten Sätzen wisse, dass der Mensch zusammengesetzt ist aus zwei Substanzen, aus dem Geiste und dem Leibe, wie dieses der Dichter Senájí, über welchen Gottes Barmherzigkeit sei! in dem folgenden Distichon angedeutet hat:

Geboren ward der Mensch, der beiderlei zusamm',
Von Hohem Hohes und von Nied'rem Nied'res nahm.

Die Vollkommenheit des Leibes besteht darin, dass sich im Antlitze der Geist zeige, und die Vollkommenheit des Geistes darin, dass in demselben Wissenschaft und Weisheit sichtbar sei, daher Gott der Allmächtige im Koran die Wissenschaft Geist genannt: So haben wir offenbart den Geist nach unserem Befehle [1]; da nun der edelste Theil des Menschen der Geist und die Vollkommenheit des Geistes in der Wissenschaft und Weisheit besteht, so besteht in derselben auch die Vollkommenheit des Menschen.

Der zweite Beweis. Der Vorzug des Thieres vor dem Pflanzen- und Steinreiche liegt in der Fassungskraft, indem das Thier dem Leibe nach mit dem Pflanzenreiche vermischt ist, aber sich von

[1]) XLII. Sure, 52. Vers.

demselben nur durch Fassungskraft unterscheidet, wesshalb das Thier die Kenntniss sinnlicher Gegenstände erlangen kann, nicht aber die Pflanze und der Stein, daher der Vorzug jenes vor diesen. Der Vorzug der Thiere vor einander besteht in der grösseren Erkenntniss sinnlicher Dinge und der grösseren Anzahl der zur Auffassung derselben bestimmten Organe, so ist z. B. das mit Sehkraft begabte Thier trefflicher, als das welches nicht sieht, wie der Skorpion, und wiewohl der Mensch mit dem Thiere die Auffassung theilweiser (sinnlicher) Gegenstände gemein hat, so ist er von demselben doch durch die Fassungskraft allgemeiner Begriffe unterschieden. Der Mensch kann sowohl theilweise als allgemeine Dinge fassen, ist mit den hierzu nöthigen Werkzeugen begabt, und daher trefflicher als alle Thiere, was ein kategorischer Beweis für die Trefflichkeit der Wissenschaft.

Dritter Beweis. Der Vorzug des Mannes vor dem Entmannten besteht in der Sehnsucht nach Genuss und der Abwesenheit der Begier; dessgleichen ist der Vorzug des Sehenden vor dem Blinden. Vernünftige Fassungskraft ist vollkommener und edler als blos sinnliche, daher jener dessen Verstandeskräfte vollkommener, der Trefflichere und Edlere. Der Beweis aber, dass vernünftige Fassungskraft vollkommener als sinnliche, lässt sich auf mehr als eine Weise herstellen. Erstens kann das sinnliche Fassungsvermögen sich selbst und sein Werkzeug nicht fassen, während das Vernunftvermögen sich selbst fasst, wesshalb dasselbe das edlere. Zweitens, das sinnliche Fassungsvermögen kann nur äussere Dinge fassen, das Vernunftvermögen aber sowohl das Äussere als das Innere, indem sich dieses zu dem vernünftigen Fassungsvermögen verhält wie das äussere zu dem sinnlichen Fassungsvermögen. Drittens täuscht sich das sinnliche Fassungsvermögen gar oft, z. B. wenn dem Ruhenden ein segelndes Schiff als ruhig und der Rand des Meeres in Bewegung erscheint, während doch das Schiff in Bewegung und das Gestade in Ruhe; so sieht man in der Nacht den Mond gegen eine Wolke wandeln, während diese gegen ihn zieht; so erscheint Kleines als Grosses, wie fernes Feuer in der Nacht, und umgekehrt Grosses als Kleines, wie z. B. Korinthen im Wasser wie schwarze Pflaumen; so sieht man Gerades als rund, und die Oberfläche einer Kugel als flach, und was dergleichen sinnliche Täuschungen mehr sind. Da das Urtheil der Sinne so vielen Täuschungen unterworfen ist, so bedarf es eines Richters welcher das Wahre von dem Irrthum unterscheidet; dieser Richter ist die Vernunft welche wahre sinnliche Eindrücke von nichtigen unterscheidet, und da der Urtheilende immer dem Beurtheilten vorzuziehen, so ist das vernünftige Fassungsvermögen um so vollkommener als das sinnliche. Viertens, das vernünftige Fassungsvermögen ist dauernder als das sinnliche, indem jenes das Verderben des Leibes überdauert, dieses mit demselben zu Grunde geht; es ist kein Zweifel, dass das Dauerndere auch das Vollkommenere. Fünftens, die vernünftige Fassungskraft ist umfangsreicher als die sinnliche, indem jene unendlich, diese aber endlich; das Unendliche ist aber vollkommener als das Endliche. Sechstens, dieses vernünftige Fassungsvermögen trennt (als Abstractionsvermögen) die Dinge von ihren überflüssigen Zufälligkeiten und fasst dieselben an und für sich, während das sinnliche Fassungsvermögen an den Zufälligkeiten haftet, wie es denn die Farben nicht fassen kann, es sei denn nach Länge und Breite, nach Entfernung und Nähe. Es ist klar, dass wer ein Ding ohne fremde Zufälligkeiten fassen kann, vollkommener als der welcher es nur mit diesen fasst; desshalb ist das vernünftige Fassungsvermögen vollkommener als das sinnliche.

Vierter Beweis. Das Wort: Trefflichkeit oder Vorzug (im Arabischen Fadhîlet) stammt von der Wurzel Fadhala, welche einen Überschuss an einem zweier sonst gemeinsamer Dinge (dem Vorzug eines vor dem anderen) bedeutet; man sagt dann, dass Eines das andere übertrifft oder demselben vorzuziehen, so sagt man z. B. dass das Pferd trefflicher als der Esel, weil es ein Lastthier wie dasselbe, einen Überschuss von Kraft und ausserdem noch die heftige Kühnheit und die Schönheit der Gestalt und andere Eigenschaften voraus hat. Manche Eigenschaft ist nur bezugsweise eine Trefflichkeit und nicht an und für sich, wie z. B. am Pferde die kühne Heftigkeit, die Wissenschaft ist aber eine Trefflichkeit

an und für sich und ohne allen Bezug als die edelste der Eigenschaften Gottes, welcher die Engel und Propheten ihren Adel danken; sie ist also eine absolute Trefflichkeit ohne allen Bezug. Wisse, köstliche Dinge werden als Gegenstand des Begehrens dreifach eingetheilt; sie werden entweder ihrer selbst willen, oder eines Anderen willen oder aus beiden diesen Gründen begehrt. Die edelsten Dinge werden blos ihrer selbst willen begehrt, wie die ewige Glückseligkeit, Dinge die eines Anderen willen begehret werden, haben keinen inneren Werth, wie Gold und Juwelen, welche nur als Metall und Stein zu betrachten wären, wenn Gott dieselben nicht zum Mittel der Befriedigung der gegenseitigen Bedürfnisse ausersehen hätte. Ihrer selbst und Anderes willen wird die Gesundheit begehrt, ihrer selbst willen als schmerzensfreier Zustand und Anderes willen, nämlich als Mittel zur Verrichtung von Geschäften und Erfüllung von Pflichten. Betrachtest du nun die Wissenschaft, so findest du sie zuerst ihres Wesens willen begehrenswerth, und dann Anderes willen als Mittel zur Erlangung ewiger Glückseligkeit, welche nur durch Wissen und Handeln erreicht werden kann, das Handeln aber selbst hängt vom Wissen ab; desshalb ist die Wissenschaft das Trefflichste und Edelste der Dinge. Die Trefflichkeit wird auch aus ihren Früchten erkannt, die Frucht der Wissenschaft ist in jener Welt die Annäherung zu Gott dem Herrn, die Verbindung mit den Engeln, die Vereinigung mit der Fülle aller Seligkeit (πλήρωμα), in dieser Welt Ansehen und Einfluss bei Königen und nothwendige Ehrenbezeugungen; desshalb ehren türkische Horden und arabische Stämme ihre Greise (Scheiche), weil dieselben erfahren und reich an Wissen; selbst das Thier ehrt den Menschen, weil es die Überlegenheit desselben an Wissenschaft fühlt. Hieraus geht die Trefflichkeit (das Verdienst) des Lehrens und Lernens hervor; denn da die Wissenschaft das Trefflichste der Dinge, so ist das Suchen derselben das Trefflichste der Begehren, und der Unterricht in derselben die trefflichste der Lehren. Die beiden Zwecke der Schöpfung sind die Religion und Welt, die Religion wird nur durch die Ordnung der Welt aufrecht erhalten, denn diese Welt ist das Saatfeld der anderen. Diese Welt wird aber nur durch die Handlungen der Menschen und ihre Beschäftigung mit Künsten und Gewerben in Ordnung erhalten, und diese sind dreierlei. Erstens die Grundkenntnisse, ohne welche die Ordnung der Welt durchaus nicht bestehen kann, vier an der Zahl, nämlich: der Ackerbau, welcher für die Nahrung, die Weberei, welche für die Kleidung, die Baukunst, welche für die Wohnung, die Regierungskunst, welche für die Aufrechthaltuug der Ordnung in der Gesellschaft sorgt. Die zweiten welche den vorigen als Werkzeug und Vorbereitung dienen, wie die Krämpelei und Schlägerei der Wolle; die dritten dienen den ersten zur Vollendung und Ausschmückung, wie die Kochkunst und Bäckerei zur Bereitung der durch den Ackerbau erhaltenen Früchte, die Walkerei und Schneiderei zur Bereitung der durch die Weberei erhaltenen Stoffe. Diese drei Theile verhalten sich zu einander, wie die Theile des Körpers, welche ebenfalls dreifach, entweder Grundbestandtheile, wie Herz, Hirn und Leber, oder dienende, wie Magen, Nerven und Muskeln, oder vollendende und ausschmückende, wie Nägel, Haare, Brauen und Wimpern. Die edelste dieser Künste ist aber die Regierungskunst, welche sich aller anderen Künste als Mittel bedient, und für die Wohlfahrt und Leitung der Völker auf den wahren Weg sorgt; sie hat vier Stufen: die oberste, die Regierungskunst der Propheten, deren Gebote sich über Besonderes und Allgemeines, und Äusseres und Inneres erstrecken; die zweite, die Regierungskunst der Chalifen, Könige und Sultane, deren Gebote sich auf Besonderes und Allgemeines und auf's Äussere, aber nicht auf's Innere erstrecken; die dritte, die Regierungskunst der Gelehrten als Erben der Propheten, deren Gebote sich vorzüglich des inneren Besonderen annehmen, welches insgemein ohne Zuflucht zu ihnen nicht verstanden wird; die vierte, die Regierungskunst der Prediger die es mit dem Inneren der Gemeinden zu thun haben. Die edelste dieser vier Disciplinen nach dem Prophetenthum ist die Lehre der Wissenschaft, die Läuterung der Seelen von niederen und verderblichen Sitten, und Leitung derselben zu löblichen und beglückenden; daher ist der Unterricht die edelste aller Künste. Der Adel derselben wird durch drei Dinge

bestimmt: erstens durch die Trefflichkeit der ihnen beigelegten Benennung, wesshalb die Vernunftwissenschaften um so trefflicher als die Wortwissenschaften, je höher die Vernunft über dem Wort; zweitens durch den Nutzen, wesshalb der Ackerbau der Goldschmiedekunst als die nützlichere Kunst vorzuziehen; drittens durch den behandelten Stoff, wesshalb die Goldschmiedekunst trefflicher als die Gärberei, indem jene mit Gold, diese nur mit Häuten zu thun hat.

Die Religionswissenschaften erfordern die Vollkommenheit der Vernunft, welche die edelste der Eigenschaften des Menschen, denn nur mittelst derselben empfängt der Mensch das ihm von Gott anvertraute Pfand und erhebt sich zu seiner Nähe; der Nutzen ist die Glückseligkeit des anderen Lebens. Der Stoff welchen die Wissenschaft bearbeitet, ist der edelste, nämlich das Herz und die Seele des Menschen, welcher das edelste der Geschöpfe, nichts Edleres hat als Herz und Seele: der Lehrer beschäftigt sich damit, beide zu vervollkommnen und Gott dem Herrn anzunähern. Der Unterricht der Wissenschaft ist also von einer Seite angesehen: Andacht, und von der anderen: Nachfolge Gottes, und dieses ist das grösste Chalifenthum. Der Gelehrte ist ein Schatzmeister welcher über die köstlichsten Schätze gesetzt, von Gott zur Austheilung derselben befugt ist. Was gibt es für höhere Bestimmung als die den Mittler zwischen Gott und seinen Dienern zu machen und sie ihm anzunähern!

Zweite Grundfeste. Von der Trefflichkeit des Lernens.

I. Verse des Korans.

Und wenn nicht Alle zum heiligen Kampfe ausziehen, so soll ein Theil die Anderen in der Religion unterrichten[1]; fraget die Familie der Ermahnung (die Juden und Christen) wenn ihr es nicht wisset[2]).

II. Worte des Propheten.

1) Wer die Freien Gottes, d. i. die vom Feuer der Hölle Befreiten, sehen will, sehe auf die Unterrichteten; ich schwöre es bei dem, in dessen Hand meine Seele, dass Gott jedem Lernenden der sich ans Thor des Lehrers begibt, für jeden Schritt die Andacht von sechzig Jahren zu Gute schreibt, und für jeden Schritt ihm ein Haus im Paradiese baut, dass wenn er auf der Erde geht, die Erde für ihn um Verzeihung bitten wird, dass er aufwachen wird mit verziehenen Sünden und die Engel bezeugen werden dass er sei von den Freien Gottes die von dem Feuer der Hölle befreit sind.

2) Wer den Weg geht, auf welchem er die Wissenschaft sucht, den leitet Gott den Weg ins Paradies.

3) Die Engel breiten ihre Flügel aus über den der die Wissenschaft sucht, um ihm ihr Wohlgefallen zu bezeugen.

4) Es ist verdienstvoller ein Haupstück der Wissenschaft zu lernen als ein Gebet von hundert Rikáát zu verrichten.

5) Die Wissenschaft ist heilige Pflicht für jeden Moslim.

6) Suchet die Wissenschaft und wäre es in China.

7) Die Wissenschaft ist einer der Schätze Gottes, dessen Schlüssel die Frage: fraget, indem jede Frage Vieren zu Gute kömmt: dem Fragenden, dem Wissenden, dem Geniessenden (dem Zuhörer) und dem ihnen Befreundeten.

[1]) XI. Sure, 20. Vers. — [2]) XVI. Sure, 43. Vers.

8) Es ziemt sich nicht, dass der Unwissende von seiner Unwissenheit und der Wissende von seiner Wissenschaft schweige.

9) Wen der Tod erreicht indem er die Wissenschaft sucht um den Islam zu beleben, zwischen dem und dem Propheten wird im Paradiese nur eine einzige Stufe sein.

III. Worte der Genossen des Propheten.

1) Von Ibn Ábbás: Wie kannst du den Begehrenden erniedrigen, wenn du das Begehrte hoch achtest?

2) Vom selben: Der Wissende und der Lehrende sind Gesellschafter im Guten, die übrigen Menschen sind Gecken an denen nichts Gutes.

3) Vom selben: Sei wissend oder lehrend oder geniessend (zuhörend) und sei kein viertes, sonst wirst du zu Grunde gehen.

4) Vom selben: Wer da meint, dass das Streben nach Wissenschaft nicht Frohnkampf sei, dem fehlt es an Urtheil und Vernunft.

5) Wort Ibn-ol-Mobárek's: Wie wird die Seele dessen welcher nicht Wissenschaft sucht, sich zu Höherem aufschwingen?

6) Wort Scháfii's: Die Wissenschaft zu suchen ist verdiestvoller als nicht vorgeschriebenes gutes Werk.

7) Wort Áttár's: Eine wissenschaftliche Gesellschaft straft siebzig Spielgesellschaften als Ungläubige.

8) Ibn-ol Hákim sprach: Ich war bei Málik, der mir über Wissenschaft las; als es Mittag war, nahm ich meine Bücher zusammen um das Mittagsgebet zu verrichten, da sagte er: das wozu du aufgestanden, ist nur dann besser als das, womit du dich beschäftigtest, wenn deine Absicht wahr.

9) Ein Weiser hat gesagt: Mich erbarmet kein Mensch so sehr als der Mann der die Wissenschaft sucht und nicht fasst, und der Mann der sie fasst und nicht sucht.

Dritte Grundfeste. Von dem Verdienste des Lehrens.

I. Verse des Korans.

1) Dass sie ihr Volk ermahnen am Tage wo sie zurückkehren aus der Schlacht, dass sie sich hüten mögen [1]). Hier ist nichts anderes als Unterricht und Zurechtweisung gemeint.

2) Als Gott den Vertrag derjenigen angenommen, welchen heilige Schriften gegeben worden, dass sie dieselben den Menschen erklären und nicht verdecken sollen [2]). Unter dem Vertrage ist hier nichts Anderes als der Unterricht gemeint.

3) Und ein Theil derselben verdeckt die Wahrheit, während sie dieselben wissen [3]). Das Verbot des Verdeckens der Wahrheit setzt das Gebot der Mittheilung derselben durch Unterricht voraus.

4) Wer gutes Wort spricht, wodurch er zu Gott berufen, und gute Werke thut [4]).

5) Berufe zu deinem Herrn durch Weisheit [5]); er lehrt sie durch die Weisheit und durch die Schrift [6]).

[1]) IX. Sure, Ende des 124. Verses. — [2]) III. Sure, 188. Vers. — [3]) II. Sure, 148. Vers. — [4]) XLI. Sure, 31. Vers. — [5]) XXVI. Sure, 125. Vers. — [6]) III. Sure, 48. Vers.

II. Worte des Propheten.

1) Gott hat keinem Wissenden Wissenschaft gegeben ohne mit demselben einen Vertrag einzugehen, wie mit dem Propheten, dass er dieselbe mittheile und nicht verdecke.

2) Wer ein Hauptstück der Wissenschaft lehrt, dem wird der Lohn von siebzig wahrhaftigen Propheten gegeben.

3) Am Tage der Auferstehung wird Gott der Allerhöchste von den Andächtigen und Frohnkämpen sagen: gehet in das Paradies ein. Da werden die Gelehrten sagen: durch das Verdienst unserer Wissenschaft waret ihr andächtig und habt ihr gekämpft, und Gott wird zu denselben sagen: ihr seid meinen Engeln gleich, bittet für die Anderen und sie werden fürbitten und in das Paradies eingehen. Dieser Grad des Verdienstes gebührt nur der Wissenschaft, die durch Unterricht transitiv, und der ohne Unterricht auf sich selbst beschränkten Wissenschaft.

4) Wer die Wissenschaft versteckt, wird am Tage der Auferstehung mit feurigem Zaume aufgezäumt werden.

5) Gott und seine Engel, die Bewohner des Himmels und der Erde bis auf die Ameise in ihrem Spreuhaufen, bis auf den Fisch im Meere werden den welcher die Menschen Gutes lehret, segnen.

6) Der Moslim kann seinem Bruder keinen trefflicheren Nutzen zuwenden als schöne Überlieferung.

7) Ein gutes Wort welches der Gläubige hört und darnach handelt ist besser als die Andacht eines Jahres.

8) Nur zwei sind zu beneiden, der Mann welchem Gott Weisheit gegeben, der darnach Recht spricht und die Menschen lehrt, und der Mann dem Gott Reichthum gegeben hat, und der davon heimlich und öffentlich spendet.

9) Der Prophet sprach: Gottes Barmherzigkeit über meine Nachfolger. Man fragte ihn: Wer sind deine Nachfolger? und er sagte: die so meine Handlungsweise lieben und die Diener Gottes unterrichten.

10) Der Prophet sah zwei Gesellschaften, deren eine Gott anrief und nach ihm verlangte, die andere welche den Menschen Unterricht ertheilte; er sagte: jene bitten Gott, der ihnen vielleicht das, warum sie bitten gibt oder verweigert; diese aber lehren die Menschen; ich selbst bin als Lehrer gesendet worden. Er setzte sich dann zu diesen.

11) Wort des Herrn Jesus: Wer weiss, darnach handelt und lehrt, hat grossen Anspruch auf das Himmelreich.

III. Worte der Gefährten des Propheten und Anderer.

1) Das Wort Ómar's: Wer eine Überlieferung mittheilt, nach welcher die sie hören handeln, empfängt gleichen Lohn mit dem Handelnden.

2) Wort des Ibn Ábbás: Für den der Unterricht ertheilt im Guten, werden alle Geschöpfe, und selbst der Fisch im Meere fürbitten.

3) Wort Sofján Thewrí's: Als er nach Askalon kam und sich eine Zeitlang dort aufgehalten ohne dass ihn jemand um Etwas gefragt hätte: „Lasst mich“ sprach er „von diesem Orte wegziehen, wo die Wissenschaft stirbt.“ Er sagte dies, um die Trefflichkeit und das Verdienst des Unterrichts ins hellste Licht zu setzen.

4) Das Wort Âthár's: „Ich ging“ sprach er „zu Saíd Ben el-Mosejeb, den ich weinend fand; ich fragte ihn warum er weine? er sagte: weil mich Niemand um Etwas fragt.

5) Das Wort Hasan's: Wären nicht die Gelehrten, so wären die Menschen wie Bestien.

6) Das Wort Jahja's Ben Måan's: Die Gelehrten haben mehr Erbarmung für das Volk Mohammed's als die Väter und Mütter desselben; man fragte ihn, wie so? er antwortete: Väter und Mütter bewahren nur vor dem Feuer dieser Welt, die Gelehrten aber vor dem der anderen.

7) Das Wort eines Gelehrten: Die Gelehrten sind die Leuchten der Zeiten, indem jeder derselben eine Lampe welche die Zeitgenossen erleuchtet.

8) Ein Anderer hat gesagt: Die Wissenschaft besteht in fünf Dingen: zuerst schweigen, dann hören, dann im Gedächtniss bewahren, dann darnach handeln, dann sie verbreiten.

9) Ein Anderer hat gesagt: Lehre was du weisst dem Unwissenden, und lerne von dem Wissenden, so wirst du behalten was du weisst und lernen was du nicht weisst.

10) Wort Moáf Ben Dschebel's: Im Lernen und Lehren liegt alles Gute.

11) Gaſáli hat gesagt: Lehret die Wissenschaft, denn das Lehren derselben ist Furcht Gottes, und das Begehren derselben Andacht, und das Mitsammenstudiren Lobpreis Gottes, und der Streit derselben heiliger Kampf, und der Unterricht in derselben Almosen, und die Verwendung derselben Annäherung zu Gott; sie ist der Vertraute in der Einsamkeit, der Genosse in der Abgeschiedenheit, der Wegweiser in Freud und Leid; bei den Freunden der Wefir, bei den Fremden der Nächste dir; der Leuchtthurm des Weges des Paradieses wodurch Gott die Völker zum Guten leitet, eine Wegweiserinn welche zu den Beweisen des Guten führt, welche ihren Denkmalen Dauer gewährt und ihren Handlungen den Lebensodem fristet, nach welcher die Engel verlangen, sie mit ihren Flügeln glätten, alles Feuchte und alles Trockene bittet um Verzeihung für die der Wissenschaft Beflissenen, selbst die Fische des Meeres und das Gewürme desselben, die wilden Thiere des Landes und die zahmen desselben, der Himmel und seine Gestirne, die Erde und ihr Gesäme; die Wissenschaft ist das Leben des Herzens welches vom Tode der Blindheit erweckt, das Licht der Augen welches dieselben über Tyrannei aufklärt, die Stärke der Körper welche die Schwachheit abwehrt; der Diener Gottes gelangt durch sie zu den Stationen der Gerechten, die dem Herrn am nächsten, und zu den Stufen den höchsten. Das Nachdenken darüber hat gleiches Verdienst mit dem Fasten, und das Zusammenstudiren mit dem Gebete ohne Rasten; durch sie dient man dem Herrn, durch sie gelangt man zur Einigkeit und Bescheidenheit, durch sie werden die Bande der Verwandtschaft erhalten; sie ist die Vorsteherinn und die Handlung die Nachgeherinn, begeistert die welchen wohl will das Glück, und hält die Schlechten vom Bösen zurück.

Die Vorstellung derselben wird entweder plötzlich eingegeben, wie die des Lichtes und der Finsterniss, oder sie wird erworben, wie die der Dschinnen und Engel. Dieser Abschnitt zerfällt in drei Grundfesten.

Erste Grundfeste.

Von dem wahren Wesen der Wissenschaft und welcher Kategorie sie angehört.

Es herrscht hierüber grosse Meinungsverschiedenheit zwischen den Gelehrten, Einige sagen sie gehöre der Kategorie des Bezuges an, ob der Beziehung welche zwischen dem Wissenden und dem Gewussten

stattfindet, Andere rechnen sie unter die Kategorien des Passiven, weil die Seele bei ihrem Einflusse passiv, die Meisten aber führen sie unter die Kategorie der Qualität auf, weil sie unter die Beschaffenheiten der Seele gehört, wie Gesundheit und Krankheit, Macht und Willen, und dies ist die wahrste auch von Ebú Ali Ben Sina (Avicenna) vorgezogene Ansicht, wiewohl er sich verschieden hierüber geäussert; einmal sagt er, sie sei privativ, worunter er ihre Abgezogenheit von der Materie versteht, ein anderes Mal, sie sei eine wesentliche Eigenschaft, nämlich eine der Substanz des Vernünftigen eingeprägte Form welche dem Wesen des durch die Vernunft Erfassten entspricht; an einem anderen Orte sagt er, sie sei eine Eigenschaft der Beziehung, und an einem anderen Orte nennt er sie reine Beziehung, woraus erhellt, dass sie dieser Kategorie angehörig.

Zweite Grundfeste.

Ob die Vorstellung (Tefsawwur) der Wissenschaft eine plötzlich eingegebene (Bedíhi) oder eine erworbene (Kesbi), und ob im letzten Falle dieselbe begrenzt werden könne oder nicht.

Man sagt, der Begriff der Wissenschaft sei ein plötzlich eingegebener, weil die Wissenschaft jedes besonderen Dinges nothwendig, und also die absolute Wissenschaft, wovon die besondere nur ein Theil, auch nothwendig sein müsse, weil, da ein Theil vom anderen abhängt, doch das Ganze von der Nothwendigkeit abhängen müsse; hierauf ist die Antwort: Was willst du damit, dass die besondere Wissenschaft oder die Vorstellung derselben für Jedermann nothwendig sein müsse; wenn du das Product meinst, so hast du Recht, aber das Product eines Dinges setzt den Begriff desselben nicht nothwendig voraus; so lässt sich Hunger und Durst als Product denken, ohne dass die Vorstellung (Tefsawwur) desselben nothwendig, daher folgt aus der nothwendigen Wissenschaft nicht die Vorstellung von der besonderen. Wenn du aber nicht das Product, sondern die Vorstellung meinst, nämlich die Vorstellung der besonderen Wissenschaft, so ist dieselbe für Jedermann nothwendig verwehrt, aber auch das Begehrte zugegeben, ist es nicht nothwendig, dass die absolute Wissenschaft ein Theil der besonderen sei. Die wahre Übereinstimmung (Ssidk) der Wissenschaft (der absoluten) mit den Wissenschaften (den besonderen) ist eine allgemeine, zufällige und nicht eine specielle, denn die absolute Benennung (Ithlák) der Wissenschaft auf die einzelnen Wissenschaften angewandt, ist zweifelhaft; dass aus der Vorstellung des plötzlich Vorgetragenen die Vorstellung des plötzlich Vortragenden nicht folge, ist schon daraus klar, weil Erklärung nöthig. Andere sagen: Die Wissenschaft ist plötzlich eingegeben, indem die Bestätigung (Tafsdík) des Hervorgehens der Wissenschaft eine nothwendige; die Antwort hierauf ist: Wir geben nicht zu, dass die plötzlich eingegebene Bestätigung (Tafsdík) davon abhänge, weil sie sonst noch vor der plötzlichen Eingebung da sein müsste. Streitfrage. Wenn Jemand sagt: Diese Bestätigung (Tafsdík) ist dem Wissenden und Unwissenden, Kindern und Blöden gemein, wenn die Vorstellung von Speculation und Erwerbung abhinge, so wäre sie den Ungelehrten versagt; die Antwort hierauf ist: die Bestätigung behaupteter Vorstellung der Theile ist nicht innere Wahrheit (Hakíkat), sondern nur vermeintliche (I'tibari), wesshalb Blöde und Knaben dieselbe nur als vermeintliche und nicht als innere Wahrheit wissen. Einige sagen: die Vorstellung der Wissenschaft ist eine erworbene und keine eingegebene, denn wäre sie eine plötzlich eingegebene, so könnte sie nicht aus Wesentlichem und Zufälligem zusammengesetzt sein, sonst müsste die Vorstellung derselben von der Vorstellung der Theile abhängen; was aber von einem Anderen abhängt, ist kein plötzlich Eingegebenes, und wenn in der Wissenschaft keine Zusammensetzung stattfände, müsste jede Bedeutung Wissenschaft sein; denn gäbe es Bedeutung die nicht Wissenschaft wäre, so müsste jene allgemeiner sein als diese, und die Wissenschaft wäre dann zusammengesetzt und nicht einfach; die Einfachheit derselben wäre nur eine Hypothese. Die Antwort hierauf ist: Eine plötzlich eingegebene Vorstellung ist die welcher keine frühere, von der

sie abhänge, vorausgeht, und nicht die welche Suchens und Erwerbs nicht bedarf; insgemein versteht man aber das letzte und nicht das erste darunter; so haben Åmrán Sehlan esch-Schawí, Ibn-ol-Hádschib und Andere das plötzlich Eingegebene verstanden; dieselben sagen, dass, wiewohl die Wissenschaft eine erworbene, ihre Begrenzung nicht möglich, indem sie entweder aus sich selbst oder einem anderen definirt werden müsse und beides unmöglich sei, denn der Definition eines Dinges aus sich selbst müsste die Kenntnis des Dinges aus seiner eigenen Kenntniss vorausgehen, was unmöglich. Sollte die Wissenschaft aber aus einem Anderen definirt werden, so kann alles das was nicht Wissenschaft ist, durch Wissenschaft erfasst werden; wie könnte man also Wissenschaft durch ein Anderes erkennen? Die Antwort hierauf ist: Was nicht die Wissenschaft ist, weiss man durch das Product der Wissenschaft und nicht durch die Vorstellung derselben, und bei der Verschiedenheit der Abhängigkeit widerstreitet nichts der Annahme, dass die Vorstellung der Wissenschaft, wenn sie eine erworbene, abhängig sei von der Vorstellung eines Anderen; dass die Wissenschaft von dem Producte der Wissenschaft auf ein Anderes und nicht von der Vorstellung allein abhänge.

Dritte Grundfeste.

Dass die Begrenzung der Wissenschaft möglich, aber ihre Definition schwer.

Schwer nicht, weil die Gattung und die allgemeinen Zufälligkeiten sich ähneln, nicht weil ihr Wesen unklar und nicht zu fassen, wodurch nur die wahrhaftige, aber nicht die förmliche Definition erschwert wird, nicht weil die Wissenschaft ein Verhältniss umfasst, von dem es unbekannt ob es zu den Wesentlichkeiten oder Zufälligkeiten derselben gehört, durch welche dieselbe begränzt wird, nicht weil das Meiste was durch die Sinne zu fassen, wie der Geruch des Moschus, der Geschmack des Honigs, noch ausserdem verborgene, zu fassende Dinge voraussetzt; die Schwierigkeit besteht nicht sowohl in der Substanz und dem Eigensten der Wissenschaft, sondern in verborgenen Winken (Ghamudh), in Bezug auf welche der Wissenschaft ein Termin gesetzt ist, desshalb schwankt die Definition der Wissenschaft so sehr; die beste ist die folgende: die Wissenschaft ist eine Eigenschaft welche jedem damit Begabten die Unterscheidungskraft (Temjíf) einfacher Gegenstände (Moferredát) verleiht; die Eigenschaft ist eine allgemeine Zufälligkeit und vertritt in dieser Definition die Gattung, die Definition selbst ist nur eine förmliche und keine wahrhaftige; die Unterscheidungskraft der einzelnen Dinge welche die Wissenschaft der Seele verleiht, ist nur ein Verhältniss von den Eigenschaften der Seele, auf welche sich die Unterscheidungskraft bezieht, denn alle anderen Eigenschaften, wodurch das Leben bedingt wird, wie die Macht, der Wille, die Bewegung und Hitze, setzen keine Unterscheidungskraft zwischen den Dingen voraus, und auf diese Weise gehen unterschiedene Eigenschaften und Abschnitte in's Unendliche, und die Grenze verläuft sich ins Weite. Die Unterscheidungskraft ist eine Handlung des Lebendigen, welche die Eigenschaften auffasst; die Eigenschaft der Auffassung des Daseins ist durch das Leben bedingt, und die Unterscheidungskraft wird durch die unterschiedenen einfachen Dinge bestimmt. Dieses Verhältniss liegt entweder in der inneren Denkkraft (Sehin) oder von Aussen; diese Eigenschaft welche die Unterscheidungskraft voraussetzt, heisst Fassungskraft (Idrák), angenommene Wissenschaft (Motenáwelí 'ilm), Meinung (Sann), Wahn (Wehm), Zweifel (Schekk), doppelte Unwissenheit (Dschehli morekkeb), Glauben (I'tikád), Nachgeahmtes (Mokalled). Einige Gelehrte nehmen die Fassungskraft (Idrák) zum allgemeinen Theilungsgrunde an, aus welchem sie alle übrigen ableiten; hieraus erhellt die Definition welche das zur Fassungskraft Gehörige durch das Vermuthete aufhebt, sei es in dem Dinge selbst, sei es im Erwähnenden durch Bezweiflung desselben; dieses zweite ist die Wissenschaft welche der gewissen Einsicht folgt, nämlich entscheidender Glaube welcher dem Absoluten entspricht; dieser absolute Glaube ist über Verdienst und Fehler erhaben, und ist entweder ein wahrer (ſsahíh) oder ein irriger (nákid); dieser zerfällt wieder in drei Theile, je

nachdem das Vorziehende, Vorgezogene oder Gleiche vorwaltet; wenn das erste vorwaltet, ist es Meinung, wenn das zweite Wahn, wenn das dritte Zweifel; daraus erhellt auch die Eintheilung der Kenntnisse, welche der Unterscheidende (Beurtheilende) mit den Dingen und der Eintheilung, welche die Stelle der Gattung vertritt. Man sagt, fassliche Wissenschaft (ilmi idráki) sei die, deren Angehöriges auf keine Weise zerstört oder aufgelöst werden kann, weder in der Wirklichkeit noch durch den Erwähnenden, noch durch die Bezweifelung des Zweifelnden. Der absolute fassliche Glauben (i'tikádi muthlak idráki) kann ebenfalls nicht zerstört werden durch den Erwähnenden oder die Bezweiflung des Zweifelnden. Der gewisse fassliche Glaube (i'tikádi fsahíhi idráki) welcher dem wirklichen Ereignisse entspricht, kann nur durch die Bezweifelung des Zweifelnden zerstört und aufgehoben werden. Der schlechte fassliche Glaube (i'tikádi fásidi idráki) welcher dem wirklichen Ereignisse nicht entspricht, wird schon im Ereignisse selbst durch die Bezweifelung des Zweifelnden zerstört und aufgehoben. Die fassliche Meinung (sanni idráki) hebt das Vermuthete bei dem Erwähnenden selbst auf, und der fassliche Zweifel (schekki idráki) eben so, wiewohl die Vermuthung auf beiden Theilen gleich und nirgends ein Vorziehendes und Vorgezogenes. Einige Gelehrte haben die folgende Eintheilung aufgestellt: jede Bestätigung ist entweder mit oder ohne Abschnitt (Dschefm), im ersten Falle entsprechend (muthábik) oder nicht; das Nichtentsprechende ist Unwissenheit, das Entsprechende gründet sich entweder auf Erforderliches (múdschibi) oder nicht; im letzten Falle heisst es Nachahmung (taklíd), im ersten Falle ist entweder reine Vernunft oder reine Sinnlichkeit, oder aus beiden Zusammengesetztes da; wenn es blosse Vernunft ist, so ist entweder die Vorstellung von beiden Seiten genügend, oder es wird eine dritte erfordert; ist die Vorstellung von beiden Seiten genügend, so ist es Wissenschaft durch Eingebung (ilm be-bedíhiát), und wird eine dritte erfordert, so heisst es Wissenschaft durch Speculation (ilm be-nasáriát). Ein Beispiel der eingegebenen Wissenschaft ist der Satz: Eins ist die Hälfte von zwei; ein Beispiel der Speculation der Satz: Die Welt ist in der Zeit entstanden. Wenn es blosses Sinnliches, so heisst es die Wissenschaft der sinnlichen Gegenstände (ilmi mahfufát), wie Farbe, Licht, Hitze und Kälte; wenn Zusammensetzung von Vernunft und Sinnen statthat, so ist es, wenn das Gehör dabei thätig, die Wissenschaft der Überlieferungen (ilm be muwátirát) wie die Alterthumswissenschaft, und ist das Gehör dabei nicht thätig, so heisst es die Erfahrungswissenschaft (ilm be modscherribát) wie z. B. die Erfahrung dass die Scammonia die Galle abführt.

Dasselbe gilt von den sinnlichen Wahrnehmungen welche keines Beweises bedürfen (Hadesiját), wie z. B. die Wahrnehmung, dass der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, welcher die Verschiedenheit seiner Gestalt und seines Lichtes je nach seiner grösseren oder kleineren Entfernung von der Sonne erhält. Alle diese Untertheilungen gelten als entscheidende Urtheile (Tafsdíkát); wenn das Urtheil nicht entscheidend ist und die Gründe auf beiden Seiten gleich, so heisst dies Zweifel; sind die Gründe nicht gleich, so heisst das Vorziehende Meinung (fann), das Vorgezogene Wahn (wehm); in diese Eintheilung fällt die Wesenheit der Wissenschaft, der Unwissenheit, der Meinung, des Wahns, doch ist diese Eintheilung fehlerhaft, indem Zweifel und Wahn darin als bestätigende Urtheile (Tafsdíkát) gelten. Es wäre auch vielleicht schicklicher gewesen von der eingegebenen und speculativen Wissenschaft zu sprechen, als jene die Wissenschaft durch Eingebung und diese die Wissenschaft durch Speculation zu nennen.

Dritter Abschnitt. Von der Eintheilung der Wissenschaft in drei Grundfesten.

Erste Grundfeste.

Von der Erklärung der Wissenschaft, welche der Eintheilungsgrund.

Das Wort Wissenschaft wird entweder absolut oder transitiv genommen; im letzten Falle ist es gleichbedeutend mit Kenntniss, daher sagen die Grammatiker, dass Wissenchaft, wenn sie Kenntniss

bedeutet, transitiv ist, absolute Wissenschaft aber nennen sie die Bestätigung einer einzelnen Wahrheit, z. B. der Himmel ist ober uns, dies ist möglich oder unmöglich; das Resultat hievon ist, dass die Wissenschaft ein auf Entschiedenheit, Übereinstimmung und Festigkeit gegründeter Glauben, welchen man auch Kunst nennt; so sagt man: die Arzneiwissenschaft und die Arzneikunst, die Agriculturwissenschaft und die Agriculturkunst. Die Kunst ist ein geistiges Ergebniss welches nach Willkür auf zufällige Gegenstände angewendet wird; Kunst widerspricht der Natur, Natur ist ein mit Leichtigkeit erhaltenes geistiges Ergebniss, während die Kunst das des Nachdenkens und des Bestrebens, in so weit steht die Natur der Kunst entgegen; Kunst verwendet die gegebenen Objecte zu einem gewissen Ende und Ziele (Garadh), was nicht der Fall bei der Wissenschaft, andere Unterschiede abgerechnet; Wissenschaft ist auch gleichbedeutend mit gewisser Einsicht (Jakín), sei dieselbe Eingebniss (Hálet) oder Ergebniss (Melke); dies ist aber nicht unser Theilungsgrund, dieser ist die Wissenschaft in der Bedeutung als Kunst. Nach diesem ist die Wissenschaft entweder einfach oder zusammengesetzt, die erste eine einfache Wissenschaft oder Kunst, welche keiner anderen bedarf, wie z. B. die des Walkers und Feldmessers, die zweite welche aus mehreren anderen zusammengesetzt ist, wie z. B. die Dichtkunst, welche der Prosodie und Reimlehre bedarf.

Zweite Grundfeste.

Eintheilung der Wissenschaft (in der Bedeutung als Kunst) in philosophische und nichtphilosophische, und der letzten in Religionswissenschaften und solche, die nicht Religionswissenschaften sind.

Die Wissenschaft in der Bedeutung als Kunst ist zweifach; die erste welche dieselbe im Verhältnisse aller Zeiten und Völker, durch Veränderung der Reiche und Dynastien nicht verändert wird, als: die Astronomie, Arithmetik und Ethik, die andere welche zu allen Zeiten und Völkern nicht im selben Verhältnisse steht, wie z. B. die Wissenschaft des Gesetzes und Rechtes (des positiven), welche verschieden nach den Personen des Gesetzgebers und derer für welche das Gesetz gegeben worden; die Wortkunde welche für jede Sprache eine andere; diesen Wissenschaften kommt der Name Philosophie nicht zu, sondern nur den ersten welche die trefflichsten und auf welche der Text des Korans hinweist: Wem die Weisheit gegegeben ward, dem ward vieles Gute gegeben; desshalb erscheint in so vielen Stellen des Korans die Weisheit in Gesellschaft der vom Himmel gesandten heiligen Schriften: Die Weisheit und das Buch (der Koran). Die nichtphilosophischen Wissenschaften sind in Bezug auf den ewigen Gesetzgeber (Gott) die Religionswissenschaft oder die nicht zur Religion gehörigen. Wir haben es in diesem Buche nur mit den philosophischen und Religionswissenschaften zu thun, mit den ersten, weil unser Zweck eigentlich auf dieselben beschränkt ist, mit den zweiten, weil der König des Islams, der Sultan der Sultane, der Sultan Máſenderán's (Gott lasse ihn erreichen was er wünscht und gebe ihm das Paradies zum Aufenthalte!) in den Vernunft- und Überlieferungswissenschaften der einzige der Weisen, an edlen Sitten, der Ruhm von allen Gesichtskreisen, auf dessen Eingezogenheit und Abgezogenheit, auf dessen Handeln und Wandeln die Freien aller Ländereien mit Fingern weisen, desshalb enthält derselbe einen Ausbund des Stammes und der Zweige der Religionswissenschaften und eine Auswahl der moralischen, ökonomischen und politischen, damit dasselbe in Wahrheit eine Krone mit Perlen welche als einzige zählen, und mit kostbaren Juwelen welche geziert und geschmückt, allen Classen von Menschen nach dem Unterschiede ihrer Stufen und Grade, Lohn gewähren möge und Gnade!

(Fortsetzung folgt.)

DIE GESCHICHTE DES REICHES U.

VON

Dr. AUGUST PFIZMAIER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM VII. JÄNNER MDCCCLVII.)

Unter den Staaten des alten China's ist das Reich 吳 U sowohl durch seine plötzliche Machtentwickelung, als durch den Einfluss den es auf die damaligen Staatenverhältnisse übte, besonders merkwürdig.

Ursprünglich ein Barbarenreich und in den ältesten Zeiten gänzlich unbekannt, wird seiner unter den Begebenheiten des Jahres 584 vor Chr. das erste Mal in der Geschichte gedacht. Gegen das Ende der Lebensperiode des Confucius hatte es die Oberherrschaft in China errungen, sieben Jahre nach Confucius' Tode (473 vor Chr.) ward es, unter erschütternden tragischen Umständen, vernichtet.

U lag im südlichen Theile der heutigen Provinz Kiang-su und im südwestlichen von Ngan-hoei. Der Mittelpunct seiner Macht war das heutige 州 蘇 Su-tscheu. Gegen Osten grenzte es an das Meer, gegen Süden an das Reich 越 Yue, gegen Westen an 楚 Thsu, gegen Norden an den unteren Theil und die Mündung des Yang-tse-kiang.

Die Quellen welche der Verfasser bei Zusammenstellung dieser Geschichte benützte, sind der Tschün-thsieu und dessen Anmerkungen, das Werk Tso-tschuen, vorzüglich aber das 記 史 Sse-ki des Sse-ma (Anführers der Pferde) 遷 Tsien. In Werken, wie 語 周 Tscheu-yü, 語 國 Kue-yü, 書 絕 越 Yue-tsiue-schu, 策 國 戰 Tschen-kue-thsĭ, in dem Tschün-thsieu 韋 不 呂 Liü-pŭ-wei's und anderen dürften sich die Ereignisse aus der Geschichte dieses und anderer Reiche in grösserer Ausführlichkeit behandelt finden, das Sse-ki hat jedoch den wesentlichen Inhalt dieser Werke welche dem Verfasser bisher nicht zugänglich geworden, aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit werde noch bemerkt, dass das Wörterbuch Khang-hi häufig Stellen aus Tso-tschuen citirt, welche in dem Exemplare dieses Werkes nicht enthalten sind. Es ist zu vermuthen, dass dieses Stellen aus dem oben erwähnten Kue-yü, dessen Verfasser ebenfalls Tso-schi.

Als Gründer des Reiches U werden übereinstimmend 伯 太 Thai-pe und 雍 仲 Tschung-yung, die Söhne des Fürsten 父 亶 公 古 Ku-kung-tan-fu, der später den Namen 王 太 Thai-wang erhielt und gegen das Ende der Dynastie Schang lebte, bezeichnet. Thai-wang besass noch einen dritten Sohn, 歷 季 Ki-lĭ, und dieser seinerseits einen Sohn, Namens 昌 Tschang. Diesem letzteren, seinem Enkel, von welchem er glaubte, dass er sein Haus verherrlichen werde, wünschte Thai-wang die Nachfolge

zu verschaffen, zu welchem Zwecke er den jüngsten Sohn Ki-lĭ unter Zurücksetzung der beiden älteren Söhne zum unmittelbaren Nachfolger in dem Lande Tscheu zu erheben gedachte. Thai-pe und Tschung-yung, missmuthig, flohen hierauf in das Land der südlichen Barbaren von 荆 King, woselbst sie das Haar schoren und den Leib mit bunten Farben bemalten. Wie geglaubt wird, hätten sie durch die Verunstaltung ihres Körpers zu erkennen gegeben, dass sie im Staatsdienste nicht verwendbar seien. In einer Glosse wird die ziemlich läppische Meinung geäussert, dass sie hierdurch Drachen ähnlich sehen wollten, damit ihnen bei ihrem Aufenthalte im Wasser von den daselbst lebenden Thieren kein Schaden zugefügt werde. Wer erkennt hier nicht die Kunde von einer noch heut zu Tage bei wilden Völkerschaften üblichen Sitte?

Von Schriftstellern wurde die Frage aufgeworfen, ob Reiche wie U und Thsu als barbarische zu betrachten seien oder nicht, worauf geantwortet wird, dass diese Reiche barbarisch in Hinsicht auf das Volk, nicht barbarisch in Hinsicht auf die Herrscher, welche von Familien des Mittelreiches abstammten.

Der Erwähnung werth und nicht allgemein bekannt dürfte es sein, dass noch zu Confucius' Zeiten ausser den im nördlichen und nordwestlichen China zerstreut lebenden Barbarenstämmen auch noch das ganze Land im Süden des Yang-tse-kiang, so wie der grösste Theil der Meeresküste von Barbaren bewohnt war.

Nach der Flucht der Söhne Thai-wang's wurde Ki-lĭ Nachfolger in Tscheu und erhielt später den Namen 季 王 Wang-ki. Dessen Sohn Tschang wurde der sogenannte König 文 Wen von Tscheu, der Vater des Königs 武 Wu, Gründers der Dynastie Tscheu.

Nachdem Thai-pe zu den Barbaren von King geflohen, nannte er sich 吳 句 Keu-U, was laut einer Glosse der Name des ursprünglich von ihm bewohnten Gebietes.

Die Barbaren schätzten ihn wegen seiner Gerechtigkeit und unterwarfen sich ihm in der Zahl von eintausend Häusern. Als Landesherr heisst er in der späteren Geschichte 伯 太 吳 U-tai-pe (d. i. der grosse Oheim von U).

Thai-pe hatte keine Söhne. Nach seinem Tode folgte ihm dessen jüngerer Bruder Tschung-yung, der ebenfalls in der Geschichte Tschung-yung von U genannt wird.

Nach Tschung-yung folgten in gerader Linie folgende drei Fürsten:

簡 季 Ki-kien,
達 叔 Schŏ-thă,
章 周 Tscheu-tschang.

Zur Zeit des Letzteren, der Tschung-yung's Urenkel, hatte König Wu von Tscheu die Dynastie Schang überwältigt und forschte jetzt nach den Nachkommen Thai-pe's nnd Tschung-yung's (nach 1122 vor Chr.). Da um jene Zeit neue Lehen errichtet wurden und er Tscheu-tschang schon im Besitze eines Reiches fand, so bestätigte er ihn als Landesherrn von U, dem bei dieser Gelegenheit der Rang eines Lehensfürsten dritter Classe verliehen wurde.

Tscheu-tschang's jüngeren Bruder der in der Geschichte 仲 虞 Yü-tschung genannt wird, belehnte König Wu mit dem im Norden von Tscheu gelegenen „Erdhügel des alten Hia", d. i. dem Sitze der ehemaligen Dynastie Hia. Hierdurch entstand das Reich 虞 Yü, welches ein Lehen erster Classe und dessen Hauptstadt das heutige 邑 安 Ngan-yĭ im Osten des gelben Flusses, Kreis 州 解 Kiai-tscheu.

Die Namen der bisher verzeichneten Fürsten von U sind offenbar nicht barbarisch, alle folgenden jedoch scheinen barbarisch und von Ortsnamen entlehnt worden zu sein. Die Sitte, den Fürsten posthume

Namen zu geben, war in U nicht üblich, dagegen ist es nicht ohne Beispiel, dass ein Fürst gleich bei seinem Regierungsantritte seinen Namen veränderte.

Das Sse-ki verzeichnet hierauf zwölf Fürsten von U, welche einander in gerader Linie d. i. der Sohn dem Vater, folgten. Es sind nachstehende, welche für uns blos das Interesse haben, dass sie barbarische Namen führen.

遂熊 Hiung-sui,	羽屈 Khiŏ-yü,
相禾 Ho-siang,	吾夷 I-ngu,
夷鳩彊 Kiang-khieu-I.	處禽 Khin-tschhu,
吾疑橋餘 Yü-kiao-I-ngu,	轉 Tschhuen,
盧柯 Ho-liü,	高頗 Pho-kao,
繇周 Tscheu-yao,	卑句 Keu-pi.

Zur Zeit des letztgenannten Fürsten vernichtete Fürst Hien von Tsin das im Norden von Tscheu gelegene Reich Yü, was im fünften Jahre des Fürsten Hi von Lu (651 vor Chr.) geschah.

Auf Keu-pi folgte dessen Sohn 齊去 Khiü-thsi und diesem sein Sohn 夢壽 Scheu-mung. Das erste Regierungsjahr des letztgenannten Fürsten ist das sechste des Fürsten Tsching von Lu (585 vor Chr.), und erst von dieser Zeit an werden die Regierungsjahre der Fürsten von U in der Geschichte gezählt. Mit dem Regierungsantritte Scheu-mung's fing das Reich U an, sich zu vergrössern, und dieser Fürst selbst legte sich den Königstitel bei.

Das erste Auftreten des Reiches U fällt in den Frühling des Jahres 584 vor Chr. (welches das zweite Jahr des Königs Scheu-mung). Der Tschün-thsieu verzeichnet hier: „U bekriegt Than".

郯 Than war ein Reich in der Gegend des heutigen 城郯 Than-tschhing, dessen Lage nördlich von der Mündung des gelben Flusses. Indem Confucius blos den Namen des angreifenden Reiches schreibt, ohne dessen Fürsten zu nennen, bezeichnet er dasselbe als barbarisch. Eigentlich wären die Fürsten von U als Nachkommen Thai-pe's in ihrem Verwandtschaftsverhältnisse die Oheime von Tscheu gewesen, sie werden aber als Barbaren betrachtet, weil sie sich den Titel des Himmelssohnes anmassten. Die Tafel der Belehnung durch den König Wu besagte nämlich: „Lehensfürst von U dritter Classe", nicht aber: „König von U". Obgleich U später sich vergrösserte und mit den Staaten des Mittelreiches Verträge schloss, gibt Confucius den Herrschern desselben keinen anderen Titel als 子 Tse „Lehensfürst vierter Classe". Er lässt ihnen somit nicht einmal die ursprüngliche Rangstufe, welche 伯 Pe „Lehensfürst dritter Classe". Übereinstimmend hiermit sagt daher das Buch der Gebräuche: „Wie gross auch seien die Barbaren der vier Gegenden, sie heissen nur Lehensfürsten vierter Classe".

Im zweiten Jahre des Königs Kung von Thsu (589 vor Chr.) war 臣巫 Wu-tschin, Fürst (d. i. Statthalter) von 申 Schin, ein Grosser des Reiches Thsu, dessen Jünglingsname 靈子 Tse-ling mit 姬夏 Hia-ki, der Mutter des Fürstenmörders 舒徵夏 Hia-tsching-schü, nach Tsin geflohen. Im zweiten Jahre Scheu-mung's (584 vor Chr.) begab er sich als Gesandter von Tsin nach U, dessen Volk er, um sich an Thsu zu rächen, die Kriegskunst des Mittelreiches lehrte, worauf Thsu mit Erfolg von U angegriffen wurde. Das letztere welches seit seiner Belehnung durch König Wu nicht mehr mit dem mittleren Reiche verkehrt hatte, betrat von diesen Zeitpuncte den politischen Schauplatz, indem es Kriege führte, Versammlungen hielt und Bündnisse schloss. Auf diese Verhältnisse bezieht sich die Stelle des

Tso-tschuen: „Tse-fan eiferte mit Tse-ling wegen Hia-ki und verdarb dessen Angelegenheiten für immer. Tse-ling floh nach Tsin. Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Hing. Er wurde der Vorsitzende im Rathe. Er leistete Widerstand den nördlichen Barbaren. Er brachte U in den Verkehr mit Tsin. Er lehrte U abfallen von Thsu. Er lehrte es Streitwagen bespannen, mit Pfeilen schiessen, die Wagen lenken, in Eile dahinjagen und Einfälle machen. Er liess seinen Sohn Ku-yung werden den Mann des Verkehrs in U. U bekriegte hierauf Tschao. Es eroberte Hia. Es überwältigte Kĭ. Es drang in Tscheu-lai. Thsu wurde aufgerieben, während man sich durch die Flucht entzog seinen Befehlen. Bis auf den heutigen Tag ist es noch sein Kummer“.

Die damalige Weltlage kann in folgenden kurzen Umrissen geschildert werden. Während das Reich der Tscheu schwach und der Einfluss des Himmelssohnes kaum noch ein moralischer war, betrachteten die mächtigeren Reichsfürsten durch Jahrhunderte als das höchste Ziel ihres Ehrgeizes die Hegemonie. Diesem Ziele suchten sie sich zunächst dadurch zu nähern, dass sie mit anderen Staaten Bündnisse schlossen, wobei derjenige Staat der den übrigen die von ihm gestellten Bedingungen vorschrieb und diese auch durchsetzte, „der Herr des Vertrages“ genannt wurde. Um Bündnisse zu erzwingen, wurden fremde Staaten mit Krieg überzogen, gelegentlich auch kleine Reiche vernichtet und dem eigenen einverleibt. Um Einfluss zu gewinnen, trug man in allen Handlungen die Gerechtigkeit zur Schau und übte dadurch gleichsam das Amt des Himmelssohnes, welchem dieser nicht mehr gewachsen war. Man mischte sich in die Angelegenheiten anderer Staaten, führte Thronbewerber ein, unterdrückte Empörungen, strafte Fürstenmörder, wobei man aber unter gewissen Umständen sich nicht abhalten liess, flüchtige Empörer oder Fürstenmörder aufzunehmen und mit Ehren zu überhäufen. Öfters geschah es, das zwei verschiedene Reiche sich um eine solche Hegemonie stritten, oder dass ein anderes Reich dem im Besitze der Hegemonie befindlichen dieselbe zu entreissen suchte. Hierbei war es gewöhnlich, dass die zwischen den streitenden Parteien gelegenen oder sonst wichtigen Reiche von beiden Theilen zum Anschlusse bewogen wurden, in Folge dessen sie sich nicht selten bald mit der einen, bald mit der andern Partei im Kriege befanden.

Dem seit der Schlacht von Tsching-pŏ (632 vor Chr.) die Hegemonie ausübenden Reiche Tsin war Tschuang, König von Thsu, mit Erfolg entgegen getreten, indem es 598 vor Chr. mit den Reichen Tschin und Tsching, um welche es mit Tsin lange gestritten, ein Bündniss schloss und ein Jahr später (597 vor Chr.) das herbeigeeilte Heer von Tsin in der Schlacht von Pĭ vollständig schlug. Die Folge dieser Niederlage war, dass Tsin bis zu dem oben angegebenen Zeitpuncte seine Ansprüche auf Hegemonie noch immer nicht geltend machen konnte.

Indem Wu-tschin die Barbaren von U civilisirte, leistete er dem Reiche Tsin einen sehr wichtigen Dienst, denn statt eines schwachen von ihm abhängigen Reiches hatte Thsu jetzt in seinem Rücken einen sehr gefährlichen Gegner.

Im Jahre 576 vor Chr., dem zehnten Jahre Scheu-mung's, machte U die ersten Versuche zur Erlangung der Hegemonie. Es lud die Abgesandten der Reiche Lu, Tsin, Thsi, Sung, Wei, Tsching und Tschü zu einer Versammlung nach 離 鍾 Tschung-li, einer früheren Stadt des Reiches Thsu, welche das heutige 陽 鳳 Fung-yang im Süden des Flusses Hoai. Das Recht, die Reichsfürsten oder deren Bevollmächtigte zu einer Versammlung zu berufen, gebührte ursprünglich nur dem Himmelssohne, in dem gegenwärtigen Zeitpuncte wurde dasjenige Reich dessen Einladung zu einer Versammlung die übrigen Folge leisteten, als das mächtigste anerkannt.

Im folgenden Jahre jedoch (575 vor Chr.) schlug Tsin das Heer von Thsu in der Schlacht von Yen-ling, worauf mit dem Regierungsantritte des Fürsten Tao (572 vor Chr.) das Reich Tsin wieder in den Besitz der Hegemonie gesetzt wurde.

Thsu richtete jetzt durch mehrere Jahre seine Angriffe gegen die Reiche Tschin, Tsching, Sung und U. Im sechzehnten Jahre Scheu-mung's (570 vor Chr.) drang 重 子 Tse-tschung, Prinz von Thsu, siegreich in U bis zu dem Berge 衡 Heng, der ganz in der Nähe der Hauptstadt von U im Süden des heutigen 州 湖 Hu-tscheu.

König Scheu-mung starb im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Regierung (561 vor Chr.). Sein Kindername war 乘 Sching.

Scheu-mung hinterliess vier Söhne. Dieselben waren nach der Reihenfolge ihres Alters 樊 諸 Tschü-fan, 祭 餘 Yü-tsai, 眛 餘 Yü-moei und 札 季 Ki-tschă. Der Letztere war mit grosser Weisheit begabt, wesshalb ihn der Vater als Thronfolger einsetzen wollte. Er weigerte sich jedoch entschieden, diese Würde anzunehmen, worauf jetzt der älteste Sohn Tschü-fan die Regierung antrat.

Nachdem König Tschü-fan in seinem ersten Regierungsjahre die Zeit der Trauer zurückgelegt hatte, wollte er den Thron dem Prinzen Ki-tschă abtreten. Dieser weigerte sich nochmals und sprach die Worte: „Als Siuen, Fürst von Thsao, gestorben, hielten die Reichsfürsten und die Menschen von Thsao den Landesherrn von Thsao nicht für rechtmässig[1]). Sie wollten erheben Tse-tsang. Tse-tsang entfernte sich von ihnen und brachte hierdurch zur Geltung den Landesherrn von Thsao[2]). Die Weisen sprachen: Er versteht es, festzuhalten seine Bestimmung. — Du, o Herr, bist der rechtmässige Nachfolger[3]), wer würde es wagen, dir zu wehren, o Herr? Ein Reich zu besitzen, ward nicht meine Bestimmung. Bin ich auch ohne Gaben, ich wünsche mich anzuschliessen der Gerechtigkeitsliebe Tse-tsang's.“

Als man Ki-tschă gleichwohl zum Könige erhob, verliess er sein Haus und beschäftigte sich mit dem Ackerbau, worauf man endlich von ihm abliess.

Im Herbste desselben Jahres (560 vor Chr.) unternahm U einen Angriff gegen Thsu, wurde jedoch geschlagen. Um dieselbe Zeit erfolgte der Tod des Königs Kung von Thsu. Im folgenden Jahre, dem ersten des Königs Khang von Thsu (559 vor Chr.), machte Thsu seinerseits einen Einfall in U.

Im dreizehnten Jahre seiner Regierung (548 vor Chr.) unternahm König Tschü-fan nochmals einen Feldzug gegen das Reich Thsu. Auf dem Wege dahin zog er, ohne vorher um Erlaubniss angesucht zu haben, durch das Thor der Hauptstadt von 巢 Tschao, eines kleinen zwischen dem Gebiete von Thsu und U gelegenen Reiches in der Gegend des heutigen 爲 無 Wu-wei, Kreis 州 廬 Liü-tscheu. Die Bewohner der Stadt schossen auf die Einziehenden mit Pfeilen, wobei der König von U getroffen wurde und starb. Tschü-fan führte auch den Namen 遏 Ngŏ.

Dieser König hatte in einer letzten Verordnung das Reich seinem jüngeren Bruder Yü-tsai hinterlassen. Seine Absicht dabei war, seine Brüder der Reihe nach zur Regierung gelangen zu lassen, so dass das Reich zuletzt dem Prinzen Ki-tschă, dem jüngsten der vier Brüder, anheimfiele, wodurch der Wille des Königs Scheu-mung erfüllt werden würde. Ki-tschă erhielt hierauf als Lehen das Gebiet 陵 延 Yen-ling, welches das heutige 州 常 Tschang-tscheu, wesshalb er auch 子 季 Ki-tse von Yen-ling genannt wird.

Im zweiten Jahre Yü-tsai's (546 vor Chr.) wurde zwischen Tsin und Thsu und einigen anderen Staaten der, einen allgemeinen Frieden zum Zwecke habende Vertrag von Sung geschlossen, der jedoch auf U, als ein barbarisches Reich, thatsächlich keine Anwendung fand. In Gemässheit dieses Vertrages theilten sich Tsin und Thsu in die Hegemonie.

[1]) Fürst 宣 Siuen von 曹 Thsao hatte sich im 13. Jahre des Fürsten Tsching von Lu (578 vor Chr.) mit dem Fürsten von Tsin vereinigt, um das Reich Thsin anzugreifen. Er starb jedoch während des Feldzuges. Der Landesherr von Thsao ist der Prinz 芻 負 Fu-thsu. Als dieser den Tod des Fürsten Siuen erfuhr, tödtete er den Thronfolger und nahm von dem Throne Besitz.

[2]) 臧 子 Tse-tsang war der ältere Stiefbruder des Prinzen Fu-thsu von einer Nebengemahlinn.

[3]) Weil Tschü-fan so wie Fu-thsu der Sohn einer Hauptgemahlinn, nennt ihn Ki-tschă den rechtmässigen Nachfolger.

Im dritten Jahre dieses Königs (545 vor Chr.) kam 封 慶 Khing-fung, Minister des Reiches Thsi, der vor drei Jahren in Gemeinschaft mit 杼 崔 Thsui-tschü den Fürsten Tschuang von Thsi getödtet hatte, als Flüchtling nach U. Daselbst erhielt er den District 方 朱 Tschü-fang, das heutige 江 鎮 Tschin-kiang, zum Geschenk, ferner eine Tochter des Königs von U zur Gemahlinn, dem zu Folge er sich jetzt im Besitze grösserer Reichthümer befand als vordem in Thsi. Die Ursache einer solchen Handlungsweise von Seite des Reiches U waren die eigenthümlichen Verhältnisse des Reiches Thsi. Dieses Reich machte nämlich verschiedene Anstrengungen zur Wiedererlangung der seit dem Tode des Fürsten Hoan von Thsi (643 vor Chr.) verlorenen Hegemonie und stand daher dem Reiche Tsin, mit welchem eben jetzt mehrere erbitterte Kämpfe stattgefunden hatten, feindlich gegenüber. Thsu, welches mit Tsin gewöhnlich um die Hegemonie stritt, war der natürliche Verbündete des Reiches Thsi, daher letzteres wieder der Feind des mit Tsin verbündeten U. Die Könige von U hatten somit ein besonderes Interesse, dem Hause Thsi zu schaden, indem sie dessen Feinden Aufnahme gewährten.

König Yü-tsai starb im vierten Jahre seiner Regierung (544 vor Chr.) durch die Hand eines Eunuchen, der ein Kriegsgefangener aus dem Reiche Yue und von dem Könige zum Aufseher über die Schiffe ernannt worden war. Als der König eines Tages die Schiffe besichtigen wollte, tödtete ihn der Gefangene mit einem Schwerte, eine That deren Beweggrund Rache gewesen.

Auf Yü-tsai folgte dessen Bruder 眛 餘 Yü-moei, der ursprünglich 末 夷 I-mŏ hiess und seinen Namen mit dem Regierungsantritte veränderte.

Noch in demselben Jahre reiste Prinz Ki-tschă als Gesandter an verschiedene Höfe. Er erschien zuerst in Lu, woselbst er die Musik der Tscheu zu hören wünschte. Seine sachkundigen Bemerkungen über die Bedeutung dieser Musik sind bei Tso-schi im neunundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu enthalten.

Confucius, der übrigens zur Zeit der Ankunft dieses Prinzen sieben Jahre alt war, urtheilte später über ihn verwerflich, indem er in dem Tschun-thsieu verzeichnete: „Der Lehensfürst von U vierter Classe entsendet Tschă [1]), damit er sich bei uns erkundige". Das verwerfliche Urtheil über Ki-tschă geht daraus hervor, dass demselben nicht der ihm gebührende Titel „Prinz von U" beigelegt wird. Von Tse-kung über die Beweggründe dieser Herabsetzung befragt, antwortete Confucius: „Er verzichtete auf das Reich und erregte dadurch Unordnungen."

Hierauf reiste er nach Thsi, woselbst er zu dem Reichsminister 仲 平 晏 Ngan-ping-tschung die Worte sprach: „Du musst schleunigst übergeben die Städte sammt der Regierung. Ohne Städte, ohne Regierung wirst du entkommen dem Unglück. Die Regierung des Reiches Thsi wird dann Jemand haben, dem sie zufällt. Hat sie Niemand dem sie zufällt, so hat das Unglück noch kein Ende." In Thsi war nämlich (548 vor Chr.) Fürst Tschuang getödtet worden, worauf sämmtliche Prinzen das Reich verliessen und der neue Fürst King seinem Minister Ngan-ping-tschung die grosse Stadt 殿 邶 Pi-tien sammt deren Nebenstädten zum Geschenk machte, was von dem Letzteren nicht angenommen wurde. Dieses geschah jedoch schon ein Jahr vor der Ankunft Ki-tschă's. Das Sse-ki setzt hinzu: „Aus diesem Grunde übergab Ngan-tse durch Tschin-hoan-tse die Regierung sammt den Städten und entkam dadurch dem Unglück der Geschlechter Luan und Kao." Das bevorstehende Unglück ist der Kampf der Geschlechter 欒 Luan und 高 Kao mit den Geschlechtern 陳 Tschin und 鮑 Pao, der sich übrigens zwölf Jahre später (532 vor Chr.) ereignete, worauf Ngan-ping-tschung durch 子 恒 陳 Tschin-hoan-tse dem Fürsten King das Besitzthum der besiegten Geschlechter Luan und Kao übergeben liess.

[1]) 札 Tschă ist eine der gewöhnlichen Abkürzungen und steht für 札 季 Ki-tschă, welches letztere durch „der letztgeborene Tschă" erklärt wird, eigentlich aber eine barbarische Sylbenverbindung sein dürfte.

Als Ki-tschă nach Tsching gelangte, besuchte er daselbst den berühmten Prinzen Tse-tschan gleichsam wie einen alten Freund. Im Gespräche sagte er zu diesem: „Die Lenker der Regierung in Tsching sind übermüthig, das Unglück wird hereinbrechen. Die Regierung geht gewiss über an dich. Wenn du die Regierung führst, so richte dein Augenmerk auf die Gebräuche. Thust du dieses nicht, so geht das Reich Tsching zu Grunde."

Von Tsching begab er sich nach Wei. Daselbst äusserte er sich gegen die versammelten Prinzen: „Das Reich Wei besitzt viele weise Männer, es hat noch nichts zu besorgen."

Auf der Reise von Wei nach Tsin wollte er in 宿 Sŭ [1]) eine Wohnung beziehen. Dieses war noch eine Stadt des Reiches Wei, welche 子 文 孫 Sün-wen-tse in Folge eines Streites mit dem Fürsten Hien von Wei in Besitz genommen hatte und diesem zum Trotz behauptete. Um dieselbe Zeit war auch Fürst Hien von Wei gestorben. Als Ki-tschă hier den Ton der Musikglocke hörte, indem Sün-wen-tse eben Musik aufführen liess, sprach er: „Wie sonderbar! Ich habe es gehört: Wer streitet, ohne zu besitzen die Tugend, muss anheimfallen der Strafe. Der Gebieter [2]) hat sich versündigt an dem Landesherrn und befindet sich desswegen hier. Sich fürchten ist noch immer nicht genug; aber darf man sich auch noch auflehnen? Der Gebieter befindet sich hier, gleichwie eine Schwalbe ihr Nest baut in einem Vorhang [3]). Der Landesherr liegt auf der Bahre, und man kann noch Musik aufführen?"

Er reiste unverzüglich weiter. Als man Sün-wen-tse diese Worte hinterbrachte, kränkte er sich darüber dermassen, dass er in seinem ganzen Leben nicht einmal die Laute mehr anhörte, geschweige die Musikglocke und die Trommel.

In Tsin hatte er eine Zusammenkunft mit den Reichsministern 子 文 趙 Tschao-wen-tse; 子 宣 韓 Han-siuen-tse und 子 獻 魏 Wei-hien-tse, zu denen er die Worte sprach: „Das Reich Tsin wird zufallen den drei Häusern!" Er meinte hiermit die Häuser 趙 Tschao, 韓 Han und 魏 Wei, welche sich später (um 475 vor Chr.) in das Reich theilten und die Fürsten von Tsin nur dem Namen nach regieren liessen. Vor der Abreise sprach er noch zu 向 叔 Scho-hiang: „Sei thatkräftig, o mein Sohn! Der Landesherr ist übermüthig, und es gibt viele vortreffliche Grosse des Reichs! Sie alle besitzen Reichthümer: Die Regierung wird sich befinden bei den drei Häusern. Du, o mein Sohn, bist geraden Sinnes; du musst daran denken, dem Unglück zu entkommen!"

Gleich beim Beginne seiner Reise hatte Ki-tschă das Reich 徐 Siü berührt, dessen Landesherr an dem Schwerte des Prinzen Gefallen fand, sich jedoch nicht getraute, dieses mit Worten zu sagen. Ki-tschă, der den Wunsch des Landesherrn errieth, konnte ihm, weil er die Gesandtschaftsreise nach den Reichen des Nordens antreten musste, das Schwert jetzt noch nicht zum Geschenk machen. Als er auf der Rückreise wieder nach Siü gelangte, war der Landesherr dieses Reiches bereits gestorben. Der Prinz löste jetzt sein kostbares Schwert, band es an einen der Bäume, die auf dem Grabe des Landesherrn von Siü, und reiste weiter. Als ihn die Leute seines Gefolges fragten, wem er, nachdem der Landesherr von Siü bereits gestorben, das Schwert gegeben habe, antwortete er: „Wäre er auch nicht gestorben, ich hatte ihm schon anfänglich in meinem Herzen dieses zugesagt. Wie könnte ich wohl, weil er gestorben, von meinem Herzen abtrünnig werden?"

Im dritten Jahre [4]) des Königs Yü-moei (541 vor Chr.) tödtete Prinz Wei von Thsu den König Kiă-ngao und bestieg an dessen Stelle den Thron als König 靈 Ling. Dieser König, übermüthig und gewalt-

[1]) Diese Stadt heisst auch 戚 Tsi.

[2]) 子 夫 Fu-tse, „der Gebieter", heisst Sün-wen-tse. Er hatte vor fünfzehn Jahren (559 vor Chr.) den Fürsten Hien vertrieben, der jedoch vor zwei Jahren wieder zurückgekehrt war.

[3]) Seine Lage ist äusserst gefährlich.

[4]) In dem Texte und den chronologischen Tabellen des Sse-ki findet sich eine arge Verwechslung der Namen und Regierungsjahre der Fürsten Yü-tsai und Yü-moei von U, indem das erste Jahr des Königs Yü-moei als das fünfte des bereits todten

thätig, machte sofort die grössten Anstrengungen, um die früher mit Tsin getheilte Hegemonie in den ausschliesslichen Besitz seines Hauses zu bringen. Schon im dritten Jahre seiner Regierung, dem sechsten des Königs Yü-moei (538 vor Chr.), erwirkte er von Tsin die Erlaubniss, die Reichsfürsten für sich allein zu einer Versammlung nach 申 Schin zu berufen. Um einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe zu geben, machte er den Reichsfürsten den Vorschlag, den Fürstenmörder Khing-fung, der in U Aufnahme gefunden hatte, zu strafen. In Folge dessen unternahmen die Reiche Thsu, Tsai, Tschin, Hiü, Schün, Hu, Schin, ferner die Barbaren des Flusses Hoai einen Angriff gegen U. Sie belagerten zuerst Tschü-fang, den Wohnsitz Khing-fung's, und eroberten es in Monatsfrist. Khing-fung wurde gefangen und dessen Geschlecht ausgerottet. Der König liess ihn hierauf öffentlich herumführen und dabei die Ausrufer Folgendes verkünden: „Möge man ja nicht nachahmen Khing-fung von Thsi. Er tödtete seinen Landesherrn und schwächte dessen Waise, um einen Vertrag zu schliessen mit den Grossen des Reichs.“ Die Minister Thsui-tschü und Khing-fung hatten sich nämlich nach der Einsetzung des neuen Fürsten von den Grossen des Reiches Thsi Treue schwören lassen. Khing-fung antwortete hierauf: „Es ist keiner so arg, wie Wei, der unrechtmässige Sohn des Königs Kung. Er tödtete seinen Landesherrn, den Sohn seines ältern Bruders Yün und setzte sich auf den Thron an dessen Stelle.“ 員 Yün ist der Name des Königs Kiă-ngao, der der Sohn des Königs Khang und Neffe des Königs Ling. König Kiă-ngao war krank, als der Prinz Wei, der jetzige König Ling unter dem Vorwande, sich nach dessen Befinden zu erkundigen, eintrat und ihn mit den Schnüren seiner Mütze erdrosselte. Auf diese That spielen die Worte des Gefangenen an, nach deren Anhörung, wie Kŏ-liang erzählt, alle Krieger des Heeres in ein Gelächter ausbrachen. König Ling gab hierauf dem Prinzen Khi-tsĭ den Befehl, Khing-fung zu tödten.

Dieses geschah im achten Monate des Jahres, der ein Monat des Herbstes. Im Winter desselben Jahres rächte sich U, indem es Thsu angriff und drei Städte dieses Reiches eroberte.

Im Winter des folgenden Jahres (537 vor Chr.) unternahmen der König von Thsu, die Fürsten von Tsai, Tschin, Hiü, Schün, Schin, ferner die Bewohner der Reiche Siü und Yue einen Kriegszug gegen U, wobei sie bis zu der Stadt 婁 雩 Yü-leu vordrangen, von hier jedoch, ohne irgend einen Erfolg errungen zu haben, sich wieder zurückziehen mussten. Das Reich 越 Yue, welches für U in der kürzesten Zeit so verhängnissvoll werden sollte, wird hier zum ersten Male in der Geschichte genannt. Der kühne Opfermuth des Prinzen 由 蹶 Kiue-yeu von U, der in diesem Feldzuge gefangen wurde und mit dessen Blute man die Trommeln bestreichen wollte, erregte selbst die Bewunderung des Königs Ling, der ihm das Leben schenkte und nach einigen Jahren wieder in Freiheit setzte. Die Erzählung dieser Begebenheit findet sich bei Tso-schi im fünften Jahre des Fürsten Tschao von Lu.

Ein Jahr später (536 vor Chr.) rückte Thsu wieder zu einem Angriff heran und nahm eine Stellung in 谿 乾 Kien-khi, welches in dem Gebiete des heutigen 州 滁 Tschu-tscheu, damals an der Grenze der Reiche Thsu und U. Das Heer von Thsu wurde jedoch geschlagen und floh [1]).

Sechs Jahre nach diesem misslungenen Angriff (530 vor Chr.) liess König Ling das mit U verschwägerte Reich 徐 Siü angreifen, um U Furcht einzuflössen. Er selbst besetzte wieder Kien-khi und wartete auf den Ausgang. Das Reich Siü lag ungefähr zwischen den Mündungen des gelben Flusses und

Königs Yü-tsai angegeben, auf diese Weise fortgezählt, hierauf das dreizehnte Jahr Yü-moei's als das siebzehnte und zugleich Todesjahr Yü-tsai's, das vierzehnte Jahr Yü-moei's aber als dessen erstes, das fünfzehnte und sechzehnte als das zweite und dritte, dessen siebzehntes und letztes endlich als das vierte und letzte bezeichnet wird. Dieser Irrthum scheint dadurch entstanden zu sein, dass die vier Regierungsjahre des Königs Yü-tsai auf den König Yü-moei, die siebzehn Regierungsjahre des letzteren aber auf Yü-tsai übertragen wurden.

[1]) Das Sse-ki sagt nach Erwähnung dieser Begebenheit irrthümlich, dass hierauf König Yü-tsai im siebzehnten Jahre seiner Regierung starb und König Yü-moei ihm folgte. In Wahrheit ist die gemeinte Zeit (531 vor Chr.) das dreizehnte Regierungsjahr des Königs Yü-moei.

des Hoai, in der Gegend des heutigen 州徐 Siü-tscheu und 州泗 Sse-tscheu, in nicht grosser Entfernung von dem Meere, von wo U leicht bedroht werden konnte.

Das Volk von Thsu war jedoch des Kriegsdienstes müde und über den König ungehalten. Diese Stimmung benützte Prinz Khi-tsĭ zur Erregung eines Aufstandes, in Folge dessen er als König Ping von dem Reiche Besitz nahm. König Ling erhängte sich in Kien-khi (529 vor Chr.).

König Yü-moei starb im siebzehnten Jahre seiner Regierung (527 vor Chr.). Jetzt endlich hätte Ki-tschă, der jüngste Sohn des Königs Scheu-mung nach dem Willen des Vaters und seiner älteren Brüder die Regierung antreten sollen, dieser Prinz weigerte sich jedoch auch diesmal und entfloh. Die Bewohner von U meinten jetzt, König Tschü-fan habe allerdings einen Befehl hinterlassen, in Folge dessen nach dem Tode des älteren Bruders der jüngere eingesetzt werden solle, um auf diese Weise Ki-tschă zur Nachfolge gelangen zu lassen. Da dieser jedoch entflohen, so seien die Nachkommen des letzten Königs zur Thronfolge berufen. Man erhob daher 僚 Liao, den Sohn Yü-moei's, als König von U.

Im zweiten Jahre des Königs Liao (525 vor Chr.) unternahm Prinz 光 Kuang, der Sohn des Königs Tschü-fan, einen Feldzug gegen Thsu, dessen Heer er schlug. Bemerkenswerth ist die Nachricht, dass er bei diesem Angriffe das königliche Schiff 皇 御 Yü-hoang verlor, ein Verlust der ihn so besorgt machte, dass er nochmals in das feindliche Gebiet drang und erst nachdem er das Schiff wieder erobert, in das eigene Land zurückkehrte.

Im fünften Jahre Liao's (522 vor Chr.) kam 胥 子 伍 U-tse-siü, Minister von Thsu, der auch 員 伍 U-yün [1]) genannt wird, als Flüchtling nach U und wurde von dem Prinzen Kuang gastlich aufgenommen. Der Einfluss welchen dieser leidenschaftliche aber hochbegabte Mann auf die Geschicke U's übte, war ein ganz ungewöhnlicher. Hätte U dessen Rathschläge immer befolgt, so wäre dieses Reich wahrscheinlich zur bleibenden Oberherrschaft in China gelangt, nach der unklugen Verwerfung derselben fiel es unverzüglich der Vernichtung anheim.

Der Grossvater U-yün's war 舉 伍 U-khiü, ein berühmter Minister des Königs Khang von Thsu, der zu seiner Zeit gleichfalls nach Tsin entflohen war, jedoch in Folge einer Rede Sching-tse's, welche bei Tso-schi im sechsundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu enthalten, ehrenvoll zurückberufen wurde. Dessen Vater war 奢 伍 U-sche, der die Stelle eines 傅 太 Thai-tschuen (ersten Hausministers) bei 建 Khien, Thronfolger von Thsu, bekleidete, während 忌 無 費 Fei-wu-ki [2]) der 傅 少 Schao-tschuen (zweite Hausminister) dieses Prinzen. In seinem zweiten Regierungsjahre (527 vor Chr.) entsandte König Ping den Hausminister Wu-ki nach dem Reiche Thsin, um daselbst die für den Thronfolger bestimmte Gemahlinn, eine Tochter des Fürsten von Thsin, abzuholen. Wu-ki, der dem Prinzen nicht treu ergeben, reiste in Eile wieder zurück und meldete dem Könige, dass die Tochter aus Thsin überaus schön, daher der König sie für sich selbst behalten könne. Der König befolgte dieses, er vermählte sich mit der Tochter aus Thsin und liess den Prinzen eine andere Gemahlinn nehmen.

Wu-ki, der sich dem Könige wohlgefällig erwiesen, verliess jetzt die Dienste des Thronfolgers und diente dem König Ping. Da er für den Fall, dass der Thronfolger einmal zur Regierung gelangen sollte, die Strafe für seine Treulosigkeit fürchtete, so suchte er ihn bei dem Könige zu verleumden, was er auch mit so gutem Erfolge that, dass der König, dem Prinzen Khien immer mehr entfremdet, diesen zuletzt zum Statthalter von 父 城 Tsching-fu [3]) ernannte, mit dem Auftrage, die Grenztruppen in Bereitschaft zu setzen.

[1]) 伍 U ist der Name der Familie, 胥 子 Tse-siü der Jünglingsname, 員 Yün der Kindername.

[2]) Statt 忌 無 Wu-ki, welches der Jünglingsname, steht bei Tso-schi 極 無 Wu-kĭ.

[3]) In dem Gebiete des heutigen 州 潁 Ying-tscheu, damals an der Grenze der Reiche Tsai und Schin.

Auch nach der Entfernung des Thronfolgers erhielt Wu-ki den Argwohn des Königs beständig wach, indem er sich äusserte, dass der Prinz wegen der Tochter aus Thsin nothwendig aufgebracht sein müsse, dass er etwas durchzuführen beabsichtige und der König wenig auf seiner Hut sei. Seit der Thronfolger in Tsching-fu die Kriegsmacht befehlige, verkehre er nach aussen mit den Reichsfürsten und wolle in Thsu einfallen, um einen Aufstand zu erregen. Der König berief jetzt den Hausminister U-sche, um ihn wegen der Sache zu befragen. Dieser, wohl wissend, dass Wu-ki den Thronfolger verleumdet habe, sprach: „Was kannst du, o König, thun, wenn du allein bist? Eines Hausministers willen, der ein Verleumder und Mörder, entfernst du deine Blutsverwandten?“ — Wu-ki antwortete: „Wenn der König nichts anordnet, so ist die Sache bereits abgethan und der König ist gefangen.“

Der König liess jetzt U-sche ins Gefängniss setzen und befahl 揚 奮 Fen-yang, dem Anführer der Streitwagen in Tsching-fu, sich auf den Weg zu begeben und den Thronfolger zu tödten. Dieser Mann liess jedoch noch vor seiner Ankunft in Tsching-fu den Prinzen warnen und ihm zur Flucht rathen. Prinz Khien floh hierauf in das Reich Sung.

Wu-ki stellte wieder dem Könige vor: U-sche habe zwei weise Söhne, wenn diese nicht hingerichtet werden, so würden sie dem Reiche Thsu ebenfalls Kummer bereiten. Man möge den Vater als Geisel behalten und sie auffordern, sich zu stellen. Der König liess daher U-sche durch einen Boten sagen: „Wenn du deine zwei Söhne herbeischaffen kannst, so bleibst du am Leben, wo nicht, so wirst du sterben.“

Von den Söhnen U-sche's war nämlich der oben genannte U-yün der jüngere, 尚 伍 U-schang, d. i. 尚 Schang von der Familie 伍 U, der ältere.

U-sche antwortete: „Mein Sohn Schang ist ein menschlicher Mensch. Wenn ich ihn rufe, wird er gewiss kommen. Mein Sohn Yün ist ein hartherziger Mensch. Er trägt mit Unwillen die Schmach und ist im Stande grosse Thaten zu verrichten. Wenn er bemerkt, dass man ihn sucht und man zugleich fesselt seine Kraft, wird er gewiss nicht kommen.“

Der König forderte nichts desto weniger die beiden Söhne auf, zu erscheinen, indem er ihnen sagen liess: „Wenn ihr kommt, so lasse ich euren Vater am Leben, kommt ihr nicht, so tödte ich ihn.“

U-schang wollte dem Befehle Folge leisten, U-yün aber sprach: „Wenn Thsu uns Brüder vorfordert, so will es desswegen nicht unseren Vater am Leben erhalten. Ich fürchte, man wird Ausflüchte machen und uns Ursache geben zur Betrübniss. Desswegen behält man den Vater als Geisel und beruft lügnerischer Weise uns zwei Söhne. Wenn wir zwei Söhne kommen und dann Vater und Söhne zugleich sterben, was nützt es? Wenn der Vater stirbt, so begeben wir uns hinweg und bewirken, dass der Feind nicht ausüben kann seine Rache. Wir müssen fliehen in ein anderes Reich, uns Kraft entlehnen und dadurch hinwegwaschen die Schande des Vaters. Zugleich ausgerottet werden, bewirkt nichts.“

U-schang sprach: „Ich weiss, dass wenn ich fliehe, ich niemals im Stande sein werde, den Vater dem Leben wieder zu geben. Auf diese Weise würde ich mich kränken, dass der Vater mich zu sich berufen, indem er suchte zu leben, ich aber nicht gekommen. Wenn ich es später nicht vermögen sollte, hinweg zu waschen die Schande, so wird, so lange ich lebe, die Welt über mich lachen.“ Zu seinem Bruder sprach er noch besonders: „Du kannst dich immer entfernen. Du kannst dich rächen an dem Feind der den Vater getödtet. Ich gehe dem Tode entgegen.“

Als der ältere Bruder Schang nach Thsu abgereist war, erschien ein abgesandter Häscher, um U-yün gefangen zu nehmen. Der solchergestalt Bedrängte spannte den Bogen, ergriff einen Pfeil und stellte sich dem Häscher entgegen, worauf dieser nicht vorzutreten wagte.

Als U-yün, der sofort die Flucht ergriff, hörte, dass der Thronfolger Khien sich in Sung befinde, reiste er ebenfalls dorthin. Als U-sche die Flucht seines Sohnes vernommen, rief er aus: „In dem Reiche Thsu führen Landesherr und Minister gegen einander die Waffen.“

Unterdessen war U-schang in Thsu angekommen und wurde daselbst unverzüglich sammt seinem Vater U-sche hingerichtet. Bei der Ankunft U-yün's in Sung jedoch war in diesem Lande eine Empörung und ein Kampf des Geschlechtes 華 Hoa gegen die Regierung ausgebrochen; er flüchtete sich desshalb mit dem Thronfolger Khien in das Reich Tsching, dessen Bewohner an Beiden grosses Wohlgefallen hatten.

Der Prinz begab sich ausserdem noch nach Tsin. Fürst Khing von Tsin meinte: Da der Thronfolger in Tsching wohl gelitten sei, so möge er im Inneren dieses Reiches mit Tsin ein Einverständniss unterhalten, während Tsin nach aussen das Reich Tsching angriffe, welches gewiss vernichtet werden würde. Nachdem dieses geschehen, würde Tsin den Thronfolger mit Tsching belehnen. Der Prinz reiste in Folge dessen nach Tsching zurück. Der Plan wurde jedoch in dem Augenblicke, als er ins Werk gesetzt werden sollte, verrathen, worauf der Fürst von Tsching und Tse-tschan den Prinzen von Thsu hinrichten liessen (519 vor Chr.).

Der Thronfolger Khien hatte einen Sohn Namens 勝 Sching. Mit diesem begab sich U-yün, der sich fürchtete, auf die Flucht nach dem Reiche U. Auf dem Wege dahin wollte man ihn bei dem Passe 關 昭 Tschao-kuan festnehmen. Dieser Gefahr mit genauer Noth entkommend und blos von dem Prinzen Sching begleitet, gelangte er, während die Verfolger in seinem Rücken, an das Ufer des Yang-tse-kiang. Ein Fischer der sich auf seinem Schiffe befand und U-yün's Eile bemerkte, setzte ihn über den Strom. An dem jenseitigen Ufer angelangt, löste U-yün sein Schwert von dem Gürtel, und mit den Worten: „dieses Schwert ist werth hundert Pfund“ [1]), gab er es ihm. Der Fischer antwortete: „In dem Reiche Thsu schenkt man demjenigen der U-tse-siü einfängt, Getreide fünfzigtausend Scheffel, und was die Rangstufe betrifft, so hält er in der Hand die Halbtafel eines Ministers. Ist es etwa nur ein Schwert im Preise von hundert Pfund?“ — Er nahm es nicht an. Noch vor seiner Ankunft in U wurde U-tse-siü krank. Er war genöthigt, mitten auf dem Wege zu halten und um Brot zu betteln [2]).

Um diese Zeit trug sich Kuang, Prinz von U, mit eigenen Gedanken. Er meinte: dass der frühere König Tschü-fan das Reich nicht seinen Söhnen, sondern den jüngeren Brüdern hinterlassen, sei nur zu Gunsten des Prinzen Ki-tschă geschehen. Wenn man also den Befehl des früheren Landesherrn befolgen wollte, so müsste jetzt Ki-tschă König werden, befolgte man ihn aber nicht, so müsse er (Kuang) das Reich erhalten, Liao habe auf dasselbe keinen Anspruch. Er wartete daher auf eine Gelegenheit, den König zu beseitigen.

Übrigens ernannte der König den Prinzen Kuang zu seinem Feldherrn, durch welchen U-tse-siü auf seinen Wunsch zuletzt auch dem Könige vorgestellt wurde. Diesen machte der geflüchtete Minister auf den Nutzen aufmerksam, der für U aus einem Angriff auf Thsu erwachsen würde, und meinte, dass dieses Reich jetzt leicht zerstört werden könne. Wider alles Erwarten antwortete Prinz Kuang: „Der Vater und der Bruder Tse-siü's wurden hingerichtet in Thsu. Er will sich nur an seinen Feinden rächen, ich kann den Nutzen noch nicht einsehen.“ U-tse-siü erkannte hieraus, dass der Prinz seine besonderen Absichten habe und sich mit den äusseren Angelegenheiten nicht beschäftigen wolle. Er suchte daher unter den Kriegern von U einen tapferen und zuverlässigen Mann, den er in der Person 諸 專 Tschuen-tschü's fand und dem Prinzen vorstellte. Dieser, darob erfreut, empfing jetzt U-tse-siü als seinen Gast, der sich jedoch einstweilen zurückzog und mit Sching, dem Sohne des getödteten Thronfolgers von Thsu, sich auf dem Lande mit dem Ackerbau befasste.

[1]) D. i. hundert Pfund Kupfermünzen.

[2]) Den Ort, wo U-yün bettelte, zeigt man in dem heutigen Districte 陽 溧 Lĭ-yang, Kreis 陽 丹 Tan-yang. Es war schon Gebiet von U, das Ziel U-yün's war jedoch die Hauptstadt dieses Reiches.

Vorerst unternahm Prinz Kuang (519 vor Chr.) auf Befehl des Königs einen nochmaligen Angriff auf das Reich Thsu, schlug dessen Heer und führte die Mutter des früheren Thronfolgers Khien von Thsu in 巢 居 Khiü-tschao [1]) ein. Ferner schlug er im Norden die Heere der Reiche Tschin und Tsai und eroberte 胡 Hu und 沈 Schin, zwei kleine mit Tschin verbündete Reiche. Der Feldherr 齧 夏 Hia-niĕ von Tschin, ein Urenkel des Fürstenmörders Hia-tsching-schü, wurde gefangen und getödtet.

Der nächste Feldzug (518 vor Chr.) ward durch Vorfälle veranlasst, welche gegenüber den Hauptbegebenheiten von ziemlich geringer Bedeutung, gleichwohl von dem Sse-ki an drei verschiedenen Orten erwähnt werden. Eine Jungfrau aus 氏 梁 卑 Pi-liang-schi, einer Grenzstadt des Reiches U, und eine andere aus 離 鍾 Tschung-li, einer Grenzstadt des Reiches Thsu, machten nämlich zu gleicher Zeit Anspruch auf eine Maulbeerpflanzung. Die Familien der beiden Jungfrauen geriethen darüber in ein blutiges Handgemenge. Die Ältesten der beiden Grenzstädte, welche davon Kenntniss erhielten, nahmen hierauf an dem Streite Theil und bekriegten einander, wobei die Grenzstadt des Reiches U genommen wurde. Dieser Vorfall erweckte den Zorn der Könige Ping und Liao in dem Masse, dass der Krieg von Neuem ausbrach. Prinz Kuang eroberte jetzt Tschung-li und das Reich 巢 Tschao, das letztere die Vormauer des Reiches Thsu, von welchem es bisher abhängig gewesen.

Unterdessen starb König Ping von Thsu (516 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger den König Tschao, welcher der Prinz 軫 Tschin, der Sohn der ursprünglich für den Thronfolger Khien bestimmten Prinzessinn von Thsin. Noch im ersten Regierungsjahre des neuen Königs Tschao (515 vor Chr.) wollte sich König Liao von U die Trauer, in welcher sich das Reich Thsu befand, zu Nutzen machen, und entsandte seine zwei Brüder 餘 蓋 Kai-yü und 庸 燭 Tschŭ-yung mit einer Kriegsmacht, welche 潛 六 Lŭ-tsien [2]), eine Stadt des Reiches Thsu belagerte, während Prinz Ki-tschă nach Tsin geschickt wurde, um daselbst die etwa sich ergebenden Veränderungen in den Verhältnissen der Reichsfürsten zu beobachten.

Thsu entsandte jedoch seinerseits eine Kriegsmacht, welche dem Heere von U den Rückzug abschnitt. Prinz Kuang glaubte jetzt diese Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen. Er erklärte sich gegen Tschuen-tschü, indem er sagte: „Wenn wir es uns jetzt nicht angelegen sein lassen, wann sollten wir es sonst erreichen? Ich bin der rechtmässige Nachfolger des Königs und sollte eingesetzt werden. Ich will trachten, dass dieses geschehe. Wenn Ki-tschă auch ankommen sollte, er wird mich nicht mehr absetzen.“ — Tschuen-tschü antwortete: „König Liao kann getödtet werden. Die Mutter ist alt, die Söhne schwach [3]), während die beiden Prinzen an der Spitze der Kriegsmacht und Thsu angreifen. Thsu aber hat ihnen den Weg abgeschnitten. In der gegenwärtigen Zeit ist U nach aussen erschöpft durch Thsu, im Inneren aber leer und besitzt keine kräftigen Minister. Wie könnten wir hier in Verlegenheit sein?“ Prinz Kuang entgegnete noch: „Mein Leib ist der deinige,“ worauf der bald nachher zur Ausführung gekommene Plan verabredet wurde.

Im vierten Monate dieses Jahres, am Tage dreizehn des Cyklus, versteckte Prinz Kuang eine Schaar gepanzerter Krieger in ein von ihm angelegtes unterirdisches Gebäude und lud den König Liao zu einem Trinkgelage. Dieser liess seine Krieger auf dem Wege von dem königlichen Palaste bis zu dem Hause des Prinzen Kuang sich aufstellen, während die Treppen, die inneren Thüren und die Teppiche von seinen vertrautesten Personen besetzt wurden. Alle hielten in den Händen lange Dolche. Der Prinz stellte sich jetzt, als ob er an dem Fusse Schmerzen empfände und schlüpfte unbemerkt in das unterirdische Haus.

[1]) So heisst die Hauptstadt des Reiches 巢 Tschao in der Gegend des heutigen 陽 鳳 Fung-yang.

[2]) Im Südwesten des heutigen 安 六 Lŭ-ngan, Kreis 州 盧 Liü-tscheu.

[3]) Nach Einigen empfiehlt Tschuen-tschü mit diesen Worten seine Mutter und seine Söhne dem Schutze des Prinzen, nach Anderen sind hier, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, die Mutter und die Söhne des Königs Liao gemeint.

Seine Absicht dabei war, sich den Augen des königlichen Gefolges zu entziehen, von dem er fürchten musste, dass es ihn beim ersten Losbruche der Verschwörung tödten würde. Tschuen-tschü verbarg auf Geheiss des Prinzen ein Messer mit sieben Klingen in dem Bauche eines ganzen gebratenen Fisches und trat vor den König, als ob er ihm Speise darreichen wolle. Hierauf ergriff er den Fisch und erstach den König mit dem darin verborgenen Werkzeuge. Tschuen-tschü wurde übrigens in demselben Augenblicke getödtet, indem alle Dolche des königlichen Gefolges sich in seine Brust versenkten. Die bestürzten Leute des Königs wurden von den aus dem unterirdischen Hause hervorbrechenden Kriegern niedergemacht.

Prinz Kuang bestieg jetzt den Thron und nannte sich König 廬 閭 Kŏ-liü. Der Sohn des getödteten Tschuen-tschü wurde von ihm zum ersten Reichsminister erhoben.

Als Prinz Ki-tschă von seiner Gesandtschaftsreise zurückkehrte, äusserte er sich folgendermassen: „Wenn für die früheren Landesherren nicht abgeschafft wird das Opfer in dem Ahnentempel, wenn für die Menschen des Volkes nicht abgeschafft wird das Amt des Vorstehers und gehuldigt wird den Göttern des Landes, so halte ich ihn für meinen Landesherrn. Über wen dürfte ich wohl ungehalten sein? Ich trauere um den Todten, ich diene dem Lebenden und warte auf den Befehl des Himmels. Nicht ich bin es, der entstehen hiess die Unordnung. Demjenigen der eingesetzt worden, folgen, ist die Sitte der früheren Menschen.“ Er weinte hierauf an dem Grabe des Königs Liao und meldete dem Todten, dass er dessen Befehl (durch die Gesandtschaftsreise) vollzogen. Ebenso begab er sich zu dem neuen König und liess sich von ihm in seiner Würde bestätigen. Diese Handlungsweise des Prinzen wird dadurch erklärt, dass er nicht im Stande gewesen, den Prinzen Kuang wegen seiner That zu strafen.

Übrigens wird von Hu-ngan-kue erzählt, dass Liao gleich nach seiner That das Reich dem Prinzen Ki-tschă angeboten, dieser jedoch sich nochmals geweigert habe. Ki-tschă wäre in Folge dessen nach Yen-ling entfernt worden und sei seit dieser Zeit nicht mehr nach U zurückgekehrt [1]).

Als Tschho-yung und Kai-yü, die zwei Prinzen, denen der Rückzug aus Thsu abgeschnitten war, von dem Umschwung der Dinge in U Kenntniss erhielten, ergaben sie sich mit ihrer Kriegsmacht dem Reiche Thsu, welches sie mit der Stadt 舒 Schü [2]) belehnte.

U-tse-siü wurde 人 行 Hang-jin, d. i. Minister für den Verkehr mit den fremden Staaten, und berieth sich als solcher mit dem Könige über die Angelegenheiten des Reiches.

Um dieselbe Zeit wurde der Minister 犁 州 伯 Pe-tscheu-li [3]) in Thsu hingerichtet. 嚭 伯 Pe-poei, der Enkel des Getödteten, kam in dem ersten Regierungsjahre des Königs Kŏ-liü (514 vor Chr.) ebenfalls als Flüchtling nach U, dessen König ihn zu einem Grossen seines Reiches ernannte.

So wie die Rathschläge U-tse-siü's, wenn sie nicht verworfen worden wären, U zum Sieger über alle seine Feinde gemacht hätten, so ist den Rathschlägen Pe-poei's, da sie zum Unglücke für U befolgt worden, in der That der Untergang dieses Reiches zuzuschreiben. Die abweichenden Meinungen dieser beiden Männer im entscheidenden Augenblicke flossen aus der grossen Verschiedenheit ihrer Gaben und ihres Charakters. U-tse-siü war unermüdlich, beharrlich, kühn und scharfsinnig im Entwerfen von Plänen, dabei leidenschaftlich und rachsüchtig im höchsten Grade, der Zweck den er durch sein ganzes Leben anstrebte, die Vernichtung seines Vaterlandes, des Reiches Thsu. Pe-poei war ein gewöhnlicher Höfling, dessen Handlungen niemals von besonderer Begabung zeugten, seine Leidenschaft die Habsucht, ohne

[1]) Das Grabmal des Prinzen Ki-tschă befindet sich in dem heutigen Districte 陰 江 Kiang-yin nächst Tschang-tscheu. Das Volk pflegte daselbst noch in neuerer Zeit zu opfern.

[2]) Das heutige 城 舒 Schü-tsching, Kreis Liü-tscheu, damals eine Grenzstadt des Reiches Thsu gegen U im Osten.

[3]) Derselbe, der bei Tso-schi im sieben und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu, zur Zeit der Abschliessung des Vertrages von Sung vorkommt. In dem Tschün-thsieu wird blos der Hinrichtung 宛 屈 Khie-yuen's von Thsu Erwähnung gethan. Einer Note des Sse-ki zufolge wäre Khie-yuen der Sohn Pe-tscheu-li's und Vater Pe-poei's gewesen.

irgend welche kühne Wünsche oder Entwürfe schien er zufrieden zu sein, ausserhalb seines Vaterlandes ein sicheres Asyl gefunden zu haben.

Ein anderer Mann der auf die Geschicke des Reiches U grossen Einfluss übte, war 武子孫 Sün-tse-wu [1], ein Eingeborner des Reiches Thsi. Derselbe war der Verfasser eines Werkes über die Kriegskunst in dreizehn Capiteln, welches er dem König Kŏ-liü gleich nach dessen Regierungsantritt überreichte. Der in dem Sse-ki enthaltene Bericht über seine Zusammenkunft mit dem Könige sieht, was den daselbst erzählten blutigen Zwischenfall betrifft, allerdings einer Erfindung ähnlich, jedoch könnte die Möglichkeit desselben durch den Umstand erklärt werden, dass Kŏ-liü, ganz im Gegensatze zu seinem Sohne, dem nachherigen König Fu-tschai, als ein genügsamer, dem Vergnügen durchaus abholder Mann geschildert wird.

Der König sprach nämlich zu Sün-tse-wu: „Ich habe deine dreizehn Capitel vollständig durchgesehen. Könntest du mir wohl eine kleine Probe deiner Kriegskunst geben?“ Als Sün-tse-wu dieses bejahte, fragte ihn der König, ob zu der Probe auch Weiber verwendet werden können. Jener bejahte dieses abermals, worauf der König hundert und achtzig Weiber aus seinem Palaste kommen liess. Sün-tse theilte sie in zwei Reihen, für deren jede er eine der zwei begünstigten Gemahlinnen des Königs als Anführerinn bestimmte, liess alle in der Hand eine Lanze halten und verkündete ihnen den Befehl mit den Worten: „Wisst ihr, was euer Herz, ferner eure rechte und linke Hand, und euer Rücken?“ — Als sie antworteten: „Wir wissen es,“ erklärte er ihnen weiter: „Wenn ich sage „vorn“, so blickt auf euer Herz. Wenn ich sage „links“ so blickt auf eure linke Hand. Wenn ich sage „rechts“ so blickt auf eure rechte Hand. Wenn ich sage „rückwärts“ so blickt auf euern Rücken“. Alle antworteten: „Ja“, was als Versprechen (Capitulation) betrachtet wurde. Hierauf liess er eine Axt aufstellen, verkündete es ihnen wieder dreimal, erklärte es fünfmal und liess die Trommel rühren, um das Erlernte in Wirklichkeit zur Ausführung zu bringen. In diesem Augenblicke lachte die Anführerinn der rechten Reihe laut auf. Sün-tse sprach: „Wenn das Versprechen nicht deutlich, die Erklärung und der Befehl nicht ausführlich, so ist dieses ein Verbrechen des Feldherrn.“ Er verkündete es wieder dreimal, erklärte es fünfmal und liess die Trommel rühren, um es in Ausführung zu bringen. In diesem Augenblicke lachte die Anführerinn der linken Reihe laut auf. Sün-tse sprach: „Wenn das Versprechen nicht deutlich, die Erklärung und der Befehl nicht ausführlich, so ist dieses ein Verbrechen des Feldherrn. Wenn es bereits deutlich gemacht worden, und es geschieht nicht nach der Vorschrift, so ist dieses ein Verbrechen der untergeordneten Anführer.“ — Hierauf wollte er die Anführerinnen der beiden Reihen enthaupten. Als der König der von der Höhe der Terrasse niederblickte, sah, dass seine beiden Gemahlinnen enthauptet werden sollten, erschrack er heftig und entsandte eilig an Sün-tse einen Boten der Folgendes ausrichtete: „Ich weiss bereits, dass du, o Feldherr, im Stande bist, die Kriegsmacht zu führen. Ich aber kann ohne diese beiden Gemahlinnen nicht leben; ich wünsche, dass du sie nicht enthauptest“. — Sün-tse antwortete: „Ich habe bereits den Befehl erhalten, die Stelle des Feldherrn zu bekleiden. Wenn der Feldherr sich befindet bei dem Heere, so wird der Befehl des Landesherrn nicht angenommen.“ Dem gemäss enthauptete er die beiden Anführerinnen und liess die Zunächststehenden ihren Platz einnehmen. Hierauf liess er nochmals die Trommel rühren. Die Weiber führten jetzt alles aus, was ihnen befohlen ward. Sie blickten nach rechts, links, vorwärts, rückwärts, sie knieeten, standen auf, alles regelmässig wie nach der Messschnur und dem Winkelmass, ohne dass eine von ihnen gewagt hätte, einen Laut von sich zu geben. Sün-tse liess dem Könige sagen: „Die Kriegsmacht ist bereits eingeübt. Du, o König, magst sie auf die Probe stellen, magst herabkommen und sie sehen. Sie sind zu gebrauchen zu allem, was du, o König, wünschest. Solltest du sie auch gehen heissen in das Wasser oder in das Feuer,

[1]) 孫 Sün ist der Name der Familie, 武子 Tse-wu der Jünglingsname. Er heisst auch abgekürzt Sün-tse oder Sün-wu.

es ist immerhin möglich." — Der König von U aber sprach: „Möge der Feldherr ablassen und sich zur Ruhe in sein Haus begeben. Ich hege nicht den Wunsch, herabzusteigen und es zu sehen." — Sün-tse erwiederte hierauf: „Du, o König, bist nur ein Freund von Worten; du bist nicht im Stande, etwas im Ernste zu unternehmen." — Kŏ-liü sah jetzt ein, dass Sün-wu ein Heer befehligen könne und ernannte ihn endlich zu seinem Feldherrn, mit dessen Hilfe er später das Reich Thsu zertrümmerte und den damals grössten und mächtigsten Reichen Thsi und Tsin Schrecken einflösste[1]).

Im dritten Jahre seiner Regierung (512 vor Chr.) unternahm König Kŏ-liü in Gemeinschaft mit U-Tse-siü und Pe-poei den ersten Feldzug gegen das Reich U. Er eroberte die Stadt 舒 Schü und tödtete die daselbst befindlichen zwei Prinzen von U. Die Ausführung des gleich anfangs von dem König gefassten Beschlusses, bis 郢 Ying, der Hauptstadt des Reiches Thsu, vorzudringen, wurde auf den Rath des Feldherrn Sün-wu, der die Kraft des Volkes hierzu noch für zu schwach hielt, auf eine günstigere Zeit verschoben.

Im folgenden Feldzuge jedoch (511 vor Chr.) eroberte U die von den früher genannten beiden Prinzen vergeblich belagerte Stadt 灊 Tsien, und ein Jahr später (510 vor Chr.) bekriegte es das Reich Yue, dessen Heer von ihm geschlagen wurde. Der letztgenannte Angriff ist die erste in der Geschichte verzeichnete Feindseligkeit zwischen den Staaten U und Yue.

Thsu schritt jetzt seinerseits zum Angriff, indem er den Prinzen 瓦 囊 Nang-wa, dessen Jünglingsname 常 子 Tse-tschang, mit einem Heere in U einfallen liess (509 vor Chr.). Die Kriegsmacht von U, von U-Tse-siü befehligt, zog den Eingedrungenen entgegen und lieferte eine Schlacht in 章 豫 Yü-tschang[2]), weit an der Südwestgrenze des Reiches, woselbst das Heer von Thsu eine grosse Niederlage erlitt. U eroberte hierauf von Neuem 巢 居 Khiü-tschao an der Nordwestgrenze seines Reiches.

Drei Jahre nach diesem Erfolge (506 vor Chr.) richtete König Kŏ-liü an U-Tse-siü und Sün-wu die Worte: „Früher hattet ihr mir gesagt, dass wir nach Ying noch nicht dringen können; sollte es nicht jetzt möglich sein?" — Sie erwiederten: „Tse-tschang, der Feldherr von Thsu ist habsüchtig, und die Reiche Thang und Tsai[3]) hassen ihn. Wenn du, o König, es mit Erfolg angreifen willst, so musst du Thang und Tsai früher gewinnen, dann wäre es möglich".

Der König befolgte dieses. Er zog alle seine Streitkräfte zusammen und machte in Gemeinschaft mit der Macht der Reiche Thang und Tsai einen Angriff auf den nordwestlichen Theil des Reiches Thsu. Das letztere entsandte ebenfalls ein Heer unter den Befehlen des Prinzen Tse-tschang, und beide Theile standen einander in dem Gebiete 柏舉 Khiü-pe, an den Ufern des Flusses Han gegenüber.

概 夫 Fu-kai, der jüngere Bruder des Königs Kŏ-liü, bat jetzt, das Heer von Thsu angreifen zu dürfen. Als der König dieses nicht erlaubte, unternahm der Prinz eigenmächtig mit den seiner Person zugetheilten fünftausend Kriegern den Angriff. Das Heer von Thsu wurde überrascht und geschlagen, der Feldherr Tse-tschang floh in das Reich Tsching.

König Kŏ-liü erlaubte jetzt die Flüchtigen zu verfolgen, und das Heer von U von Norden nach Süden vorwärts rückend gelangte in die Gegend von 郢 Ying[4]). In der Nähe dieser Hauptstadt schlug U fünf Schlachten, welche sämmtlich für Thsu verloren gingen. König Tschao von Thsu floh aus Ying, worauf der König von U in die Hauptstadt seines Feindes einzog.

[1]) In dem heutigen 江 吳 U-kiang zeigt man vor dem Thore 門 巫 Wu-men und zehn chinesische Meilen von der Stadt entfernt einen grossen Hügel, der der Grabhügel des Feldherrn Sün-wu.

[2]) Das heutige 昌 南 Nan-tschang.

[3]) Das Reich 唐 Thang lag in dem heutigen 陽 南 Nan-yang, das Reich 蔡 Tsai in dem heutigen 寧 汝 Ju-ning.

[4]) 郢 Ying, die damalige Hauptstadt des Reiches Thsu, befand sich zehn chinesische Meilen nördlich von dem heutigen 陵 江 Kiang-ling, Kreis 州 荆 King-tscheu.

Dieser schnelle Sieg der Waffen von U war die Folge eines mit grosser Kühnheit entworfenen Feldzugsplanes. Thsu war eines Angriffes von Seite seines östlichen Nachbars nur im Osten gewärtig. U wählte hierzu in früheren Zeiten den Weg im Norden des Yang-tse-kiang, besonders über Tscheu-lai und die Stadt Khiü-tschao. Ein Hauptangriff im Süden des Yang-tse-kiang hatte ebenfalls nicht stattgefunden, offenbar weil einem solchen hohe Gebirgsketten, sehr bedeutende, ihren Lauf von Süden nach Norden nehmende Flüsse, die grössten Landseen und zuletzt der Yang-tse-kiang selbst im Wege standen. Durch die Verbindung mit den Reichen Thang und Tsai stand U im Norden des Reiches Thsu, nach einer kleinen Schwenkung stand es an den Ufern des Han, und Thsu sah sich jetzt plötzlich im Westen angegriffen, so dass seinen Heeren im Falle einer Niederlage nur die Flucht nach Osten oder den zwischen den heutigen Provinzen Ho-nan und Pe-hu gelegenen Gebirgen übrig blieb. Der Süden des Yang-tse-kiang, von barbarischen, an Thsu ohnehin nicht fest haltenden Völkern bewohnt, war von geringerer Bedeutung. Die Reiche im Norden, welche Thsu so lange seinem Interesse dienstbar zu machen gesucht hatte, gingen verloren, während 秦 Thsin sich von dem Schauplatze der grösseren politischen Begebenheiten gegenwärtig zurückgezogen hatte, 晉 Tsin jedoch immer der Feind des Reiches Thsu gewesen war. Unter solchen Umständen fiel Ying, das gegen hundertzwanzig geographische Meilen in gerader Linie von dem Mittelpuncte des Reiches U entfernt war.

König Tschao von Thsu floh zuerst ostwärts in das Gebiet 夢雲 Yün-mung, welches ein Theil des heutigen Kreises 安德 Te-ngan. Daselbst von Räubern angefallen, welche ihn nicht kannten, floh er weiter nach 鄖 Yün[1]), welches früher ein selbstständiges Reich, damals aber ein District von Thsu. Der Bruder des Fürsten, d. i. Statthalters[2]) von Yün äusserte sich: „König Ping hat getödtet unsere Väter. Wenn wir jetzt tödten dessen Sohn, wäre dieses nicht auch möglich?“ Der Fürst, welcher fürchtete, dass der König getödtet werden könne, floh mit diesem nach 隨 Sui, einem selbstständigen, aber von Thsu abhängigen Reiche im Norden des heutigen Te-ngan.

U belagerte die Hauptstadt von Sui und verlangte die Auslieferung des Königs, indem es in Erinnerung brachte, dass Thsu die Staaten im Flussgebiete des Han sämmtlich vernichtet habe, und dass ihm durch U jetzt dafür die Strafe zu Theil werde. 綦子 Tse-khi, einer der Minister, welche den König begleiteten, verbarg seinen Gebieter und verlangte, indem er sich selbst für den König ausgab, an U ausgeliefert zu werden. Unterdessen liessen die Bewohner von Sui über diese Angelegenheit das Loos entscheiden, indem sie, wie in solchen Fällen gewöhnlich, eine Schildkrötenschale im Feuer erhitzten. Das Ergebniss war, dass der König nicht ausgeliefert werden solle, worauf man dem Heere von U antwortete, dass der König von Thsu sich nicht in Sui befinde. U verlangte, dass man ihm die Thore öffne, damit es den König selbst suchen könne. Als man hierauf wieder nicht einging, entschloss sich das Heer von U zuletzt zum Abzuge.

Bis hierher war der Siegeszug von U ununterbrochen. Thsu ohne Kriegsmacht und von den ihm unterworfenen Reichen und südlichen Barbarenstämmen aufgegeben, schien unrettbar verloren. Dass dieses Reich dennoch erhalten wurde, hatte seinen Grund in folgenden, grösstentheils durch einzelne Personen veranlassten Begebenheiten.

U-Tse-siü hatte in Thsu einen Freund, den Minister 胥包申 Schin-pao-siü[3]), gegen den er sich zur Zeit seiner Flucht nach U mit den Worten geäussert hatte: „Ich werde das Reich Thsu stürzen“, worauf Pao-siü geantwortet hatte: „Und ich werde es erhalten“. Als jetzt die Kriegsmacht von U in Ying

[1]) Ebenfalls in dem heutigen Te-ngan, in geringer Entfernung nördlich von Yün-mung.

[2]) In Thsu wurde den Statthaltern allgemein der Fürstentitel beigelegt.

[3]) 申 Schin ist der Name der Familie.

eingedrungen war, suchte U-Tse-siü den König Tschao. Als er ihn nicht fand, öffnete er das Grab des König Ping von Thsu, nahm den Leichnam heraus und gab ihm dreihundert Peitschenhiebe. Hierdurch rächte er den Tod seines Vaters und Bruders, welche auf Befehl dieses Königs hingerichtet worden waren.

Schin-pao-siü, der in die Gebirge geflohen war, schickte Tse-siü folgende Botschaft: „Die Rache, welche du nimmst an deinem Feinde, geht über alles Mass. Ich habe es gehört: Die Menschen insgesammt unterliegen dem Himmel. Der Himmel, wenn er es beschliesst, ist auch im Stande zu zermalmen die Menschen. Jetzt bist du der ehemalige Minister des Königs Ping, du selbst hattest gekehrt das Gesicht nach Norden und ihm gedient. Du aber bist dahin gelangt, dass du züchtigest einen Todten: wie könnte es sein, dass dieses schon der Höhepunct deiner Frevel?“

U-Tse-siü antwortete dem Boten: „Bringe Schin-pao-siü in meinem Namen abschlägigen Bescheid und sage ihm: Ich habe erreicht den Abend der Tage, und meine Wege sind fern. Ich bin schon längst gefallen auf meinem Wege, und es widerstrebt mir, von deinen Worten Nutzen zu ziehen“.

Schin-pao-siü eilte jetzt nach Thsin und rief den Fürsten dieses Reiches um Hilfe an. Dieser zeigte keine Neigung, die Hilfe zu gewähren. Schin-pao lehnte sich an eine Wand in dem Vorhofe des fürstlichen Palastes von Thsin und weinte daselbst mit lauter Stimme sieben Tage und sieben Nächte. Fürst Ngai von Thsin erbarmte sich endlich und sprach: „Thsu ist zwar ein gesetzloses Reich, da es jedoch solche Minister besitzt, so muss man es erhalten“.

Er schickte sofort ein Hilfsheer von fünfhundert Wagen, was eine Macht von sieben und dreissigtausend fünfhundert Mann. Thsu sammelte ebenfalls den Rest seiner zerstreuten Schaaren, worauf das Heer von U in 稷 Tsĭ[1]) angegriffen und geschlagen wurde.

Dieser Umschwung der Dinge war übrigens noch durch ein anderes Ereigniss herbeigeführt worden. Indem nämlich U alle Kräfte für diesen Feldzug aufbot, hatte er das eigene Gebiet gänzlich von Truppen entblösst, ein Umstand, der von dem südlich gelegenen Reiche Yue zu einem Einfall in U benützt worden war. König Kŏ-liü hatte einen Theil seiner Kriegsmacht zur Abwehr dieses neuen Feindes in die Heimath zurückgesendet, wesshalb er in dem Kampfe von Tsĭ den Heeren von Thsin und Thsu mit geschwächten Kräften gegenüber stand.

Ein ferneres Ereigniss befreite Thsu gänzlich von seinen Feinden. Fu-kai, der jüngere Bruder des Königs Kŏ-liü, sehend, dass die Heere von U auf zwei Puncten von den Reichen Thsin und Yue angegriffen und geschlagen werden, während das Reich von Truppen entblösst und der König hartnäckig in Thsu verweilte, kehrte nach U zurück und warf sich daselbst zum König auf. Kŏ-liü war gezwungen, zur Rettung seines Thrones das Reich Thsu aufzugeben und seine Kriegsmacht nach U zurückzuführen. Fu-kai geschlagen, floh nach Thsu. König Tschao von Thsu nahm im neunten Monate des Jahres wieder Besitz von seiner Hauptstadt Ying[2]) und belehnte Fu-kai, den geflüchteten Prinzen von U, mit 谿 堂 Thang-khi[3]). Der Letztere wurde hierdurch der Gründer des gleichnamigen Geschlechtes Thang-khi.

Zwei Jahre später (504 vor Chr.) liess König Kŏ-liü durch seinen Sohn 差 夫 Fu-tschai, Thronfolger von U, das Reich Thsu nochmals angreifen. Das Heer von U, welches diesmal im Süden des Yang-tse-kiang vordrang, eroberte das an der Ostgrenze von Thsu gelegene Gebiet 番 Po[4]). Obgleich dieser

[1]) Ein Gebiet von Thsu ausserhalb des Weichbildes der Stadt Ying.

[2]) Die Schlacht von Tsĭ fällt in den sechsten Monat, der der letzte des Sommers, der Angriff des Reiches Yue in den Frühling.

[3]) Nach der Meinung Einiger in dem heutigen 上 潁 Ying-schang, nach Anderen das heutige 平 遂 Sui-ping, Kreis 寧 汝 Ju-ning, damals das seiner Selbstständigkeit beraubte Reich 國 子 房 Fang-tse-kue.

[4]) Das heutige 陽 鄱 Po-yang, Kreis 州 饒 Jao-tscheu, am östlichen Ufer des gleichnamigen grossen Sees Po-yang.

Punct noch sehr weit von dem Herzen des Reiches entfernt war, fürchtete Thsu dennoch einen neuen grossartigen Angriff und verlegte den Sitz seiner Macht von Ying nach 鄀 Jŏ [1]).

Bezeichnend für die von U plötzlich erlangte Machtstellung ist dessen Verfahren gegen das Reich Tschin. Dasselbe, sonst immer der Zankapfel zwischen den zwei um die Hegemonie streitenden Reichen Tsin und Thsu, war in der letzten Zeit eng mit Thsu verbündet. Während U die Hauptstadt von Thsu besetzt hielt, berief Kŏ-liü den eben eingesetzten Fürsten 懷 Hoai von Tschin zu sich. Dieser wollte sogleich Folge leisten, seine Minister jedoch erklärten: „U habe sich erst in neuester Zeit zu Geltung gebracht, der König von Thsu sei zwar abwesend, aber zwischen ihm und Tschin bestehe ein altes Bündniss, und man dürfe nicht von ihm abfallen." Der Fürst schützte jetzt eine Krankheit vor, durch welche er zu kommen verhindert werde. Drei Jahre später, als U das Reich Thsu zwar längst geräumt, aber Po erobert hatte, berief es den Fürsten Hoai von Neuem. Dieser leistete diesmal aus Furcht Folge, obgleich U erst jenseits des Gebietes von Thsu gelegen, und trat die verlangte Reise an. König Kŏ-liü jedoch, unwillig darüber, dass seinem Befehle nicht schon früher Folge geleistet wurde, hielt den Fürsten von Tschin zurück, der noch in demselben Jahre (502 vor Chr.) in U starb.

Obgleich es das eroberte Thsu nicht behaupten konnte, war U dennoch um diese Zeit das mächtigste Reich China's geworden. Im Westen hatte es Thsu gedemüthigt, im Norden erfüllte es die an innerer Zerrüttung leidenden Reiche Tsin und Thsi mit Schrecken, im Süden hatte es wenigstens scheinbar das Reich Yue seinem Willen dienstbar gemacht.

Nachdem durch sieben Jahre Waffenruhe geherrscht, unternahm U (496 vor Chr.) in richtiger Würdigung der Verhältnisse einen Kriegszug gegen das Reich Yue, in Folge dessen die Lage der Dinge plötzlich sich veränderte. Wenn U das von ihm unablässig und mit der grössten Rücksichtslosigkeit verfolgte Ziel, die Hegemonie in China und Ausbreitung der eigenen Herrschaft, erreichen wollte, durfte es in seinem Rücken keinen Staat von bedeutendem Gebietsumfange dulden, der, wie die Erfahrung der letzten Jahre lehrte, jede Blösse des Gegners zu benützen entschlossen war. Die Unvollständigkeit der gegen Thsu errungenen Erfolge hatte hauptsächlich ihren Grund in der Haltung des Reiches Yue. Ohne den Einfall Yue's hätte U wohl dem Hilfsheere von Thsin die Spitze geboten und wäre die Empörung des Prinzen Fu-kai, welche es zum Rückzug nöthigte, daheim nicht ausgebrochen. Zwischen U und Yue bestand daher seit den Tagen von Ying ein Verhältniss der erbittertsten Feindschaft. Die Rolle, welche Yue jetzt zu spielen anfängt, macht es nothwendig, einige Angaben über dieses Reich vorauszuschicken.

越 Yue, ein Reich der südlichen Barbaren, wird in dem Tschün-thsieu immer 越於 Yü-yue genannt, was dessen ursprünglicher Name, während Yue die Abkürzung. Das erste Auftreten dieses Reiches fällt in das achte Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu (537 vor Chr.), wo Yue unter den Reichen, welche von Thsu zum Angriffe gegen U geführt wurden, verzeichnet steht. Vor dieser Zeit war der Name Yue in China noch nicht gehört worden. Hinsichtlich der Fürsten dieses Reiches wird in dem Sse-ki angegeben, dass sie von 禹 Yü, dem Gründer der Dynastie Hia, abstammen und dass ein übrigens nicht mit Namen genannter gemeiner Sohn 康少 Schao-khang's, des fünften Königs nach Yü, mit dem Gebiete 稽會 Hoei-ki [2]) belehnt, der Gründer des Reiches Yue geworden. Der Lehenträger hätte das für den Ahnherrn Yü bestimmte Opfer, welches, wie gewöhnlich, nach dem Erlöschen der Dynastie aufgehört haben würde, zu bewahren gehabt. Die Einwohner hätten, so wie jene von U, den Körper mit

[1]) Im Westen des heutigen 城宜 I-tsching, Kreis 陽襄 Siang-yang, früher das gleichnamige selbstständige Reich 鄀 Jŏ an der Grenze der Reiche Thsin und Thsu.

[2]) Das heutige 典紹 Schao-hing. In den alten Zeiten war Hoei-ki der Name eines bald nachher in dieser Geschichte vorkommenden Gebirges. Als Name des Gebietes wurde es erst in späteren Zeiten gebraucht.

Farben bemalt und das Haar geschoren. Um jene Zeit wären Wege durch die wildwuchernden Pflanzen gebahnt und Städte gebaut worden.

Yue umfasste nicht ganz die heutige Provinz Tsche-kiang, indem ein längs der nördlichen und westlichen Grenze der letzteren übrig bleibender Länderstreifen Gebiet des Reiches U. Seine Grenzen waren im Osten das Meer, im Norden und Westen das Reich U, im Süden die damals noch gänzlich unbekannten sieben Barbarenstämme von 閩 Min in der heutigen Provinz Fo-kien. Der Hauptsitz seiner Macht war die Gegend des heutigen 興紹 Schao-hing. Im Norden waren die Gegenden des heutigen 江松 Sung-kiang, 興嘉 Kia-hing und 州湖 Hu-tscheu zwischen ihm und U getheilt. Im Westen bildeten das heutige 華金 Kin-hoa und 州衢 Khiü-tscheu die Grenze gegen U; das heutige 州嚴 Yen-tscheu war wieder Gebiet des letzteren, 州處 Tschhü-tscheu und 州溫 Wen-tscheu aber Gebiet von Yue.

Die strategische Lage dieses Reiches war eine ungünstige. Nicht allein dass im Norden und an der langen westlichen Grenze das feindliche Reich U, von welchem es weder durch Ströme noch durch bedeutende Gebirge getrennt war, erstreckte sich auch das Gebiet von U bis zu der Gegend des heutigen 州杭 Hang-tscheu am äussersten Ende eines das Land tief einschneidenden Meerbusens, wodurch die Hauptstadt von Yue blossgestellt und dieses Reich in zwei mit einander nur durch einen schmalen Landstrich zusammenhängende Theile getheilt wurde, einen nördlichen kleineren und einen südlichen grösseren. Die Hauptmacht von U drückte übrigens von Norden, während der Süden von U sich wie ein Keil zwischen die Reiche Thsu und Yue eingedrängt hatte.

Dem Sse-ki zufolge hätten in Yue seit dem ersten Landesherrn bis zum Bekanntwerden dieses Reiches ungefähr zwanzig Fürsten geherrscht. Der erste in der Geschichte vorkommende Fürst von Yue, der zugleich den Königstitel annahm [1]), ist 常允 Yün-tschang. Derselbe hatte die früher erwähnten, den Grund zu einer dauernden Feindschaft legenden Kriege mit U geführt. Yün-tschang starb in diesem Jahre und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den König 踐句 Keu-tsien. Dieser grosse Mann, dem es vorbehalten war, das früher unbekannte und beinahe ohnmächtige Yue zur höchsten Stufe des Ansehens zu bringen, besass ganz die Eigenschaften, welche ihn zur Verrichtung ausserordentlicher Thaten geschickt machten. Ehrgeizig, kühn und tapfer, unternehmend, ausdauernd, mässig und genügsam, sein Wohlwollen gegen das Volk unermüdlich bethätigend, galt ihm die Ehre seines Reiches mehr als das eigene Leben. Zu Handlungen der Schlauheit und Verstellung scheinen ihn nur die Rathschläge seiner Minister bewogen zu haben. Gleich allen Barbaren vertauschte er zwar ebenfalls den damals anerkannten Regierungsgrundsatz der Gerechtigkeit mit dem Banner der Gewalt, jedoch war er selbst gegen seinen Feind zu Menschlichkeit und Grossmuth geneigt. Aus der Handlungsweise seiner zwei verständigsten und treuesten Minister scheint übrigens hervorzugehen, dass auch für Keu-tsien das Glück die Klippe des Charakters gewesen, wenn man nicht etwa annehmen wollte, dass der eine dieser Minister (Fan-li) zu den Menschen von ungewöhnlicher Denkungsart gehörte, welche in China, besonders in den älteren Zeiten, häufiger als anderswo gefunden wurden.

Was die Kriegsmacht von Yue betrifft, so war dieselbe weder an Zahl, noch an Ausbildung mit der durch den grossen Kriegsmeister Sün-wu gebildeten Kriegsmacht von U zu vergleichen. Keu-tsien pflegte mit verhältnissmässig wenigen, aber durchaus ergebenen und todesmuthigen Streitern ins Feld zu ziehen. Das Heerwesen von Yue hatte manches Eigenthümliche. Die verschiedenen Truppenkörper führten die Namen 流習 Sĭ-lieu, abgehärtete Krieger, Veteranen, 士教 Hiao-sse, geschulte Krieger, 子君

[1]) Nach Hu-ngan-kue waren unter den Fürsten der barbarischen Reiche die Fürsten von 徐 Siü die ersten, welche den Königstitel annahmen. Ihrem Beispiele folgten die Fürsten von Thsu, hierauf jene von U und Yue.

Kiün-tse, Weise oder Söhne des Landesherrn. Die letzteren standen in unmittelbarem Verkehr mit dem Könige, ähnlich den 良 賢 Hien-liang, Weisen und Vortrefflichen in U, und den 士 Sse, ausgezeichneten Kriegern in Thsi. Nach Anderen bedeutet 子 君 Kiün-tse wörtlich die Söhne des Landesherrn, welche von diesem gleich Söhnen gepflegt werden. Es gab ferner 御 諸 Tschü-yü, Leibwachen, und 士 死 Sse-sse, Krieger des Todes. Die letztgenannten waren Krieger, welche durch den Tod die Wohlthaten vergalten, oder im Allgemeinen solche, welche ihr Leben wagten.

Ausserdem besass Keu-tsien die zwei vortrefflichen Minister 蠡 范 Fan-li und 種 Tschung, den Grossen des Reichs, beide Eingeborne von Yue, von denen der erstere besonders als Feldherr, der letztere besonders in der Verwaltung ausgezeichnet. Beide leisteten dem Reiche unschätzbare Dienste.

Als König Kŏ-liü von U den Tod Yün-tschang's von Yue erfuhr, schritt er, den Zeitpunct für günstig haltend, unverweilt zum Angriff gegen dieses Reich. König Keu-tsien zog ihm jedoch entgegen, und beide Heere trafen auf einander in 李 檇 Tsui-li [1]), das noch Gebiet des Reiches U. Der Kampf, welcher hier stattfand, war von bisher unerhörten Schrecknissen begleitet. Den König Keu-tsien erfüllte die regelmässige Schlachtordnung des Heeres von U mit Besorgniss. Er entsandte nach einander zwei Abtheilungen von „Kriegern des Todes", damit sie die feindlichen Reihen in Unordnung bringen. Beide Abtheilungen fielen, das Heer von U blieb unerschüttert. Keu-tsien bildete jetzt drei Schaaren aus Kriegern, welche wegen Übertretung der Kriegsgesetze zum Tode verurtheilt worden waren. Die Schwerter um den Hals gehängt, traten sie vor das Heer von U und riefen mit lauter Stimme: „Die beiden Landesherren haben die Übung der Waffen, wir haben uns verfehlt gegen die Fahne und die Trommel. Wir bemerken nicht, dass wir in den Vorderreihen unseres Landesherrn, wir wagen es nicht zu entrinnen der Strafe. Wir kehren heim bei dem Tode." — Nachdem sie dieses gesprochen, schnitten sie sich mit den Schwertern den Hals ab. Während die Krieger von U vor Staunen ausser sich auf die gefallenen Opfer hinblickten, liess Keu-tsien sein Heer vorrücken und einen allgemeinen Angriff beginnen. Das Heer von U erlitt eine grosse Niederlage, deren noch genauer bezeichnete Stelle die Gegend der Terrasse 蘇 姑 Ku-su [2]). Ein Grosser des Reiches Yue, Namens 浮 姑 靈 Ling-ku-feu stürzte sich auf den König Kŏ-liü mit einer Lanze und verwundete ihn an der grossen Zehe. Bei dieser Gelegenheit erbeutete er einen Schuh des Königs.

König Kŏ-liü erkrankte an seiner Wunde tödtlich und starb auf dem Rückzuge. Wenige Stunden vor seinem Tode berief er den Thronfolger Fu-tschai zu sich und sprach zu ihm: „Wirst du vergessen, dass der König von Yue getödtet hat deinen Vater?" worauf Fu-tschai antwortete: „Ich werde es nicht vergessen."

An Kŏ-liü verlor U einen Fürsten, der, wenn er länger gelebt, die Fehler seines Nachfolgers gewiss vermieden und dem Geschicke seines Reiches eine ganz andere Wendung gegeben hätte. Die Einfachheit seiner Lebensweise und seine Sorgfalt für das Volk wurden selbst in Thsu von seinen Feinden gerühmt. König Kŏ-liü ass nie mehr als eine einzige Speise, zum Sitzen bediente er sich niemals eines doppelten Teppiches. Sein Wohnhaus war nicht auf Stufen gebaut, sondern erhob sich von der flachen Erde, eben so hatten seine Paläste keine Terrassen oder Stockwerke mit Fernsicht [3]). Seine Geräthschaften waren ohne Schnitzwerk und ohne eingegrabene Arbeit, Schiffe und Wagen zeigten keine Verzierung. Seine

[1]) Im Süden des heutigen Kia-hing befanden sich die Mauern des festen Platzes Tsui-li. In späteren Zeiten führte diesen Namen ein ganzer Landstrich.

[2]) Diese Terrasse war von König Kŏ-liü errichtet. Zu Herbeischaffung des Baustoffes waren drei Jahre, zu deren Vollendung fünf Jahre erforderlich. Ihre Höhe gewährte eine Aussicht von dreihundert chinesischen Meilen.

[3]) Die oben erwähnte Terrasse von Ku-su, von der es jedoch nicht gewiss ist, ob sie je von dem Könige bewohnt worden, scheint hiervon eine Ausnahme gemacht zu haben.

Kleider und Einrichtungsstücke waren von grober Beschaffenheit und niemals kostspielig. Wenn in seinem Reiche Unglücksfälle oder Krankheiten vorkamen, ging er in eigener Person umher und erkundigte sich nach den Witwen und Waisen, für deren Bedürfnisse er sorgte. Wenn er sich bei dem Heere befand und seine Speisen bereitet waren, ass er niemals früher, als bis er damit seine Krieger betheilt hatte. Leckerbissen überliess er den gemeinsten Kriegern, welche zu Fuss oder bei den Streitwagen dienten [1]).

Auf Kŏ-liü folgte (495 vor Chr.) dessen Sohn 差 夫 Fu-tschai. Die erste Sorge dieses Königs war, an dem Reiche Yue Rache zu nehmen. Um den Gedanken hieran beständig wach zu erhalten, liess er eigene Leute in dem Vorhofe seines Palastes aufstellen, welche, so oft er ausging oder heimkehrte, ihm zuriefen: „Fu-tschai, vergissest du, dass der König von Yue getödtet hat deinen Vater?" Der König antwortete jedesmal: „Nein, ich vergesse es nicht." Gleich bei dem Antritte seiner Regierung erhob er Pe-poei, den Flüchtling aus Thsu, zu der Würde eines 宰 太 Thai-thsai (obersten Haushofmeisters). Die Heere übte er in Hinblick auf seinen Zweck durch drei Jahre unausgesetzt in den Waffen.

König Keu-tsien von Yue, wohl wissend, wem diese Rüstungen gelten, wollte U zuvorkommen und dieses Reich, ehe es noch seine Macht entfaltet, angreifen. Der Feldherr Fan-li rieth jedoch davon ab, indem er unter anderem sprach: „Ich habe gehört, die Waffen sind Werkzeuge des Unheils, die Kämpfenden sind Widersacher der Tugend, der Streit ist das letzte der Dinge. Sich verschwören zur Widersetzung gegen die Tugend, ein Freund sein von dem Gebrauche der Werkzeuge des Unheils, sich versuchen in demjenigen, was das Letzte, ward verboten von dem hohen Gotte des Himmels. Die es dennoch thun, haben davon keinen Nutzen." — Keu-tsien antwortete: „Es ist schon von mir beschlossen." — Er liess das Heer aufbrechen, worauf auch der König von U sämmtliche auserlesene Truppen zum Angriff vorrücken liess. In dem Kampfe, der jetzt in 椒 夫 Fu-thsiao [2]) stattfand, wurde das Heer von Yue vollständig geschlagen (494 vor Chr.), das Heer von U drang in Yue und König Keu-tsien rettete sich mit fünftausend gepanzerten Kriegern, welche ihm nach seiner Niederlage geblieben, auf den Berg 稽 會 Hoei-ki [3]), woselbst er von dem Könige von U eingeschlossen wurde.

In dieser hoffnungslosen Lage sprach Keu-tsien zu seinem Feldherrn Fan-li: „Weil ich dich nicht gehört, ist es so weit mit mir gekommen. Was gibt es hier für ein Mittel?" — Fan-li antwortete: „Bei der Handhabung des Vollen richtet man sich nach dem Himmel [4]). Bei der Befestigung des Wankenden richtet man sich nach dem Menschen [5]). Bei der Eintheilung der Geschäfte richtet man sich nach der Erde [6]). Mögen wir uns an sie wenden mit demüthigen Worten und übergrosser Artigkeit. Gewähren sie es dann noch nicht, so bringen wir zu Markte unsere Leiber." — Keu-tsien willigte mit Widerstreben ein, worauf der Minister Tschung in das Lager von U gesendet wurde, um den Frieden zu vermitteln. Der Abgesandte von Yue kam auf den Knien mit zur Erde gesenktem Haupte gegangen und sprach:

[1]) Das Grabmal des Königs Kŏ-liü befindet sich in der Nähe des heutigen Su-tscheu, damals Hauptstadt des Reiches U vor dem Thore 門 閶 Tschang-men und führt den Namen 丘 虎 Hu-khieu, der Erdhügel des Tigers. Zehn Myriaden Krieger sollen dazu verwendet worden sein, die Erde an den Ufern des grossen Sees Thai-hu aufzuthürmen. Am dritten Tage nach der Bestattung zeigte sich auf der Höhe des Grabmals ein weisser Tiger, daher der Name „Erdhügel des Tigers."

[2]) Im Südwesten des heutigen 江 吳 U-kiang. Das Gebiet entspricht der Insel 山 椒 Thsiao-schan an dem östlichen Ende des grossen Sees Thai-hu und befand sich somit in sehr geringer Entfernung von der Hauptstadt des Reiches U.

[3]) Die eigentliche Lage dieses Berges ist in keiner Quelle angegeben, blos auf einer in einer Ausgabe des Tschün-thsieu enthaltenen Karte ist Hoei-ki gleich östlich von der Hauptstadt von Yue als Gebirg (nicht als Landstrich) angegeben. Demnach wäre der Berg Hoei-ki im Osten des heutigen Schao-hing zu suchen.

[4]) Der Himmel ist voll, aber er geht nicht über. Note zu dem Sse-ki.

[5]) Der Mensch ist demüthig und bringt sich auf diese Weise durch die Welt. Note zu dem Sse-ki.

[6]) Die Zeit, ohne dass sie gekommen, lässt sich nicht mit Gewalt herbeiführen. Die Geschäfte, ohne dass man sich mit ihnen befasst, lassen sich nicht mit Gewalt vollenden. Note zum Sse-ki.

„Keu-tsien, dein verbannter Diener, o Herr und König, entsendet mich Tschung, den zugetheilten Minister, damit ich es wage, die Meldung zu bringen dem untersten Leiter der Geschäfte [1]). Keu-tsien bittet, dass er werden dürfe dein Diener, seine Gattin deine Sclavin." — Der König von U wollte die Unterwerfung annehmen, U-tse-siü aber meinte, der Himmel habe Yue dem Reiche U in die Hände gespielt, und man dürfe es nicht gewähren. In Folge dessen wurde der Gesandte von Yue abgewiesen.

Keu-tsien, von dem Erfolge dieser Sendung benachrichtigt, gerieth in die äusserste Verzweiflung. Er wollte seine Gattin und Kinder tödten, seine Kostbarkeiten verbrennen und im Kampfe mit dem Feind den Tod suchen. Der Minister Tschung hielt ihn zurück und sprach: „Der grosse Haushofmeister Poei von U ist ein habsüchtiger Mann, der sich durch den Vortheil verblenden lässt. Ich bitte um die Erlaubniss, mich zu ihm begeben zu dürfen und mit ihm zu sprechen, damit ich ihn gewinne." — Keu-tsien entsandte jetzt den Minister Tschung mit Kostbarkeiten zum Geschenke für Pe-poei. Dieser empfing alles und stellte den Abgesandten dem Könige Fu-tschai vor. Der Minister Tschung senkte vor dem Könige das Haupt bis zur Erde und sprach: „Meine Bitte ist, dass der grosse König verzeihen möge die Verbrechen Keu-tsien's, der dir insgesammt darreicht seine Kostbarkeiten. Sollte er so unglücklich sein, dass du ihm nicht verzeihest, so wird Keu-tsien tödten seine Gattin und Kinder, verbrennen seine Kostbarkeiten und mit fünftausend Kriegern stürzen in den Kampf, damit ihm zu Theil werde sein Loos." — Pe-poei stellte seinerseits dem Könige vor: Keu-tsien wolle sich unterwerfen und zu einem Diener des Reiches U erniedrigen; wenn man ihm jetzt verzeihe, so werde dieses nur zum Nutzen des Reiches sein. — Als Fu-tschai gewähren wollte, trat Tse-siü vor und hielt eine längere Rede, in welcher er sagte: Wenn man Yue jetzt nicht vernichte, so werde man es gewiss später zu bereuen haben. Keu-tsien sei ein weiser Landesherr, Tschung und Fan-li vortreffliche Minister. Keu-tsien, wieder in den Besitz seines Reiches gelangt, werde sich gegen U auflehnen. Der König von U hörte wieder nicht auf diesen Rath, er schloss mit Keu-tsien Friede und räumte Yue. Als Tse-siü nach dem Empfange des Gesandten von dem Könige zurückkam, äusserte er sich prophetisch gegen einige Personen: zehn Jahre werde das Reich Yue zunehmen und Güter sammeln, weitere zehn Jahre werde es zur Erwerbung von Kenntnissen verwenden, nach zwanzig Jahren von dem gegenwärtigen Augenblicke werden die Paläste von U in den Morast versunken sein.

Keu-tsien ward in Folge dieser Ereignisse von Schwermuth befallen. Er wollte auf dem Hoei-ki bleiben und sprach: „Ich werde hier mein Leben beschliessen." — Der Minister Tschung suchte ihn zu trösten, indem er sprach: „Thang ward mit Stricken gebunden in Hia-tai. König Wen wurde ins Gefängniss gesetzt in Yeu-li. Tschung-ni von Tsin floh nach Thĭ. Siao-pe von Thsi floh nach Khiü. Zuletzt wurden diese dennoch Könige und Gewaltherrscher. Wenn wir hieran ein Beispiel nehmen, wozu brauchen wir uns zu übereilen? Ist es nicht vielmehr ein Glück?" — Keu-tsien kehrte jetzt zurück, aber die Kränkung über das Vorgefallene verbitterte ihm das Leben. Er fand nirgends Ruhe und fragte immer die Seinigen: „Habt ihr denn vergessen die Schande des Hoei-ki?" Er veränderte gänzlich seine Lebensweise, pflügte in eigener Person, spann Seide wie ein Weib, ass kein Fleisch, kleidete sich in keine glänzenden Stoffe. Dabei zeigte er die grösste Zerknirschung, erniedrigte sich vor weisen Männern, empfing jedoch Gäste auf das Glänzendste, half den Armen, trauerte um die Todten und theilte alle Leiden seines Volkes. Seine Absicht war, dem Minister Fan-li die Verwaltung des Reiches zu überlassen. Dieser erwiederte jedoch: „In Angelegenheiten der Waffen kommt mir Tschung nicht gleich. Im Beruhigen des Reiches, im Befreunden mit dem Volke vermag ich weniger als Tschung." Demnach wurde der Minister

1) Der Abgesandte vermeidet aus Ehrfurcht, den König von U zu nennen und gibt vor, sich nur an den untersten Leiter der Geschäfte wenden zu wollen.

Tschung mit der Verwaltung des Reiches betraut, Fan-li und ein Grosser des Reiches, Namens 稽柘 Tsï-ki unterhandelten über die Bedingungen des Friedens und gingen als Geisseln nach U. Fan-li wurde übrigens nach zwei Jahren wieder von U entlassen.

Von der plötzlich entwickelten Macht des Reiches Yue bedroht, hatte U seine Angriffe gegen Thsu aufgegeben. Dass auch fernerhin, nachdem Yue sich scheinbar unterworfen, keine directen Feindseligkeiten zwischen U und Thsu mehr vorfielen, mag seinen Grund in gegenseitiger Scheu, wohl auch in einem veränderten Systeme des erstgenannten dieser Reiche gehabt haben. Offenbar fürchtete U im Falle eines Erfolges die Wiederholung der nach der Eroberung von Ying eingetretenen Ereignisse. Es richtete daher sein Augenmerk mehr nach dem Norden, woselbst es, nach dem Vorgange der früheren, die Hegemonie anstrebenden Mächte durch ein Bündniss mit den kleineren Reichen einen Stützpunct zu gewinnen hoffte. Da es einmal seine Herrschaft durch Gewalt zu verbreiten gedachte, so wäre die Vernichtung des Reiches Yue das sicherste und damals noch leicht mögliche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gewesen; hiervon wurde es jedoch durch die Rathschläge des von Yue bestochenen Ministers Pe-poei zurückgehalten.

Noch in dem Jahre, in welchem der Friede mit Yue geschlossen wurde, drang König Fu-tschai in das Reich Tschin, zu welchem ihm der Weg durch den Besitz der Städte Khiü-tschao und Tsien offen stand, und verliess dieses Reich erst, nachdem er drei Städte desselben weggenommen. Damals, als Fu-tschai sich noch in Tschin befand, fürchtete Thsu einen neuen Angriff, und man hielt in diesem Reiche allgemein die Gefahr für noch grösser, als zur Zeit des Königs Kŏ-liü. Prinz 西 子 Tse-si deutete jedoch auf die Üppigkeit und Vergnügungssucht des Königs Fu-tschai, in welcher Hinsicht dieser ganz das Gegentheil von seinem Vater Kŏ-liü, und schloss hieraus, dass von U nichts zu besorgen sei und dass dieses Reich vielmehr selbst Niederlagen erleiden werde.

Das folgende Jahr (493 vor Chr.) wurde das Reich Tsai wegen seines vordem mit U geschlossenen Bündnisses von Thsu angegriffen. U, um Hilfe angerufen, erklärte sich bereit, bei der grossen Entfernung von Tsai die Versetzung dieses Reiches zu bewerkstelligen, damit U, wenn es sich in dessen Nähe befinde, künftig mit grösserer Leichtigkeit Hilfe bringen könne. Fürst 昭 Tschao von Tsai gab hierzu eigenmächtig seine Zustimmung, ohne sich darüber mit den Grossen des Reichs berathen zu haben. Als U jetzt kam und Hilfe brachte, versetzte er das Reich Tsai weiter östlich nach 來 州 Tscheu-lai [1]), indem er das ganze Volk zur Auswanderung nach diesem Gebiete bestimmte. Zwei Jahre später (491 vor Chr.) wollte sich der Fürst von Tsai an den Hof von U begeben. Man fürchtete bei diesem Anlasse eine abermalige Versetzung des Reiches, worauf der Fürstenenkel 翩 Pien im Einverständnisse mit den Grossen des Reichs dem Fürsten Tschao nachsetzte und ihn erschoss.

Bald nachher (489 vor Chr.) unternahm U einen neuen Feldzug gegen das mit Thsu verbündete Reich Tschin. König Tschao von Thsu, um Hilfe angerufen, versammelte sein Heer auf einem Gebiete seines Reiches Namens 父 城 Tsching-fu und suchte durch das Brennen der Schildkrötenschale zu erfahren, ob er einen Kampf wagen solle. Das Loos verkündete Unglück. Er that dasselbe hinsichtlich eines Rückzuges, das Loos verkündete ebenfalls Unglück. König Tschao rief in Verzweiflung: „So bleibt mir nichts übrig, als der Tod. Ehe ich das Heer von Thsu noch einmal schlagen lasse, wähle ich lieber den Tod. Ehe ich das Bündniss aufgebe und vor dem Feinde fliehe, wähle ich ebenfalls lieber den Tod. Der Tod ist überall derselbe; ich sterbe durch die Hand des Feindes“. — Als er die Schlacht liefern wollte, erkrankte der König und starb bei dem Heere in Tsching-fu. Ihm folgte sein Sohn 章 Tschang, genannt

[1]) Tscheu-lai, welches früher Gebiet von Thsu gewesen, hiess in späteren Zeiten 蔡 下 Hia-tsai. Dasselbe ist das heutige 上潁 Ying-schang, Kreis 州 潁 Ying-tscheu.

König 惠 Hoei, dessen Mutter eine Tochter des Reiches Yue. Das Heer von U, von dem bevorstehenden Angriffe in Kenntniss gesetzt, räumte übrigens das Reich Tschin. Confucius, der sich damals in Tschin befand, spendete dem König Tschao wegen seines Benehmens bei dieser Gelegenheit das grösste Lob.

Der Rückzug des Heeres von U hatte noch einen anderen Grund. Fürst 景 King von Thsi war in seinem acht und fünfzigsten Regierungsjahre (490 vor Chr.) gestorben, nachdem er seinen jüngsten Sohn 荼 Siü als Thronfolger eingesetzt. Alle übrigen Söhne des verstorbenen Fürsten verliessen den Hof oder das Land. Der neue Fürst, in der Geschichte 子孺晏 Nyan-ju-tse genannt, stand seiner Jugend wegen in keinem Ansehen, und die Grossen des Reiches stritten sich um dessen Gunst. Schon im zehnten Monate nach seiner Erhebung (489 vor Chr.) wurde er von 乞陳 Tschin-khe im Einverständniss mit dem aus Lu zurückgekehrten Prinzen 生陽 Yang-seng, der jedoch kein Sohn des verstorbenen Fürsten, getödtet, worauf Yang-seng, genannt Fürst 悼 Tao, sich des Thrones bemächtigte.

Diese Verhältnisse boten dem König Fu-tschai einen hinreichenden Vorwand zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches Thsi. Vergebens machte ihn U-Tse-siü auf das Fehlerhafte dieser Politik aufmerksam, indem er auf die in unmittelbarer Nähe von dem Reiche Yue drohende Gefahr mit beredten Worten hinwies. „Keu-tsien", sprach er „schätzt an den Speisen nicht den Geschmack, an den Kleidern nicht den Schmuck. Er trauert um die Todten, er erkundigt sich um die Kranken und er wünscht auch eine Gelegenheit zu Thaten. Wenn dieser Mensch nicht stirbt, so wird er gewiss eine Ursache der Bekümmerniss für U. U leidet an Yue, so wie der Mensch leidet an einer Krankheit des Bauches und des Herzens. Der König aber denkt nicht vor allem anderen an Yue, sondern befasst sich mit Thsi: ist dieses nicht auch ein Irrthum?" Fu-tschai führte dessenungeachtet sein Heer gegen Thsi.

Das Reich Thsi umfasste damals den nördlichen Theil der heutigen Provinz Schan-tung, der südliche Theil dieser Provinz war das Gebiet des Reiches Lu. Um daher von U nach Thsi zu gelangen, musste man entweder Lu durchschneiden oder längs des Meeres, wo sich das ebenfalls noch in der heutigen Provinz Schang-tung gelegene, übrigens unbedeutende Reich 莒 Khiü[1]) befand, den Weg nehmen.

Die letztere Angriffslinie führte jedoch zu weit nach Osten; das Heer welches sich derselben bedienen wollte, hatte keinen Stützpunct und war überdies noch in Gefahr, von der Macht des Reiches Lu abgeschnitten zu werden. U musste daher, ehe es zum Angriffe gegen Thsi schritt, das Reich Lu zu gewinnen suchen, wozu sich ihm auch bald eine Gelegenheit bieten sollte.

Schon damals hatte der König von Yue sein Reich wieder emporgerichtet, und Heer und Volk verlangten einen Kriegszug, um an U Rache zu nehmen. Der Minister 同逢 Fung-tung stellte jedoch dem Könige vor, dass die Zeit zum Auftreten noch nicht gekommen. „Das Reich" sprach er „war erst vor Kurzem dem Untergange nahe. Wenn wir jetzt von Neuem rüsten, wird U sich gewiss fürchten. Wenn es sich fürchtet, so bricht das Unglück gewiss herein. Auch fassen die Raubvögel ihre Beute, indem sie sich vorher verbergen. Jetzt kehrt U die Waffen gegen Thsi und Tsin, es wird tief gehasst von Thsu und Yue. Es besitzt in der Welt einen grossen Namen, und es wird in der That Schaden zufügen dem Hause der Tscheu. Seine Tugend ist gering, aber seiner kriegerischen Verdienste sind viele: es wird gewiss das Maass überschreiten in seinem Hochmuth. Das Beste, was Yue thun kann, ist: wir verbünden uns mit Thsi, befreunden uns mit Thsu, schliessen uns an Tsin und lassen U erstarken. Der Sinn von U ist hochfahrend, es wird uns im Kampfe verachten, hierdurch bewirken wir einen Umschwung seiner Macht. Wenn die drei Reiche es angreifen und Yue beiträgt zu dessen Niederlage, so mögen wir es besiegen."

[1]) Das heutige 州莒 Khiü-tscheu, Kreis 州青 Tsing-tscheu.

Unterdessen gelangte König Fu-tschai (488 vor Chr.) mit seinem Heere nach 鄫 Thsing [1]), einem kleinen im Süden von Lu gelegenen Reiche. Er berief den Fürsten Ngai von Lu zu sich, der auch wirklich in Thsing erschien, und verlangte, was etwas Unerhörtes war, von diesem Reiche hundert Opferspenden [2]). 子 康 季 Ki-khang-tse, erster Reichsminister und Machthaber in Lu hiess den bekannten 貢 子 Tse-kung, einen Schüler und Gefährten des Confucius, dem Könige Fu-tschai und dem grossen Haushofmeister Pe-poei die Gebräuche der Tscheu erklären und ihnen das Ungebührliche einer solchen Forderung vorhalten. Nach den Gebräuchen der Tscheu erhält nämlich der Himmelssohn bei einer Zusammenkunft mit einem der Reichsfürsten zwölf Opferspenden, ein Reichsfürst erster Classe neun, ein Reichsfürst zweiter oder dritter Classe sieben, ein Reichsfürst vierter oder fünfter Classe fünf Opferspenden. Dem Könige von U hätten daher höchstens sieben Opferspenden gebührt. König Fu-tschai antwortete: „Wir bemalen den Leib mit Farben [3]); es lohnt sich nicht der Mühe, uns der Gebräuche willen einen Verweis zu geben,“ und stand von seiner Forderung ab.

Die Zusammenkunft von Thsing hatte so wie alle übrigen, bei welchen kein Vertrag abgeschlossen wurde, nur den Zweck, den untergeordneten Rang des vorgeladenen Reiches in das Licht zu stellen. Zu einem Angriffe gegen Lu und Abschliessung eines dieses Reich in vollkommne Abhängigkeit von U versetzenden Vertrages bedurfte es nur noch eines Vorwandes, der sich übrigens sehr bald in Folge eines für die Absichten des Reiches U überaus günstigen Ereignisses finden sollte.

Die Zusammenkunft von Thsing war im Sommer. Schon im Herbste desselben Jahres richtete der Fürst von Lu einen Angriff gegen das an den Grenzen von Lu gelegene kleine Reich 邾 Tschü [4]), eroberte die Hauptstadt und führte den Fürsten desselben Namens 益 Yĭ gefangen nach Lu. Zum besseren Verständniss dieses Vorfalles muss bemerkt werden, dass zwischen den Reichen Lu und Tschü eine Erbfeindschaft bestand, in deren Folge das letztere zu allen Zeiten sehr häufig vor dem ersteren angegriffen wurde, ohne dass dem angreifenden Theile hieraus besondere Verlegenheiten erwachsen wären. Die Wegführung eines Landesherrn war jedoch eine Handlung welche nicht verfehlen konnte, Lu in dem ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Thsi, dem der gefangene Fürst von mütterlicher Seite entsprossen, stellte unkluger Weise und vergessend, dass der Kriegszug von U eigentlich ihm gelte, an U die Bitte, nach Lu zur Strafe für dieses Vergehen ein Heer zu senden.

Im Frühling des folgenden Jahres (487 vor Chr.) bekriegte U wirklich das Reich Lu, drang unaufgehalten bis vor die Mauern der Hauptstadt und schloss daselbst einen Vertrag, der Lu dem Willen von U dienstbar machte. Die Abschliessung eines Friedensvertrages unter den Stadtmauern war übrigens in den damaligen Zeiten die grösste Entehrung für das Reich, bis zu dessen Hauptstadt der Feind vorgedrungen, und wurde gewöhnlich mit allen Mitteln hintanzuhalten gesucht. In früheren Tagen verzehrte man in dem belagerten Sung die Kinder und heizte die Kessel mit den Gebeinen der Todten, um dieser Schande zu entkommen, Thsi, von Tsin bis zur Vernichtung geschlagen, war entschlossen, mit den Trümmern seiner Macht noch eine Schlacht zu liefern, um in solche Bedingungen nicht willigen zu dürfen. Dem Reiche Lu ward es sehr verargt, dass es unter gleichen Umständen nicht gewartet und es nicht lieber zum Äussersten kommen liess. Aber auch Thsi wandte sich feindlich gegen Lu und entriss diesem Reiche zwei Städte welche es jedoch, nachdem Lu den Fürsten von Tschü freigelassen, wieder zurückgab und zugleich die Hilfe des Heeres von U ablehnte.

[1]) Das heutige 州 嶧 Yĭ-tscheu, Kreis Tsing-tscheu in Schan-tung.

[2]) Eine Opferspende 牢 Lao heissen drei Opferthiere, nämlich ein Rind, ein Schaf und ein Schwein.

[3]) Dieses thaten die Vorfahren der Bewohner von U. Der König meint, er gehöre zu den südlichen Barbaren und sei daher in den Gebräuchen unbewandert.

[4]) Der heutige District 鄒 Tseu, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

Das Reich Tschin war bisher mit Thsu verbündet gewesen. Als König Fu-tschai jetzt im Norden vordrang, berief er den Fürsten Min von Tschin zu sich. Dieser leistete aus Furcht Folge und erschien an dem Hofe von U. Dieses wurde als eine Lossagung von dem früheren Bündnisse betrachtet und Tschin desshalb (486 vor Chr.) von Thsu angegriffen.

U, nachdem es sich dem Vertrage gemäss mit der Macht von Lu vereinigt, richtete jetzt (485 vor Chr.) einen Angriff gegen den südlichen Theil des Reiches Thsi. Unmittelbar nach dem Einfalle der feindlichen Heere wurde Fürst Tao von Thsi durch 子 鮑 Pao-tse, einen Grossen seines Reiches, getödtet, ein Ereigniss, worüber König Fu-tschai drei Tage öffentlich vor dem Thore seines Lagers weinte. Dem Getödteten folgte dessen Sohn 壬 Jin, genannt Fürst 簡 Kien. Zu gleicher Zeit drang aber auch ein Heer des Reiches Tsin feindlich in Thsi. Für den Augenblick ward übrigens auf dieser Seite des Kriegsschauplatzes Ruhe, indem im Winter dieses Jahres Prinz 結 Ke von Thsu mit einem Heere in Tschin einfiel, worauf U diesem Reiche zu Hilfe kam und das Heer von Thsu abzog.

Thsi hatte sich jetzt so weit erholt, dass es im Frühling des folgenden Jahres (484 vor Chr.) ein von dem Feldherrn 書 國 Kue-schu befehligtes Heer entsenden konnte, welches siegreich in Lu vordrang. Schon früher war das Heer von U, welches von der Seeseite in Thsi eingefallen war, von der Macht dieses Reiches geschlagen worden. U bereitete desswegen einen neuen Angriff. Als König Keu-tsien von Yue dieses hörte, erschien er mit einem grossen Gefolge an dem Hofe von U, bei welcher Gelegenheit er nicht allein den König Fu-tschai, sondern auch dessen Minister und sämmtliche Staatsbeamte reichlich beschenkte. Alles freute sich über die Unterwerfung des einst so gefürchteten Gegners, nur U-Tse-siü ängstigte sich und rief: „Man mästet U wie ein Schlachtopfer!“ — Den König Fu-tschai machte er nochmals auf die Gefährlichkeit der Lage aufmerksam. „Yue,“ sprach er, „ist für uns eine Krankheit des Bauches und des Herzens, Thsi ist nur ein leichter Ausschlag. Yue ist unser Grenznachbar und wünscht uns zu besitzen. Wenn es jetzt geschmeidig ist und unterwürfig, so trachtet es nur diesen Wunsch zu befriedigen. Wenn wir unsere Absicht erreichen gegenüber Thsi, so haben wir gleichsam einen steinigen Acker erhalten; wir können ihn zu nichts brauchen. Wenn Yue nicht versinkt in den Morast, so wird U gewiss vernichtet. Dass man einen Arzt heisst eine Krankheit ausrotten und zu ihm sagt: „du musst aber den Keim zurücklassen“, dergleichen ist noch niemals gehört worden.“ — Diese Worte blieben jedoch fruchtlos.

König Fu-tschai schickte jetzt U-Tse-siü als Gesandten nach Thsi. Im Begriffe abzureisen, sagte dieser zu seinem Sohne: „Ich habe dem Könige schon oft Vorstellungen gemacht; dieser achtet nicht auf sie. Ich sehe jetzt, dass U zu Grunde geht. Du gehst mit U zugleich zu Grunde, ohne davon einen Nutzen zu haben.“ — In Thsi angekommen, gesellte er seinen Sohn zu dem Geschlechte 鮑 Pao von Thsi und liess ihn zugleich den neuen Familiennamen 氏 孫 王 Wang-sün-schi (das Geschlecht des Königsenkels) annehmen, damit er von dem Unglück, welches das Reich U treffen sollte, verschont bleibe.

Der grosse Haushofmeister Pe-poei hatte zu wiederholten Malen von Yue Geschenke erhalten und sprach unaufhörlich zu Gunsten des Königs Keu-tsien. Mit U-Tse-siü hatte er hierüber schon bei verschiedenen Gelegenheiten Streit gehabt, so dass zwischen diesen beiden Männern bald eine gegenseitige Feindschaft entstand. Als U-Tse-siü nach U zurückkehrte, versäumte es Pe-poei nicht, dem Könige Fu-tschai die ungünstigste Meinung von ihm beizubringen. „Tse-siü,“ sprach er, „ist ein hartherziger, grausamer Mensch. Auf seinen Vater und seinen Bruder hat er keine Rücksicht genommen; wie könnte er Rücksicht nehmen auf dich, o König? Er ist undankbar, schlau, tückisch und seine Hoffnung ist die Rache. Ich fürchte, er wird ein grosses Unglück anrichten. In früherer Zeit wolltest du, o König, Thsi angreifen, Tse-siü hielt dieses für unmöglich. Du, o König, hast es zuletzt dennoch angegriffen und dir dabei grossen Ruhm erworben. Tse-siü schämt sich, dass sein Rath nicht angenommen worden, und er setzt wieder

seine Hoffnung auf die Rache. Jetzt richtest du, o König, einen neuen Angriff gegen Thsi. Tse-siü ist der einzige der sich widersetzt; er dringt seine Vorstellungen auf und macht die Unternehmungen zu nichte. Er hat nur eine Freude an den Niederlagen von U, damit seine Meinung den Sieg erhalte. Jetzt begibst du, o König, dich auf den Weg in eigener Person, du sammelst alle kriegerischen Kräfte des Reiches zu einem Angriffe gegen Thsi; aber Tse-siü, weil man auf seine Vorstellungen nicht geachtet lässt sich entschuldigen, stellt sich krank und zieht nicht mit. Du, o König, kannst nicht anders, als dagegen Vorkehrungen treffen; ein Unheil stiften ist nicht schwer. Auch habe ich Menschen entsendet, welche sich ihm heimlich anschlossen. Bei seiner Ankunft als Gesandter in Thsi gesellte er seinen Sohn zu dem Geschlechte Pao von Thsi. Er ist ein Mensch der im Inneren nicht erreicht hat seine Absicht, nach aussen aber sucht er eine Stütze bei den Fürsten des Reichs. Er hält sich für den Rathgeber des früheren Königs, und da man jetzt sich nach ihm nicht richtet, so trachtet er beständig sich zu rächen."

Der König glaubte diese Beschuldigungen und setzte hinzu: „Wenn deine Worte nicht gewesen, so hätte ich hieran noch gezweifelt". Hierauf schickte er U-Tse-siü durch einen Abgesandten ein Schwert von Stahl und liess ihm sagen: „Ich heisse dich durch diese Waffe sterben".

Tse-siü blickte zum Himmel und rief: „Wie bedauerlich! Der Verleumder Pe-poei bewirkt Empörung!" Dem Könige liess er sagen: „Ich habe deinen Vater gelehrt die Herrschaft über die Reichsfürsten üben, ferner habe ich dich auf den Thron gesetzt. Als du eingesetzt warst, wolltest du theilen das Reich U und die eine Hälfte mir geben; ich aber nahm es nicht an. Jetzt wieder lässest du eines Verleumders willen mich hinrichten. Wie bedauerlich! Ein einzelner Mensch kann sich allein nicht auf seinem Platze behaupten". Zu seinem Hausgenossen sprach er: „Pflanze auf mein Grab den Hartriegel. Wenn das Holz brauchbar, ist das Reich U nicht mehr vorhanden. Stich mir die Augen aus und hänge sie an das östliche Thor von U, damit ich sehe, wie die Räuber von Yue einziehen und U vernichten". Hierauf schnitt er sich mit dem Schwerte den Hals ab.

Als man dem König Fu-tschai diese Worte hinterbrachte, gerieth er in heftigen Zorn. Er liess den Leichnam U-Tse-siü's bringen, ihn in eine Pferdehaut, welche als Schlauch gebraucht wurde, legen und auf dem Strome fortschwimmen[1]). Die Bewohner von U bedauerten Tse-siü und errichteten ihm an dem Strome[2]) einen Tempel, der von ihnen den Namen 山胥 Siü-schan, d. i. der Berg Tse-siü's[3]) erhielt.

U, mit der Macht von Lu verbündet, lieferte jetzt dem Heere von Thsi eine Schlacht in 陵艾 Ngai-ling. Das Heer von Thsi wurde vollständig geschlagen, der Feldherr Kue-schu gefangen (484 vor Chr.).

U, dessen Übergewicht somit wieder hergestellt war, berief im ersten Jahre nach diesem Siege (483 vor Chr.) die Fürsten von Lu und Wei zu einer Zusammenkunft nach 皐橐 Tsche-hao, das ein Gebiet von U. Zwei Jahre nach dem Siege (482 vor Chr.) hielt U eine Zusammenkunft mit den Fürsten von Tsin und Lu in 池黄 Hoang-tschi, einem Gebiete des Reiches Wei. Beide Versammlungen hatten zum Zwecke, den Reichsfürsten Bedingungen vorzuschreiben.

Bis hierher hatte Yue seine Absichten zu verbergen gewusst, obgleich die Lage der Dinge in U durch die Hinrichtung U-Tse-siü's und die Übertragung der Regierungsgeschäfte an den Minister Pe-poei entschieden zu seinen Gunsten war. Als jedoch König Fu-tschai im Norden die Versammlung der Reichsfürsten in Hoang-tschi veranstaltete, bei welcher Gelegenheit die Kerntruppen des Reiches dem Könige gefolgt und nur ausgediente und neue Truppen unter dem Befehle des Thronfolgers zurückgeblieben waren, hielt

[1]) Nach einer Note zu dem Sse-ki, mit welcher auch Tso-tschuen übereinstimmt, starb U-Tse-siü im eilften Jahre des Fürsten Ngai von Lu (484 vor Chr.).

[2]) Nach einer Note zu dem Sse-ki befindet sich der Tempel Siü-schan an dem Ufer des grossen Sees Thai-hu, und der Ausdruck „an dem Strome" wird desshalb gebraucht, weil der Ort nicht über hundert Li von dem Strome, d. i. dem Yang-tse-kiang entfernt.

[3]) Siü ist die Abkürzung von Tse-siü.

Keu-tsien endlich den Augenblick zu thätigem Auftreten für günstig. Er entsandte zweitausend „abgehärtete Krieger“, vierzigtausend „geschulte Krieger“, sechstausend „Söhne des Landesherrn“ und viertausend „Leibwachen“ zum Angriffe gegen U. In dem Kampfe welcher sofort stattfand, wurde die Kriegsmacht von U geschlagen und 友 Yue, Thronfolger von U, getödtet. Das bedrängte Reich begehrte Hilfe von seinem Könige Fu-tschai. Dieser, der sich noch bei der Versammlung der Reichsfürsten in Hoang-tschi befand, fürchtete, dass die Welt seine Niederlage erfahre und suchte diese zu verheimlichen. Einige Personen, sieben an der Zahl, welche davon etwas ausredeten, liess der König heimlich in den Zelten enthaupten.

Um diese Zeit fällt auch der Streit des Königs Fu-tschai mit dem Fürsten 定 Ting von Tsin um den Vorrang. Der König behauptete nämlich, dass er der Älteste in dem Hause der Tscheu, indem sein Vorfahr Thai-pe noch vor der Gründung dieser Dynastie Landesherr in U gewesen. Der Fürst von Tsin machte dagegen geltend, dass er ein Reichsfürst zweiter Classe aus der königlichen Familie 姬 Ki, während der König von U zwar ebenfalls aus der Familie Ki, aber ein Reichsfürst dritter Classe. Erst als der Feldherr 鞅趙 Tschao-yang von Tsin das Reich U anzugreifen drohte, gab König Fu-tschai nach und überliess dem Fürsten Ting den Vorrang. Nach gegenseitigem Übereinkommen geschah es jetzt, dass bei dem Beschwören des in Hoang-tschi abgeschlossenen Vertrages der König von U zuerst von dem Blute des Opferthieres kostete, der Fürst von Tsin aber ihm folgte, was als Nachgiebigkeit von Seite des ersteren zu betrachten.

Ungeachtet der Gefährdung seiner eigenen Grenzen, konnte sich U doch nicht sogleich entschliessen, von der einmal betretenen Bahn abzuweichen. Anstatt alle seine Kräfte gegen Yue zu wenden, sann es noch auf ein letztes Mittel, seine Herrschaft über die Reichsfürsten im Norden zu befestigen. Es richtete seine Augen auf 宋 Sung [1]), welches schon früher (487 vor Chr.) das Reich 曹 Tsao vernichtet und in den letzten Jahren das Reich 鄭 Tsching zu wiederholten Malen bekriegt hatte. Der Angriff den König Fu-tschai gegen Sung jetzt unternehmen wollte, hätte sich daher leicht rechtfertigen lassen; der Minister Pe-poei war jedoch der Meinung, dass Tsching sich zwar besiegen, aber nicht besetzen lasse, worauf der König endlich den Rückzug nach U antrat.

Dieses Reich befand sich in keiner günstigen Lage. Von Truppen entblösst, durch den Verlust des Thronfolgers gebeugt, durch den langwierigen Aufenthalt des Königs im Auslande (derselbe hatte U durch acht Jahre nicht gesehen) der geordneten Regierung entwöhnt, waren seine besten und tapfersten Krieger auf den Schlachtfeldern von Thsi gefallen. Es blieb ihm nichts übrig, als unter Darbringung der reichsten und kostbarsten Geschenke den König Keu-tsien um Frieden zu bitten, welchen dieser, die Ausführung seiner Pläne auf eine spätere Zeit verschiebend, diesmal noch gewährte.

Im folgenden Jahre (481 vor Chr.) tödtete 常田 Tien-tschang von Thsi den Fürsten Kien und erhob dessen jüngeren Bruder, den Fürsten 平 Ping, dem er als Minister zur Seite stand und auf diese Weise alle Gewalt in dem Reiche sich anmasste. Zwei Jahre später (479 vor Chr.) starb Confucius als Minister von Lu. In demselben Jahre erregte der früher mit U-Tse-siü nach U geflüchtete, seitdem nach Thsu zurückberufene Thronfolger Sching, jetzt Fürst von 白 Pe genannt, in Thsu eine gefährliche Empörung, in deren Folge König Hoei sich flüchten musste, wurde aber überwältigt und tödtete sich selbst. König Hoei von Thsu, wieder in den Besitz seines Reiches gelangt, richtete im Norden einen Angriff gegen das mit U verbündete Tschin, tödtete dessen Landesherrn und nahm von dem Reiche, dessen Selbstständigkeit hierdurch für immer vernichtet ward, bleibenden Besitz (478 vor Chr.).

Der mit Yue geschlossene Friede war von kurzer Dauer. In demselben Jahre, in welchem Thsu das Reich Tschin vernichtete, führte König Keu-tsien, nachdem er sich verstärkt, seine Macht gegen U und schlug

[1]) Das heutige 德歸 Kuei-te und 州徐 Siü-tscheu, Provinz Ho-nan.

dessen Heer in 澤笠 Lui-schi. Der Angriff wurde im zwanzigsten Jahre der Regierung des Königs Fu-tschai (476 vor Chr.) wiederholt, ebenso in dem folgenden (475 vor Chr.). In dem letzten Feldzuge war König Keu-tsien endlich dahin gelangt, dass er die Hauptstadt des Reiches U belagerte.

Als U belagert wurde, wollte Tsin, eingedenk der Worte des Vertrages von Hoang-tschi: „Glück und Unglück mögen wir mit einander gemein haben“, dem Reiche U zu Hilfe kommen, erkannte aber mit Bedauern, dass dieses wegen der grossen Entfernung der beiden Reiche unmöglich. 隆楚 Thsu-lung, Hausminister des Regierungsvorstehers von Tsin, wünschte, dass man dieses wenigstens dem Könige von U zu wissen thue und erbot sich selbst, diesen Auftrag auszuführen. Vor U angekommen, begab er sich mit Erlaubniss Keu-tsien's in die belagerte Stadt und hatte daselbst eine Zusammenkunft mit dem König Fu-tschai. Diesem meldete er persönlich, dass das Heer von Tsin nicht nach U gelangen könne. Der König behandelte Thsu-lung mit der grössten Auszeichnung und übergab ihm einen Korb voll Perlen zum Geschenk für 孟趙 Tschao-meng, den Regierungsvorsteher von Tsin. Dabei äusserte er sich, dass er sich dem Reiche Yue unmöglich unterwerfen könne. „Die Absicht Keu-tsien's“, sprach er, „ist, mich im Leben zu kränken. Wollte ich auch sterben, er lässt mich nicht“. Zuletzt sagte der König noch: „Ich bin wie ein Ertrinkender, der lacht und will desshalb eine Frage stellen. Wie kam der Geschichtschreiber Yen zu dem Rufe eines Weisen?“ — Der Geschichtschreiber 黯 Yen ist 黯蔡 Tsai-yen, der erste Hofgeschichtschreiber von Tsin. Als im zwei und dreissigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu (510 vor Chr.) das Reich Yue von U angegriffen wurde, sagte der Geschichtschreiber Yen: „In weniger als vierzig Jahren wird Yue das Reich U besitzen“. Dieser Worte erinnerte sich jetzt König Fu-tschai. Thsu-lung antwortete: „Als Yen bei Hofe erschien, wurde er von Niemanden gehasst, als er von dem Hofe zurückgekehrt, kannte er keine Schmähworte“. — Der König erwiederte hierauf: „Es ist ganz in der Ordnung“.

Im drei und zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Fu-tschai (473 vor Chr.) wurde das neu gesammelte Heer von U nochmals geschlagen und König Fu-tschai auf dem Berge der Terrasse 蘇姑 Ku-su eingeschlossen. Der König von U, der sich jetzt in derselben Lage wie früher Keu-tsien auf dem Berge Hoei-ki befand, entsandte den Fürstenenkel 雄 Hiung, einen Grossen des Reiches U, mit der Bitte um Frieden an Keu-tsien. Der Abgesandte bewegte sich auf den Knien mit entblössten Schultern vorwärts und sprach zu dem König von Yue: „Dein unglücklicher Diener Fu-tschai wagt es, vor dir auszubreiten den Bauch und das Herz. In früheren Tagen haben wir ein Verbrechen begangen vor dem Hoei-ki. Fu-tschai wagte es nicht, sich zu widersetzen dem Befehle, es gelang ihm, Friede zu schliessen mit dir, o Herr und König, und er kehrte zurück in die Heimat. Jetzt hast du, o Herr und König, erhoben den kostbaren Fuss und die Strafe gebracht deinem unglücklichen Diener. Dein unglücklicher Diener gehorcht jedem deiner Befehle. Sein Wunsch ist noch, dass es so gehalten werde, wie vor dem Hoei-ki und dass du verzeihest die Schuld deines unglücklichen Dieners“.

Keu-tsien fühlte Mitleid und wollte die Bitte gewähren; der Feldherr Fan-li jedoch hielt ihn davon zurück. „Bei dem Ereignisse des Hoei-ki“, sprach er, „gab der Himmel Yue in die Gewalt von U; dieses nahm das Geschenk nicht an. Jetzt gibt der Himmel U in die Gewalt von Yue: kann Yue sich wohl dem Himmel widersetzen? Auch hat der Herr und König am frühen Morgen und späten Abend, durch zwei und zwanzig Jahre sich keines Fehlers schuldig gemacht in seinem Verhalten gegen U; sollte er wohl eines Morgens hiervon abweichen können? Auch wenn der Himmel gibt und man nicht nimmt, so empfängt man im Gegentheil von ihm das Unglück. Bei dem Hauen des Axtstieles ist das Muster nicht fern [1]). Hast du,

[1]) Anspielung auf eine Stelle in den Volksliedern des Reiches Pin. Bei dem Verfertigen eines neuen Axtstieles wird der alte, den man in der Hand hält, zum Muster genommen. Ebenso gibt die frühere ganz ähnliche Lage der Dinge einen Anhaltspunct zur Beurtheilung der gegenwärtigen.

o Herr, vergessen die Gefahr des Hoei-ki?“ — Keu-tsien antwortete: „Ich würde dir gerne folgen, aber ich ertrage nicht den Anblick dieses Abgesandten“. — Fan-li liess jetzt die Truppen unter Trommelschlag vorrücken und rief: „Der König hat mich bekleidet mit der Gewalt. Der Abgesandte möge sich entfernen. Thut er es nicht, so werde ich verwickelt in Schuld“.

Der Abgesandte von U entfernte sich weinend. Keu-tsien bedauerte ihn und schickte Abgeordnete an den König von U, welche diesem in seinem Namen sagten: „Ich werde dich, o König, versetzen nach Yung-tung [1]), damit du Landesherr seiest über hundert Häuser“. — König Fu-tschai lehnte das Anerbieten ab und sprach: „Ich bin schon zu alt, um einem Herrn zu dienen. Es reut mich, dass ich nicht geachtet habe auf die Worte Tse-siü's. Es ist meine eigene Schuld, dass ich so tief gesunken“. Hierauf schnitt er sich den Hals ab. Im Augenblicke des Todes verhüllte er noch das Gesicht und sprach: „Ich habe kein Gesicht, womit ich Tse-siü sehen könnte“.

Keu-tsien liess hierauf den Leichnam des Königs Fu-tschai bestatten [2]) und vernichtete das Reich U, dessen Name somit für immer von der Liste der selbstständigen Staaten verschwand. Das unter der Dynastie Han bestandene Lehen U, so wie die in noch späterer Zeit auftauchende Dynastie U hatten von diesem Reiche blos die Namen entlehnt. Ausserdem liess Keu-tsien den Minister Pe-poei unter dem Vorwande, dass derselbe gegen seinen Landesherrn nicht treu gewesen, hinrichten, eine Handlung die zwar nicht ungerecht, aber verwerflich.

Nach der Eroberung von U überschritt Keu-tsien mit seinem Heere nordwärts den Fluss 淮 Hoai, hielt mit den Fürsten von Thsi und Tschin eine Zusammenkunft in 州 徐 Siü-tscheu [3]) und entrichtete, um seine Achtung gegen die alten Vorschriften zu beweisen, dem Reiche Tscheu Tribut. Der Himmelssohn, König 元 Yuen von Tscheu schickte ihm, was ein besonderes Zeichen der Hochschätzung, das Opferfleisch und verlieh im den Titel 伯 Pá, Herrscher über die Lehenfürsten. Nach der Rückkehr überliess er das Flussgebiet des Hoai, welches früher im Besitze von U, dem Reiche Thsu, gab dem Reiche Sung das diesem von U entrissene Land zurück und schenkte dem Reiche Lu ein Gebiet von hundert Li im Osten des Flusses 泗 Sse. Sämmtliche Reichsfürsten in dem östlichen Gebiete des Yang-tse-kiang und des Hoai beglückwünschten ihn und gaben ihm den Titel 王 霸 Pá-wàng (oberherrlicher König).

Eine schliessliche Erwähnung verdient noch das Schicksal zweier mit Keu-tsien oft vereint genannter Männer, des Ministers Tschung und des Feldherrn Fan-li. Gleich nach dem Vordringen König Keu-tsien's im Norden entfernte sich Fan-li aus Thsi und schrieb an den Minister Tschung einen Brief folgenden Inhalts: „Die fliegenden Vögel sind nicht mehr, die trefflichen Bogen sind geborgen, die listigen Hasen sind todt, die rennenden Hunde sind gekocht. Der König von Yue ist ein Mensch mit langem Halse und dem Schnabel eines Raben. Man kann mit ihm theilen die Betrübniss, man kann mit ihm nicht theilen die Freude. Warum ziehst du dich nicht zurück?“ — Nachdem Tschung diesen Brief gelesen, meldete er sich krank und erschien nicht mehr an dem Hofe des Königs. Da er zugleich verleumdet wurde, machte er auch noch einen Versuch zur Empörung. Keu-tsien schickte jetzt seinem Minister ein Schwert und liess ihm sagen: „Du hast mich gelehrt sieben Vortheile, vermittelst deren anzugreifen das Reich U. Von dreien unter ihnen habe ich

[1]) Die Lage des hier gemeinten Gebietes 東 甬 Yung-tung lässt sich nicht mehr bestimmen. Nach Einigen ist es eine östliche Grenzstadt des Reiches Yue im Osten des Flusses 甬 Yung. Nach Anderen ist es eine Insel des Ostmeeres und gehörte zu dem ehemaligen Kreise 章 句 Keu-tschang, der von dem vorspringenden Lande östlich von Ning-po und der Insel 山 舟 Tscheu-schan (insgemein Schusan) gebildet ward.

[2]) Das Grabmal Königs Fu-tschai befindet sich in der Nähe des grossen Sees Thai-hu, sieben und fünfzig Li von der Hauptstadt des Districtes U-kiang entfernt, an einem Orte genannt 亭 猶 Yeu-ting.

[3]) Dieser Name, der sich übrigens bis auf den heutigen Tag erhalten hat, ist erst unter der Dynastie Han gebraucht worden. Zur Zeit dieser Geschichte gehörte das betreffende Gebiet dem Reiche Sung.

Gebrauch gemacht und habe das Reich U geschlagen. Vier von ihnen sind noch dein Eigenthum. Mögest du in meinem Namen dich gesellen zu den früheren Königen und sie versuchen". — Der Minister Tschung tödtete sich hierauf mit dem ihm übersandten Schwerte.

Fan-li, der nach beendetem Feldzuge im Norden den Titel eines obersten Feldherrn erhielt, war der Meinung, dass es unmöglich, mit einem grossen Namen lange seinen Platz zu behaupten, ferner dass man, wie er sich gegen den Minister Tschung geäussert, mit Keu-tsien wohl das Glück theilen, nicht aber im Glücke leben könne. Er begehrte daher seine Entlassung in einem Briefe, worin er sagte: „Ich habe gehört: Wenn der Gebieter Kummer leidet, so erträgt der Diener das Ungemach. Wenn der Gebieter Schande erleidet, so erleidet der Diener den Tod. In früherer Zeit hast du, o Herr und König, Schande erlitten auf Hoei-ki. Dass ich damals nicht starb, geschah wegen der Angelegenheit des heutigen Tages. Jetzt hast du bereits ausgelöscht die Schande: ich bitte, nachgehen zu dürfen der Strafe für den Hoei-ki". Keu-tsien antwortete: „Ich werde mit dir das Reich theilen und dich behalten. Kann ich aber dieses nicht, so verhänge ich über dich die Strafe". — Fan-li erwiederte noch: „Der Landesherr setzt ins Werk die Befehle, der Minister setzt ins Werk seinen Willen". — Hierauf packte er seine Kostbarkeiten und schiffte sich mit seinen vertrautesten Dienern auf dem Meere ein, um nie wieder zurückzukehren. König Keu-tsien errichtete ihm ein Denkmal auf dem Berge Hoei-ki. Fan-li begab sich übrigens unter fremdem Namen zuerst nach Thsi, dann nach 陶 Thao, welches damals ein Gebiet des Reiches Tsao, und starb im hohen Alter unter dem Namen Fürst 朱 Tschü von Thao [1]).

[1]) Das Grabmal des Fürsten Tschü von Thao befindet sich im Westen des heutigen 容華 Hoa-yung, welches damals ein Gebiet des Reiches Thsu. An einem Baume hängt eine Tafel mit einer Inschrift, welche lautet: „Dieses ist Fan-li von Yue."

DIE WURZELN DES ALTSLOVENISCHEN.

VON

FRANZ MIKLOSICH,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(GELESEN IN DER SITZUNG VOM 4. FEBRUAR MDCCCLVII.)

Es gibt in den indo-europäischen Sprachen zwei Classen von Wurzeln, nämlich Verbal- und Pronominalwurzeln: aus jenen entspringen Verba und Nomina, aus diesen Pronomina, alle Urpräpositionen, Conjunctionen und Partikeln. (Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Auflage. 194.)

Das nachstehende Verzeichniss enthält sowohl die Verbal- als Pronominalwurzeln der altslovenischen Sprache: andere slavische Sprachen sind häufig berücksichtigt worden, allein Wurzeln derselben, die im Altslovenischen nicht nachweisbar, sind nur dann aufgenommen worden, wenn sie für dieses Aufschlüsse zu bieten oder sonst von Interesse zu sein schienen.

Ob eine Wurzel in irgend einer slavischen Sprache als Thema eines Verbums vorkomme oder nicht, ob sie also, um mit Grimm zu sprechen, den verbliebenen oder den verlorenen starken Verben zuzuzählen sei, und aus welchem Grunde sie im letzteren Falle als Wurzel hingestellt wurde, ist meist aus den bei den einzelnen Wurzeln gegebenen Andeutungen ersichtlich. Überall findet sich bemerkt, zu welcher Classe das von der Wurzel unmittelbar abgeleitete Verbum in der Conjugation gehöre.

In das Verzeichniss sind alle Formen aufgenommen worden, welche in der Formen- oder Wortbildung als Wurzeln behandelt werden, daher namentlich auch *a)* entlehnte Wörter wie **кѫпи**, **говѣ**, **гонез**, **гонѣ**, **жлад** etc.; *b)* die durch Vocale oder Consonanten erweiterten Wurzeln, die man secundäre Wurzeln nennen könnte: **дьмѣ** von **дьм**; **бѣс** von **бѣ** etc.; *c)* die reduplicirten Formen: **дад** von **да**; **дед** von **дѣ**; *d)* das Compositum **зьд** aus **съ** und **дѣ**.

Die Wurzeln sind in jener Form aufgeführt worden, in welcher sie den Ableitungen zu Grunde liegen, daher **ба** (**баѭ**) neben **бѣ** (**бѣлъ**); **вла** (**влаѭ**) neben **вл** (**влъна**); **вѧг** (**ѫглъ**) neben **вѧз** (**ѫзъкъ**) u. s. w.

I. VERBALWURZELN.

Die Veränderungen, denen die Verbalwurzeln bei der Wortbildung unterliegen, sind verschieden, je nachdem die Wurzeln vocalisch oder consonantisch auslauten; sie sind ferners verschieden, je nachdem dieser oder jener Vocal als Wurzelvocal auftritt. Wir theilen daher die Verbalwurzeln nach dem Auslaute in vocalisch auslautende und in consonantisch auslautende, und nach dem Wurzelvocal die ersteren in sieben, die letzteren in dreizehn Classen.

A. VOCALISCH AUSLAUTENDE WURZELN.

ERSTE CLASSE.

AUSLAUT а.

ба V. 4. fabulari, incantare sanskr. bhâ splendere griech. *φα*: *φημί* dico *φαίνω* ostendo lat. fa-ri lit. bo attendere neuslov. bulg. ba incantare russ. ба loqui. Die Wurzel ба bezeichnet die Begriffe loqui (баꙗти басни) incantare (баꙗти, обавати) und mederi (балий incantator, medicus): die älteste Heilkunst bestand vorzüglich in Beschwörungsformeln und murmeln, sprechen, zaubern, heilen werden häufig durch dieselben Wurzeln bezeichnet. Pictet, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 24—50. Vergl. бѣ, бас, бѣс.

бра alere, tueri (братръ frater sanskr. bhrâtr, eigentlich Erhalter der Mutter, Schwestern und jüngeren Brüder nach des Vaters Tode. Bopp 1136: vergl. sanskr. bhara altor.) Vergl. бр.

ва V. 4. sculpere (ваꙗние sculptura).

ва loqui: sanskr. vâ flare васнь poln. waśń contentio, eigentlich wohl verbum, mit adverbialer Bedeutung: scilicet, wie си рѣчь: gleichbedeutend ist das auf eine Wurzel вас hindeutende вастъ. вазнь *τύχη* fortuna, eigentlich Spruch: man vergl. оурокъ). Vergl. вѣ.

вла V. 4. volvere, agitare sanskr. var aus vr lit. let. vel volvere. Vergl. вл.

га claudere prov.-russ. V. 4: загая claudere оттая aperire, daher гай nemus russ. гать sepes prov.-russ. загать stabulum. Hieher ziehe ich auch гаштѧ russ. гачи.

гра V. 4. russ. canere lit. gro grocitare (грано versus čech. hrana sonitus campanarum in funere uhranouti fascinare). Vergl. гл, гр, грак.

да bindevocallos und V. 4. statt V. 1. dare preuss. dâ lit. da-vjau, dû-ti let. dô.

зна I. noscere sanskr. džnâ griech. *γνω* (*γι-γνώ-σκω*) lat. gno (i-gno-tus) lit. žin let. zin.

ка сѧ V. 4. poenitere sanskr. khâ dolere (каꙗзнь russ. кара poena).

ка acuere sanskr. aś (aśri acies) griech. *ἀκ* (*ἀκή* acies) lat. ac (acies) (камень sanskr. aśman, aśna lapis, eigentlich wohl das geschärfte, spitzige). Vergl. ос.

ква V. 1. nutare. Vergl. къі.

кра chorv.-slov. kra V. 4. scindere (край margo [vergl. russ. рубежь confinium und рубить secare] prov.-russ. кравецъ sartor poln. wykrawać exscindere). Vergl. кр.

ла V. 4. latrare sanskr. râ objurgare neuslov. la; goth. la obiurgare lit. lo latrare (prov.-russ. облай irrisor.).

ла V. 4. insidiari sanskr. lâ accipere (лаꙗтель insidiator).

ма II. V. 4. nutare, agitare prov.-russ. зама (замать) movere lit. mo. Vergl. мах.

ма: объма II. fallere: sanskr. mâjâ fraus russ. ма (маять) debilitare обма (обмануть) fallere обманъ fraus. Vergl. lit. monai artes magicae let. mânji praestigiae und die vorhergehende Wurzel.

ма producere, parere sanskr. mâ in nirmâ (мати mater, nach Bopp 1134. Gebärerin, nach Kuhn die schaffende, ordnende) ordiri (гониение на цръкъвь възманѫ). Vergl. мѣ.

па tueri: sanskr. altpers. pâ tueri, potentem esse (подь für поть lit. patis in господь dominus poln. pan lit. ponas).

пла сѧ II. comburi: griech. *πρα* (*πίμ-πρη-μι*). Vergl. пл, пол.

сла frigere: lit. šal gelari let. sal (слана pruina lit. šalna). Vergl. сл.

сна contorquere: let. snâ (снага vis: vergl. сила). Sanskr. snâ bedeutet lavare, womit man neuslov. snaga ornamentum, mundities snažen mundus verbinde.

ста II. V. 4. consistere, stare sanskr. sthâ griech. *στα* (*ἵ-στη-μι*) lat. sta preuss. sta lit. sto let. stâ (altruss. стай: искаше ею по стаемъ). Vergl. сти, стѣ.

та V. 4. liquefieri.

та occulere (sanskr. tâ-ju fur тай clam тать fur). Das prov.-russ. таловать furari verhält sich zu та wie russ. баловать zu ба.

тра: serb. тра V. 4. durare sanskr. trâ custodire; kleinruss. try (tryvaty) poln. try, trw (trwać) sind auf ein altslov. **трѣ** zurückzuführen, das mit dem aus **тр** entstandenen **трѣ** verwandt ist: vergl. neuslov. trpêti pati, durare altserb. **трьпѣти** durare. spom. 1. 169.

ча V. 4. prov.-russ. нача I. exspectare: vergl. poln. czaić insidiari (**часъ** tempus).

ша са V. 4. **ошаꙗ са** abstinere (**ошаꙗние** abstinentia).

ꙗ, woraus **ꙗд** I. vehi sanskr. jâ lit. jo let. jâ. Vergl. **ꙗд**.

ZWEITE CLASSE.

AUSLAUT и.

би I. percutere (**бой**, **избой** caedes).

би са III. 2. timere sanskr. bhî lit. bi (bijoti) let. bî goth. fi. **би** wird in der Conjugation und Wortbildung zu **бой** gesteigert: **боꙗти са**, **богобоинъ** deum timens. Vergl. **сти**, **пи** canere.

бри I. tondere (**бричь**, **бритва** novacula **бритъкъ** vehemens). Vergl. **бръс**.

бри colligere, numerare, durch **и** aus **бр** erweitert wie sanskr. bhrî aus bhr (**брой** in **броити** numerare).

ви I. II. nectere **оби** involvere sanskr. vî, mit sam includere lit. let. vî (**завой** globus **вилица** fuscina von **вилы** poln. widły). Vergl. **вѣ**.

ви: **пови** II. persuadere (**вина** causa).

ви persequi: lit vî (**вои** milites).

ви adipisci: sanskr. vî (**възвить** lucrum).

въпи I. clamare ist aus dem goth. entlehnt: vopi in vopjan (**въпль** clamor aus **въпи-ъ**).

гни I. putrescere (**гной** fimus).

ди mammam matris sugere sanskr. dhê lactere let. dê mammam dare (**доити** mammam dare). Vergl. **дѣ**.

жи sanari niederserb. žy zend zî vivere lit. gî und žîp let. dzî sanari (čech. hoj remedium serb. гојити saginare lit. gajus quod brevi tempore sanatur). Vergl. **жив** und Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Aufl. 50.

зи II. V. 4. oscitare poln. ziać, zieję für altslov. **зѣꙗти**, **зѣѭ**. Vergl. Gramm. 3. §. 238. Vergl. sanskr. hî aus hâ deserere.

и I. ire sanskr. i griech. ἰ (εἶμι, ἴμεν) lat. i preuss. ei lit. i let. ê goth. i-ddja. Vergl. **ид**.

кли: neuslov. kli I. germinare: man vergleiche **кли** germinare mit **кл** findere, mactare und **зѧб** lacerare, germinare.

кри abscindere, durch **и** aus **кр** erweitert (**оукрой** fascia).

кри volare: lit. skrê circinare let. skrê currere, volare (**крило** poln. skrzydło ala). Vergl. **скри**.

кри tegere wird richtig **крꙑ** geschrieben.

ли I. V. 4. fundere sanskr. lî liquefacere preuss. lî lit. let. lê fundere lit. let. lî pluere. Vergl. **лѣ**.

ми II. praeterire sanskr. mî ire. Daher wohl auch **мимо** praeter, bei dem jedoch auch an sanskr. mîm ire gedacht werden kann.

ни ducere sanskr. ni (**нить** filum).

пи I. bibere sanskr. pî aus pâ (pibati: vergl. **сти** mit sthâ) griech. πι (**прѣпой** convivium). Vergl. **пив**.

пи I. canere: prov.-russ. пивокъ gallus. **и** wird theils zu **ой** theils zu **ѣ** gesteigert: **поѭ**, **пой**; **пѣти**, **пѣхъ**. (Vergl. Gramm. 3. §. 169.) Vergl. **би**, **сти** und **пѣ**.

пли spuere wird richtig **плю** geschrieben.

при V. 1. V. 4. favere sanskr. prî amare griech. φίλ-ος goth. fri. **и** geht in der Conjugation nach V. 4. in **ѣ** über. Vergl. Gramm. 3. §. 238.

ри II. V. 4 trudere sanskr. ri ire. (Vergl. Gramm. 3. §. 238.) russ. fluere: весною воды ринули съ горъ. Vergl. **рѣ**.

си II. V. 1. splendere (**синь** hyacinthinus neben **синъ** in **синота** poln. siny neuslov. siv poln. siwy lit. šîvas). Vergl. **сѣ**.

си ligare sanskr. si lit. sê (**ситие** juncus von einem altslov. **ситъ** poln. sit; **сило** laqueus **сила** vis: vergl. **снага**). Vergl. **сѣ**.

си cibrare lit. si, sijoti (neuslov. sito lit. sêtas cribrum).

скри volare: lit. skrê circinare let. skrê currere, volare (poln. skrzydło altslov. **крило** ala). Vergl. **кри**.

сми V. 4. ridere sanskr. smi let. smê. Vergl. Gramm. 3. §. 238. Vergl. **смѣ**.

сти III. 2. stare sanskr. sthâ und sthi (prov.-russ. отстои). Auch in der Conjugation wird **и** zu **ой** gesteigert, wie **би** timere zu **бой**, **пи** canere zu **пой**. Vergl. **ста**.

стри sternere, durch **и** aus **стр** erweitert (**строй** administratio). Vergl. **бр** und **бри**.

чи I. II. **почи** quiescere sanskr. śî griech. *κι* (*κεῖμαι*) (**покой** requies).

ши I. suere lit. su let. šû. Vergl. **шив**.

шти tegere sanskr. sku: man vergleiche **пли** und **плю**, **жидъ** und iudaeus, **тиχ** und sanskr. tuš (**штитъ** scutum). Vergl. **скоу**.

DRITTE CLASSE.

AUSLAUT оу.

блю V. 4. vomere poln. blu (bluć, blwać). Vergl. **плю**.

броу I. murmurare (**броуыχъ**, **броуйте**). Vergl. **бр**.

дроу fixum esse sanskr. dhru (**съдравъ** sanus lit. drutas firmus).

доу II. spirare sanskr. dhû agitare. Vergl. **дъı**, **дъıχ**.

доу suffocare sanskr. du vexare (**оудава** suffocatio).

жоу V. 3. mandere neuslov. žv (žvati) poln. žu (žuć, żwać).

клю II. V. 3. pungere poln. klu (kluć, klwać).

коу I. V. 3. cudere lit. let. kau poln. ku (kuć, kować) (**коузнь** vas und mit Schwächung des **оу** zu **ъ**: **кꙿзнь** machina, insidiae: man vergl. prov.-russ. коваль magus und das deutsche Ränkeschmied). Vergl. das nachfolgende.

коу V. 1. murmurare sanskr. sonare kleinruss. V. 4.: zozula kuje, kovała. Vergl. Gramm. 3. §. 588. lit. kova. (**кавька** pellex, eigentlich und neuslov. kavka corvus monedula: prov.-russ. ist кавка rana.)

лю discerpere sanskr. lû secare (**львъ** leo. Weber's Indische Studien). Vergl. **роу**.

плоу I. navigare sanskr. plu griech. *πλυ* (*πλέϝ*) lat. plu lit. plau russ. плыы (prov.-russ. плавъ, ледоплавъ).

плоу spirare für **пноу** griech. *πνυ* (*πνέϝ*): **плоуштa** poln. płuca pulmo griech *πνεύμων*, *πλεύμων* lat. pulmo für plumo. Bopp 1109.

плю II. V. 4. spuere. Vergl. **пли**, **блю**.

роу V. 3. neuslov. ru (rvati) vellere sanskr. lû secare lit. rau let. rjau (**роуно** vellus prov.-russ. *оборва* detritas vestes gestans) vergl. russ. рв-аться contristari. Vergl. **лю**.

рю I. neuslov. rju I. rjov. III. 2. rugire sanskr. *ru* sonum edere. Vergl. **ръık**, **ръд**.

скоу tegere sanskr. sku (**скоутъ** sinus). Vergl. **шти**.

слоу I. clarere sanskr. śru griech. *κλυ* russ. слы. Hinsichtlich der Bedeutung beachte man prov.-russ. переславль colloquium. Vergl. **строу**, **слъıχ**.

сноу I. fundamenta jacere poln. snu (**основа** basis).

строу fluere sanskr. sru griech. *ῥυ* (*ῥέϝ*) lit. srauva let. strau-t (**островъ** insula **строуы**, **строуга** fluentum prov.-russ. иструга; стругъ navis genus poln. strumień rivus; zdrój steht wohl für struj).

строу sonare sanskr. śru audire (**строуна** chorda). Vergl. **слоу**, **слъıχ**.

соу I. II. inserere griech. *χυ* (*χέϝ*) (prov.-russ. насовъ, насывень vestis genus). Vergl. **сꙿп**.

соу celeriter volare griech. *συ* (*σεύω*) lit. let. šau (**соулица** hasta). Vergl. neuslov. presunoti transfigere.

соу tumescere, crescere sanskr. śunja vanus, eigentlich tumidus (**сꙿınъ**, **соуна** turris, eigentlich wohl collis: man vergl. tumulus). Vergl. **цвьт**.

троу I. nutrire **потроу** absumere neuslov. tru (trovati) prov.-russ. отру (отруть) intoxicare.

оу I. **обоу** induere **изоу** exuere lit. let. au pannis circumvolvere.

чоу I. intelligere (**чоудо**, **штоудо** miraculum). Hieher gehört auch das denominative **оштоутити**.

ю lucere sanskr. dju (**ꙗвѣ** aperte **ꙗвити** ostendere poln. jaw das helle Tageslicht). Vergl. **див**.

VIERTE CLASSE.

AUSLAUT л.

вл volvere, agitare sanskr. var aus vr lit. let. vel althochd. wëll volvere (влъна sanskr. ûrmi lit. let. vilnis poln. wał unda). Vergl. вла.

вл tegere sanskr. vr (влъна sanskr. ûrnâ lit. vilna let. vila lana).

вл I. довл sufficere (prov.-russ. привола abundantia).

гл sonare sanskr. gr̂ mittelhochd. gëll (гласъ vox глаголъ verbum prov.-russ. нагалъ Parole). Vergl. гра, грак, гр, жр, грък.

дл findere sanskr. dr̂ preuss. del (dell) (длато scalprum долъ vallis: дѣлъ pars stelle ich zu дѣ). Vergl. др, дльк

дл tenere sanskr. dhr̂ (длань vola manus).

жл flavescere sanskr. ghr lucere (жлътъ flavus). Vergl. зл, гр, жр, зр, грѣ, зел, гор, злък und das von Grimm 2. 55. vermuthete starke Verbum gil.

зл splendere sanskr. ghr (russ. зола prov.-russ. назолъ cinis). Vergl. жл, гр, жр, зр, грѣ, гор, злък.

кл V. 2. mactare sanskr. kr̂, upakr̂ abscindere (колъ pessulus). Vergl. кр.

мл I. molere sanskr. ml: malana molere lat. mol lit. let. goth. althochd. mal (prov.-russ. вымолъ. Hieher gehört vielleicht auch млъний fulgur: man vergl. jedoch auch sanskr. mrdž fulgurare). Vergl. мр, мил, млък, мльд, млът.

пл implere sanskr. pr̂ lit. pil (плънъ plenus).

пл comburi (полѣти uri пламполаниѥ ardere). Vergl. пла, пол.

пл canescere (пелынъ absynthium). Vergl. плѣ.

пл: neuslov. plati, poljem V. 2. haurire (исполъ haustrum russ. уполъ Abschaum).

пл scindere (полъ dimidium). Vergl. пр.

скл findere lit. skil findi let. škjel findere althochd. skër secare (neusl. skala assula tenuis, rupes russ. скала rupes, cortex let. skala Holzfackel). Vergl. кл, кр, скр, склък.

сл splendere sanskr. sur (слъньце aus слъно sol).

сл II.: осл esurire (neuslov. sla, sla do jedi appetitus).

сл frigere: lit. šal gelari let. sal (слана pruina lit. šalna). Vergl. сла.

стл V. 2. sternere (слама stramen сламѧ, слѣмѧ trabs). Vergl. стр.

тл mitigare (оутолити placare). Vergl. тлъп

тл III. 2. corrumpi (тлѧ corruptio). Vergl. тр.

хвл sonum edere sanskr. svr (хвала laus). Vergl. свр.

FÜNFTE CLASSE.

AUSLAUT р.

р V. 2. ор arare lat. lit. let. ar arare lit. let. ir remigare.

р ire sanskr. r (орьлъ aquila).

р aptare griech. ἀρ (ἀρ-αρ-ίσκω), daher рамѧ humerus.

бр сѧ V. 2. pugnare lit. bar let. bâr vituperare (борь f. pugna).

бр V. 3. colligere sanskr. bhr ferre, nutrire griech. φερ lat. fer goth. bair. Vergl. бра.

вр I. claudere preuss. etver lit. let. atver aperire (вора claustrum врата let. vârta porta prov.-russ. варъ crates in fluvio poln. obora stabulum връвь prov.-russ. обора, поворъ funiculus).

вр III. 2. scaturire, fervere, uri lit. let. vir bullire russ. вр (врать) blaterare (виръ vortex вратъ olla). Vergl. вроу, врѣ, врък, сврък, влъс.

вр I. infigere bulg. vr (колъ въврѣти междоу ржкама. supr. 2. 8.).

гвр murmurare (**говоръ** für **гворъ** sermo poln. gwar murmuratio prov.-russ. говоръ bulla).

гр sonare sanskr. gṛ (**гръло** vox **грълица** turtur). Vergl. **гра, грак, гл, жр, грък.**

гр deglutire sanskr. gṛ. (**гръло** guttur: vergl. neuslov. požirak Speiseröhre). Vergl. **жр, глът, грът.**

гр lucere, ardere sanskr. ghr (**горькъ** serb. грк amarus **прѣгрѧчити** amarum reddere prov.-russ. orapa titio). Vergl. **жл, зл, жр, зр, грѣ, гор.**

гр efferri, surgere sanskr. gr in džâgr. Ebel, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 66. (**гора** mons sanskr. giri durch Assimilation aus gari).

двр tegere sanskr. dvr (**дворъ** aula **двьрь** sanskr. dur, dvâr, dvâra griech. *θύρα* goth. dauro lit. durîs porta).

др I. V. 3. scindere sanskr. dṛ griech. *δερ* (*δείρω*) goth. tair (prov.-russ. доръ Neugereut листодеръ ventus fortis). Vergl. **дл, дрък.**

др II. trahere (**въдрънѫти: въдрънѫста** *εἰσεσπάσαντο* **лота къ себѣ**).

жр I. sacrificare, eigentlich laudare, sanskr. gṛ sonare, laudare preuss. gir.-twei inf. laudare gir-snan acc. laus lit. gir-tis precari let. dzir-tês in animo habere. Vergl. **гл, гр.**

жр I. deglutire sanskr. gṛ lit. ger let. dzer bibere (russ. прожора homo gulosus). Vergl. **гр, глът, грът.**

жр conteri sanskr. džṛ (**жрънъвь** für **жрънъı** [vergl. **настег-нъı**] lit. girna let. dzirna goth. quairnus mola).

жр lucere lit. žêr-ê; žarija, neuslov. poln. žar pruna. Vergl. **жл, зл, гр, зр, грѣ, гор.**

жр sonare sanskr. gṛ (**жрѣло** vox). Vergl. **гр.**

зр III. 2. videre sanskr. ghr lucere lit. žêr-ê: vergl. prov.-russ. зѣ (позѣть) (**зорıа, зарıа** fulgor; poln. zazdrość invidia ist auf ein adj. **заздръ** zurückzuführen). Vergl. **зл, жл, зр, жр, гр, грѣ, гор, зрък.**

зр conteri sanskr. džṛ (**зрьно** granum).

квр I. liquefacere, eigentlich sonum edere: man vergleiche **свр, сквр.**

кр abscindere sanskr. kṛ, upakṛ griech. *κερ* (*κείρω*) althochd. skër secare (**кора** cortex **крънъ** mutilus). Vergl. **кра, кл, скл, склък.**

мр I. mori sanskr. mr lit. let. mir. Vergl. **мл, мрък.**

мр meminisse sanskr. smr griech. *μέρ-ιμνα* preuss. mîr (ermîrit, pemîrit) cogitare (**мѣръ, миръ** in Personennamen neuslov. marnja sermo).

нр I. ire **вънр** intrare sanskr. nr ducere lit. nir (išnirti aus dem Gelenke gehen) (russ. норъ pars fluminis profundior нора caverna prov.-russ. нары tugurium). Vergl. **нрѣ, нър.**

пр I. fulcire lit. spir (**подъпоръ, подъпора** fulcrum).

пр III. 2. contendere sanskr. pr in prtanâ pugna zend pere. Curtius, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. I. 35. Spiegel V. 394. (**прѣтъ** minae.) Vergl. das Vorhergehende.

пр V. 3. scindere. Vergl. **пл.**

пр V. 3. conculcare, lavare lit. per let. pêr pulsare, lavare. Vergl. **плак.**

пр V. 3. volare (**въспаръ, пара** vapor **перо** penna). Damit hängt russ. прыть Galop (vergl. **тр** und **тръı**) und das prov.-russ. попры plur. masc. und altslov. **поприще** stadium zusammen.

свр sonare sanskr. svr (**свара** prov.-russ. свара poln. swar rixa **свирати** tibia canere). Vergl. **хвл, квр, сквр.**

сквр sonare (**скоpower** serb. скворац russ. скворецъ alauda; auch **сквара** nidor, eigentlich das Prasseln, prov.-russ. шкварокъ adeps, gryllus čech. škvařiti frigere poln. skwara scoria skwar aestus scheinen hieher zu gehören). Vergl. **квр, свр.**

скр findere althochd. skër secare (**оскрѫдъ** instrumentum lapicidae poln. kord ensis slovak. škára rima čech. škeřiti, ceřiti serb. церити ringi). Vergl. **кл, кр, скл, склък.**

ср ire sanskr. sr (**сръна** lit. stirna caprea **стрѣла** sagitta).

стр I. extendere sanskr. str griech. *στορ-νυ* lat. ster-n.

твр sepire, tenere, durare lit. tver (**затворъ** claustrum **затворити** claudere; hieher gehört wohl auch **твръдъ** lit. tvirtas firmus). Vergl. **твор.**

тр I. terere (prov.-russ. торъ turba втора periculum торникъ via trita рукотёръ mantile). Vergl. **тръı, трът.**

чр incantare lit. kîr (**чара** magia sanskr. krtjâ).

I. 1262.



II. 1269. 28. VII.



Lith. u. ged. i. d. k.k. Hof- u. Staatsdruckerei.

et nostram uenditionem sibi contra omnem impeticionem debeamus defendere, ut est iustum. Ne igitur huic contractui nostro quisquam valeat in contrarium obuiare, sed ut ei inconuulsus maneat et quietus, presentem paginam nostri et dilecti mariti nostri domini Rvdolfi sigillorum munimine roboratam sibi contulimus ad cautelam, nominibus testium subnotatis qui sunt: Dominius Marquardus Decanus de Botendorf. Dominus Hainricus de Merswanch et Johannes filius eius. Hainricus Goder. Albero de Vtendorf. Hainricus de Drewesdorf. Pilgrimus Hecheh. Otto de Willendorf. Ortwinus de Nivsidel. Hainricus de Marcravennivsidel. Chvnradus de Gnannendorf. Vlricus Nevzil. Vlricus notarius. Acta sunt hec anno domini Millesimo CC° LII° XI° kal. Maii. Indictione decima.

Orig. Pergam. mit einem Siegel, das zweite fehlt, im n. ö. ständ. Archive zu Wien (Nr. 8 des daselbst aufbewahrten Familien-Archives der Ebersdorfer).

FORTSETZUNG DER AUSZÜGE

AUS

ENCYKLOPÄDISCHEN WERKEN DER ARABER, PERSER UND TÜRKEN.

AUS DEM DURRET-ET-TADSCH (PERLE DER KRONE) MAHMUD SCHIRASÎ'S.

VON

DR. FREIHERRN HAMMER-PURGSTALL,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM V. NOVEMBER MDCCCLVI.)

Erste Einleitung.

Von der Trefflichkeit der Wissenschaft, des Lernens und Lehrens (Studiums und Unterrichts), belegt durch Verse, Kunden und Beweise, denen die gesunde Vernunft beistimmt. Ich habe mich mit wenigen derselben begnüget, denn die Erbauung des Beispiels liegt in der Stärke der Beweise und nicht in ihrer Menge.

I. Von der Trefflichkeit der Wissenschaft.

A. Aus dem Koran.

Gott der Höchste bezeugt: 1) Dass kein Gott als Gott und seine Engel, und die Wissenschaftbegabten. Schau, wie Gott (er werde gepriesen und erhöht) mit sich selbst begonnen, dann seine Engel und am dritten Platze die Wissenschaft gelobt.

2) Gott erhöht von Euch die so glauben, und die denen die Wissenschaft gegeben worden, stufenweise. Ibn Åbbás (welchem Gott wohlgefällig sein möge) hat gesagt: Die Ulema (Gesetzgelehrten) stehen siebenhundert Stufen ober den Gläubigen, und die Entfernung jeder dieser Stufen von einander ist fünfhundert Jahre.

3) Sind denn gleich die so wissen, und die so nicht wissen? Genügt nicht die Wissenschaft, und ihren Besitzern der ursprüngliche Adel derselben und ihr fester Ruhm? Dergleichen Verse gibt es mehrere in der vom Himmel gesandten heiligen Schrift (Tenfil) und der den Gott lobt, verdient auch von den Menschen gelobet zu werden.

B. Aus der Überlieferung.

Der Prophet, welchem Gott gnädig sein wolle! hat gesagt:

1) Die Gesetzgelehrten sind die Erben der Propheten. Es ist bekannt, dass Nichts höher als das Prophetenthum, und kein Adel grösser als der dieser Erbschaft.

2) Die Nächsten der Menschen an dem Grade des Prophetenthums sind die Männer der Wissenschaft und des heiligen Kampfes. Jene leiten die Menschen zu dem womit die Gottgesandten gekommen, und diese kämpfen dafür mit ihren Schwertern.

3) Am Tage der Auferstehung ist die Tinte der Gesetzgelehrten gleich mit dem Blute der Martyrer.

4) Drei werden am Tage der Auferstehung fürsprechen: die Propheten, dann die Gesetzgelehrten, dann die Martyrer. Die Zweiten folgen im Range unmittelbar nach den Propheten und gehen den Martyrern vor.

5) Gott wird am Tage des Gerichtes zuerst seine Diener wegsenden, dann die Gesetzgelehrten, dann wird er sagen: Ich habe meine Wissenschaft euch nur verliehen, damit ihr mich erkennet, und nicht damit ich euch bestrafe; gehet hin, ich habe euch verziehen.

6) Wer die Wissenschaft nicht wegen etwas Anderen als wegen Gottes sucht, der wird nicht aus der Welt gehen bis ihm nicht die Wissenschaft gegeben wird, welche zu Gott führt, und wer die Wissenschaft Gottes wegen sucht, hat dasselbe Verdienst wie der welcher bei Tage schlafet und Nachts zum Gebete aufstehet, und wer die Wissenschaft lehrt, dem ist dies besser, als wenn er den Berg Âbú Kobeís aus Gold besässe und er denselben auf Gottes Wegen spendete.

C. Worte der Weisheit (Afsar).

1) Âlí (dessen Angesichte Gott gnädig sein wolle!) hat gesagt: Wissenschaft ist besser als Hab und Gut aus sieben Gesichtspuncten: Die Wissenschaft ist das Erbtheil der Propheten, und Hab und Gut ist das Erbtheil der Pharaonen; die Wissenschaft wird durch das Spenden derselben nicht vermindert, wohl aber Hab und Gut; Hab und Gut bedarf eines Hüters und die Wissenschaft hütet den der sie besitzt. Wenn der Mensch stirbt, so lässt er sein Hab und Gut zurück und die Wissenschaft folgt ihm ins Grab; Hab und Gut wird sowohl von Rechtgläubigen als Ungläubigen erworben, die Wissenschaft nur von den Rechtgläubigen; alle Menscheu bedürfen der Gesetzgelehrten in ihren Religionsgeschäften, und sie bedürfen nicht des Besitzes von Hab und Gut; die Wissenschaft stärkt den Menschen bei seinem Gange über die Scheidungsbrücke (Ssirath), und Hab und Gut sind ihm dort ein Hinderniss.

2) Ein Weiser hat gesagt: Das Herz ist todt und wird belebt durch die Wissenschaft, die Wissenschaft ist todt und wird belebt durch das Streben nach selber, das Begehren der Wissenschaft ist schwach und wird verstärkt durch den Unterricht (Modareset). Die Wissenschaft ist verhüllet in Unterricht, und wird an Tag gebracht durch die Erörterung (Monáfaret); durch die Erörterung zu Tage gefördert, ist dieselbe unfruchtbar, und wird erst befruchtet durch die Handlung; Wissen und Handeln vermählt, zeugen und gebären einen Besitz der dauert für immer.

3) Ebúl Eswed hat gesagt: Nichts ist ehrenvoller als die Wissenschaft; die Könige herrschen über die Menschen, und die Gelehrten herrschen über die Könige.

4) Ibn Âbbás hat gesagt: Salomon dem Sohne Davids ward die Wahl gegeben zwischen der Wissenschaft, dem Reichthume und der Herrschaft; er wählte die erste, und die beiden anderen wurden ihm dazugegeben.

5) Derselbe hat gesagt: Die Erwähnung der Wissenschaften nächtlicher Weile ist besser als die Nacht durch Wachen (zum Gebete) ins Leben zu rufen. Dasselbe wird von Ebí Horeire und von Ahmed dem Sohne Hanbel's erzählt.

6) Schâfiî (der Imâm) hat gesagt: Zum Adel der Wissenschaft gehört, dass jeder der damit betheiligt, wenn er auch noch so arm, fröhlich, und wenn er davon abgehalten wird, traurig.

7) Ahnef hat gesagt: Wenig fehlt, dass die Gelehrten nicht Herren seien, und jede Ehre die nicht in der Wissenschaft wurzelt, versinkt zuletzt in Erniedrigung.

8) Âlí (welchem Gott gefällig sein wolle!) hat gesagt: Der Gelehrte ist trefflicher als der Fastende und zum Gebet Aufstehende; wenn der Gelehrte stirbt, entsteht im Islam eine Lücke welche durch seinen Nachfolger nicht ausgefüllt wird.

9) Ein Weiser hat gesagt: Wenn der Gelehrte stirbt, beweint denselben der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft; sein Gesicht ist verschwunden, aber sein Andenken ist unvergesslich.

II. Von der Trefflichkeit des Lernens (Studiums).

A. Im Koran.

1) Und wenn nur ein Theil von jeder Schaar in's Feld zieht, während ein Theil zurückbleibt, und in der Religion unterrichtet wird (so ist's nicht recht). [1])

2) Fraget die Männer der Erwähnung [2]), wenn ihr's nicht wisst.

B. Überlieferungen.

1) Der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) hat gesagt: Wer einen Pfad verfolgt, auf welchem er die Wissenschaft sucht, dem bereitet Gott einen Pfad ins Paradies.

2) Die Engel werden ihre Flügel über den Gelehrten ausbreiten aus Wohlgefallen über das was er thut.

3) Das Streben nach Wissenschaft ist Pflicht für jeden Moslim.

4) Suchet die Wissenschaft und wäre es bis in China.

5) Den welchen der Todesengel im Streben nach Wissenschaft, damit er dadurch den Islam belebe, ereilt, zwischen dem und dem Propheten im Paradiese ist ein einziger Grad.

C. Worte der Weisheit.

1) Ibn Âbbás hat gesagt: Du erniedrigst dich durch Suchen, und wirst geehrt wenn gesucht.

2) Ebú Dorda hat gesagt: Die Erlernung einer wissenschaftlichen Frage ist mir lieber als das Durchwachen einer Nacht (Gebetes wegen).

3) Derselbe: Der Gelehrte und der Lernende sind Gesellschafter im Guten, und die übrigen Menschen sind Tross, in dem nichts Gutes.

4) Derselbe: Sei ein Gelehrter oder ein Lernender oder ein Zuhörender, und sei kein Viertes, sonst gehst du zu Grunde.

5) Schâfiî hat gesagt: Das Streben nach Wissenschaft ist besser, als ein nicht vorgeschriebenes gutes Werk (Náfilet).

6) Ibn Âbd-ol-Hâķim hat gesagt: Ich war beim Mâliķ, (dem dritten der vier orthodoxen Imáme) welcher über Wissenschaft las; es ward Mittag und ich packte die

[1]) IX. Sure, 22. Vers. — [2]) Sikr, die Erwähnung des Namens Gottes.

Bücher zusammen um zu beten. Er sagte: wozu bist du aufgestanden? das, worin du zuvor begriffen, war besser, wenn deine Absicht aufrichtig.

III. Von der Trefflichkeit des Lehrens.

A. Im Koran.

1) Sie werden ihrem Volke verheissen, wenn sie zu demselben zurückkehren. Hier ist der Unterricht gemeint.

2) Wenn Gott den Bund derjenigen annimmt, welchen die Schrift gegeben worden, dass sie dieselbe den Menschen erklären und nicht verbergen sollen. Dieses deutet auf den Unterricht hin.

3) Rufe auf dem Weg deines Herrn mit Weisheit.

B. Überlieferungen.

Der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) hat gesagt, als er den Moaf nach Jemen sandte (um dort den Islam zu lehren):

1) Wenn Gott Einen Mann durch dich auf den wahren Weg leitet, so ist dies besser für dich als die ganze Welt und was darinnen.

2) Wer ein Hauptstück der Wissenschaft lernt um es die Menschen zu lehren, dem wird der Lohn von siebzig Wahrhaftigen gegeben werden.

3) Jesus (über welchem Heil sei!) hat gesagt: Wer weiss und handelt und lehret, dem wird grosser Lohn im Reiche der Himmel.

4) Der Prophet (welchem Gott der Höchste gnädig sein wolle!) hat gesagt: Wer eine Wissenschaft weiss und dieselbe versteckt, der wird am Tage der Auferstehung an einem feurigen Zügel geführt werden.

5) Nur zwei sind zu beneiden: der Mann welchem Hab und Gut gegeben worden, und der dasselbe auf dem Wege des Rechts und der Wahrheit ausgibt, und der Mann dem Gott Weisheit gegeben und der dieselbe lehrt.

6) Der Prophet sah eines Tages zwei Versammlungen, die eine rief Gott an mit Sehnsucht nach Ihm, die andere unterrichtete die Menschen; er sprach: Jene bitten Gott der ihnen wenn Er will gibt, und wenn Er will verweigert, aber diese welche die Menschen lehren, zu diesen bin ich als Lehrer gesendet worden. Dann setzte er sich zu ihnen.

C. Worte der Weisheit.

1) Ómer (welchem Gott gefällig sein wolle!) hat gesagt: Wer von einer guten Handlung eine Überlieferung erzählt, hat so grosses Verdienst als wenn er dies gute Werk selbst gethan hätte.

2) Ibn Ábbás hat gesagt: Für den der Gutes lehrt, spricht Alles für um die Verzeihung seiner Sünden, selbst der Wallfisch im Meere.

3) Ebú Sofian es-Suŕi ging nach Askalon und hielt sich dort einige Tage auf, ohne dass ihn Jemand um Etwas fragte, da sagte er: In dieser Stadt ist die Wissenschaft ausgestorben.

4) Áthá erzählt: Ich ging zu Sáíd B. Hasib der weinte. Ich sprach: Was macht dich weinen? Er sagte: Dass mich Keiner um Etwas fragt. Dies zeigt den Eifer nach Unterricht und die Trefflichkeit desselben. Wisse die trefflichste der Wissenschaften ist die, von welcher die heiligen Schriften sprechen, so im Pentateuchus sagt Gott der Allerhöchste zum

Moses (über welchen Heil sei!): Die Weisheit ist gross, denn ich lege die Weisheit nicht in das Herz eines Dieners, ohne dass ich ihm zugleich seine Sünden verzeihen wolle, damit er sie lehre, darnach handle und sie anwende; denn auf diese Art werde ich verherrlicht in dieser und jener Welt.

Im Psalter sagt Gott der Allerhöchste: Sag den Männern der Kinder Israels und ihren Meistern: Erzählet die Überlieferungen dem Tugendhaften, und wenn ihr nicht Tugendhafte findet, dem Gelehrten, und wenn ihr nicht Gelehrte findet, dem Verständigen, denn die Tugend, die Wissenschaft und der Verstand sind drei Grade, und keine dieser drei habe ich je einem verliehen, den ich verderben will. Wisse, der Verstand ist der Stamm, die Wissenschaft der Baum, und die Tugend die Frucht, desshalb hat Gott in dieser Stelle die Tugend vor der Wissenschaft und die Wissenschaft vor dem Verstande gesetzt.

Im Evangelium: Gott der Allerhöchste sagt in der XVII. Sure desselben: Wehe denen, so die Wissenschaft hören und dieselbe nicht begehren, denn sie werden mit den Unwissenden im Feuer versammelt werden. Begehret die Wissenschaft und erlernet dieselbe, denn die Wissenschaft, wenn sie euch nicht selig macht, so macht sie euch auch nicht böse, und wenn sie euch nicht erhöhet, so erniedriget sie euch auch nicht, und wenn sie euch nicht bereichert, so macht sie euch auch nicht arm, und wenn sie euch nicht nützt, so schadet sie euch auch nicht; sagt nicht, wir fürchten dass wir wissen und nicht handeln, sagt vielmehr, wir hoffen dass wir wissen und handeln werden. Die Wissenschaft ist Fürsprecherinn für den der sie besitzt, und Gott wird denselben nicht verderben. Gott wird am Tage des Gerichtes sagen: O Gemeinde der Gelehrten, was meint ihr von Euerem Herrn? sie sagen: wir meinen dass er sich unser erbarmen und uns verzeihen wird; und Gott wird sagen: ich habe euch meine Weisheit verpfändet, nicht weil ich euch Böses wollte, sondern Gutes. Gehet ein, meine Diener, in's Paradies mit meiner Barmherzigkeit.

Hier hast du Beweise der Überlieferung welche Ermahnung genug zu dem Zwecke, wir wollen aber auch Vernunftbeweise anführen, damit dir vollkommene Einsicht werde: Wisse, die Trefflichkeit eines Dinges liegt entweder in seinem Wesen oder in Anderem. Die Wissenschaft vereint aber beiderlei Adel und beide Trefflichkeiten, denn sie ist süss in ihrem Wesen, und wird sowohl ihrer selbst willen als wegen Anderen gesucht. Was das erste betrifft, so ist Niemanden verborgen, dass sie einen Geschmack hat, den nichts übertrifft. Mohammed der Sohn Hasan's sagte, als es sich um die Auflösung der Schwierigkeiten der Wissenschaften handelte: „Wie soll den Königen Kunde werden von diesem Genusse welchen der stets „auf die Herrschaft der Himmel und Erde, und auf die Geheimnisse des Herrn der Welten gerichtete „Gedanke gewährt?“ — und gleichfalls: „Das Ansehen der Wissenschaft unterliegt keiner Absetzung wie „das Ansehen der Statthalter und Emire und der übrigen Besitser weltlicher Ämter, in ihrer Fortdaner ist „keine Beschwerde für irgend Jemand, denn das Feld der Kenntnisse ist weit für die darnach Strebenden, „und sie vermehren sich mit der Zahl ihrer Bewerber, im Gegensatze mit den Gütern der Welt welche nur „die Feindschaft derer die sich darum bewerben, vermehren und ihren Groll gegen einander vergrössern.“ Bei alledem, dass der Genuss der Wissenschaft der reichste, vollste, umfassendste und befriedigendste, so siehst du doch nicht, dass die Statthalter, Emire und andere Söhne der Zeit sich die Ehre der Gelehrten wünschen, weil leidenschaftliche Hindernisse ihnen den Erwerb solchen Genusses verwehren, welcher im Wesen der Wissenschaft selbst oder in Nebendingen derselben liegt; sie ist das Mittel um zu dem grössten der Genüsse der andern Welt, zu den vollkommensten ewiger Glückseligkeiten zu gelangen. Der erste dieser Genüsse ist der des Gelangens zum Herrn der Welten, und des Erreichens seines Wohlgefallens

welches der höchste Zweck und die grösste Glückseligkeit, das Anschauen seines Antlitzes welches der Zweck der Zwecke und das Äusserste aller Glückseligkeiten. Zweitens, die Wissenschaft wird nicht vermindert dadurch dass sie die Ursache des Gelangens zum klaren Gesichtskreise, und dass sie Gemeine in die Nähe des Herrn der Welten bringt. Die weltlichen Vortheile der Wissenschaft sind Ehre und Ansehen, die Einwirkung durch Weisheitssprüche auf Könige und die natürlich daraus fliessende Achtung selbst bei denen deren Inneres an Neid und Halsstörrigkeit siecht. Hat man nicht gesehen, dass einige der Unwissenden, Halsstörrigen bei Erscheinung des Propheten (welchem Gott gnädig sein wolle!) gesagt: wenn in demselben auch nicht augenscheinliche Wunder, so ist's doch eine ungewöhnliche Erscheinung welche Kunde gibt. So siehst du gleichfalls, dass den sorglosen Türken und barbarischen Arabern die Hochachtung ihrer Scheiche von Natur eingeboren ist, weil dieselben im Besitze vieler durch Erfahrung erworbener Wissenschaft; ja selbst das Thier achtet den Menschen von Natur aus, weil dem Instincte desselben die Überlegenheit des Menschen an Kenntniss fühlbar, so dass es sich demselben fügt und von demselben unterjocht wird, wenn gleich seine Kraft die doppelte der menschlichen, und Alles dies nur weil der Mensch wissenschaftlich geeigenschaftet.

Zweite Einleitung.

Von den Bedingnissen des Lernenden und seinen Pflichten, deren viele.

Seitún erzählt: ich habe von Aristoteles gehört, dass er von seinem Lehrer Plato und dieser von seinem Lehrer Sokrates gehört, dass er gesagt: „Wer die Weisheit erkennen will, sei ein Jüng-„ling freien Herzens, der nicht der Welt ergeben, von gesundem Temperamente, der die Wissenschaft nur „ihrer selbst willen liebe und der derselben Keines von allen Dingen vorziehe, er sei wahrhaftig und „spreche nur mit Aufrichtigkeit; er liebe die Billigkeit von Natur aus und nicht weil sie ihm aufgezwun-„gen; er sei religiös, sicher, kenne die gesetzlichen Pflichten und religiösen Handlungen ohne sich durch „dieselben verwirren zu lassen, er enthalte sich von dem was in der Satzung des Propheten seinem Volke „verboten, er füge sich der Gemeine in Formen und Gebräuchen welche herkömmlich bei den Söhnen der „Zeit, er sei nicht im geringsten von bösem Naturell, er erbarme sich derer die minder als er, sei nicht „gefrässig, zerstörerisch, fürchte nicht den Tod, sammle nicht mehr an Hab und Gut als ihm nothwendig, „denn die Beschäftigung mit den Mitteln des Nahrungserwerbes ist ein Hinderniss des Lernens.“ Wisse: wir beschränken die Bedingnisse des Lernens auf zehn und setzen dieselben hier in zehn nothwendigen Erfordernissen auseinander. Das erste nothwendige Erforderniss ist die Reinigung der Seele von allen niedrigen Eigenschaften. Dies setzt vor Allem die Reinigung der Glieder des Leibes durch das vorgeschriebene fünfmalige Gebet (und die demselben vorhergehende Abwaschung) voraus. Die Wissenschaft ist die Cultur des Herzens und seiner Eigenschaften, und setzt daher die Reinigung desselben voraus, wie der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) gesagt: „die Engel gehen in kein Haus, worin ein Hund.“ Wie die Engel in kein sinnliches Haus eingehen, in welchem sie wirkliche Hunde in ihrer wahren Gestalt finden, so gehen sie auch in kein übersinnliches Haus, nämlich in die Herzen, wenn sie in demselben innerliche Hunde, nämlich niederträchtige Sitten und schmutzige Eigenschaften finden. Man erzählt von einigen alten Völkern, dass dieselben den Lehrling auswählten, und dass wenn sie in demselben ein schlechtes Naturell fanden, sie ihm das Studiren scharf verwehrten; sie entschuldigten dies Verfahren, indem sie sagten, dass die Wissenschaft bei schlechtem Naturelle als ein Werkzeug zum Schlechtem diene; fanden sie aber eine geläuterte Sitte, so hielten sie ihn in der Lehranstalt fest und liessen ihn nicht eher los als bis er den Curs vollendet, aus Furcht, dass er mit mangelhafter halber Wissenschaft nur seine Religion und die Anderer verderbe. Man erzählt, einer der Weisen habe gesagt: Lehret nicht Kinder der

Niederen, denn wenn dieselben zum Adel der Wissenschaft gelangen, so missbrauchen sie denselben zur Erniedrigung der Freien. Die Ursache hievon ist das vorherrschende schlechte Naturell niedriger Kinder. Du wirst nicht sehen, dass ein wahrer Gelehrter bösartig sei, es sei denn ein Gelehrter der es blos der Zunge und nicht dem Herzen nach; der wahre Gelehrte nach dem Sprachgebrauche dieser Zeit ist nicht der wie vormals, sonst würden durch das Licht der Wissenschaft seine Sitten gebessert. Der niederste Grad der Wissenschaft besteht darin, zu wissen, dass die schlechten Eigenschaften ein tödtliches Gift; wird der Vernünftige wohl jemals tödtliches Gift essen wollen? desshalb hat der Prophet (welchem Gott gnädig sein wolle!) gesagt: dem dessen Wissenschaft vermehrt wird ohne dass seine Leitung vermehrt wird, vermehrt Gott nur die Entfernung von Ihm.

Ein Wahrheitsforscher hat den Sinn des Worts: Wir haben die Wissenschaft nicht wegen Gott gelernt, so erklärt, dass die Wissenschaft sich von Allem was nicht Gottes wegen, abwendet und sich zu keiner andern Absicht als der Gottes wegen hergibt; was nicht diesen Zweck hat, ist beschwätzende Überlieferung: die Beute der Jagd (sagt das Sprichwort) steckt in ihrem Pelze.

Das zweite nothwendige Erforderniss ist die Erwerbung aufrichtigen Sinnes (Ichláſs) der gerade auf diesem schwierigen Pfade, die Abschneidung aller Rücksicht für Seíd und Ámrú, und jeder fremden Absicht, nicht nach Verlangen der Brust und dem Wunsche sinnlicher Lust. Ist dir nicht die Sage zu Ohren gekommen von dem Gelehrten welcher, nachdem er das Prophetenwort gehört: Wer Gott dem Herrn durch vierzig Morgen aufrichtig dient, dem strömen die Quellen der Weisheit vom Herzen auf die Zunge, so diente aus Gierde nach Weisheit; als ihm dieselbe nicht zu Theil geworden, vernahm er im Schlafe die Stimme eines Rufenden: Du hast nicht Gott dem Herrn, sondern der Weisheit aufrichtig gedient, die Handlungen der Menschen gelten nur nach ihren Absichten. Wer sich der Erlernung der Wissenschaften weiht, sei von der Absicht beseelt, nach der Wissenschaft Gottes zu handeln, den Unwissenden zu belehren, den Trägen aufzumuntern, den Irrenden zurecht zu weisen, den Schwachen zu stärken. Die Erlernung der Wissenschaften nicht Gottes wegen ist verboten und nichtig, und das Begehren der Wissenschaft ohne darnach handeln zu wollen, ist verloren.

Beweise für die Trefflichkeit der Wissenschaft aus der Vernunft hergenommen.

Es sind deren viele, aber wir wollen uns auf vier beschränken.

Erster Beweis. Die Trefflichkeit jedes Dinges hängt von der Vollkommenheit seiner Kraft ab, so die Trefflichkeit des Auges von der Vollkommenheit der Sehkraft, die Trefflichkeit des Ohres von der Vollkommenheit der Hörkraft, die Trefflichkeit der Hand von der Vollkommenheit der Tastkraft. Nach diesen vorausgeschickten Sätzen wisse, dass der Mensch zusammengesetzt ist aus zwei Substanzen, aus dem Geiste und dem Leibe, wie dieses der Dichter Senájí, über welchen Gottes Barmherzigkeit sei! in dem folgenden Distichon angedeutet hat:

Geboren ward der Mensch, der beiderlei zusamm',
Von Hohem Hohes und von Nied'rem Nied'res nahm.

Die Vollkommenheit des Leibes besteht darin, dass sich im Antlitze der Geist zeige, und die Vollkommenheit des Geistes darin, dass in demselben Wissenschaft und Weisheit sichtbar sei, daher Gott der Allmächtige im Koran die Wissenschaft Geist genannt: So haben wir offenbart den Geist nach unserem Befehle [1]; da nun der edelste Theil des Menschen der Geist und die Vollkommenheit des Geistes in der Wissenschaft und Weisheit besteht, so besteht in derselben auch die Vollkommenheit des Menschen.

Der zweite Beweis. Der Vorzug des Thieres vor dem Pflanzen- und Steinreiche liegt in der Fassungskraft, indem das Thier dem Leibe nach mit dem Pflanzenreiche vermischt ist, aber sich von

[1]) XLII. Sure, 52. Vers.

demselben nur durch Fassungskraft unterscheidet, wesshalb das Thier die Kenntniss sinnlicher Gegenstände erlangen kann, nicht aber die Pflanze und der Stein, daher der Vorzug jenes vor diesen. Der Vorzug der Thiere vor einander besteht in der grösseren Erkenntniss sinnlicher Dinge und der grösseren Anzahl der zur Auffassung derselben bestimmten Organe, so ist z. B. das mit Sehkraft begabte Thier trefflicher, als das welches nicht sieht, wie der Skorpion, und wiewohl der Mensch mit dem Thiere die Auffassung theilweiser (sinnlicher) Gegenstände gemein hat, so ist er von demselben doch durch die Fassungskraft allgemeiner Begriffe unterschieden. Der Mensch kann sowohl theilweise als allgemeine Dinge fassen, ist mit den hierzu nöthigen Werkzeugen begabt, und daher trefflicher als alle Thiere, was ein kategorischer Beweis für die Trefflichkeit der Wissenschaft.

Dritter Beweis. Der Vorzug des Mannes vor dem Entmannten besteht in der Sehnsucht nach Genuss und der Abwesenheit der Begier; dessgleichen ist der Vorzug des Sehenden vor dem Blinden. Vernünftige Fassungskraft ist vollkommener und edler als blos sinnliche, daher jener dessen Verstandeskräfte vollkommener, der Trefflichere und Edlere. Der Beweis aber, dass vernünftige Fassungskraft vollkommener als sinnliche, lässt sich auf mehr als eine Weise herstellen. Erstens kann das sinnliche Fassungsvermögen sich selbst und sein Werkzeug nicht fassen, während das Vernunftvermögen sich selbst fasst, wesshalb dasselbe das edlere. Zweitens, das sinnliche Fassungsvermögen kann nur äussere Dinge fassen, das Vernunftvermögen aber sowohl das Äussere als das Innere, indem sich dieses zu dem vernünftigen Fassungsvermögen verhält wie das äussere zu dem sinnlichen Fassungsvermögen. Drittens täuscht sich das sinnliche Fassungsvermögen gar oft, z. B. wenn dem Ruhenden ein segelndes Schiff als ruhig und der Rand des Meeres in Bewegung erscheint, während doch das Schiff in Bewegung und das Gestade in Ruhe; so sieht man in der Nacht den Mond gegen eine Wolke wandeln, während diese gegen ihn zieht; so erscheint Kleines als Grosses, wie fernes Feuer in der Nacht, und umgekehrt Grosses als Kleines, wie z. B. Korinthen im Wasser wie schwarze Pflaumen; so sieht man Gerades als rund, und die Oberfläche einer Kugel als flach, und was dergleichen sinnliche Täuschungen mehr sind. Da das Urtheil der Sinne so vielen Täuschungen unterworfen ist, so bedarf es eines Richters welcher das Wahre von dem Irrthum unterscheidet; dieser Richter ist die Vernunft welche wahre sinnliche Eindrücke von nichtigen unterscheidet, und da der Urtheilende immer dem Beurtheilten vorzuziehen, so ist das vernünftige Fassungsvermögen um so vollkommener als das sinnliche. Viertens, das vernünftige Fassungsvermögen ist dauernder als das sinnliche, indem jenes das Verderben des Leibes überdauert, dieses mit demselben zu Grunde geht; es ist kein Zweifel, dass das Dauerndere auch das Vollkommenere. Fünftens, die vernünftige Fassungskraft ist umfangsreicher als die sinnliche, indem jene unendlich, diese aber endlich; das Unendliche ist aber vollkommener als das Endliche. Sechstens, dieses vernünftige Fassungsvermögen trennt (als Abstractionsvermögen) die Dinge von ihren überflüssigen Zufälligkeiten und fasst dieselben an und für sich, während das sinnliche Fassungsvermögen an den Zufälligkeiten haftet, wie es denn die Farben nicht fassen kann, es sei denn nach Länge und Breite, nach Entfernung und Nähe. Es ist klar, dass wer ein Ding ohne fremde Zufälligkeiten fassen kann, vollkommener als der welcher es nur mit diesen fasst; desshalb ist das vernünftige Fassungsvermögen vollkommener als das sinnliche.

Vierter Beweis. Das Wort: Trefflichkeit oder Vorzug (im Arabischen Fadhílet) stammt von der Wurzel Fadhala, welche einen Überschuss an einem zweier sonst gemeinsamer Dinge (dem Vorzug eines vor dem anderen) bedeutet; man sagt dann, dass Eines das andere übertrifft oder demselben vorzuziehen, so sagt man z. B. dass das Pferd trefflicher als der Esel, weil es ein Lastthier wie dasselbe, einen Überschuss von Kraft und ausserdem noch die heftige Kühnheit und die Schönheit der Gestalt und andere Eigenschaften voraus hat. Manche Eigenschaft ist nur bezugsweise eine Trefflichkeit und nicht an und für sich, wie z. B. am Pferde die kühne Heftigkeit, die Wissenschaft ist aber eine Trefflichkeit

an und für sich und ohne allen Bezug als die edelste der Eigenschaften Gottes, welcher die Engel und Propheten ihren Adel danken; sie ist also eine absolute Trefflichkeit ohne allen Bezug. Wisse, köstliche Dinge werden als Gegenstand des Begehrens dreifach eingetheilt; sie werden entweder ihrer selbst willen, oder eines Anderen willen oder aus beiden diesen Gründen begehrt. Die edelsten Dinge werden blos ihrer selbst willen begehrt, wie die ewige Glückseligkeit, Dinge die eines Anderen willen begehret werden, haben keinen inneren Werth, wie Gold und Juwelen, welche nur als Metall und Stein zu betrachten wären, wenn Gott dieselben nicht zum Mittel der Befriedigung der gegenseitigen Bedürfnisse ausersehen hätte. Ihrer selbst und Anderes willen wird die Gesundheit begehrt, ihrer selbst willen als schmerzensfreier Zustand und Anderes willen, nämlich als Mittel zur Verrichtung von Geschäften und Erfüllung von Pflichten. Betrachtest du nun die Wissenschaft, so findest du sie zuerst ihres Wesens willen begehrenswerth, und dann Anderes willen als Mittel zur Erlangung ewiger Glückseligkeit, welche nur durch Wissen und Handeln erreicht werden kann, das Handeln aber selbst hängt vom Wissen ab; desshalb ist die Wissenschaft das Trefflichste und Edelste der Dinge. Die Trefflichkeit wird auch aus ihren Früchten erkannt, die Frucht der Wissenschaft ist in jener Welt die Annäherung zu Gott dem Herrn, die Verbindung mit den Engeln, die Vereinigung mit der Fülle aller Seligkeit (πλήρωμα), in dieser Welt Ansehen und Einfluss bei Königen und nothwendige Ehrenbezeugungen; desshalb ehren türkische Horden und arabische Stämme ihre Greise (Scheiche), weil dieselben erfahren und reich an Wissen; selbst das Thier ehrt den Menschen, weil es die Überlegenheit desselben an Wissenschaft fühlt. Hieraus geht die Trefflichkeit (das Verdienst) des Lehrens und Lernens hervor; denn da die Wissenschaft das Trefflichste der Dinge, so ist das Suchen derselben das Trefflichste der Begehren, und der Unterricht in derselben die trefflichste der Lehren. Die beiden Zwecke der Schöpfung sind die Religion und Welt, die Religion wird nur durch die Ordnung der Welt aufrecht erhalten, denn diese Welt ist das Saatfeld der anderen. Diese Welt wird aber nur durch die Handlungen der Menschen und ihre Beschäftigung mit Künsten und Gewerben in Ordnung erhalten, und diese sind dreierlei. Erstens die Grundkenntnisse, ohne welche die Ordnung der Welt durchaus nicht bestehen kann, vier an der Zahl, nämlich: der Ackerbau, welcher für die Nahrung, die Weberei, welche für die Kleidung, die Baukunst, welche für die Wohnung, die Regierungskunst, welche für die Aufrechthaltuug der Ordnung in der Gesellschaft sorgt. Die zweiten welche den vorigen als Werkzeug und Vorbereitung dienen, wie die Krämpelei und Schlägerei der Wolle; die dritten dienen den ersten zur Vollendung und Ausschmückung, wie die Kochkunst und Bäckerei zur Bereitung der durch den Ackerbau erhaltenen Früchte, die Walkerei und Schneiderei zur Bereitung der durch die Weberei erhaltenen Stoffe. Diese drei Theile verhalten sich zu einander, wie die Theile des Körpers, welche ebenfalls dreifach, entweder Grundbestandtheile, wie Herz, Hirn und Leber, oder dienende, wie Magen, Nerven und Muskeln, oder vollendende und ausschmückende, wie Nägel, Haare, Brauen und Wimpern. Die edelste dieser Künste ist aber die Regierungskunst, welche sich aller anderen Künste als Mittel bedient, und für die Wohlfahrt und Leitung der Völker auf den wahren Weg sorgt; sie hat vier Stufen: die oberste, die Regierungskunst der Propheten, deren Gebote sich über Besonderes und Allgemeines, und Äusseres und Inneres erstrecken; die zweite, die Regierungskunst der Chalifen, Könige und Sultane, deren Gebote sich auf Besonderes und Allgemeines und auf's Äussere, aber nicht auf's Innere erstrecken; die dritte, die Regierungskunst der Gelehrten als Erben der Propheten, deren Gebote sich vorzüglich des inneren Besonderen annehmen, welches insgemein ohne Zuflucht zu ihnen nicht verstanden wird; die vierte, die Regierungskunst der Prediger die es mit dem Inneren der Gemeinden zu thun haben. Die edelste dieser vier Disciplinen nach dem Prophetenthum ist die Lehre der Wissenschaft, die Läuterung der Seelen von niederen und verderblichen Sitten, und Leitung derselben zu löblichen und beglückenden; daher ist der Unterricht die edelste aller Künste. Der Adel derselben wird durch drei Dinge

bestimmt: erstens durch die Trefflichkeit der ihnen beigelegten Benennung, wesshalb die Vernunftwissenschaften um so trefflicher als die Wortwissenschaften, je höher die Vernunft über dem Wort; zweitens durch den Nutzen, wesshalb der Ackerbau der Goldschmiedekunst als die nützlichere Kunst vorzuziehen; drittens durch den behandelten Stoff, wesshalb die Goldschmiedekunst trefflicher als die Gärberei, indem jene mit Gold, diese nur mit Häuten zu thun hat.

Die Religionswissenschaften erfordern die Vollkommenheit der Vernunft, welche die edelste der Eigenschaften des Menschen, denn nur mittelst derselben empfängt der Mensch das ihm von Gott anvertraute Pfand und erhebt sich zu seiner Nähe; der Nutzen ist die Glückseligkeit des anderen Lebens. Der Stoff welchen die Wissenschaft bearbeitet, ist der edelste, nämlich das Herz und die Seele des Menschen, welcher das edelste der Geschöpfe, nichts Edleres hat als Herz und Seele: der Lehrer beschäftigt sich damit, beide zu vervollkommnen und Gott dem Herrn anzunähern. Der Unterricht der Wissenschaft ist also von einer Seite angesehen: Andacht, und von der anderen: Nachfolge Gottes, und dieses ist das grösste Chalifenthum. Der Gelehrte ist ein Schatzmeister welcher über die köstlichsten Schätze gesetzt, von Gott zur Austheilung derselben befugt ist. Was gibt es für höhere Bestimmung als die den Mittler zwischen Gott und seinen Dienern zu machen und sie ihm anzunähern!

Zweite Grundfeste. Von der Trefflichkeit des Lernens.

I. Verse des Korans.

Und wenn nicht Alle zum heiligen Kampfe ausziehen, so soll ein Theil die Anderen in der Religion unterrichten[1]; fraget die Familie der Ermahnung (die Juden und Christen) wenn ihr es nicht wisset[2].

II. Worte des Propheten.

1) Wer die Freien Gottes, d. i. die vom Feuer der Hölle Befreiten, sehen will, sehe auf die Unterrichteten; ich schwöre es bei dem, in dessen Hand meine Seele, dass Gott jedem Lernenden der sich ans Thor des Lehrers begibt, für jeden Schritt die Andacht von sechzig Jahren zu Gute schreibt, und für jeden Schritt ihm ein Haus im Paradiese baut, dass wenn er auf der Erde geht, die Erde für ihn um Verzeihung bitten wird, dass er aufwachen wird mit verziehenen Sünden und die Engel bezeugen werden dass er sei von den Freien Gottes die von dem Feuer der Hölle befreit sind.

2) Wer den Weg geht, auf welchem er die Wissenschaft sucht, den leitet Gott den Weg ins Paradies.

3) Die Engel breiten ihre Flügel aus über den der die Wissenschaft sucht, um ihm ihr Wohlgefallen zu bezeugen.

4) Es ist verdienstvoller ein Haupstück der Wissenschaft zu lernen als ein Gebet von hundert Rikáát zu verrichten.

5) Die Wissenschaft ist heilige Pflicht für jeden Moslim.

6) Suchet die Wissenschaft und wäre es in China.

7) Die Wissenschaft ist einer der Schätze Gottes, dessen Schlüssel die Frage; fraget, indem jede Frage Vieren zu Gute kömmt: dem Fragenden, dem Wissenden, dem Geniessenden (dem Zuhörer) und dem ihnen Befreundeten.

[1]) XI. Sure, 20. Vers. — [2]) XVI. Sure, 43. Vers.

8) Es ziemt sich nicht, dass der Unwissende von seiner Unwissenheit und der Wissende von seiner Wissenschaft schweige.

9) Wen der Tod erreicht indem er die Wissenschaft sucht um den Islam zu beleben, zwischen dem und dem Propheten wird im Paradiese nur eine einzige Stufe sein.

III. Worte der Genossen des Propheten.

1) Von Ibn Ábbás: Wie kannst du den Begehrenden erniedrigen, wenn du das Begehrte hoch achtest?

2) Vom selben: Der Wissende und der Lehrende sind Gesellschafter im Guten, die übrigen Menschen sind Gecken an denen nichts Gutes.

3) Vom selben: Sei wissend oder lehrend oder geniessend (zuhörend) und sei kein viertes, sonst wirst du zu Grunde gehen.

4) Vom selben: Wer da meint, dass das Streben nach Wissenschaft nicht Frohnkampf sei, dem fehlt es an Urtheil und Vernunft.

5) Wort Ibn-ol-Mobárek's: Wie wird die Seele dessen welcher nicht Wissenschaft sucht, sich zu Höherem aufschwingen?

6) Wort Scháfii's: Die Wissenschaft zu suchen ist verdiestvoller als nicht vorgeschriebenes gutes Werk.

7) Wort Áttár's: Eine wissenschaftliche Gesellschaft straft siebzig Spielgesellschaften als Ungläubige.

8) Ibn-ol Hákim sprach: Ich war bei Málik, der mir über Wissenschaft las; als es Mittag war, nahm ich meine Bücher zusammen um das Mittagsgebet zu verrichten, da sagte er: das wozu du aufgestanden, ist nur dann besser als das, womit du dich beschäftigtest, wenn deine Absicht wahr.

9) Ein Weiser hat gesagt: Mich erbarmet kein Mensch so sehr als der Mann der die Wissenschaft sucht und nicht fasst, und der Mann der sie fasst und nicht sucht.

Dritte Grundfeste. Von dem Verdienste des Lehrens.

I. Verse des Korans.

1) Dass sie ihr Volk ermahnen am Tage wo sie zurückkehren aus der Schlacht, dass sie sich hüten mögen [1]). Hier ist nichts anderes als Unterricht und Zurechtweisung gemeint.

2) Als Gott den Vertrag derjenigen angenommen, welchen heilige Schriften gegeben worden, dass sie dieselben den Menschen erklären und nicht verdecken sollen [2]). Unter dem Vertrage ist hier nichts Anderes als der Unterricht gemeint.

3) Und ein Theil derselben verdeckt die Wahrheit, während sie dieselben wissen [3]). Das Verbot des Verdeckens der Wahrheit setzt das Gebot der Mittheilung derselben durch Unterricht voraus.

4) Wer gutes Wort spricht, wodurch er zu Gott berufen, und gute Werke thut [4]).

5) Berufe zu deinem Herrn durch Weisheit [5]); er lehrt sie durch die Weisheit und durch die Schrift [6]).

[1]) IX. Sure, Ende des 124. Verses. — [2]) III. Sure, 188. Vers. — [3]) II. Sure, 148. Vers. — [4]) XLI. Sure, 31. Vers. — [5]) XXVI. Sure, 125. Vers. — [6]) III. Sure, 48. Vers.

II. Worte des Propheten.

1) Gott hat keinem Wissenden Wissenschaft gegeben ohne mit demselben einen Vertrag einzugehen, wie mit dem Propheten, dass er dieselbe mittheile und nicht verdecke.

2) Wer ein Hauptstück der Wissenschaft lehrt, dem wird der Lohn von siebzig wahrhaftigen Propheten gegeben.

3) Am Tage der Auferstehung wird Gott der Allerhöchste von den Andächtigen und Frohnkämpen sagen: gehet in das Paradies ein. Da werden die Gelehrten sagen: durch das Verdienst unserer Wissenschaft waret ihr andächtig und habt ihr gekämpft, und Gott wird zu denselben sagen: ihr seid meinen Engeln gleich, bittet für die Anderen und sie werden fürbitten und in das Paradies eingehen. Dieser Grad des Verdienstes gebührt nur der Wissenschaft, die durch Unterricht transitiv, und der ohne Unterricht auf sich selbst beschränkten Wissenschaft.

4) Wer die Wissenschaft versteckt, wird am Tage der Auferstehung mit feurigem Zaume aufgezäumt werden.

5) Gott und seine Engel, die Bewohner des Himmels und der Erde bis auf die Ameise in ihrem Spreuhaufen, bis auf den Fisch im Meere werden den welcher die Menschen Gutes lehret, segnen.

6) Der Moslim kann seinem Bruder keinen trefflicheren Nutzen zuwenden als schöne Überlieferung.

7) Ein gutes Wort welches der Gläubige hört und darnach handelt ist besser als die Andacht eines Jahres.

8) Nur zwei sind zu beneiden, der Mann welchem Gott Weisheit gegeben, der darnach Recht spricht und die Menschen lehrt, und der Mann dem Gott Reichthum gegeben hat, und der davon heimlich und öffentlich spendet.

9) Der Prophet sprach: Gottes Barmherzigkeit über meine Nachfolger. Man fragte ihn: Wer sind deine Nachfolger? und er sagte: die so meine Handlungsweise lieben und die Diener Gottes unterrichten.

10) Der Prophet sah zwei Gesellschaften, deren eine Gott anrief und nach ihm verlangte, die andere welche den Menschen Unterricht ertheilte; er sagte: jene bitten Gott, der ihnen vielleicht das, warum sie bitten gibt oder verweigert; diese aber lehren die Menschen; ich selbst bin als Lehrer gesendet worden. Er setzte sich dann zu diesen.

11) Wort des Herrn Jesus: Wer weiss, darnach handelt und lehrt, hat grossen Anspruch auf das Himmelreich.

III. Worte der Gefährten des Propheten und Anderer.

1) Das Wort Ómar's: Wer eine Überlieferung mittheilt, nach welcher die sie hören handeln, empfängt gleichen Lohn mit dem Handelnden.

2) Wort des Ibn Ábbás: Für den der Unterricht ertheilt im Guten, werden alle Geschöpfe, und selbst der Fisch im Meere fürbitten.

3) Wort Sofján Thewrí's: Als er nach Askalon kam und sich eine Zeitlang dort aufgehalten ohne dass ihn jemand um Etwas gefragt hätte: „Lasst mich" sprach er „von diesem Orte wegziehen, wo die Wissenschaft stirbt." Er sagte dies, um die Trefflichkeit und das Verdienst des Unterrichts ins hellste Licht zu setzen.

4) Das Wort Áthár's: „Ich ging" sprach er „zu Saíd Ben el-Mosejeb, den ich weinend fand; ich fragte ihn warum er weine? er sagte: weil mich Niemand um Etwas fragt.

5) Das Wort Hasan's: Wären nicht die Gelehrten, so wären die Menschen wie Bestien.

6) Das Wort Jahja's Ben Máan's: Die Gelehrten haben mehr Erbarmung für das Volk Mohammed's als die Väter und Mütter desselben; man fragte ihn, wie so? er antwortete: Väter und Mütter bewahren nur vor dem Feuer dieser Welt, die Gelehrten aber vor dem der anderen.

7) Das Wort eines Gelehrten: Die Gelehrten sind die Leuchten der Zeiten, indem jeder derselben eine Lampe welche die Zeitgenossen erleuchtet.

8) Ein Anderer hat gesagt: Die Wissenschaft besteht in fünf Dingen: zuerst schweigen, dann hören, dann im Gedächtniss bewahren, dann darnach handeln, dann sie verbreiten.

9) Ein Anderer hat gesagt: Lehre was du weisst dem Unwissenden, und lerne von dem Wissenden, so wirst du behalten was du weisst und lernen was du nicht weisst.

10) Wort Moáf Ben Dschebel's: Im Lernen und Lehren liegt alles Gute.

11) Gaſáli hat gesagt: Lehret die Wissenschaft, denn das Lehren derselben ist Furcht Gottes, und das Begehren derselben Andacht, und das Mitsammenstudiren Lobpreis Gottes, und der Streit derselben heiliger Kampf, und der Unterricht in derselben Almosen, und die Verwendung derselben Annäherung zu Gott; sie ist der Vertraute in der Einsamkeit, der Genosse in der Abgeschiedenheit, der Wegweiser in Freud und Leid; bei den Freunden der Wefir, bei den Fremden der Nächste dir; der Leuchtthurm des Weges des Paradieses wodurch Gott die Völker zum Guten leitet, eine Wegweiserinn welche zu den Beweisen des Guten führt, welche ihren Denkmalen Dauer gewährt und ihren Handlungen den Lebensodem fristet, nach welcher die Engel verlangen, sie mit ihren Flügeln glätten, alles Feuchte und alles Trockene bittet um Verzeihung für die der Wissenschaft Beflissenen, selbst die Fische des Meeres und das Gewürme desselben, die wilden Thiere des Landes und die zahmen desselben, der Himmel und seine Gestirne, die Erde und ihr Gesäme; die Wissenschaft ist das Leben des Herzens welches vom Tode der Blindheit erweckt, das Licht der Augen welches dieselben über Tyrannei aufklärt, die Stärke der Körper welche die Schwachheit abwehrt; der Diener Gottes gelangt durch sie zu den Stationen der Gerechten, die dem Herrn am nächsten, und zu den Stufen den höchsten. Das Nachdenken darüber hat gleiches Verdienst mit dem Fasten, und das Zusammenstudiren mit dem Gebete ohne Rasten; durch sie dient man dem Herrn, durch sie gelangt man zur Einigkeit und Bescheidenheit, durch sie werden die Bande der Verwandtschaft erhalten; sie ist die Vorsteherinn und die Handlung die Nachgeherinn, begeistert die welchen wohl will das Glück, und hält die Schlechten vom Bösen zurück.

Die Vorstellung derselben wird entweder plötzlich eingegeben, wie die des Lichtes und der Finsterniss, oder sie wird erworben, wie die der Dschinnen und Engel. Dieser Abschnitt zerfällt in drei Grundfesten.

Erste Grundfeste.

Von dem wahren Wesen der Wissenschaft und welcher Kategorie sie angehört.

Es herrscht hierüber grosse Meinungsverschiedenheit zwischen den Gelehrten, Einige sagen sie gehöre der Kategorie des Bezuges an, ob der Beziehung welche zwischen dem Wissenden und dem Gewussten

stattfindet, Andere rechnen sie unter die Kategorien des Passiven, weil die Seele bei ihrem Einflusse passiv, die Meisten aber führen sie unter die Kategorie der Qualität auf, weil sie unter die Beschaffenheiten der Seele gehört, wie Gesundheit und Krankheit, Macht und Willen, und dies ist die wahrste auch von Ebú Ali Ben Sina (Avicenna) vorgezogene Ansicht, wiewohl er sich verschieden hierüber geäussert; einmal sagt er, sie sei privativ, worunter er ihre Abgezogenheit von der Materie versteht, ein anderes Mal, sie sei eine wesentliche Eigenschaft, nämlich eine der Substanz des Vernünftigen eingeprägte Form welche dem Wesen des durch die Vernunft Erfassten entspricht; an einem anderen Orte sagt er, sie sei eine Eigenschaft der Beziehung, und an einem anderen Orte nennt er sie reine Beziehung, woraus erhellt, dass sie dieser Kategorie angehörig.

Zweite Grundfeste.

Ob die Vorstellung (Tefsawwur) der Wissenschaft eine plötzlich eingegebene (Bedíhi) oder eine erworbene (Kesbi), und ob im letzten Falle dieselbe begrenzt werden könne oder nicht.

Man sagt, der Begriff der Wissenschaft sei ein plötzlich eingegebener, weil die Wissenschaft jedes besonderen Dinges nothwendig, und also die absolute Wissenschaft, wovon die besondere nur ein Theil, auch nothwendig sein müsse, weil, da ein Theil vom anderen abhängt, doch das Ganze von der Nothwendigkeit abhängen müsse; hierauf ist die Antwort: Was willst du damit, dass die besondere Wissenschaft oder die Vorstellung derselben für Jedermann nothwendig sein müsse; wenn du das Product meinst, so hast du Recht, aber das Product eines Dinges setzt den Begriff desselben nicht nothwendig voraus; so lässt sich Hunger und Durst als Product denken, ohne dass die Vorstellung (Tefsawwur) desselben nothwendig, daher folgt aus der nothwendigen Wissenschaft nicht die Vorstellung von der besonderen. Wenn du aber nicht das Product, sondern die Vorstellung meinst, nämlich die Vorstellung der besonderen Wissenschaft, so ist dieselbe für Jedermann nothwendig verwehrt, aber auch das Begehrte zugegeben, ist es nicht nothwendig, dass die absolute Wissenschaft ein Theil der besonderen sei. Die wahre Übereinstimmung (Ssidk) der Wissenschaft (der absoluten) mit den Wissenschaften (den besonderen) ist eine allgemeine, zufällige und nicht eine specielle, denn die absolute Benennung (Ithlák) der Wissenschaft auf die einzelnen Wissenschaften angewandt, ist zweifelhaft; dass aus der Vorstellung des plötzlich Vorgetragenen die Vorstellung des plötzlich Vortragenden nicht folge, ist schon daraus klar, weil Erklärung nöthig. Andere sagen: Die Wissenschaft ist plötzlich eingegeben, indem die Bestätigung (Tafsdík) des Hervorgehens der Wissenschaft eine nothwendige; die Antwort hierauf ist: Wir geben nicht zu, dass die plötzlich eingegebene Bestätigung (Tafsdík) davon abhänge, weil sie sonst noch vor der plötzlichen Eingebung da sein müsste. Streitfrage. Wenn Jemand sagt: Diese Bestätigung (Tafsdík) ist dem Wissenden und Unwissenden, Kindern und Blöden gemein, wenn die Vorstellung von Speculation und Erwerbung abhinge, so wäre sie den Ungelehrten versagt; die Antwort hierauf ist: die Bestätigung behaupteter Vorstellung der Theile ist nicht innere Wahrheit (Hakíkat), sondern nur vermeintliche (I'tibari), wesshalb Blöde und Knaben dieselbe nur als vermeintliche und nicht als innere Wahrheit wissen. Einige sagen: die Vorstellung der Wissenschaft ist eine erworbene und keine eingegebene, denn wäre sie eine plötzlich eingegebene, so könnte sie nicht aus Wesentlichem und Zufälligem zusammengesetzt sein, sonst müsste die Vorstellung derselben von der Vorstellung der Theile abhängen; was aber von einem Anderen abhängt, ist kein plötzlich Eingegebenes, und wenn in der Wissenschaft keine Zusammensetzung stattfände, müsste jede Bedeutung Wissenschaft sein; denn gäbe es Bedeutung die nicht Wissenschaft wäre, so müsste jene allgemeiner sein als diese, und die Wissenschaft wäre dann zusammengesetzt und nicht einfach; die Einfachheit derselben wäre nur eine Hypothese. Die Antwort hierauf ist: Eine plötzlich eingegebene Vorstellung ist die welcher keine frühere, von der

sie abhänge, vorausgeht, und nicht die welche Suchens und Erwerbs nicht bedarf; insgemein versteht man aber das letzte und nicht das erste darunter; so haben Åmrân Sehlan esch-Schawí, Ibn-ol-Hâdschib und Andere das plötzlich Eingegebene verstanden; dieselben sagen, dass, wiewohl die Wissenschaft eine erworbene, ihre Begrenzung nicht möglich, indem sie entweder aus sich selbst oder einem anderen definirt werden müsse und beides unmöglich sei, denn der Definition eines Dinges aus sich selbst müsste die Kenntnis des Dinges aus seiner eigenen Kenntniss vorausgehen, was unmöglich. Sollte die Wissenschaft aber aus einem Anderen definirt werden, so kann alles das was nicht Wissenschaft ist, durch Wissenschaft erfasst werden; wie könnte man also Wissenschaft durch ein Anderes erkennen? Die Antwort hierauf ist: Was nicht die Wissenschaft ist, weiss man durch das Product der Wissenschaft und nicht durch die Vorstellung derselben, und bei der Verschiedenheit der Abhängigkeit widerstreitet nichts der Annahme, dass die Vorstellung der Wissenschaft, wenn sie eine erworbene, abhängig sei von der Vorstellung eines Anderen; dass die Wissenschaft von dem Producte der Wissenschaft auf ein Anderes und nicht von der Vorstellung allein abhänge.

Dritte Grundfeste.

Dass die Begrenzung der Wissenschaft möglich, aber ihre Definition schwer.

Schwer nicht, weil die Gattung und die allgemeinen Zufälligkeiten sich ähneln, nicht weil ihr Wesen unklar und nicht zu fassen, wodurch nur die wahrhaftige, aber nicht die förmliche Definition erschwert wird, nicht weil die Wissenschaft ein Verhältniss umfasst, von dem es unbekannt ob es zu den Wesentlichkeiten oder Zufälligkeiten derselben gehört, durch welche dieselbe begränzt wird, nicht weil das Meiste was durch die Sinne zu fassen, wie der Geruch des Moschus, der Geschmack des Honigs, noch ausserdem verborgene, zu fassende Dinge voraussetzt; die Schwierigkeit besteht nicht sowohl in der Substanz und dem Eigensten der Wissenschaft, sondern in verborgenen Winken (Ghamudh), in Bezug auf welche der Wissenschaft ein Termin gesetzt ist, desshalb schwankt die Definition der Wissenschaft so sehr; die beste ist die folgende: die Wissenschaft ist eine Eigenschaft welche jedem damit Begabten die Unterscheidungskraft (Temjíf) einfacher Gegenstände (Moferredât) verleiht; die Eigenschaft ist eine allgemeine Zufälligkeit und vertritt in dieser Definition die Gattung, die Definition selbst ist nur eine förmliche und keine wahrhaftige; die Unterscheidungskraft der einzelnen Dinge welche die Wissenschaft der Seele verleiht, ist nur ein Verhältniss von den Eigenschaften der Seele, auf welche sich die Unterscheidungskraft bezieht, denn alle anderen Eigenschaften, wodurch das Leben bedingt wird, wie die Macht, der Wille, die Bewegung und Hitze, setzen keine Unterscheidungskraft zwischen den Dingen voraus, und auf diese Weise gehen unterschiedene Eigenschaften und Abschnitte in's Unendliche, und die Grenze verläuft sich ins Weite. Die Unterscheidungskraft ist eine Handlung des Lebendigen, welche die Eigenschaften auffasst; die Eigenschaft der Auffassung des Daseins ist durch das Leben bedingt, und die Unterscheidungskraft wird durch die unterschiedenen einfachen Dinge bestimmt. Dieses Verhältniss liegt entweder in der inneren Denkkraft (Sehin) oder von Aussen; diese Eigenschaft welche die Unterscheidungskraft voraussetzt, heisst Fassungskraft (Idrâk), angenommene Wissenschaft (Motenáwelí 'ilm), Meinung (Sann), Wahn (Wehm), Zweifel (Schekk), doppelte Unwissenheit (Dschehli morekkeb), Glauben (I'tikâd), Nachgeahmtes (Mokalled). Einige Gelehrte nehmen die Fassungskraft (Idrâk) zum allgemeinen Theilungsgrunde an, aus welchem sie alle übrigen ableiten; hieraus erhellt die Definition welche das zur Fassungskraft Gehörige durch das Vermuthete aufhebt, sei es in dem Dinge selbst, sei es im Erwähnenden durch Bezweiflung desselben; dieses zweite ist die Wissenschaft welche der gewissen Einsicht folgt, nämlich entscheidender Glaube welcher dem Absoluten entspricht; dieser absolute Glaube ist über Verdienst und Fehler erhaben, und ist entweder ein wahrer (ſsahíh) oder ein irriger (nákid); dieser zerfällt wieder in drei Theile, je

nachdem das Vorziehende, Vorgezogene oder Gleiche vorwaltet; wenn das erste vorwaltet, ist es Meinung, wenn das zweite Wahn, wenn das dritte Zweifel; daraus erhellt auch die Eintheilung der Kenntnisse, welche der Unterscheidende (Beurtheilende) mit den Dingen und der Eintheilung, welche die Stelle der Gattung vertritt. Man sagt, fassliche Wissenschaft (ilmi idráki) sei die, deren Angehöriges auf keine Weise zerstört oder aufgelöst werden kann, weder in der Wirklichkeit noch durch den Erwähnenden, noch durch die Bezweifelung des Zweifelnden. Der absolute fassliche Glauben (i'tikádi muthlak idráki) kann ebenfalls nicht zerstört werden durch den Erwähnenden oder die Bezweiflung des Zweifelnden. Der gewisse fassliche Glaube (i'tikádi ſsahíhi idráki) welcher dem wirklichen Ereignisse entspricht, kann nur durch die Bezweifelung des Zweifelnden zerstört und aufgehoben werden. Der schlechte fassliche Glaube (i'tikádi fásidi idráki) welcher dem wirklichen Ereignisse nicht entspricht, wird schon im Ereignisse selbst durch die Bezweifelung des Zweifelnden zerstört und aufgehoben. Die fassliche Meinung (sanni idráki) hebt das Vermuthete bei dem Erwähnenden selbst auf, und der fassliche Zweifel (schekki idráki) eben so, wiewohl die Vermuthung auf beiden Theilen gleich und nirgends ein Vorziehendes und Vorgezogenes. Einige Gelehrte haben die folgende Eintheilung aufgestellt: jede Bestätigung ist entweder mit oder ohne Abschnitt (Dschefm), im ersten Falle entsprechend (muthábik) oder nicht; das Nichtentsprechende ist Unwissenheit, das Entsprechende gründet sich entweder auf Erforderliches (múdschibi) oder nicht; im letzten Falle heisst es Nachahmung (taklíd), im ersten Falle ist entweder reine Vernunft oder reine Sinnlichkeit, oder aus beiden Zusammengesetztes da; wenn es blosse Vernunft ist, so ist entweder die Vorstellung von beiden Seiten genügend, oder es wird eine dritte erfordert; ist die Vorstellung von beiden Seiten genügend, so ist es Wissenschaft durch Eingebung (ilm be-bedíhiát), und wird eine dritte erfordert, so heisst es Wissenschaft durch Speculation (ilm be-nasáriát). Ein Beispiel der eingegebenen Wissenschaft ist der Satz: Eins ist die Hälfte von zwei; ein Beispiel der Speculation der Satz: Die Welt ist in der Zeit entstanden. Wenn es blosses Sinnliches, so heisst es die Wissenschaft der sinnlichen Gegenstände (ilmi mahſuſát), wie Farbe, Licht, Hitze und Kälte; wenn Zusammensetzung von Vernunft und Sinnen statthat, so ist es, wenn das Gehör dabei thätig, die Wissenschaft der Überlieferungen (ilm be muwátirát) wie die Alterthumswissenschaft, und ist das Gehör dabei nicht thätig, so heisst es die Erfahrungswissenschaft (ilm be modscherribát) wie z. B. die Erfahrung dass die Scammonia die Galle abführt.

Dasselbe gilt von den sinnlichen Wahrnehmungen welche keines Beweises bedürfen (Hadesiját), wie z. B. die Wahrnehmung, dass der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, welcher die Verschiedenheit seiner Gestalt und seines Lichtes je nach seiner grösseren oder kleineren Entfernung von der Sonne erhält. Alle diese Untertheilungen gelten als entscheidende Urtheile (Taſsdíkát); wenn das Urtheil nicht entscheidend ist und die Gründe auf beiden Seiten gleich, so heisst dies Zweifel; sind die Gründe nicht gleich, so heisst das Vorziehende Meinung (ſann), das Vorgezogene Wahn (wehm); in diese Eintheilung fällt die Wesenheit der Wissenschaft, der Unwissenheit, der Meinung, des Wahns, doch ist diese Eintheilung fehlerhaft, indem Zweifel und Wahn darin als bestätigende Urtheile (Taſsdíkát) gelten. Es wäre auch vielleicht schicklicher gewesen von der eingegebenen und speculativen Wissenschaft zu sprechen, als jene die Wissenschaft durch Eingebung und diese die Wissenschaft durch Speculation zu nennen.

Dritter Abschnitt. Von der Eintheilung der Wissenschaft in drei Grundfesten.

Erste Grundfeste.

Von der Erklärung der Wissenschaft, welche der Eintheilungsgrund.

Das Wort Wissenschaft wird entweder absolut oder transitiv genommen; im letzten Falle ist es gleichbedeutend mit Kenntniss, daher sagen die Grammatiker, dass Wissenchaft, wenn sie Kenntniss

bedeutet, transitiv ist, absolute Wissenschaft aber nennen sie die Bestätigung einer einzelnen Wahrheit, z. B. der Himmel ist ober uns, dies ist möglich oder unmöglich; das Resultat hievon ist, dass die Wissenschaft ein auf Entschiedenheit, Übereinstimmung und Festigkeit gegründeter Glauben, welchen man auch Kunst nennt; so sagt man: die Arzneiwissenschaft und die Arzneikunst, die Agriculturwissenschaft und die Agriculturkunst. Die Kunst ist ein geistiges Ergebniss welches nach Willkür auf zufällige Gegenstände angewendet wird; Kunst widerspricht der Natur, Natur ist ein mit Leichtigkeit erhaltenes geistiges Ergebniss, während die Kunst das des Nachdenkens und des Bestrebens, in so weit steht die Natur der Kunst entgegen; Kunst verwendet die gegebenen Objecte zu einem gewissen Ende und Ziele (Garadh), was nicht der Fall bei der Wissenschaft, andere Unterschiede abgerechnet; Wissenschaft ist auch gleichbedeutend mit gewisser Einsicht (Jakín), sei dieselbe Eingebniss (Hálet) oder Ergebniss (Melke); dies ist aber nicht unser Theilungsgrund, dieser ist die Wissenschaft in der Bedeutung als Kunst. Nach diesem ist die Wissenschaft entweder einfach oder zusammengesetzt, die erste eine einfache Wissenschaft oder Kunst, welche keiner anderen bedarf, wie z. B. die des Walkers und Feldmessers, die zweite welche aus mehreren anderen zusammengesetzt ist, wie z. B. die Dichtkunst, welche der Prosodie und Reimlehre bedarf.

Zweite Grundfeste.

Eintheilung der Wissenschaft (in der Bedeutung als Kunst) in philosophische und nichtphilosophische, und der letzten in Religionswissenschaften und solche, die nicht Religionswissenschaften sind.

Die Wissenschaft in der Bedeutung als Kunst ist zweifach; die erste welche dieselbe im Verhältnisse aller Zeiten und Völker, durch Veränderung der Reiche und Dynastien nicht verändert wird, als: die Astronomie, Arithmetik und Ethik, die andere welche zu allen Zeiten und Völkern nicht im selben Verhältnisse steht, wie z. B. die Wissenschaft des Gesetzes und Rechtes (des positiven), welche verschieden nach den Personen des Gesetzgebers und derer für welche das Gesetz gegeben worden; die Wortkunde welche für jede Sprache eine andere; diesen Wissenschaften kommt der Name Philosophie nicht zu, sondern nur den ersten welche die trefflichsten und auf welche der Text des Korans hinweist: Wem die Weisheit gegegeben ward, dem ward vieles Gute gegeben; desshalb erscheint in so vielen Stellen des Korans die Weisheit in Gesellschaft der vom Himmel gesandten heiligen Schriften: Die Weisheit und das Buch (der Koran). Die nichtphilosophischen Wissenschaften sind in Bezug auf den ewigen Gesetzgeber (Gott) die Religionswissenschaft oder die nicht zur Religion gehörigen. Wir haben es in diesem Buche nur mit den philosophischen und Religionswissenschaften zu thun, mit den ersten, weil unser Zweck eigentlich auf dieselben beschränkt ist, mit den zweiten, weil der König des Islams, der Sultan der Sultane, der Sultan Máfenderán's (Gott lasse ihn erreichen was er wünscht und gebe ihm das Paradies zum Aufenthalte!) in den Vernunft- und Überlieferungswissenschaften der einzige der Weisen, an edlen Sitten, der Ruhm von allen Gesichtskreisen, auf dessen Eingezogenheit und Abgezogenheit, auf dessen Handeln und Wandeln die Freien aller Ländereien mit Fingern weisen, desshalb enthält derselbe einen Ausbund des Stammes und der Zweige der Religionswissenschaften und eine Auswahl der moralischen, ökonomischen und politischen, damit dasselbe in Wahrheit eine Krone mit Perlen welche als einzige zählen, und mit kostbaren Juwelen welche geziert und geschmückt, allen Classen von Menschen nach dem Unterschiede ihrer Stufen und Grade, Lohn gewähren möge und Gnade!

(Fortsetzung folgt.)

DIE GESCHICHTE DES REICHES U.

VON

DR. AUGUST PFIZMAIER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM VII. JÄNNER MDCCCLVII.)

Unter den Staaten des alten China's ist das Reich 吳 U sowohl durch seine plötzliche Machtentwickelung, als durch den Einfluss den es auf die damaligen Staatenverhältnisse übte, besonders merkwürdig.

Ursprünglich ein Barbarenreich und in den ältesten Zeiten gänzlich unbekannt, wird seiner unter den Begebenheiten des Jahres 584 vor Chr. das erste Mal in der Geschichte gedacht. Gegen das Ende der Lebensperiode des Confucius hatte es die Oberherrschaft in China errungen, sieben Jahre nach Confucius' Tode (473 vor Chr.) ward es, unter erschütternden tragischen Umständen, vernichtet.

U lag im südlichen Theile der heutigen Provinz Kiang-su und im südwestlichen von Ngan-hoei. Der Mittelpunct seiner Macht war das heutige 州 蘇 Su-tscheu. Gegen Osten grenzte es an das Meer, gegen Süden an das Reich 越 Yue, gegen Westen an 楚 Thsu, gegen Norden an den unteren Theil und die Mündung des Yang-tse-kiang.

Die Quellen welche der Verfasser bei Zusammenstellung dieser Geschichte benützte, sind der Tschün-thsieu und dessen Anmerkungen, das Werk Tso-tschuen, vorzüglich aber das 記 史 Sse-ki des Sse-ma (Anführers der Pferde) 遷 Tsien. In Werken, wie 語 周 Tscheu-yü, 語 國 Kue-yü, 書 絕 越 Yue-tsiue-schu, 策 國 戰 Tschen-kue-thsĭ, in dem Tschün-thsieu 韋 不 呂 Liü-pŭ-wei's und anderen dürften sich die Ereignisse aus der Geschichte dieses und anderer Reiche in grösserer Ausführlichkeit behandelt finden, das Sse-ki hat jedoch den wesentlichen Inhalt dieser Werke welche dem Verfasser bisher nicht zugänglich geworden, aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit werde noch bemerkt, dass das Wörterbuch Khang-hi häufig Stellen aus Tso-tschuen citirt, welche in dem Exemplare dieses Werkes nicht enthalten sind. Es ist zu vermuthen, dass dieses Stellen aus dem oben erwähnten Kue-yü, dessen Verfasser ebenfalls Tso-schi.

Als Gründer des Reiches U werden übereinstimmend 伯 太 Thai-pe und 雍 仲 Tschung-yung, die Söhne des Fürsten 父 亶 公 古 Ku-kung-tan-fu, der später den Namen 王 太 Thai-wang erhielt und gegen das Ende der Dynastie Schang lebte, bezeichnet. Thai-wang besass noch einen dritten Sohn, 歷 季 Ki-lĭ, und dieser seinerseits einen Sohn, Namens 昌 Tschang. Diesem letzteren, seinem Enkel, von welchem er glaubte, dass er sein Haus verherrlichen werde, wünschte Thai-wang die Nachfolge

zu verschaffen, zu welchem Zwecke er den jüngsten Sohn Ki-lǐ unter Zurücksetzung der beiden älteren Söhne zum unmittelbaren Nachfolger in dem Lande Tscheu zu erheben gedachte. Thai-pe und Tschung-yung, missmuthig, flohen hierauf in das Land der südlichen Barbaren von 荆 King, woselbst sie das Haar schoren und den Leib mit bunten Farben bemalten. Wie geglaubt wird, hätten sie durch die Verunstaltung ihres Körpers zu erkennen gegeben, dass sie im Staatsdienste nicht verwendbar seien. In einer Glosse wird die ziemlich läppische Meinung geäussert, dass sie hierdurch Drachen ähnlich sehen wollten, damit ihnen bei ihrem Aufenthalte im Wasser von den daselbst lebenden Thieren kein Schaden zugefügt werde. Wer erkennt hier nicht die Kunde von einer noch heut zu Tage bei wilden Völkerschaften üblichen Sitte?

Von Schriftstellern wurde die Frage aufgeworfen, ob Reiche wie U und Thsu als barbarische zu betrachten seien oder nicht, worauf geantwortet wird, dass diese Reiche barbarisch in Hinsicht auf das Volk, nicht barbarisch in Hinsicht auf die Herrscher, welche von Familien des Mittelreiches abstammten.

Der Erwähnung werth und nicht allgemein bekannt dürfte es sein, dass noch zu Confucius' Zeiten ausser den im nördlichen und nordwestlichen China zerstreut lebenden Barbarenstämmen auch noch das ganze Land im Süden des Yang-tse-kiang, so wie der grösste Theil der Meeresküste von Barbaren bewohnt war.

Nach der Flucht der Söhne Thai-wang's wurde Ki-lǐ Nachfolger in Tscheu und erhielt später den Namen 季王 Wang-ki. Dessen Sohn Tschang wurde der sogenannte König 文 Wen von Tscheu, der Vater des Königs 武 Wu, Gründers der Dynastie Tscheu.

Nachdem Thai-pe zu den Barbaren von King geflohen, nannte er sich 吳句 Keu-U, was laut einer Glosse der Name des ursprünglich von ihm bewohnten Gebietes.

Die Barbaren schätzten ihn wegen seiner Gerechtigkeit und unterwarfen sich ihm in der Zahl von eintausend Häusern. Als Landesherr heisst er in der späteren Geschichte 伯太吳 U-tai-pe (d. i. der grosse Oheim von U).

Thai-pe hatte keine Söhne. Nach seinem Tode folgte ihm dessen jüngerer Bruder Tschung-yung, der ebenfalls in der Geschichte Tschung-yung von U genannt wird.

Nach Tschung-yung folgten in gerader Linie folgende drei Fürsten:

簡季 Ki-kien,
達叔 Schŏ-thă,
章周 Tscheu-tschang.

Zur Zeit des Letzteren, der Tschung-yung's Urenkel, hatte König Wu von Tscheu die Dynastie Schang überwältigt und forschte jetzt nach den Nachkommen Thai-pe's nnd Tschung-yung's (nach 1122 vor Chr.). Da um jene Zeit neue Lehen errichtet wurden und er Tscheu-tschang schon im Besitze eines Reiches fand, so bestätigte er ihn als Landesherrn von U, dem bei dieser Gelegenheit der Rang eines Lehensfürsten dritter Classe verliehen wurde.

Tscheu-tschang's jüngeren Bruder der in der Geschichte 仲虞 Yü-tschung genannt wird, belehnte König Wu mit dem im Norden von Tscheu gelegenen „Erdhügel des alten Hia", d. i. dem Sitze der ehemaligen Dynastie Hia. Hierdurch entstand das Reich 虞 Yü, welches ein Lehen erster Classe und dessen Hauptstadt das heutige 邑安 Ngan-yĭ im Osten des gelben Flusses, Kreis 州解 Kiai-tscheu.

Die Namen der bisher verzeichneten Fürsten von U sind offenbar nicht barbarisch, alle folgenden jedoch scheinen barbarisch und von Ortsnamen entlehnt worden zu sein. Die Sitte, den Fürsten posthume

Namen zu geben, war in U nicht üblich, dagegen ist es nicht ohne Beispiel, dass ein Fürst gleich bei seinem Regierungsantritte seinen Namen veränderte.

Das Sse-ki verzeichnet hierauf zwölf Fürsten von U, welche einander in gerader Linie d. i. der Sohn dem Vater, folgten. Es sind nachstehende, welche für uns blos das Interesse haben, dass sie barbarische Namen führen.

遂 熊 Hiung-sui,	羽 屈 Khiŏ-yü,
相 木 Ho-siang,	吾 夷 I-ngu,
夷 鳩 彊 Kiang-khieu-I.	處 禽 Khin-tschhu,
吾 疑 橋 餘 Yü-kiao-I-ngu,	轉 Tschhuen,
盧 柯 Ho-liü,	高 頗 Pho-kao,
繇 周 Tscheu-yao,	卑 句 Keu-pi.

Zur Zeit des letztgenannten Fürsten vernichtete Fürst Hien von Tsin das im Norden von Tscheu gelegene Reich Yü, was im fünften Jahre des Fürsten Hi von Lu (651 vor Chr.) geschah.

Auf Keu-pi folgte dessen Sohn 齊 去 Khiü-thsi und diesem sein Sohn 夢 壽 Scheu-mung. Das erste Regierungsjahr des letztgenannten Fürsten ist das sechste des Fürsten Tsching von Lu (585 vor Chr.), und erst von dieser Zeit an werden die Regierungsjahre der Fürsten von U in der Geschichte gezählt. Mit dem Regierungsantritte Scheu-mung's fing das Reich U an, sich zu vergrössern, und dieser Fürst selbst legte sich den Königstitel bei.

Das erste Auftreten des Reiches U fällt in den Frühling des Jahres 584 vor Chr. (welches das zweite Jahr des Königs Scheu-mung). Der Tschün-thsieu verzeichnet hier: „U bekriegt Than".

郯 Than war ein Reich in der Gegend des heutigen 城 郯 Than-tschhing, dessen Lage nördlich von der Mündung des gelben Flusses. Indem Confucius blos den Namen des angreifenden Reiches schreibt, ohne dessen Fürsten zu nennen, bezeichnet er dasselbe als barbarisch. Eigentlich wären die Fürsten von U als Nachkommen Thai-pe's in ihrem Verwandtschaftsverhältnisse die Oheime von Tscheu gewesen, sie werden aber als Barbaren betrachtet, weil sie sich den Titel des Himmelssohnes anmassten. Die Tafel der Belehnung durch den König Wu besagte nämlich: „Lehensfürst von U dritter Classe", nicht aber: „König von U". Obgleich U später sich vergrösserte und mit den Staaten des Mittelreiches Verträge schloss, gibt Confucius den Herrschern desselben keinen anderen Titel als 子 Tse „Lehensfürst vierter Classe". Er lässt ihnen somit nicht einmal die ursprüngliche Rangstufe, welche 伯 Pe „Lehensfürst dritter Classe". Übereinstimmend hiermit sagt daher das Buch der Gebräuche: „Wie gross auch seien die Barbaren der vier Gegenden, sie heissen nur Lehensfürsten vierter Classe".

Im zweiten Jahre des Königs Kung von Thsu (589 vor Chr.) war 臣 巫 Wu-tschin, Fürst (d. i. Statthalter) von 申 Schin, ein Grosser des Reiches Thsu, dessen Jünglingsname 靈 子 Tse-ling mit 姬 夏 Hia-ki, der Mutter des Fürstenmörders 舒 徵 夏 Hia-tsching-schü, nach Tsin geflohen. Im zweiten Jahre Scheu-mung's (584 vor Chr.) begab er sich als Gesandter von Tsin nach U, dessen Volk er, um sich an Thsu zu rächen, die Kriegskunst des Mittelreiches lehrte, worauf Thsu mit Erfolg von U angegriffen wurde. Das letztere welches seit seiner Belehnung durch König Wu nicht mehr mit dem mittleren Reiche verkehrt hatte, betrat von diesen Zeitpuncte den politischen Schauplatz, indem es Kriege führte, Versammlungen hielt und Bündnisse schloss. Auf diese Verhältnisse bezieht sich die Stelle des

Tso-tschuen: „Tse-fan eiferte mit Tse-ling wegen Hia-ki und verdarb dessen Angelegenheiten für immer. Tse-ling floh nach Tsin. Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Hing. Er wurde der Vorsitzende im Rathe. Er leistete Widerstand den nördlichen Barbaren. Er brachte U in den Verkehr mit Tsin. Er lehrte U abfallen von Thsu. Er lehrte es Streitwagen bespannen, mit Pfeilen schiessen, die Wagen lenken, in Eile dahinjagen und Einfälle machen. Er liess seinen Sohn Ku-yung werden den Mann des Verkehrs in U. U bekriegte hierauf Tschao. Es eroberte Hia. Es überwältigte Kĭ. Es drang in Tscheu-lai. Thsu wurde aufgerieben, während man sich durch die Flucht entzog seinen Befehlen. Bis auf den heutigen Tag ist es noch sein Kummer".

Die damalige Weltlage kann in folgenden kurzen Umrissen geschildert werden. Während das Reich der Tscheu schwach und der Einfluss des Himmelssohnes kaum noch ein moralischer war, betrachteten die mächtigeren Reichsfürsten durch Jahrhunderte als das höchste Ziel ihres Ehrgeizes die Hegemonie. Diesem Ziele suchten sie sich zunächst dadurch zu nähern, dass sie mit anderen Staaten Bündnisse schlossen, wobei derjenige Staat der den übrigen die von ihm gestellten Bedingungen vorschrieb und diese auch durchsetzte, „der Herr des Vertrages" genannt wurde. Um Bündnisse zu erzwingen, wurden fremde Staaten mit Krieg überzogen, gelegentlich auch kleine Reiche vernichtet und dem eigenen einverleibt. Um Einfluss zu gewinnen, trug man in allen Handlungen die Gerechtigkeit zur Schau und übte dadurch gleichsam das Amt des Himmelssohnes, welchem dieser nicht mehr gewachsen war. Man mischte sich in die Angelegenheiten anderer Staaten, führte Thronbewerber ein, unterdrückte Empörungen, strafte Fürstenmörder, wobei man aber unter gewissen Umständen sich nicht abhalten liess, flüchtige Empörer oder Fürstenmörder aufzunehmen und mit Ehren zu überhäufen. Öfters geschah es, das zwei verschiedene Reiche sich um eine solche Hegemonie stritten, oder dass ein anderes Reich dem im Besitze der Hegemonie befindlichen dieselbe zu entreissen suchte. Hierbei war es gewöhnlich, dass die zwischen den streitenden Parteien gelegenen oder sonst wichtigen Reiche von beiden Theilen zum Anschlusse bewogen wurden, in Folge dessen sie sich nicht selten bald mit der einen, bald mit der andern Partei im Kriege befanden.

Dem seit der Schlacht von Tsching-pŏ (632 vor Chr.) die Hegemonie ausübenden Reiche Tsin war Tschuang, König von Thsu, mit Erfolg entgegen getreten, indem es 598 vor Chr. mit den Reichen Tschin und Tsching, um welche es mit Tsin lange gestritten, ein Bündniss schloss und ein Jahr später (597 vor Chr.) das herbeigeeilte Heer von Tsin in der Schlacht von Pĭ vollständig schlug. Die Folge dieser Niederlage war, dass Tsin bis zu dem oben angegebenen Zeitpuncte seine Ansprüche auf Hegemonie noch immer nicht geltend machen konnte.

Indem Wu-tschin die Barbaren von U civilisirte, leistete er dem Reiche Tsin einen sehr wichtigen Dienst, denn statt eines schwachen von ihm abhängigen Reiches hatte Thsu jetzt in seinem Rücken einen sehr gefährlichen Gegner.

Im Jahre 576 vor Chr., dem zehnten Jahre Scheu-mung's, machte U die ersten Versuche zur Erlangung der Hegemonie. Es lud die Abgesandten der Reiche Lu, Tsin, Thsi, Sung, Wei, Tsching und Tschü zu einer Versammlung nach 離 鍾 Tschung-li, einer früheren Stadt des Reiches Thsu, welche das heutige 陽 鳳 Fung-yang im Süden des Flusses Hoai. Das Recht, die Reichsfürsten oder deren Bevollmächtigte zu einer Versammlung zu berufen, gebührte ursprünglich nur dem Himmelssohne, in dem gegenwärtigen Zeitpuncte wurde dasjenige Reich dessen Einladung zu einer Versammlung die übrigen Folge leisteten, als das mächtigste anerkannt.

Im folgenden Jahre jedoch (575 vor Chr.) schlug Tsin das Heer von Thsu in der Schlacht von Yen-ling, worauf mit dem Regierungsantritte des Fürsten Tao (572 vor Chr.) das Reich Tsin wieder in den Besitz der Hegemonie gesetzt wurde.

Thsu richtete jetzt durch mehrere Jahre seine Angriffe gegen die Reiche Tschin, Tsching, Sung und U. Im sechzehnten Jahre Scheu-mung's (570 vor Chr.) drang 重 子 Tse-tschung, Prinz von Thsu, siegreich in U bis zu dem Berge 衡 Heng, der ganz in der Nähe der Hauptstadt von U im Süden des heutigen 州 湖 Hu-tscheu.

König Scheu-mung starb im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Regierung (561 vor Chr.). Sein Kindername war 乘 Sching.

Scheu-mung hinterliess vier Söhne. Dieselben waren nach der Reihenfolge ihres Alters 樊 諸 Tschü-fan, 祭 餘 Yü-tsai, 昧 餘 Yü-moei und 札 季 Ki-tschă. Der Letztere war mit grosser Weisheit begabt, wesshalb ihn der Vater als Thronfolger einsetzen wollte. Er weigerte sich jedoch entschieden, diese Würde anzunehmen, worauf jetzt der älteste Sohn Tschü-fan die Regierung antrat.

Nachdem König Tschü-fan in seinem ersten Regierungsjahre die Zeit der Trauer zurückgelegt hatte, wollte er den Thron dem Prinzen Ki-tschă abtreten. Dieser weigerte sich nochmals und sprach die Worte: „Als Siuen, Fürst von Thsao, gestorben, hielten die Reichsfürsten und die Menschen von Thsao den Landesherrn von Thsao nicht für rechtmässig[1]). Sie wollten erheben Tse-tsang. Tse-tsang entfernte sich von ihnen und brachte hierdurch zur Geltung den Landesherrn von Thsao[2]). Die Weisen sprachen: Er versteht es, festzuhalten seine Bestimmung. — Du, o Herr, bist der rechtmässige Nachfolger[3]), wer würde es wagen, dir zu wehren, o Herr? Ein Reich zu besitzen, ward nicht meine Bestimmung. Bin ich auch ohne Gaben, ich wünsche mich anzuschliessen der Gerechtigkeitsliebe Tse-tsang's."

Als man Ki-tschă gleichwohl zum Könige erhob, verliess er sein Haus und beschäftigte sich mit dem Ackerbau, worauf man endlich von ihm abliess.

Im Herbste desselben Jahres (560 vor Chr.) unternahm U einen Angriff gegen Thsu, wurde jedoch geschlagen. Um dieselbe Zeit erfolgte der Tod des Königs Kung von Thsu. Im folgenden Jahre, dem ersten des Königs Khang von Thsu (559 vor Chr.), machte Thsu seinerseits einen Einfall in U.

Im dreizehnten Jahre seiner Regierung (548 vor Chr.) unternahm König Tschü-fan nochmals einen Feldzug gegen das Reich Thsu. Auf dem Wege dahin zog er, ohne vorher um Erlaubniss angesucht zu haben, durch das Thor der Hauptstadt von 巢 Tschao, eines kleinen zwischen dem Gebiete von Thsu und U gelegenen Reiches in der Gegend des heutigen 爲 無 Wu-wei, Kreis 州 廬 Liü-tscheu. Die Bewohner der Stadt schossen auf die Einziehenden mit Pfeilen, wobei der König von U getroffen wurde und starb. Tschü-fan führte auch den Namen 遏 Ngŏ.

Dieser König hatte in einer letzten Verordnung das Reich seinem jüngeren Bruder Yü-tsai hinterlassen. Seine Absicht dabei war, seine Brüder der Reihe nach zur Regierung gelangen zu lassen, so dass das Reich zuletzt dem Prinzen Ki-tschă, dem jüngsten der vier Brüder, anheimfiele, wodurch der Wille des Königs Scheu-mung erfüllt werden würde. Ki-tschă erhielt hierauf als Lehen das Gebiet 陵 延 Yen-ling, welches das heutige 州 常 Tschang-tscheu, wesshalb er auch 子 季 Ki-tse von Yen-ling genannt wird.

Im zweiten Jahre Yü-tsai's (546 vor Chr.) wurde zwischen Tsin und Thsu und einigen anderen Staaten der, einen allgemeinen Frieden zum Zwecke habende Vertrag von Sung geschlossen, der jedoch auf U, als ein barbarisches Reich, thatsächlich keine Anwendung fand. In Gemässheit dieses Vertrages theilten sich Tsin und Thsu in die Hegemonie.

[1]) Fürst 宣 Siuen von 曹 Thsao hatte sich im 13. Jahre des Fürsten Tsching von Lu (578 vor Chr.) mit dem Fürsten von Tsin vereinigt, um das Reich Thsin anzugreifen. Er starb jedoch während des Feldzuges. Der Landesherr von Thsao ist der Prinz 芻 負 Fu-thsu. Als dieser den Tod des Fürsten Siuen erfuhr, tödtete er den Thronfolger und nahm von dem Throne Besitz.

[2]) 臧 子 Tse-tsang war der ältere Stiefbruder des Prinzen Fu-thsu von einer Nebengemahlinn.

[3]) Weil Tschü-fan so wie Fu-thsu der Sohn einer Hauptgemahlinn, nennt ihn Ki-tschă den rechtmässigen Nachfolger.

Im dritten Jahre dieses Königs (545 vor Chr.) kam 封慶 Khing-fung, Minister des Reiches Thsi, der vor drei Jahren in Gemeinschaft mit 杼崔 Thsui-tschü den Fürsten Tschuang von Thsi getödtet hatte, als Flüchtling nach U. Daselbst erhielt er den District 方朱 Tschü-fang, das heutige 江鎮 Tschin-kiang, zum Geschenk, ferner eine Tochter des Königs von U zur Gemahlinn, dem zu Folge er sich jetzt im Besitze grösserer Reichthümer befand als vordem in Thsi. Die Ursache einer solchen Handlungsweise von Seite des Reiches U waren die eigenthümlichen Verhältnisse des Reiches Thsi. Dieses Reich machte nämlich verschiedene Anstrengungen zur Wiedererlangung der seit dem Tode des Fürsten Hoan von Thsi (643 vor Chr.) verlorenen Hegemonie und stand daher dem Reiche Tsin, mit welchem eben jetzt mehrere erbitterte Kämpfe stattgefunden hatten, feindlich gegenüber. Thsu, welches mit Tsin gewöhnlich um die Hegemonie stritt, war der natürliche Verbündete des Reiches Thsi, daher letzteres wieder der Feind des mit Tsin verbündeten U. Die Könige von U hatten somit ein besonderes Interesse, dem Hause Thsi zu schaden, indem sie dessen Feinden Aufnahme gewährten.

König Yü-tsai starb im vierten Jahre seiner Regierung (544 vor Chr.) durch die Hand eines Eunuchen, der ein Kriegsgefangener aus dem Reiche Yue und von dem Könige zum Aufseher über die Schiffe ernannt worden war. Als der König eines Tages die Schiffe besichtigen wollte, tödtete ihn der Gefangene mit einem Schwerte, eine That deren Beweggrund Rache gewesen.

Auf Yü-tsai folgte dessen Bruder 眛餘 Yü-moei, der ursprünglich 末夷 I-mŏ hiess und seinen Namen mit dem Regierungsantritte veränderte.

Noch in demselben Jahre reiste Prinz Ki-tschă als Gesandter an verschiedene Höfe. Er erschien zuerst in Lu, woselbst er die Musik der Tscheu zu hören wünschte. Seine sachkundigen Bemerkungen über die Bedeutung dieser Musik sind bei Tso-schi im neunundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu enthalten.

Confucius, der übrigens zur Zeit der Ankunft dieses Prinzen sieben Jahre alt war, urtheilte später über ihn verwerflich, indem er in dem Tschun-thsieu verzeichnete: „Der Lehensfürst von U vierter Classe entsendet Tschă [1]), damit er sich bei uns erkundige". Das verwerfliche Urtheil über Ki-tschă geht daraus hervor, dass demselben nicht der ihm gebührende Titel „Prinz von U" beigelegt wird. Von Tse-kung über die Beweggründe dieser Herabsetzung befragt, antwortete Confucius: „Er verzichtete auf das Reich und erregte dadurch Unordnungen."

Hierauf reiste er nach Thsi, woselbst er zu dem Reichsminister 仲平晏 Ngan-ping-tschung die Worte sprach: „Du musst schleunigst übergeben die Städte sammt der Regierung. Ohne Städte, ohne Regierung wirst du entkommen dem Unglück. Die Regierung des Reiches Thsi wird dann Jemand haben, dem sie zufällt. Hat sie Niemand dem sie zufällt, so hat das Unglück noch kein Ende." In Thsi war nämlich (548 vor Chr.) Fürst Tschuang getödtet worden, worauf sämmtliche Prinzen das Reich verliessen und der neue Fürst King seinem Minister Ngan-ping-tschung die grosse Stadt 殿邶 Pi-tien sammt deren Nebenstädten zum Geschenk machte, was von dem Letzteren nicht angenommen wurde. Dieses geschah jedoch schon ein Jahr vor der Ankunft Ki-tschă's. Das Sse-ki setzt hinzu: „Aus diesem Grunde übergab Ngan-tse durch Tschin-hoan-tse die Regierung sammt den Städten und entkam dadurch dem Unglück der Geschlechter Luan und Kao." Das bevorstehende Unglück ist der Kampf der Geschlechter 欒 Luan und 高 Kao mit den Geschlechtern 陳 Tschin und 鮑 Pao, der sich übrigens zwölf Jahre später (532 vor Chr.) ereignete, worauf Ngan-ping-tschung durch 子恒陳 Tschin-hoan-tse dem Fürsten King das Besitzthum der besiegten Geschlechter Luan und Kao übergeben liess.

[1]) 札 Tschă ist eine der gewöhnlichen Abkürzungen und steht für 札季 Ki-tschă, welches letztere durch „der letztgeborene Tschă" erklärt wird, eigentlich aber eine barbarische Sylbenverbindung sein dürfte.

Als Ki-tschă nach Tsching gelangte, besuchte er daselbst den berühmten Prinzen Tse-tschan gleichsam wie einen alten Freund. Im Gespräche sagte er zu diesem: „Die Lenker der Regierung in Tsching sind übermüthig, das Unglück wird hereinbrechen. Die Regierung geht gewiss über an dich. Wenn du die Regierung führst, so richte dein Augenmerk auf die Gebräuche. Thust du dieses nicht, so geht das Reich Tsching zu Grunde."

Von Tsching begab er sich nach Wei. Daselbst äusserte er sich gegen die versammelten Prinzen: „Das Reich Wei besitzt viele weise Männer, es hat noch nichts zu besorgen."

Auf der Reise von Wei nach Tsin wollte er in 宿 Sŭ [1]) eine Wohnung beziehen. Dieses war noch eine Stadt des Reiches Wei, welche 子 文 孫 Sün-wen-tse in Folge eines Streites mit dem Fürsten Hien von Wei in Besitz genommen hatte und diesem zum Trotz behauptete. Um dieselbe Zeit war auch Fürst Hien von Wei gestorben. Als Ki-tschă hier den Ton der Musikglocke hörte, indem Sün-wen-tse eben Musik aufführen liess, sprach er: „Wie sonderbar! Ich habe es gehört: Wer streitet, ohne zu besitzen die Tugend, muss anheimfallen der Strafe. Der Gebieter [2]) hat sich versündigt an dem Landesherrn und befindet sich desswegen hier. Sich fürchten ist noch immer nicht genug; aber darf man sich auch noch auflehnen? Der Gebieter befindet sich hier, gleichwie eine Schwalbe ihr Nest baut in einem Vorhang [3]). Der Landesherr liegt auf der Bahre, und man kann noch Musik aufführen?"

Er reiste unverzüglich weiter. Als man Sün-wen-tse diese Worte hinterbrachte, kränkte er sich darüber dermassen, dass er in seinem ganzen Leben nicht einmal die Laute mehr anhörte, geschweige die Musikglocke und die Trommel.

In Tsin hatte er eine Zusammenkunft mit den Reichsministern 子 文 趙 Tschao-wen-tse; 子 宣 韓 Han-siuen-tse und 子 獻 魏 Wei-hien-tse, zu denen er die Worte sprach: „Das Reich Tsin wird zufallen den drei Häusern!" Er meinte hiermit die Häuser 趙 Tschao, 韓 Han und 魏 Wei, welche sich später (um 475 vor Chr.) in das Reich theilten und die Fürsten von Tsin nur dem Namen nach regieren liessen. Vor der Abreise sprach er noch zu 向 叔 Scho-hiang: „Sei thatkräftig, o mein Sohn! Der Landesherr ist übermüthig, und es gibt viele vortreffliche Grosse des Reichs! Sie alle besitzen Reichthümer: Die Regierung wird sich befinden bei den drei Häusern. Du, o mein Sohn, bist geraden Sinnes; du musst daran denken, dem Unglück zu entkommen!"

Gleich beim Beginne seiner Reise hatte Ki-tschă das Reich 徐 Siü berührt, dessen Landesherr an dem Schwerte des Prinzen Gefallen fand, sich jedoch nicht getraute, dieses mit Worten zu sagen. Ki-tschă, der den Wunsch des Landesherrn errieth, konnte ihm, weil er die Gesandtschaftsreise nach den Reichen des Nordens antreten musste, das Schwert jetzt noch nicht zum Geschenk machen. Als er auf der Rückreise wieder nach Siü gelangte, war der Landesherr dieses Reiches bereits gestorben. Der Prinz löste jetzt sein kostbares Schwert, band es an einen der Bäume, die auf dem Grabe des Landesherrn von Siü, und reiste weiter. Als ihn die Leute seines Gefolges fragten, wem er, nachdem der Landesherr von Siü bereits gestorben, das Schwert gegeben habe, antwortete er: „Wäre er auch nicht gestorben, ich hatte ihm schon anfänglich in meinem Herzen dieses zugesagt. Wie könnte ich wohl, weil er gestorben, von meinem Herzen abtrünnig werden?"

Im dritten Jahre [4]) des Königs Yü-moei (541 vor Chr.) tödtete Prinz Wei von Thsu den König Kiăngao und bestieg an dessen Stelle den Thron als König 靈 Ling. Dieser König, übermüthig und gewalt-

[1]) Diese Stadt heisst auch 戚 Tsi.

[2]) 子 夫 Fu-tse, „der Gebieter", heisst Sün-wen-tse. Er hatte vor fünfzehn Jahren (559 vor Chr.) den Fürsten Hien vertrieben, der jedoch vor zwei Jahren wieder zurückgekehrt war.

[3]) Seine Lage ist äusserst gefährlich.

[4]) In dem Texte und den chronologischen Tabellen des Sse-ki findet sich eine arge Verwechslung der Namen und Regierungsjahre der Fürsten Yü-tsai und Yü-moei von U, indem das erste Jahr des Königs Yü-moei als das fünfte des bereits todten

thätig, machte sofort die grössten Anstrengungen, um die früher mit Tsin getheilte Hegemonie in den ausschliesslichen Besitz seines Hauses zu bringen. Schon im dritten Jahre seiner Regierung, dem sechsten des Königs Yü-moei (538 vor Chr.), erwirkte er von Tsin die Erlaubniss, die Reichsfürsten für sich allein zu einer Versammlung nach 申 Schin zu berufen. Um einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe zu geben, machte er den Reichsfürsten den Vorschlag, den Fürstenmörder Khing-fung, der in U Aufnahme gefunden hatte, zu strafen. In Folge dessen unternahmen die Reiche Thsu, Tsai, Tschin, Hiü, Schün, Hu, Schin, ferner die Barbaren des Flusses Hoai einen Angriff gegen U. Sie belagerten zuerst Tschü-fang, den Wohnsitz Khing-fung's, und eroberten es in Monatsfrist. Khing-fung wurde gefangen und dessen Geschlecht ausgerottet. Der König liess ihn hierauf öffentlich herumführen und dabei die Ausrufer Folgendes verkünden: „Möge man ja nicht nachahmen Khing-fung von Thsi. Er tödtete seinen Landesherrn und schwächte dessen Waise, um einen Vertrag zu schliessen mit den Grossen des Reichs." Die Minister Thsui-tschü und Khing-fung hatten sich nämlich nach der Einsetzung des neuen Fürsten von den Grossen des Reiches Thsi Treue schwören lassen. Khing-fung antwortete hierauf: „Es ist keiner so arg, wie Wei, der unrechtmässige Sohn des Königs Kung. Er tödtete seinen Landesherrn, den Sohn seines ältern Bruders Yün und setzte sich auf den Thron an dessen Stelle." 員 Yün ist der Name des Königs Kiă-ngao, der der Sohn des Königs Khang und Neffe des Königs Ling. König Kiă-ngao war krank, als der Prinz Wei, der jetzige König Ling unter dem Vorwande, sich nach dessen Befinden zu erkundigen, eintrat und ihn mit den Schnüren seiner Mütze erdrosselte. Auf diese That spielen die Worte des Gefangenen an, nach deren Anhörung, wie Kŏ-liang erzählt, alle Krieger des Heeres in ein Gelächter ausbrachen. König Ling gab hierauf dem Prinzen Khi-tsĭ den Befehl, Khing-fung zu tödten.

Dieses geschah im achten Monate des Jahres, der ein Monat des Herbstes. Im Winter desselben Jahres rächte sich U, indem es Thsu angriff und drei Städte dieses Reiches eroberte.

Im Winter des folgenden Jahres (537 vor Chr.) unternahmen der König von Thsu, die Fürsten von Tsai, Tschin, Hiü, Schün, Schin, ferner die Bewohner der Reiche Siü und Yue einen Kriegszug gegen U, wobei sie bis zu der Stadt 婁 雩 Yü-leu vordrangen, von hier jedoch, ohne irgend einen Erfolg errungen zu haben, sich wieder zurückziehen mussten. Das Reich 越 Yue, welches für U in der kürzesten Zeit so verhängnissvoll werden sollte, wird hier zum ersten Male in der Geschichte genannt. Der kühne Opfermuth des Prinzen 由 蹶 Kiue-yeu von U, der in diesem Feldzuge gefangen wurde und mit dessen Blute man die Trommeln bestreichen wollte, erregte selbst die Bewunderung des Königs Ling, der ihm das Leben schenkte und nach einigen Jahren wieder in Freiheit setzte. Die Erzählung dieser Begebenheit findet sich bei Tso-schi im fünften Jahre des Fürsten Tschao von Lu.

Ein Jahr später (536 vor Chr.) rückte Thsu wieder zu einem Angriff heran und nahm eine Stellung in 谿 乾 Kien-khi, welches in dem Gebiete des heutigen 州 滁 Tschu-tscheu, damals an der Grenze der Reiche Thsu und U. Das Heer von Thsu wurde jedoch geschlagen und floh [1]).

Sechs Jahre nach diesem misslungenen Angriff (530 vor Chr.) liess König Ling das mit U verschwägerte Reich 徐 Siü angreifen, um U Furcht einzuflössen. Er selbst besetzte wieder Kien-khi und wartete auf den Ausgang. Das Reich Siü lag ungefähr zwischen den Mündungen des gelben Flusses und

Königs Yü-tsai angegeben, auf diese Weise fortgezählt, hierauf das dreizehnte Jahr Yü-moei's als das siebzehnte und zugleich Todesjahr Yü-tsai's, das vierzehnte Jahr Yü-moei's aber als dessen erstes, das fünfzehnte und sechzehnte als das zweite und dritte, dessen siebzehntes und letztes endlich als das vierte und letzte bezeichnet wird. Dieser Irrthum scheint dadurch entstanden zu sein, dass die vier Regierungsjahre des Königs Yü-tsai auf den König Yü-moei, die siebzehn Regierungsjahre des letzteren aber auf Yü-tsai übertragen wurden.

[1]) Das Sse-ki sagt nach Erwähnung dieser Begebenheit irrthümlich, dass hierauf König Yü-tsai im siebzehnten Jahre seiner Regierung starb und König Yü-moei ihm folgte. In Wahrheit ist die gemeinte Zeit (531 vor Chr.) das dreizehnte Regierungsjahr des Königs Yü-moei.

des Hoai, in der Gegend des heutigen 州徐 Siü-tscheu und 州泗 Sse-tscheu, in nicht grosser Entfernung von dem Meere, von wo U leicht bedroht werden konnte.

Das Volk von Thsu war jedoch des Kriegsdienstes müde und über den König ungehalten. Diese Stimmung benützte Prinz Khi-tsĭ zur Erregung eines Aufstandes, in Folge dessen er als König Ping von dem Reiche Besitz nahm. König Ling erhängte sich in Kien-khi (529 vor Chr.).

König Yü-moei starb im siebzehnten Jahre seiner Regierung (527 vor Chr.). Jetzt endlich hätte Ki-tschă, der jüngste Sohn des Königs Scheu-mung nach dem Willen des Vaters und seiner älteren Brüder die Regierung antreten sollen, dieser Prinz weigerte sich jedoch auch diesmal und entfloh. Die Bewohner von U meinten jetzt, König Tschü-fan habe allerdings einen Befehl hinterlassen, in Folge dessen nach dem Tode des älteren Bruders der jüngere eingesetzt werden solle, um auf diese Weise Ki-tschă zur Nachfolge gelangen zu lassen. Da dieser jedoch entflohen, so seien die Nachkommen des letzten Königs zur Thronfolge berufen. Man erhob daher 僚 Liao, den Sohn Yü-moei's, als König von U.

Im zweiten Jahre des Königs Liao (525 vor Chr.) unternahm Prinz 光 Kuang, der Sohn des Königs Tschü-fan, einen Feldzug gegen Thsu, dessen Heer er schlug. Bemerkenswerth ist die Nachricht, dass er bei diesem Angriffe das königliche Schiff 皇御 Yü-hoang verlor, ein Verlust der ihn so besorgt machte, dass er nochmals in das feindliche Gebiet drang und erst nachdem er das Schiff wieder erobert, in das eigene Land zurückkehrte.

Im fünften Jahre Liao's (522 vor Chr.) kam 胥 子 俉 U-tse-siü, Minister von Thsu, der auch 貟 俉 U-yün [1]) genannt wird, als Flüchtling nach U und wurde von dem Prinzen Kuang gastlich aufgenommen. Der Einfluss welchen dieser leidenschaftliche aber hochbegabte Mann auf die Geschicke U's übte, war ein ganz ungewöhnlicher. Hätte U dessen Rathschläge immer befolgt, so wäre dieses Reich wahrscheinlich zur bleibenden Oberherrschaft in China gelangt, nach der unklugen Verwerfung derselben fiel es unverzüglich der Vernichtung anheim.

Der Grossvater U-yün's war 舉 俉 U-khiü, ein berühmter Minister des Königs Khang von Thsu, der zu seiner Zeit gleichfalls nach Tsin entflohen war, jedoch in Folge einer Rede Sching-tse's, welche bei Tso-schi im sechsundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu enthalten, ehrenvoll zurückberufen wurde. Dessen Vater war 奢 俉 U-sche, der die Stelle eines 傅 太 Thai-tschuen (ersten Hausministers) bei 建 Khien, Thronfolger von Thsu, bekleidete, während 忌 無 費 Fei-wu-ki [2]) der 傅 少 Schao-tschuen (zweite Hausminister) dieses Prinzen. In seinem zweiten Regierungsjahre (527 vor Chr.) entsandte König Ping den Hausminister Wu-ki nach dem Reiche Thsin, um daselbst die für den Thronfolger bestimmte Gemahlinn, eine Tochter des Fürsten von Thsin, abzuholen. Wu-ki, der dem Prinzen nicht treu ergeben, reiste in Eile wieder zurück und meldete dem Könige, dass die Tochter aus Thsin überaus schön, daher der König sie für sich selbst behalten könne. Der König befolgte dieses, er vermählte sich mit der Tochter aus Thsin und liess den Prinzen eine andere Gemahlinn nehmen.

Wu-ki, der sich dem Könige wohlgefällig erwiesen, verliess jetzt die Dienste des Thronfolgers und diente dem König Ping. Da er für den Fall, dass der Thronfolger einmal zur Regierung gelangen sollte, die Strafe für seine Treulosigkeit fürchtete, so suchte er ihn bei dem Könige zu verleumden, was er auch mit so gutem Erfolge that, dass der König, dem Prinzen Khien immer mehr entfremdet, diesen zuletzt zum Statthalter von 父 城 Tsching-fu [3]) ernannte, mit dem Auftrage, die Grenztruppen in Bereitschaft zu setzen.

[1]) 俉 U ist der Name der Familie, 胥 子 Tse-siü der Jünglingsname, 貟 Yün der Kindername.

[2]) Statt 忌 無 Wu-ki, welches der Jünglingsname, steht bei Tso-schi 極 無 Wu-kĭ.

[3]) In dem Gebiete des heutigen 州 潁 Ying-tscheu, damals an der Grenze der Reiche Tsai und Schin.

Auch nach der Entfernung des Thronfolgers erhielt Wu-ki den Argwohn des Königs beständig wach, indem er sich äusserte, dass der Prinz wegen der Tochter aus Thsin nothwendig aufgebracht sein müsse, dass er etwas durchzuführen beabsichtige und der König wenig auf seiner Hut sei. Seit der Thronfolger in Tsching-fu die Kriegsmacht befehlige, verkehre er nach aussen mit den Reichsfürsten und wolle in Thsu einfallen, um einen Aufstand zu erregen. Der König berief jetzt den Hausminister U-sche, um ihn wegen der Sache zu befragen. Dieser, wohl wissend, dass Wu-ki den Thronfolger verleumdet habe, sprach: „Was kannst du, o König, thun, wenn du allein bist? Eines Hausministers willen, der ein Verleumder und Mörder, entfernst du deine Blutsverwandten?" — Wu-ki antwortete: „Wenn der König nichts anordnet, so ist die Sache bereits abgethan und der König ist gefangen."

Der König liess jetzt U-sche ins Gefängniss setzen und befahl 揚 奮 Fen-yang, dem Anführer der Streitwagen in Tsching-fu, sich auf den Weg zu begeben und den Thronfolger zu tödten. Dieser Mann liess jedoch noch vor seiner Ankunft in Tsching-fu den Prinzen warnen und ihm zur Flucht rathen. Prinz Khien floh hierauf in das Reich Sung.

Wu-ki stellte wieder dem Könige vor: U-sche habe zwei weise Söhne, wenn diese nicht hingerichtet werden, so würden sie dem Reiche Thsu ebenfalls Kummer bereiten. Man möge den Vater als Geisel behalten und sie auffordern, sich zu stellen. Der König liess daher U-sche durch einen Boten sagen: „Wenn du deine zwei Söhne herbeischaffen kannst, so bleibst du am Leben, wo nicht, so wirst du sterben."

Von den Söhnen U-sche's war nämlich der oben genannte U-yün der jüngere, 尚 伍 U-schang, d. i. 尚 Schang von der Familie 伍 U, der ältere.

U-sche antwortete: „Mein Sohn Schang ist ein menschlicher Mensch. Wenn ich ihn rufe, wird er gewiss kommen. Mein Sohn Yün ist ein hartherziger Mensch. Er trägt mit Unwillen die Schmach und ist im Stande grosse Thaten zu verrichten. Wenn er bemerkt, dass man ihn sucht und man zugleich fesselt seine Kraft, wird er gewiss nicht kommen."

Der König forderte nichts desto weniger die beiden Söhne auf, zu erscheinen, indem er ihnen sagen liess: „Wenn ihr kommt, so lasse ich euren Vater am Leben, kommt ihr nicht, so tödte ich ihn."

U-schang wollte dem Befehle Folge leisten, U-yün aber sprach: „Wenn Thsu uns Brüder vorfordert, so will es desswegen nicht unseren Vater am Leben erhalten. Ich fürchte, man wird Ausflüchte machen und uns Ursache geben zur Betrübniss. Desswegen behält man den Vater als Geisel und beruft lügnerischer Weise uns zwei Söhne. Wenn wir zwei Söhne kommen und dann Vater und Söhne zugleich sterben, was nützt es? Wenn der Vater stirbt, so begeben wir uns hinweg und bewirken, dass der Feind nicht ausüben kann seine Rache. Wir müssen fliehen in ein anderes Reich, uns Kraft entlehnen und dadurch hinwegwaschen die Schande des Vaters. Zugleich ausgerottet werden, bewirkt nichts."

U-schang sprach: „Ich weiss, dass wenn ich fliehe, ich niemals im Stande sein werde, den Vater dem Leben wieder zu geben. Auf diese Weise würde ich mich kränken, dass der Vater mich zu sich berufen, indem er suchte zu leben, ich aber nicht gekommen. Wenn ich es später nicht vermögen sollte, hinweg zu waschen die Schande, so wird, so lange ich lebe, die Welt über mich lachen." Zu seinem Bruder sprach er noch besonders: „Du kannst dich immer entfernen. Du kannst dich rächen an dem Feind der den Vater getödtet. Ich gehe dem Tode entgegen."

Als der ältere Bruder Schang nach Thsu abgereist war, erschien ein abgesandter Häscher, um U-yün gefangen zu nehmen. Der solchergestalt Bedrängte spannte den Bogen, ergriff einen Pfeil und stellte sich dem Häscher entgegen, worauf dieser nicht vorzutreten wagte.

Als U-yün, der sofort die Flucht ergriff, hörte, dass der Thronfolger Khien sich in Sung befinde, reiste er ebenfalls dorthin. Als U-sche die Flucht seines Sohnes vernommen, rief er aus: „In dem Reiche Thsu führen Landesherr und Minister gegen einander die Waffen."

Unterdessen war U-schang in Thsu angekommen und wurde daselbst unverzüglich sammt seinem Vater U-sche hingerichtet. Bei der Ankunft U-yün's in Sung jedoch war in diesem Lande eine Empörung und ein Kampf des Geschlechtes 華 Hoa gegen die Regierung ausgebrochen; er flüchtete sich desshalb mit dem Thronfolger Khien in das Reich Tsching, dessen Bewohner an Beiden grosses Wohlgefallen hatten.

Der Prinz begab sich ausserdem noch nach Tsin. Fürst Khing von Tsin meinte: Da der Thronfolger in Tsching wohl gelitten sei, so möge er im Inneren dieses Reiches mit Tsin ein Einverständniss unterhalten, während Tsin nach aussen das Reich Tsching angriffe, welches gewiss vernichtet werden würde. Nachdem dieses geschehen, würde Tsin den Thronfolger mit Tsching belehnen. Der Prinz reiste in Folge dessen nach Tsching zurück. Der Plan wurde jedoch in dem Augenblicke, als er ins Werk gesetzt werden sollte, verrathen, worauf der Fürst von Tsching und Tse-tschan den Prinzen von Thsu hinrichten liessen (519 vor Chr.).

Der Thronfolger Khien hatte einen Sohn Namens 勝 Sching. Mit diesem begab sich U-yün, der sich fürchtete, auf die Flucht nach dem Reiche U. Auf dem Wege dahin wollte man ihn bei dem Passe 關 昭 Tschao-kuan festnehmen. Dieser Gefahr mit genauer Noth entkommend und blos von dem Prinzen Sching begleitet, gelangte er, während die Verfolger in seinem Rücken, an das Ufer des Yang-tse-kiang. Ein Fischer der sich auf seinem Schiffe befand und U-yün's Eile bemerkte, setzte ihn über den Strom. An dem jenseitigen Ufer angelangt, löste U-yün sein Schwert von dem Gürtel, und mit den Worten: „dieses Schwert ist werth hundert Pfund“ [1]), gab er es ihm. Der Fischer antwortete: „In dem Reiche Thsu schenkt man demjenigen der U-tse-siü einfängt, Getreide fünfzigtausend Scheffel, und was die Rangstufe betrifft, so hält er in der Hand die Halbtafel eines Ministers. Ist es etwa nur ein Schwert im Preise von hundert Pfund?“ — Er nahm es nicht an. Noch vor seiner Ankunft in U wurde U-tse-siü krank. Er war genöthigt, mitten auf dem Wege zu halten und um Brot zu betteln [2]).

Um diese Zeit trug sich Kuang, Prinz von U, mit eigenen Gedanken. Er meinte: dass der frühere König Tschü-fan das Reich nicht seinen Söhnen, sondern den jüngeren Brüdern hinterlassen, sei nur zu Gunsten des Prinzen Ki-tschă geschehen. Wenn man also den Befehl des früheren Landesherrn befolgen wollte, so müsste jetzt Ki-tschă König werden, befolgte man ihn aber nicht, so müsse er (Kuang) das Reich erhalten, Liao habe auf dasselbe keinen Anspruch. Er wartete daher auf eine Gelegenheit, den König zu beseitigen.

Übrigens ernannte der König den Prinzen Kuang zu seinem Feldherrn, durch welchen U-tse-siü auf seinen Wunsch zuletzt auch dem Könige vorgestellt wurde. Diesen machte der geflüchtete Minister auf den Nutzen aufmerksam, der für U aus einem Angriff auf Thsu erwachsen würde, und meinte, dass dieses Reich jetzt leicht zerstört werden könne. Wider alles Erwarten antwortete Prinz Kuang: „Der Vater und der Bruder Tse-siü's wurden hingerichtet in Thsu. Er will sich nur an seinen Feinden rächen, ich kann den Nutzen noch nicht einsehen.“ U-tse-siü erkannte hieraus, dass der Prinz seine besonderen Absichten habe und sich mit den äusseren Angelegenheiten nicht beschäftigen wolle. Er suchte daher unter den Kriegern von U einen tapferen und zuverlässigen Mann, den er in der Person 諸 專 Tschuen-tschü's fand und dem Prinzen vorstellte. Dieser, darob erfreut, empfing jetzt U-tse-siü als seinen Gast, der sich jedoch einstweilen zurückzog und mit Sching, dem Sohne des getödteten Thronfolgers von Thsu, sich auf dem Lande mit dem Ackerbau befasste.

[1]) D. i. hundert Pfund Kupfermünzen.

[2]) Den Ort, wo U-yün bettelte, zeigt man in dem heutigen Districte 陽 溧 Lī-yang, Kreis 陽 丹 Tan-yang. Es war schon Gebiet von U, das Ziel U-yün's war jedoch die Hauptstadt dieses Reiches.

Vorerst unternahm Prinz Kuang (519 vor Chr.) auf Befehl des Königs einen nochmaligen Angriff auf das Reich Thsu, schlug dessen Heer und führte die Mutter des früheren Thronfolgers Khien von Thsu in 巢 居 Khiü-tschao [1]) ein. Ferner schlug er im Norden die Heere der Reiche Tschin und Tsai und eroberte 胡 Hu und 沈 Schin, zwei kleine mit Tschin verbündete Reiche. Der Feldherr 齧 夏 Hia-niĕ von Tschin, ein Urenkel des Fürstenmörders Hia-tsching-schü, wurde gefangen und getödtet.

Der nächste Feldzug (518 vor Chr.) ward durch Vorfälle veranlasst, welche gegenüber den Hauptbegebenheiten von ziemlich geringer Bedeutung, gleichwohl von dem Sse-ki an drei verschiedenen Orten erwähnt werden. Eine Jungfrau aus 氏 梁 卑 Pi-liang-schi, einer Grenzstadt des Reiches U, und eine andere aus 離 鍾 Tschung-li, einer Grenzstadt des Reiches Thsu, machten nämlich zu gleicher Zeit Anspruch auf eine Maulbeerpflanzung. Die Familien der beiden Jungfrauen geriethen darüber in ein blutiges Handgemenge. Die Ältesten der beiden Grenzstädte, welche davon Kenntniss erhielten, nahmen hierauf an dem Streite Theil und bekriegten einander, wobei die Grenzstadt des Reiches U genommen wurde. Dieser Vorfall erweckte den Zorn der Könige Ping und Liao in dem Masse, dass der Krieg von Neuem ausbrach. Prinz Kuang eroberte jetzt Tschung-li und das Reich 巢 Tschao, das letztere die Vormauer des Reiches Thsu, von welchem es bisher abhängig gewesen.

Unterdessen starb König Ping von Thsu (516 vor Chr.) und hatte zum Nachfolger den König Tschao, welcher der Prinz 軫 Tschin, der Sohn der ursprünglich für den Thronfolger Khien bestimmten Prinzessinn von Thsin. Noch im ersten Regierungsjahre des neuen Königs Tschao (515 vor Chr.) wollte sich König Liao von U die Trauer, in welcher sich das Reich Thsu befand, zu Nutzen machen, und entsandte seine zwei Brüder 餘 蓋 Kai-yü und 庸 燭 Tschŭ-yung mit einer Kriegsmacht, welche 灊 六 Lŭ-tsien [2]), eine Stadt des Reiches Thsu belagerte, während Prinz Ki-tschă nach Tsin geschickt wurde, um daselbst die etwa sich ergebenden Veränderungen in den Verhältnissen der Reichsfürsten zu beobachten.

Thsu entsandte jedoch seinerseits eine Kriegsmacht, welche dem Heere von U den Rückzug abschnitt. Prinz Kuang glaubte jetzt diese Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen. Er erklärte sich gegen Tschuen-tschü, indem er sagte: „Wenn wir es uns jetzt nicht angelegen sein lassen, wann sollten wir es sonst erreichen? Ich bin der rechtmässige Nachfolger des Königs und sollte eingesetzt werden. Ich will trachten, dass dieses geschehe. Wenn Ki-tschă auch ankommen sollte, er wird mich nicht mehr absetzen.“ — Tschuen-tschü antwortete: „König Liao kann getödtet werden. Die Mutter ist alt, die Söhne schwach [3]), während die beiden Prinzen an der Spitze der Kriegsmacht und Thsu angreifen. Thsu aber hat ihnen den Weg abgeschnitten. In der gegenwärtigen Zeit ist U nach aussen erschöpft durch Thsu, im Inneren aber leer und besitzt keine kräftigen Minister. Wie könnten wir hier in Verlegenheit sein?“ Prinz Kuang entgegnete noch: „Mein Leib ist der deinige,“ worauf der bald nachher zur Ausführung gekommene Plan verabredet wurde.

Im vierten Monate dieses Jahres, am Tage dreizehn des Cyklus, versteckte Prinz Kuang eine Schaar gepanzerter Krieger in ein von ihm angelegtes unterirdisches Gebäude und lud den König Liao zu einem Trinkgelage. Dieser liess seine Krieger auf dem Wege von dem königlichen Palaste bis zu dem Hause des Prinzen Kuang sich aufstellen, während die Treppen, die inneren Thüren und die Teppiche von seinen vertrautesten Personen besetzt wurden. Alle hielten in den Händen lange Dolche. Der Prinz stellte sich jetzt, als ob er an dem Fusse Schmerzen empfände und schlüpfte unbemerkt in das unterirdische Haus.

[1]) So heisst die Hauptstadt des Reiches 巢 Tschao in der Gegend des heutigen 陽 鳳 Fung-yang.

[2]) Im Südwesten des heutigen 安 六 Lü-ngan, Kreis 州 廬 Liü-tscheu.

[3]) Nach Einigen empfiehlt Tschuen-tschü mit diesen Worten seine Mutter und seine Söhne dem Schutze des Prinzen, nach Anderen sind hier, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, die Mutter und die Söhne des Königs Liao gemeint.

Seine Absicht dabei war, sich den Augen des königlichen Gefolges zu entziehen, von dem er fürchten musste, dass es ihn beim ersten Losbruche der Verschwörung tödten würde. Tschuen-tschü verbarg auf Geheiss des Prinzen ein Messer mit sieben Klingen in dem Bauche eines ganzen gebratenen Fisches und trat vor den König, als ob er ihm Speise darreichen wolle. Hierauf ergriff er den Fisch und erstach den König mit dem darin verborgenen Werkzeuge. Tschuen-tschü wurde übrigens in demselben Augenblicke getödtet, indem alle Dolche des königlichen Gefolges sich in seine Brust versenkten. Die bestürzten Leute des Königs wurden von den aus dem unterirdischen Hause hervorbrechenden Kriegern niedergemacht.

Prinz Kuang bestieg jetzt den Thron und nannte sich König 盧 閭 Kŏ-liü. Der Sohn des getödteten Tschuen-tschü wurde von ihm zum ersten Reichsminister erhoben.

Als Prinz Ki-tschă von seiner Gesandtschaftsreise zurückkehrte, äusserte er sich folgendermassen: „Wenn für die früheren Landesherren nicht abgeschafft wird das Opfer in dem Ahnentempel, wenn für die Menschen des Volkes nicht abgeschafft wird das Amt des Vorstehers und gehuldigt wird den Göttern des Landes, so halte ich ihn für meinen Landesherrn. Über wen dürfte ich wohl ungehalten sein? Ich trauere um den Todten, ich diene dem Lebenden und warte auf den Befehl des Himmels. Nicht ich bin es, der entstehen hiess die Unordnung. Demjenigen der eingesetzt worden, folgen, ist die Sitte der früheren Menschen." Er weinte hierauf an dem Grabe des Königs Liao und meldete dem Todten, dass er dessen Befehl (durch die Gesandtschaftsreise) vollzogen. Ebenso begab er sich zu dem neuen König und liess sich von ihm in seiner Würde bestätigen. Diese Handlungsweise des Prinzen wird dadurch erklärt, dass er nicht im Stande gewesen, den Prinzen Kuang wegen seiner That zu strafen.

Übrigens wird von Hu-ngan-kue erzählt, dass Liao gleich nach seiner That das Reich dem Prinzen Ki-tschă angeboten, dieser jedoch sich nochmals geweigert habe. Ki-tschă wäre in Folge dessen nach Yen-ling entfernt worden und sei seit dieser Zeit nicht mehr nach U zurückgekehrt [1]).

Als Tschho-yung und Kai-yü, die zwei Prinzen, denen der Rückzug aus Thsu abgeschnitten war, von dem Umschwung der Dinge in U Kenntniss erhielten, ergaben sie sich mit ihrer Kriegsmacht dem Reiche Thsu, welches sie mit der Stadt 舒 Schü [2]) belehnte.

U-tse-siü wurde 人 行 Hang-jin, d. i. Minister für den Verkehr mit den fremden Staaten, und berieth sich als solcher mit dem Könige über die Angelegenheiten des Reiches.

Um dieselbe Zeit wurde der Minister 犂 州 伯 Pe-tscheu-li [3]) in Thsu hingerichtet. 嚭 伯 Pe-poei, der Enkel des Getödteten, kam in dem ersten Regierungsjahre des Königs Kŏ-liü (514 vor Chr.) ebenfalls als Flüchtling nach U, dessen König ihn zu einem Grossen seines Reiches ernannte.

So wie die Rathschläge U-tse-siü's, wenn sie nicht verworfen worden wären, U zum Sieger über alle seine Feinde gemacht hätten, so ist den Rathschlägen Pe-poei's, da sie zum Unglücke für U befolgt worden, in der That der Untergang dieses Reiches zuzuschreiben. Die abweichenden Meinungen dieser beiden Männer im entscheidenden Augenblicke flossen aus der grossen Verschiedenheit ihrer Gaben und ihres Charakters. U-tse-siü war unermüdlich, beharrlich, kühn und scharfsinnig im Entwerfen von Plänen, dabei leidenschaftlich und rachsüchtig im höchsten Grade, der Zweck den er durch sein ganzes Leben anstrebte, die Vernichtung seines Vaterlandes, des Reiches Thsu. Pe-poei war ein gewöhnlicher Höfling, dessen Handlungen niemals von besonderer Begabung zeugten, seine Leidenschaft die Habsucht, ohne

[1]) Das Grabmal des Prinzen Ki-tschă befindet sich in dem heutigen Districte 陰 江 Kiang-yin nächst Tschang-tscheu. Das Volk pflegte daselbst noch in neuerer Zeit zu opfern.

[2]) Das heutige 城 舒 Schü-tsching, Kreis Liü-tscheu, damals eine Grenzstadt des Reiches Thsu gegen U im Osten.

[3]) Derselbe, der bei Tso-schi im sieben und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu, zur Zeit der Abschliessung des Vertrages von Sung vorkommt. In dem Tschün-thsieu wird blos der Hinrichtung 宛 屈 Khie-yuen's von Thsu Erwähnung gethan. Einer Note des Sse-ki zufolge wäre Khie-yuen der Sohn Pe-tscheu-li's und Vater Pe-poei's gewesen.

irgend welche kühne Wünsche oder Entwürfe schien er zufrieden zu sein, ausserhalb seines Vaterlandes ein sicheres Asyl gefunden zu haben.

Ein anderer Mann der auf die Geschicke des Reiches U grossen Einfluss übte, war 武子孫 Sün-tse-wu [1]), ein Eingeborner des Reiches Thsi. Derselbe war der Verfasser eines Werkes über die Kriegskunst in dreizehn Capiteln, welches er dem König Kŏ-liü gleich nach dessen Regierungsantritt überreichte. Der in dem Sse-ki enthaltene Bericht über seine Zusammenkunft mit dem Könige sieht, was den daselbst erzählten blutigen Zwischenfall betrifft, allerdings einer Erfindung ähnlich, jedoch könnte die Möglichkeit desselben durch den Umstand erklärt werden, dass Kö-liü, ganz im Gegensatze zu seinem Sohne, dem nachherigen König Fu-tschai, als ein genügsamer, dem Vergnügen durchaus abholder Mann geschildert wird.

Der König sprach nämlich zu Sün-tse-wu: „Ich habe deine dreizehn Capitel vollständig durchgesehen. Könntest du mir wohl eine kleine Probe deiner Kriegskunst geben?“ Als Sün-tse-wu dieses bejahte, fragte ihn der König, ob zu der Probe auch Weiber verwendet werden können. Jener bejahte dieses abermals, worauf der König hundert und achtzig Weiber aus seinem Palaste kommen liess. Sün-tse theilte sie in zwei Reihen, für deren jede er eine der zwei begünstigten Gemahlinnen des Königs als Anführerinn bestimmte, liess alle in der Hand eine Lanze halten und verkündete ihnen den Befehl mit den Worten: „Wisst ihr, was euer Herz, ferner eure rechte und linke Hand, und euer Rücken?“ — Als sie antworteten: „Wir wissen es,“ erklärte er ihnen weiter: „Wenn ich sage „vorn“, so blickt auf euer Herz. Wenn ich sage „links“ so blickt auf eure linke Hand. Wenn ich sage „rechts“ so blickt auf eure rechte Hand. Wenn ich sage „rückwärts“ so blickt auf euern Rücken“. Alle antworteten: „Ja“, was als Versprechen (Capitulation) betrachtet wurde. Hierauf liess er eine Axt aufstellen, verkündete es ihnen wieder dreimal, erklärte es fünfmal und liess die Trommel rühren, um das Erlernte in Wirklichkeit zur Ausführung zu bringen. In diesem Augenblicke lachte die Anführerinn der rechten Reihe laut auf. Sün-tse sprach: „Wenn das Versprechen nicht deutlich, die Erklärung und der Befehl nicht ausführlich, so ist dieses ein Verbrechen des Feldherrn.“ Er verkündete es wieder dreimal, erklärte es fünfmal und liess die Trommel rühren, um es in Ausführung zu bringen. In diesem Augenblicke lachte die Anführerinn der linken Reihe laut auf. Sün-tse sprach: „Wenn das Versprechen nicht deutlich, die Erklärung und der Befehl nicht ausführlich, so ist dieses ein Verbrechen des Feldherrn. Wenn es bereits deutlich gemacht worden, und es geschieht nicht nach der Vorschrift, so ist dieses ein Verbrechen der untergeordneten Anführer.“ — Hierauf wollte er die Anführerinnen der beiden Reihen enthaupten. Als der König der von der Höhe der Terrasse niederblickte, sah, dass seine beiden Gemahlinnen enthauptet werden sollten, erschrack er heftig und entsandte eilig an Sün-tse einen Boten der Folgendes ausrichtete: „Ich weiss bereits, dass du, o Feldherr, im Stande bist, die Kriegsmacht zu führen. Ich aber kann ohne diese beiden Gemahlinnen nicht leben; ich wünsche, dass du sie nicht enthauptest“. — Sün-tse antwortete: „Ich habe bereits den Befehl erhalten, die Stelle des Feldherrn zu bekleiden. Wenn der Feldherr sich befindet bei dem Heere, so wird der Befehl des Landesherrn nicht angenommen.“ Dem gemäss enthauptete er die beiden Anführerinnen und liess die Zunächststehenden ihren Platz einnehmen. Hierauf liess er nochmals die Trommel rühren. Die Weiber führten jetzt alles aus, was ihnen befohlen ward. Sie blickten nach rechts, links, vorwärts, rückwärts, sie knieeten, standen auf, alles regelmässig wie nach der Messschnur und dem Winkelmass, ohne dass eine von ihnen gewagt hätte, einen Laut von sich zu geben. Sün-tse liess dem Könige sagen: „Die Kriegsmacht ist bereits eingeübt. Du, o König, magst sie auf die Probe stellen, magst herabkommen und sie sehen. Sie sind zu gebrauchen zu allem, was du, o König, wünschest. Solltest du sie auch gehen heissen in das Wasser oder in das Feuer,

[1]) 孫 Sün ist der Name der Familie, 武子 Tse-wu der Jünglingsname. Er heisst auch abgekürzt Sün-tse oder Sün-wu.

es ist immerhin möglich.“ — Der König von U aber sprach: „Möge der Feldherr ablassen und sich zur Ruhe in sein Haus begeben. Ich hege nicht den Wunsch, herabzusteigen und es zu sehen.“ — Sün-tse erwiederte hierauf: „Du, o König, bist nur ein Freund von Worten; du bist nicht im Stande, etwas im Ernste zu unternehmen.“ — Kŏ-liü sah jetzt ein, dass Sün-wu ein Heer befehligen könne und ernannte ihn endlich zu seinem Feldherrn, mit dessen Hilfe er später das Reich Thsu zertrümmerte und den damals grössten und mächtigsten Reichen Thsi und Tsin Schrecken einflösste[1]).

Im dritten Jahre seiner Regierung (512 vor Chr.) unternahm König Kŏ-liü in Gemeinschaft mit U-Tse-siü und Pe-poei den ersten Feldzug gegen das Reich U. Er eroberte die Stadt 舒 Schü und tödtete die daselbst befindlichen zwei Prinzen von U. Die Ausführung des gleich anfangs von dem König gefassten Beschlusses, bis 郢 Ying, der Hauptstadt des Reiches Thsu, vorzudringen, wurde auf den Rath des Feldherrn Sün-wu, der die Kraft des Volkes hierzu noch für zu schwach hielt, auf eine günstigere Zeit verschoben.

Im folgenden Feldzuge jedoch (511 vor Chr.) eroberte U die von den früher genannten beiden Prinzen vergeblich belagerte Stadt 潛 Tsien, und ein Jahr später (510 vor Chr.) bekriegte es das Reich Yue, dessen Heer von ihm geschlagen wurde. Der letztgenannte Angriff ist die erste in der Geschichte verzeichnete Feindseligkeit zwischen den Staaten U und Yue.

Thsu schritt jetzt seinerseits zum Angriff, indem er den Prinzen 瓦 囊 Nang-wa, dessen Jünglingsname 常 子 Tse-tschang, mit einem Heere in U einfallen liess (509 vor Chr.). Die Kriegsmacht von U, von U-Tse-siü befehligt, zog den Eingedrungenen entgegen und lieferte eine Schlacht in 章 豫 Yü-tschang[2]), weit an der Südwestgrenze des Reiches, woselbst das Heer von Thsu eine grosse Niederlage erlitt. U eroberte hierauf von Neuem 巢 居 Khiü-tschao an der Nordwestgrenze seines Reiches.

Drei Jahre nach diesem Erfolge (506 vor Chr.) richtete König Kŏ-liü an U-Tse-siü und Sün-wu die Worte: „Früher hattet ihr mir gesagt, dass wir nach Ying noch nicht dringen können; sollte es nicht jetzt möglich sein?“ — Sie erwiederten: „Tse-tschang, der Feldherr von Thsu ist habsüchtig, und die Reiche Thang und Tsai[3]) hassen ihn. Wenn du, o König, es mit Erfolg angreifen willst, so musst du Thang und Tsai früher gewinnen, dann wäre es möglich“.

Der König befolgte dieses. Er zog alle seine Streitkräfte zusammen und machte in Gemeinschaft mit der Macht der Reiche Thang und Tsai einen Angriff auf den nordwestlichen Theil des Reiches Thsu. Das letztere entsandte ebenfalls ein Heer unter den Befehlen des Prinzen Tse-tschang, und beide Theile standen einander in dem Gebiete 柏 舉 Khiü-pe, an den Ufern des Flusses Han gegenüber.

概 夫 Fu-kai, der jüngere Bruder des Königs Kŏ-liü, bat jetzt, das Heer von Thsu angreifen zu dürfen. Als der König dieses nicht erlaubte, unternahm der Prinz eigenmächtig mit den seiner Person zugetheilten fünftausend Kriegern den Angriff. Das Heer von Thsu wurde überrascht und geschlagen, der Feldherr Tse-tschang floh in das Reich Tsching.

König Kŏ-liü erlaubte jetzt die Flüchtigen zu verfolgen, und das Heer von U von Norden nach Süden vorwärts rückend gelangte in die Gegend von 郢 Ying[4]). In der Nähe dieser Hauptstadt schlug U fünf Schlachten, welche sämmtlich für Thsu verloren gingen. König Tschao von Thsu floh aus Ying, worauf der König von U in die Hauptstadt seines Feindes einzog.

[1]) In dem heutigen 江 吳 U-kiang zeigt man vor dem Thore 門 巫 Wu-men und zehn chinesische Meilen von der Stadt entfernt einen grossen Hügel, der der Grabhügel des Feldherrn Sün-wu.

[2]) Das heutige 昌 南 Nan-tschang.

[3]) Das Reich 唐 Thang lag in dem heutigen 陽 南 Nan-yang, das Reich 蔡 Tsai in dem heutigen 寧 汝 Ju-ning.

[4]) 郢 Ying, die damalige Hauptstadt des Reiches Thsu, befand sich zehn chinesische Meilen nördlich von dem heutigen 陵 江 Kiang-ling, Kreis 州 荊 King-tscheu.

Dieser schnelle Sieg der Waffen von U war die Folge eines mit grosser Kühnheit entworfenen Feldzugsplanes. Thsu war eines Angriffes von Seite seines östlichen Nachbars nur im Osten gewärtig. U wählte hierzu in früheren Zeiten den Weg im Norden des Yang-tse-kiang, besonders über Tscheu-lai und die Stadt Khiü-tschao. Ein Hauptangriff im Süden des Yang-tse-kiang hatte ebenfalls nicht stattgefunden, offenbar weil einem solchen hohe Gebirgsketten, sehr bedeutende, ihren Lauf von Süden nach Norden nehmende Flüsse, die grössten Landseen und zuletzt der Yang-tse-kiang selbst im Wege standen. Durch die Verbindung mit den Reichen Thang und Tsai stand U im Norden des Reiches Thsu, nach einer kleinen Schwenkung stand es an den Ufern des Han, und Thsu sah sich jetzt plötzlich im Westen angegriffen, so dass seinen Heeren im Falle einer Niederlage nur die Flucht nach Osten oder den zwischen den heutigen Provinzen Ho-nan und Pe-hu gelegenen Gebirgen übrig blieb. Der Süden des Yang-tse-kiang, von barbarischen, an Thsu ohnehin nicht fest haltenden Völkern bewohnt, war von geringerer Bedeutung. Die Reiche im Norden, welche Thsu so lange seinem Interesse dienstbar zu machen gesucht hatte, gingen verloren, während 秦 Thsin sich von dem Schauplatze der grösseren politischen Begebenheiten gegenwärtig zurückgezogen hatte, 晉 Tsin jedoch immer der Feind des Reiches Thsu gewesen war. Unter solchen Umständen fiel Ying, das gegen hundertzwanzig geographische Meilen in gerader Linie von dem Mittelpuncte des Reiches U entfernt war.

König Tschao von Thsu floh zuerst ostwärts in das Gebiet 夢雲 Yün-mung, welches ein Theil des heutigen Kreises 安德 Te-ngan. Daselbst von Räubern angefallen, welche ihn nicht kannten, floh er weiter nach 鄖 Yün[1]), welches früher ein selbstständiges Reich, damals aber ein District von Thsu. Der Bruder des Fürsten, d. i. Statthalters[2]) von Yün äusserte sich: „König Ping hat getödtet unsere Väter. Wenn wir jetzt tödten dessen Sohn, wäre dieses nicht auch möglich?“ Der Fürst, welcher fürchtete, dass der König getödtet werden könne, floh mit diesem nach 隨 Sui, einem selbstständigen, aber von Thsu abhängigen Reiche im Norden des heutigen Te-ngan.

U belagerte die Hauptstadt von Sui und verlangte die Auslieferung des Königs, indem es in Erinnerung brachte, dass Thsu die Staaten im Flussgebiete des Han sämmtlich vernichtet habe, und dass ihm durch U jetzt dafür die Strafe zu Theil werde. 綦子 Tse-khi, einer der Minister, welche den König begleiteten, verbarg seinen Gebieter und verlangte, indem er sich selbst für den König ausgab, an U ausgeliefert zu werden. Unterdessen liessen die Bewohner von Sui über diese Angelegenheit das Loos entscheiden, indem sie, wie in solchen Fällen gewöhnlich, eine Schildkrötenschale im Feuer erhitzten. Das Ergebniss war, dass der König nicht ausgeliefert werden solle, worauf man dem Heere von U antwortete, dass der König von Thsu sich nicht in Sui befinde. U verlangte, dass man ihm die Thore öffne, damit es den König selbst suchen könne. Als man hierauf wieder nicht einging, entschloss sich das Heer von U zuletzt zum Abzuge.

Bis hierher war der Siegeszug von U ununterbrochen. Thsu ohne Kriegsmacht und von den ihm unterworfenen Reichen und südlichen Barbarenstämmen aufgegeben, schien unrettbar verloren. Dass dieses Reich dennoch erhalten wurde, hatte seinen Grund in folgenden, grösstentheils durch einzelne Personen veranlassten Begebenheiten.

U-Tse-siü hatte in Thsu einen Freund, den Minister 胥包申 Schin-pao-siü[3]), gegen den er sich zur Zeit seiner Flucht nach U mit den Worten geäussert hatte: „Ich werde das Reich Thsu stürzen“, worauf Pao-siü geantwortet hatte: „Und ich werde es erhalten“. Als jetzt die Kriegsmacht von U in Ying

[1]) Ebenfalls in dem heutigen Te-ngan, in geringer Entfernung nördlich von Yün-mung.

[2]) In Thsu wurde den Statthaltern allgemein der Fürstentitel beigelegt.

[3]) 申 Schin ist der Name der Familie.

eingedrungen war, suchte U-Tse-siü den König Tschao. Als er ihn nicht fand, öffnete er das Grab des König Ping von Thsu, nahm den Leichnam heraus und gab ihm dreihundert Peitschenhiebe. Hierdurch rächte er den Tod seines Vaters und Bruders, welche auf Befehl dieses Königs hingerichtet worden waren.

Schin-pao-siü, der in die Gebirge geflohen war, schickte Tse-siü folgende Botschaft: „Die Rache, welche du nimmst an deinem Feinde, geht über alles Mass. Ich habe es gehört: Die Menschen insgesammt unterliegen dem Himmel. Der Himmel, wenn er es beschliesst, ist auch im Stande zu zermalmen die Menschen. Jetzt bist du der ehemalige Minister des Königs Ping, du selbst hattest gekehrt das Gesicht nach Norden und ihm gedient. Du aber bist dahin gelangt, dass du züchtigest einen Todten: wie könnte es sein, dass dieses schon der Höhepunct deiner Frevel?“

U-Tse-siü antwortete dem Boten: „Bringe Schin-pao-siü in meinem Namen abschlägigen Bescheid und sage ihm: Ich habe erreicht den Abend der Tage, und meine Wege sind fern. Ich bin schon längst gefallen auf meinem Wege, und es widerstrebt mir, von deinen Worten Nutzen zu ziehen“.

Schin-pao-siü eilte jetzt nach Thsin und rief den Fürsten dieses Reiches um Hilfe an. Dieser zeigte keine Neigung, die Hilfe zu gewähren. Schin-pao lehnte sich an eine Wand in dem Vorhofe des fürstlichen Palastes von Thsin und weinte daselbst mit lauter Stimme sieben Tage und sieben Nächte. Fürst Ngai von Thsin erbarmte sich endlich und sprach: „Thsu ist zwar ein gesetzloses Reich, da es jedoch solche Minister besitzt, so muss man es erhalten“.

Er schickte sofort ein Hilfsheer von fünfhundert Wagen, was eine Macht von sieben und dreissigtausend fünfhundert Mann. Thsu sammelte ebenfalls den Rest seiner zerstreuten Schaaren, worauf das Heer von U in 稷 Tsĭ[1]) angegriffen und geschlagen wurde.

Dieser Umschwung der Dinge war übrigens noch durch ein anderes Ereigniss herbeigeführt worden. Indem nämlich U alle Kräfte für diesen Feldzug aufbot, hatte er das eigene Gebiet gänzlich von Truppen entblösst, ein Umstand, der von dem südlich gelegenen Reiche Yue zu einem Einfall in U benützt worden war. König Kŏ-liü hatte einen Theil seiner Kriegsmacht zur Abwehr dieses neuen Feindes in die Heimath zurückgesendet, wesshalb er in dem Kampfe von Tsĭ den Heeren von Thsin und Thsu mit geschwächten Kräften gegenüber stand.

Ein ferneres Ereigniss befreite Thsu gänzlich von seinen Feinden. Fu-kai, der jüngere Bruder des Königs Kŏ-liü, sehend, dass die Heere von U auf zwei Puncten von den Reichen Thsin und Yue angegriffen und geschlagen werden, während das Reich von Truppen entblösst und der König hartnäckig in Thsu verweilte, kehrte nach U zurück und warf sich daselbst zum König auf. Kŏ-liü war gezwungen, zur Rettung seines Thrones das Reich Thsu aufzugeben und seine Kriegsmacht nach U zurückzuführen. Fu-kai geschlagen, floh nach Thsu. König Tschao von Thsu nahm im neunten Monate des Jahres wieder Besitz von seiner Hauptstadt Ying[2]) und belehnte Fu-kai, den geflüchteten Prinzen von U, mit 谿 堂 Thang-khi[3]). Der Letztere wurde hierdurch der Gründer des gleichnamigen Geschlechtes Thang-khi.

Zwei Jahre später (504 vor Chr.) liess König Kŏ-liü durch seinen Sohn 差 夫 Fu-tschai, Thronfolger von U, das Reich Thsu nochmals angreifen. Das Heer von U, welches diesmal im Süden des Yang-tse-kiang vordrang, eroberte das an der Ostgrenze von Thsu gelegene Gebiet 番 Po[4]). Obgleich dieser

[1]) Ein Gebiet von Thsu ausserhalb des Weichbildes der Stadt Ying.

[2]) Die Schlacht von Tsĭ fällt in den sechsten Monat, der der letzte des Sommers, der Angriff des Reiches Yue in den Frühling.

[3]) Nach der Meinung Einiger in dem heutigen 上 穎 Ying-schang, nach Anderen das heutige 平 遂 Sui-ping, Kreis 寧 汝 Ju-ning, damals das seiner Selbstständigkeit beraubte Reich 國 子 房 Fang-tse-kue.

[4]) Das heutige 陽 鄱 Po-yang, Kreis 州 饒 Jao-tscheu, am östlichen Ufer des gleichnamigen grossen Sees Po-yang.

Punct noch sehr weit von dem Herzen des Reiches entfernt war, fürchtete Thsu dennoch einen neuen grossartigen Angriff und verlegte den Sitz seiner Macht von Ying nach 鄀 Jŏ [1]).

Bezeichnend für die von U plötzlich erlangte Machtstellung ist dessen Verfahren gegen das Reich Tschin. Dasselbe, sonst immer der Zankapfel zwischen den zwei um die Hegemonie streitenden Reichen Tsin und Thsu, war in der letzten Zeit eng mit Thsu verbündet. Während U die Hauptstadt von Thsu besetzt hielt, berief Kŏ-liü den eben eingesetzten Fürsten 懷 Hoai von Tschin zu sich. Dieser wollte sogleich Folge leisten, seine Minister jedoch erklärten: „U habe sich erst in neuester Zeit zu Geltung gebracht, der König von Thsu sei zwar abwesend, aber zwischen ihm und Tschin bestehe ein altes Bündniss, und man dürfe nicht von ihm abfallen." Der Fürst schützte jetzt eine Krankheit vor, durch welche er zu kommen verhindert werde. Drei Jahre später, als U das Reich Thsu zwar längst geräumt, aber Po erobert hatte, berief es den Fürsten Hoai von Neuem. Dieser leistete diesmal aus Furcht Folge, obgleich U erst jenseits des Gebietes von Thsu gelegen, und trat die verlangte Reise an. König Kŏ-liü jedoch, unwillig darüber, dass seinem Befehle nicht schon früher Folge geleistet wurde, hielt den Fürsten von Tschin zurück, der noch in demselben Jahre (502 vor Chr.) in U starb.

Obgleich es das eroberte Thsu nicht behaupten konnte, war U dennoch um diese Zeit das mächtigste Reich China's geworden. Im Westen hatte es Thsu gedemüthigt, im Norden erfüllte es die an innerer Zerrüttung leidenden Reiche Tsin und Thsi mit Schrecken, im Süden hatte es wenigstens scheinbar das Reich Yue seinem Willen dienstbar gemacht.

Nachdem durch sieben Jahre Waffenruhe geherrscht, unternahm U (496 vor Chr.) in richtiger Würdigung der Verhältnisse einen Kriegszug gegen das Reich Yue, in Folge dessen die Lage der Dinge plötzlich sich veränderte. Wenn U das von ihm unablässig und mit der grössten Rücksichtslosigkeit verfolgte Ziel, die Hegemonie in China und Ausbreitung der eigenen Herrschaft, erreichen wollte, durfte es in seinem Rücken keinen Staat von bedeutendem Gebietsumfange dulden, der, wie die Erfahrung der letzten Jahre lehrte, jede Blösse des Gegners zu benützen entschlossen war. Die Unvollständigkeit der gegen Thsu errungenen Erfolge hatte hauptsächlich ihren Grund in der Haltung des Reiches Yue. Ohne den Einfall Yue's hätte U wohl dem Hilfsheere von Thsin die Spitze geboten und wäre die Empörung des Prinzen Fu-kai, welche es zum Rückzug nöthigte, daheim nicht ausgebrochen. Zwischen U und Yue bestand daher seit den Tagen von Ying ein Verhältniss der erbittertsten Feindschaft. Die Rolle, welche Yue jetzt zu spielen anfängt, macht es nothwendig, einige Angaben über dieses Reich vorauszuschicken.

越 Yue, ein Reich der südlichen Barbaren, wird in dem Tschün-thsieu immer 於越 Yü-yue genannt, was dessen ursprünglicher Name, während Yue die Abkürzung. Das erste Auftreten dieses Reiches fällt in das achte Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu (537 vor Chr.), wo Yue unter den Reichen, welche von Thsu zum Angriffe gegen U geführt wurden, verzeichnet steht. Vor dieser Zeit war der Name Yue in China noch nicht gehört worden. Hinsichtlich der Fürsten dieses Reiches wird in dem Sse-ki angegeben, dass sie von 禹 Yü, dem Gründer der Dynastie Hia, abstammen und dass ein übrigens nicht mit Namen genannter gemeiner Sohn 少康 Schao-khang's, des fünften Königs nach Yü, mit dem Gebiete 會稽 Hoei-ki [2]) belehnt, der Gründer des Reiches Yue geworden. Der Lehenträger hätte das für den Ahnherrn Yü bestimmte Opfer, welches, wie gewöhnlich, nach dem Erlöschen der Dynastie aufgehört haben würde, zu bewahren gehabt. Die Einwohner hätten, so wie jene von U, den Körper mit

[1]) Im Westen des heutigen 宜城 I-tsching, Kreis 襄陽 Siang-yang, früher das gleichnamige selbstständige Reich 鄀 Jŏ an der Grenze der Reiche Thsin und Thsu.

[2]) Das heutige 紹興 Schao-hing. In den alten Zeiten war Hoei-ki der Name eines bald nachher in dieser Geschichte vorkommenden Gebirges. Als Name des Gebietes wurde es erst in späteren Zeiten gebraucht.

Farben bemalt und das Haar geschoren. Um jene Zeit wären Wege durch die wildwuchernden Pflanzen gebahnt und Städte gebaut worden.

Yue umfasste nicht ganz die heutige Provinz Tsche-kiang, indem ein längs der nördlichen und westlichen Grenze der letzteren übrig bleibender Länderstreifen Gebiet des Reiches U. Seine Grenzen waren im Osten das Meer, im Norden und Westen das Reich U, im Süden die damals noch gänzlich unbekannten sieben Barbarenstämme von 閩 Min in der heutigen Provinz Fo-kien. Der Hauptsitz seiner Macht war die Gegend des heutigen 興 紹 Schao-hing. Im Norden waren die Gegenden des heutigen 江 松 Sung-kiang, 興 嘉 Kia-hing und 州 湖 Hu-tscheu zwischen ihm und U getheilt. Im Westen bildeten das heutige 華 金 Kin-hoa und 州 衢 Khiü-tscheu die Grenze gegen U; das heutige 州 嚴 Yen-tscheu war wieder Gebiet des letzteren, 州 處 Tschhü-tscheu und 州 温 Wen-tscheu aber Gebiet von Yue.

Die strategische Lage dieses Reiches war eine ungünstige. Nicht allein dass im Norden und an der langen westlichen Grenze das feindliche Reich U, von welchem es weder durch Ströme noch durch bedeutende Gebirge getrennt war, erstreckte sich auch das Gebiet von U bis zu der Gegend des heutigen 州 杭 Hang-tscheu am äussersten Ende eines das Land tief einschneidenden Meerbusens, wodurch die Hauptstadt von Yue blossgestellt und dieses Reich in zwei mit einander nur durch einen schmalen Landstrich zusammenhängende Theile getheilt wurde, einen nördlichen kleineren und einen südlichen grösseren. Die Hauptmacht von U drückte übrigens von Norden, während der Süden von U sich wie ein Keil zwischen die Reiche Thsu und Yue eingedrängt hatte.

Dem Sse-ki zufolge hätten in Yue seit dem ersten Landesherrn bis zum Bekanntwerden dieses Reiches ungefähr zwanzig Fürsten geherrscht. Der erste in der Geschichte vorkommende Fürst von Yue, der zugleich den Königstitel annahm [1]), ist 常 允 Yün-tschang. Derselbe hatte die früher erwähnten, den Grund zu einer dauernden Feindschaft legenden Kriege mit U geführt. Yün-tschang starb in diesem Jahre und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den König 踐 句 Keu-tsien. Dieser grosse Mann, dem es vorbehalten war, das früher unbekannte und beinahe ohnmächtige Yue zur höchsten Stufe des Ansehens zu bringen, besass ganz die Eigenschaften, welche ihn zur Verrichtung ausserordentlicher Thaten geschickt machten. Ehrgeizig, kühn und tapfer, unternehmend, ausdauernd, mässig und genügsam, sein Wohlwollen gegen das Volk unermüdlich bethätigend, galt ihm die Ehre seines Reiches mehr als das eigene Leben. Zu Handlungen der Schlauheit und Verstellung scheinen ihn nur die Rathschläge seiner Minister bewogen zu haben. Gleich allen Barbaren vertauschte er zwar ebenfalls den damals anerkannten Regierungsgrundsatz der Gerechtigkeit mit dem Banner der Gewalt, jedoch war er selbst gegen seinen Feind zu Menschlichkeit und Grossmuth geneigt. Aus der Handlungsweise seiner zwei verständigsten und treuesten Minister scheint übrigens hervorzugehen, dass auch für Keu-tsien das Glück die Klippe des Charakters gewesen, wenn man nicht etwa annehmen wollte, dass der eine dieser Minister (Fan-li) zu den Menschen von ungewöhnlicher Denkungsart gehörte, welche in China, besonders in den älteren Zeiten, häufiger als anderswo gefunden wurden.

Was die Kriegsmacht von Yue betrifft, so war dieselbe weder an Zahl, noch an Ausbildung mit der durch den grossen Kriegsmeister Sün-wu gebildeten Kriegsmacht von U zu vergleichen. Keu-tsien pflegte mit verhältnissmässig wenigen, aber durchaus ergebenen und todesmuthigen Streitern ins Feld zu ziehen. Das Heerwesen von Yue hatte manches Eigenthümliche. Die verschiedenen Truppenkörper führten die Namen 流 習 Sĭ-lieu, abgehärtete Krieger, Veteranen, 士 教 Hiao-sse, geschulte Krieger, 子 君

[1]) Nach Hu-ngan-kue waren unter den Fürsten der barbarischen Reiche die Fürsten von 徐 Siü die ersten, welche den Königstitel annahmen. Ihrem Beispiele folgten die Fürsten von Thsu, hierauf jene von U und Yue.

Kiün-tse, Weise oder Söhne des Landesherrn. Die letzteren standen in unmittelbarem Verkehr mit dem Könige, ähnlich den 良 賢 Hien-liang, Weisen und Vortrefflichen in U, und den 士 Sse, ausgezeichneten Kriegern in Thsi. Nach Anderen bedeutet 子 君 Kiün-tse wörtlich die Söhne des Landesherrn, welche von diesem gleich Söhnen gepflegt werden. Es gab ferner 御 諸 Tschü-yü, Leibwachen, und 士 死 Sse-sse, Krieger des Todes. Die letztgenannten waren Krieger, welche durch den Tod die Wohlthaten vergalten, oder im Allgemeinen solche, welche ihr Leben wagten.

Ausserdem besass Keu-tsien die zwei vortrefflichen Minister 蠡 范 Fan-li und 種 Tschung, den Grossen des Reichs, beide Eingeborne von Yue, von denen der erstere besonders als Feldherr, der letztere besonders in der Verwaltung ausgezeichnet. Beide leisteten dem Reiche unschätzbare Dienste.

Als König Kŏ-liü von U den Tod Yün-tschang's von Yue erfuhr, schritt er, den Zeitpunct für günstig haltend, unverweilt zum Angriff gegen dieses Reich. König Keu-tsien zog ihm jedoch entgegen, und beide Heere trafen auf einander in 李 檇 Tsui-li [1]), das noch Gebiet des Reiches U. Der Kampf, welcher hier stattfand, war von bisher unerhörten Schrecknissen begleitet. Den König Keu-tsien erfüllte die regelmässige Schlachtordnung des Heeres von U mit Besorgniss. Er entsandte nach einander zwei Abtheilungen von „Kriegern des Todes", damit sie die feindlichen Reihen in Unordnung bringen. Beide Abtheilungen fielen, das Heer von U blieb unerschüttert. Keu-tsien bildete jetzt drei Schaaren aus Kriegern, welche wegen Übertretung der Kriegsgesetze zum Tode verurtheilt worden waren. Die Schwerter um den Hals gehängt, traten sie vor das Heer von U und riefen mit lauter Stimme: „Die beiden Landesherren haben die Übung der Waffen, wir haben uns verfehlt gegen die Fahne und die Trommel. Wir bemerken nicht, dass wir in den Vorderreihen unseres Landesherrn, wir wagen es nicht zu entrinnen der Strafe. Wir kehren heim bei dem Tode." — Nachdem sie dieses gesprochen, schnitten sie sich mit den Schwertern den Hals ab. Während die Krieger von U vor Staunen ausser sich auf die gefallenen Opfer hinblickten, liess Keu-tsien sein Heer vorrücken und einen allgemeinen Angriff beginnen. Das Heer von U erlitt eine grosse Niederlage, deren noch genauer bezeichnete Stelle die Gegend der Terrasse 蘇 姑 Ku-su [2]). Ein Grosser des Reiches Yue, Namens 浮 姑 靈 Ling-ku-feu stürzte sich auf den König Kŏ-liü mit einer Lanze und verwundete ihn an der grossen Zehe. Bei dieser Gelegenheit erbeutete er einen Schuh des Königs.

König Kŏ-liü erkrankte an seiner Wunde tödtlich und starb auf dem Rückzuge. Wenige Stunden vor seinem Tode berief er den Thronfolger Fu-tschai zu sich und sprach zu ihm: „Wirst du vergessen, dass der König von Yue getödtet hat deinen Vater?" worauf Fu-tschai antwortete: „Ich werde es nicht vergessen."

An Kŏ-liü verlor U einen Fürsten, der, wenn er länger gelebt, die Fehler seines Nachfolgers gewiss vermieden und dem Geschicke seines Reiches eine ganz andere Wendung gegeben hätte. Die Einfachheit seiner Lebensweise und seine Sorgfalt für das Volk wurden selbst in Thsu von seinen Feinden gerühmt. König Kŏ-liü ass nie mehr als eine einzige Speise, zum Sitzen bediente er sich niemals eines doppelten Teppiches. Sein Wohnhaus war nicht auf Stufen gebaut, sondern erhob sich von der flachen Erde, eben so hatten seine Paläste keine Terrassen oder Stockwerke mit Fernsicht [3]). Seine Geräthschaften waren ohne Schnitzwerk und ohne eingegrabene Arbeit, Schiffe und Wagen zeigten keine Verzierung. Seine

[1]) Im Süden des heutigen Kia-hing befanden sich die Mauern des festen Platzes Tsui-li. In späteren Zeiten führte diesen Namen ein ganzer Landstrich.

[2]) Diese Terrasse war von König Kŏ-liü errichtet. Zu Herbeischaffung des Baustoffes waren drei Jahre, zu deren Vollendung fünf Jahre erforderlich. Ihre Höhe gewährte eine Aussicht von dreihundert chinesischen Meilen.

[3]) Die oben erwähnte Terrasse von Ku-su, von der es jedoch nicht gewiss ist, ob sie je von dem Könige bewohnt worden, scheint hiervon eine Ausnahme gemacht zu haben.

Kleider und Einrichtungsstücke waren von grober Beschaffenheit und niemals kostspielig. Wenn in seinem Reiche Unglücksfälle oder Krankheiten vorkamen, ging er in eigener Person umher und erkundigte sich nach den Witwen und Waisen, für deren Bedürfnisse er sorgte. Wenn er sich bei dem Heere befand und seine Speisen bereitet waren, ass er niemals früher, als bis er damit seine Krieger betheilt hatte. Leckerbissen überliess er den gemeinsten Kriegern, welche zu Fuss oder bei den Streitwagen dienten [1]).

Auf Kŏ-liü folgte (495 vor Chr.) dessen Sohn 差 夫 Fu-tschai. Die erste Sorge dieses Königs war, an dem Reiche Yue Rache zu nehmen. Um den Gedanken hieran beständig wach zu erhalten, liess er eigene Leute in dem Vorhofe seines Palastes aufstellen, welche, so oft er ausging oder heimkehrte, ihm zuriefen: „Fu-tschai, vergissest du, dass der König von Yue getödtet hat deinen Vater?“ Der König antwortete jedesmal: „Nein, ich vergesse es nicht.“ Gleich bei dem Antritte seiner Regierung erhob er Pe-poei, den Flüchtling aus Thsu, zu der Würde eines 宰 太 Thai-thsai (obersten Haushofmeisters). Die Heere übte er in Hinblick auf seinen Zweck durch drei Jahre unausgesetzt in den Waffen.

König Keu-tsien von Yue, wohl wissend, wem diese Rüstungen gelten, wollte U zuvorkommen und dieses Reich, ehe es noch seine Macht entfaltet, angreifen. Der Feldherr Fan-li rieth jedoch davon ab, indem er unter anderem sprach: „Ich habe gehört, die Waffen sind Werkzeuge des Unheils, die Kämpfenden sind Widersacher der Tugend, der Streit ist das letzte der Dinge. Sich verschwören zur Widersetzung gegen die Tugend, ein Freund sein von dem Gebrauche der Werkzeuge des Unheils, sich versuchen in demjenigen, was das Letzte, ward verboten von dem hohen Gotte des Himmels. Die es dennoch thun, haben davon keinen Nutzen.“ — Keu-tsien antwortete: „Es ist schon von mir beschlossen.“ — Er liess das Heer aufbrechen, worauf auch der König von U sämmtliche auserlesene Truppen zum Angriff vorrücken liess. In dem Kampfe, der jetzt in 椒 夫 Fu-thsiao [2]) stattfand, wurde das Heer von Yue vollständig geschlagen (494 vor Chr.), das Heer von U drang in Yue und König Keu-tsien rettete sich mit fünftausend gepanzerten Kriegern, welche ihm nach seiner Niederlage geblieben, auf den Berg 稽 會 Hoei-ki [3]), woselbst er von dem Könige von U eingeschlossen wurde.

In dieser hoffnungslosen Lage sprach Keu-tsien zu seinem Feldherrn Fan-li: „Weil ich dich nicht gehört, ist es so weit mit mir gekommen. Was gibt es hier für ein Mittel?“ — Fan-li antwortete: „Bei der Handhabung des Vollen richtet man sich nach dem Himmel [4]). Bei der Befestigung des Wankenden richtet man sich nach dem Menschen [5]). Bei der Eintheilung der Geschäfte richtet man sich nach der Erde [6]). Mögen wir uns an sie wenden mit demüthigen Worten und übergrosser Artigkeit. Gewähren sie es dann noch nicht, so bringen wir zu Markte unsere Leiber.“ — Keu-tsien willigte mit Widerstreben ein, worauf der Minister Tschung in das Lager von U gesendet wurde, um den Frieden zu vermitteln. Der Abgesandte von Yue kam auf den Knien mit zur Erde gesenktem Haupte gegangen und sprach:

[1]) Das Grabmal des Königs Kŏ-liü befindet sich in der Nähe des heutigen Su-tscheu, damals Hauptstadt des Reiches U vor dem Thore 門 閶 Tschang-men und führt den Namen 丘 虎 Hu-khieu, der Erdhügel des Tigers. Zehn Myriaden Krieger sollen dazu verwendet worden sein, die Erde an den Ufern des grossen Sees Thai-hu aufzuthürmen. Am dritten Tage nach der Bestattung zeigte sich auf der Höhe des Grabmals ein weisser Tiger, daher der Name „Erdhügel des Tigers.“

[2]) Im Südwesten des heutigen 江 吳 U-kiang. Das Gebiet entspricht der Insel 山 椒 Thsiao-schan an dem östlichen Ende des grossen Sees Thai-hu und befand sich somit in sehr geringer Entfernung von der Hauptstadt des Reiches U.

[3]) Die eigentliche Lage dieses Berges ist in keiner Quelle angegeben, blos auf einer in einer Ausgabe des Tschün-thsieu enthaltenen Karte ist Hoei-ki gleich östlich von der Hauptstadt von Yue als Gebirg (nicht als Landstrich) angegeben. Demnach wäre der Berg Hoei-ki im Osten des heutigen Schao-hing zu suchen.

[4]) Der Himmel ist voll, aber er geht nicht über. Note zu dem Sse-ki.

[5]) Der Mensch ist demüthig und bringt sich auf diese Weise durch die Welt. Note zu dem Sse-ki.

[6]) Die Zeit, ohne dass sie gekommen, lässt sich nicht mit Gewalt herbeiführen. Die Geschäfte, ohne dass man sich mit ihnen befasst, lassen sich nicht mit Gewalt vollenden. Note zum Sse-ki.

„Keu-tsien, dein verbannter Diener, o Herr und König, entsendet mich Tschung, den zugetheilten Minister, damit ich es wage, die Meldung zu bringen dem untersten Leiter der Geschäfte [1]. Keu-tsien bittet, dass er werden dürfe dein Diener, seine Gattin deine Sclavin." — Der König von U wollte die Unterwerfung annehmen, U-tse-siü aber meinte, der Himmel habe Yue dem Reiche U in die Hände gespielt, und man dürfe es nicht gewähren. In Folge dessen wurde der Gesandte von Yue abgewiesen.

Keu-tsien, von dem Erfolge dieser Sendung benachrichtigt, gerieth in die äusserste Verzweiflung. Er wollte seine Gattin und Kinder tödten, seine Kostbarkeiten verbrennen und im Kampfe mit dem Feind den Tod suchen. Der Minister Tschung hielt ihn zurück und sprach: „Der grosse Haushofmeister Poei von U ist ein habsüchtiger Mann, der sich durch den Vortheil verblenden lässt. Ich bitte um die Erlaubniss, mich zu ihm begeben zu dürfen und mit ihm zu sprechen, damit ich ihn gewinne." — Keu-tsien entsandte jetzt den Minister Tschung mit Kostbarkeiten zum Geschenke für Pe-poei. Dieser empfing alles und stellte den Abgesandten dem Könige Fu-tschai vor. Der Minister Tschung senkte vor dem Könige das Haupt bis zur Erde und sprach: „Meine Bitte ist, dass der grosse König verzeihen möge die Verbrechen Keu-tsien's, der dir insgesammt darreicht seine Kostbarkeiten. Sollte er so unglücklich sein, dass du ihm nicht verzeihest, so wird Keu-tsien tödten seine Gattin und Kinder, verbrennen seine Kostbarkeiten und mit fünftausend Kriegern stürzen in den Kampf, damit ihm zu Theil werde sein Loos." — Pe-poei stellte seinerseits dem Könige vor: Keu-tsien wolle sich unterwerfen und zu einem Diener des Reiches U erniedrigen; wenn man ihm jetzt verzeihe, so werde dieses nur zum Nutzen des Reiches sein. — Als Fu-tschai gewähren wollte, trat Tse-siü vor und hielt eine längere Rede, in welcher er sagte: Wenn man Yue jetzt nicht vernichte, so werde man es gewiss später zu bereuen haben. Keu-tsien sei ein weiser Landesherr, Tschung und Fan-li vortreffliche Minister. Keu-tsien, wieder in den Besitz seines Reiches gelangt, werde sich gegen U auflehnen. Der König von U hörte wieder nicht auf diesen Rath, er schloss mit Keu-tsien Friede und räumte Yue. Als Tse-siü nach dem Empfange des Gesandten von dem Könige zurückkam, äusserte er sich prophetisch gegen einige Personen: zehn Jahre werde das Reich Yue zunehmen und Güter sammeln, weitere zehn Jahre werde es zur Erwerbung von Kenntnissen verwenden, nach zwanzig Jahren von dem gegenwärtigen Augenblicke werden die Paläste von U in den Morast versunken sein.

Keu-tsien ward in Folge dieser Ereignisse von Schwermuth befallen. Er wollte auf dem Hoei-ki bleiben und sprach: „Ich werde hier mein Leben beschliessen." — Der Minister Tschung suchte ihn zu trösten, indem er sprach: „Thang ward mit Stricken gebunden in Hia-tai. König Wen wurde ins Gefängniss gesetzt in Yeu-li. Tschung-ni von Tsin floh nach Thǐ. Siao-pe von Thsi floh nach Khiü. Zuletzt wurden diese dennoch Könige und Gewaltherrscher. Wenn wir hieran ein Beispiel nehmen, wozu brauchen wir uns zu übereilen? Ist es nicht vielmehr ein Glück?" — Keu-tsien kehrte jetzt zurück, aber die Kränkung über das Vorgefallene verbitterte ihm das Leben. Er fand nirgends Ruhe und fragte immer die Seinigen: „Habt ihr denn vergessen die Schande des Hoei-ki?" Er veränderte gänzlich seine Lebensweise, pflügte in eigener Person, spann Seide wie ein Weib, ass kein Fleisch, kleidete sich in keine glänzenden Stoffe. Dabei zeigte er die grösste Zerknirschung, erniedrigte sich vor weisen Männern, empfing jedoch Gäste auf das Glänzendste, half den Armen, trauerte um die Todten und theilte alle Leiden seines Volkes. Seine Absicht war, dem Minister Fan-li die Verwaltung des Reiches zu überlassen. Dieser erwiederte jedoch: „In Angelegenheiten der Waffen kommt mir Tschung nicht gleich. Im Beruhigen des Reiches, im Befreunden mit dem Volke vermag ich weniger als Tschung." Demnach wurde der Minister

[1]) Der Abgesandte vermeidet aus Ehrfurcht, den König von U zu nennen und gibt vor, sich nur an den untersten Leiter der Geschäfte wenden zu wollen.

Tschung mit der Verwaltung des Reiches betraut, Fan-li und ein Grosser des Reiches, Namens 稽 柘 Tsĭ-ki unterhandelten über die Bedingungen des Friedens und gingen als Geisseln nach U. Fan-li wurde übrigens nach zwei Jahren wieder von U entlassen.

Von der plötzlich entwickelten Macht des Reiches Yue bedroht, hatte U seine Angriffe gegen Thsu aufgegeben. Dass auch fernerhin, nachdem Yue sich scheinbar unterworfen, keine directen Feindseligkeiten zwischen U und Thsu mehr vorfielen, mag seinen Grund in gegenseitiger Scheu, wohl auch in einem veränderten Systeme des erstgenannten dieser Reiche gehabt haben. Offenbar fürchtete U im Falle eines Erfolges die Wiederholung der nach der Eroberung von Ying eingetretenen Ereignisse. Es richtete daher sein Augenmerk mehr nach dem Norden, woselbst es, nach dem Vorgange der früheren, die Hegemonie anstrebenden Mächte durch ein Bündniss mit den kleineren Reichen einen Stützpunct zu gewinnen hoffte. Da es einmal seine Herrschaft durch Gewalt zu verbreiten gedachte, so wäre die Vernichtung des Reiches Yue das sicherste und damals noch leicht mögliche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gewesen; hiervon wurde es jedoch durch die Rathschläge des von Yue bestochenen Ministers Pe-poei zurückgehalten.

Noch in dem Jahre, in welchem der Friede mit Yue geschlossen wurde, drang König Fu-tschai in das Reich Tschin, zu welchem ihm der Weg durch den Besitz der Städte Khiü-tschao und Tsien offen stand, und verliess dieses Reich erst, nachdem er drei Städte desselben weggenommen. Damals, als Fu-tschai sich noch in Tschin befand, fürchtete Thsu einen neuen Angriff, und man hielt in diesem Reiche allgemein die Gefahr für noch grösser, als zur Zeit des Königs Kŏ-liü. Prinz 西 子 Tse-si deutete jedoch auf die Üppigkeit und Vergnügungssucht des Königs Fu-tschai, in welcher Hinsicht dieser ganz das Gegentheil von seinem Vater Kŏ-liü, und schloss hieraus, dass von U nichts zu besorgen sei und dass dieses Reich vielmehr selbst Niederlagen erleiden werde.

Das folgende Jahr (493 vor Chr.) wurde das Reich Tsai wegen seines vordem mit U geschlossenen Bündnisses von Thsu angegriffen. U, um Hilfe angerufen, erklärte sich bereit, bei der grossen Entfernung von Tsai die Versetzung dieses Reiches zu bewerkstelligen, damit U, wenn es sich in dessen Nähe befinde, künftig mit grösserer Leichtigkeit Hilfe bringen könne. Fürst 昭 Tschao von Tsai gab hierzu eigenmächtig seine Zustimmung, ohne sich darüber mit den Grossen des Reichs berathen zu haben. Als U jetzt kam und Hilfe brachte, versetzte er das Reich Tsai weiter östlich nach 來 州 Tscheu-lai [1]), indem er das ganze Volk zur Auswanderung nach diesem Gebiete bestimmte. Zwei Jahre später (491 vor Chr.) wollte sich der Fürst von Tsai an den Hof von U begeben. Man fürchtete bei diesem Anlasse eine abermalige Versetzung des Reiches, worauf der Fürstenenkel 翩 Pien im Einverständnisse mit den Grossen des Reichs dem Fürsten Tschao nachsetzte und ihn erschoss.

Bald nachher (489 vor Chr.) unternahm U einen neuen Feldzug gegen das mit Thsu verbündete Reich Tschin. König Tschao von Thsu, um Hilfe angerufen, versammelte sein Heer auf einem Gebiete seines Reiches Namens 父 城 Tsching-fu und suchte durch das Brennen der Schildkrötenschale zu erfahren, ob er einen Kampf wagen solle. Das Loos verkündete Unglück. Er that dasselbe hinsichtlich eines Rückzuges, das Loos verkündete ebenfalls Unglück. König Tschao rief in Verzweiflung: „So bleibt mir nichts übrig, als der Tod. Ehe ich das Heer von Thsu noch einmal schlagen lasse, wähle ich lieber den Tod. Ehe ich das Bündniss aufgebe und vor dem Feinde fliehe, wähle ich ebenfalls lieber den Tod. Der Tod ist überall derselbe; ich sterbe durch die Hand des Feindes“. — Als er die Schlacht liefern wollte, erkrankte der König und starb bei dem Heere in Tsching-fu. Ihm folgte sein Sohn 章 Tschang, genannt

[1]) Tscheu-lai, welches früher Gebiet von Thsu gewesen, hiess in späteren Zeiten 蔡 下 Hia-tsai. Dasselbe ist das heutige 上 潁 Ying-schang, Kreis 州 潁 Ying-tscheu.

König 惠 Hoei, dessen Mutter eine Tochter des Reiches Yue. Das Heer von U, von dem bevorstehenden Angriffe in Kenntniss gesetzt, räumte übrigens das Reich Tschin. Confucius, der sich damals in Tschin befand, spendete dem König Tschao wegen seines Benehmens bei dieser Gelegenheit das grösste Lob.

Der Rückzug des Heeres von U hatte noch einen anderen Grund. Fürst 景 King von Thsi war in seinem acht und fünfzigsten Regierungsjahre (490 vor Chr.) gestorben, nachdem er seinen jüngsten Sohn 荼 Siü als Thronfolger eingesetzt. Alle übrigen Söhne des verstorbenen Fürsten verliessen den Hof oder das Land. Der neue Fürst, in der Geschichte 子 孺 晏 Nyan-ju-tse genannt, stand seiner Jugend wegen in keinem Ansehen, und die Grossen des Reiches stritten sich um dessen Gunst. Schon im zehnten Monate nach seiner Erhebung (489 vor Chr.) wurde er von 乞 陳 Tschin-khe im Einverständniss mit dem aus Lu zurückgekehrten Prinzen 生 陽 Yang-seng, der jedoch kein Sohn des verstorbenen Fürsten, getödtet, worauf Yang-seng, genannt Fürst 悼 Tao, sich des Thrones bemächtigte.

Diese Verhältnisse boten dem König Fu-tschai einen hinreichenden Vorwand zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches Thsi. Vergebens machte ihn U-Tse-siü auf das Fehlerhafte dieser Politik aufmerksam, indem er auf die in unmittelbarer Nähe von dem Reiche Yue drohende Gefahr mit beredten Worten hinwies. „Keu-tsien", sprach er „schätzt an den Speisen nicht den Geschmack, an den Kleidern nicht den Schmuck. Er trauert um die Todten, er erkundigt sich um die Kranken und er wünscht auch eine Gelegenheit zu Thaten. Wenn dieser Mensch nicht stirbt, so wird er gewiss eine Ursache der Bekümmerniss für U. U leidet an Yue, so wie der Mensch leidet an einer Krankheit des Bauches und des Herzens. Der König aber denkt nicht vor allem anderen an Yue, sondern befasst sich mit Thsi: ist dieses nicht auch ein Irrthum?" Fu-tschai führte dessenungeachtet sein Heer gegen Thsi.

Das Reich Thsi umfasste damals den nördlichen Theil der heutigen Provinz Schan-tung, der südliche Theil dieser Provinz war das Gebiet des Reiches Lu. Um daher von U nach Thsi zu gelangen, musste man entweder Lu durchschneiden oder längs des Meeres, wo sich das ebenfalls noch in der heutigen Provinz Schang-tung gelegene, übrigens unbedeutende Reich 莒 Khiü[1]) befand, den Weg nehmen.

Die letztere Angriffslinie führte jedoch zu weit nach Osten; das Heer welches sich derselben bedienen wollte, hatte keinen Stützpunct und war überdies noch in Gefahr, von der Macht des Reiches Lu abgeschnitten zu werden. U musste daher, ehe es zum Angriffe gegen Thsi schritt, das Reich Lu zu gewinnen suchen, wozu sich ihm auch bald eine Gelegenheit bieten sollte.

Schon damals hatte der König von Yue sein Reich wieder emporgerichtet, und Heer und Volk verlangten einen Kriegszug, um an U Rache zu nehmen. Der Minister 同 逢 Fung-tung stellte jedoch dem Könige vor, dass die Zeit zum Auftreten noch nicht gekommen. „Das Reich" sprach er „war erst vor Kurzem dem Untergange nahe. Wenn wir jetzt von Neuem rüsten, wird U sich gewiss fürchten. Wenn es sich fürchtet, so bricht das Unglück gewiss herein. Auch fassen die Raubvögel ihre Beute, indem sie sich vorher verbergen. Jetzt kehrt U die Waffen gegen Thsi und Tsin, es wird tief gehasst von Thsu und Yue. Es besitzt in der Welt einen grossen Namen, und es wird in der That Schaden zufügen dem Hause der Tscheu. Seine Tugend ist gering, aber seiner kriegerischen Verdienste sind viele: es wird gewiss das Maass überschreiten in seinem Hochmuth. Das Beste, was Yue thun kann, ist: wir verbünden uns mit Thsi, befreunden uns mit Thsu, schliessen uns an Tsin und lassen U erstarken. Der Sinn von U ist hochfahrend, es wird uns im Kampfe verachten, hierdurch bewirken wir einen Umschwung seiner Macht. Wenn die drei Reiche es angreifen und Yue beiträgt zu dessen Niederlage, so mögen wir es besiegen."

[1]) Das heutige 州 莒 Khiü-tscheu, Kreis 州 青 Tsing-tscheu.

Unterdessen gelangte König Fu-tschai (488 vor Chr.) mit seinem Heere nach 鄫 Thsing[1], einem kleinen im Süden von Lu gelegenen Reiche. Er berief den Fürsten Ngai von Lu zu sich, der auch wirklich in Thsing erschien, und verlangte, was etwas Unerhörtes war, von diesem Reiche hundert Opferspenden[2]. 子 康 季 Ki-khang-tse, erster Reichsminister und Machthaber in Lu hiess den bekannten 貢 子 Tse-kung, einen Schüler und Gefährten des Confucius, dem Könige Fu-tschai und dem grossen Haushofmeister Pe-poei die Gebräuche der Tscheu erklären und ihnen das Ungebührliche einer solchen Forderung vorhalten. Nach den Gebräuchen der Tscheu erhält nämlich der Himmelssohn bei einer Zusammenkunft mit einem der Reichsfürsten zwölf Opferspenden, ein Reichsfürst erster Classe neun, ein Reichsfürst zweiter oder dritter Classe sieben, ein Reichsfürst vierter oder fünfter Classe fünf Opferspenden. Dem Könige von U hätten daher höchstens sieben Opferspenden gebührt. König Fu-tschai antwortete: „Wir bemalen den Leib mit Farben[3]; es lohnt sich nicht der Mühe, uns der Gebräuche willen einen Verweis zu geben,“ und stand von seiner Forderung ab.

Die Zusammenkunft von Thsing hatte so wie alle übrigen, bei welchen kein Vertrag abgeschlossen wurde, nur den Zweck, den untergeordneten Rang des vorgeladenen Reiches in das Licht zu stellen. Zu einem Angriffe gegen Lu und Abschliessung eines dieses Reich in vollkommne Abhängigkeit von U versetzenden Vertrages bedurfte es nur noch eines Vorwandes, der sich übrigens sehr bald in Folge eines für die Absichten des Reiches U überaus günstigen Ereignisses finden sollte.

Die Zusammenkunft von Thsing war im Sommer. Schon im Herbste desselben Jahres richtete der Fürst von Lu einen Angriff gegen das an den Grenzen von Lu gelegene kleine Reich 邾 Tschü[4], eroberte die Hauptstadt und führte den Fürsten desselben Namens 益 Yĭ gefangen nach Lu. Zum besseren Verständniss dieses Vorfalles muss bemerkt werden, dass zwischen den Reichen Lu und Tschü eine Erbfeindschaft bestand, in deren Folge das letztere zu allen Zeiten sehr häufig vor dem ersteren angegriffen wurde, ohne dass dem angreifenden Theile hieraus besondere Verlegenheiten erwachsen wären. Die Wegführung eines Landesherrn war jedoch eine Handlung welche nicht verfehlen konnte, Lu in dem ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Thsi, dem der gefangene Fürst von mütterlicher Seite entsprossen, stellte unkluger Weise und vergessend, dass der Kriegszug von U eigentlich ihm gelte, an U die Bitte, nach Lu zur Strafe für dieses Vergehen ein Heer zu senden.

Im Frühling des folgenden Jahres (487 vor Chr.) bekriegte U wirklich das Reich Lu, drang unaufgehalten bis vor die Mauern der Hauptstadt und schloss daselbst einen Vertrag, der Lu dem Willen von U dienstbar machte. Die Abschliessung eines Friedensvertrages unter den Stadtmauern war übrigens in den damaligen Zeiten die grösste Entehrung für das Reich, bis zu dessen Hauptstadt der Feind vorgedrungen, und wurde gewöhnlich mit allen Mitteln hintanzuhalten gesucht. In früheren Tagen verzehrte man in dem belagerten Sung die Kinder und heizte die Kessel mit den Gebeinen der Todten, um dieser Schande zu entkommen, Thsi, von Tsin bis zur Vernichtung geschlagen, war entschlossen, mit den Trümmern seiner Macht noch eine Schlacht zu liefern, um in solche Bedingungen nicht willigen zu dürfen. Dem Reiche Lu ward es sehr verargt, dass es unter gleichen Umständen nicht gewartet und es nicht lieber zum Äussersten kommen liess. Aber auch Thsi wandte sich feindlich gegen Lu und entriss diesem Reiche zwei Städte welche es jedoch, nachdem Lu den Fürsten von Tschü freigelassen, wieder zurückgab und zugleich die Hilfe des Heeres von U ablehnte.

[1]) Das heutige 州 嶧 Yĭ-tscheu, Kreis Tsing-tscheu in Schan-tung.

[2]) Eine Opferspende 牢 Lao heissen drei Opferthiere, nämlich ein Rind, ein Schaf und ein Schwein.

[3]) Dieses thaten die Vorfahren der Bewohner von U. Der König meint, er gehöre zu den südlichen Barbaren und sei daher in den Gebräuchen unbewandert.

[4]) Der heutige District 鄒 Tseu, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

Das Reich Tschin war bisher mit Thsu verbündet gewesen. Als König Fu-tschai jetzt im Norden vordrang, berief er den Fürsten Min von Tschin zu sich. Dieser leistete aus Furcht Folge und erschien an dem Hofe von U. Dieses wurde als eine Lossagung von dem früheren Bündnisse betrachtet und Tschin desshalb (486 vor Chr.) von Thsu angegriffen.

U, nachdem es sich dem Vertrage gemäss mit der Macht von Lu vereinigt, richtete jetzt (485 vor Chr.) einen Angriff gegen den südlichen Theil des Reiches Thsi. Unmittelbar nach dem Einfalle der feindlichen Heere wurde Fürst Tao von Thsi durch 子 鮑 Pao-tse, einen Grossen seines Reiches, getödtet, ein Ereigniss, worüber König Fu-tschai drei Tage öffentlich vor dem Thore seines Lagers weinte. Dem Getödteten folgte dessen Sohn 壬 Jin, genannt Fürst 簡 Kien. Zu gleicher Zeit drang aber auch ein Heer des Reiches Tsin feindlich in Thsi. Für den Augenblick ward übrigens auf dieser Seite des Kriegsschauplatzes Ruhe, indem im Winter dieses Jahres Prinz 結 Ke von Thsu mit einem Heere in Tschin einfiel, worauf U diesem Reiche zu Hilfe kam und das Heer von Thsu abzog.

Thsi hatte sich jetzt so weit erholt, dass es im Frühling des folgenden Jahres (484 vor Chr.) ein von dem Feldherrn 書 國 Kue-schu befehligtes Heer entsenden konnte, welches siegreich in Lu vordrang. Schon früher war das Heer von U, welches von der Seeseite in Thsi eingefallen war, von der Macht dieses Reiches geschlagen worden. U bereitete desswegen einen neuen Angriff. Als König Keu-tsien von Yue dieses hörte, erschien er mit einem grossen Gefolge an dem Hofe von U, bei welcher Gelegenheit er nicht allein den König Fu-tschai, sondern auch dessen Minister und sämmtliche Staatsbeamte reichlich beschenkte. Alles freute sich über die Unterwerfung des einst so gefürchteten Gegners, nur U-Tse-siü ängstigte sich und rief: „Man mästet U wie ein Schlachtopfer!“ — Den König Fu-tschai machte er nochmals auf die Gefährlichkeit der Lage aufmerksam. „Yue,“ sprach er, „ist für uns eine Krankheit des Bauches und des Herzens, Thsi ist nur ein leichter Ausschlag. Yue ist unser Grenznachbar und wünscht uns zu besitzen. Wenn es jetzt geschmeidig ist und unterwürfig, so trachtet es nur diesen Wunsch zu befriedigen. Wenn wir unsere Absicht erreichen gegenüber Thsi, so haben wir gleichsam einen steinigen Acker erhalten; wir können ihn zu nichts brauchen. Wenn Yue nicht versinkt in den Morast, so wird U gewiss vernichtet. Dass man einen Arzt heisst eine Krankheit ausrotten und zu ihm sagt: „du musst aber den Keim zurücklassen“, dergleichen ist noch niemals gehört worden.“ — Diese Worte blieben jedoch fruchtlos.

König Fu-tschai schickte jetzt U-Tse-siü als Gesandten nach Thsi. Im Begriffe abzureisen, sagte dieser zu seinem Sohne: „Ich habe dem Könige schon oft Vorstellungen gemacht; dieser achtet nicht auf sie. Ich sehe jetzt, dass U zu Grunde geht. Du gehst mit U zugleich zu Grunde, ohne davon einen Nutzen zu haben.“ — In Thsi angekommen, gesellte er seinen Sohn zu dem Geschlechte 鮑 Pao von Thsi und liess ihn zugleich den neuen Familiennamen 氏 孫 王 Wang-sün-schi (das Geschlecht des Königsenkels) annehmen, damit er von dem Unglück, welches das Reich U treffen sollte, verschont bleibe.

Der grosse Haushofmeister Pe-poei hatte zu wiederholten Malen von Yue Geschenke erhalten und sprach unaufhörlich zu Gunsten des Königs Keu-tsien. Mit U-Tse-siü hatte er hierüber schon bei verschiedenen Gelegenheiten Streit gehabt, so dass zwischen diesen beiden Männern bald eine gegenseitige Feindschaft entstand. Als U-Tse-siü nach U zurückkehrte, versäumte es Pe-poei nicht, dem Könige Fu-tschai die ungünstigste Meinung von ihm beizubringen. „Tse-siü,“ sprach er, „ist ein hartherziger, grausamer Mensch. Auf seinen Vater und seinen Bruder hat er keine Rücksicht genommen; wie könnte er Rücksicht nehmen auf dich, o König? Er ist undankbar, schlau, tückisch und seine Hoffnung ist die Rache. Ich fürchte, er wird ein grosses Unglück anrichten. In früherer Zeit wolltest du, o König, Thsi angreifen, Tse-siü hielt dieses für unmöglich. Du, o König, hast es zuletzt dennoch angegriffen und dir dabei grossen Ruhm erworben. Tse-siü schämt sich, dass sein Rath nicht angenommen worden, und er setzt wieder

seine Hoffnung auf die Rache. Jetzt richtest du, o König, einen neuen Angriff gegen Thsi. Tse-siü ist der einzige der sich widersetzt; er dringt seine Vorstellungen auf und macht die Unternehmungen zu nichte. Er hat nur eine Freude an den Niederlagen von U, damit seine Meinung den Sieg erhalte. Jetzt begibst du, o König, dich auf den Weg in eigener Person, du sammelst alle kriegerischen Kräfte des Reiches zu einem Angriffe gegen Thsi; aber Tse-siü, weil man auf seine Vorstellungen nicht geachtet lässt sich entschuldigen, stellt sich krank und zieht nicht mit. Du, o König, kannst nicht anders, als dagegen Vorkehrungen treffen; ein Unheil stiften ist nicht schwer. Auch habe ich Menschen entsendet, welche sich ihm heimlich anschlossen. Bei seiner Ankunft als Gesandter in Thsi gesellte er seinen Sohn zu dem Geschlechte Pao von Thsi. Er ist ein Mensch der im Inneren nicht erreicht hat seine Absicht, nach aussen aber sucht er eine Stütze bei den Fürsten des Reichs. Er hält sich für den Rathgeber des früheren Königs, und da man jetzt sich nach ihm nicht richtet, so trachtet er beständig sich zu rächen."

Der König glaubte diese Beschuldigungen und setzte hinzu: „Wenn deine Worte nicht gewesen, so hätte ich hieran noch gezweifelt". Hierauf schickte er U-Tse-siü durch einen Abgesandten ein Schwert von Stahl und liess ihm sagen: „Ich heisse dich durch diese Waffe sterben".

Tse-siü blickte zum Himmel und rief: „Wie bedauerlich! Der Verleumder Pe-poei bewirkt Empörung!" Dem Könige liess er sagen: „Ich habe deinen Vater gelehrt die Herrschaft über die Reichsfürsten üben, ferner habe ich dich auf den Thron gesetzt. Als du eingesetzt warst, wolltest du theilen das Reich U und die eine Hälfte mir geben; ich aber nahm es nicht an. Jetzt wieder lässest du eines Verleumders willen mich hinrichten. Wie bedauerlich! Ein einzelner Mensch kann sich allein nicht auf seinem Platze behaupten". Zu seinem Hausgenossen sprach er: „Pflanze auf mein Grab den Hartriegel. Wenn das Holz brauchbar, ist das Reich U nicht mehr vorhanden. Stich mir die Augen aus und hänge sie an das östliche Thor von U, damit ich sehe, wie die Räuber von Yue einziehen und U vernichten". Hierauf schnitt er sich mit dem Schwerte den Hals ab.

Als man dem König Fu-tschai diese Worte hinterbrachte, gerieth er in heftigen Zorn. Er liess den Leichnam U-Tse-siü's bringen, ihn in eine Pferdehaut, welche als Schlauch gebraucht wurde, legen und auf dem Strome fortschwimmen[1]). Die Bewohner von U bedauerten Tse-siü und errichteten ihm an dem Strome[2]) einen Tempel, der von ihnen den Namen 山胥 Siü-schan, d. i. der Berg Tse-siü's[3]) erhielt.

U, mit der Macht von Lu verbündet, lieferte jetzt dem Heere von Thsi eine Schlacht in 陵艾 Ngai-ling. Das Heer von Thsi wurde vollständig geschlagen, der Feldherr Kue-schu gefangen (484 vor Chr.).

U, dessen Übergewicht somit wieder hergestellt war, berief im ersten Jahre nach diesem Siege (483 vor Chr.) die Fürsten von Lu und Wei zu einer Zusammenkunft nach 皐橐 Tsche-hao, das ein Gebiet von U. Zwei Jahre nach dem Siege (482 vor Chr.) hielt U eine Zusammenkunft mit den Fürsten von Tsin und Lu in 池黃 Hoang-tschi, einem Gebiete des Reiches Wei. Beide Versammlungen hatten zum Zwecke, den Reichsfürsten Bedingungen vorzuschreiben.

Bis hierher hatte Yue seine Absichten zu verbergen gewusst, obgleich die Lage der Dinge in U durch die Hinrichtung U-Tse-siü's und die Übertragung der Regierungsgeschäfte an den Minister Pe-poei entschieden zu seinen Gunsten war. Als jedoch König Fu-tschai im Norden die Versammlung der Reichsfürsten in Hoang-tschi veranstaltete, bei welcher Gelegenheit die Kerntruppen des Reiches dem Könige gefolgt und nur ausgediente und neue Truppen unter dem Befehle des Thronfolgers zurückgeblieben waren, hielt

1) Nach einer Note zu dem Sse-ki, mit welcher auch Tso-tschuen übereinstimmt, starb U-Tse-siü im eilften Jahre des Fürsten Ngai von Lu (484 vor Chr.).

2) Nach einer Note zu dem Sse-ki befindet sich der Tempel Siü-schan an dem Ufer des grossen Sees Thai-hu, und der Ausdruck „an dem Strome" wird desshalb gebraucht, weil der Ort nicht über hundert Li von dem Strome, d. i. dem Yang-tse-kiang entfernt.

3) Siü ist die Abkürzung von Tse-siü.

Keu-tsien endlich den Augenblick zu thätigem Auftreten für günstig. Er entsandte zweitausend „abgehärtete Krieger“, vierzigtausend „geschulte Krieger“, sechstausend „Söhne des Landesherrn“ und viertausend „Leibwachen“ zum Angriffe gegen U. In dem Kampfe welcher sofort stattfand, wurde die Kriegsmacht von U geschlagen und 友 Yue, Thronfolger von U, getödtet. Das bedrängte Reich begehrte Hilfe von seinem Könige Fu-tschai. Dieser, der sich noch bei der Versammlung der Reichsfürsten in Hoang-tschi befand, fürchtete, dass die Welt seine Niederlage erfahre und suchte diese zu verheimlichen. Einige Personen, sieben an der Zahl, welche davon etwas ausredeten, liess der König heimlich in den Zelten enthaupten.

Um diese Zeit fällt auch der Streit des Königs Fu-tschai mit dem Fürsten 定 Ting von Tsin um den Vorrang. Der König behauptete nämlich, dass er der Älteste in dem Hause der Tscheu, indem sein Vorfahr Thai-pe noch vor der Gründung dieser Dynastie Landesherr in U gewesen. Der Fürst von Tsin machte dagegen geltend, dass er ein Reichsfürst zweiter Classe aus der königlichen Familie 姬 Ki, während der König von U zwar ebenfalls aus der Familie Ki, aber ein Reichsfürst dritter Classe. Erst als der Feldherr 鞅 趙 Tschao-yang von Tsin das Reich U anzugreifen drohte, gab König Fu-tschai nach und überliess dem Fürsten Ting den Vorrang. Nach gegenseitigem Übereinkommen geschah es jetzt, dass bei dem Beschwören des in Hoang-tschi abgeschlossenen Vertrages der König von U zuerst von dem Blute des Opferthieres kostete, der Fürst von Tsin aber ihm folgte, was als Nachgiebigkeit von Seite des ersteren zu betrachten.

Ungeachtet der Gefährdung seiner eigenen Grenzen, konnte sich U doch nicht sogleich entschliessen, von der einmal betretenen Bahn abzuweichen. Anstatt alle seine Kräfte gegen Yue zu wenden, sann es noch auf ein letztes Mittel, seine Herrschaft über die Reichsfürsten im Norden zu befestigen. Es richtete seine Augen auf 宋 Sung [1]), welches schon früher (487 vor Chr.) das Reich 曹 Tsao vernichtet und in den letzten Jahren das Reich 鄭 Tsching zu wiederholten Malen bekriegt hatte. Der Angriff den König Fu-tschai gegen Sung jetzt unternehmen wollte, hätte sich daher leicht rechtfertigen lassen; der Minister Pe-poei war jedoch der Meinung, dass Tsching sich zwar besiegen, aber nicht besetzen lasse, worauf der König endlich den Rückzug nach U antrat.

Dieses Reich befand sich in keiner günstigen Lage. Von Truppen entblösst, durch den Verlust des Thronfolgers gebeugt, durch den langwierigen Aufenthalt des Königs im Auslande (derselbe hatte U durch acht Jahre nicht gesehen) der geordneten Regierung entwöhnt, waren seine besten und tapfersten Krieger auf den Schlachtfeldern von Thsi gefallen. Es blieb ihm nichts übrig, als unter Darbringung der reichsten und kostbarsten Geschenke den König Keu-tsien um Frieden zu bitten, welchen dieser, die Ausführung seiner Pläne auf eine spätere Zeit verschiebend, diesmal noch gewährte.

Im folgenden Jahre (481 vor Chr.) tödtete 常 田 Tien-tschang von Thsi den Fürsten Kien und erhob dessen jüngeren Bruder, den Fürsten 平 Ping, dem er als Minister zur Seite stand und auf diese Weise alle Gewalt in dem Reiche sich anmasste. Zwei Jahre später (479 vor Chr.) starb Confucius als Minister von Lu. In demselben Jahre erregte der früher mit U-Tse-siü nach U geflüchtete, seitdem nach Thsu zurückberufene Thronfolger Sching, jetzt Fürst von 白 Pe genannt, in Thsu eine gefährliche Empörung, in deren Folge König Hoei sich flüchten musste, wurde aber überwältigt und tödtete sich selbst. König Hoei von Thsu, wieder in den Besitz seines Reiches gelangt, richtete im Norden einen Angriff gegen das mit U verbündete Tschin, tödtete dessen Landesherrn und nahm von dem Reiche, dessen Selbstständigkeit hierdurch für immer vernichtet ward, bleibenden Besitz (478 vor Chr.).

Der mit Yue geschlossene Friede war von kurzer Dauer. In demselben Jahre, in welchem Thsu das Reich Tschin vernichtete, führte König Keu-tsien, nachdem er sich verstärkt, seine Macht gegen U und schlug

[1]) Das heutige 德 歸 Kuei-te und 州 徐 Siü-tscheu, Provinz Ho-nan.

dessen Heer in 澤笠 Lui-schĭ. Der Angriff wurde im zwanzigsten Jahre der Regierung des Königs Fu-tschai (476 vor Chr.) wiederholt, ebenso in dem folgenden (475 vor Chr.). In dem letzten Feldzuge war König Keu-tsien endlich dahin gelangt, dass er die Hauptstadt des Reiches U belagerte.

Als U belagert wurde, wollte Tsin, eingedenk der Worte des Vertrages von Hoang-tschi: „Glück und Unglück mögen wir mit einander gemein haben“, dem Reiche U zu Hilfe kommen, erkannte aber mit Bedauern, dass dieses wegen der grossen Entfernung der beiden Reiche unmöglich. 隆楚 Thsu-lung, Hausminister des Regierungsvorstehers von Tsin, wünschte, dass man dieses wenigstens dem Könige von U zu wissen thue und erbot sich selbst, diesen Auftrag auszuführen. Vor U angekommen, begab er sich mit Erlaubniss Keu-tsien's in die belagerte Stadt und hatte daselbst eine Zusammenkunft mit dem König Fu-tschai. Diesem meldete er persönlich, dass das Heer von Tsin nicht nach U gelangen könne. Der König behandelte Thsu-lung mit der grössten Auszeichnung und übergab ihm einen Korb voll Perlen zum Geschenk für 孟趙 Tschao-meng, den Regierungsvorsteher von Tsin. Dabei äusserte er sich, dass er sich dem Reiche Yue unmöglich unterwerfen könne. „Die Absicht Keu-tsien's“, sprach er, „ist, mich im Leben zu kränken. Wollte ich auch sterben, er lässt mich nicht“. Zuletzt sagte der König noch: „Ich bin wie ein Ertrinkender, der lacht und will desshalb eine Frage stellen. Wie kam der Geschichtschreiber Yen zu dem Rufe eines Weisen?“ — Der Geschichtschreiber 黯 Yen ist 黯蔡 Tsai-yen, der erste Hofgeschichtschreiber von Tsin. Als im zwei und dreissigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu (510 vor Chr.) das Reich Yue von U angegriffen wurde, sagte der Geschichtschreiber Yen: „In weniger als vierzig Jahren wird Yue das Reich U besitzen“. Dieser Worte erinnerte sich jetzt König Fu-tschai. Thsu-lung antwortete: „Als Yen bei Hofe erschien, wurde er von Niemanden gehasst, als er von dem Hofe zurückgekehrt, kannte er keine Schmähworte“. — Der König erwiederte hierauf: „Es ist ganz in der Ordnung“.

Im drei und zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Fu-tschai (473 vor Chr.) wurde das neu gesammelte Heer von U nochmals geschlagen und König Fu-tschai auf dem Berge der Terrasse 蘇姑 Ku-su eingeschlossen. Der König von U, der sich jetzt in derselben Lage wie früher Keu-tsien auf dem Berge Hoei-ki befand, entsandte den Fürstenenkel 雄 Hiung, einen Grossen des Reiches U, mit der Bitte um Frieden an Keu-tsien. Der Abgesandte bewegte sich auf den Knien mit entblössten Schultern vorwärts und sprach zu dem König von Yue: „Dein unglücklicher Diener Fu-tschai wagt es, vor dir auszubreiten den Bauch und das Herz. In früheren Tagen haben wir ein Verbrechen begangen vor dem Hoei-ki. Fu-tschai wagte es nicht, sich zu widersetzen dem Befehle, es gelang ihm, Friede zu schliessen mit dir, o Herr und König, und er kehrte zurück in die Heimat. Jetzt hast du, o Herr und König, erhoben den kostbaren Fuss und die Strafe gebracht deinem unglücklichen Diener. Dein unglücklicher Diener gehorcht jedem deiner Befehle. Sein Wunsch ist noch, dass es so gehalten werde, wie vor dem Hoei-ki und dass du verzeihest die Schuld deines unglücklichen Dieners“.

Keu-tsien fühlte Mitleid und wollte die Bitte gewähren; der Feldherr Fan-li jedoch hielt ihn davon zurück. „Bei dem Ereignisse des Hoei-ki“, sprach er, „gab der Himmel Yue in die Gewalt von U: dieses nahm das Geschenk nicht an. Jetzt gibt der Himmel U in die Gewalt von Yue; kann Yue sich wohl dem Himmel widersetzen? Auch hat der Herr und König am frühen Morgen und späten Abend, durch zwei und zwanzig Jahre sich keines Fehlers schuldig gemacht in seinem Verhalten gegen U; sollte er wohl eines Morgens hiervon abweichen können? Auch wenn der Himmel gibt und man nicht nimmt, so empfängt man im Gegentheil von ihm das Unglück. Bei dem Hauen des Axtstieles ist das Muster nicht fern [1]). Hast du,

[1]) Anspielung auf eine Stelle in den Volksliedern des Reiches Pin. Bei dem Verfertigen eines neuen Axtstieles wird der alte, den man in der Hand hält, zum Muster genommen. Ebenso gibt die frühere ganz ähnliche Lage der Dinge einen Anhaltspunct zur Beurtheilung der gegenwärtigen.

o Herr, vergessen die Gefahr des Hoei-ki?" — Keu-tsien antwortete: „Ich würde dir gerne folgen, aber ich ertrage nicht den Anblick dieses Abgesandten". — Fan-li liess jetzt die Truppen unter Trommelschlag vorrücken und rief: „Der König hat mich bekleidet mit der Gewalt. Der Abgesandte möge sich entfernen. Thut er es nicht, so werde ich verwickelt in Schuld".

Der Abgesandte von U entfernte sich weinend. Keu-tsien bedauerte ihn und schickte Abgeordnete an den König von U, welche diesem in seinem Namen sagten: „Ich werde dich, o König, versetzen nach Yung-tung [1]), damit du Landesherr seiest über hundert Häuser". — König Fu-tschai lehnte das Anerbieten ab und sprach: „Ich bin schon zu alt, um einem Herrn zu dienen. Es reut mich, dass ich nicht geachtet habe auf die Worte Tse-siü's. Es ist meine eigene Schuld, dass ich so tief gesunken". Hierauf schnitt er sich den Hals ab. Im Augenblicke des Todes verhüllte er noch das Gesicht und sprach: „Ich habe kein Gesicht, womit ich Tse-siü sehen könnte".

Keu-tsien liess hierauf den Leichnam des Königs Fu-tschai bestatten [2]) und vernichtete das Reich U, dessen Name somit für immer von der Liste der selbstständigen Staaten verschwand. Das unter der Dynastie Han bestandene Lehen U, so wie die in noch späterer Zeit auftauchende Dynastie U hatten von diesem Reiche blos die Namen entlehnt. Ausserdem liess Keu-tsien den Minister Pe-poei unter dem Vorwande, dass derselbe gegen seinen Landesherrn nicht treu gewesen, hinrichten, eine Handlung die zwar nicht ungerecht, aber verwerflich.

Nach der Eroberung von U überschritt Keu-tsien mit seinem Heere nordwärts den Fluss 淮 Hoai, hielt mit den Fürsten von Thsi und Tschin eine Zusammenkunft in 州 徐 Siü-tscheu [3]) und entrichtete, um seine Achtung gegen die alten Vorschriften zu beweisen, dem Reiche Tscheu Tribut. Der Himmelssohn, König 元 Yuen von Tscheu schickte ihm, was ein besonderes Zeichen der Hochschätzung, das Opferfleisch und verlieh im den Titel 伯 Pá, Herrscher über die Lehenfürsten. Nach der Rückkehr überliess er das Flussgebiet des Hoai, welches früher im Besitze von U, dem Reiche Thsu, gab dem Reiche Sung das diesem von U entrissene Land zurück und schenkte dem Reiche Lu ein Gebiet von hundert Li im Osten des Flusses 泗 Sse. Sämmtliche Reichsfürsten in dem östlichen Gebiete des Yang-tse-kiang und des Hoai beglückwünschten ihn und gaben ihm den Titel 王 霸 Pá-wâng (oberherrlicher König).

Eine schliessliche Erwähnung verdient noch das Schicksal zweier mit Keu-tsien oft vereint genannter Männer, des Ministers Tschung und des Feldherrn Fan-li. Gleich nach dem Vordringen König Keu-tsien's im Norden entfernte sich Fan-li aus Thsi und schrieb an den Minister Tschung einen Brief folgenden Inhalts: „Die fliegenden Vögel sind nicht mehr, die trefflichen Bogen sind geborgen, die listigen Hasen sind todt, die rennenden Hunde sind gekocht. Der König von Yue ist ein Mensch mit langem Halse und dem Schnabel eines Raben. Man kann mit ihm theilen die Betrübniss, man kann mit ihm nicht theilen die Freude. Warum ziehst du dich nicht zurück?" — Nachdem Tschung diesen Brief gelesen, meldete er sich krank und erschien nicht mehr an dem Hofe des Königs. Da er zugleich verleumdet wurde, machte er auch noch einen Versuch zur Empörung. Keu-tsien schickte jetzt seinem Minister ein Schwert und liess ihm sagen: „Du hast mich gelehrt sieben Vortheile, vermittelst deren anzugreifen das Reich U. Von dreien unter ihnen habe ich

[1]) Die Lage des hier gemeinten Gebietes 東 甬 Yung-tung lässt sich nicht mehr bestimmen. Nach Einigen ist es eine östliche Grenzstadt des Reiches Yue im Osten des Flusses 甬 Yung. Nach Anderen ist es eine Insel des Ostmeeres und gehörte zu dem ehemaligen Kreise 章 句 Keu-tschang, der von dem vorspringenden Lande östlich von Ning-po und der Insel 山 舟 Tscheu-schan (insgemein Schusan) gebildet ward.

[2]) Das Grabmal Königs Fu-tschai befindet sich in der Nähe des grossen Sees Thai-hu, sieben und fünfzig Li von der Hauptstadt des Districtes U-kiang entfernt, an einem Orte genannt 亭 猶 Yeu-ting.

[3]) Dieser Name, der sich übrigens bis auf den heutigen Tag erhalten hat, ist erst unter der Dynastie Han gebraucht worden. Zur Zeit dieser Geschichte gehörte das betreffende Gebiet dem Reiche Sung.

Gebrauch gemacht und habe das Reich U geschlagen. Vier von ihnen sind noch dein Eigenthum. Mögest du in meinem Namen dich gesellen zu den früheren Königen und sie versuchen". — Der Minister Tschung tödtete sich hierauf mit dem ihm übersandten Schwerte.

Fan-li, der nach beendetem Feldzuge im Norden den Titel eines obersten Feldherrn erhielt, war der Meinung, dass es unmöglich, mit einem grossen Namen lange seinen Platz zu behaupten, ferner dass man, wie er sich gegen den Minister Tschung geäussert, mit Keu-tsien wohl das Glück theilen, nicht aber im Glücke leben könne. Er begehrte daher seine Entlassung in einem Briefe, worin er sagte: „Ich habe gehört: Wenn der Gebieter Kummer leidet, so erträgt der Diener das Ungemach. Wenn der Gebieter Schande erleidet, so erleidet der Diener den Tod. In früherer Zeit hast du, o Herr und König, Schande erlitten auf Hoei-ki. Dass ich damals nicht starb, geschah wegen der Angelegenheit des heutigen Tages. Jetzt hast du bereits ausgelöscht die Schande: ich bitte, nachgehen zu dürfen der Strafe für den Hoei-ki". Keu-tsien antwortete: „Ich werde mit dir das Reich theilen und dich behalten. Kann ich aber dieses nicht, so verhänge ich über dich die Strafe". — Fan-li erwiederte noch: „Der Landesherr setzt ins Werk die Befehle, der Minister setzt ins Werk seinen Willen". — Hierauf packte er seine Kostbarkeiten und schiffte sich mit seinen vertrautesten Dienern auf dem Meere ein, um nie wieder zurückzukehren. König Keu-tsien errichtete ihm ein Denkmal auf dem Berge Hoei-ki. Fan-li begab sich übrigens unter fremdem Namen zuerst nach Thsi, dann nach 陶 Thao, welches damals ein Gebiet des Reiches Tsao, und starb im hohen Alter unter dem Namen Fürst 朱 Tschü von Thao [1]).

[1]) Das Grabmal des Fürsten Tschü von Thao befindet sich im Westen des heutigen 容 華 Hoa-yung, welches damals ein Gebiet des Reiches Thsu. An einem Baume hängt eine Tafel mit einer Inschrift, welche lautet: „Dieses ist Fan-li von Yue."

DIE WURZELN DES ALTSLOVENISCHEN.

VON

FRANZ MIKLOSICH,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(GELESEN IN DER SITZUNG VOM 4. FEBRUAR MDCCCLVII.)

Es gibt in den indo-europäischen Sprachen zwei Classen von Wurzeln, nämlich Verbal- und Pronominalwurzeln: aus jenen entspringen Verba und Nomina, aus diesen Pronomina, alle Urpräpositionen, Conjunctionen und Partikeln. (Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Auflage. 194.)

Das nachstehende Verzeichniss enthält sowohl die Verbal- als Pronominalwurzeln der altslovenischen Sprache: andere slavische Sprachen sind häufig berücksichtigt worden, allein Wurzeln derselben, die im Altslovenischen nicht nachweisbar, sind nur dann aufgenommen worden, wenn sie für dieses Aufschlüsse zu bieten oder sonst von Interesse zu sein schienen.

Ob eine Wurzel in irgend einer slavischen Sprache als Thema eines Verbums vorkomme oder nicht, ob sie also, um mit Grimm zu sprechen, den verbliebenen oder den verlorenen starken Verben zuzuzählen sei, und aus welchem Grunde sie im letzteren Falle als Wurzel hingestellt wurde, ist meist aus den bei den einzelnen Wurzeln gegebenen Andeutungen ersichtlich. Überall findet sich bemerkt, zu welcher Classe das von der Wurzel unmittelbar abgeleitete Verbum in der Conjugation gehöre.

In das Verzeichniss sind alle Formen aufgenommen worden, welche in der Formen- oder Wortbildung als Wurzeln behandelt werden, daher namentlich auch *a)* entlehnte Wörter wie **кѫпи**, **говѣ**, **гонез**, **гонѣ**, **жлад** etc.; *b)* die durch Vocale oder Consonanten erweiterten Wurzeln, die man secundäre Wurzeln nennen könnte: **дьмѣ** von **дьм**; **бѣс** von **бѣ** etc.; *c)* die reduplicirten Formen: **дад** von **да**; **дед** von **дѣ**; *d)* das Compositum **зьд** aus **съ** und **дѣ**.

Die Wurzeln sind in jener Form aufgeführt worden, in welcher sie den Ableitungen zu Grunde liegen, daher **ба** (**баѭ**) neben **бѣ** (**бѣлъ**); **вла** (**влаѭ**) neben **вл** (**влъна**); **вѧг** (**ѫглъ**) neben **вѧз** (**ѫзъкъ**) u. s. w.

I. VERBALWURZELN.

Die Veränderungen, denen die Verbalwurzeln bei der Wortbildung unterliegen, sind verschieden, je nachdem die Wurzeln vocalisch oder consonantisch auslauten; sie sind ferners verschieden, je nachdem dieser oder jener Vocal als Wurzelvocal auftritt. Wir theilen daher die Verbalwurzeln nach dem Auslaute in vocalisch auslautende und in consonantisch auslautende, und nach dem Wurzelvocal die ersteren in sieben, die letzteren in dreizehn Classen.

A. VOCALISCH AUSLAUTENDE WURZELN.

ERSTE CLASSE.

AUSLAUT а.

ба V. 4. fabulari, incantare sanskr. bhâ splendere griech. *φα*: *φημί* dico *φαίνω* ostendo lat. fa-ri lit. bo attendere neuslov. bulg. ba incantare russ. ба loqui. Die Wurzel **ба** bezeichnet die Begriffe loqui (**баꙗти басни**) incantare (**баꙗти, обаꙗти**) und mederi (**балий** incantator, medicus): die älteste Heilkunst bestand vorzüglich in Beschwörungsformeln und murmeln, sprechen, zaubern, heilen werden häufig durch dieselben Wurzeln bezeichnet. Pictet, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 24—50. Vergl. **бѣ, бас, бѣс**.

бра alere, tueri (**братръ** frater sanskr. bhrâtr, eigentlich Erhalter der Mutter, Schwestern und jüngeren Brüder nach des Vaters Tode. Bopp 1136: vergl. sanskr. bhara altor.) Vergl. **бр**.

ва V. 4. sculpere (**ваꙗниѥ** sculptura).

ва loqui: sanskr. vâ flare **васнь** poln. waśń contentio, eigentlich wohl verbum, mit adverbialer Bedeutung: scilicet, wie **си рѣчь**: gleichbedeutend ist das auf eine Wurzel **вас** hindeutende **вастъ**. **вазнь** *τύχη* fortuna, eigentlich Spruch: man vergl. **оурокъ**). Vergl. **вѣ**.

вла V. 4. volvere, agitare sanskr. var aus vr lit. let. vel volvere. Vergl. **вл**.

га claudere prov.-russ. V. 4: загая claudere отгая aperire, daher **гай** nemus russ. **гать** sepes prov.-russ. загать stabulum. Hieher ziehe ich auch **гаштѧ** russ. гачи.

гра V. 4. russ. canere lit. gro grocitare (**грано** versus čech. hrana sonitus campanarum in funere uhrapouti fascinare). Vergl. **гл, гр, грак**.

да bindevocallos und V. 4. statt V. 1. dare preuss. dâ lit. da-vjau, dů-ti let. dô.

зна I. noscere sanskr. džnâ griech. *γνω* (*γι-γνώ-σκω*) lat. gno (i-gno-tus) lit. žin let. zin.

ка сѧ V. 4. poenitere sanskr. khâ dolere (**каꙗзнь** russ. кара poena).

ка acuere sanskr. aś (aśri acies) griech. *ἀκ* (*ἀκή* acies) lat. ac (acies) (**камень** sanskr. aśman, aśna lapis, eigentlich wohl das geschärfte, spitzige). Vergl. **ос**.

ква V. 1. nutare. Vergl. **кꙑ**.

кра chorv.-slov. kra V. 4. scindere (**край** margo [vergl. russ. рубежь confinium und рубить secare] prov.-russ. кравецъ sartor poln. wykrawać exscindere). Vergl. **кр**.

ла V. 4. latrare sanskr. râ objurgare neuslov. la; goth. la obiurgare lit. lo latrare (prov.-russ. облай irrisor.).

ла V. 4. insidiari sanskr. lâ accipere (**лаꙗтель** insidiator).

ма II. V. 4. nutare, agitare prov.-russ. зама (замать) movere lit. mo. Vergl. **мах**.

ма: **объма** II. fallere: sanskr. mâjâ fraus russ. ма (маять) debilitare обма (обмануть) fallere обманъ fraus. Vergl. lit. monai artes magicae let. mânji praestigiae und die vorhergehende Wurzel.

ма producere, parere sanskr. mâ in nirmâ (**мати** mater, nach Bopp 1134. Gebärerin, nach Kuhn die schaffende, ordnende) ordiri (**гонѥниѥ на цръкъвь възманѫ**). Vergl. **мѣ**.

па tueri: sanskr. altpers. pâ tueri, potentem esse (**подь** für **поть** lit. patis in **господь** dominus poln. pan lit. ponas).

пла сѧ II. comburi: griech. *πρα* (*πίμ-πρη-μι*). Vergl. **пл, пол**.

сла frigere: lit. šal gelari let. sal (**слана** pruina lit. šalna). Vergl. **сл**.

сна contorquere: let. snâ (**снага** vis: vergl. **сила**). Sanskr. snâ bedeutet lavare, womit man neuslov. snaga ornamentum, mundities snažen mundus verbinde.

ста II. V. 4. consistere, stare sanskr. sthâ griech. *στα* (*ἵ-στη-μι*) lat. sta preuss. sta lit. sto let. stâ (altruss. стай: искаше ею по стаемъ). Vergl. **сти, стѣ**.

та V. 4. liquefieri.

та occulere (sanskr. tâ-ju fur **тай** clam **тать** fur). Das prov.-russ. **таловать** furari verhält sich zu **та** wie russ. **баловать** zu **ба**.

тра: serb. тра V. 4. durare sanskr. trâ custodire; kleinruss. try (tryvaty) poln. try, trw (trwać) sind auf ein altslov. **тръı** zurückzuführen, das mit dem aus **тр** entstandenen **тръı** verwandt ist: vergl. neuslov. trpêti pati, durare altserb. **трьпѣти** durare. spom. 1. 169.
ча V. 4. prov.-russ. нача I. exspectare: vergl. poln. czaić insidiari (**часъ** tempus).
ша са V. 4. **ошаıа са** abstinere (**ошаıаниıе** abstinentia).
ıа, woraus **ıад** I. vehi sanskr. jâ lit. jo let. jâ. Vergl. **ıад**.

ZWEITE CLASSE.

AUSLAUT и.

би I. percutere (**бой**, **избой** caedes).
би са III. 2. timere sanskr. bhî lit. bi (bijoti) let. bî goth. fi. **би** wird in der Conjugation und Wortbildung zu **бой** gesteigert: **боıати са**, **богобоинъ** deum timens. Vergl. **сти**, **пи** canere.
бри I. tondere (**бричь**, **бритва** novacula **бритъкъ** vehemens). Vergl. **бръс**.
бри colligere, numerare, durch **и** aus **бр** erweitert wie sanskr. bhrî aus bhr (**брой** in **бронти** numerare).
ви I. II. nectere **оби** involvere sanskr. vî, mit sam includere lit. let. vî (**завой** globus **виница** fuscina von **вилъı** poln. widły). Vergl. **вѣ**.
ви: **пови** II. persuadere (**вина** causa).
ви persequi: lit vî (**вои** milites).
ви adipisci: sanskr. vî (**възвить** lucrum).
въпи I. clamare ist aus dem goth. entlehnt: vopi in vopjan (**въпль** clamor aus **въпи-ъ**).
гни I. putrescere (**гной** fimus).
ди mammam matris sugere sanskr. dhê lactere let. dê mammam dare (**доити** mammam dare). Vergl. **дѣ**.
жи sanari niederserb. ży zend zî vivere lit. gî und żîp let. dzî sanari (čech. hoj remedium serb. гојити saginare lit. gajus quod brevi tempore sanatur). Vergl. **жив** und Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Aufl. 50.
зи II. V. 4. oscitare poln. ziać, zieję für altslov. **зѣıати**, **зѣıж**. Vergl. Gramm. 3. §. 238. Vergl. sanskr. hî aus hâ deserere.
и I. ire sanskr. i griech. ἰ (εἶμι, ἴμεν) lat. i preuss. ei lit. i let. ê goth. i-ddja. Vergl. **ид**.
кли: neuslov. kli I. germinare: man vergleiche **кли** germinare mit **кл** findere, mactare und **зав** lacerare, germinare.
кри abscindere, durch **и** aus **кр** erweitert (**оукрой** fascia).
кри volare: lit. skrê circinare let. skrê currere, volare (**крило** poln. skrzydło ala). Vergl. **скри**.
кри tegere wird richtig **кръı** geschrieben.
ли I. V. 4. fundere sanskr. lî liquefacere preuss. lî lit. let. lê fundere lit. let. lî pluere. Vergl. **лѣ**.
ми II. praeterire sanskr. mî ire. Daher wohl auch **мимо** praeter, bei dem jedoch auch an sanskr. mîm ire gedacht werden kann.
ни ducere sanskr. ni (**нить** filum).
пи I. bibere sanskr. pî aus pâ (pibati: vergl. **сти** mit sthâ) griech. πι (**пиѣпой** convivium). Vergl. **пив**.
пи I. canere: prov.-russ. пивокъ gallus. **и** wird theils zu **ой** theils zu **ѣ** gesteigert: **поıж**, **пой**; **пѣти**, **пѣхъ**. (Vergl. Gramm. 3. §. 169.) Vergl. **би**, **сти** und **пѣ**.
пли spuere wird richtig **плю** geschrieben.
при V. 1. V. 4. favere sanskr. prî amare griech. φίλ-ος goth. fri. **и** geht in der Conjugation nach V. 4. in **ѣ** über. Vergl. Gramm. 3. §. 238.
ри II. V. 4 trudere sanskr. ri ire. (Vergl. Gramm. 3. §. 238.) russ. fluere: весною воды ринули съ горъ. Vergl. **рѣ**.
си II. V. 1. splendere (**синь** hyacinthinus neben **синъ** in **синота** poln. siny neuslov. siv poln. siwy lit. šîvas). Vergl. **сѣ**.
си ligare sanskr. si lit. sê (**ситиıе** juncus von einem altslov. **ситъ** poln. sit; **сило** laqueus **сила** vis: vergl. **сига**). Vergl. **сѣ**.
си cibrare lit. si, sijoti (neuslov. sito lit. sêtas cribrum).
скри volare: lit. skrê circinare let. skrê currere, volare (poln. skrzydło altslov. **крило** ala). Vergl. **кри**.
сми V. 4. ridere sanskr. smi let. smê. Vergl. Gramm. 3. §. 238. Vergl. **смѣ**.

сти III. 2. stare sanskr. sthâ und sthi (prov.-russ. отстой). Auch in der Conjugation wird **и** zu **ой** gesteigert, wie **би** timere zu **бой**, **пи** canere zu **пой**. Vergl. **ста**.

стри sternere, durch **и** aus **стр** erweitert (**строй** administratio). Vergl. **бр** und **бри**.

чи I. II. **почи** quiescere sanskr. śî griech. *κι* (*κεῖμαι*) (**покой** requies).

ши I. suere lit. su let. šû. Vergl. **шив**.

шти tegere sanskr. sku: man vergleiche **пли** und **плю**, **жидъ** und iudaeus, **тих** und sanskr. tuš (**штитъ** scutum). Vergl. **скоу**.

DRITTE CLASSE.

AUSLAUT оу.

блю V. 4. vomere poln. blu (bluć, blwać). Vergl. **плю**.

броу I. murmurare (**броуихъ**, **броуйте**). Vergl. **бр**.

дроу fixum esse sanskr. dhru (**съдравъ** sanus lit. drutas firmus).

доу II. spirare sanskr. dhû agitare. Vergl. **дъı**, **дъıх**.

доу suffocare sanskr. du vexare (**оудава** suffocatio).

жоу V. 3. mandere neuslov. žv (žvati) poln. žu (žuć, žwać).

клю II. V. 3. pungere poln. klu (kluć, klwać).

коу I. V. 3. cudere lit. let. kau poln. ku (kuć, kować) (**коузнь** vas und mit Schwächung des **оу** zu **ъ**: **къзнь** machina, insidiae: man vergl. prov.-russ. коваль magus und das deutsche Ränkeschmied). Vergl. das nachfolgende.

коу V. 1. murmurare sanskr. sonare kleinruss. V. 4.: zozula kuje, kovała. Vergl. Gramm. 3. §. 588. lit. kova. (**кавька** pellex, eigentlich und neuslov. kavka corvus monedula: prov.-russ. ist кавка rana.)

лю discerpere sanskr. lû secare (**львъ** leo. Weber's Indische Studien). Vergl. **роу**.

плоу I. navigare sanskr. plu griech. *πλυ* (*πλέϝ*) lat. plu lit. plau russ. плы (prov.-russ. плавъ, ледоплавъ).

плоу spirare für **пноу** griech. *πνυ* (*πνέϝ*): **плоуштa** poln. płuca pulmo griech *πνεύμων*, *πλεύμων* lat. pulmo für plumo. Bopp 1109.

плю II. V. 4. spuere. Vergl. **пли**, **блю**.

роу V. 3. neuslov. ru (rvati) vellere sanskr. lû secare lit. rau let. rjau (**роуно** vellus prov.-russ. *оборва* detritas vestes gestans) vergl. russ. рв-аться contristari. Vergl. **лю**.

рю I. neuslov. rju I. rjov. III. 2. rugire sanskr. ru sonum edere. Vergl. **рък**, **ръд**.

скоу tegere sanskr. sku (**скоутъ** sinus). Vergl. **шти**.

слоу I. clarere sanskr. śru griech. *κλυ* russ. слы. Hinsichtlich der Bedeutung beachte man prov.-russ. переславль colloquium. Vergl. **строу**, **слъıх**.

сноу I. fundamenta jacere poln. snu (**основа** basis).

строу fluere sanskr. sru griech. *ῥυ* (*ῥέϝ*) lit. srauva let. strau-t (**островъ** insula **строуы**, **строуга** fluentum prov.-russ. иструга; стругъ navis genus poln. strumień rivus; zdrój steht wohl für struj).

строу sonare sanskr. śru audire (**строуна** chorda). Vergl. **слоу**, **слъıх**.

соу I. II. inserere griech. *χυ* (*χέϝ*) (prov.-russ. насовъ, насывень vestis genus). Vergl. **съп**.

соу celeriter volare griech. *συ* (*σεύω*) lit. let. šau (**соулица** hasta). Vergl. neuslov. presunoti transfigere.

соу tumescere, crescere sanskr. śunja vanus, eigentlich tumidus (**сънъ**, **соуна** turris, eigentlich wohl collis: man vergl. tumulus). Vergl. **цвьт**.

троу I. nutrire **потроу** absumere neuslov. tru (trovati) prov.-russ. отру (отруть) intoxicare.

оу I. **обоу** induere **изоу** exuere lit. let. au pannis circumvolvere.

чоу I. intelligere (**чоудо**, **штоудо** miraculum). Hieher gehört auch das denominative **оштоутити**.

ю lucere sanskr. dju (**явѣ** aperte **явити** ostendere poln. jaw das helle Tageslicht). Vergl. **днв**.

VIERTE CLASSE.

AUSLAUT л.

вл volvere, agitare sanskr. var aus vr lit. let. vel althochd. wëll volvere (влъна sanskr. ûrmi lit. let. vilnis poln. wał unda). Vergl. вла.

вл tegere sanskr. vr (влъна sanskr. ûrnâ lit. vilna let. vila lana).

вл I. довл sufficere (prov.-russ. привола abundantia).

гл sonare sanskr. gr̂ mittelhochd. gëll (гласъ vox глаголъ verbum prov.-russ. нагалъ Parole). Vergl. гра, грак, гр, жр, грък.

дл findere sanskr. dr̂ preuss. del (dell) (длато scalprum долъ vallis: дѣлъ pars stelle ich zu дѣ). Vergl. др, дльв

дл tenere sanskr. dhr̂ (длань vola manus).

жл flavescere sanskr. ghr lucere (жлътъ flavus). Vergl. зл, гр, жр, зр, грѣ, зел, гор, злък und das von Grimm 2. 55. vermuthete starke Verbum gil.

зл splendere sanskr. ghr (russ. зола prov.-russ. назолъ cinis). Vergl. жл, гр, жр, зр, грѣ, гор, злък.

кл V. 2. mactare sanskr. kr̂, upakr̂ abscindere (колъ pessulus). Vergl. кр.

мл I. molere sanskr. ml: malana molere lat. mol lit. let. goth. althochd. mal (prov.-russ. вымолъ. Hieher gehört vielleicht auch млънии fulgur: man vergl. jedoch auch sanskr. mrdž fulgurare). Vergl. мр, мил, млък, млъд, млът.

пл implere sanskr. pr̂ lit. pil (плънъ plenus).

пл comburi (полѣти uri плаполанниє ardere). Vergl. пла, пол.

пл canescere (пелынъ absynthium). Vergl. плѣ.

пл: neuslov. plati, poljem V. 2. haurire (исполъ haustrum russ. уполъ Abschaum).

пл scindere (полъ dimidium). Vergl. пр.

скл findere lit. skil findi let. škjel findere althochd. skër secare (neusl. skala assula tenuis, rupes russ. скала rupes, cortex let. skala Holzfackel). Vergl. кл, кр, скр, склъв.

сл splendere sanskr. sur (слъньцє aus слъно sol).

сл II.: осл esurire (neuslov. sla, sla do jedi appetitus).

сл frigere: lit. šal gelari let. sal (слана pruina lit. šalna). Vergl. сла.

стл V. 2. sternere (слама stramen сламѧ, слѣмѧ trabs). Vergl. стр.

тл mitigare (оутолити placare). Vergl. тлъп

тл III. 2. corrumpi (тлıа corruptio). Vergl. тр.

хвл sonum edere sanskr. svr (хвала laus). Vergl. свр.

FÜNFTE CLASSE.

AUSLAUT р.

р V. 2. ор arare lat. lit. let. ar arare lit. let. ir remigare.

р ire sanskr. r (орьлъ aquila).

р aptare griech. ἀρ (ἀρ-αρ-ίσκω), daher рамѧ humerus.

бр сѧ V. 2. pugnare lit. bar let. bâr vituperare (борь f. pugna).

бр V. 3. colligere sanskr. bhr ferre, nutrire griech. φερ lat. fer goth. bair. Vergl. бра.

вр I. claudere preuss. etver lit. let. atver aperire (вора claustrum врата let. vârta porta prov.-russ. варъ crates in fluvio poln. obora stabulum връвь prov.-russ. обора, поворъ funiculus).

вр III. 2. scaturire, fervere, uri lit. let. vir bullire russ. вр (врать) blaterare (виръ vortex вратъ olla). Vergl. вроу, врѣ, врък, сврък, вльс.

вр I. infigere bulg. vr (колъ въврѣти междоу рѫкама. supr. 2. 8.).

гвр murmurare (**говоръ** für **гворъ** sermo poln. gwar murmuratio prov.-russ. говоръ bulla).

гр sonare sanskr. gṙ (**гръло** vox **грълица** turtur). Vergl. **гра, грак, гл, жр, грък.**

гр deglutire sanskr. gṙ. (**гръло** guttur: vergl. neuslov. požirak Speiseröhre). Vergl. **жр, глът, грът.**

гр lucere, ardere sanskr. ghr (**горькъ** serb. грк amarus **прѣгрѫчити** amarum reddere prov.-russ. орара titio). Vergl. **жл, зл, жр, зр, грѣ, гор.**

гр efferri, surgere sanskr. gr in džâgr. Ebel, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 66. (**гора** mons sanskr. giri durch Assimilation aus gari).

двр tegere sanskr. dvr (**дворъ** aula **двьрь** sanskr. dur, dvâr, dvâra griech. *θύρα* goth. dauro lit. duřis porta).

др I. V. 3. scindere sanskr. dṙ griech. *δερ* (*δείρω*) goth. tair (prov.-russ. доръ Neugereut листодеръ ventus fortis). Vergl. **дл, дрък.**

др II. trahere (**въдрънѫти: въдрънѫста** *εἰσεσπάσαντο* **лота къ себѣ**).

жр I. sacrificare, eigentlich laudare, sanskr. gṙ sonare, laudare preuss. gir.-twei inf. laudare gir-snan acc. laus lit. gir-tis precari let. dzir-tês in animo habere. Vergl. **гл, гр.**

жр I. deglutire sanskr. gṙ lit. ger let. dzer bibere (russ. прожора homo gulosus). Vergl. **гр, глът, грът.**

жр conteri sanskr. džṙ (**жрънъвь** für **жрънъı** [vergl. **настег-нъı**] lit. girna let. dzirna goth. quairnus mola).

жр lucere lit. žêr-ê; žarija, neuslov. poln. žar pruna. Vergl. **жл, зл, гр, зр, грѣ, гор.**

жр sonare sanskr. gṙ (**жрѣло** vox). Vergl. **гр.**

зр III. 2. videre sanskr. ghr lucere lit. žêr-ê: vergl. prov.-russ. зѣ (позѣть) (**зоры, зары** fulgor; poln. zazdrość invidia ist auf ein adj. **заздръ** zurückzuführen). Vergl. **зл, жл, зр, жр, гр, грѣ, гор, зрък.**

зр conteri sanskr. džṙ (**зрьно** granum).

квр I. liquefacere, eigentlich sonum edere: man vergleiche **свр, скврр.**

кр abscindere sanskr. kṙ, upakṙ griech. *κερ* (*κείρω*) althochd. skër secare (**кора** cortex **кръиъ** mutilus). Vergl. **кра, кл, скл, склъв.**

мр I. mori sanskr. mr lit. let. mir. Vergl. **мл, мрък.**

мр meminisse sanskr. smr griech. *μέρ-ιμνα* preuss. mir (ermirit, pemirit) cogitare (**мѣръ, миръ** in Personennamen neuslov. marnja sermo).

нр I. ire **вънр** intrare sanskr. nr ducere lit. nir (išnirti aus dem Gelenke gehen) (russ. норъ pars fluminis profundior нора caverna prov.-russ. нары tugurium). Vergl. **нрѣ, нър.**

пр I. fulcire lit. spir (**подъпоръ, подъпора** fulcrum).

пр III. 2. contendere sanskr. pr in prtanâ pugna zend pere. Curtius, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. I. 35. Spiegel V. 394. (**прѣтъ** minae.) Vergl. das Vorhergehende.

пр V. 3. scindere. Vergl. **пл.**

пр V. 3. conculcare, lavare lit. per let. pêr pulsare, lavare. Vergl. **плак.**

пр V. 3. volare (**въспаръ, пара** vapor **перо** penna). Damit hängt russ. прыть Galop (vergl. **тр** und **тръı**) und das prov.-russ. попры plur. masc. und altslov. **попришт**е stadium zusammen.

свр sonare sanskr. svr (**свара** prov.-russ. свара poln. swar rixa **свирати** tibia canere). Vergl. **хвл, квр, скврр.**

скврр sonare (**скврраньць** serb. скворац russ. скворецъ alauda; auch **скврара** nidor, eigentlich das Prasseln, prov.-russ. шкварокъ adeps, gryllus čech. škvařiti frigere poln. skwara scoria skwar aestus scheinen hieher zu gehören). Vergl. **квр, свр.**

скр findere althochd. skër secare (**оскрьдъ** instrumentum lapicidae poln. kord ensis slovak. škára rima čech. škeřiti, ceřiti serb. церити ringi). Vergl. **кл, кр, скл, склъв.**

ср ire sanskr. sr (**срьна** lit. stirna caprea **стрѣла** sagitta).

стр I. extendere sanskr. str griech. *στορ-νυ* lat. ster-n.

твр sepire, tenere, durare lit. tver (**затворъ** claustrum **затворити** claudere; hieher gehört wohl auch **твръдъ** lit. tvirtas firmus). Vergl. **твор.**

тр I. terere (prov.-russ. торъ turba втора periculum торникъ via trita рукотёръ mantile). Vergl. **тръı, трът.**

чр incantare lit. kir (**чара** magia sanskr. krtjâ).

SECHSTE CLASSE.

AUSLAUT ѣ.

блѣ V. 4. balare. Vergl. lit. blau let. bljau.

бѣ splendere sanskr. bhâ (**бѣлъ** albus). Vergl. **ба, бас, бѣс**.

бѣ esse für **бвѣ** aus **бы**: **бѣѩй и сый и грѧдый** qui erat, est et erit **бѣшѧшть** in Handschriften des XIV. und XV. Jahrhunderts bei Vostokov. Vergl. **бы**.

врѣ V. 4 fervere. Vergl. **вр**.

вѣ nectere (**вѣньць** sertum). Vergl. **ви** und **дѣ, пѣ, сѣ** mit **ди, пи, си**.

вѣ I. V. 4. flare, loqui sanskr. vâ (**вѣꙗ** frons **отъвѣ** respondit viermal **отъвѣшѧ** zweimal im assem). Vergl. **ва, вих**.

говѣ I. venerari ist aus dem goth. entlehnt: gaveih-an sanctificare.

гонѣ I. sufficere ist aus dem goth. entlehnt: ganah-an sufficere.

грѣ I. calefacere sanskr. ghr in gharma calor. Vergl. **жл, зл, гр, жр, зр, гор**.

дрѣ dormire sanskr. drâ (russ. дрема für дрѣма somnus).

дьмѣ I. sonare neuslov. dmê. Die wahre Wurzel ist **дьм**.

дѣ I. 4. V. ponere, dicere sanskr. dhâ ponere vidhâ facere zend dâ griech. *θε, θη* lit. dê let. dē chorv. di ponere, dicere. Vergl. **сѫдъ** membrum (aus **сѫ** und **дѣ**) und **дед**.

дѣ sugere sanskr. dhê zend dê (**дѣтѧ** infans let. dîle). Vergl. **ди**.

дѣ dividere sankr. dâ (**дѣлъ** pars).

зрѣ I. maturescere sanskr. śrâ.

зѣ videre prov.-russ. зѣ: позѣть (**зѣница** pupilla prov.-russ. зѣньки oculi). Vergl. **зр**.

крѣ fovere čech. křa (okřáti, okřeji reficior) (altserb. **крѣвати**). Vergl. **крѣп**.

мѣ mutare sanskr. mê let. mî.

мѣ metiri sanskr. mâ (**мѣра** mensura). Vergl. **ма, мѣс**.

нрѣ I. intrare sanskr. nr ducere lit. nir. Vergl. **нр, нър**.

плѣ situ obduci, eigentlich canescere, lit. let. pelê: poln. pleśniwy koń Schimmel griech. *πολιός* (**плѣснь** situs). Vergl. **пл**.

пѣ I. canere poln. piać für ein altslov. **пѣꙗти**. Vergl. **пи**.

пѣ tumescere sanskr. sphâ (**пѣна** spuma). Vergl. **спѣ**.

рѣ V. 4. trudere russ. fluere: ручей рѣетъ по песку. Vergl. **ри**.

смѣ ridere (**смѣхъ** risus). Vergl. **сми**.

съмѣ I. audere. Wahre Wurzel ist **съм**.

спѣ I. venire sanskr. sphâ tumescere lit. spê otium habere let. spē posse russ. спѣ poln. śpie maturescere. Vergl. **пѣ**.

стѣ stare sanskr. sthâ (**стѣна** murus). Vergl. **ста, сти**.

стѣ tegere russ. засти IV., ursprünglich wohl I. (**стѣнь, сѣнь** poln. cień für ein altslov. **тѣнь** neuslov. tênja und sênca umbra). Man vergl. jedoch griech. *σκιά* sanskr. čhâjâ, die beide mit sanskr. čhad tegere zusammengestellt werden. Benfey, Griech. Wurzellex. I. 609. Bopp, Glossar. unter čhâjâ.

сѣ I. V. 4. serere lit. sê let. sē.

сѣ splendere (**сѣръ** neuslov. sêr cinerei coloris **сѣванию** splendor). Vergl. **си**.

сѣ ligare (**сѣть** tendicula: vergl. angels. sâd laqueus althochd. seito funis). Vergl. **си**.

тѣ V. 4. затѣ russ. ordiri (**тѣло** corpus).

цѣ colligere sanskr. viči numerare, considerare (**цѣна** pretium **цѣшта** propter., eigentlich wohl consideratio; man vergl. griech. *τιμή* und **цѣстити** mit **чистити**). Vergl. **чьт**.

SIEBENTE CLASSE.

AUSLAUT ъı.

бъı I. esse, ursprünglich, wie es scheint, gigni, crescere sanskr. bhû griech. φυ lat. fu preuss. boû lit. bu let. bû (бъıль φυτόν бъıлиѥ herba, medicina). Vergl. бѣ.

въı I. sonum edere neuslov. vi (kjer vijô viharji jezni. Preš.); въı verhält sich zum prov.-russ. ва (ваять) wie сѣ zu сѣꙗ (сѣꙗти).

дъı agitare, fervere, aestuare sanskr. dhû in dhup suffire griech. θυ (дъıмъ fumus). Vergl. доу.

зъı V. 3. vocare sanskr. hu in hvê serb. зу (зујати III. 2.): vergl. serb. зук (зукнути) prov.-russ. зык (зыкнуть) гук (гукнуть) loqui, vocare.

кръı I. tegere, minder richtig кри.

къı I. II. nutare sanskr. ku ire (къıвати nutare). Vergl. ква.

млъı tumultuari sanskr. brû zend mrû loqui (млъва tumultus poln. mowa für mołwa sermo). Vergl. poln. mruk II. murmurare.

мъı I. lavare preuss. mû (aumûsnan acc.).

мъı I. mugire. Vergl. neuslov. muk V. I. russ. мык III. 2.

нъı I. ignavum esse (čech. unaviti fatigare).

пъı confidere (altpoln. pwa spes пвати, оупвати neuslov. ufati sperare).

ръı I. fodere (ръıло, ръıльць vanga бръгоръıꙗ alauda). Vergl. роу.

съı parere sanskr. su (съıнъ filius).

тръı I. terere (сътръıвати conterere). Vergl. тр.

тъı I. pinguescere sanskr. tu crescere serb. товити pabulum amplum praebere čech. otaviti. Vergl. тъıк, тъıс.

хъı II. poln. pochy immergere prov.-russ. хи (отхинуться recedere) (похъıлъ curvatus).

B. CONSONANTISCH AUSLAUTENDE WURZELN.

ACHTE CLASSE.

VOCAL а.

алк neben алък V. 2. esurire sanskr. lak palato percipere lit. let. lak. Vergl. лак, лок.

бас loqui, mederi prov.-russ. IV. sanskr. bhâs. Vergl. ба.

вад reprehendere sanskr. vad loqui (вада calumnia sanskr. vâda accusatio poln. wada vitium). Vergl. оуд.

влад I. crescere, dominari aus власд sanskr. vrdh crescere goth. vald lit. vild (pavilsti adipisci) let. vald-î. (владь capilli: vergl. griech. τριχ mit sanskr. drh crescere und lat. crî-nis mit sanskr. śvi. Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Aufl. I. 232.) Vergl. влъд, връд, бръд.

гад V. 1. loqui poln. gad II. conjectura assequi sanskr. gad (altruss. гаcло Parole). Vergl. год.

гас II. extingui lit. ges; let. dzes extinguere dzis extingui.

град sonare sanskr. hrâd für ghrâd (градъ grando).

грак V. 2. crocitare lit. gro. Vergl. гра, гл, гр, грък.

дад bindevocallos, durch Reduplication aus да entstanden. Vergl. да.

жаб oscitare sanskr. džabh (жаба rana: vergl. lit. žuvis piscis mit žo oscitare).

жас II. perterreri goth. geis (usgeisnan percelli).

жлад I. reddere ist aus dem goth. entlehnt: gild. Vergl. жлѣд.

каз scabere: vergl. sanskr. kaš, kašâ neben kaśâ flagellum (проказа lepra).

каз V. 2. monstrare (оуказъ ostensio).

кап II. V. 2. stillare sanskr. kap tremere (капля gutta).

кас tussire sanskr. kâš lit. kos let. kâs-ē (кашль tussis).

клад I. ponere (прикладъ symbolum).

крад I. furari (кражда furtum).

крад clamare sanskr. krad, wofür krand (крастель coturnix russ. коростель rallus crex čech. chřastel [vergl. chrásta und краста] poln. chrościel).

крас scabere lit. kâršt let. kârs carminare linum, lanam.

лак V. 2. esurire poln. łak II. sanskr. lak palato percipere. Vergl. лак, лок.

лас desiderare (ласкати adulari kleinruss. łasyj cupidus: vergl. ласкрѣдъ für und neben ласкосрѣдъ).

мaз V. 2. ungere sanskr. madždž submergi.

мах II. vibrare (prov.-russ. помахъ cicada). Vergl. ма.

пад I. II. cadere sanskr. pad ire.

пас I. pascere (пастырь, пастоухъ pastor.) Vergl. das nachfolgende пас und das deutsche hüten.

пас: съпас I. salvare опас ся cavere: vergl. sanskr. paś videre (prov.-russ. пастися cavere russ. запасать providere poln. zapas penus. Auf sanskr. paś scheint пазити attendere zurückgeführt werden zu sollen).

пах russ. опах II. caudam movendo prohibere: опахиваться отъ комаровъ (опашь cauda russ. опахъ, опашь: vergl. ошибъ, хвостъ čech. ohon poln. ogon das abwehrende und čech. ocas: ocásati vibrare).

плак II. lavare V. 2. plangere, plorare. Die Urbedeutung ist, wie das lit. plak beweiset, pulsare: daraus hat sich wie bei пр (прати) die Bedeutung lavare und wie beim griech. κόπτεσθαι und bei dem lat. plangere, plangi die Bedeutung beklagen entwickelt: so scheint auch goth. flekan gedeutet werden zu sollen.

плат extendere let. plat (платъ pallium).

праг prov.-russ. пряг I. assare poln. prag. II. sitire (пражити neuslov. pražiti pregeln frigĕre: hinsichtlich der Bedeutung vergleiche man prov.-russ. смага mit poln. smažyć frigĕre und goth. þaurstei neuhochd. Durst mit þairsan arefieri neuhochd. dürr, darren). Vergl. прѣг.

рак ornare sanskr. râkh (ракль vestis).

раст I. crescere aus sanskr. rdh durch Steigerung des Vocals und Erweiterung durch т; neuslov. rast und ras.

саг II. congruere, nubere (посагнѫти; посагъ compages, nuptiae).

сап ligare sanskr. sap (сапогъ calceus).

слад dulcescere lit. sald sanskr. svad dulce esse svâd-u dulcis (сласть deliciae).

смаг kleinruss. smah I. siccari serb. смаг II. obfuscari poln. smažyć frigĕre lit. smog poln. smag II. scutica ferire (смаглъ fuscus посмагъ, посмага placenta prov.-russ. смага sitis, fuligo). Vergl. смоуг, мѣг.

страд V. 2. pati let. strad-â operari althochd. strît pugnare prov.-russ. страда.

трат V. 2. persequi. sup. 9. 7.

хап II. capere, mordere, perdere. Vergl. хоп.

хвраст strepere poln. chróst II. (хврастъ: хврастие virgulta poln. chróst sarmenta, eigentlich das rauschende: man vergl. serb. шума silva und die Wurzel шоум).

хлад prov.-russ. холод (прохолонуться) refrigerari.

храб occidere sanskr. srbh (храбръ μαχητής pugnator. opis. 118. fortis: man erinnere sich, dass im serb. храбар neben војно für maritus gebraucht wird).

храп V. 2. poln. chrap II. stertere.

чад fumare čech. očad II. infumari (чадь vapor кадити suffire).

ıаг sacrificare sanskr. jadž (ıагнѧ, ıагньць agnus, eigentlich das zu opfernde).

ıад bindevocallos edere sanskr. ad griech. ἐδ lat. ed goth. it preuss. id lit. ėd let. ēd neuslov. jed und jasli serb. јед und јасли russ. ѣд und ясли etc. (ıадъ venenum).

ıад I. vehi. In der Wortbildung ıазд: наıаздъ, поıаздъ russ. ѣздъ. Vergl. ıа.

ıаз russ. яз ся II. prov.-russ. езгаться polliceri: vergl. sanskr. anh dicere (lucere) und ıѧзыкъ lingua, das wir jedoch mit лѧз zusammengestellt.

ıас cingere lit. let. jôs (поıасъ cingulum).

NEUNTE CLASSE.

VOCAL и.

бид: **обид** III. 2. injuria afficere (**бѣда** necessitas).
брид: prov.-russ. обрид II. molestum fieri (**бридость** vehementia).
вид III. 2. videre sanskr. vid griech. ἰδ goth. vit lit. vîd (išvîsti). Verschieden scheint serb. видати mederi. Vergl. **вѣд**.
визг russ. II. III. 2. clamare (визгъ clamor). Vergl. **виск**.
вис II. poln. wis II. pendere sanskr. viś. Bopp. 742. Vergl. **вьс**.
виск II. (**виснѫти**) grunnire (**висквивъ** hinniens). Vergl. **визг**.
вих russ. II. flare: а и буйные вѣтры не вихнутъ на ее, а и красное солнце не печетъ лице. Altruss. Lied. (**вихръ** turbo, concussio **вишь** rami: vergl. **вѣıа** und poln. wiecha frutex). Vergl. **вѣ**.
двиг II. serb. auch I. двиħи movere sanskr. dhvadž goth. vig (gavigan), das jedoch nach Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Aufl. 43., mit vah zusammenhängt.
двиг pugnare goth. veigan (**подвигъ** certamen).
див splendere sanskr. div (**дивъ** lit. dîvas miraculum: man vergl. serb. див gigas, ursprünglich wohl ein göttliches Wesen). Vergl. **ю**.
див furere sanskr. div (**дивий** ferus).
жив I. vivere, pasci sanskr. džîv lat. viv preuss. giw.
звизд V. 2. sibilare. Vergl. **свист**.
иг jungere sanskr. judž griech. ζυγ (ἄζυξ) lat. jug, jung lit. jung let. jûg
ид I. ire. Über poln. iść siehe Vergl. Gramm. 3. §. 846. Vergl. **и**.
ик russ. II. singultire (заика balbus).
им I. prehendere sanskr. jam preuss. lit. im let. jem, njem goth. nim.
иск V. 2. V. 3. quaerere sanskr. iš, iččhâmi althochd. eiskôn lit. ješkoti let êskât.
клик II. clamare lit. klîk. Vergl. **крик**.
криж in transversum secare let. škjêrz serb. крижати. Vergl. **скриж**.
крик II. III. 2. clamare. Vergl. **клик**.
лиз V. 2. lingere sanskr. lih griech. λειχ lat. ling goth. laig-on althochd. lek-on lit. lêž. Vergl. neuslov. obolznoti für ein altslov. **облъзнѫти**. Vergl. **лѧз**.
лик relinquere sanskr. rič vacuare lit. lik relinqui let. lik ponere griech. λιπ (vergl. ὀκ und ὀπ) lat. linqu, liqu goth. lif (aflifnan) (**отълѣкы** reliquiae). Vergl. **лих**.
лик pingere sanskr. likh: vergl. lit. lîg similem fieri let. lîg conciliari goth. leik in galeiks althochd. lîh (**ликъ** in **толикъ**, **юликъ** etc. **лице** vultus).
лик saltare goth. laik-an salire laiks chorus altn. leikr ludus, saltus althochd. leih mittelhochd. leich ludus (**ликъ** chorus).
лих II. derelinquere prov.-russ. лих (лихнуть) interire. Vergl. **лик**.
лих: goth. leihvan althochd. lîhan mutuare (**лихва** usura).
мил misereri lit. mil (milti) milêti amare (**милъ** miserabilis). Vergl. **мл**.
мис miscere sanskr. miśra mixtus griech. μιγ (μιγνύναι) lat. miscere althochd. miskan lit. miš (sumišti).
ник II. incurvari neuslov. nik III. 2. quiescere lit. let. nîk evanescere prov.-russ. поник (поникнуть) arescere: ключи поникли, daher der Ortsname Ponikva.
пип pipire čech. píp II. (**пипела**, **пипола** κιθάρα cithara: vergl. **бъчела**, **имела** von **бък**, **им**).
пив bibere sanskr. piv Praesensthema von pâ (**пиво** potus). Vergl. **пи**.
писк III. 2. tibia canere (**пискъ** tibicen **пищаль** tibia).
пит I. (**питомъ**) III. 1. V. 1. nutrire: vergl. lit. pêtus prandium, meridies sanskr. pitu cibus.
плих calvum fieri lit. plik; lit. plikas let. pliks calvus (**плѣшь** f. calvitium).
свист V. 1. sibilare. Vergl. **звизд**.
сип II. III. 2. russ. sonum raucum edere (**сипль** scarabaeus melolontha).
скриж in transversum secare let. škjêrz (**скрижаль** tabula). Vergl. **криж**.

сниг ningere lit. let. snig: vergl. sanskr. nidž lavare (**снѣгъ** nix).

стиг: **достиг** II. deprehendere sanskr. stigh ascendere griech. *στιχ* goth. steigan, staiga althochd. stîgan lit. staigus celer let. steig properare. Vergl. **стьг**.

тиск II. III. 2. neuslov. tisk III. 2. premere (**тѣскъ** torcular **тѣскънъ**, **тѣснъ** angustus **тѣснити** coarctare).

тих II. conticescere sanskr. tuš gaudere preuss. tusnan lit. tîkas tranquillus.

чид purum esse sanskr. śudh: śuddha purus (**чистъ** purus).

шиб errare poln. chyb IV. (**пошибѣль** vitium **пошибьнъ** errans: vergl. russ. **чих** und **кых**).

шиб I. II. russ. jacere. Vergl. Gramm. 3. §. 660. 661. (**ошибъ** cauda).

шип vellicare (russ. шипъ altslov. **шипъкъ** rosa neuslov. ščipek rosa canina). Vergl. **штип**.

штип II. neuslov. ščip serb. штип russ. щип poln. szczyp vellicare, carpere (**штипьци** forceps). Vergl. **шип**.

ZEHNTE CLASSE.

VOCAL ОУ.

клюд I. custodire (**клюстель** custos).

брюзг russ. III. 2. murmurare (брюзгъ Brummbär).

боук III. 2. mugire. Vergl. **бък**, **бык**.

доуп cavum fieri lit. dub (**доупина** specus prov.-russ. дупло).

доур laedere sanskr. dhûr, dhûrta fraudulentus (russ. дурь effrenatio, lascivia).

жоуг III. 2. russ. жужжать für жужать susurrare prov.-russ. жужгъ vermis genus lit. zižêti (**жоужелица** russ. жужель f. insectum). Vergl. **жоук**.

жоук russ. II. susurrare (russ. жукъ insectum). Vergl. **жоуг**.

жоуп tegere sanskr. gup (**жоупиште** sepulcrum: man vergl. griech. *γοπή* specus und sanskr. gôpa, das in der Zusammensetzung mit dhâtu ein buddhistisches Gebäude zur Aufbewahrung von Reliquien bezeichnet. Lassen, Zeischr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. X. 342).

клюк curvum esse prov.-russ. клюк (клюкнуться) sanskr. krunč (**ключь** clavis neuslov. ključ, kljuka).

кроук crocitare poln. kruk II. III. 2. V. 2. lit. krauk (poln. kruk corvus).

коуд obtrectare sanskr. kud mentiri let. skaud-ēt lit. skaud dolere (**коудити** vituperare).

коук clamare cu cu prov.-russ. кук (откукнуться vocanti respondere) lit. let. kauk ululare (serb. кукавица cuculus).

коуп accumulare lit. kûp (**коупа** acervus).

коур urere sanskr. čûr lit. let. kur (**въскоуръ** exhalatio **коурити сѧ** fumare neuslov. kuriti calefacere).

коур sonum edere sanskr. kur (**коуръ** gallus).

коус tentare goth. kius probo (**искоусъ** tentatio).

лоук videre sanskr. ruč (vergl. russ. близорукій myops) lôk; preuss. laukî quaerere lit. lauk expectare let. lûkô spectare. (**лоуча** radius; **лоуна** für **лоукна** luna wie **сѣно** für **сѣкно**).

лоуп pulsare sanskr. rup rumpere lit. let. lup deglubere (serb. лупа pulsatio лупеж für prov.-russ. облупа; коже-лупъ Schinder).

лоус II. sonare: vergl. sanskr. ruś splendere und altslov. **бл**.

люб amare sanskr. lubh desiderare preuss. lub (lubnigs) lit. lub.

люд crescere, nasci sanskr. rudh goth. liud althochd. liut (**людиѥ** homines goth. lauþs althochd. liut).

плюск serb. пљуск III. 2. cum sonitu decidere (serb. пљусак nimbus). Vergl. **плеск**.

поух russ. пух poln. puch II. tumescere (**поухлъ** tumidus, cavus).

роух russ. рух II. cadere (russ. рухлый solutus, mollis, laxus altruss. рухло suppellex: vergl. **роухо** merx, vestis, ursprünglich das bewegliche, denn die Urbedeutung von **роух** ist moveri, daher poln. ruch motus ruchomy mobilis; **роушити** destruere). Vergl. **рых**.

скоуб I. vellere.

смоуг obfuscari (**смоуглынъ** fuscus). Vergl. **смаг**, **мѣг**.

строуг V. 2. radere. Vergl. **стрыг**.

соук V. 2. torquere lit. suk (**соукно** pannus).

троуп conteri lit. trup-êti (**троупъ** cadaver: man vergl. **строупъ** vulnus und sanskr. trup pulsare, ferire).
тоук pinguescere lit. let. tuk (**тоукъ** adeps). Vergl. **ты, тък.**
тоул sanskr. tul levare, wohl auch comparare, wie das denominativum tuli (**притоулити** accomodare; **затоулити** abscondere prov.-russ. затулье portus poln. tulić applicare).
тоух II. frangi **потоух** quiescere sanskr. tuh vexare prov.-russ. затух (затухнуть mori: von Thieren).
оуд loqui sanskr. vad (**оуста** os). Vergl. **вад.**
оуд texere lit. aud; udis textura (**оудъ** membrum).
оун cupere sanskr. van althochd. unnan favere (**оунъ** in **оунии** melior und **оунити** velle).
оус illucescere sanskr. vas let. aus (**оутро** mane). Vergl. **вес.**
оус tegere sanskr. vas (**оусма, оусние**, ein **оусно** oder **оусна** voraussetzend, corium prov.-russ. усло textura).
оух sonare prov.-russ. ух II. Vergl. **ох.**
шоум III. 2. prov.-russ. шум II. sonare (**шоумъ** sonitus).
юг sonitum edere prov.-russ. юг III. 2. (**югъ** africus). Vergl. **юк.**
юк strepere prov.-russ. юк II. Vergl. **юг.**

EILFTE CLASSE.

VOCAL ε.

брεд I. vado transire lit. bred (bristi) let. brid (brênu) (**бродъ** vadum). Eine andere Bedeutung ist delirare, blaterare: russ. бредъ prov.-russ. бреда neuslov. broditi.
брεх clamare poln. brzech II. (**брεхание или въпль** clamor).
вεд I. ducere preuss. lit. let. ved: vergl. sanskr. vah (bhârjâs) ducere (uxores). Rosen, Radices.
вεз I. vehere, acu pingere (**кръзно златомь вεзεно** alex.) sanskr. vah für vagh zend vaz griech. ϝεχ lat. veh lit. vež let. vez in vezuma.
вεк vacillare sanskr. vakh (**вечεръ** vesper lit. vakaras wie deutsch Abend, nach Grimm Neige, Senkung des Tages: man vergl. jedoch auch lit. uk obscurari. Извѣстія I. 113).
вεк facere lit. veik facere let. veik bene procedere (**вεштъ** goth. vaihts res).
вεл III. 2. jubere (**повεлѣ** edictum).
вεс lucere sanskr. vas (**весна** ver **весεлъ** laetus: vergl. φαιδρός splendidus, laetus). Vergl. **оус.**
гнεт I. premere althochd. knëtan subigere.
гонεз I. II. salvari ist aus dem goth. entlehnt: ganis sanescere (**гонεзъ** salus **гонозити** salvare). Vergl. **гоньз.**
грεб I. fodere, remigare griech. γραφ, γλυφ goth. grab let. greb (prov.-russ. гребь remus; **изгрεби** plur. stupa serb. гребен carmen deuten auf die Bedeutung pectere).
грεб: **огрεб сѧ** I. abstinere prov.-russ. гребовать aversari.
дεг ardere lit. let. deg (russ. деготь Birkentheer).
дεд durch Reduplication aus **дѣ** entstanden. Vergl. **дѣ.**
дεс invenire sanskr. dakš ire (**дεсити** invenire).
дεс valere sanskr. dakš (**дεсьнъ** dexter: vergl. altčech. krch laevus mit **кръх** frangere; ital. stanca sinistra, eigentlich lassa und span. zurda, eigentlich surda).
дрεб frangere griech. δρεπ decerpere: vergl. let. drup griech. δρυπ (δρύπτω) lacerare (russ. дробь fragmenta).
дрεк serb. дрек III. 2. plorare (serb. дрека clamor).
жεг I. urere neuslov. žgati prov.-russ. обожгать.
жεл III. 1. cupere, moerere lit. gailu, gailêti misereri.
жεн agere sanskr. han für ghan ferire lit. gen let. dzen pellere (**гонъ** pulsio).
жεн parere sanskr. džan gignere, nasci griech. γεν (γίγνομαι für γιγένομαι) preuss. gim lit. gim nasci (**жεна** mulier).
зεл virere lit. žel let zel (poln. zioła plur. für ein altslov. **зεло**, woher **зεлие** olera). Vergl. **зл.**
зεм ferre sanskr. kšam (**зεмлѣ** sanskr. kšamâ zend zem terra, eigentlich die tragende: hinsichtlich des z für kš vergl. **зѫб** und kšubh).
клεп I. claudere V. 2. indicare, eigentlich wie neuslov. klep V. 2. und poln klep II. V. 2. pulsare (**клѣтъ** cella: man vergl. **погрѣсъ** für **погрεбсъ**. Vergl. Gramm. 3. §. 146).

клєт nectere poln. klet I.: **клѣть** cella gehört nicht hieher.
крєт: **окрєт** II. vertere serb. окренути, окретати prov.-russ. крет (кренуть, кретать) movere.
лєг I. decumbere III. 2. cubare griech. λεγ (λέγεσθαι) goth. lig. jacēre: vergl. lat. lectus. Vergl. **лѧг**.
лєм frangere preuss. lim (**ломъ** fragmentum).
лєп decorticare griech. λεπ (neuslov. lepen folium).
лєт III. 2. volare lit. lêk let. lek, lēk salire.
мєд ebrium esse sanskr. mad (**мєдъ** mel). Vergl. **мъд**.
мєк: **намєк** II. madefieri. Vergl. **мок**.
мєт I. II. jacĕre preuss. lit. let. met.
мєт verrere: vergl. lit. mêž let. mēž.
нєс I. ferre sanskr. naś (vergl. lat. nancisci) lit. neš let. nes.
пєд ire sanskr. pad (**пѣшь** von **пѣхъ** aus **пєдхъ**; **пождь** cavum navis neuslov. pod fundus: vergl. sanskr. pada pes, gressus, habitatio).
пєк I. coquere sanskr. pač griech. πέπ-τω, πέττω aus πέκjω lat. coquo.
пєл rumpi, fructus ferre sanskr. phal (**плєма** für **пєлма** genus sanskr. phala fructus).
плєс extendere lit. ples (**плєсна** planta pedis).
плєск II. V. 2. plaudere (**плнштъ** tumultus). Vergl. **плюск**.
плєт I. plectere griech. πλεκ althochd. vlëht.
плєт dilatare lit. plêt let. plet, plēt (**плєштє** humerus).
рєк I. dicere, nach Bopp sanskr. vač, nach Schleicher 131. lap. griech. λακ (ἔλακον) lat. loqu, lic in polliceri: man vergl. jedoch auch sanskr. arč, rč canere, laudare und altslov. **рьци** und altruss. аркучи.
сєд considere sanskr. sad griech. ἑδ (ἕζομαι für σέδjομαι, ἕδρα) lat. sed goth. sit preuss. sîd lit. sêd let. sēd (**сєдло** sella **сєло** fundus). Vergl. **сѣд**.
скрєб: **оскрєб** I. scabere. pam. 224. russ. скреб let. skrab.
стєб firmare sanskr. stabh, stambh (neuslov. steber columna serb. стобор aula, eigentlich sepimentum prov.-russ. застебка Knopf lit. stambas caulis rumicis crassior stembrus let. stêbrs, stôbrs culmus lit. stabas apoplexia let. stabs apoplexia, postis, columna).
стєг tegere sanskr. sthag griech. στεγ lit. stêg let. seg. Pott, De princ. 68. (**остєгъ** vestis **настєгнъі** [Suffix **нъі** wie in **жръньі**] sandalium **стогъ** acervus lit. stogas tectum neuslov. stogla lori genus prov.-russ. постегольница funiculi genus).
стєн V. 2. gemere sanskr. stan sonum edere griech. στεν, τόνος preuss. stin (stinons) lit. let. sten.
стєп fulcire, niti sanskr. stabh, stambh altsächs. stapan gradi (**стєпєнь** gradus **стопа** vestigium). Vergl. **стѫп**.
тєк I. currere sanskr. tik ire lit. let. tek: Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Aufl. 77., vergleicht sanskr. tañk, tañč ire. Vergl. **тѫк**.
тєп calefieri sanskr. tap calefacere (**тєплъ** calidus prov.-russ. отепокъ titio). Vergl. **топ**.
тєп I. pulsare (prov.-russ. потопъ supplosio pedis). Vergl. **стєп**: lit. tep. ist ungere.
тєс V. 2. scalpere sanskr. takš findere, fabricari.
трєп: neuslov. trep II. moveri, contremiscere poln. trzep II. ferire lit. trep goth. trimp calcare (**трєпєтъ** tremor).
чєз II. evanescere (**иштазати** deficere).
чєл levare lat. cel (excello) lit. kel let. cel (**чєло** frons).
чєс II. V. 2. prov.-russ. чес II. scabere sanskr. kas (vikas findi). Hieher gehört wohl **чєхлъ** velamen. Vergl. **кос**.
штєл findere lit. skel: skil findi let. škjel findere (russ. щель rima).
ѥб: neuslov. jeb serb. јеб I. coire cum femina sanskr. jabh neben džabh.
ѥг ire sanskr. ah aus agh, wofür anh aus angh (**ѥжь** erinaceus: vergl. ἔχις, ἐχῖνος). Vergl. **ѧг**.
ѥз conjungere, committere sanskr. ah (neuslov. jez agger prov.-russ. езъ: рыболовное строеніе изъ кольевъ **ѥзєро** lacus).
ѥс bindevocallos esse sanskr. as lat. lit. let. es.

ZWÖLFTE CLASSE.

VOCAL ο.

бог venerari sanskr. bhadž colere, venerari (богъ deus богати комоу: не ходите въ слѣдъ богъ инѣхъ ꙗко богати имъ Jerem. 35. 15. nach einer Handschrift des XV. Jahrh. bei Vostokov; neuslov. bogati obedire; sanskr. bhaga venerandus, deus, fortuna, splendor altpers. venerandus, deus).

бод I. pungere lit. let. bad: vergl. sanskr. badh percutere, occidere.

бол III. 2. dolere sanskr. bhal laedere, occidere. Pictet, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 351.

вод madefacere sanskr. ud, und (вода aqua preuss. unds). Vergl. оуд.

вон spirare sanskr. an (вониꙗ odor провониꙗти διαπνεῖν perflare. opis. 199).

глод V. 2. rodere. Hieher scheint гладъкъ laevis zu gehören.

год loqui sanskr. gad prov.-russ. отгод, угод (отгонуть угонуть conjectura assequi) (годъ tempus lit. žadas sermo wie рокъ von рек: man vergl. jedoch auch часъ von ча und годъ mit жьд). Vergl. гатати und гад.

гор III. 2. ardere (горькъ neuslov. gorjup amarus). Vergl. жл, зл, жр, зр, грѣ.

гос edere sanskr. ghas (гостъ hospes: vergl. jedoch Kuhn in Webers Indischen Studien I. 362).

грох crepare čech. hroch II. (грохотъ cachinnus čech. hrochot).

доб ornare lit. dab (dabinti) (подоба decor).

звон sonare (звонъ sonus). Vergl. звьн.

зоб V. 2. edere prov.-russ. зоб II. sanskr. džabh oscitare džam edere.

квок glocire poln. kvok II. V. 2. (neuslov. kvočka gallina glociens). Vergl. кок.

клос: оклос II. claudum fieri (клосьнъ mutilus).

кок glocire poln. kok V. 1. (кокошь gallina). Vergl. квок.

кол ire sanskr. čar (коло rota колѣно lit. kelis genu lit. kelas via).

кон incipere (конь: искони ab initio). Vergl. чьн.

коп V. 2. fodere griech. κοπ (κόπτω) scindere preuss. kop lit. kapas let. kaps poln. kopiec (копиѥ hasta). Vergl. скоп.

коп olere lit. kvip (pakvipti, kvêpti) kvapas odor let. kûp griech. καπ (καπνός) (копръ anethum).

кос fodere lit. kas (коса falx).

кос strigili radere lit. kas (космъ capillus). Vergl. чес.

кос II. tangere (покосьнъ gratus).

кох: poln. koch. V. 1. amare (раскошь voluptas).

лок V. 2. lambere sanskr. lak gustare lit. let. lak lingere canum more poln. łk II. deglutire. Vergl. лак, лак.

мог I. posse sanskr. mah für magh augeri goth. mag lit. mok let. mâk posse, scire (могыла tumulus: vergl. tumulus und tumere; мошть sanskr. magha vis).

мозг madefacere sanskr. madždž immergere russ. мозг II. (промозгнуть) acescere lit. mazgoti let. mazgât lavare (мозгъ sanskr. madždžan medulla).

мок II. kleinruss. I. madefieri. Vergl. мек.

мол: neuslov. mol III. 2. eminere (serb. помол conspectus).

ног ire sanskr. ang (нога pes, daher auch althochd. ancha crus: hinsichtlich der Folge der Buchstaben vergl. man russ. зноб mit altslov. зѧб). Man vergl. jedoch nadž: Benfey, Glossar zum Sâma-Vêda. 6.

ог moveri sanskr. adž ire, agere griech. ἀγ lat. ag (огнь lat. ignis lit. ugnis von der Beweglichkeit der Flamme: man vergl. sanskr. arati inquietus als Epitheton des Feuers und prov.-russ. огнива penna nutans, os alae).

ок videre lit. ak (atakti visum recipere) griech. ὀκ (ὄσσε aus ὄκjε) neben ὀπ (οἴνοψ) (око let. acs oculus: vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch unter Auge).

ос penetrare sanskr. aś (aśri acies) griech. ὀκ (ἀκή acies) lat. ac (acies) (осла cos ось lit. asis axis остръ acutus). Vergl. ка.

ох: russ. ох II. gemere. Vergl. оух.

пол III. 2. uri. Vergl. пла, пл.

прос rogare sanskr. prač interrogare: lit. perš, pirš deutet auf altslov. пръс.

пон expandere (прѣпонъ impedimentum). Vergl. пьн.

скоб firmare sanskr. skabh astringere, defigere (serb. russ. скоба fibula).
скок: serb. скок II. salire sanskr. śaś (**скакати** saltare).
ском V. 2. grunnire. Der zu **скомлють** gehörige Infinitiv lautet nicht **скомлѣти**. Die Angaben hinsichtlich dieses Verbs sind in dem sonst trefflichen Wörterbuche der russ. Akademie unrichtig.
скоп secare griech. σκαπ (σκάπτω) (**скопьць** eunuchus). Vergl. **коп**.
сок dicere lit. let. sak (**сочити** indicare **насочити** calumniari serb. сок delator, testis: vergl. lit. sakas actor).
соп I. V. 2. neuslov. sop I. III. 2. tibia canere.
твор facere sanskr. tvar festinare, facere (vergl. čar): **твор** hat auch die Bedeutung miscere: russ. растворъ, твaрогъ. Grot, Mater. I. 44. Vergl. **твр** und lit. tver sepire, tenere, durare und formare.
том languescere sanskr. tam (**томити** vexare prov.-russ. истома).
топ calefieri sanskr. tap calefacere (**отъ слъньца въстопѣти**; **топлъ** calidus). Vergl. **теп**.
топ II. demergi (**потопъ** diluvium).
хвост leniter percutere čech. chvost poln. chwost II.: vergl. poln. chłost (**хвостъ** cauda).
ход ire sanskr. sad (**приходъ** advena). Vergl. **шьд**.
хоп capere, mordere, perdere (**хопити**; **въсхопити ся** salire). Vergl. **хап**.
хот III. 2. velle preuss. quoit (quoi volo quoitê vult) lit. ket. Vergl. **хът**.
хох cachinnari (čech. chech, chechot poln. chech, chychot cachinnus).
хроп: neuslov. hrop I. singultire sanskr. hrap sonum edere: man vergl. goth. hropjan vocare und **хлъп**.

DREIZEHNTE CLASSE.

VOCAL ъ.

бъд II. expergisci sanskr. budh scire, med. expergisci preuss. lit. bud neuslov. bd III. 2. vigilare (**възбъждати** expergefieri).
бък: neuslov. bъk sonare (**бъчела** apis prov.-russ. бучень apis terrestris serb. бакат incessus cum sonitu). Vergl. **боук**, **бык**.
гмъз, wofür **гъмз**, V. 1. neuslov. gomz III. 2. serpere (russ. гомоза homo inquietus čech. hemzot Gewimmel).
гъб II. plicare preuss. gubb (dvigubbus) lit. gub (dvigubas) let. gub se inclinare (**соугоубь** duplex **сългыбати** plicare čech. hebnouti flecti hebký flexibilis).
дъг mulgere, wohl auch sugere, sanskr. duh; goth. tiuh trahere (**дъшти** aus **дъгти** nach Lassen mulgens, quae mulgendi officium habuit in vetusta familiae institutione; nach Schweizer, Höfers Zeitschr. II. 523., mit goth. daug crevi zusammenhangend).
дъг ferire sanskr. dagh (**дъгна** vulnus).
дъм I. flare sanskr. dham prov.-russ. дьму, дуть. Vergl. **дьм**.
дъх II. spirare lit. dus graviter halitum ducere let. dus quiescere (lit. dvasê let. dvaša anima russ. отдыхъ prov.-russ. отдохъ). Vergl. **дых**.
зъл malum esse sanskr. džur (**зълъ** malus).
кръх: neuslov. krh II. frangere, decerpere lit. krus (krhelj frustum **кроухъ** pars russ. кроха mica altčech. krch laevus).
кък ligare sanskr. kač (**къкъ**, **къка** coma sanskr. kača capillus).
кьх: neuslov. kih II. sternutare (**къшѧ** plur. acc.; **кыхавица** sternutatio). Vergl. **чьх**.
лъг V. 2. mentiri sanskr. ladž columniari goth. liug (**облыгати** detrectare).
мъд languere, lente incedere, ebrium esse sanskr. mad (**мъдлъ** tardus **мъсть** mustum das berauschende: vergl. **пръсть** das berührende). Vergl. **мед**.
мък II. movere **промък** divulgare **въмък** insilire sanskr. muč mittere, solvere lit. mauk humulum decerpere let. mauk detergere.
мък decipere sanskr. mač (**мъчьтъ** imaginatio).
мъх furari sanskr. muš (**мъшелъ** lucrum, eigentlich, wie das romun. **.шел** darthut, fraus; prov.-russ. обмихнуться, обмешелиться errare).

нъд cogere sanskr. nud agere (**ноудити** und **нѫдити** cogere prov.-russ. нуда nausea). Vergl. **нѫд**.

нър ire sanskr. nr ducere (**нырь** turris **ныриште** domus **изноурити** russ. изнурить absumere, eigentlich facere ut aliquid exeat, absumatur prov.-russ. нырокъ immersio poln. nurzyć immergere). Vergl. **нр**, **нрѣ**.

път volare sanskr. pat cadere, volare griech. πετ let. put-na avis (**пъты пътеньцевъ**; **пътица** avis **пътеньць** pullus prov.-russ. потка avis: vergl. griech. πτηνός plumatus).

ръд III. 2. rubescere sanskr. rudh (rudhira) griech. ῥυθ (ἐρυθρός) lat. ruf (rufus) lit. let. rud (rudas, ruds ruber) altnord. rioða cruentare (**роуда** lit. ruda metallum russ. руда metallum, sanguis: vergl. sanskr. rôhita ruber, sanguis; **ръжда** lit. rudis rubigo **рыждь** prov.-russ. редрый rufus).

ръд flere sanskr. rud lat. rud lit. let. raud althochd. riuz (**рыдати** flere). Vergl. **рю**.

ръп sonum edere sanskr. ṛap loqui (**ръпътъ** murmuratio).

смък repere lit. smuk altn. smiuga; neuslov. smuk III. 2. currere: vergl. poln. smyk Geigenbogen und lit. smuikas Geige (**прѣсмыкати сѧ** repere **смоучимъ** repens).

съл V. 2. mittere sanskr. sal, sar aus sr ire.

съм audere, wofür als Verbalstamm **съмѣ**, ist erhalten im romun. **сѹмец** arrogans, temerarius. Vergl. **съмѣ**.

съп I. fundere neuslov. spem, suti serb. спем, сути. Vergl. Gramm. 3. §. 333. 741. lit. sîp (sîpnas fein, gebeutelt, von Mehl). Vergl. **соу**.

съп: **оусъп** II. obdormiscere sanskr. sup, svap altn. sofa für svefa (**сънъ** für **съпнъ** somnus).

със V. 3. sugere (**съсъ** mamma).

сѫх II. V 2. kleinruss. I. (vyschty) siccari sanskr. śuš (nach Lassen, Zeitschr. der deutschen morgel. Gesellschaft X. 348, eher zu suč, śuč zu stellen) preuss. saus (sausai adv.) lit. saus let. sus.

тък II. impingere neuslov. tik III. 2. fixum esse, haerere für ein altslov. **тык** (**притыцати** comparare **притъча** parabola).

тък V. 3. texere (prov.-russ. точа textura).

тък tumescere, pinguescere lit. tuk pinguescere (**тоукъ** lit. taukas adeps). Vergl. **ты**, **тоук**, **тык**, **тыс**.

тъск III. 2. festinare, evanescere altruss. sollicitum esse II. тоснутися prov.-russ. тоскнуться, тоснуться dolere (**истѣскль** wohl für **истъсклъ** evanidus **тѣштити** emittere **тъштъ** vacuus **тъштивъ** sedulus: vergl. emsig mit engl. empty, lat. vaco mit vacuus und griech. σχολάζω vacuus sum und operam do).

хът III. 2. velle preuss. quoit (quoi volo quoitê vult) lit. ket. Vergl. **хот**.

VIERZEHNTE CLASSE.

VOCAL ь.

вьс intrare sanskr. viś; goth vis manere (**вьсь** vicus sanskr. vêśa introitus, domus zend viś habitatio griech. οἶκος lat. vicus goth. veihs). Vergl. **вис**.

гоньз I. II. salvari ist aus dem goth. entlehnt: ganis. Vergl. **гонез**.

дьм sonare let. dim (**дѧтлъ** picus). Vergl. **дъм**, **дьмѣ**.

жьд V. 3. expectare lit. geid desiderare. Vergl. **жѧд**.

жьм I. comprimere (**иждимати** exprimere).

жьн I. demetere (**пожинати** demetere).

звьд sanskr. śvid, śvind lucere (**звѣзда** stella).

звьн III. 2. sonare sanskr. dhvan. Vergl. **звон**, **звѧк**.

зьд V. 2. condere, eigentlich wie neuslov. zd III. 2. videri, ein Compositum von **сь** und **дѣ**.

кльн I. maledicere (**заклинати** obtestari).

льг moveri sanskr. ragh: raghu celer (**льгъ** in **льгъкъ** levis, eigentlich mobilis; **польза** für **пользы** utilitas poln. ulga levatio, laxamentum prov.-russ. польга, нельга für russ. нельзя).

льп: **прильп** II. III. 2. adhaerere sanskr. lip. oblinere griech. λιπ (λίπος) althochd. klîb lit. lip let. lîp, lip; angs. limp evenire gelimp convenire (**лѣпъ** decorus **лѣпъ** viscum).

льс splendere sanskr. las (**льсть** dolus, eigentlich Verblendung, wie prov.-russ. призарить fallere, eigentlich wohl verblenden). Vergl. jedoch Grimm 2. 26. nr. 290. und prov.-russ. облеза dolosus.

льск сѧ III. 2. splendere (**льштаниѥ** pallor) poln. lsk II. neuslov. lesk m. prov.-russ. лоск (лоснуть) splendere russ. лоскъ splendor; das deverbativum łyskać się vergl. man mit błyskać się für altslov. **блисцати сѧ. льск** ist aus sanskr. las erweitert.

мьг II. III. 2. nutare neuslov. meg lusciosum esse preuss. lit. let. mig obdormiscere.

мьг aquam emittere, irrigare sanskr. mih für migh zend maiz lat. ming lit. let. mîz (**мьгла** sanskr. mêgha griech. ὀμίχλη goth. milhma lit. migla nubes; deutsch dialekt. mîge urina prov.-russ. мамжа tempestas turbida. Hieher gehört auch čech. Mže für Mža Name eines Flusses).

мьд metiri goth. mit (**мьзда** merces **мьсть** vindicta).

мьк mactare sanskr. makh (makha victima) griech. μαχ (**мьчь** goth. meki ensis lat. mucro. Grimm, Geschichte der deutschen Spr. 428. Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. IV. 19).

мьн I. comprimere griech. μιν (μινύθω) lat. min (minus) goth. min (minniza) lit. let. min calcare. Vergl. **мѧк**.

мьн III. 2. opinari sanskr. man griech. μεν (μένος, μνη: μνήμη) lat min (memini) goth. min (gaminthi) preuss. lit. min let. men, min.

ньг nutrire sanskr. nidž (russ. нѣга emollitio).

ньз: въньз I. II. infigere **проньз** transfodere serb. **низати** inserere filum margaritae. Vergl. prov.-russ. нозить, нозьма.

пьн I. expandere lit. let. pin flectere goth. spin (spinnan) nere althochd. spannan tendere. Vergl. **пон**.

пьс V. 2. scribere sanskr. piš conterere altpers. piš terere, scalpere, caelare nipiš scribere: aus der Bedeutung conterere hat sich die Bedeutung: incidere und scribere entwickelt. Bopp, 1117. Hieher gehört auch **пѣсъкъ** arena.

пьс ligare sanskr. pas, paś (**пьсъ** canis, eigentlich Hausthier sanskr. paśu Thier, Ziege: man vergl. lat. jumentum).

пьх II. kleinruss. pchnuty poln. pchnąć trudere neuslov. pah, peh II. ph V. 2. russ. пих (пихнуть, пихать) prov.-russ. пёх (пёхнуть).

свьт III. 2. lucere **освьт** II. illucescere sanskr. śvit albere, ursprünglich lucere lit. švit.

стьб fulcire sanskr. stabh, stambh (**стьбло, стьбль** caudex).

стьг ire sanskr. stigh ascendere griech. στιχ goth. staigs althochd. stigu lit. staigus celer let. steig properare (**стьза, стьгнь, стьгна** prov.-russ. стега via **стьгно** femur: vergl. **колѣно** von čar ire). Vergl. **стиг**.

сьн bindevocallos dicere sanskr. svan sonare (**сѧти** dicit).

сьц neuslov. sc III. 2. (scati, ščim) russ. сц: сцать prov.-russ. сс (ссять) сёк: сёкать poln. szczać, szczę mingere sanskr. sič insuccare.

тьк aptum esse lit. tik; attik scopum attingere let. tik placere altnord. tækr idoneus (**тьчьнъ** aequalis **тькъ** speculum: vergl. jedoch prov.-russ. отикаться circumspicere).

тьм fatigari sanskr. tam; tim (timira tenebrae) lit. tem obscurari (**тьма** tenebrae). Sanskr. tim bedeutet auch humidum und immobile esse, daher **тьмѣниѥ**, wofür auch **тимѣниѥ**, das im prov.-russ. auch obscuritas, непонятливость bedeutet, und **тина**, vielleicht für **тимна**, wie poln. truna neben trumna besteht.

тьн I. scindere: vergl. russ. тяп (тяпнуть secare).

тьн extendere sanskr. tan griech. τεν (τείνω) goth. þin: þanjan (**тьнькъ** tenuis **тѧтива** chorda). Vergl. **тѧг** und lit. temp let. stêp.

цвьт I. florere, eigentlich turgere: dentale Erweiterung von śvi tumescere, crescere (**цвѣтъ** flos). Vergl. **соу**.

чьн: начьн I. incipere (**начѧло** initium). Vergl. **кон**.

чьт I. colligere; numerare, legere; colere sanskr. čit (aus či) animadvertere lit. let. skait (**число, числѧ** numerus **чьтьць** lector; **чьсть** honor). Vergl. **цѣ**.

чьх sternutare sanskr. kuš aus kšu (**чьхъ** sternutatio). Vergl. **кых**.

штьб pipire lit. čîp let. čêb (**штьбьтати** canere). Vergl. **шьп**.

шьв suere lit. su let. šû. Vergl. **шн**.

шьд ire sanskr. sad. Vergl. **ход**.

шьп susurrare lit. čîp let. čêb (**шьпьтъ** susurratio). Vergl. **штьб**.

FÜNFZEHNTE CLASSE.

VOCAL л.

блъск II. (блъснѫти) III. 2. als блъстѣ und блъшта sanskr. das aus bhrâś erschlossene bhrś neuslov. blešča nitere lit. blîškêti, blizgêti (блѣскъ poln. blask splendor блистати сѧ, блисцати сѧ fulgurare). Vergl. брѣзг.

влъг neuslov. volg poln. wilg II. humidum fieri lit. vilgîti (влъгъкъ humidus влага humor prov.-russ. волгло, волога).

влъд crescere sanskr. vrdh (владь capilli). Vergl. влад, връд, брьд.

влък I. trahere sanskr. vrk sumere griech. ἑλκ für ϝελκ lit. let. vilk: vergl. goth. vilv rapere (влькъ lit. vilkas lupus sanskr. vrkas lupus, aratrum: nach Kuhn, Webers Ind. Stud. I. 353., Zerreisser).

влъс II. für влъх murmurare sanskr. vrh mugire (влъхвъ magus влъшьба magia). Vergl. вр, врьк.

вльс crescere (власъ capillus).

глъб II. infigi sanskr. džrmbh hiscere althochd. klîban adhaerere (глъбокъ profundus: vergl. serb. глиб und altslov. глина coenum). Vergl. глѫб.

глъд cupere sanskr. grdh (гладъ fames: vergl. goth. grêdôn esurire). Vergl. грьд.

глък tumultuari neuslov. golk III. 2. loqui prov.-russ. голк III. 2. IV. голкъ sonus poln. zgiełk strepitus: vergl. говоръ und млъва). Vergl. грък.

глът: поглът II. deglutire (neuslov. golt guttur prov.-russ. голтъ homo gulosus čech. hltnouti deglutire hlt haustus). Vergl. гр, жр, грът.

глъх: оглъх II. čech. hlech II. obsurdescere (глоухъ surdus).

длъб I. scalpere bulg. dlъb; angelsächs. dëlfan fodere (длъбокъ profundus). Vergl. дл.

длъг tenere (длъгъ debitum: дръжимъ за длъгъ). Vergl. дрьг.

длъг crescere sanskr. drh für drgh: dîrgha longus. Benfey, Glossar zur Chrestom. 147. let. ilg tardare (длъгъ lit. ilgas longus). Vergl. дрьг.

длък videre sanskr. drś (длакъ speciem habens in влъкодлакъ prov.-russ. волкулакъ čech. vlkodlak lupi speciem habens).

злък virere, flavescere (злакъ gramen злъчь fel). Vergl. жл, зл.

клък V. 2. sarrire (клъцати) prov.-russ. колк (колкать).

млъд terere sanskr. mrd (младъ tener, juvenis). Vergl. мл, млът.

млъз I. mulgere sanskr. mrdž abstergere und mrś mulcere griech ἀμελγ lit. milž mittelhochd. melh. Vergl. prov.-russ. смолость (für ein altslov. съмласть) uber und млък.

млък mulgere sanskr. mrś (млѣко lac). Vergl. prov.-russ. смолочь uber čech. mls (mlsati) prov.-russ. молс (молсать) sugere, rodere und млъз.

млък II. conticescere III. 2. tacere: vergl. мрък und млъчаниѥ silentium, res occultae.

млък macerari lit. let. mirk; let. merk macerare (млака let. mârka aqua in qua linum maceratur). Vergl. мл.

млът terere (млатъ malleus млатити triturare). Vergl. мл, млъд.

плъз II. III. 2. russ. полз I. labi (neuslov. polž limax).

плът extendi sanskr. prath (платъ pallium, pannus detritus плашть pallium). Vergl. плат, прът.

плъх čech. prch poln. pierzch II. fugere (плахъ timidus prov.-russ восплахъ, всполохъ terror: vergl. čech. uprchnu und uplachnu, prchlý und plachý poln. pierzchliwy).

склъб findere (оусклабити сѧ, склабати сѧ subridere). Vergl. neuslov. režati se ringi und скл, кл, кр, штрк.

слъб debilitari lit. silp; sanskr. srbh ferire (слабъ debilis).

слъз emittere sanskr. srdž (слъза lacrima neuslov. sraga gutta). Vergl. срьг.

слъп: ослъп II. excoecari griech. κλεπ preuss. klip lit. silp, slêp let. slēp occultare šilb coecum fieri.

слъп: въслъп II. III. 2. salire sanskr. srp meare, serpere (neuslov. slap aqua cadens). Vergl. слѣп.

стлъб fulcire (стлъба columna prov.-russ. столбъ Art Flächenmass). Vergl. стьб und let. stib sensu carere mit stulb torpere). Vergl. стлъп.

стлъп fulcire (стлъпъ columna). Vergl. стлъб.

тлък I. pulsare (тлачити contundere).

тлък considerare *sanskr.* tark (**тлъкъ** *interpres*).
тлъп mitigare sanskr. trp satisfacere, saturare tarpajâmi placo (**въстлапити, въстлъпити** mitigare). Vergl. **тл.**
тлъс crescere sanskr. trh (**тлъстъ** pinguis). Vergl. **тръс.**
хлъп II. singultire, mendicare sanskr. hlap sonum edere (**хлипати** singultire **хлапъ** servus). Vergl. **хроп.**

SECHZEHNTE CLASSE.

VOCAL ρ.

бръг acescere (russ. брага cerevisiae genus). Vergl. **бръзг.**
бръг I. curare goth. bairg arcere, tueri. Vergl. **брѣг.**
бръд crescere: vergl. sanskr. vrdh (**бръдо** clivus). Vergl. **бръд, влад.**
бръз cadere sanskr. bhrś (**бръзъ** velox).
бръзг: **обръзг** II. acescere (slovak. brzg in nabrzglý subacidus poln. brzazg. brzask acor, diluculum). Vergl. **брѣзг.**
бръс: **побръс** II. tondere: **побръснѫти бричемь** prov.-russ. бросну ть premere, exprimere оброснуть stringere folia ex arboribus. Vergl. **бри.**
връг I. jacere poln. wierzg II. recalcitrare sanskr. vrdž relinquere goth. vairp.
връд crescere sanskr. vrdh (**връста** aetas **съвръсть** aequalis). Vergl. **бръд, влад.**
връз I. ligare **отвръз** aperire serb. врз I. V. 1. adhaerescere (prov.-russ. паверза funis genus проверзина foramen septi). Vergl. **връз** ligare mit **вр** claudere und kleinruss. verz I. blaterare *mit* **вр** russ. врать idem.
врък: russ. ворк III. 2. poln. wark II. sonum edere sanskr. valk. Vergl. **вр, влъх, сврък.**
връп I. *καλαμᾶσθαι* spicas colligere. Sborn. sec. XI. codd. sec. XIII. et XIV.
връск scindere sanskr. vrśč (**враска** ruga). Vergl. poln. marsk ruga.
врът III. 2. circumagere sanskr. vrt lat. vert goth. vairth lit. vert, virt let. vêrt. Mit der Bedeutung: drehen hängt die Bedeutung: bohren in **проврът** zusammen.
връх crescere sanskr. vrh let. virs tollere (**връхъ** lit. viršus let. virsus apex russ. ворохъ cumulus: vergl. prov.-russ. волохъ operculum, eigentlich wohl apex).
връх I. triturare sanskr. varh quatere (**врахъ** trituratio altruss. вершь frumentum).
гръб torquere, luxare sanskr. džrbh lit. grub let. grumb se rugare (**гръбъ** gibbus prov.-russ. горбыль collis). Vergl. **хръб.**
гръб prehendere sanskr. grh für grbh lit. grêb let. grâb goth. greip (**грабити** rapere).
гръд cupere sanskr. grdh (**гръдъ** superbus, eigentlich avidus). Vergl. **глъд.**
гръд cingere goth. gaird (**съгръдити** contrahere **градъ** hortus, urbs **ограда** sepes, hortus goth. gards domus althochd. karto sepimentum, hortus). Vergl. **жръд.**
грък II. canere sanskr. džarč loqui prov.-russ. гарк (гаркнуть) und гырк (гыркнуть) čech. hrk (**гракати** crocitare). Vergl. **гра, гл, гр, грак, глък.**
грък contrahi angels. scrincan (**съгръчити** contrahere).
грьм III. 2. tonare. Vergl. sanskr. bhram griech. *βρεμ* und *βρόμος*, *βροντή* lat. frem (Kuhn in der Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. VI. 152.) poln. brzm (brzmieć). Im neuslov. grm frutices, virgulta erscheint eine wirre Masse durch ein Wort bezeichnet, das eigentlich einen dumpfen Schall ausdrückt.
грът colligere **огрът** II. involvere serb. грнути, гртати (**гръсть** pugillus).
грът deglutire (**гротъ** poculum serb. грот corbis, in quem frumentum conjicitur гротло fauces). Vergl. **гр, жр, глът.**
грьх vituperare sanskr. garh (**грѣхъ** peccatum).
дръб radere, scabere čech drbati (**дробьнъ** exiguus **дробити** conterere). Vergl. **др** und **дреб.**
дръг III. 2. tenere: vergl. mittelhochd. dring urgere und sanskr. dhr tenere.
дръг II. **съдръг сѧ** contremiscere *συστέλλεσθαι* consterni *διϋπνίζεσθαι* expergefieri: poln. drg III. 2. tremere (russ. дрожь tremor судорога spasmus).
дръг: russ. (дерг) II. дернуть movere (**драга** via).
дръг crescere sanskr. drh für drgh (**драгъ** pretiosus. Schleicher, Formenl. 105). Vergl. **длъг.**
дръз II. audere sanskr. drš lit. drę̃s, dris.

жрьд cingere goth. gaird (**жрьдь** pertica, eigentlich vimen altnord. gerði vimen). Vergl. **грьд**.

зрьк videre (**зрьцати** spectare **озрьчь** visio **зракь** visus **зрькь** caesius neuslov. zrklo pupilla). Vergl. **зр**, **зрѣк**.

крьк II. pipire sanskr. čarč loqui: vergl. poln. krak II. III. 2. V. 2. lit. kark, kirk, kurk let. kârk, kerk, kurk, krâk neuslov. čvrk (čvrčati) prov.-russ. каркунъ corvus und lat. querqu-edula neuslov. crk und prov.-russ. керк mori (von den Thieren). Russ. чирокъ anas querquedula setzt eine Wurzel **кр**, **чр** voraus (**крькь** cervix: **грьло** collum und **жрѣло** vox).

крьп tondere lit. kirp let. cirp: vergl. sanskr. krp facere (**крьпа** pannus detritus).

крьс: **вьскрьс** II. excitari (**вьскрѣсити** excitare). Vergl. **чрьс**.

крьт findere sanskr. krt lit. kirt let. kirt, cērt althochd. scrint findi (**крьть** lit. kertus talpa **окрьсть** circum **кратькь** brevis). Vergl. **чрьт**.

крьт grunnire, wohl III. 2. (**крьтѣние** grunnitus).

мрьг venari sanskr. mrg (**мрѣжа** rete).

мрьз II. congelari (**мразь** frigus, gelu).

мрьз: **омрьз** II. invisum fieri (**омразити** foedare).

мрьк II. obscurari (**мракь** tenebrae). Vergl. poln. zmierzch II. obscurari.

мрьк mori, aus **мр** erweitert (**мрьцина** morticinum). Vergl. **мр**.

прьг frigĕre poln. pierzg się II. bersten (von den Lippen) sanskr. bhrdž (**прьга** *χίδρον* novella tritici grana **пражити**, **прьжити** frigĕre). Vergl. **праг**.

прьд: neuslov. prd III. 2. pedere sanskr. prd griech. *περδ* lit. perd let. pird mittelhochd. vërz.

прьс tangere sanskr. sprś (**прьсть** digitus).

прьс extendere sanskr. pras (**прьси** pectus).

прьт extendi sanskr. prath (**прьть** pannus). Vergl. **пльт**.

прьт jacĕre sanskr. prth, prath (**прашта** funda: vergl. serb. пратити mittere).

прьх: neuslov. prh III. 2. pluere (de pluvia tenuissima, Staubregen) polhek mollis prov.-russ. порхлый: порхлый песокъ Triebsand (**прахь** pulvis).

рьд sanskr. rdh crescere (**родь** generatio).

рьз V. 2. neuslov. hrz hinnire.

сврьб III. 2. prurire, scabere goth. svairban althochd. sverban tergere neuslov. srb. (**сврьбь**, **сврабь** scabies **сврьбло** terebra). Vergl. **сврьд**.

сврьд forare (**сврьдель** russ. сверделъ, серло terebra: neuslov. sveder poln. świder stehen für svrder). Vergl. **свръб**.

сврък sonum edere: čech. svrk stridere poln. skwierk II. sibilare sanskr. śvalk, śulk narrare varč splendere russ. сверк II. splendere (**сврьчькь** bruchus russ. сверчокъ neuslov. svrček gryllus serb. срака, besser сврака neben шврака neuslov. sraka altčech. svrčala turdus musicus lit. šarka pica). Vergl. sanskr. svr, **вр**, **врьк**.

сврьп horrere lit. šurp (**сверѣпь** für **сврѣпь** neuslov. srêp, srp ferus).

скрьб III. 2. sollicitum esse: vergl. deutsch schrauben torquere und **пѫть прискрьбьнь**.

скрьг frendere (**скрьжьть** serb. шкргут frendor dentium). Hieher gehört auch poln. skarga querela: **скрьг** mag ursprünglich allgemein sonum edere bedeutet haben.

смрьд III. 2. foetere let. smird (**смрадь** prov.-russ. смордъ foetor).

смрьк V. 2. sorbere neuslov. smrk III. 2. stertere russ. сморк II. poln. smark II. sanskr. marč sonare.

срьг erigi (**срагь** severus, horrendus russ. строгій). Vergl. **срьх**, **стрьх**.

срьг emittere sanrkr. srdž (neuslov. sraga gutta). Vergl. **сльз**.

срьх neuslov. III. 2. erigi (vom Haare) sanskr. hrš (**вьсрьшьнь** *φριχώδης* horrendus **вьсрашьнь**, **вьсрьхль** *τραχύς* asper **вьсрашити**, **вьсрашати** erigere). Vergl. **срьг**, **стрьх**.

стрьб: **оустрьб** II. *ἁδρύνεσθαι* maturum fieri. opis. 40.

стрьв occidere sanskr. sarv (serb. стрв reliquiae cadaveris russ. стерво, стерва cadaver).

стрьг I. custodire. sup. 29. 16; 72. 13. lit. serg: sergê-ti; sargas let. sargs custos. **т** ist euphonisch. Vergl. **стрѣг**.

стрьг V. 2. neuslov. strg radere (neuslov. ostroga prov.-russ. строга). Vergl. **строуг**.

стрьк: **оустрьк** II. pungere: vergl. althochd. screcjan instigare (prov.-russ. строка insecti genus).

стрьм erectum esse, horrere, eigentlich wohl fixum esse neuslov. strm III. 2.; čech. strm fixum esse (**стрьмь** rectus čech. strom arbor: vergl. kleinruss. zastromyty, stromljaty infigere und **дѫбь** von **дѫб**).

стрьх erigi sanskr. hrš (**стрьшити**; **страхь** terror). Vergl. **срьх**.

тръг II. rumpere (отътръзати decerpere).
трък: neuslov. trk III. 2. currere (serb. трк cursus).
тръп II. torpescere poln. cierp lit. let. tirp: vergl. althochd. stërb, цѣп und čech. cíp (тръпъкъ acerbus, eigentlich quod torpescere facit).
тръп III. 2. pati: vergl. sanskr. trp satiari.
тръс crescere sanskr. trh (тръса seta тръсть arundo). Vergl. тлъс.
трът terere (тръторъ sonitus serb. тратити poln. utrata jactura tracić perdere). Vergl. тр.
хръб torquere, luxare (похръбнти curvare хръбьтъ dorsum). Vergl. гръб.
хрък screare neuslov. hrkati screare, stertere russ. харкнуть screare (храканиѥ prov.-russ. хракъ screatio).
хръм: охръм II. claudum fieri.
чръв ire sanskr. kram (чръвь sanskr. krmis goth. vaurms lit. kirminis lat. vermis für quermis). Siehe Bopp, Vergl. Gramm. Zweite Aufl. 109.
чръп I. haurire (водочръпъ hydria чрѣпъ testa, eigentlich haustrum wie slovak. črpák).
чръс excitari (чръствъ solidus [vergl. мрътвъ] neuslov. črstev frisch, kernig). Vergl. кръс.
чрът II. incidere sanskr. krt lit. kirt let. kirt, cērt angelsächs. vrîtan goth. vrits *κεραία* lineola (slovak. čereslo culter aratri очръшта tentorium). Vergl. крът.
шръх strepere: vergl. sanskr. hras sonum edere; poln. charch II.: man vergl. prov.-russ. шерк III. 2. d. i. производить шорохъ (шръшень lit. širšlis oestrus čech. chroch crepitus russ. шорохъ strepitus).
штръб findere (оуштръбъ detrimentum). Vergl. склъб.

SIEBZEHNTE CLASSE.

VOCAL ѣ.

брѣг I. curare prov.-russ. оберегъ, оберега conservatio. Vergl. бръг.
брѣд intumescere čech. břid II. pinguescere let. brêd; lit. brend maturescere (брѣжда gravida čech. břidký pinguis).
брѣзг prov.-russ. обрезг II. (обрезнуть) acescere (čech. břesk. poln. brzazg, brzask acor, diluculum čech. nabřesklý slovak. nabrzglý subacidus). Vergl. бръг, бръзг.
брѣзг: пробрѣзг II. illucescere sanskr. bhrâdž lucere griech. *φλεγ* (брѣзгъ diluculum russ. брезжиться čech. břesk, břízití poln. brzazg, brzask, brzeszczyć się čech. břesk (břeštěti clamare) lit. brêkšti illucescere braškêti crepitare goth. bairh-ts manifestus mittelhochd. brëhen lucere braht strepitus althochd. përaht lucidus neuhochd. Pracht, ursprünglich Glanz (пробрѣзгоу mane). Vergl. бръзг, врѣзг.
бѣг II. III. 2. fugere poln. bieg I. sanskr. bhudž flectere griech. *φυγ* lat. fug goth. biug; angelsächs. bûgan fugere (Grimm, Wörterb. 1814) lit. let. bêg (бѣг steht für бвѣг, das eine Steigerung des u zu вѣ enthält: man vergl. вѣдро und uda, звѣрь und dhur und бѣлхъ für бвѣлхъ).
бѣс sanskr. bhâs splendere (бѣсъ daemon: vergl. serb. див). Vergl. бл, бѣ.
врѣзг: russ. верезг III. 2. clamare. Vergl. блъск, врѣск und брѣзг, wobei man sich erinnere, dass die Begriffe von Ton und Farbe einander berühren. Grimm. 2. 70, 86, 87. Note.
врѣск: neuslov. vrêsk serb. вриск russ. вереск poln. wrzask II. III. 2. clamare. Vergl. врѣзг.
вѣд madefacere sanskr. ud, und (вѣдро hydria). Vergl. вод.
вѣд bindevocallos scire sanskr. vêd-a griech. *οἰδ-α* goth. vait preuss. vaid lit. veid. Vergl. вид.
вѣк fortem esse prov.-russ. обезвѣкнуть debilitari (neuslov. vêk robur: ti si moj vêk. gen. 49. 3. bei dalm. k vêku pripaviti. matth. 11. 28. bei trub. vêk dati. crell).
жлѣд I. reddere ist aus dem goth. entlehnt: gild. Vergl. жлад.
звѣр laedere sanskr. dhur (звѣрь lit. zvêris fera).
зрѣк V. 2. videre (позрѣцати). Vergl. зр, зрък.
крѣп II. obrigescere poln. krzep II. coagulari (крѣпъ, крѣпъкъ fortis russ. окрѣпа corroboratio). Vergl. крѣ.
крѣс vertere let. grês (крѣсъ solstitium: man vergl. let. menesgrêsi, saulesgrêsi Mondwechsel, Sonnenwende und kârs calere. Rosenberger, Formenl. 228, 229, 251).
крѣс considere lit. kras (krastis) (russ. кресло poln. krzesło let. krêsls sella).

лѣз I. gradi preuss. lis lit. let. lîs (излазъ exitus).
мѣг obfuscari (мѣглость pallor). Vergl. смоуг, смаг.
мѣс metiri (мѣсѧць prov.-russ. мѣсикъ mensis sanskr. mâs luna). Vergl. мѣ.
плѣв I. eruncare poln. pl. Vergl. Gramm. 3. §. 858. (плѣва palea плѣнъ spolia).
рѣз V. 2. secare prov.-russ. рѣз II. ferire lit. rêž.
рѣт ire: обрѣт I. invenire, an zwei Stellen bindevocallos; sanskr. rt prov.-russ. рѣ (сустрѣть) стрѣта, стрѣча lit. rêtêti exire ex ovo let. rôd invenire; man vergl. den Praesensstamm рѧт V. 2. mit lit. rand und hinsichtlich der Bedeutung (invenire) найти und findan. Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 398. Vergl. рѧт.
рѣх solvere preuss. rêis (perrêist) lit. riš let. ris separare (рѣшити solvere).
слѣп V. 2. salire (рѣка въслѣплють). Vergl. слъп.
стрѣг I. custodire lit. serg, sergê-ti: т ist euphonisch. Vergl. стрьг.
сѣд I. considere III. 2. sedere sanskr. sad griech. ἑδ (ἕζομαι für σέδjομαι, ἕδρα) lat. sed goth. sit preuss. sîd lit. sêd let. sēd. Vergl. сед, сѧд.
сѣд: просѣд сѧ I. II. rumpi.
сѣк I. secare (осѣкъ ovile).
трѣск: neuslov. trêsk russ. треск II. (тресну) III. (трещa) poln. trzask II. pulsare.
цѣп II. obrigescere, arefieri čech. cíp (romun. цѣпен rigidus, robustus).

ACHTZEHNTE CLASSE.

VOCAL ꙑ.

бꙑк mugire (бꙑкъ bos). Vergl. боук, бък.
вꙑк II. discere sanskr. uč solere lit. junk let. jûk assuefieri.
грꙑз I. mordere preuss. grêns-ings lit. grêž let. grêz.
гꙑб II. perire (пагоуба pestis).
дꙑх neuslov. dih III. 2. olere. Gutturale Erweiterung von доу.
зꙑб V. 2. agitare prov. russ. зыб sanskr. kšubh agitari lit. sup, subo let. šûpô, šaubî.
кꙑд: serb. кид II. (кинути) jacere (кꙑдати ejicere).
кꙑп III. 2. fervere let. kup fermentari sanskr. kup irasci. Das slavische hat die sinnliche Urbedeutung der Wurzel bewahrt.
кꙑс II. fermentari, ehemals madefieri: serb. киша pluvia prov.-russ. чишать madere. Hinsichtlich des чи für кꙑ vergl. man russ. чихать mit кꙑхавица.
прꙑск II. profluere russ. прыск: vergl. poln. parsk II. Verwandt ist russ. прыг: der Übergang wird durch eine Form прызг vermittelt. Vergl. прѧг.
пꙑт flare lit. put let. pūt (напꙑштенъ insolens, eigentlich inflatus von einem unnachweisbaren напꙑтити).
пꙑх neuslov. pih russ. пых II. flare (пꙑхати frendere).
рꙑг II. ructari griech. ῥυγ (ἐρεύγεσθαι, ἐρυγγάνειν) lit. rug let. rûg; prov.-russ. отрыгнуться iterum crescere (vom Grase). Abweichend ist poln. rzyg II.
рꙑк II. poln. ryk rugire lit. rêk. Vergl. рю.
рꙑх: russ. рух cadere (russ. рыхлый solutus, mollis poln. rychły citus: neuslov. rahel laxus spricht für eine Wurzel рьх). Vergl. роух.
слꙑх III. 2. audire (слоухъ prov.-russ. слыхъ auditus). Lottner, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. V. 400., stellt слꙑша als Desiderativform von слоу dar: ich erblicke darin eine gutturale Erweiterung von слоу, wie дꙑх von доу.
спꙑт findi sanskr. sphuṭ (спꙑти, испꙑти frustra).
стꙑд II. frigēre russ. сты (простыть) prov.-russ. стыг (простыгнуть) студа frigus poln. styg II. neben studzić.
стꙑд сѧ III. 2. erubescere (стоудъ prov.-russ. остуда pudor).
сꙑр prurire let. sûr (сꙑръ caseus let. sûrs acerbus сꙑровъ crudus).
тꙑк pinguescere lit. let. tûk tumescere (тꙑкъвь cucurbita). Vergl. тък, тꙑ, тꙑс.

тыс crescere: vergl. sanskr. tu (тысѫшта preuss. tûsimtons lit. tukstantis let. tûkstots goth. þusundi. Bopp, Sprache der alten Preussen, 55. Hinsichtlich des Auslautes с vergleiche man sanskr. dâs und dâ und hinsichtlich der Bedeutung tuvi multus). Vergl. ты, тък, тык.

хыт rapere (хватити; хытръ callidus).

NEUNZEHNTE CLASSE.

VOCAL ѧ.

блѧд I. nugari lit. blind obscurari pabludęs vesanus let. blinda homo vagus: vergl. goth. blinds. Haupt, Wiener Jahrb. 76. 120., stellt mit блѫдъ error engl. blunder zusammen. Man vergl. sanskr. bhram vagari, errare altpers. bamara error, daher блѧд für блъм-д.

брѧзд II. sonare. Vergl. брѧк.

брѧк: neuslov. brenk II. III. 2. sonare. Vergl. брѧзд.

вѧг prehendere, angere sanskr. aṅh (aṅhas) für aṅgh (aṅghas) (ѫглъ prov.-russ. узгъ, узголъ, уголъ angulus Winkel). Vergl. вѧз, ѩг.

вѧг ire sanskr. aṅh, aṅgh (neuslov. vôž in slêpovôž russ. ужь poln. wąż, lit. angis serpens lat. anguis, anguilla althochd. unc, ung basiliscus: vergl. lat. serpens; ѫгорь poln. węgorz lit. unguris anguilla). Vergl. ѥг.

вѧд II. marcescere, eigentlich torrefieri lit. let. vît; neuslov. vôditi (meso povojeno) poln. wędzić räuchern entspricht einem altslov. вѫдити. Vergl. свѧд, смѧд.

вѧз prehendi II. III. 2. ligare V. 2. sanskr. aṅh, aṅhas für aṅgh, aṅghas griech. ἀγχ lat. ang. goth. agg (aggvus) (ѫзъкъ angustus). Vergl. вѧз.

глѧд spectare čech. hled II. mittelhochd. glînz nitere (поглѧдъ aspectus). Haupt, Wiener Jahrb. 76. 120. Das active sehen und das passive glänzen berühren einander hier wie bei зр.

грѧд I. venire. Vergl. goth. grids gradus.

грѧз II. demergi lit. grimzd; let. grim labi. Man vergl. prov.-russ. захряс (захряснуть).

дрѧг figere sanskr. drṅh (дрѫгъ: дрѫжиѥ tigna).

дрѧх: russ. дрях II. languescere, debilitari (дрѧхлъ morosus).

дѧб: prov.-russ. дяб III. 2. expectare, ursprünglich wohl fixum esse: vergl. deutsch hoffen (дѫбъ arbor, quercus: vergl. sanskr. aga, agačča arbor, eigentlich quod non movetur). Mit дѧб ist čech. db (dbáti) identisch.

дѧг ligare prov.-russ. дяг II. corroborari lit. dagzti adhaerere (дѧгъ ἱμάς lorum. isai. 5. 18. Матер. 2. 564. Hieher gehört vielleicht auch russ. дягиль lit. dagilei archangelica officinalis, gewiss дѫгъ in нѥдѫгъ morbus: vergl. си ligare). Vergl. тѧг.

жѧд V. 2. sitire. Vergl. жьд.

звѧг: prov.-russ. звяг I. sonare lit. žveng let. zvêg hinnire: auch мѫжь vir setzt eine aus мьн durch den Guttural г erweiterte Wurzel мѧг voraus. Vergl. звьн, звѧк.

звѧк: neuslov. žvenk III. 2. sonare lit. žveng let. zvêg hinnire prov.-russ. звяк I. murmurare II. percutere (звѧкъ, звѫкъ sonus звѧцати sonare). Vergl. звьн, звѧг.

зѧб I. lacerare sanskr. džambh oscitare, nach Kuhn, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. I. 127., auch prehendere (зѫбъ dens: vergl. sanskr. džambhâ griech. γόμφος, γαμφαί lit gembê clavus curvatus let. zôbs dens). Das in den lebenden slav. Sprachen gebräuchliche зѧб frigêre scheint mit dieser Wurzel identisch.

зѧб II. germinare lit. žemb; sanskr. džan nasci durch den Labial b erweitert: man vergl. koj (kojoj) ružica zene u licu. Gundulić, Osman 12. 65.

клѧк II. III. 2. genibus nixum esse sanskr. krunč curvare.

крѧт cadere preuss. krût inf. lit. krint let. krît (оукрѫть moles).

лѧг I. decumbere in den Praesensformen für лег.

лѧз lingere sanskr. lih griech. λειχ lat. ling (ѩзыкъ für лѧзыкъ lingua: vergl. prov.-russ. лизень lingua vaccae). Vergl. лиз.

лѧк I. lit. lenk let. lêk inclinare lit. link let. lîk curvari neuslov. leknoti. Vergl. Gramm. 3. §. 342. Prov.-russ. лякнуться čech. lekati se poln. lękać się perterreri, eigentlich curvari, vor Schrecken zusammensinken: man vergl.

althochd. scrican salire mit neuhochd. erschrecken und lat. salire mit franz. tressaillir (ләкъ curvus; arcus ләка sinus [maris], malitia).

мѧк II. molliri neuslov. mencati terere prov.-russ. мяк (мякнуть) ferire sanskr. munč conterere lit. mink let. mîk (мѧкъкъ mollis мѫка farina, cruciatus: vergl. auch let. mâk cruciare).

мѧт I. turbare sanskr. manth; preuss. ment (mentimai mentimur).

плѧс V. 2. saltare, daher goth. plinsjan.

прѧг I. intendere sanskr. prndž jungere (напрѧзати intendere).

прѧг salire mittelhochd. spring russ. прыг II. (прѫгъ russ. прыжокъ und скачекъ althochd. howe-spranca locusta прѫгло tendicula Sprenkel прѫжити lacerare: man vergl. mittelhochd. sprengen rumpere въспрѫжати сѧ reluctari). Vergl. прыск.

прѧд I. nere let. sprēd. Magazin 2. 88. sprês, prês. Rosenberger, Formenl. 259.

прѧд: въспрѧд II. expergefieri: vergl. lit. prant (suprant intelligere) let. prôt (saprôt) prov.-russ. прудкій celer.

пѧс conterere sanskr. pińs lat. pins (пѧсть pugnus).

рѧг neuslov. reg III. 2. (režati se) ringi (рѫгъ ludibrium poln. urągać się illudere prov.-russ. ряжь Netz mit grossen Öffnungen pyra zerrissenes Kleid).

рѧк preuss. lit. rink colligere (рѫка preuss. rânkan acc. lit. ranka let. rôka manus: vergl. goth. handus mit hinþ. capere. Grimm. 2. 35).

рѧт V. 2. ire in den Praesensformen für рѣт.

свѧд II. torrefieri sanskr. śvind album esse čech. chvad deficere althochd. swindan neben swînan evanescere. Vergl. вѧд, смѧд.

смѧд II. torrefieri: neuslov. smôditi für ein altslov. смѫдити. Vergl. вѧд, свѧд.

сѧг II. tangere sanskr. sandž suspendere, in Zusammensetzungen auch ligare lit. seg fibulis inter se committere (присѧга neuslov. prisega juramentum, eigentlich das bindende, sanskr. abhišanga incantatio, juramentum: vergl. jedoch auch lit. sêg, sêk jurare und priseka neben prisega juramentum).

сѧд I. considere in den Praesensformen für сѣд.

сѧд stillare sanskr. sjand (сѧдра gutta).

сѧк II. siccari lit. sek, senk let. sik arescere lit. sunk let. sûk colare prov.-russ. сяк II. fluere poln. sięk II. stillare.

трѧс II. quatere sanskr. tras lit. trenk quatere let. abigere.

тѧг I. II. kleinruss. I. (vytjahty) *a)* tendere (тѧжькъ gravis lit. tingus piger prov.-russ. потугъ pondus) *b)* contendere (сътѧз V. 1.; тѧжа lis russ. сутяга homo jurgiosus).

тѧг III. 2. opus facere, compensare. оутѧг II. posse.

тѧг rigescere let. sting, wohl auch ligari; lit. sting coagulari (poln. potęga potentia tęgi rigidus, robustus. Pott, de princ. I. 68. prov.-russ. нетяга debilitas. Hieher gehört auch тѧжь in главотѧжь θέριστρον pallium, σουδάριον sudarium, eigentlich κρήδεμνον velamentum capitis prov.-russ. потягъ funis genus alt- und prov.-russ. тяга fibulae genus. въстѫгъ, въстѫга, въстѫгы f. lorum prov.-russ. стужка poln. wstęga. Man vergl. дѧгъ lorum isai. 5. 18. von der Wurzel дѧг).

тѧп rigescere lit. stimp sanskr. tump tundere (тѫпъ obtusus).

хлѧб russ. хляб V. 1. sonare partibus non bene cohaerentibus (хлѧбь catarracta, eigentlich wohl apertura).

хрѧст crepare poln. chrzęst II. (хрѫстъ strepitus: poln. chrzęst würde einem altslov. хрѧстъ entsprechen; хрѫшть neuslov. hrôšč scarabaeus, wofür poln. unorgan. chrząszcz).

чѧд scindere sanskr. čhid griech. σκιδ (σκίδνημι) σχιδ (σχίζω für σχίδjω) σχινδυλεῖν lat. scind; let. škjîd scindi; goth. skaid mittelhochd. schit (чѧсть pars: vergl. lit. skêdra let. skaida assula).

штѧд III. 2. parcere (штєдръ misericors скѫдъ parcus скѫда defectus prov.-russ. скуда miseria поскуда, поскудый miser).

ѩг prehendere, angere sanskr. ańh, ańgh (ańhas, ańghas angor) (ѩза gen. ѩзѧ morbus poln. jędza furia). Vergl. вѧг.

ѩк sonum edere neuslov. jek III. 2. gemere (neuslov. jek vox repercussa jôk planctus).

ZWANZIGSTE CLASSE.

VOCAL ѫ.

бѫб sonare: vergl. griech. *βόμβος* strepitus (**бѫбьнъ** tympanum serb. буба insectum).

бѫд I. esse. Dentale Erweiterung des **бѫ** aus **бы**.

глѫб oscitare sanskr. džrmbh und džambh, wovon džambhûra, gambhîra profundus: vergl. gähnende Tiefe (**глѫбокъ** profundus prov.-russ. преглубый). Vergl. **глъб**.

гѫб oscitare sanskr. džambh (**гѫба** spongia: man vergl. lat. fungus als einsaugender. Bopp, Accent. 287., poln. gęba os gąbka spongia lit. gumbas fungus).

гѫг: **погѫг** II. murmurare sanskr. gundž susurrare: verwandt ist **гѫсь** anser von einer Wurzel **гѫс**. Vergl. griech. *γογγύζειν* und **хѫх**.

гѫд I. fidibus canere (**гѫсли** cithara).

кѫп V. 2. lavare (**кѫпѣль** locus natationis).

кѫс mordere poln. kąs II. (**кѫсъ** frustum).

нѫд cogere (**нѫдити** und **ноудити** prov.-russ. нуда nausea). Vergl. **нъд**.

пѫд ire sanskr. pad (**пѫдити**: **распѫдити** dispergere; vergl. sanskr. pâdajâmi).

пѫк rumpi poln. pęk II. sanskr. panč extendere (**пѫчина** aequor prov.-russ. опука Ball).

пѫп tumere let. pump, pamp (**пѫпъ** umbilicus poln. pępek umbilicus, flosculus).

пѫт ire sanskr. panth (**пѫть** via: im lat. pont [sing. nom. pons] ist der Begriff des Weges in den der Brücke übergegangen: man vergl. mittelhochd. stëc ponticulus mit goth. staiga althochd. stîga mittelhochd. stîc via. Haupt, Wiener Jahrb. 76. 123.).

рѫб secare poln. rąb II. (**рѫбъ** pannus).

стѫк gemere poln. stęk II. russ. стук II. (russ. стукъ sonus). Vergl. **штѫк**.

стѫп insistere poln. stąp II. sanskr. stambh fulcire althochd. stamph (**стѫпити** incedere. Das slav. hat. p für sanskr. bh: man vergl. **стопа** mit stabh und **стлъпъ** mit **стлъба**. Der Wurzelvocal lässt sich bei dem Mangel eines unabgeleiteten Verbs nicht mit Sicherheit bestimmen: derselbe könnte auch **ѧ** sein).

трѫд laborare sanskr. trand (**трѫдъ** morbus).

тѫк ire sanskr. tañk, tańč (**тѫча** nubes, imber, grando let. tûce nubes densior). Vergl. **тек**.

тѫт II. sonare prov.-russ. тут (**тѫтьнъ** sonitus).

хѫх murmurare (**хѫханиѥ** murmuratio). Vergl. **гѫг**.

штѫк sonare poln. szczek II. (**штѫкъ** poln. szczęk strepitus). Vergl. **стѫк**.

ѫд ligare sanskr. and (**ѫда** hamus).

ѫх odorari poln. węch II. (**ѫхати** odorari). **ѫх** ist die durch **х** erweiterte Wurzel **он**.

II. PRONOMINALWURZELN.

а hic sanskr. a: asau (Benfey, Kurze Sanskrit-Gramm. 333.) asmaj, êna etc. (**а** vero **аште** si [vergl. **ѥ-ште**, dessen **ште** sanskr. tja zu entsprechen scheint] chorv. oto serb. ено, ето ecce амо huc). Vergl. **овъ**, **онъ**.

въ hic sanskr. u jam, das dem sa und in den Vêden den Casus von ta angehängt wird, ist der zweite Bestandtheil des **овъ**; **о** ist gleich **а** sanskr. a (**оу**, **оуже** jam). Mit **въ** hängt wohl das im bulg. an einige Pronomina angefügte va zusammen: tova, togova; onova, onogova. Vergl. Gramm. 3. §. 377.

и ille sanskr. ja qui lit. jis ille (**ѥтеръ** quidam **ѥште** adhuc [vergl. **аште** si]). Mit **же** verbunden wird **и** ein Pronomen relativum: **иже**, **ѩже**, **ѥже**; seltener hat es diese Bedeutung ohne **же**: **за нѥ** quia. **и** steht für **jъ**. Vergl. **инъ**.

и ille sanskr. i wird an andere Pronomina zur Verstärkung angefügt: altserb. **тогаи**, **оногоуи**. Lex Steph. Duš. 32. 76. 89. 98. etc. neuslov. kaj aus **ка** und **и** quid. Vergl. die vêdischen Partikeln id, îm (nach sa; tam, tâ; ka u. s. w. nach dem Relativ, der Conjunction jad) und das griech. *ι*: *οὑτοσί*. Sanskr. ja ist wohl nur eine Erweiterung des i.

инъ alius (in Zusammensetzungen auch unus: **инорогъ** monoceros) sanskr. anja (aus ana und ja) griech. *ἄλλος* lat. alius, aus **и** und **нъ** zusammengesetzt: die Zusammensetzung erhellt klar aus der Zweisylbigkeit. Vergl. **и** und **нъ**.

къ quis sanskr. ka griech. *κο* (*κότερος, κῶς*) preuss. lit. let. ka goth. hva; im neuslov. kaj und im chorv. ča hat sich das alte **а** erhalten. **къ** wird als kaj, ka, ke, k, ča, če, či anderen Pronomina angefügt: neuslov. tukaj hic povsôdik chorv.-slov. okolik; bulg. jaska, jazika (**ıазъ, зи, ка**); chorv. ovdeka hic ondeka ibi ovdike hic; serb. данаске hodie; prov.-russ. нынѣча, ныньче, нынячи; so auch neuslov. vunkaj foras chorv. dolika infra. Vergl. die vêdischen Partikeln kad, kam (griech. *κέν*) čid.

нъ ille sanskr. na: êna; na quam, non. **нъ** wird als **нъ** oder **но** anderen Pronomina zur Verstärkung angehängt: **онъ** d. i. **о** für sanskr. a und **нъ**; altserb. конно, конхьно. Lex Steph. Duš. 78. 165. serb. ено ecce куднјен (altslov. **кѫдѣ**) qua кано für каконо sicuti; chorv. gdino ubi kadano quando štono quod kojimno (oganj, kojimno svit žeže); ungrisch-chorv. dokljen donec ovden hic odsljen abhinc; čech. ten, vešken, veškeren, všecken, onen, sjen, jen; poln. ten, każden, ktoren, sien, jen. Vergl. Gramm. 3. §. 739. 827. preuss. schien lit. šen; so auch altslov. **невонъ** ungrisch-chorv. prljen antea. Vergl. **онъ**.

овъ hic zend altpers. ava serb. ево ecce. **овъ** besteht aus **о** für sanskr. a und **въ**. Vergl. **а** und **въ**.

онъ ille sanskr. ana lit. ana. **онъ** besteht aus **о** für sanskr. a und **нъ**. Man vergl. sanskr. čana und preuss. tana (tans). Vergl. **а** und **нъ**.

сь hic sanskr. sja preuss. schis lit. let. šis. **сь** ist aus **съ** (für sanskr. sa) und **и** zusammengesetzt, wie sanskr. tja aus ta und ja. Nach Schleicher, Beiträge zur vergleich. Sprachforsch. I. 48., jedoch entspricht **сь** einem vorauszusetzenden ki.

тъ ille sanskr. ta. Auch **тъ** wird als t, ti, to anderen Pronomina angefügt: neuslov. kot, worin ko aus kako uti kajti quia kakti ac si; bulg. koj-to (qui); chorv. oto; serb. ето ecce. Man vergl. sanskr. iti zend uiti. In **аште, ıеште** scheint **ште** dem sanskr. tja zu entsprechen.

Anmerkung I. Die den Casus der Pronomina **азъ, ты, сѧ** zu Grunde liegenden Wurzeln sind Vergl. Gramm. 3. §. 75. 76. angegeben.

Anmerkung II. Zur Verstärkung der Pronomina dienen: *a)* **же** sanskr. gha, ha griech. *γε*: **иже** qui, eigentlich is vero; *b)* **зи**, wie **же** sanskr. gha, ha griech. *γε*: bulg. jazi für **ıазъ зи**; tozi, togozi, onogozi. Vergl. Gramm. 3. §. 377. serb. този, тонзи, томоузи etc. Lex Steph. Duš.; њезни für њен зи; bei den ragusan. Dichtern: onizim, onizimi für altslov. **они зи, онѣми зи** etc.; *c)* **мь** sanskr. sma: sing. dat. masc. neutr. **томоу** sanskr. tasmaj, wobei **оу** in **моу** eben so entstanden sein kann wie in **рабоу**; sing. loc. masc. neutr. **томь** sanskr. tasmin; *d)* **си** dat. von **сѧ**: **въ своıа си** bulg. sebъ si altčech. k sobě sim für k sobě si etc.

ÜBER DIE

BEIDEN WIEDERAUFGEFUNDENEN NIEDERLÄNDISCHEN VOLKSBÜCHER

VON DER

KÖNIGINN SIBILLE UND VON HUON VON BORDEAUX.

VON

FERDINAND WOLF,
WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(GELESEN IN DEN SITZUNGEN DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE AM XI. FEBRUAR UND XV. APRIL MDCCCLVII.)

Von diesen beiden niederländischen Volksbüchern war das eine: von der Königinn Sibille, nicht einmal dem Titel nach bekannt geblieben; von dem von Huon von Bordeaux sagte Mone (Übersicht der niederländischen Volks-Literatur. Tübingen 1838, 8°. S. 61): „Ich weiss nur, dass ein niederländisches Volksbuch dieser Sage 1621 vom Bischof von Antwerpen verboten wurde"; und auch Jonckbloet (Geschiedenis der middennederlandsche Dichtkunst. Amsterdam 1851—1854, 8°.) wusste bei der Abfassung des zweiten Theils dieses Werkes (S. 380) noch nicht mehr davon, und erst in den Nachträgen dazu (Theil III, S. 589) erwähnt er, dass ihm von Herrn Campbell, Unterbibliothekar der k. Bibliothek zu Haag, mitgetheilt worden sei, er habe dort ein Exemplar von einer um 1644 zu Amsterdam gedruckten: „*Historie van Huyge van Bourdeus*" aufgefunden. Aber schon vor einigen Jahren ist durch die emsige Verwendung des umsichtigen Antiquar-Buchhändlers Herrn Butsch zu Augsburg die k. k. Hofbibliothek in den Besitz eines viel älteren Druckes davon und von der Geschichte der Königinn Sibille gekommen; ich glaube daher durch eine genaue bibliographische Beschreibung und ausführliche Inhaltsangabe dieses Büchleins die Literatur der Volksbücher und der kerlingischen Sagengeschichte nicht unwesentlich zu bereichern.

Beide Volksbücher befinden sich in einem Quartbande zusammengebunden, sind von demselben Drucker und aus derselben Zeit. Der Titel des ersten (von der Königinn Sibille) fehlt; aber es ist offenbar nur Ein Blatt verloren gegangen das ausser dem Titel etwa auch einen Prolog enthielt, denn auf dem mit Aij bezeichneten Blatte beginnt die Geschichte mit dem Capitel: ¶ Hoe een Seer leelijck mesmaect naen quam int hof | vanden grooten coninck Kaerle.

Darüber ein Holzschnitt, den König Karl darstellend, vor dem ein vom Pferd gestiegener Mann kniet. Die Geschichte der Königinn Sibille hat 24 Blätter (in dem vorliegenden Exemplar also 23) mit der Signatur A—F, zu vier Blättern, ohne Custoden und ohne Foliirung, mit gothischer Schrift, die volle Seite zu 30 Zeilen, und mit sehr rohen Holzschnitten, auf der Rückseite des letzten Blattes ist das Emblem des Druckers, nämlich der kaiserliche Doppeladler, darüber die Krone, und mit dem Wappen der Stadt Antwerpen als Herzschild (hier aber zweitheilig, in der oberen Hälfte wieder der Doppeladler, in der unteren, wie gewöhnlich,

die Ringmauern einer Stadt). Dieses ist bekanntlich das Zeichen des Wilhelm Vosterman oder Vorsterman der im Jahre 1512 als Meister in das Gremium der Buchdrucker von Antwerpen aufgenommen wurde und von dem man Drucke seit dem Jahre 1500 bis 1544 kennt[1]). Der Mangel an Custoden und Blattzahlen, sowie die Rohheit der Schrift und der Holzschnitte lassen wohl von diesem und dem folgenden Stücke annehmen, dass sie unter Vosterman's früheste Erzeugnisse gehören.

Auch das erste Blatt des zweiten Stückes (Huon von Bordeaux) fehlt in dem vorliegenden Exemplar und hat wahrscheinlich den Titel enthalten[2]).

Das zweite Blatt enthält:

ℂ Die Prologhe[3]).

Om wat vreemtds eñ wat nieus te hooren dat | oude geſten eñ oude geſcriftē menich hondert | iaren óborghē hebben ghehoudē. So heb ic hier een | ſeer vreemde wonderlijcke noyt wonderlijcker hiſto | rie int claer gheſtelt om dye ouerleſen eñ daer wt | ghenuechte te rapen, ende dye ſinnen des menſchen | daer mede te verſolaceren als ſi met eeniger melan- | colien eñ ſwarichedē belaſt wordē, het ſi vā eenich in | gheuē des vyants, oft vā ſwaricheyt des bloets wāt | melancolie eñ ſwaricheyt genereert eñ maect diewil | grof bloet dat menich werf dē mēſche ſiecte toe bren | get. Hier om ſal hē die mēſche makē eenē blijdē geeſt | wāt die doet den menſche lange leuē. Deſe hiſtorie is | ghemaect niet om eenich belet vā goedē werckē, eñ datmē daer mede verſuymē ſoude eenigē gods dieſt | als ſermonē veſperē eñ der ghelijcken dienſte maer | ſi is ooc gemaect om deſe lange tongē vā clappaerts | eñ clappeyen als die harē tijt willē ouer brengē met | achterclap om eenē anderē ſyn eere te benemē achter | rugghe, dā ſullē ſi vindē wat quader arger fenijn dat | eē quade tonge is eñ wat groter laſt, anrt, partijſcap | oorloghen, dootſlaghen die tonghe bi brighen ende | brouwen mach. (Ein Drittel der Seite leer.)

Auf der Rückseite des zweiten Blattes dann die Fortsetzung dieses ersten Prologs:

Eñ iſſer yemāt dye hier in vindet dat hē miſhaghet | en wilt daer om ons niet te ſeer wederlegghen, wāt | het is al te goeder meeninghen ghedaen, want wat | dye menſchen ſcrijuen ſonder medewerckinghe des | heylighen geeſts dye ſijn al wel te ſtraffen eñ te we- | derſegghen. Maer wat dye eewighe waerheyt ghe | ſproken heeft dat ſal warachtich bliuen.

ℂ Hier volghet die na prologhe:

Darunter ein Holzschnitt, Kaiser Karl mit gezücktem Schwerte darstellend, der den übrigen Raum dieser Seite einnimmt.

[1]) S. über diesen Drucker: *Notices sur des imprimeurs Belges*, im Bibliophile Belge. Tome V. (Bruxelles 1848), pag. 302 bis 305, wo auch dessen Druckerzeichen, aber etwas abweichend von dem hier beschriebenen abgebildet ist. — Die k. k. Hofbibliothek besitzt noch einen, dort ebenfalls nicht angeführten Druck von ihm: Capitelē des alder heylich | ſten verbonts ghemaect ende gheſchiet tuſſchen den | Paus ende die Keyſerlijcke Maieſteyt metten Ve | netſianen teghen dye Turcken. Unter einem Holzschnitt: By my Willem Vorsterman Inden gulde Eenhoren. | Cum Gratia et Priuilegio (im Jahre 1538). 4 Blätter in 4°. Am Ende der vorletzten Seite wiederholt: man vintſe te coopē Tantwerpen by etc. Auf der Rückseite das Emblem, aber wieder etwas abweichend von den erwähnten, nämlich ein Baum, daran der Doppeladler als Schild gehalten von zwei Löwen, darunter: WILLEM VORSTERMĀ. Vergleiche auch die bei Panzer, Annales, von ihm angeführten Drucke, Vol. VI, pag. 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21 und 23, aus den Jahren 1511—1535.

[2]) Wohl mit dem späteren Nachdrucke übereinstimmend (s. Jonckbloet, l. c.); denn die Ausgabe von Amsterdam ist in der That nur ein in der Sprache und Orthographie modernisirter Nachdruck der vorliegenden, wie ich mich aus einer mit echt holländischer Genauigkeit und Gefälligkeit davon gemachten Abschrift des Titels, Prologs, der Capitel-Überschriften und des ganzen letzten Capitels überzeugt habe, die ich der zuvorkommenden Güte der Herren Campbell und Bakhuizen verdanke. — Dass übrigens in unserem sonst sehr gut erhaltenen Exemplar bei beiden Volksbüchern gerade nur die Titelblätter fehlen, deren Mangel keine Spur gewaltsamen Wegnehmens verräth, dürfte wohl in dem von Mone erwähnten spätern Verbote derselben seine Ursache gefunden haben.

[3]) Dieser Prolog fehlt in dem Amsterdamer Nachdruck, desshalb und um eine Probe von der Sprache und Orthographie zu geben, setze ich sowohl diesen ersten als auch den zweiten Prolog, mit dem die Amsterdamer Ausgabe beginnt, ganz und diplomatisch genau hieher.

Auf der Stirnseite des dritten Blattes ist der auch im Amsterdamer Nachdruck wiedergegebene „Nach-Prolog“:

Om datmē hier achteruolgē eñ beſcriuē ſal vā | ſommighe dinghē die gheſchiet ſoudē ſijn indē | tijdē vādeu grotē conīc Karel. So wil ic eerſt wat ſcri | uen vandē ſeluē Karel ℂ Die alder glorioofte eñ on | uerwinlijcſte Karel was ſeer vroom eñ victo- | rioos inden ſtrijden, ſeer wijs in ſcientien eñ in dye | vij. vrije conſten, hi was ooc kerſtelijc eñ duechdelijc | van leuē, hy hielt ſijn hof eerlic en ſijn heerē ende die- | naers in duechden ſo dattet ſcheen een clooſter te ſijn | wāt in ſijn hof en mocht men niet ſweeren dobbelen | caerten, oft dier ghelijcken doen daermen god mede | mochte vertoornen. Hi had bi hē oude wiſe raetſhee | ren, hy was oock rechtueerdick in ſijn vonniſſen ſoo | wel den armē als den rijcken. O lacen nv houtmen | veel abuſen inder heeren houē, als van dobbelen, te | ŏſweeren gods liden eñ leden oncuyſheyt, ouerſpel | maechdē ſchoffierē, vrouwē cracht, eñ der gelijcken | daer af dicwil den landē grote plaghē comen. Karel | was een goet prince outſiende god, eñ een groot be- | ſchermer der heyligher kercken. Hy was ſo ſterc in | de ſtrijde dat hy met ſinen ſweerde teenē ſlaghe een | ghewapēt man mettē paerde doorſloech. Als hy grā | was ſoe ŏueerde hem een yeghelic. Karel hadde by | ſijnder coninghinne Hildegaert .iij. ſonen als Char- | lot die ſterf ſonder oor. Pippijn coninc van Italiē, Lo | dewijc coninc vā Aquitaniē die na Keyſer wert. Ende | hy had ooc .iij. dochteren, Rotruyt, Berga, eñ Gilla | daer ick nv voort af ſwighen ſal, eñ comē totter geſtē | van onſer hiſtorien.

Auf der Rückseite dieses Blattes beginnt die Geschichte und nimmt ausser diesem noch 68 Blätter ein. Am Ende des letzten Capitels sind Druckort und Drucker angegeben:

ℂ Geprint Tantwerpen in die Camer ſtra | te Inden gulden Eenho- | ren Bi my Willem | Vorſterman.

Hierauf folgt noch ein Blatt, auf dessen Stirnseite ein Holzschnitt, eine Wiederholung jenes der zu dem Capitel gehört: Hoe hughe verſloech den groten coninc Sorberijn ende noch eenen ridder van palernen.

Auf der Rückseite das Emblem des Druckers genau so wie bei dem ersten Stück.

Ein vollständiges Exemplar dieses Volksbuchs von Huon bestand daher aus 72 Blättern, mit der Signatur A—S zu 4 Blättern, ohne Custoden und Foliirung, die volle Seite zu 31 Zeilen, mit gothischer Schrift und Holzschnitten.

I.

VON DER KÖNIGINN SIBILLE.

Seit meiner Bekanntmachung der spanischen Bearbeitung dieser Sage[1]) ist sie im Zusammenhange mit den vielen, über ganz Europa verbreiteten, ihr mehr oder minder verwandten Traditionen und Versionen mehrmals zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen gemacht worden, wie von von der Hagen[2]), Massmann[3]) und am erschöpfendsten und gründlichsten von Svend Grundtvig der in seiner trefflichen Sammlung der Volkslieder Dänemarks *(Danmarks Gamle Folkeviser.* Kopenhagen 1853, in 4°. Theil I, S. 177—213) nicht nur zuerst die darauf bezüglichen dänischen, isländischen und faröischen Volkslieder bekannt gemacht, sondern auch in der Einleitung dazu alle bisher bekannten oder von ihm neu aufgefundenen historischen und sagenhaften Überlieferungen zusammengestellt und kritisch geprüft hat.

[1]) Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer National-Heldengedichte. Wien 1833, 8°. S. 124—159.

[2]) Gesammtabenteur. Stuttgart 1850, 8°. Theil I, S. CIV—CXII; — und: Die Schwansage. Berlin 1848, 4°. S. 53.

[3]) Die Kaiserchronik. Quedlinburg 1854, 8°. Theil IV, S. 893—917.

Am Schlusse dieser mit umfassender Gelehrsamkeit und grossem Scharfsinne geführten Untersuchung gibt er das übersichtliche Resultat mit folgenden Worten:

„Es wäre sehr interessant, wenn Jemand uns eine befriedigende Erklärung des historischen Zusammenhanges all der mannigfaltigen Formen der Sage geben könnte; aber hiezu, glaube ich, ist die Zeit noch nicht gekommen.

Als einen blossen Versuch *(Som et reent Experiment)* will ich jedoch hier eine Hypothese aufzustellen wagen, um der Sage Wanderung, Entwickelung und verschiedene Anknüpfungen zu erklären. Diese Hypothese wird man etwa so formuliren können: Die Sage (gewissermassen ein weibliches Seitenstück zu der männlichen Josephssage): von der keuschen Königinn die von ihres Eheherrn Bruder oder Vertrautem, der in dessen Abwesenheit sie vergeblich zu verführen gesucht hatte, der Untreue angeklagt, darob misshandelt und zum Tode verurtheilt wird; dann aber, nachdem ihre Unschuld durch ein Gottesurtheil oder auf eine andere Weise durch Gottes sichtbaren Beistand an den Tag gekommen ist, Leben und Ehre wiedererhält; — diese Sage war ursprünglich mehreren gothischen Stämmen gemeinsam, wie den Langobarden (Gundeberga) und Franken. Von diesen wurde sie zuerst in Verbindung gebracht mit dem alten *(äldgamle)* Franken-Herzog Hugo (dem Hugon der Oliva-Sage[1]), von diesem auf Hugo Theodoricus übertragen, der in der deutschen Sage zum Hugdietrich (auch da: *„König Hugo"* genannt) wurde, und später, als die fränkischen und ostgothischen Dietrichssagen in Deutschland verschmolzen oder doch vorläufig vermengt worden waren, auf einen Dietrich von Rom (das Gedicht von der Crescentia), und dadurch auf die im Grunde rein poetische Persönlichkeit des Dietrich von Bern. Während die Sage in Frankreich und Flandern sich festsetzte um fortzuleben und neue Anknüpfungen zu suchen (Kaiser Karl — Genoveva), verbreitete sie sich in einem Volksliede das Dietrich von Bern und dessen Hausfrau Gudalind (Gunild) besingt, über Deutschland, fand Eingang in England und Dänemark, auf Island und den Faröern. In Deutschland wurde sie zuerst auf Richarda bezogen, und bekam vielleicht dadurch eine etwas veränderte Form; später auf Kunigunde und Heinrich, veranlasste dadurch die englische Hinführung auf Gunild und Heinrich, worauf dann wieder eine Elinor mit Heinrich folgte, während dem diese Version von französischen Sagen und Romanen Züge aufgenommen hatte, womit dort dieselbe Sage ausgeschmückt worden war (wie der Zug vom kranken Mann, Zwerge u. s. w.). In Dänemark wurde die englische Erzählung von Gunild und Heinrich aufgenommen, hier aber bezog *(gättede)* man sie später auf Heinrich den Löwen und gab zuletzt jede historische Anknüpfung gänzlich auf. Auf Island und den Faröern behielt man wohl Dietrich's und Gunild's Namen, aber die Sage selbst erlitt von der Kunigunden-Legende einen wesentlichen Einfluss."

Was insbesondere die Form betrifft, welche diese Sage in ihrer Anknüpfung an den karolingischen Kreis, an den halb historischen, halb poetischen Kaiser Karl Magnus und dessen Gemahlinn Sibille, erhalten hat, so ist schon durch das auch von mir beigebrachte Zeugniss des Alberich von Trois-Fontaines sowohl die Zeit ihrer Ausbildung als auch das Land in welchem sie sich ursprünglich so gestaltet hat, mit Bestimmtheit angegeben worden, und man konnte darnach nicht zweifeln, dass sie schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in grösseren volksmässigen Epen (Chansons de geste) in Frankreich sich ausgebildet und Verbreitung gefunden habe.

Als ich den Auszug aus dem spanischen Prosa-Roman von der Königinn Sibille bekannt machte, musste ich mich mit dem Wunsche begnügen, dass eine solche französische Quelle aufgefunden werden möge (a. a. O. S. 158); sie ist seitdem wirklich entdeckt und gedruckt, aber nicht erkannt worden! Herr Baron von Reiffenberg sagt nämlich in den Anmerkungen zu der von ihm herausgegebenen: *Chronique de Philippe Mouskes* (Bruxelles 1836, 4°. Tome I. pag. 610, Note zum Vers 1571:

[1]) S. Anhang A.

Uns rices ber quens palasins): „On remarque sur les vers subséquens que Charlemagne lui-même était appelé b e r. *Il reçoit encore cette épithète dans un ancien poème dont jusqu'ici nous n' avons pu découvrir le titre, parceque les manuscrits des épopées chevaleresques sont rares dans nos dépôts, et que par conséquent nous manquons de moyens de vérification. Les passages qu'on va lire, ont été copiés sur quelques morceaux de parchemin, detachés de la couverture d'un Jean de Lyra relié au XV. siècle, et qui nous ont été communiqués par M. Bormans, prof. extraord. à l'unversité de Gand.*"

„*L'écriture de ces Fragments est du XIII. siècle. Le personnage principal semble être Louis, fils de Charlemagne, et c'est probablement à* c e t t e *chanson de geste qu'il est fait allusion dans le fabliau des* D e u x b o r d é o r s r i b a u x: *Et si sai du roi Loéis.*"

Es ist aber kaum zu zweifeln, dass diese Anspielung im Fabliau sich auf d i e Branche der berühmten Chanson de G u i l l a u m e d'O r a n g e bezieht, die den Tittel führt: *Le Couronnement du roi Looys* (vergleiche Hist. litt. de la France, Tome XXII. pag. 481—488); und es ist noch weniger zu bezweifeln, dass die von Herrn von Reiffenberg mitgetheilten Bruchstücke einer Chanson de geste angehört haben, die eben die g e s u c h t e Q u e l l e u n s e r e r S i b i l l e n - R o m a n e ist. Die Evidenz davon wird sich herausstellen, wenn ich in der Inhaltsangabe des niederländischen Romans diese Bruchstücke an den zutreffenden Stellen einreihe und mittheile.

Ich habe aber noch ausserdem eine aus f r a n z ö s i s c h e n Quellen stammende, in S p a n i e n schon frühzeitig eingebürgerte Anknüpfung der Sibillen-Sage an die von Karl dem Grossen gefunden, insbesondere an die von seinen Jugendjahren, seiner Verfolgung und Vertreibung nach Spanien durch seine Halbbrüder, die Söhne der falschen Bertha, seinen Abenteuern unter dem Namen C h a r l e - m a i n e oder M a i n e t bei einem Mauren-König und seiner Verbindung mit dessen Tochter die unter dem Namen: G a l i e n a viele Traditionen und Gedichte des Mittelalters feiern, und welche, diesen Quellen zufolge, mit u n s e r e r S i b i l l e i d e n t i s c h ist.

Die, wenn auch nicht von Alfons X. von Castilien oder auf dessen Befehl verfasste, doch nicht viel später geschriebene Geschichte der Kreuzzüge, bekannt unter dem Titel: L a G r a n c o n q u i s t a d e U l t r a m a r, die grossentheils aus f r a n z ö s i s c h e n Quellen zusammengetragen und übersetzt worden ist [1]), enthält nämlich Buch II. Capitel 43 (in der einzigen gedruckten Ausgabe von Salamanca, 1503, in Fol. Theil I. Bl. 123^b—131) die Sage von der B e r t h a, der Mutter Karl's des Grossen, und die von K a r l's J u g e n d j a h r e n; die erstere stimmt ganz mit der Chanson de geste *de Berthe aus grans piés* des A d e n è s - l e - R o i überein; die zweite wohl in einigen Hauptzügen mit dem *Roman de Charlemagne* von G i r a r d d'A m i e n s, so weit er uns durch die freilich sehr unzuverlässigen Auszüge in der *Bibliothèque universelle des Romans* (Octobre, 1777. Premier Volume; pag. 119—133) bekannt geworden ist; doch unterscheidet sich davon die spanische Version nicht nur in den Namen der Hauptpersonen, sondern enthält auch so viele und so wesentliche Abweichungen und ihr, wie es scheint, eigenthümliche Einzelheiten, dass ich bei der grossen Seltenheit der einzigen gedruckten Ausgabe der *Gran Conquista de Ultramar* um so mehr geglaubt habe, die ganze Stelle in treuem Wiederabdruck (nach dem Exemplare der k. k. Hofbibliothek) im Anhange B, mittheilen zu sollen, als dadurch auch unsere, bisher nur bruchstückweise aufgefundenen mittelniederdeutschen (niederrheinischen) Gedichte von K a r l m e i n e t [2]) neues Licht erhalten. Diese spanische Version sagt nun ausdrücklich, dass H a l i a, wie sie hier heisst (G a l i e, G a l i e n a

[1]) Vergleiche T i c k n o r, Geschichte der schönen Literatur in Spanien. Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von N. H. J u l i u s. Leipzig 1852, 8°. Theil I. S. 41, und Theil II. S. 665.

[2]) Vergleiche G o e d e k e, Deutsche Dichtung im Mittelalter. Hannover 1854, 8°. S. 698. — Seitdem ist noch ein Bruchstück davon mitgetheilt worden durch Otto S c h ö n e m a n n in dem: A n z e i g e r f ü r K u n d e d e r d e u t s c h e n V o r z e i t, Jahrgang III. 1855, Nr. 11.

oder Galiana sonst genannt) in der Taufe den Namen: Sebilla empfing *(porque despues que tornó cristiana á la ynfanta é le puso por nombre Sebilla)* und dass Karl durch Verleumder bewogen wurde, sie und seinen getreuen Erzieher und Begleiter Morant de Ribera (Morant de la Rivière) im Verdachte verbotenen Umgangs zu haben, so dass sich letzterer genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen, und erst durch die Vorstellungen Mayugot's von Paris Karl von seiner und Sibillens Unschuld überzeugt werden konnte. Dieses, hier allerdings nur kurz angedeutete Verhältniss ist nun zum besondern Gegenstande der Sibillen-Sage gemacht worden, lässt aber an der poetischen Identität der Sibilla und Galiena und an der Anknüpfung der Sibillen-Sage an die von Karlmeineit nicht länger zweifeln.

Das vorliegende niederländische Volksbuch von der Königinn Sibille schliesst sich im ganzen so enge an das Spanische[1]) an, dass beide unbezweifelt nach demselben französischen[2]) Vorbilde, wahrscheinlich ebenfalls einem Volksbuche oder Prosa-Romane, bearbeitet worden sind, und dass es genügt, von dem niederländischen blos ein Capitel-Verzeichniss mit Hinweisung auf die entsprechenden Seiten des von mir gegebenen Auszuges aus dem Spanischen hier mitzutheilen, und nur die wesentlicheren Abweichungen oder merkwürdigeren Einzelheiten des niederländischen hinzuzufügen.

Capitel I[3]). Hoe een seer leelijck mesmaect naen quam int hof von den grooten coninck Kaerle. (S. den Auszug, a. a. O. S. 125.) Auch hier heisst der Ort wo Karl ein Fest gibt: Dat connent van sinte Lyon. Die Hässlichkeit des Zwerges wird hier also beschrieben: hi was valu van lichame, leelick van gesichte, hy hadde cleyn leep ooghen, een groot hoot, den nose camuys, groote breede ooren, ghecrouckelt swert grof haer, de armen ende beenen gehaert ghelijc den bere, die voeten crom, corte botte vingheren.

Capitel II. Hoe die naen der coninghinnen oneerbaerheyt te voren leyde, ende hoe si hem drie tanden wten hoofde sloech met haer vuyst (S. ebenda).

Capitel III. Hoe die naen heymelijck bi de coninghinne naect te bedde ghinck, ende hoe hem de coninc bi de coninghinne slapende vant (S. 126). Im Niederländischen werden wie im Spanischen folgende dabei Anwesende von dem „Geschlechte der Verräther" angeführt: Hier was teghenwoordich dat gheslechte der verraders. te weten Galaon, Alorones[4]), Faunones, Robert van Breedenstene, Sampson de Magre, Macharis de schoone van spraken, quaet van werken.

Capitel IV. Hoe coninck Kaerle die coninghinne Sibilla wilde doen bernen (S. 127).

Die sich der Königinn Annehmenden heissen hier: Hertoghe James, heer Willem van Schotlant ende heere Amerijck van Narbonen.

Capitel V. Hoe de coninghinne wten lande ghebannen wort ende die naen ghebrant (S. 128).

Der Königinn Begleiter wird auch hier Auberijn van Mondiser genannt und sein treuer Hund ist een groot haeswint (hasewindt, Windhund).

Capitel VI. Hoe Macharis die verrader de coninghinne volchde ende den ridder die met haer was doot sloech Ende hoe hem de coninghinne ontvloot (S. 128, 129).

[1]) Ausser den von mir, a. a. O. S. 124 erwähnten Ausgaben des spanischen Volksbuches sind mir seitdem noch bekannt geworden die von: Burgos 1553. 4°. (in der k. Bibliothek zu München); — und die von Valladolid, 1623, 4°. (vergleiche Biblioth. Heber. VI. 1696; und Bulletin du Bibliophile franç, 3. Série, 1838, Nr. 7, pag. 316).

[2]) Wenn dieses sonst noch eines Beweises bedürfte, so könnten es auch die vielen im Niederländischen fast unverändert beibehaltenen Wörter bezeugen.

[3]) Im Original sind die Capitel nicht numerirt.

[4]) Über die Verrätherrolle welche „Alori (Alarich) dem Lumbard" in den südfranzösischen Sagen stets zugetheilt wird, vergleiche Mone's Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. 1835, 4°. Sp. 227; — Li Romans de Parise la duchesse, publ. p. M. de Martonne. Paris 1836, 8°., pag. 4—5, wo überhaupt mehrere von Ganelon's Verräther-Geschlecht aufgezählt werden.

Im Niederländischen fehlt der Zug, dass auch der Hund Auberin's am Kampfe theilnimmt und dann, nachdem sein Herr auf den Tod getroffen ist, sich in den Wald rettet und von Macaire vergeblich verfolgt wird. — Dafür wird das im Spanischen später (S. 131) erwähnte Betragen des Hundes bei der Leiche seines Herrn, zu der er zurückgekehrt ist, im Niederländischen gleich hier in einem eigenen Capitel geschildert, dem:

Capitel VII. Van der ongheneochten die de hont maecte om de doot van Auberijn sinen heere.

Capitel VIII. Hoe de coninghinne eenen bour ontmoette ghehcten Baraquel. Ende van den woerden die si tsamen hadden (S. 129, 130).

Der Bauer der im Texte: Baroquel genannt wird, wird im Niederländischen also beschrieben: een groot grof bour met eenen corten bordleren onghefautsoneerden paltrock gecleet. D'aensicht vuyl onghewasschen, 'thaer onghekemt, d'een ooghe groen, d'ander swert als peck, de wimbrauwen lanck, de beenen ende armen grof ende lanck, den eenen voet bervoet, in sijn een hant hadde hi eenen grooten clippel, in d'ander hant een sweeppe.

Die Stadt, wohin er die Königinn führt, wird hier: Videunium genannt.

Nun folgt im Niederländischen ein Capitel das im Spanischen fehlt, worin der Einzug der Königinn an Baroquel's Seite in diese Stadt sehr naiv beschrieben wird, wie deren Einwohner ihn nach seiner Begleiterinn befragen, sich über ihn lustig machen, er aber beharrlich jede Antwort verweigert. Dieses Capitel mag desshalb ganz hier stehen:

Capitel IX. Hoe de coninghinne ende Baroquel in de stadt vann Videunium quamen.

Als die coninghinne met Baroquel binnen dye poerte van Videunium quam, stonden daer veel borghers die Baroquel vraechden: „waer datti ghinck?" — Maer hi sloech sijn ghesichte ter eerden ende ghinck voerbi sonder iet te antwoerden. Ende sommighe van hen lieden seyden: „segt ons, ghi villeyn, sonder lieghen, waer hebdi dees schoon vrouwe gheereghen?" — Die coninghinne dat hoorende seyde: „Om gods wille, vrienden, en heetten gheen vileyn, want 'tes mijn man." „Bi mijnre trouwen! het mach wel sijn, seyde een ander, want 'tes een schoon Fautsoen." — Maer Baroquel en antwoerde niet wat si seyden, ende sloech sijn hooft neer all stille swighende, gaende lancr de straten tot dat si in de herberghe quamen. Daer si bleuen tot des anderen daechs wel vroech, dat dye poorten van der stadt open waren.

Capitel X. Hoe Auberijn's van Mondiser hont de doot sijns heren ontdecte (S. 131, 132).

Hier heisst es blos, „der Herzog Herr James habe mit seiner Partei (met sijnder paertien)" des Hundes sich angenommen, als er zum zweiten Male nach Karl's Hof gelaufen kam und die Verwandten des Macharis mit Steinen und Prügeln ihn erschlagen wollten, ohne die Namen seiner Beschützer, wie im Spanischen, anzugeben. Hingegen hat den im Spanischen fehlenden Zug das Niederländische bewahrt: dass, als der König noch schwankte, ob er der Beschuldigung des Herzogs oder dem Leugnen des Verräthers mehr glauben, und nach dem Rathe des Ersteren dem Hunde folgen solle, zu diesem dadurch bestimmt wurde, dass der Hund an ihn hinansprang, an der Schleppe seines Kleides zerrte und heulte, als wollte er sagen: Kommt und folgt mir, ich will Euch zu dem Orte führen wo mein Herr erschlagen liegt.

Capitel XI. Hoe de hont den coninck leyde ter plaetsen daer Auberijn sijn heere doot lach (S. 132).

Von des Königs Schwur wird hier keine Erwähnung gethan.

Capitel XII. Hoe Auberijn lichaem te Parijs bracht woort ende hoe die coninck sinen raet verghaderde om te weten wat men met Macharis doen soude (S. 133, 134).

Nach dem Niederländischen wird Auberin in Notre-Dame (in onser lieuer vrouwen kercke) begraben. Dagegen wird weder des Auftretens Ganelon's [1]) noch des von dem Herzoge James gegen ihn vorgebrachten

[1]) Dass dieser jedoch schon im französischen Originale eine Rolle gespielt hat, beweist dessen Erwähnung in einer später daraus mitzutheilenden Stelle und in der bekannten Stelle des Alberich von Trois-Fontaines (s. die „Leistungen", u. s. w. S. 157).

Beispiels von Merlin gedacht. — Macharis aber freut sich hier, dass das Urtheil der Pairs auf einen Gottesgerichtskampf zwischen ihm und dem Hunde lautet, denn er hofft den Hund zu besiegen.

Capitel XIII. **Hoe Macharis in den camp verwonnen wort van Auberijn's hont** (S. 134—137).

Der Vorschlag Mil de Piedralada's vor dem Kampfe, die Erscheinung des Bischofs mit den Reliquien des heiligen Eustachius, und die Einmischung und Bestrafung Ganelon's fehlen im Niederländischen; eben so wird nur der Herzog James „met meer andere heeren" erwähnt, die den Hund hinderten, Macharis zu tödten, während im Spanischen die Namen derselben angegeben sind. Macharis wird verurtheilt von einem Pferde durch die Strassen von Paris geschleppt und dann an einem Galgen aufgehängt zu werden.

Capitel XIV. **Hoe die coninghinne Sibilla ghelach van eenen sone dien de coninc van Hongherien ouer de vonte hief** (S. 138, 139).

Capitel XV. **Hoe die coninc van Hongerien sinen petre Loys dede leeren alle goede manieren der eelheyt aengaende** (S. 139, 140).

Da dieses Capitel sowohl durch Zusätze und Auslassungen im Einzelnen von dem Spanischen abweicht, als auch seine Darstellung viel dramatisch-lebendiger ist, so will ich es hier übersetzt mittheilen.

„Die Königinn blieb der Krankheit wegen fortwährend bettlägerig, und das Kind wuchs so sehr, dass es ein schöner Jüngling wurde. Zu diesem sprach Baroquel: „Sohn, ihr sollt sicherlich wissen, dass der König von diesem Lande euer Pathe ist, welcher, als er euch aus der Taufe hob, sagte, dass man euch an seinen Hof bringen solle, wann ihr so gross geworden seid, dass ihr gehen könnet; darum wäre es wohl gethan, wenn wir hin giengen." — „Beliebt dies meiner Mutter, so bin ich es wohl zufrieden," — antwortete der Jüngling. Dann gingen sie, es seiner Mutter zu sagen, welche, damit ganz zufrieden, den (Haus-) Wirth rufen liess und zu ihm sprach: „Mein lieber Freund, ich bitte euch, dass ihr meinen Sohn dem Könige vorstellen wollet. Baroquel soll ihn mit euch zu ihm begleiten." — „Frau, das will ich gerne thun". — Dann führten sie das Kind zu dem Könige zu welchem der Wirth sprach: — „Herr, dies ist euer Pathe und der meine; der hier ist Baroquel, sein Vater." — Als der König Baroquel ansah, lachte er, weil er so dunkelfärbig war und so grimmige Blicke warf (**om dat hy alsoe bruyn was van verwen ende so wreet van ghesichte**), dass er dem Kinde gar nicht gleich sah; und der König sagte (zum Wirthe): „Josaran, ich danke euch sehr, dass ihr meinen Pathen so lange bei euch behalten habt." — Dann rief er einen ehrsamen Ritter, Alman geheissen, indem er zu ihm sprach: „Ich befehle euch, dieses Kind unter eure Obhut zu nehmen und es in allen, der Ritterschaft ziemenden Züchten und Weisen zu unterrichten." — „Das will ich sehr gerne thun", antwortete der Ritter. So ist das Kind bei dem Ritter geblieben; Baroquel aber ist mit dem Wirthe heimgekehrt."

Diesem Capitel entspricht fast wörtlich die nachstehende Stelle der von Baron Reiffenberg mitgetheilten Bruchstücke des altfranzösischen Gedichtes (a. a. O. p. 612):

„Si com je cuit et croi et me fet antandant." —
Var (ouquel) [1]) regarda li rois an sorriant,
Porce qu'il le vit nice et desci fet femblant (l. semblant),
Bien sot que li vallet ne li estoit noiant.
— „Joscerant, dist li rois, cent mercit vos en rant,
Car mon filleul m'avés gardé si longuemant." —
Un serjant apela qui ot non Elinant,
Et cil s'agenoilla devant lui meintenant.

[1]) Vielleicht auch: Varouquer zu lesen, da Alberich von Trois-Fontaines diesen Namen mit: Warocherus latinisirt hat (s. a. a. O.); aber unbezweifelt ist damit dieselbe Person gemeint die im Spanischen Baruquel, im Niederländischen Baroquel heisst.

— „Sés-tu, ce dit li rois, que te vois commandant:
Si, d'eschés et de table apren bien cest enfant,
Et de tos les mestiers qu'à chevalier apant." —
Et cil li respondit: — „Tout à votre commant." —
Sa mere aloit vooir et

Capitel XIV. Hoe des weerts eene dochter den iongelinck Loys te houlijck aensochte (S. 140). Auch dieses Capitel verdient hier ganz übersetzt zu werden.

„Josaran, der Wirth, hatte zwei schöne Töchter, von denen die eine Belisarte geheissen war. Diese war die schönste und hatte dem Jüngling Ludwig ihre Liebe zugewandt, welche sie ihm oftmals zu erkennen gab, indem sie zu ihm sprach: „Guter Jüngling, wir sind zusammen sehr fröhlich aufgewachsen, und ihr wisset wohl, dass euer Vater Baroquel eure Mutter in sehr elendem Zustande (seer armelijcken) hieher gebracht hat. Darum thut nach meinem Rathe, und unterlasst es von hier wegzuziehen (sonder voerder te reysen). Nehmt mich zum Weibe, und ihr werdet euer Lebelang gute Tage haben; denn ich habe keinen Menschen in der Welt lieber als euch." — „Ihr seid ein sehr schönes, reiches Mädchen", antwortete Ludwig, „und ich bin sehr arm, so sind es auch meine Mutter und Baroquel mein Vater, so dass euer Vater durch seine Gutheit uns eine geraume Zeit verköstiget hat, das ich ihm noch lohnen soll, so ferne mir Gott einige Gnade verleiht. Aber ich bitte euch, wahrt euch, mir solche Worte zu sagen, dass es Jemand höre." — Das Mädchen war mit diesen Worten gar nicht wohl zufrieden, da es ihn liebte. Aber der Jüngling achtete nicht auf es, und ging an den Hof zum Könige, seinem Pathen. Da wurde er von Jedermann sehr geliebt."

Auch zu diesem Capitel haben sich die entsprechenden Stellen in den Bruchstücken des französischen Originals (pag. 613) erhalten:

Et li borjois, son oste, qui ot bon esciant.
Li borjois ot deux filles, moult beles et plesant.
L'aisnee vint à lui, si le vet acolant:
— „Sire, frans damoiseax, entendez mon semblant;
Alevé nous (l. vous) avons et norri, bel enfant.
Qant venistes céans, vos n'aviez noiant,
Var (ouquel), vostre peres, qui a le poil ferrant,
Amena nostre dame, sachois, moult povrement.
Vos nous avons servi moult encéablement.
S'or voliés estre sages, mar iroit en avant;
Mès prenés- moi à feme, je li voil et demant.
Looy, biax dous frere, entendés ma proière,
Aiés merci de moi, ne suis pas losengière.
. .
Paris n'ama Eleine que il avoit tant chière." —
— „Bele, dit Looys, je ne vois mie arrière.
Bele estes de façon, et de cors et de chière;
Et je suis povres enfès, si n'ai bois ne rivière,
N'ai terre ne avoir qui vaille une estrivière,
Et ma dame est malade, ausi com fust en bière,
Et Var(ouquel), mes peres qui a la brace fière,
Ma dame sert moult bien et de bone manière;
Vos peres m'a norri et mostré bele chière,
Et si n'ot onc du mien vaillant une lasnière.
Mès se Diex m'amendoit qui fist ciel et lumière,
Je li rendrai à double, trop me fet bele chière.
Ralés-vos-an pucele, ne soiés par (l. pas) lanière,
Gardés vo pucelage, trop me semblés legere,

Que ne vos ameroie pour tot l'or de Bavière." —
Qant l'antant la pucele, si fist si mate chière
Q'ele n'i volsist estre por tot l'or de Bavière.
La pucele fu moult corrociee et marrie,
De ce que Looys ne la volt amer mie,
Tel duel ot et tele honte, tote fu enpalie.
Mès Looys n'ot cure d'amor ne druerie, ...

Capitel XVII. **Hoe Baroquel ende dye coninghinne met haer sone Loys wech reisden. Ende hoe si van twalef stractrouers beuochten worden** (S. 140, 141).

Im Niederländischen wird der Anführer der Räuber blos: „Capeteyn" genannt. Auch erwähnt hier der Räuber Guiomar nur, dass der Eremit der Bruder des Kaisers von Konstantinopel sei, während er im Spanischen noch hinzufügt, dass er so sichtbar unter Gottes Schutze stehe, dass sie ihm nichts hätten anhaben können.

Hieher passt wohl das nachstehende Bruchstück des französischen Originals, a. a. O. p. 611, worin der Räuber Guiomar Sibillen und ihren Begleitern viel ausführlicher als in den beiden Volksbüchern über den Eremiten und dessen hohe Verwandte berichtet, und worin die Königinn ihren Ohm erkennt:

„Rich(ars) a non cis rois, si com j'oï conter,
Deux enfant a moult gens qu'on ne porroit trouver
Plus biax an nule tere, si l'ai oï conter.
Li uns est chevaliers, bien set armes porter;
L'autres est une fille, Sebile o le vis cler;
Il n'a plus bele dame jusqu'à la rouge mer.
Rich(ars), li empereres, la fist bien marier,
Car li rois l'a de France Challemaine li ber,
Il la prist à mouillier, à oissor et à per." —
Qant Var(ouquel) oï del hermite parler
Et du roi Challemaine qui tant fist à douter,
La dame regarda, si l'a véu plorer.
— „Dame, dit Var(ouquel), por Dieu lessiez ester,
Por amor Looy le vos covient celer.
Encui verrez vostre oncle, or pansons deléier." —
Looys et sa mere n'i ont plus arestu
Var(ouquel), li viellars qui ot le poil chanu.
Li lerres [1]) les conduist parmi le bois follu.
Il ont tant esploitié et alé et venu
Qu'à (l. Que) la maison l'ermite ont devant els véu;
Petite estoit l'entree devant le mostier
A une fenestrele ot un maillet pandu.
Var(ouquel) vint avant, s'a du maillet feru.
Li hermites l'oï, qui disoit son salu,
Et devant son autel gisoit tos estandu.
Li hermites se liève tot droit en son
Qant il ot l'uis ouvert, si regarda avant,
Il a choisi la dame et Looy [2]) son enfant.
. .

[1]) D. i. Grimoart oder Guiomar, li lerres, der Spitzbube (larron): Hr. v. Reiffenberg schreibt Ein Wort: „*Lilerres*", und bemerkt dazu: „*Incontinent*" !

[2]) So glaube ich lesen zu müssen, statt wie Herr v. Reiffenberg gelesen: l'oï ? —

Capitel XVIII. Hoe si biden heremijt quamen die der coninghinnen Sibilla oom was (S. 141, 142).

Hieher gehört die Stelle des französischen Originals (pag. 614), worin sich die Königinn dem Eremiten, ihrem Oheim, zu erkennen gibt:

.
— „Dont estes, de qeu (sic) terre, ne me devez noier[1].“ —
— „Sire, dit la roïne, à celer ne vos qier,
Droit de Constentinople qui tant fet à prisier,
Rich(ars) li enperere qui le reine (a) à baillier,
Certes il m'engendra en sa franche moulier,
Challemaine de France fist por moi envoier,
Droitement à Paris, an son palès plenier.
Là si me prist à feme, à per et à mollier,
Un an fui avec lui, à celer ne vos qier;
Or m'en a fors gitee par dit de losengier,
Par les maus traïtors cui Diex doinst encombrier,
Les parent Guenelon que Dieu n'orent ains chier

Die ganze Episode, wie ihnen Guiomar durch seine Diebs- und Zauberkünste Lebensmittel und Geld zur Reise nach Konstantinopel verschafft (S. 143—145 des Auszuges aus dem Span.), fehlt im Niederländischen. Dass diese aber keine Erfindung des spanischen Bearbeiters sei, beweisen die nachstehenden Bruchstücke die sich davon im französischen Originale (a. a. O. pag. 611 und 612) erhalten haben:

Li fardiax fu pesans, à poi qui n'est crevet[2]).
Un vilein encontra à l'entree d'un prés,
Un asne devant lui qui de busse ert trossés.
— „Sire, dist Gri.[3]), cest asne me vendés.“ —
Et cil li respondi: — „Por noiant en parlés,
Je n'aprandroie mie tot quanque vos avés.“ —
Qant Gri. l'oï qu'il n'est à poi desvés,
Envers l'asne s'anvait, de lui est acolés,
An l'oreille li dist uns enchantemens tès
Que li asnes s'andort, à la terre est versés.
Gri. prant son asne, n'i est plus arestés.
Le pein mist de desus et les poissons[4]) delés,
Et les barit de vin dont il estoit troussés,
Puis sesi l'aguillon, trois fois s'est escriés:
— „Het avant, Diex aïe!“ — à tant s'en est tornés,
Desci que l' ermitage n'est-il pas arestés.
Var(ouquel) et la dame furent au main levé,
Et Looys, li enfés, qui tant avoit biautés,
Pour vooir Gri. est chascuns à baer.

[1]) Schlussworte von des Eremiten Rede. — Worauf die Königinn antwortet.

[2]) Wie nämlich Guiomar, beladen mit den eingekauften Lebensmitteln und den gestohlenen Gütern, zurückkehrt und unter ihrer Last fast erliegt (S. 144).

[3]) So ist der Name des Diebes immer abgekürzt gegeben und wahrscheinlich Grimoart (d. i. Grimwart; — s. Diez, Gram. d. rom. Spr. Thl. I, 2. A. S. 305) zu lesen; bei Alberich von Trois-Fontaines heisst es von ihm (a. a. O.): *de latrone famoso Girimardo*. Dem würde noch am ersten im Spanischen: Grimaltos entsprechen, und das hier dafür gebrauchte: Guiomar (Widumar, Widomarus, Wimarus) kommt sonst meist als Frauenname vor (z. B. in der: *Romance de Guiomar;* s. Primavera y Flor de rom. Vol. II. p. 290, Nr. 178).

[4]) „Poissone“ in Herrn v. Reiffenberg's Ausgabe ist wohl nichts als ein Druckfehler.

Looys l'aparçoit, si s'est haut escriés:
— „Je voi là Gri. où vient tos abrievés,
Un asne devant lui, de vitaille est trossés.“ —
Encontre lui s'an vont, moult fu biau salués:
— „Bien veignor! bien veignor!“ — hautement escriés.
— „Seigneur, dist Gri., Diex vous tiegne en bontés.“

.

Moult parfu Gri. acolés doucement.
Les poissons destroussa et le pain de froment,
Et les bariux de vin, dont il furent joiant,
Les coupes d'or reluisent el fardel duremant,
Looys [1]) les presente li lerres meintenant.
— „Amis, dit Looys, cent mercit vos an rant.“ —
— „Sire, dit Var(ouquel), por Dieu omnipotant,
Dont m'est signes à voirs, que voici en presant,
Tu en as tué home, jel' sai certainemant.“ —
— „Sire, dit Gri., vos parlés malemant.
Onques ome n'ocis, Dieu en trai à garant.
Mès Diex le vous envoie, à cui li mors depant,
Ce que Diex vous anvoie, nel' refusés néant.“ —
— „Amis, dit li hermites, sachiez tot vraiemant, ...

Somit haben wir denn für a l l e uns erhaltenen Bruchstücke jener französischen Chanson de geste die entsprechenden Stellen ohne allen Zwang gefunden, und es ist wohl bis zur Evidenz erwiesen, dass jene die ursprüngliche Quelle, oder zum mindesten das ä l t e s t e V o r b i l d unserer Volksbücher ist, zwischen welchen vielleicht ein französischer Prosa-Roman vermittelt hat. Jedesfalls ist es aber sehr Schade, dass sich von jener Chanson de geste nur Bruchstücke erhalten haben; denn sie gehört in Rücksicht auf Darstellung und Sprache wohl zu den besten, und die vorliegenden Proben zeugen für die Trefflichkeit der Recension.

Capitel XIX. Hoe de Keyser van Constantinobelen met een groot heyr in Vranckerrijcke reysde (S. 145, 146).

Hier fehlen im Niederländischen wieder alle Einzelnheiten, wie die Angabe der Länder, durch welche das griechische Heer gezogen, die Namen der französischen Kriegsobersten die sich ihm entgegen gestellt, das Zusammentreffen mit Aimery von Narbonne, dessen Übergang zu Ludwig und dessen Anerbieten ihm seine Tochter Blanchefleur zur Gemahlinn zu geben, und die Belagerung von „Acria“. — Es wird nur ganz summarisch erzählt, der Eremit habe sich mit seinen Verwandten zum Papste begeben und mit diesem zum Kaiser von Konstantinopel, der ein mächtiges Heer ausgerüstet und einen Einfall in Frankreich gethan habe, wo sie durch Brand und Raub grossen Schaden anrichteten.

Capitel XX. Hoe Baroquel oerlof nam aen de coninghinne ende aen Loys om sijn wijf te besoecken (S. 146, 147).

Auch dieses Capitel beschränkt sich nur auf die summarische Angabe, dass Baroquel sich von der Königinn und seinem Pflegesohne Urlaub erbeten habe, um zu seinem Weibe und seinen Kindern heimzukehren; als Pilger verkleidet bei ihnen angelangt (ohne Nennung des Ortes, der im Spanischen *Manes* heisst) und sehr freundlich, mit grosser Freude von den seinen empfangen worden sei, die sich über seine Rückkunft verwunderten, da sie ihn längst todt geglaubt hätten. — Alle Einzelnheiten der Überraschungs- und Wiedererkennungs-Scene, und namentlich der hübsche, gewiss echte Zug, dass von Allen sein Esel ihn zuerst wiedererkannt habe, fehlen im Niederländischen.

[1]) Sic; wohl zu lesen: L o o y, denn es ist der Dativ: dem Ludwig präsentirt sie der Dieb sogleich.

Capitel XXI. Hoe Baroquel te Parijs reiſde, ende hoe hi met des coniner van Vranckrijer (sic) beſte peert wech reet (S. 147, 148).

Wiewohl auch hier Baroquel's Pferdraub ausführlicher geschildert wird, so fehlen doch ein Paar im Spanischen erhaltene Züge, nämlich Baroquel's Zusammentreffen mit dem Verleumder der Königinn, „Macion", und die Drohungen der Mainzer, ihn als einen feindlichen Spion sogleich aufzuknüpfen.

Capitel XXII. Hoe Baroquel dat peert den iongelinck preſenteerde (S. 149).

Es fehlen auch hier im Niederländischen einige Einzelheiten; so wird der „Niederlage bei Ronceval" nicht gedacht, und dass „Galalon" so lange vergeblich in dem Schlosse das auch hier Haute foille[1]) heisst, belagert worden sei; die Namen (im Span.: „Justior und Macion") der beiden gefangen genommenen Verräther werden auch nicht angegeben.

Capitel XXIII. Hoe Loys die edel iongelinck de twee verraders hanghen dede. Ende hoe den peys ghemaect wort tuſſcen den coninck ſinen vader ende die coninghinne ſijnre moeder.

Dieses ist das letzte Capitel im Niederländischen; desshalb und weil es von dem Spanischen sehr bedeutend abweicht, das viel ausführlicher und mit vielen hier ganz fehlenden Zusätzen die Katastrophe erzählt (S. den Auszug, S. 150—155)[2]), mag es im Original ganz hier stehen:

Des anderen daecchs dede die edel ionghelinck Loys de twee verraders hangen: daer na ſprack hi totten anderen .XXV. gheuangenen ſeggende: „Ghi heeren, ghaet tot coninck Kaerlen, minen vader, ende bidt hem, dat hy mijn moeder ontfanghe, ghelijck hi ſijn eygen wijf behoort te ontfangene, die hem noyt ongetrouwe gheweeſt en heeft, hoe wel dat ſe de verraders valſchelijck beloghen hebben." — „Heere, dat willen wi ſeer gherne doen," antwoerden ſi, „v grootelijck danckende, dat ghi ons ongheranſoent wederom mede van hier laet ghaen." —Na deſen ſijn ſi ſeer blidelijck geghaen in die ſtadt Haulte-Foille totten coninck dien ſy eerlijcken reuerencie deden tot hem ſegghende: — „Heere, die edel ionghelinck, v ſone Loys, heeft ons ſonder ranſon laten comen, v ontbiedende dat ghi ſijn moeder de coninghinne in eeren ontfanghen wilt, d'welcke v ons heilighe vader de paus ooc bidden doet." — D'welck de eedele hoorende, hebben den coninc met grooter wijſheyt onderweſen, dat hi de coninghinne met haren ſoene met groote bliſchap ſeer eerliken ontfinck, die in haren eerſten ſtaet ſtellende, van den welcken ouer beyde ſiden groote blijſchap ghemaect werdt. Ende die coninck gheboot den hertoghe James, dat hi alle de verraders ſoude doen hanghen, d'welck der hertoghe ter ſtont volbrachte. Daer na reden de Franſoyſen met ten Griecken onder malckanderen ghemingheIt met ontallijcke vruecht na de ſtadt van Parijs: daer ſi van alle den ingheſeten met grooten lof ſeer eerlijcken ontfanghen worden. Des ſi god die alle dinghen ten beſten voeghen can, in der eewicheyt gheloeft. Amen.

Man sieht aus diesem Capitel-Verzeichniss des niederländischen, verglichen mit dem Auszuge aus dem spanischen Volksbuche, dass wohl eine gemeinsame Quelle beiden zu Grunde gelegen hat; dass aber das niederländische eine viel gedrängtere Redaction mit Hinweglassung alles Episodischen enthält.

Ich trage hier zu den Bemerkungen über das spanische Volksbuch nach, dass es den Stoff zu mehreren dramatischen Bearbeitungen gegeben hat. So zu der in dem vor mir liegenden Drucke (Barcelona,

1) In der Chanson de geste d'Aspremont heisst es:

Et d'Autefoille en fu li dus Grifon;
Ensemble o lui fu ses fis Ganelon,
Qui de Rollant fist puis la traïson.

Und Paulin Paris bemerkt dazu (Hist. litt. de la France, Tome XXII, p. 311, 312): „Ce fief d'Hautefeuille était-il, comme on l'a dit, situé dans Paris, au milieu de la rue qui conserve encore le même nom? c'est là ce qu'on ne pourroit justifier par aucun autre vers de la geste d'Aspremont."

Hautefeuille war der Schlachtruf (cri de guerre) des Geschlechtes Ganelon's, und ist auch der Name eines Schlosses bei Joigni (vergleiche ebenda, p. 431).

2) Dass aber auch diese Zusätze keine Hinzudichtung des spanischen Bearbeiters seien, beweist die Erwähnung mehrerer derselben in dem Summarium des Alberich von Trois-Fontaines (s. a. a. O. S. 157).

por Pedro Escuder. Año 1757 in 4°.) dem Francisco de Rojas[1]) zugeschriebenen: „*Comedia famosa. Los Carboneros de Francia, y Reyna Sevilla.*" Die darin vorkommenden Hauptpersonen sind: *Carlo Magno, Conde de Maganza (hijo de Galalon), Almirante de Francia, Reyna Sevilla, Ricardo, Emperador (del Oriente*, ihr Vater), *Blancaflor* (Schwester des *Almirante* und Nebenbuhlerinn der Königinn, zuletzt Braut ihres Sohnes *Luis), Teodoro* (Diener der Königinn, den der *Conde de Maganza* der die Rolle des Macaire spielt, der Buhlschaft mit ihr anklagt und die Rolle des Zwergen spielen lässt), *Lauro* (ein Köhler, der hier als Ziehvater des Luis erscheint, während *Bariquel*, so wie die Köhler *Zumaque* und *Gila* nur Nebenfiguren sind) und *Luis, Infante.*

Diese Komödie hat von der Sage nur einige Grundzüge bewahrt; aber ihre Einfachheit und Naivetät gänzlich verwischt, indem sie theils durch schlechterfundene Verwicklungen [2]), theils durch groteske Scenen und Charaktere (in der Partie der Köhler) halb ein Intriguen-, halb ein Possenspiel daraus gemacht hat, in welchem ebenso grell der bombastische Hofjargon und die Bauern-Sprache abwechseln.

Ob das in neuester Zeit erschienene, denselben Stoff behandelnde Drama:

La Reina Sibila, drama cómico original en tres actos y en verso, por D. Ramón de Valladares y Saavedra (Madrid 1846, en 4°. in der *Biblioteca dramática* abgedruckt) jene ältere Comedia benützt oder selbstständig die Sage bearbeitet habe und besser gerathen sei, weiss ich nicht anzugeben, da es mir nur dem Titel nach bekannt geworden ist.

II.

VON HUON VON BORDEAUX.

Dass diese Sage vielleicht aus einem germanischen Mythus, aus einer Elben-Mythe, hervorgegangen sei, könnte ihre Berührung in einigen Grundzügen mit der deutschen Heldensage von Ortnit und Elberich (Auberon) vermuthen lassen.

Dass aber auch diese Sage schon frühzeitig (wenigstens seit dem 12. Jahrhundert) in Frankreich verbreitet, mit dem karolingischen Kreise verbunden und in selbstständiger, halb volks-, halb kunstmässiger Dichtungsform, in *Chansons de geste*, ausgebildet gewesen sei, dafür haben wir Zeugnisse und Denkmäler.

So finden wir abermals bei dem für die Sagengeschichte so wichtigen Alberich von Trois-Fontaines folgendes Zeugniss dafür (ad an. 810, in Leibnitz, Access. hist. Tom. II, P. I. pag. 154): „Mortuus est etiam hoc anno Sevvinus Dux Burdegalensis, cui fratres fuerunt Alelmus et Ancherus, hujus Sewini

[1]) Auch Herr v. Schack, Geschichte der dramat. Lit. und Kunst in Spanien. Berlin 1846, 8°. Band III, 296, erwähnt einen Druck davon, in dem sie ebenfalls dem Francisco de Rojas beigelegt wird; bemerkt aber dazu: sie sei „unzweifelhaft aus früherer Zeit und wahrscheinlich von Mira de Mescua".

[2]) So beruhen z. B. fast die ganze 3. Jornada und die Katastrophe auf der von dem Dichter hinzuerfundenen Intrigue, dass Carlo Magno und der Almirante mit der als Köhlerinn verborgen lebenden Sibilla zusammentreffen, ihre Ähnlichkeit mit der todtgeglaubten Königinn ihnen auffällt, und sie diese benützen wollen, um dem Kaiser von Konstantinopel, der schon Paris hart bedrängt, durch das Vorgeben zu täuschen und zum Frieden zu bewegen, dass seine Tochter an der Seite ihres Gemahls in Ehren lebe. Sibilla geht natürlich sehr gerne darauf ein, und indem sie sich bald als Königinn bald als Köhlerinn benimmt, weiss sie ihren Gemahl selbst an ihrem Tode und ihrer Person zweifeln zu machen, bis er durch das Bekenntniss des von dem Infanten Luis auf den Tod getroffenen Conde de Maganza (der Hund convenirte der damaligen Bühne noch nicht) die Gewissheit von ihrer Identität und Schuldlosigkeit erhält und durch ihre Vermittelung sich mit ihrem Vater versöhnt.

filii Gerardus et Hugo, qui Karolum (Charlot) filium Karoli casu interfecit, Almaricum (Amaury) proditorem in duello vicit, exul de patria ad mandatum Regis fugit, Alberonem (Auberon) virum mirabilem et fortunatum reperit, et caetera sive fabulosa sive historica connexa."

Und in einer sehr merkwürdigen Stelle der Chanson de geste *de Gaufrey, Duc de Dane-Marche* (aus dem 13. Jahrhundert, nach einer Handschrift zu Montpellier, Nr. 247 H., mitgetheilt von J. Barrois in seinen: *Eléments Carlovingiens linguistiques et littéraires.* Paris 1846, in 4°., pag. 296, 297), welche die Genealogie des Geschlechtes des Doon de Mayence enthält, wird der Vater Huon's von Bordeaux und er selbst als zu diesem Geschlechte gehörig aufgeführt und dessen Verhältniss zum Feenkönig Oberon auch schon bezeichnet: Fol. 46^{b}, col. 2. (Dénombrement de la famille de Doon de Mayence):

Or ch' est la droite estoire des douze fis Doon;
De Gaufrey le puissant, à la fiere fachon,
Qui fu pere Ogier, qui tant ama Kallon,
Et le secont aprez si ot à non Doon,
De Nanteuil fu puis sire, si en ot le renom,
Chil fu pere Garnier de Nanteuil le baron;
Et le tiers des enfans si ot à non Grifon,
Chil fu pere fel Guenes qui fist la traïson
Dont moururent à glesve li douze conpengnon;
Et le quart des enfans si ot à non Aymon,
Sire fu de Dordonne et du païs felon,
Et fu pereRenaut et Alart le blont,
Et Richart et Guichart dont bon oï avon;
Et le cinquieme fix fu duc Buef d'Aigremon;
Icheli si fu pere Vivien l'Esclavon
Qui fu pere Maugis, qui tant fu bon larron,
Qui puis fist tant d'ennui l'emperéor Kallon;
Et le sixieme fix che fu le roi Othon
Qui fu pere Yvoire et si fu pere Yvon,
En Rainchevax moururent o Roullant le baron;
Ripens fu le septieme qui moult ot de renon,
Qui fu pere Anséis fix de la suer Kallon;
Enséum de Bordele fu l'uitisme baron,
Pere fu **Huelin** à la clere fachon,
À qui fist tant de bien le bon roi **Oberon**;
Un roi fu le neuvieme qui ot à non Peron,
Pere fu Oriant qui fu de grant renom,
Et puis ot sept enfans tous d'une nation,
Le chevalier o Chisne, o li cinq conpengnon,
Et une gentil dame qui fu de grant renon;
De chu lignage fu Godefroi de Billon;
Morant fu le dixieme, de Riviers le preudon,
Icheli si fu pere au riche duc Raimon,
À cheli de Saint-Gilles qui fu pere Hugon;
L'onsieme ot nom Hernaut, sire fu de Giron,
Et le douzieme fu Girart de Roussillon,
À qui fist mult de paine l'emperéor Kallon,
Et l'encacha enrez de son mestre roion,
Puis fu-il carbonnier et vendi le carbon,
Et puis reconquist-il par forche Roussillon,
Oï avez les noms des douze fix Doon.

Ebensowenig fehlt es an Denkmälern. So hat sich jetzt in der Communal-Bibliothek zu Tours eine früher der Familie Lesdiguières gehörige, im Jahre 1716 von den Benedictinern von Marmoutier zu Toulouse angekaufte Handschrift des 13. Jahrhunderts gefunden, welche eine der ursprünglichen jedesfalls sehr nahestehende Redaction der Chanson de geste de Huon de Bourdele enthält [1]. Denn diese in picardischer Mundart und in zehnsylbigen einreimigen Langzeilen abgefasste Redaction ist noch rein von den Zusätzen und Fortsetzungen der späteren. Herr Professor Francisque Michel hat eine vollständige Abschrift davon genommen und sie mir gütigst zur Benützung überlassen. Sie beginnt:

Segnour oiiés, ke Ihesus bien vous fache,
Li glorieus ki nous fist à s'ymage,
Boine canchon estraite de lignaige
De Charlemaine à l'aduré coraige,
Et de Huon ki tant ot vaselaige,
Et d'Auberon le petit roi sauvaige
Que tout son tans conversa en boscage [2],
Chil Auberons que tant ot segnoraige,
Sachiés k'il fu fieus Juliien Cesare
Qui tuit Hungrie, une terre sauvaige,
Et Osterriche et trestoute l'iretaige
Constantinoble tint-il tot son eaige;
vij. lieues grans fist faire de muraige
Qui encor durent desc'à le mer salvaige.
Jules ot feme une dame molt sage,
Morge ot à non, molt ot cler le visaige
Cele fu mere Auberon le sauvaige,
Si n'ot plus d'oirs en trestot son eaige.
Huimais orrés cançon de fier barnaige.

Segnour oiiés, que Diex vos puist aidier,
Si faites pais et laisiés le noissier,
S'orrés chançon que molt fait à proisier
De Karlemaine ki Franche a à baillier,
Et de Huon le nobile guerrier
Qui tint Bourdele et le grant iretier,
Et d'Auberon le noble chevalier,
Ens son estant n'ot de grant que iij. pié
Et s'ert faés, de vreté le sachiés. etc.

[1]) Vergleiche Adam. Drame anglo-normand. du XII. siècle publ. p. Victor Luzarche. Tours 1854, 8°., pag. III.

[2]) Nach der fast wörtlichen Übereinstimmung mit diesem Eingange zu urtheilen, befindet sich eine, allerdings schon etwas modernisirte Abschrift davon auch in der Bibliothek zu Turin in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, die Pasini (Codd. mss. Bibl. Taurin. I. pag. 472, Cod. gall. XXXVI, g. II, 13) beschrieben und den Titel und Anfang unserer Chanson folgendermassen mitgetheilt hat:

Nr. IV viginti duobus comprehensum libris. Chi commenche li Roumans du Roi Auberon et de Huon de Bordele et du Roy Charlemaine. Incipit:

Seigneur oiés, que Ihesus bien vous fache,
Li glorieus qui nous fist à s'ymage,
Bone canchon estraite del lignage
De Charlemaine à la dure courage,
Et de Huon de Bourdele le large,
Et d'Auberon le petit Roy sauvage,
Qui tout son tans conversa en boscage etc.

Sie schliesst mit der Erscheinung Auberon's an Karl's Hofe, welcher die Verräther entdeckt und züchtiget, Huon aber nicht nur mit Karl versöhnt, sondern auch ihn zum Nachfolger in seinem Feenreich und Erben seiner Zaubermacht ernennet. Dann folgt noch der gewöhnliche Epilog des Trouvère oder Jongleur:

De Huelin ne vous sai plus conter
Ne d'Auberon, le petit roi faé:
Or nous convient nostre cançon finer.
Si croiiés Dieu le roi de maïsté,
Vous ki m'avés de vos deniers doné,
Que Diex vous laist ces oevres demener.
Ke ke reposer
Et ki le vous ai conté [1].

Explicit de Huon de Bourdele.

Diese Version hat man später überarbeitet, erweitert und Fortsetzungen ganz willkürlich angereiht, welche die sehr phantastisch erfundenen Schicksale der Nachkommen Huon's bis ins dritte und vierte Glied erzählen. Auch von diesen späteren Überarbeitungen existiren noch Redactionen in Versen in Handschriften des 15. Jahrhunderts. So besitzt die k. Bibliothek zu Paris zwei, die Papier-Handschriften fonds de Cangé Nr. 28, jetzt 7535—6, und Sorbonne 450, die erstere schon in zwölfsylbigen Langzeilen; die letztere noch in zehnsylbigen; jedoch mit der Eigenthümlichkeit, dass jede Tirade mit einem achtsylbigen Verse schliesst.

Damit man sehe, wie weit sie die Geschichte fortgesponnen haben, will ich ihre Schlüsse hersetzen, deren Mittheilung ich ebenfalls der Güte des Herrn Michel verdanke.

Schluss von Sorbonne 450:

A Pantecouste que on dit en estet,
Fuit le ber Hue ad uuostre (sic) [2] monter.
Il et sa gent dont illi ot planteit;
Mallabron ait la pucelle espouzee [3].
Grant fuit la joie que ill'ont demener.
Hue s'aisist en faulzdestuet dorer.
Delez lui sist Mallabron li senez.
— „Signour, dit Hue, enver moy antandez.
Je vuelz veoir tout mon riche barnez,
Je lou sohaide de part Dieu qui tout sceit.
Que autour moy soient si assambler." —
Grant fuit la joie que ill'ont demener.
Mallabron ait la pucelle espouzee,
Fee y ot à moult grande planteit.
Que biaulz juyoulz lour donnerent assez;
Maix ne vuelz pas ici tout raiconter.

[1]) Die letzten Verse sind verwischt und unleserlich. — Jedesfalls geht aber aus diesen Schlussversen hervor, dass hier auf keine Fortsetzung verwiesen, keine neue Branche angekündet wird; dass vielmehr ausdrücklich gesagt wird: „weder von Huon noch von Auberon wisse man Weiteres zu erzählen und daher müsse man damit auch das Lied schliessen."

[2]) In der älteren Redaction heisst der Thurm des Riesen Orgilleus dem Huon den gefeiten Harnisch abkämpft, Dunostre, *une tors qui siet devers la mer*, und wurde von Auberon's Vater, Julius Caesar, erbaut. Vielleicht daher: à Dunostre zu lesen? —

[3]) Es scheint wohl der auch in der ältern Redaction vorkommende Wassergeist (luiton en mer) Mallabron, dem Huon, wohl schon im Feenreich, seine Tochter (in einem der vorhergehenden Verse heisst es: Judic ma fille, qui tant est advenant) zur Gemahlinn gibt? —

Lez tauble mettent, si scieent au disner.
Grant sont lez nopce, ja mar en doubterez!
Si vous lairait dou roy Huon ester,
Si vous dirait de Huon li Desvey (?),
Qui estait frere Guibuart de Viviez [1]),
Que Auberon out fait hault encroez. . .

Der Rest fehlt, da das letzte Blatt zerrissen ist.

Schluss (letztes Blatt) der Handschrift Cangé, 28 (Huon spricht zu seiner Tochter):

— „Fille, se dist li Roys, éu avés tourment:
Or vous voeul honnourer et mettre haultement.“ —
Adoncq ploura Clarisse [2]) de coeur piteusement.
Flourent dist à son pere adoncq moult haultement:
— „Sire roy d'Arragon et peres ensement,
Je vous prie pour Dieu, à qui le monde apent,
Que vous me pardonnés le vostre maltalent;
Car j'ay vers vous mespris, je le say vrayement.“ —
— „Beau filx, se dist li roys, et mon corps s'i asent.“ —
Lors le baisa le roy adoncq moult doulcement.
Là fu faicte la paix adoncq isnellement
Des deux roys qui la guerre eurent eu longuement [3]),
Par Hulin de Bordeaulx à qui faerie apent;
— Et par icelle paix dont je fais parlement,
Fust fais ung mariage, se l'istoire ne ment,
De Clarisse la bele et du noble Flourent;
Mais n'est pas en ce livre, car il prent finement,
Ains est ens ou rommant, par le corps Saint Climent!
De Croissant cilx de Romme qui moult ost hardement,
Qui fust filx à la fille Clarisse o le corps gent,
Qui (par le voloir Dieu le pere omnipotent
Fust cangee sa char, le livre le m'aprent,
Et se devint uns homs o gre du Sapient)
Yde avoit à nom, le mien corps point ne ment,
Si espousa la fille l'empereur vrayement,
De Romme le matour [4]) qui moult ost hardement,
Qui ost nom Beatris [5]); le corps avoit moult gent;
Et de ces deux seigneurs dont je fais parlement,
Issist le ber Croissant, qui tant fust excellent,
Qui moult souffrist de maulx contre paienne gent
Avant qu'i possessa de terre nullement;
Mais enfin possessa, l'escripture l'aprent,
De xiiij. realmes par son grant hardement,
Ainsy que vous orrés en l'istoire Croissant.

[1]) In der älteren Redaction heisst der Schwiegervater Gérard's, des treulosen Bruders Huon's, Gibouart de Viés-Mès, der als Anstifter des Verraths erscheint. Da in dem darauf folgenden Verse von der Bestrafung dieses Verräthers durch Auberon die Rede ist, womit die ältere Redaction schliesst, so ist das hier Erzählte offenbar eine später dazu erfundene Fortsetzung.

[2]) Im Prosa-Roman heisst Huon's Tochter: Clairette, und wird ebenfalls mit Florent, dem Sohne des Königs von Aragon, vermählt.

[3]) Nämlich die beiden Könige von Aragon und von Navarra.

[4]) Vielleicht l'aumacour?

[5]) Im Prosa-Roman heisst diese Tochter des Kaisers von Rom: Olive, welche mit Yde oder Jde, der durch ein Wunder in einen Mann verwandelten Tochter der Clarisse (also Enkelinn Huon's), den Croissant erzeugte.

De xiiij. realmes cest enfant possessa
Et en fust souverain, ainsy con vous dira
Le livre de Croissant, qui le vous chantera;
Car cy fine Hulin, plus de son fait n'i a;
Car il le fault finer, longuement duret a.
Cy fine son histoire: Dieu qui le mond forma,
Voeulle celluy garder qui bien entendu l'a,
Et aussy ensement qui chanté le vous a!
Et cilx qui l'a escript, oublié ne sera,
Ihesus le tout poissant qui racheté nous a,
À le fin de ses jours, quant il definera,
Le voeulle herbergier en son lieu magesta!
Ament, ossy celuy qui faire le rouva!
Amen.

Nach dieser letzten Redaction in Versen ist nun der zum Volksbuch gewordene Prosa-Roman von Huon von Bordeaux gearbeitet und mit der hier erst angekündeten Geschichte von den Abenteuern seines Urenkels, dem: „*livre de Croissant*", noch vermehrt worden.

Dieses Volksbuch, dessen erste datirte Ausgabe vom Jahre 1516 (Paris, par Michel-le-Noir) ist, wurde bis auf die neueste Zeit wiederholt aufgelegt[1]). Wie populär überhaupt diese Sage in Frankreich wurde, wo sie auch in einem Profanmysterium dramatisirt, 1557 in dem Hotel von Burgund zu Paris zur Aufführung kam, hat Herr Adolf Ebert in seiner trefflichen: „Entwicklungs-Geschichte der französischen Tragödie (Gotha 1855, 8°., S. 125)" nachgewiesen. Dasselbe war auch in England der Fall mit Lord Berner's Übertragung: „*Sir Hugh of Bordeaux*", welche nach Warton (History of english poetry. London 1840, 8°. Vol. III. pag. 344) auch dort eines der beliebtesten Volksbücher wurde.

Dass aber ausser den erwähnten eine bedeutend davon abweichende, vielleicht noch ältere und der ursprünglichen Sage noch näher stehende französische Redaction in metrischer Form existirt haben müsse, können wir schliessen aus den: „*Vier Fragmenten eener Nederlandsche Bewerking van den Ridder-roman Huon de Bordeaux*, medegedeeld door Mr. S. De Wind (in der: *Nieuwe Reeks van Werken van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.* Deel IV. Leiden 1847, 8°., S. 261—304; auch besonders abgedruckt, 44 SS. — Vergleiche Jonckbloet, a. a. O. D. II, S. 380). Diese Fragmente gehören unbezweifelt einem dem Französischen nachgebildeten und, wie Herr Jonckbloet mit Recht bemerkt, schon in der Zeit des Verfalls der ritterlichen Poesie in den Niederlanden abgefassten Gedichte an, etwa aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts, und bereits in kurze Reimpaare umgeschrieben. Aber das ihm zu Grunde liegende französische Original scheint aus einer Zeit zu stammen, wo diese Sage noch viel inniger mit dem karlingischen Kreise verbunden und noch mehr im Einzelnen bekannt war. Denn die erhaltenen Fragmente beziehen sich auf den letzten Theil der ursprünglichen Sage, auf Huon's sieggekrönte Heimkehr nach seinen in Folge des Auftrags Karl's im Oriente bestandenen Abenteuern, und auf den Verrath seines Bruders Gérard *(Gheraerd)* der, von seinem Schwiegervater *(zijn zweer Ghibewaert)* verleitet, den ihm mit Vertrauen entgegenkommenden Bruder ins Gefängniss wirft und ihn aus dem Wege räumen will, um das Erbe ungetheilt zu behalten (hier aber wird Huon nicht durch Überfall und Gewalt, sondern durch einen Zaubertrank, *dolen dranc*, der das Bewusstsein raubte, gefangen). Unter diesem Geschlechte der Verräther spielt nun hier Ganelon *(Guweloen)* noch die Hauptrolle, dessen so wie vieler hier genannter Personen *(Ghibrecht*, Ganelon's Neffen, *Grimuwaert*, des Zauberers, der Ritter

[1]) Ich habe mich der Ausgabe von Lyon, par Benoist Rigaud. 1586, in 4°. bedient, worauf sich die folgenden Citate beziehen. Vergleiche über die Abfassungszeit des Prosa-Romans und die Ausgaben desselben: Grässe, Lit. Gesch. Band II. Abth. 3, S. 347.

und Freunde Huon's *Steven*, *Gontiere*, *Omaer* und *Claroen van Gournay*, *Heinriët* des Diebs, *Jacke* des Wirths, *Vulcanuut* des mit Huon heimgekehrten treuen „Boten", des von Gérard zum „*baeliu*" von Bordeaux eingesetzten *Muelepas*, „geboren zu Toledo, wo kein guter Mann geboren ward" u. s. w.) in den späteren Redactionen keine Erwähnung mehr geschieht.

Aber nicht nach diesem mittelniederländischen Gedichte ist unser niederländisches Volksbuch bearbeitet. Es ist im Ganzen wohl nur ein ziemlich dürftiger und oft ungelenker Auszug aus der Chanson de geste in der Redaction der Handschrift von Tours, wohl schon durch einen ähnlichen französischen, aber verloren gegangenen vermittelt, in einer derben, rohen und skizzenhaften, aber naiv einfachen Darstellung; so dass sich unser Volksbuch zu jener Chanson de geste etwa so verhält, wie seine ungefügen, rohen Holzschnitte zu den reichen, feinen Miniaturen der Handschriften. Von dem bekannten französischen Prosa-Romane aber, der in seinem echten Theile zwar ebenfalls nur eine Paraphrase jener Chanson de geste ist, aber eine viel wortreichere, schon vielfach in Motiven und Sitten modernisirte, mit müssigen Zusätzen interpolirte und rhetorisch verwässerte Umschreibung, unterscheidet sich unser Volksbuch nicht nur durch grössere Alterthümlichkeit, Einfachheit und Naivetät, sondern noch mehr zu seinem Vortheile durch Enthaltsamkeit von ungehörigen Erweiterungen und insipiden Fortsetzungen. Auch enthält es manchmal ihm ganz eigenthümliche Züge, die fast auf eine ältere, von den bekannten verschiedene Quelle schliessen lassen.

Ich werde daher der Analyse der Capitel immer auch die Parallelen aus der Chanson de geste nach der Handschrift von Tours beifügen, die häufig auch als Commentar dienen können, und nur die charakteristischen Abweichungen und Zusätze des französischen Prosa-Romans anmerken, dessen Inhalt ohnehin durch Tressan's Auszug [1]) und Wieland's Oberon bekannt geblieben ist, wiewohl sich bis jetzt weder ein deutsches Gedicht aus dem Mittelalter, noch ein deutsches Volksbuch von dieser Sage aufgefunden hat.

Capitel I [2]). **Hoe die groote Coninc Karel open hof hielt voor sijn heeren vrienden, ridderschap ende dienaers.**

Der grosse König Karl hielt offenen Hof zu Rheims (**in dye stadt van riemen**), wobei sich neun gekrönte Könige, viele Herzoge und Bischöfe, 40 Grafen, 3000 Ritter und Edelleute, und noch 5000 Dienstmannen, die sein Wappen und seine Farben trugen (**van eender wapen ende van eender cleedinghe die al te samen waren onderdanich coninc Karel**), eingefunden hatten. An diesem Hofe war auch nicht vergessen, was meist die grösste Lust verschafft, das sind die edlen, züchtigen, schönen, miniglichen Frauen und Jungfrauen, deren sehr viele da waren, wie Herzoginnen, Gräfinnen, Rittersfrauen, Kammerfräulein (**Camerieren**) und noch andere die dem Hofe zur reichsten Zierde gereichten; denn zwischen je zwei Herren und Rittern sassen Frauen und Jungfrauen, jede ihrem Stande gemäss eingetheilt. Speise und Trank gab es auch im Überfluss, in goldenen und silbernen Geschirren aufgetragen. Nach gehaltener Mahlzeit rief der König all' die Herren zu sich und sprach: „Meine Herren, ich bin alt und mag die Waffen nicht mehr hantieren, darum bitte ich euch, dass ihr wollet einen anderen kiesen, der nutz und tauglich wäre die Krone zu tragen." — Da war ein weiser, gutgesinnter Herr, des Königs Kanzler, geheissen Dumay [3]) von Bayern, der sagte: „O gnädiger Herr, wenn wir Euch verlieren, so wissen wir Niemand zu kiesen zum König, der den Landen fromm und nutz sein sollte." — Da sagte König Karl: „O mein getreuer Freund Dumay, hier ist mein Sohn Charlot, der ist der Waffen kundig und sehr kühn in Kriegsthaten, und im

[1]) Vergleiche auch Dunlop's Geschichte der Prosa-Dichtungen. Aus dem Englischen von Felix Liebrecht. Berlin 1851, 8°., S. 123 ff. — Dass jedoch, wie Dunlop angegeben hat, Huon de Villeneuve der Dichter einer der Redactionen in Versen sei, wird weder durch die Gedichte selbst, noch durch irgend eine authentische Angabe documentirt.

[2]) Auch hier sind die Capitel im Originale nicht numerirt.

[3]) Eine Verstümmelung von: Dus Naimes, Herzog Naime.

Rathe von redlicher Weise, dem will ich die Krone übergeben, und ich will fortan in Frieden und Gemache leben, um Gott fleissiger zu dienen.“ — Als dies der Kanzler gehört hatte, sagte er: „O sehr verehrter König, was Euch beliebt, soll uns allen belieben, und Gott gebe, dass es zum Frommen und Wohle der ganzen Christenheit sei.“ — Und da stimmten all' die Fürsten und Herren den Worten Königs Karl zu.—

Von dieser einfach treuherzigen Darstellung weicht die der Chanson de geste hauptsächlich darin ab, dass Karl der in Paris Hof hält, seinen Sohn nicht unbedingt empfiehlt und lobt, vielmehr selbst von ihm sagt, er tauge nicht viel *(Qar il ne vaut le monte d'un denier)*, und bei dieser Gelegenheit gedenkt, welchen Kummer er ihm bereitet habe durch die Ermordung Bauduinet's, des Sohnes Ogier's le Danois (ein Resumé der ganzen Chanson de geste d'Ogier de Danemarche wird hier in die Rede Karl's eingeschaltet); aber er sei nun einmal sein rechtmässiger Erbe, und er besteht trotz Naime's wiederholtem Widerspruch darauf ihm die Krone abzutreten. —

Im Prosa-Roman ist es sogar Naime, der den zwischen Charlot und Louis noch schwankenden Kaiser bestimmt, seinen ungerathenen Sohn Charlot, als den älteren und erbeberechtigten, zu seinem Nachfolger zu ernennen.

Capitel II. **Hoe Charlot coninc van Vrancrijc wert ghecroont ende ghesalft.**

Des andern Tags ist der König mit seinem Sohne nach Unsrer lieben Frauen Kirche zu Rheims geritten, wo Charlot zum Könige gekrönt und gesalbt wurde aus der Ampulla, mit deren Öl die Könige von Frankreich noch jetzt gesalbt werden, das vom Himmel gekommen ist. Dabei war aber ein Verräther, Amoris genannt, dessen Neid erregte es, dass Charlot König geworden sei; denn auch er stammte aus königlichem Blute, und er sprach zu sich selbst: Ich will's wohl machen, dass Charlot nicht lange lebe und König sei, und dann soll die Krone an mich sich vererben und ich soll dann König werden, und König Karl ist sehr alt, den will ich dann verjagen mit Hilfe meiner mächtigen Freunde. Da ging Amoris zu Karl, Verrath in seinem Sinne, nahm ihn bei der Hand und sagte: — „O edler Herr, gelobt müsse Gott sein, dass Euer Sohn Charlot König ward; aber bei allen Dingen muss man Vorsicht üben; denn es ist da einer von Eurem Hofe, der Städte und Schlösser von Euch zu Lehen hat, der Eueren Sohn verrathen will und ihm den Tod geschworen hat. Ja das weiss ich wohl sicherlich!“ — Darob ward Karl sehr gram und sagte: — „Amoris, wenig Worte; diese aber verlässlich (**luttel woorden ende die vast**); entbietet diesen also zu mir.“ — Da sprach Amoris: — „Gnädiger Herr, dies ist Hughe von Bourdeus, dessen Vater Herzog Sanguijn war; und da er so grosse Macht hat, so glaubt er die Krone noch erlangen zu können und selbst König zu werden; denn er meint, habe er nur Euren Sohn Charlot erschlagen, werde es ihm ein leichtes sein Euch aus dem Lande zu verjagen.“ — Da sprach Karl mit grosser Verwunderung: — “Wie sollte das möglich sein, dass mich Herr Hughe so sollte verrathen? — Er ist doch nicht dem Blute von Verräthern entsprossen, und sein Vater war gut und getreu!“ — Doch befahl der König dem Vyons van Poytiers zu Hughe zu ziehen und ihn nebst seinem Bruder und zehn Rittern an seinen Hof zu entbieten, um ihm zu dienen, und weil er ihn sprechen wolle. —

Die Chanson de geste und der Prosa-Roman weichen nicht nur in Einzelheiten, sondern besonders auch in der Motivirung von unserem Volksbuche ab. In ersterer frägt Karl auf Naime's Aufforderung seinen Sohn Karlot, ob er sein Nachfolger sein wolle, und räth ihm nicht den Verräthern, sondern den Ehrenmännern *(preudommes)* sein Vertrauen dann zu schenken. Karlot verspricht es. Aber sogleich drängt sich der falsche Amauri de la Tor de Rivier[1]) vor und räth, ihm die Länder von Bordeaux zu verleihen und die beiden Erben derselben, Hue[2]) und Gérart, gefangen zu nehmen oder zu verbannen. Er nehme

[1]) Doch wird Amauri später (in der Handschrift Blatt 42a, 47b, 48a) de Viés-Mès genannt und daher als ein Verwandter des Gibouart de Viés-Mès und als zum Mainzer Geschlechte gehörig bezeichnet.

[2]) Hues im sujet, Huon im régime und Huelin im Diminutiv.

die Ausführung auf sich. Er hasst die Bordelesen, weil ihr Vater Sewin ihm ein schönes Schloss abgewonnen hat. Auf Naime's Vorstellungen aber, der an die Verdienste ihres Vaters erinnert, beschliesst Karl, sie vorerst auffordern zu lassen an seinen Hof zu kommen, und trotzdem dass Amauri darüber erbosst ist, sendet er Engerran und Gautier nach Bordeaux zur Herzoginn, mit dem Befehle ihre Söhne an den Hof zu schicken, wenn sie nicht ihrer Lehen verlustig gehen wollen. —

Im Prosa-Roman heisst der Verräther Amaury Graf von Hautefeuille und ist der Sohn eines Neffen Ganelon's und Charlot's Vertrauter. Er hasst aus derselben Ursache die Bordelesen, und will dem Kaiser einreden nicht gleich das ganze Reich seinem Sohne abzutreten, sondern ihn erst sich in der Regierung eines kleineren Landes versuchen zu lassen, wozu er das Erbe von Bordeaux vorschlägt, das ohnehin Seuin's Söhne, Huon und Gérard, verwirkt hätten, da sie nach des Vaters Tode aus Stolz weder am Hofe erschienen, noch eine neue Belehnung nachgesucht hätten. Auf Naime's Entschuldigung, dass dies nur aus Liebe zur Mutter geschehen sei, die sie nicht von sich lassen wollte, beschliesst Karl, sie an seinen Hof entbieten zu lassen und sendet zwei Ritter mit diesem Befehl an die Herzoginn.

Capitel III. **Hoe Hughe des conincs brieuen ontfinck.**

Vyons zieht nach Bordeaux zu Hughe und seinem Bruder, gebietet im Namen des Königs beiden, sich an dessen Hof in Paris einzufinden, und benachrichtiget sie, dass Charlot als Nachfolger seines Vaters gekrönt worden sei. Als Hughe dies hörte, sprach er: — „Ist mein Herr Charlot König, so gebe Gott, dass er mit Ehren die Krone besitze; ich soll ihm gerne zu dienen kommen.“ — Er bewirthet den Boten reichlich, schlägt ihn zum Ritter und schenkt ihm 60 Mark Gold; worauf dieser vergnügt zum Könige zurückkehrt und Huhge's Bereitwilligkeit unverweilt zu kommen, dessen Freude über Charlot's Krönung und dessen Freigiebigkeit ihm anpreist. Dadurch wird Karl's Glaube an Hughe's ererbte Loyalität nur noch mehr bestärkt. —

Nach der Chanson de geste ist es die Herzoginn die Karl's Boten sehr wohl empfängt, sie reichlich beschenkt und verspricht, ihre Söhne alsbald an dessen Hof zu senden. Hue macht sogar seiner Mutter Vorwürfe, dass sie dies bis jetzt versäumt habe. Sie gibt ihren Söhnen gute Lehren auf die Reise, sich an die Preudommes zu halten und vor allen Kirche und Geistlichkeit zu ehren [1]). Als die Boten dies dem Könige berichten, freut er sich, nicht den bösen Rathschlägen Amauri's gefolgt zu sein, gebietet ihm den Palast zu verlassen *(Amauris, leres! mon palais me widiés)* und nimmt sich vor, den Hue zu seinem Bannerträger *(gonfannonier)* und den Gérart zu seinem Kämmerer *(camberier)* zu machen. —

Der Prosa-Roman ist, wie meist, nur eine wortreichere Paraphrase dieser Redaction.

Capitel IV. **Hoe Hughe ende Gheeraert met haer ghefelschap na Parijs quamen daer si befprongen worden van den vyanden.**

Hughe zieht mit seinem Bruder und zehn Rittern nach Paris; spricht aber unterwegs bei seinem Oheim, dem Abt von Cloengi (Clugny), ein, der sie sehr wohl aufnimmt. Als der Abt erfährt, wesshalb sie nach Paris ziehen, erklärt er sie begleiten zu wollen. Sie brechen also zusammen des andern Morgens dahin auf. Unterdess hatte aber Amoris erfahren, dass sie bereits unterwegs seien; er begab sich daher eiligst zu Charlot und sprach zu ihm: — „Gnädigster Herr, da ich Euch zur Treue verpflichtet bin, und Euch vor Schaden und Schande bewahren soll, so ferne es mir möglich ist, so sollt Ihr wissen, dass Hughe von Bourdeus schon unterwegs ist, um hieher zu kommen, und ich habe erfahren, dass er sich vermessen hat, er wolle Euch tödten und mit Macht Euren Vater aus dem Lande verjagen, und er wolle selbst König sein.“ — Als Charlot dies vernahm, entfärbte er sich und sagte: — „Was soll ich nun thun?“ — Darauf entgegnete Amoris: — „Herr, ich will Euch rathen, dass Ihr Euch waffnet, 200 Mann

[1]) A sainte glise pensés du repairier,
Portés honor et amor au clergié.

mit Euch nehmet, damit alle Wege und Stege besetzet die er kommen kann, und wo Ihr ihn treffet, ihm und seinem Bruder das Leben nehmet.“ — Charlot befolgt diesen Rath. Als nun Hughe mit den Seinen daher zog, erblickten sie auf einmal viel Volks zu Pferde, das ihnen den Weg versperrte. Hughe frägt seinen Oheim, ob er das Volk kenne, was dieser verneint. Da sprach Hughe zu seinem Bruder: — „Ich bitte Euch, lieber Bruder, gebt Eurem Pferde die Sporen, reitet auf sie zu und erkundet, was das Volk will oder begehrt.“ — Gheraert aber entgegnete: „Das will ich wohl bleiben lassen, denn mein Gemüth ist noch ganz voll Entsetzens und Ungemachs (mijn hert iſſer al heel af ontſtelt ende tongemake), weil mir heute Nacht geträumt hat, zwei Leoparden kämen und nähmen meine Waffen, und der eine Leopard verwundete mich sehr, und der andere mein Pferd, und davon bin ich noch ganz erschreckt und furchtsamen Herzens.“ — Während die Brüder sich noch besprachen, sprengte Charlot den Seinen vor und auf Gheraert los, stach ihn vom Pferde und verwundete ihn sehr. Da stürzte sich ihm Hughe entgegen mit gezogenem Schwerte und führte einen so kräftigen Hieb, dass er durch den Helm ihm das Haupt abschlug, und Charlot todt zu Boden fiel. Kaum hatte Amoris dies gesehen, so nahm er mit den Dienern und Knechten eilig die Flucht. Hughe aber legte seinen verwundeten Bruder wieder aufs Pferd und brachte ihn so nach Paris zum Könige der, von diesem verrätherischen Überfalle noch nichts wissend, sie willkommen hiess; diesen redete Hughe also an: — „Gnädiger Herr König, Ihr entbotet mich mit meinem Bruder und zehn von meinen Rittern, und um Euch unterthänig zu sein, meinten wir hieher zu kommen in gutem Frieden und ohne Beunruhigung; als wir aber in das Thal geritten kamen nächst Eurem Forste, trafen wir auf mehr als 200 Mann, ganz gewaffnet. Und da sprengte Einer aus dem Haufen vor und durchstach meinen Bruder. Seht hier die Wunde!“ — Da sprach König Karl mit Bekümmerniss: — „Wüsste ich, wer das gethan hat, er sollte hängen ohne Widerrede.“ — Worauf Hughe entgegnete: — „O Herr, ich habe mich an ihm gerochen, denn ich habe dem der meinen Bruder verwundete, das Haupt abgeschlagen; aber Gott weiss, dass ich ihn nicht erkannt habe.“ — Karl aber erwiederte: — „Bei allem was recht ist! hätte es auch meinen Sohn Charlot betroffen, es sollte euch alles vergeben sein.“ — Dann liess der König Ärzte kommen, um Gheraert zu helfen. Diese versprachen, ihn binnen vierzehn Tagen herzustellen. Während dem kam Amoris in den Saal, Charlot's Leiche auf einem Pferde bringend, und wie von Schmerz niedergebeugt. Auf Karl's Befragen, wen er da bringe, sagte er, es sei Charlot, sein geliebter Sohn. Karl ward vor Schreck darüber fast sprachlos; endlich rief er: — „O Amoris, wer hat meinen Sohn erschlagen und getödtet?“ — Worauf der Verräther entgegnete: — „Diesen Mord hat der böse, treulose Hughe von Bourdeus verübt, der hier steht. Er hatte Eurem Sohne Charlot aufgepasst, als er auf die Jagd geritten war, da hat ihn Hughe überfallen und also elendiglich erschlagen.“ — Da sprach der Abt von Cloengi: — „Herr Amoris, so wahr mir Gott helfe, man sah da nichts von Beitzen noch Jagen (vlieghen noch iaghen), noch von Vögeln oder Hunden; aber Charlot war gewaffnet und viele Mannen mit ihm; und er kam auf uns losgeritten in böser Absicht und verwundete meinen Neffen Gheraert, wie ihr gesehen habt; und er kam ganz in Waffen verhüllt und trug auch nicht das rechte Wappenzeichen von Frankreich; darum hat mein Neffe Hughe von Rechts wegen nichts Übles gethan, wenn man den wahren Hergang wohl untersucht.“ — Und da trotz dem Karl den Hughe mit zornigem Muthe fragte: — „Ihr falscher Verräther, warum habt ihr meinen Sohn erschlagen?“ — so betheuert dieser wiederholt seine treue Gesinnung gegen den König und Charlot, und dass er letzteren nicht erkannt habe, und erbietet sich zum Kampfe gegen jeden der ihn des Gegentheils zeihe. Auf Karl's Aufforderung nimmt Amoris den Kampf an. Hughe bietet als Kampfes-Bürgen seinen Bruder und den Abt, für Amoris verbürgen sich zwei Herzoge, beide seine Brüder von Vater und Mutter. Da sprach Hughe: — „O gnädiger Herr König, Ihr solltet Eure Gnade mir zu Theil werden lassen, ehe ich Amoris im Kampfe überwinde; dann aber begehre ich quitt zu sein und baar Eurer Feindschaft.“ — Darauf erwiedert der König: — „Da dürft ihr nicht vorsorgen!“ — Und er rief zu sich

Reynier, Dunay von Beyern, und Ogier von Denemerke, und befahl diesen dreien des Kampfes Recht zu wahren. —

In der Chanson de geste gibt Amauri, als er Karlot zum Überfall der Bordelesen zu bereden sucht, nur seinen Hass gegen sie, den Einfluss den sie erlangen würden, und die reichen Länder die sie besitzen und die nach ihrem Tode der Krone zufielen, als Motive an. Hue setzt hier während seiner Abwesenheit den Vogt *(prevost)* Guirré de Gironville, der seinem Vater 30 Jahre treu gedient, zum Schirmer seiner Lande ein. Die Herzoginn nimmt zärtlichen Abschied von ihren Söhnen und wiederholt ihre guten Lehren (in zwei Versionen). Unterwegs fordert Hue seinen Bruder auf zu singen, um ihre vom Abschied und von bösen Ahnungen schwere Herzen zu erheitern:

Cante, biau frere, por nos cors esjoïr!

Gérart lehnt es ab und bei dieser Gelegenheit erzählt er seinen bösen Traum von den Leoparden:

Anuit par nuit, quant je fui endormis,
Songai un songe dont je sui asoplis.
Il me sanloit, loiaument le vous di,
Que trois lupart m'avoient asailli,
Si me traioient le cuer desous le pis.
Vous escapiés; mais j'estoie honnis.
Pour Dieu ralons à Bourdele le cit,
À nostre mere qui souef nous nori! —

Hue aber betheuert, nicht eher nach Bordeaux zurückzukehren, bevor er nicht den König von S. Denis gesehen habe. Sie begegnen unterwegs dem Abt von S. Pierre de Cluigni, der, Karl's Aufgebote folgend, mit seinen Mönchen nach Hofe reitet. Hue, sich des Gebotes seiner Mutter erinnernd, sich den *Preudommes* stets anzuschliessen, gesellt sich zu den Mönchen, und der Abt erfährt, dass er seine Vettern *(Sewins, vos peres, fu mes germains cousins)* vor sich sehe, worüber er sehr erfreut ist und ihnen seinen Schutz und Einfluss am Hofe zusagt. — Als Amauri den Karlot auf die Bordelesen gehetzt, wendet er sich zu den Seinen und heisst sie zurückbleiben, indem er gegen sie seine wahre Gesinnung ausspricht:

Laissons l'aler, segnor, dist Amauris,
Que male honte li puist hui avenir!
Dame Dix doinst que Karlots soit ocis:
France ert sans oir, si tenrai le païs.
Ains que l'ans past, arai Karlon mordri.

Gérart reitet nun ohne Widerstreben dem Karlot entgegen und wird von ihm vom Pferde gestochen. Bevor Hue den Karlot angreift, frägt er ihn, wer er sei, worauf Karlot antwortet:

Droit d'Alemaigne, fiex sui au duc Tieri.

Hue, nachdem er Karlot getödtet, zieht trotz seines Bruders Warnung nach Paris und will den König des Verraths anklagen. Dies thut er auch vor allen Baronen die den König umgeben, und als Karl Beweise fordert, führt er ihm seinen schwer verwundeten Bruder vor. Karl betheuert, von diesem Verrath nichts zu wissen und den Verräther strafen zu wollen. Nachdem Hue erklärt hat, er habe ihn bereits getödtet, und den Hergang erzählt hat, ist er bereit sich dem Urtheile der Pairs, seiner Genossen, zu unterwerfen:

Au jugement de France je me rant
Com jugeront Baivier et Alemant.

Karl gibt ihm Sicherheit und verspricht die Verräther zu strafen, und sollte es selbst seinen Sohn Karlot betreffen. Karl will eben Gautier und Engerrant aussenden, um Karlot aufzusuchen, als Amauri dessen blutige Leiche bringt und Hue des Mordes anklagt. Karl ergreift ein Messer vom Tische und will

es Hue in die Brust stossen; doch Naime entwindet es ihm und erinnert ihn an das Hue gegebene Wort, das ihm die Sicherheit seiner Person verbürgt. Er möge das Gesetz nicht verletzen und sich nicht masslosem Schmerze überlassen; er führt ihm als Beispiel sein eigenes Benehmen an, als Ogier seinen Sohn der als Bote zu ihm gesandt worden war, erschlug; trotz dem dass er seinen Sohn sehr geliebt, habe er sich würdig benommen und zu trösten gewusst (auch diese Scene in wiederholter Version). Hue entschuldigt sich mit der Nothwehr und der Unkenntniss, dass Karlot der Angreifer gewesen; hätte er das gewusst, wäre er eher nach dem Orient entflohen als hieher gekommen. Übrigens berufe er sich auf den Rechtsspruch der Pairs; was diese in der Ordnung finden *(Dient François: il parole avenant)*. Karl frägt Naime um Rath, und dieser sagt, Amauri möge die Veranlassung ihres Zuges in den Wald und des Streites erzählen. Amauri gibt nun vor, unter Betheurungen dass er die Wahrheit berichte, Karlot habe ihn gestern Abends aufgefordert mit ihm auf die Jagd zu ziehen; sie hätten sich allerdings bewaffnet, aber aus Vorsicht vor einem Überfalle des Tieri l' Ardenois. Da habe Hue der ihnen begegnete, einen Falken *(ostoir)* der ihnen entkommen, eingefangen und ihnen vorenthalten; darüber seien sie in Streit gerathen, Gérart sei verwundet und Karlot dafür von Hue erschlagen worden. Das könne er beschwören, und biete zur Bewahrheitung den Gottesgerichtskampf an *(véschi mon gage)*. Der Abt von Clugny schreit auf, das sei Lüge, er und seine 80 Mönche die dabei gewesen, seien auch bereit dies zu beschwören. Da Amauri trotz dem auf seiner Aussage beharrt, so fordert auch der Abt den Hue auf den Kampf anzunehmen, da er im Recht sei und siegen müsse; sonst würde er selbst an der Gerechtigkeit Gottes zweifeln [1]). Hue nimmt den Kampf an. Karl fordert Kampfbürgen *(ostaige)*. Hue hat nur seinen Bruder dafür anzubieten; doch auch der Abt steht für ihn ein. Amauri stellt seinen Oheim Rainfroi und seinen Vetter Henri. Karl nimmt die Bürgen an unter der Bedingung, dass sie im Falle der Besiegung von Pferden geschleift werden sollen *(traïner à roncis)*. Naime erhält Befehl, mit hundert Rittern den Kampf zu überwachen. —

Die bemerkenswerthesten Zusätze oder Abweichungen des Prosa-Romans sind die Nennung des Ortes, wo der Überfall geschah, nämlich in dem Walde der eine Meile entfernt von „Montlhery" ist, auf dem Wege nach Orléans; — dann sagt Huon sehr naiv zu seinem Oheim dem Abte, als dieser erklärt, er und seine Mönche könnten ihrem Stande gemäss ihm gegen die Verräther die seinen Bruder verwundet, nicht beistehen, da sie kein Blut vergiessen dürften: *„Sire, ce dit Huon, de telle compaignie que la vostre nous fussions bien passez!"* — Obwohl der Abt der sich und seine Mönche als Geisseln oder Kampfbürgen für Huon anbietet, selbst erklärt, sie wollten, im Falle er besiegt werde, sich dem Tode am Galgen unterwerfen, lehnt Karl diese Bedingung aus Achtung für ihren Stand ab. Hingegen gehen Amaury's Bürgen (hier nicht genannt, sondern nur als zwei seiner Vettern bezeichnet) nur darauf ein, wenn sie es nicht mit dem Leben sondern nur mit dem Verluste ihrer Lehen büssen sollten.)

Capitel V. Hoe Hughe ende Amorijs teghen malcanderen campten daer Amorijs verslaghen bleef.

Unter Dunay's von Bayern Aufsicht wird der Kampfplatz (perc) bereitet, der lang und breit war. Der Abt richtet ein inbrünstiges Gebet an Gott und Jesus, der gerechten Sache seines Neffen den Sieg zu verleihen. Des anderen Tages rüsteten sich auch die beiden Kämpfer (campioenen) und hörten dann vor allem Messe. Hughe befahl sich dem Schutze Gottes, der heiligen Maria und aller Heiligen, und opferte fünf Goldpfennige (v. gouden penninghen), damit man für ihn bete. Und als Hughe die Benediction des Priesters

[1]) Dies ist sehr derb ausgedrückt, indem der Abt dem Hue zuruft:

> Offre ton gaige, car li drois est à ti,
> Et se tu es ne vencus ne maumis,
> Et Dix voloit tel cose consentir,
> Et que je puisse mais à Cluigni venir
> Je batrai tant Saint Piere qui là gist
> Que de sa fiertre ferai tot l'or caïr.

empfangen hatte, bereitete er sich mit Ehren auf dem Kampfplatze zu erscheinen, wo Amoris sich mit seinen Bürgen und Freunden bereits befand. Da wurde ein Crucifix gebracht, vor dem jeder der Kämpfer schwören musste, dass seine Sache gerecht sei. Amoris beschwor, schon vor sieben Jahren habe er von Hughe vernommen, dass er damit umgehe, Charlot das Leben zu nehmen und den König aus dem Lande zu jagen, um selbst König zu werden. Hughe schwor hingegen, dass dies lauter Lügen seien, dass, so wahr ihm Gott und die Heiligen helfen mögen, er solches weder gedacht habe, noch um alles in der Welt nicht seinen Herrn verrathen würde. Dann stand er auf von der Erde, küsste das Kreuz mit Ehrfurcht, setzte sich auf sein Pferd und ritt in die Schranken. Der Abt rief ihm nach, Gott werde ihn beschützen und siegen lassen. Man gab nun beiden starke Lanzen, die sie beim ersten Rennen auf einander zerbrachen; man gab ihnen andere, und wieder zerbrachen sie sie in Stücke, und so alle Lanzen die auf dem Kampfplatze waren, so dass sie zu den Schwertern greifen mussten, womit sie auf einander gar fürchterlich loshieben. Amoris schlägt dem Hughe den goldenen Helm vom Haupt; Hughe führt mit grimmem Muthe einen solchen Schlag gegen Amoris, dass er ihm mehr als 500 Maschen seiner Halsberge durchschlug und dazu eine tiefe Wunde beibrachte. Trotz dem holt Amoris nochmals aus und zerhaut Hughe's Stahlhaube (sinen stalen hoet), und hätte er die nicht unter dem Helme gehabt, wäre es um ihn gethan gewesen. Bei sich der Himmelsköniginn Schutz anrufend, führt darauf Hughe einen solchen Hieb auf Amoris Helm, dass das Feuer heraussprang und dessen Haupt auf den Pferdehals sich niederbog. Doch wehrte er sich noch immer und beide suchten mit neuen Listen und Kräften einander zu übervortheilen und zu besiegen (tonderbrengen). Da gibt Hughe seinem Pferde die Sporen, ergreift mit beiden Händen das Schwert und haut dem Verräther den Kopf ab, dass er todt vom Pferde fiel. Dann springt auch er vom Pferde, wirft Amoris' Leiche über die Schranken des Kampfplatzes (wten percke) und ruft mit frohem Muthe: — „O ihr Herren die ihr hier gesetzt seid, das Recht des Kampfes zu weisen, bin ich nun noch schuldig?“ — Die aber sprachen: — „Ihr habt dem Kampfrecht genug gethan.“ — Sie reiten dann zusammen zu König Karl, und Dunay erklärt: Hughe habe gesiegt und alles nach Rechten gethan; Zeugen davon seien die Herrn hier und Reyniere und Ogier. Da sprach der König: — „Ihr Herren, so müsst ihr schwören, dass Amoris bekannt habe, auf welche Art und Weise mein Sohn erschlagen worden ist.“ — Als diese darauf antworteten, Amoris habe nichts mehr bekennen können, da er nach langem Fechten jählings durch einen Hieb getödtet worden sei, sagte der König voll Unmuth's: — „Bei dem Herrn dem ich diene, Hughe, ihr seid noch nicht mein Freund, ihr habt mich meines Sohnes wegen gar wenig versöhnt, wenn ihr auch Amoris im Kampfe getödtet habt.“ — Worauf Hughe entgegnete: — „Ich habe Unglück und Missgeschick (rampe) von allen Seiten, das Glück ist mir allwegs widerspenstig; aber ich hoffe, Gottes Gnade wird mir bleiben. Ich habe überdies den Kampf ganz in der Weise gethan, wie es von Rechtswegen gefordert wird. Möge ich Gottes Gnade nie mehr theilhaft werden, wenn ich an Eurem Sohne verrätherisch gehandelt habe. Das hätte ich um alles Gut der Welt an meinem rechtmässigen Herrn nicht gethan! Aber, Herr König, wie ich hier vor Euch stehe, mögt ihr mit mir thun was Euch beliebt: ihr mögt mich hängen, braten, verbrennen oder sonst einen schmählichen Tod sterben lassen. Herr König, thut mit mir Euren Willen; aber thut das was Euch dünkt, dass recht ist. Ihr könnt mich fortsenden und auf vielerlei Weise von Euch trennen (ende in veel manieren seynden). Ja, sendet mich zur Hölle; von dort soll ich nicht wiederkehren!“ —

Auch in unserer Chanson de geste begeben sich Hue und Amauri vor dem Kampfe in den Münster, wo Hue Almosen austheilt:

> Une grant mine li enfès prendre fist
> Et puis l'a fait emplir de paresis.
> Li povre crient clerement à haus cris
> — „Cil te garisse qui ens la crois fu mis!“ —

Nach angehörter Messe schreiten sie zum Altare, um die Kreuzesprobe (en crois mettre: — crucis judicium; — ad crucem stare; — s. Du-Cange, Gloss. med. et inf. lat. ed. Henschel. Paris 1842. Tom. II. p. 676, 677) vorzunehmen, wovon folgende merkwürdige Beschreibung gegeben wird:

Quant fu cantee (la messe) et li mestiers fenis,
Devant l'autel se conça (sic) Huelins.
D'autre part fu li cuivers Amauris.
Entour aus ot grans candeles asis,
Devant l'autel les orent en crois mis:
Lès Amauri ne se porent tenir,
À terre ciient (sic) voiant tos les marcis;
Mais lès Huon se drecierent toudis.
Dient François: — „Cil doit estre esbaudis.
Li cans sera et fors et aramis."
Devant l'autel fu Hues en crois mis,
Dieu reclama le roi de paradis.

Hue verrichtet dann ein langes Gebet, in dem er die ganze Lebensgeschichte Jesu hersagt, und so wahr dies alles sei und er daran glaube, so wahr sei auch seine Schuldlosigkeit beim Morde Karlot's und so hoffe er auf den Schutz Jesu Christi. Dann erhebt er sich vom Altare und macht das Kreuzeszeichen über der Brust, küsst den Altar und legt seine Opfergabe darauf. Auch Amauri erhebt sich und:

Par de desus l'autel fu aportés li vins:
Là se desjune li gentis Huelin,
De l'autre part s'esdesjune Amauris,
Desus l'autel Saint-Pere, ce m'est vis.
Quant ont mengié asés à lor plaisir,
Du mostier issent anbedoi li marcis.

Sie kehren in den königlichen Palast zurück und waffnen sich zum Kampfe. Als dies geschehen:

Les Sains fist-on aporter et venir,
Que li parjures ne puist del jor issir.
— „Qui juerra?" — li barnages a dit.
— „Cil qui apele," ce dient li marchis.
— „Dont juerrai-ge, Sire," — dist Amauris.
Les Sains mist-on par desus un tapis,
Et Amauris s'est à genillons mis,
En haut parla si que bien fu oïs.

Er schwört nun, dass Hue wissentlich und verrätherischer Weise den Karlot getödtet habe; das hoffe er ihn bekennen zu machen im Kampfe, bevor noch der Tag zu Ende. Dann will der Gottesleugner die heiligen Reliquien auch küssen:

Les Sains cuida baisier li Dieu-mentis,
Faut lui l'alaine, à poi qu'il ne caï,
Ne's aproçast por tout l'or d'un païs.
Li glous cancele, car il estoit mentis.
— „Cis est parjures!" — ce dient li marcis.

Da schwört auch Hue, indem er mit der Rechten den Verräther ergreift und zu den heiligen Reliquien zurückzieht, er schwört, dass alles was dieser vorgebracht, schändliche Lüge und Verleumdung sei. Dann küsst er die Reliquien:

Hues se dreche, si a les sains saisi,
Si les baisa voiant tos les marcis,

Et en après mist quatre mars d'or fin.
Asés i fu ki bien les recoilli.
Dient François: — „Cil doit estre esbaudis,
Par lui est, certes, je cuit, li cans conquis.“ —

Sie ziehen auf den Kampfplatz; Karlemaine, mit den Kampfbürgen zur Seite, und alle Barone begeben sich auf die Zinnen des Palastes *(crestiax)*, um Zeugen davon zu sein. Doch als sie im Begriff sind, den Kampf zu beginnen, lässt sie Karl nochmals rufen und sagt:

— „Baron, dist Karles, faites pais, s'entendés.
Je vous di bien, se me puist Dix salver,
Je les vaurai hors de la loi jeter
En tel maniere que m'orés deviser,
Hues, dist Karles, très bien vos i gardés,
Car par celui qui en crois fu penés,
Se vous aviés dant Amauri tué,
S'il ne gehist, vo terre perderés,
Que jamais, certes, un seul pié n'enterrés.

Naime findet dieses gegen alles Herkommen und Recht; aber trotz dem bleibt Karl bei dieser Drohung, nur wiederholt er sie auch gegen Amauri. — Aus der langen, aber sehr lebendigen Beschreibung des Kampfes sei nur bemerkt, dass auch die Pferde wüthend aufeinander hauen, und dass Hue's Pferd das des Amauri tödtet und diesen selbst schwer verwundet. Amauri aber rafft sich nochmals auf und versetzt Hue einen so mächtigen Schlag, dass er schwer verwundet zusammensinkt. Als der Abt dies vernimmt, eilt er in den Münster, um des Himmels Hilfe anzuflehen. Das lange Gebet desselben ist aber wieder episch gehalten (aus der biblischen Geschichte, von Adam und Eva, dem Sündenfall u. s. w. und dieses Gebet wird, aber ohne epische Digression, in einer zweiten Version wiederholt). Hue der sich inzwischen aufgerafft hatte, trifft nun den Amauri so gewaltig, dass dieser um Gnade bittet und sich für überwunden bekennen will, aber nur zum Scheine: denn als Hue das dargebotene Schwert ergreifen will, schlägt er ihn damit. Hue tödtet ihn nun, ohne dass er förmlich bekannt und seine Verleumdung widerrufen hat. Hue nimmt Amauri's abgehauenen Kopf und bittet den Herzog Naime, sein Fürsprecher beim Könige zu sein. Naime verspricht dies und begleitet ihn zum Könige; als dieser aber hört, dass Amauri nicht förmlich widerrufen habe, verbannt er Hue aus Frankreich und verbietet ihm auch bei Todesstrafe, nach Bordeaux zurückzukehren, dessen Besitzes er ihn verlustig erklärt. —

Spuren der Abschwächung und Modernisirung der Sitte sind im Prosa-Roman z. B. das Fehlen der Kreuzesprobe; dass die Kämpfer nicht auf dem Altare frühstücken, sondern, nachdem sie von der Messe gekommen, Weinsuppe nehmen; — hier ist natürlich auch schon der Damen gedacht, welche die Kämpfer ausziehen sehen und die alle dem jungen Huon Glück wünschen; denn Huon ist nicht mehr ein Knabe von 12 Jahren, wie in der Chanson de geste, sondern ein junger Mann von 24 Jahren. Die den älteren Rechtsgebräuchen entsprechende Ordnung des Schwörens ist hier verkehrt; denn Huon schwört zuerst; das Küssen der Reliquien fehlt, doch wird hier erwähnt, Amaury habe, als er vom Schwören wegging, gestrauchelt und sei fast gefallen, was als ein böses Vorzeichen gegolten habe.

Capitel VI. **Hoe Hughe ghebannen wert wt al Kerstenrijc, ende hoe hi wten lande reedt.**

Trotz dem dass Hughe alles gethan hatte, was ihm zu thun oblag, beschwerte ihn der König mit grossen Bussen, verbannte ihn aus allen seinen Landen, und liess diesen Bann durch Herolde ausrufen [1]).

[1]) Der Ruf ist in Versen und lautet so:

Ic Karel van Vrancrijc coninc ende heere
Doe weten die ouerdaet ende dat seere
Dat mi Hughe ghedaen heeft wie soudt verdraghen
Hi sal derom hebben noch veel plaghen

Im Amsterdamer Nachdruck scheint dieses Capitel zu fehlen, wenigstens ist es nicht im Capitelverzeichnisse aufgeführt, wie es denn in der That ein müssiges ist, da dessen Inhalt im nächsten wiederholt wird, das an Capitel V. unmittelbar sich anschliesst.

Capitel VII. **Hoe coninc Karel Hughen belaste wat hi doen moeste ende volbrenghen.**

Karl sagt nun Hughe, was er thun müsse, wolle er je wieder in seine Lande kommen dürfen, indem er sprach: — „Nein, Hughe, ich will euch nicht zur Hölle senden, ich denke euch eine bessere Sendung zu geben. Ihr sollt gehen nach Babylon zum Emir (amirael) Gaudijs und ihm sagen, dass ihr ihm die Barthaare ausreissen und die vier hintersten (achterste) Zähne aus seinem Munde ausbrechen wollt. Dem angesehensten Mann an seiner Seite sollt ihr das Haupt abschlagen, und findet ihr seine Tochter Claramonde in dem Saale, so sollt ihr sie auf den Mund küssen; Bart und Zähne müsst ihr aber als Wahrzeichen (litteeken) mit hieher zurückbringen. Nu, Hughe, entledigt euch wohl der Botschaft die ich euch gegeben habe; denn thut ihr dies nicht, verbanne ich euch aus der ganzen Christenheit." — „Gnädiger Herr, entgegnete Hughe, wenn ich thue was Ihr mir befohlen habt, und Euer Gebot vollbringe, und wenn mir Gott dazu seine Gnade verleiht, soll ich dann nicht Eurer Feindschaft ledig werden?" — Worauf König Karl —„Zweifelt nicht daran." — Da stieg Hughe mit seinen zehn Rittern zu Pferde, und sie nahmen Urlaub von seinem Bruder Gheraert und seinem Oheim, dem Abte, und von allen ihren Freunden die darüber sehr betrübt waren. Sie zogen nun fort und nahmen ihren Weg durch Burgund; und sind so lange gereist, bis sie nach der Stadt Rom kommen, wo Hughe mit seinen Rittern eine kurze Zeit blieb [1]). —

In unserer Chanson de geste verwenden sich die Pairs für ihren Genossen Hue, als Karl ihm das Urtheil seiner Verbannung verkündet, und da er anfangs unbedingt dabei verharren will, so erklären auf Naime's Aufforderung die Pairs trotzig, Karl's Hof auch verlassen zu wollen. Da ruft Karl sie zurück und gibt in so weit nach, dass er Bedingungen stellt, die freilich hart genug sind. Hue müsse nämlich, wenn er ihn sich versöhnen wolle, als sein Bote zu Gaudis, dem „Amiraus de Babilone" ziehen; bewaffnet in

Om dat hi heeft verslagen, die doot ghebracht was
Minen sone Charlot, die groot geacht was
Daer om doe ic bannen van Bourdeus Hughelijn
Wt allen landen ende steden sijn
So verre als mijn macht gaet, in cort int lane
Ja wt al Kerstenrijc bi bedwanc
Tot dat hi die beuaert heeft ghedaen
Die hi te doen sal ontfaen
Wane wert hi anders ghecreghen
Dan moet hi hanghen al ist hem teghen
Want ic mach wel zijn verbolghen
Hi wilde mi seluen ooc veruolghen
Daer om en heeft hi vrient so groot
Die verbidden mach sijn doot
Tot dat hi zijn beuaert heeft volbracht
Daer aen so hanct zijns leuens macht
Helpt hem god hi mach weder keeren
Anders sal hem sijn doot vermeeren.

1) Hier wird folgende Stelle die auf später zu erzählende Begebenheiten vorbereiten soll, eben nicht auf die geschickteste Weise eingeschaltet:

„Nun kommt hier zu sagen von einem grossen Herrn, dem in Frankreich grosse Schmach angethan wurde, darum er Land, Dörfer und Burgen verliess und aus Frankreich nach der Türkei zog, wo er ein grosser und mächtiger Fürst wurde und nachmals ein König und grosser Feind der Christen. Und dieser Oydon nahm mit sich aus Frankreich seines Bruders Sohn Aliames, der auch ein Sohn der Schwester Herzogs Sanguijn war, und nachmals ein Sclave in der Türkei wurde, wie man später vernehmen soll, und er nahm auch mit sich seiner Schwester Tochter, ein schönes Mädchen das er einem Riesen vermählte, der so angesehen war, dass ihm der König von Babylonien Tribut gab. Und des Herzogs Sanguijn Bruder, Herr Geerwijn, war auch heimlich fortgezogen, dass man nicht wusste, wo er geblieben war; wie man hören wird."

dessen Palast eindringen, wenn dieser beim Mahle sitzt, mit blossem Schwerte dem ersten den er neben ihm finde, den Kopf abhauen; dann dessen Tochter Esclarmonde dreimal vor Allen küssen und sich ihr verloben; ferner von ihm verlangen, dass er dem Könige Karl tausend Sperber, tausend Bären, tausend Windhunde, tausend Junker und tausend Jungfrauen, und noch überdies seinen eigenen Schnurbart und vier seiner Backenzähne zum Zeichen der Vasallenschaft sende [1]) Hue gelobt dies alles zu vollbringen. Aber Karl fügt noch bei, sollte er auch mit all' diesen Zeichen der vollbrachten Aufgaben zurückkehren, dürfe er, bevor er ihn nicht gesprochen, weder nach Bordeaux noch nach Gironville sich begeben, sonst liesse er ihn hängen und schleifen. Dafür möge er Bürgen stellen. Hue geht auch dies ein und stellt zehn seiner Ritter als Bürgen; erbittet sich aber die übrigen die er mitgebracht, zur Begleitung bis zum heiligen Grab. „Bis zum rothen Meer mögen sie mit dir ziehen, wenn sie dich also lieben," — sagt Karl. Hue zieht nun fort, ohne Urlaub von der Mutter nehmen zu dürfen; Gérart erhält sein Erbe zu wahren bis zu seiner Rückkehr. Sein Vetter Guichard *(qui de Cartres fu nés)* bietet sich ihm auch zum Begleiter an. So zieht er mit eilf Rittern auf das Abenteuer aus. Naime versieht sie wohl mit Geld und Gut; zwei Tagreisen begleitet

1) Nachdem, wie im niederländischen Volksbuch, Hue erklärt hat, er wolle selbst in die Hölle gehen um Karl zu versöhnen, sagt dieser hier:

— „Certes, dist Karles, en pieur lieu irés
Que en infer as diables parler;
Car en itel lieu vous convenra aler,
Se vous volés envers moi acorder.
Quinze mesaiges i ai-ge fait aler,
Je n'en vi onques uns tot seul retorner:
Çou est tout droit outre la Roge-mer,
En Babilone l'amirable chité
Là te convient mon mesaige porter,
Au roi Gaudise te convenra parler.
Se tu pues mais en France retorner,
Ne serés pas envers moi parjurés.
Quant vous serés outre la Rouge-mer,
Et vous venrés ens la bonne chité,
Il vous convient et plevir et jurer,
Tant atendrés u palais à entrer
Que l'amiraus ert asis au disner;
Et après çou el palais monterés
Si faitement con vous dire m'orrés,
L'auberc vestu, lacié l'elme jesmé,
L'espee nue vous convenra porter;
Et le premier c'au mengier troverés,
Jà n'ert tant frans ne si emparentés,
Que tout errant le cief ne li copés.
Et après çou te convenra faire el:
Vne fille à Gaudise l'amiré
(C'est Esclarmonde que tant a de biautés)
Il vous convient plevir et afier,
Que voiant tous trois fois le baiserés.
Et après chou men mesaige dirés
À l'amiral voiant tot son barné:
De moie part l'amiral rouverés
Que il m' envoit mille espreviers mués,
Mille ours, mille viautres très bien encaenés,
Et mille vallés tous jouenes bacelers,
Et mille puceles qui aient grant biautés,
Et de sa barbe les glans grenons mellés,
Et de sa geule quatre dens maiselers." —
Dient François: — „Vous le volés tuer!" —

sie dieser, Gérart, der Abt und viele Barone; dann trennen sie sich mit grossem Schmerze. Hue zieht zuerst nach Rom. Gérart (dessen Treulosigkeit gegen seinen Bruder schon hier angedeutet wird) kehrt zur Mutter zurück und berichtet ihr das Vorgefallene. Nach zweijähriger Trauer stirbt sie und Gérart sucht nun mit den Ländern seines Bruders belehnt zu werden und seine Pairschaft einzunehmen, was aber Naime verhindert. Gérart regiert sehr übel und macht sich bei seinen Unterthanen verhasst; er vermählt sich mit der Tochter des Verräthers Gibouart, Herzogs von Sésile.

Im Prosa-Roman erklärt sich Huon bereit *„iusques á l'arbre sec"* zu gehen. Das Übrige stimmt fast wörtlich mit der Chanson de geste; nur dass Huon's Mutter schon nach dreissig Tagen stirbt.

Capitel VIII. Hoe Hughe te Roomen hem biechte teghen den prochiaen [1]).

Als Hughe nach Rom gekommen war, beichtete er dem dortigen Pfarrherrn, wie er unwissentlich Charlot erschlagen und dann im ehrlichen Kampfe Amorijs getödtet habe, wesshalb er nun als Bote Karl's zum Sultan Gaudijs ziehen müsse, um dessen gefährliche Aufträge auszurichten. Er empfängt des Papstes Absolution und Benediction, worüber er sehr erfreut und getröstet ist. Er zieht dann weiter nach der Stadt Brandijs (Brindisi), wo er sehr wohl empfangen ward. Den Tag nach seiner Ankunft ging er zum Hafen, um sich nach einem Schiffe zur Fahrt nach dem Morgenlande umzusehen. Da fand er einen sehr reich gekleideten Mann am Ufer stehen und sprach ihn an. Der antwortete ihm: „Ja Freund, bei unserem Appolijn! ich bin in viel Städten und Ländern gewesen, und nun bin ich Herr eines grossen Schiffes, Drachmon geheissen, es gibt kein grösseres hier; auch ist es schon oft in See gewesen." — Als Hughe diesen Mann also sprechen hörte, war er sehr vergnügt und sagte: „Herr, ihr könnt sehr gut Französisch sprechen; mit eurer Erlaubniss, wo seid ihr geboren?" — Darauf antwortete dieser Mann: — „Da ihr darnach fraget, so will ich euch die Wahrheit sagen. Ich bin in Frankreich geboren. Mein Bruder war Herzog Sanguijn, der hatte zwei Söhne, der eine hiess Hughe, und der andere Gheraert, das sind beide meine Neffen, und ich selbst heisse Geerwijn." — Da waren Beide sehr erfreut, sich als so nahe Verwandte zu finden, und nachdem Hughe dem Oheim die Veranlassung seiner abenteuerlichen Fahrt erzählt hatte, bietet dieser ihm nicht nur sein Schiff Dragmondt (sic) dazu an, welches er wohl ausrüsten lassen werde, sondern er selbst wolle ihn begleiten, in keiner Weise ihn verlassen und jede Noth mit ihm theilen. —

Die Chanson de geste ist viel reicher an merkwürdigen Einzelheiten. Der Papst *(l'apostoles)* absolvirt Hue nur unter der Bedingung, dass er keinen Hass *(ranconne)* gegen Karl und seine anderen Feinde hege. Als Hue dies zusagt, entlässt ihn der Papst nicht nur mit der Versicherung, er sei nun so schuldentlastet, wie einst Maria Magdalena, nachdem sie Christus gebeichtet, sondern gibt ihm auch ein Empfehlungsschreiben an ihren beiderseitigen Vetter *(ses cousins estes et li miens)* Garin de Saint-Omer mit, der Hafenaufseher *(maronniers est, si doit le port garder)* in Brandis ist und der ihm weiter behilflich sein werde. Trotz dem dass der Papst ihn noch einen Tag bei sich verweilen heisst, nimmt Hue alsogleich Urlaub von ihm; aber während der Reise nach Brindisi ergreift ihn das ganze Gefühl seiner gefahrvollen Unternehmung und der Trennung von seiner Mutter und seinem Vaterlande; da begegnet er einem Fürsten von Nivele *(Là ot uns prince qui fu nés à Nivele)*, der, um ihn aufzurichten und zu trösten, ihm erzählt, auch er sei eines Mordes wegen, den er an einem freien Manne begangen, aus seinem Lande verbannt gewesen, aber nun, nachdem der Herzog, sein Lehensherr, gestorben, von dessen Erben begnadiget und zurückgerufen worden, so möge auch er hoffen, wieder seine Ehre und Länder zu erhalten; er möge nur auf Gott und die heilige Jungfrau vertrauen (in wiederholter Version).

Als Hue zu Garin kommt, findet er diesen auf kostbaren Kissen sitzend unter einem Schirmtuche gegen die Sonne, hält ihn für den Herren des Landes und steigt vom Pferde, ihn zu begrüssen. Garin aber

[1]) Im Amsterdamer Nachdruck heisst es: *tegen de Paus* (Papst der hier blos Pfarrherr genannt wird).

sagt, das gebühre ihm nicht, er sei nur der Hafenaufseher. Als er Hue so traurig vor sich sieht, bemitleidet er ihn um so mehr, als dessen Züge ihn an seinen Freund Sewin erinnern. Da gibt sich Hue ihm zu erkennen, worüber er grosse Freude hat; er erfährt durch des Papstes Brief und Hue's Erzählung dessen Schicksale und das Ziel seiner Reise. Garin erklärt nun, er besitze viele Schiffe, Geld und Gut im Überfluss, auch habe er eine Frau und Kinder die er sehr liebe; doch wolle er diese verlassen, die Schiffe ausrüsten und Hue begleiten, alle Gefahren seiner abenteuerlichen Reise mit ihm theilend. —

Im Prosa-Roman wird unter den Begleitern Huon's: „*Guichart son bien familier*“ genannt. Der Papst schon gibt ihm ein Schiff, um auf der Tiber nach Brandis zu fahren. Die Verwandtschaft Garin's mit Huon wird hier näher erklärt, indem Garin zu ihm sagt: „der Herzog Seuin hatte sich mit meiner Schwester, der Herzoginn Aelis, vermählt“.

Capitel IX. Hoe heer Hughe met sinen ridders ende peerden, ende ander volc te schepe ghinc.

Als alles wohl ausgerüstet war, schifften sich Hughe, seine zehn Ritter und Gheerwijn ein, lichteten die Anker und segelten mit gutem Winde, bis sie zur Stadt Acre (Cakers) kamen, wo sie sich erfrischten und wohl geschehen liessen (maecten goet chier). Dann gingen sie wieder zu Schiffe und fuhren nach Jaffa (iaffen); hier liessen sie ihr Schiff im Hafen liegen, und ritten nun nach Jerusalem, wo sie das heilige Grab besuchten und reiche Opfer spendeten. Dann ritten sie weiter auf dem Wege nach Babylon, und nachdem sie lange geritten waren, kamen sie zu einem grossen Walde und Forste (groot foreest ende bosch), wo sie nicht mehr wussten, welchen Weg sie einschlagen sollten. Da erblickte Hughe einen Mann der sich sehr anstrengte, mit einem Beile einen Baum zu fällen. Da dieser Mann ein edles Aussehen hatte, so sprach ihn Hughe an und sagte: „Gott zum Grusse, Freund, und Er möge es euch wohl sein lassen!“ — Der Mann erwiederte: — „Seid auch ihr mir willkommen. Ich habe seit 17 Jahren Gottes Namen nicht nennen hören, was mir viel Kummer im Herzen gemacht hat.“ — Auf Hughe's Frage, wo er geboren sei, antwortete er: — „Ich bin in Frankreich geboren und von edlem Stamme; denn der Pfalzgraf (palsgraue) war mein Vater und Herzog Sanguijn war mein Oheim, der hatte zwei Söhne, deren einer hiess Herr Hughe und der andere Gheraert. Ich aber heisse Aliames.“ — Da gibt Hughe sich ihm zu erkennen und führt ihm Geerwijn auf: „euer Vaters- Schwester- Sohn“ (uwer moyen sone). Aliames war darüber sehr erfreut und erzählte nun, dass er 17 Jahre lang ein Sclave gewesen sei und während der ganzen Zeit nicht den Namen Gottes nennen gehört habe. Von Hughe erfährt er die Veranlassung und das Ziel von dessen Reise. Da erklärt auch der greise Aliames sich bereit bei ihm zu bleiben, ihn zu begleiten und Freude und Leid mit ihm zu theilen, indem er hinzusetzt: — „Ich weiss wohl zwei Wege nach Babylon, der eine geht durch Wildnisse und Wälder, ist sehr unsicher des wilden Gethiers und allerlei Bestien wegen, da ist weder Speise noch Trank zu finden, und man muss wohl 15 Tage in grossen Gefahren reisen. Der andere Weg aber geht am Walde hin und gewährt eine gute gemächliche Fahrt, da viel Volk an diesem Wege wohnt, so dass Speise und Trank genug zu bekommen ist; aber dieser Weg ist sehr lang und man hat wohl ein halbes Jahr zu reisen.“ — Da sagte Hughe: — „Gott möge den langen Weg kürzen! Den wollen wir ziehen.“ — Worauf Aliames bemerkte: — „Lieber Neffe, reisen wir auf dem langen Wege, so müsst ihr euch vor einem kurzen, sehr schönen Manne in Acht nehmen; wäre dieser eben so gross als schön, so gebe es keinen schmuckeren Mann unter dem Himmel; er kann alles vollbringen, was er will, er ist Herr über viel Volk, er hat viele Länder, Städte und Burgen, er ist sehr angesehen und sein Name ist König Abroen (Auberon).“ —

Nicht nur reicher an Einzelheiten, sondern auch nicht unwesentlich verschieden ist die Erzählung der Chanson de geste. Hier wird zwar ohne Bemerkung der Zwischenstationen nur gesagt, Hue und dessen Gefährten seien nach einer Reise von 15 Tagen nach Jerusalem gekommen, wo Hue am heiligen Grabe sein (wie immer im epischen Tone gehaltenes) Gebet verrichtet, seine Ritter entlassen will, die jedoch darauf bestehen, ihn bis zum rothen Meere zu begleiten, und Garin durch seine beiden Schiffsleute Bot-

schaft an seine Frau sendet. Aber kaum haben sie die Fahrt zum rothen Meere angetreten, so beginnt sie sich immer abenteuerlicher zu gestalten. Sie durchziehen Wildnisse, das Land der Amazonen:

Par Femenie est outre trespasés:
C'est une terre ù moult a povretés,
Solaus n'i luist, feme n'i puet porter,
Ciens n'i abaie, ne kos n'i puet canter.

Dann das Land der Commains (Kumanen?):

Quant ens le terre des Commains est entré,
C'est une gent qui ne goustent de blé,
Mais le car crue comme gainon dervé,
Tot adès gisent au vent et à l'oré,
Plus sont velu que viautre ne sengler,
De lour orelles sont tout acoveté.

Ferner „la terre de foi" (wahrscheinlich Kanaan):

Toute la terre de foi est trespasés:
Tant grande i est et fois et loiautés
Q'en cendaus quisent les gastiaus buleté.
Là voit-on bien qui a fait mauvaisté.
Qui premiers vient ens la contree ès blés
Ançois en prent tout à sa volenté,
Que jà par honme ne li ert devee,
Et s'en i a à si très-grant plenté
Que nel'querroit nus hom de mere né
S'il nel'véoit, c'en est la verités.

Bald aber kommen sie wieder in Wüsteneien, wo sie sehr von Hunger und Durst geplagt werden, so dass selbst Hue in bittere Klagen ausbricht. Endlich kommen sie in einen Wald, wo Hue einen Mann mit langem Barte mit schwerer Arbeit beschäftiget sieht. Dieser ist Gériaume, und er erzählt Hue auf dessen Ansprache und nachdem dieser seine Schicksale ihm mitgetheilt hatte, dass er dessen Vater noch als ganz jungen Ritter wohl gekannt habe, denn er sei zu Gironville geboren, ein Bruder Guiré's, des Prévost von Bordeaux; auch er habe, weil er einen Ritter im Turnier getödtet, nach dem heiligen Grabe eine Bussfahrt machen müssen. Auf der Rückkehr sei er von den Sarazenen gefangen und von der Tochter eines Emir wieder befreit worden, zweimal verheirathet gewesen, lebe hier unter den Heiden seit 30 Jahren und kenne alles Land bis zum „Sec-Arbre". Er habe noch Hue's Grossvater gekannt und damals sei dessen Erbe noch ein Königreich gewesen und erst durch Nachgiebigkeit *(par carité)* seines Vaters ein Herzogthum geworden. Worauf Hue entgegnet, kehre er zurück, solle es wieder ein Königreich heissen (diese ganze Erzählung und Erkennungsscene ist in sehr dramatischem Dialoge zwischen Hue und Gériaume gehalten). Nachdem Gériaume erklärt hat, aus Dankbarkeit und Anhänglichkeit an Hue's Geschlecht ihn begleiten und alle Abenteuer mit ihm theilen zu wollen, sagt er ihm, es gebe zwei Wege nach Babylon, einen kurzen aber sehr gefahrvollen, auf dem man in 15 Tagen hingelangen könne, und einen zwar viel längeren, denn man brauche dazu ein ganzes Jahr, aber auch viel sichereren und bequemeren. Er beschreibt dann, als Hue sich für den kurzen Weg erklärt, die Gefahren desselben: man komme da in einen 40 Meilen langen Wald, darin hause ein Zwerg:

Si n'a de grant que trois piés mesurés;
Mais tout à certes est molt grans sa biautés,
Car plus est biaus que solaus en esté.
Auberons est par droit non apelés.

Auch im Prosa-Roman (in welchem die Beschreibungen der abenteuerlichen Länder auch schon fehlen, wiewohl er sonst mit der Chanson de geste in allem Wesentlichen zusammenstimmt) wählt Huon den kürzeren Weg, und Gérasme sagt hier von Oberon: „*il est tout bossu, mais il a vn visage angelique etc.*" —

Capitel X. Hoe coninc Abroen ghecreech die gauen van te doen dat hi wilde.

Zu der Zeit, als sich dieses zutrug, wohnte ein christlicher Prinz und König auf dieser Seite des Waldes von Babylon, ganz umringt von Türken und ungläubigen Hunden, den Sarazenen vom Gesetze Mohammeds (van die wet van Machamet). Aber dieser Prinz war sehr kurz und klein von Person, denn er war nicht mehr als zwei Fuss gross; doch war er sehr schön von Natur; tugendsam und gutmüthig (goedertieren, *débonnaire)* und über alles liebte er die Wahrheit und hasste die Lüge als seinen Feind; und alles was er sprach, musste wahr sein. Da er aber so klein war, so war er wenig angesehen und oftmals konnte er seine Worte nicht wahr machen, wesshalb er oft sehr betrübten Herzens war, und er bat Gott um die Gnade, sein Volk der Wahrheit gemäss lenken und seinen Feinden widerstehen zu können, weil er so zwischen Babylon und dem rothen Meere unter lauter Ungläubigen seinen Sitz hatte. Nachdem er lange darum gebeten hatte, kam er einstmals in den grossen Wald von Babylon, und da kam unversehens ein Eremit zu diesem König Abroen, der zu ihm sprach: — „O König Abroen, da Ihr klein seid von Person, und doch die Wahrheit liebt, so soll Euch von nun an die Macht verliehen sein, zu thun was Ihr wollt, und was Ihr begehrt, sollt Ihr haben, vorausgesetzt dass Wahrheit dabei ist (alst is metter waerheyt). Und als Zeichen der Wahrheit gebe ich Euch diesen goldenen Becher (gulden cop) und dieses Horn, die beide grosse Kraft haben; denn wenn man dieses Horn bläst, so werden durch dessen Töne die Herzen Aller die sie hören, vergnügt, und wer dieses Horn mit sich führt, ist gesichert, dass ihm kein Leid wiederfährt, so lange er wahrhaft ist. Und dieser Becher (nap) hat solche Kraft, dass wenn Jener der ihn bei sich hat, keiner Todsünde schuldig ist und ein Kreuz darüber schlägt, sich der Becher mit gutem Weine füllt, und mögen auch 100.000 Menschen daraus trinken, der Becher wird sich immer wieder füllen; wer aber daraus trinken will und einer Todsünde schuldig ist, dem wird der Wein entschwinden, wenn er ihn zu trinken vermeint. Wenn die ganze Gesellschaft getrunken hat, dann wird der Wein in den Boden des Bechers versinken, und der Becher wird wieder trocken sein." — Und als der Eremit dies gesagt hatte, verschwand er, so dass König Abroen nicht wusste, wo er hingekommen sei, worüber er sich sehr verwunderte. Aber er freute sich sehr der empfangenen mächtigen Gaben; und, wie man liest, ist Niemanden solche Gnade mehr geworden. Hievon ist nun genug gesagt. Um aber wieder zu unserem Gegenstande zurückzukehren [1]), so sagte Aliames zu Hughe: „Lieber Neffe, König Abroen ist oft in diesem Walde, kommt er zu euch, so sprecht nicht mit ihm, sondern schweigt ganz stille, denn ich weiss sicher, sprecht ihr mit ihm, so wird er euch bei sich behalten." — Hughe versprach, mit keinem Worte Abroen zu antworten; dann gab er dem Aliames ein grosses starkes Pferd und sie ritten in den Wald. Da kam ihnen Abroen entgegen und sagte: — „O Hughe, edler Herr, seid mir höchlich willkommen und sagt mir doch, wo ihr hinreiten wollt?" —

Die hier auf eine sehr ungeschickte Weise eingeschaltete Erzählung, wie Auberon zu den Wundergaben kam, fehlt in der Chanson de geste und im Prosa-Roman; hingegen schildert in beiden Géraume viel ausführlicher die Künste und Vorspiegelungen die Auberon anwende, um die ihm Begegnenden zum Sprechen zu zwingen. So heisst es in der ersteren:

Se ne volés à son gent cors parler,
Il en sera tant forment tormentés,
Que moult grant hide en vo cuer en arés,

[1]) Ende hier af is nv ghenoech gheseyt. Mer om weder te comen tot onser materien etc.

Car il fera et plovoir et venter,
Arbres brisier et fort esquarteler,
Et après çou qu'il ara si ovré,
Vous fera-il une riviere tel,
C'on i poroit grant navie mener,
Et par senblant uns grant batel de mer.
Mais je vous di, ce saciés par vreté,
C'ert tous fantomes canque vous i verés:
Tout à sec pié par l'aige paserés,
N'i moillerés ne cauce ne soller.

Hat man ihm aber einmal Rede gestanden und Antwort gegeben, ist man auf immer seiner Macht verfallen.

Capitel XI. **Hoe coninc Abroen met Hughen sprack in dat groote foreeste.**

Hughe antwortete kein Wort auf Abroen's Anrede, sondern gab seinem Pferd die Sporen und ritt hastig weg von ihm. Nachdem er aber lange Zeit geritten war, stand Abroen wieder vor ihm und sprach ihn an: — „Hughe, Gott gebe euch Preis und Ehre! Warum flieht ihr vor mir? Warum wollt ihr mit mir nicht sprechen? Dies hat euch wohl der greise Aliames verboten. Wollt ihr aber trotzdem bei mir bleiben, so werde ich euch Zucht und Ehre erweisen, und nie soll es euch an etwas gebrechen; denn was einem Edelmanne ziemt, das will ich für euch besorgen und ihr sollt von Allem genug haben; Länder, Städte, Burgen will ich euch geben. Und wollt ihr nach Babylon reisen zum Sultan Gaudijs, an den euch Karl von Frankreich gesandt hat, so sollt ihr auch dazu von mir Urlaub haben." — Als Hughe abermals nicht antwortete und wieder weiter ritt, sagte Abroen: — „Er ist sehr stolz, weil er nicht mit mir spricht; aber ich hoffe dennoch, es soll noch geschehen." — Hughe aber sprach bei sich: — „Noch war ich zwar nicht so kühn, Abroen zu antworten, der mir doch so viele Ehren bot; aber fürwahr, käme er nochmals, ich würde ihm antworten, mag daraus werden was da will!" — Da wandte sich Abroen wieder an Hughe indem er rief: „Ich will, dass 100.000 meiner Mannen, wohlbewaffnet und beritten, auf der Stelle hier erscheinen!" — Und als dies wirklich geschah, ergriff Abroen Hughe's Pferd am Zügel und sprach: — „O Jüngling, meinst du mir so zu entrinnen? Ich bin noch immer Herr und König von all diesen Landen, wohl 300 Meilen weit. Nu freier Edelmann Hughe! seid nicht erschreckt, euch soll kein Leid geschehen. Für mich gibt es keinen Mann auf Erden, dessen Gedanken, sehe ich ihm ins Antlitz, mir verborgen bleiben." — Dies beweist Abroen, indem er Hughe dessen bisherige Schicksale erzählt, und frägt ihn dann, wie er glauben könne, Karl's Auftrag auszuführen und nicht dabei zu Schanden zu werden. Das werde er nimmer ohne seine Hilfe vermögen. Er solle daher wählen, ob er bei ihm bleiben, oder seine Botschaft an den Emir ausrichten wolle? — Und als Hughe erklärt, er müsse das Letztere thun und hoffe auf Gottes Beistand, sagte Abroen: — „So will ich euch dazu helfen. Nun aber, wollt ihr essen? Ihr und eure Gefährten habet grossen Hunger." — Hughe erwiederte: — „Wo sollen wir hier Brod bekommen?" — Abroen aber lachte und sagte: — „Hughe, ihr kennt mich noch nicht, noch meine Werke; lasst euere Begleiter von den Pferden steigen und auf die Erde niedersitzen, und jeder spreche einen pater noster, und bittet Gott demüthiglich, dass er euch gesund hinreisen und wiederkehren lasse." — Als sie das gethan, sagte Abroen: „Nun begehre ich durch die Kraft und den Willen Gottes, dass auf der Stelle eine Burg hier stehe!" — Und es geschah zu Aller Verwunderung. Dann lud sie Abroen ein, zu essen, zu trinken und es sich wohl sein zu lassen. Da gingen sie in den Saal, wo sie die Tafel gedeckt und wohl besetzt fanden, und liessen es sich trefflich schmecken, denn sie hatten grossen Hunger. Nun aber legte Abroen ein elfenbeinenes Horn (**horen van elephanten been**) und einen goldenen, sehr wunderbar gearbeiteten Becher (**nap**) auf die Tafel, schlug über diesen das Zeichen des heiligen Kreuzes, und alsogleich füllte

er sich mit gutem Weine, und alle tranken davon. Dann sprach Abroen: — „Hughe, diesen Becher will ich euch geben, und ihr habt in eurem Leben keinen besseren gesehen. Habt ihr den bei euch, und wäret ihr in Einöden und Wildnissen, werdet ihr keinen Durst leiden, schlagt ein Kreuz darüber, und er wird sich mit gutem Weine füllen, dass ihr alle zur Genüge habet, wäret ihr auch euer 1000 Mann; nur wer in Todsünde ist, kann keinen Tropfen daraus trinken." — Hughe dankte sehr dafür; aber Abroen fuhr fort: — „Ich will noch mehr für euch thun; ich gebe euch auch dieses Horn; wo ihr es immer blaset, dass es die Leute hören, dürft ihr für euer Leben nicht besorgt sein. Und wenn ihr es blaset und noch so ferne von mir seid, werde ich es hören und euch zu Hilfe kommen mit 100.000 Mann, wohl bewaffnet und beritten." —

Das ist freilich nur eine rohe, ungefüge Skizze gegen die lebendige Erzählung und an Detail reiche Darstellung unserer Chanson de geste. Nachdem Hue und seine Gefährten in Auberon's Waldreich *(ou boscaige - Auberon)* gekommen sind, finden sie einen einladenden Rasenplatz unter einer Eiche; hier erklärt Hue absteigen zu wollen, denn er könne nicht weiter vor Hunger. Gériaume verweist ihm seine Klagen; er möge nur Kräuter suchen, deren gebe es hier genug; auch er habe sich 30 Jahre davon genährt, wogegen Hue erklärt, er sei an diese Kost nicht gewöhnt. Während dem erscheint Auberon:

Aussi biaus fu com solaus en esté,
Et fu vestus d'un paile gironné
À trente bendes de fin or esmeré.
À fiex de soie ot laciés les costés.
Un arc portoit dont bien savoit berser,
Le corde en fu de soie naturel,
Et la sajete refu de grant cierté.
Dix ne fist beste qui tant ait poosté,
Se il le trait et il li vient à gre,
Que ne le prenge tot à se volenté.
Et ot au col un cor d'ivoire cler,
À bendes d'or estoit li cors bendés.
Fees le fisent en une ille de mer.
Une en i ot qui donna un don tel:
Qui le cor ot et tentir et sonner,
S'il est malades, lués revient en santé;
Jà n'avera tant grande enfermesté.
Et l'autre fee i donna mieus asés:
Qui le cor ot, çou est la verités,
S'il a famine, il est tous asasés;
Et s'il a soif, il est tous abevrés.
Et l'autre fee i donna miex asés:
Qu'i n'est nus hom qui tant ait povretés,
S'il ot le cor et tentir et sonner,
K'au son del cor ne l'estuece canter.
Le quarte fee le vaut mix asener
Quant li donna tel don que vous orrés:
Que il n'a marce ne païs ne regné
Desc'au Sec-Arbre ne si de là la mer,
S'il velt le cor et tentir et sonner,
Auberons l'ot à Monmur sa cité.

Als daher Auberon auf diesem von den vier Feen so reich begabten Horn zu blasen beginnt, müssen auch Hue und seine dreizehn Gefährten sogleich tanzen und singen *(canter)* und fühlen keinen Hunger und Durst mehr. Gériaume bittet ihn jedoch von neuem, nicht mit dem buckligen Zwerge *(nains bocerés)* zu sprechen. Auberon grüsst, und beschwört sie bei Gott und allem Heiligen, seinen Gruss zu erwiedern. Sie entfliehen. Darüber erzürnt, erregt Auberon durch einen Fingerdruck auf sein Horn *(d'un de ses dois a sour le cor hurté)* Sturm und Überschwemmung. Trotz ihres Schreckens eilen sie auf Gériaume's Versicherung, das sei lauter Blendwerk des Zwerges, immer fort von ihm und dem Meere zu. Aber plötzlich springt der Kleine ihnen wieder unter die Nase *(Li petis hom lor saut devant les nes)*. Er herrscht sie trotzig an, Stand zu halten, indem er versichert, weder ein Feind noch ein Teufel zu sein *(Je ne fui onqes anemis ne maufés)*; er sei zu ihrem Heile von Gott gesandt und beschwört sie nochmals zu antworten. Als sie desungeachtet ihm zu entfliehen suchen, bläst Auberon in sein Horn; sie müssen innehalten, tanzen und singen. Auberon bläst nochmals, schlägt dreimal auf seinen Bogen und ruft sein Gefolge herbei, dem er befiehlt, die Widerspänstigen zu tödten. Aber einer seiner gefeiten Ritter *(uns chevaliers faés)*, Gloriant, bittet um Gnade für die Bethörten, und er möge sie nochmals anreden. Hue, der unterdess mit seinen Gefährten einen Vorsprung von wenigstens 15 Meilen gewonnen zu haben und sich vor Auberon's Nachstellung schon gesichert glaubte, fängt nun selbst an zu bereuen, dem schönen Zwerge kein Gehör gegeben zu haben, der, immer den Namen Gottes im Munde führend, unmöglich der Böse *(Bengibus li maufés)* sein könne, und überdies noch ein Kind sei, worauf Gériaume bemerkt, er sei sehr alt und vor Christus geboren *(Nasqui ançois que Jhesu-Cris fust nes)*. Wie aber Hue dagegen ruft, dem sei wie ihm wolle, komme er nochmals, werde er ihm Rede stehen, steht auch Auberon schon wieder vor ihm, ruft ihn bei seinem Namen an, zeigt sich mit seinen Schicksalen und seinem Auftrage bekannt, verspricht ihm dazu behilflich zu sein, und sogleich seinen Hunger zu stillen, wenn er ihn begrüsse und nicht ferner Gériaume's thörichtem Rathe folge. Da erwiedert Hue seinen Gruss, und Auberon beglückwünscht ihn darob, versichert eine ganz besondere Liebe zu ihm zu hegen, und erzählt ihm nun selbst seine Herkunft:

— „Jules Cesar me nori bien soué;
Morge li fee, qui tant ot de biauté,
Che fu ma mere, si me puist Dix salver.
De ces deux fui conçus et engerrés,
N'orent plus d'oirs en trestout lor aé.
À ma naisence ot grant joie mené,
Tous les barons menerent du rené,
Fees i vinrent ma mere revider,
Une en i ot qui n'ot mie son gre,
Si me donna tel don que vos veés,
Que jou seroie petis nains bocerés;

doch erbarmte sie sich seiner, und gab seinem Antlitze die vollendetste Schönheit; eine andere Fee verlieh ihm die Gabe, in den Herzen und Gedanken der Menschen zu lesen; eine dritte, sich überall hin wünschen zu können mit so vielen Dienern als er wolle, und nach Belieben Paläste, Speise und Trank herzaubern zu können. So sei er von Monmur, seinem Geburtsorte der 400 Meilen von hier entfernt sei, in kürzerer Zeit hiehergekommen, als ein Pferd einen Sprung thue. Noch eine vierte habe ihm die Gabe verliehen, dass alle Thiere willig zu ihm kommen, dass er die Geheimnisse des Paradieses wisse, die Engel im Himmel singen höre, nie alt werde und, wolle er einst aus dieser Welt scheiden, neben Gott zu sitzen komme *(Aveuqes Dieu est mes sieges posés)*. — Dann fordert er Hue auf ihm zu sagen, wo er essen wolle, und als Hue dies ihm zu bestimmen überlässt, befiehlt er ihm und seinen Gefährten, sich auf die Wiese zu legen. Gleich darauf heisst er sie aufstehen und sie befinden sich in einem prächtigen Palast,

speisen an reich besetzter Tafel aus kostbaren Geschirren [1]). Nur Gériaume will nicht essen, bis Auberon verspricht, sie ungehindert weiter ziehen zu lassen. Dann beschenkt er Hue mit einem Becher *(hanap)*, den er von Gloriant bringen lässt; er ist auch ein Werk der Feen und hat die Eigenschaft, sich mit köstlichem Weine zu füllen, wenn man dreimal das Kreuz darüber macht; er reicht dann aus für die grösste Menge, aber nur ein Ehrenmann *(prodhomme)* kann daraus trinken, und wer rein von Todsünden ist; Hue möge es versuchen. Auberon ist erfreut, dass er sich dazu fähig bewährt; doch möge er sich hüten, eine Lüge zu sagen, denn auch dann würde der Becher diese Gabe ihm versagen, so wie Auberon selbst seine Freundschaft. Noch schenkt er ihm ein elfenbeinenes Horn, wenn er es blase, werde er ihn hören, wenn er auch noch so entfernt sei, und ihm mit 100.000 Mann zu Hilfe eilen; aber er möge es ja nur blasen, wenn er in äusserster Noth sei, thue er dies leichtsinnig und unnöthig, werde er ihn hilflos verderben lassen. —

Der Prosa-Roman hat hier einige Interpolationen die sich auf andere Sagen beziehen. So weiss er ausser den Namen der vier Feen (*Gloriande*, *Transeline*, *Margalie* und *Lempatrix*, welche Oberon's Zauberhorn auf der Insel *Chifalonnie* machten) noch Folgendes von Oberon's Mutter (deren Namen er übrigens nicht angibt) zu erzählen: sie war die Gebieterinn der „verborgenen Insel" *(dame de l'Isle celée)*, nun *Chifalonnie* genannt; früher von dem schönen Florimont von Albanien sehr geliebt, den sie aber, als sie einst bemerkte, dass dessen Mutter ihre geheimen Zusammenkünfte beobachte, verliess und auf ihre Insel zurückkehrte, wo sie sich später vermählte und einen Sohn gebar, der in der Folge König von Ägypten wurde und *Neptanebus* hiess; von diesem stammt Alexander der Grosse ab. Etwa sieben hundert Jahre darnach durchschiffte Caesar dieses Meer als er sich nach Thessalien begab; kam auch nach Chifalonnie, verliebte sich in die Gebieterinn dieser Insel, die ihm seinen Sieg über Pompejus vorhersagte, und erzeugte da mit ihr den Oberon (offenbar dem Roman de Florimond entnommene Züge. — Vgl. Paulin Paris, Les manuscrits français. Tome III. p. 27—30).

Cap. XII. Hoe Hughe oorlof nam aen coninc Abroen.

Hughe, nachdem er dem Abroen für diese Gaben gedankt hat, beurlaubt sich von ihm, um mit den Seinen nach Dormonde zu ziehen. Sie kommen zu einem schönen grossen Rasenplatz mit einer schönen Quelle; da steigen sie ab, um zu rasten und sich zu erquicken, und Hughe stellt nun sogleich seinen Becher auf die Probe die er trefflich besteht, und Alle reichlich mit köstlichem Weine tränkt. Aber auch das Horn will er sogleich versuchen und trotz dem Abrathen Aliames', es nicht ohne dringende Noth zu thun und dadurch Abroen zu erzürnen, blies er in das Horn. Alle die es hörten, mussten tanzen, und Aliames sagte: — „Ich hab' in allen meinen Tagen solches Horn nicht gehört; denn der Ton aller anderen Arten von Instrumenten, wie von Harfen, Lauten, Flöten, Trompeten, Zinken, kommt dem dieses

[1]) Der Armstuhl, in den Auberon sich setzt, wird also beschrieben:

El faudestuef sist Auberons li ber;
Li peçoul furent de fin or esmeré,
Li arc d'amors i furent compasé,
Fees le fisent en une ille de mer;
Roi Alixandre le fisent presenter,
Qui les tornois fist faire et estorer.
Le roi Cesar le fist après donner,
Cil le laissa son fil par amisté.
Li faudestuef fu de tel disnité,
S'il ciet en fu, il ne puet embraser.
Chil qui sus ert, puet estre aséurés,
Car ne puet estre por riens envenimés,
Por nul venin ne puet estre grevés.
Tantost le voit c'on li a aporté,
Par le vertu du faudestuef doré.

Horns nicht gleich!" — Auch Abroen hatte es vernommen und sprach zu seinem Volke: — „Mein Freund Hughe plagt mich nun unnöthig; denn er ist in keiner Noth noch Bedrängniss; trotz dem wünsche ich mich mit 100.000 Mannen zu ihm." — Kaum hatte er dies gesprochen, so sah Aliames ihn mit seinen Mannen anrücken und bekam grosse Furcht darob. Hughe aber beschwichtigte ihn, und suchte sich bei Abroen damit zu entschuldigen, dass er das Horn nur habe prüfen wollen. Da entgegnete Abroen: — „Meint ihr, dass ich lüge und euch nicht die Wahrheit sagte, als ich euch diese Gabe schenkte? Ich mag Gott den Herrn in keiner Weise belügen, da Er mir darob sehr zürnen würde. Sollte ich der ich dreimal im Jahre der Engel Sang höre, dennoch lügen, so wäre dies sehr schlecht und ich würde Gott sehr erzürnen." — Hughe bittet ihm zu verzeihen, und habe er Unrecht gethan, wolle er es mit dem Leben büssen. Diese Demuth besänftigt Abroen, er verzeiht Hughe, warnt ihn aber, ja sich vor jeder Lüge zu hüten, sonst würde ihm grosses Leid wiederfahren und er ihm nicht zu Hilfe kommen, wenn er auch in noch so grosser Noth wäre. Das versprach Hughe, beurlaubte sich abermals von Abroen der ihm seinen Segen gab, und zog nun seines Weges weiter nach Dormonde, wo er des Abends spät ankam. Aliames ersuchte einen Diener der ihm begegnete, sie zu einer Herberge zu weisen. Dessen Weisung folgend, begaben sie sich in das Haus des Stadtvogts (baelyous) der sie wohl empfing, als er Hughe's Herkunft erfuhr, sie aber bat heimlich zu sprechen, damit seine Knechte sie nicht an seinen Oberherrn verriethen, der ein grosser Feind der Christen sei und alle die in seine Gewalt kämen, tödten lasse. Hughe wollte aber nicht heimlich sprechen, da er keine Furcht kannte, und, verwundert über des Vogts Kunde der französischen Sprache, fragte er ihn, wo er geboren sei? — „Freund, ich bin des Französischen wohl kundig," antwortete dieser, „denn ich habe manchen Tag in Paris gewohnt und der Graf von Blois (Bleys) ist mein Bruder von Vaters und Mutter Seite. Aber seit siebzehn Jahren habe ich hier von Gottes Gesetz nichts gehört, noch es beobachtet; dennoch war ich ein Christ. Nun möge mir Gott gnädig sein, da ich ein verworfener (gheroegeert) Sarazene bin; das that mein Herr Oydon. Aber sorgt euch nicht, denn ihr sollt von Allem genug haben, von Speise und Trank, wolltet ihr auch sieben Jahre hier bleiben." — Hughe aber dankt dafür und sagt, er habe noch Gold und Silber genug, um sich alles Nöthige verschaffen zu können, ja er befiehlt dem Aliames und Geerwijn allen Vorrath von Lebensmitteln auf dem Markte einzukaufen und Alle die „um Gott" darum bitten, dazu einzuladen, zu speisen und zu tränken. Das geschieht denn auch, und an Gästen fehlte es nicht; so zwar, dass, als des andern Tages die Diener des Königs auf den Markt kamen, sie Alles aufgekauft fanden und vernahmen, Christen seien beim Stadtvogt abgestiegen, hätten Alles aufgekauft und alle Armen, die um ihres Gottes willen darum baten, damit bewirthet. Dies hinterbrachten sie ihrem Könige. —

Die Chanson de geste erwähnt, noch bevor Hue die Becher- und Hornprobe macht, eines Abenteuers. Sie kommen nämlich zu einem grossen Flusse und finden keine Furth; da erscheint ein Bote Auberon's und theilt den Fluss mit einem goldenen Stabe, dass wohl 100.000 Mann trockenen Fusses hätten durchgehen können. Nachdem aber Hue und seine Gefährten so mitten durch den Fluss hinübergekommen waren, verschwand der gefeite Bote, ohne ihnen Rede zu stehen, und das Wasser floss wieder zusammen. Als nach der muthwilligen Hornprobe Auberon dem Hue verziehen hat, sagt er ihm, er werde in der Stadt Tormont den Bruder seines Vaters finden, den abtrünnigen Macaire, der in Frankreich geboren und dort Guillaume genannt wurde, er wollte den König ermorden, musste sich flüchten und zog zum heiligen Grabe; schwur aber seinen Glauben ab und bekennt sich zu Mahon und Tervagan; er hat nun jedem Christen den Tod geschworen, der in seine Gewalt komme. Vor dem möge Hue sich hüten. „Das werde ich um keinen Preis thun," ruft Hue, „diesen Oheim will ich sehen und besuchen, und ist er so wie ihr sagt, steche ich ihm beide Augen aus. Ihr kommt mir ja zu Hilfe, wenn ich in Noth gerathe und euch mit dem Horne rufe!" — Auberon verspricht wohl zu helfen in äusserster Noth; doch trennt

er sich mit Schmerz von Hue, da er dessen Tollheiten voraussieht. Als sie vor Tormont ankommen, ist es Hue selbst, der einen ihnen begegnenden Diener um Herberge anspricht und auf christliche Weise grüsst. Dieser warnt ihn, sich nicht hinein zu wagen, denn hier herrsche ein Renegat und Christenverfolger, Oede (auch Oide und im régime Oedon) genannt. Als Hue trotz dem darauf besteht, hier zu übernachten, weist er ihn zu dem Hause des Prévost Hondré, der ein heimlicher Christ sei. Nachdem sie bei diesem gute Aufnahme gefunden und nur zur Vorsicht ermahnt worden waren, sich nicht als Christen zu verrathen, sündigt Hue sogleich mit gewohntem Leichtsinn gegen diesen guten Rath, indem er Gériaume befiehlt, auf allen Strassen auszurufen, dass jeder „fol, menestrel et leceour" bei ihm zu Gaste gebeten sei, und er sie zechfrei halten wolle. Er lässt durch Gériaume alle Lebensmittel aufkaufen, und begeht noch überdies die Thorheit, dem Prévost die Wundergabe seines Bechers zu zeigen und ihm sein Horn anzuvertrauen. Es kommen natürlich eine Menge von solchen „Ribauds" auf Hue's Einladung; er bewirthet sie und stillt ihren Durst mit dem Wunderbecher, der Alle in Erstaunen setzt. Als daher Oede's Seneschal den Markt geleert findet und die Ursache davon vernimmt, eilt er es seinem Herrn zu erzählen. —

Der Prosa-Roman weicht davon nur in den Eigennamen etwas ab, indem die Stadt Tourmont, der Prévost Gondré und der Renegat und Herr der Stadt, Huon's Oheim, als Christ Macaire genannt wird, dann aber nur der „Duc" heisst, während ihm in der Chanson de geste, wohl aus Versehen, drei Namen (Macaire, Guillaume und dann Oede) beigelegt werden.

Capitel XIII. Hoe die farnant den coninc bootscapte datter kerstenen int lant ghecomen waren.

Als Oydon dies vernommen hatte, schwur er bei „Mamet", dass er auch bei den Christen zu Gaste sein wolle, und begab sich mit mehreren seiner Mannen in des Vogts Haus. Dieser, wie er den König kommen sah, bat zwar den Hughe, doch ja in dessen Beisein nicht den Namen Gottes zu nennen; aber Hughe betheuerte, er werde dieses türkischen Hundes wegen den Namen seines Schöpfers nicht verleugnen. Daher erwiederte er auf des Königs Klage, dass alle Lebensmittel hier aufgekauft worden seien: „die Speisen, die Gott segnen wolle, werden für all das Volk was er hier sehe, nicht zu viel sein, und er wolle jedem um Gottes, seiner gebenedeiten Mutter Maria und aller seiner Heiligen willen davon mit Freuden geben, was er verlange." Als Oydon ihn so von Gott sprechen hörte, ärgerte er sich und sagte: — „Bei meinem Teruogant, ihr Christen, ich will auch hier speisen!" — Und er schwur bei „Mamet" und dessen Zahn, dass keiner dieser Christen lebend sein Land verlassen solle. Dann setzte er sich mit Hughe zur Tafel die mit Allem reichlich versehen war, und an der auch die Armen gespeist wurden. Hughe credenzte den Becher der, nachdem er das Kreuzeszeichen darüber gemacht hatte, sich mit gutem Weine füllte. Als aber der darob sich wundernde König, der sich heimlich freute nach der Christen Tod diesen Wunderbecher sich aneignen zu können, auch daraus trinken wollte, versinkt der Wein und der Becher bleibt leer. Da rief er: — „Bei Mamet's Gesäss (bi mamets billen), dies dünkt mich verzauberter Wein zu sein!" — Hughe aber erwiederte, das komme daher, weil er, einst ein Christ, nun ein verlogener Sarazene geworden sei. Und als Oydon nun wissen will, woher er sei, gibt sich ihm Hughe als seinen Neffen zu erkennen, und Gherijn desgleichen. Oydon stellt sich darüber erfreut, und ladet sie ein, zu ihm auf seine Burg zu kommen. Als sich aber Hughe, in der Hoffnung sein Ohm werde zum Christenthum zurückkehren, und dessen Liebkosungen Glauben schenkend, dazu verstand, liess Oydon seine Gefährten Aliames und Gherijn gefangen setzen, 200 seiner Sarazenen sich heimlich waffnen und befahl seinem Kerkermeister alle gefangenen Christen zu tödten. Aber dieser, selbst ein heimlicher Christ und Franzose, beschliesst diese Gelegenheit zu benützen, um die Gefangenen und sich selbst zu befreien. Er löst ihre Bande, bewaffnet sie, und fordert sie auf, sich mit Hughe und dessen Begleitern zu vereinen. Dadurch gelingt es ihnen wirklich, Herrn der Burg zu werden und Oydon daraus zu vertreiben. Dieser will sie mit Sturm zurückerobern; aber der Vogt stellt ihm vor, es wäre Schade diese schöne starke Burg zu zerstören, die Christen könnten sich ohnehin nicht halten,

da sie nichts zu essen hätten, und er möge nur ihn mit ihnen sprechen lassen, er werde sie schon bewegen die Burg zu übergeben. Er wird daher zu Hughe gesandt um zu unterhandeln; Hughe kommt auf seinen Ruf ans Thor und da er den Vogt sieht, klagt er ihm, er habe seinen Becher und sein Horn verloren; aber ein Mann der mit dem Vogt gekommen war, reicht ihm beides dar. —

In der viel ausführlicheren, lebendigeren und klareren Erzählung der Chanson de geste, mit welcher der Prosa-Roman übereinstimmt, sind auch hier mehrere Züge die unser Volksbuch schon gänzlich verwischt hat, und dadurch dunkel geworden ist. So lässt Oede sogleich, wie er von den Christen hört, seine Leute sich waffnen, und ist im Begriff sie zu überfallen, als einer der sich heimlich von Hue's Freitafel weggeschlichen, ihm die Wundermähre vom Becher hinterbringt und ihn darnach lüstern macht. Er begibt sich nun mit den Bewaffneten zu Hue, lässt sich aber von diesem bereden, die Waffen abzulegen und an dem Male theilzunehmen. Er versucht nun den Becher, nach dem es ihn so sehr gelüstet; da er aber nicht im Stande ist, einen Tropfen daraus zu bekommen, droht er Hue und die Christen zu tödten. Da gibt sich ihm Hue als sein Neffe zu erkennen und erzählt ihm sein Schicksal und den Zweck seiner Reise. Oede stellt sich erfreut, ladet Hue ein auf sein Schloss zu kommen, und er wolle ihm behilflich sein, seinen Zweck zu erreichen. Trotz Gériaume's Warnung folgt ihm Hue und begibt sich mit allen seinen Leuten auf Oede's Schloss, um dort zu übernachten; nur das Horn lässt er bei Hondré zurück. Als er aber des andern Morgens sich von seinem Oheim beurlauben will, ersucht ihn dieser noch das Frühmal mit ihm und seinen Baronen einzunehmen. Während sie beim Male sitzen, ruft Oede einen Ritter, den Renegaten Joifroi, heimlich zu sich und trägt ihm auf, Hue zu überfallen und zu tödten. Joifroi erinnert sich aber, dass Hue's Vater ihm bei einem Turnier das Leben gerettet habe; dies will er nun am Sohne durch Gleiches vergelten. Er eilt daher in die Kerker, wo christliche Ritter gefangen sassen, bewaffnet sie, und mit ihnen kehrt er zum Male zurück, wo Oede, sie für Sarazenen haltend, ihnen zuruft: „Nun frisch d'rauf *(Avois escrie)!*" — Sie aber antworten: *„Monjoie!"* und metzeln die Sarazenen nieder, nur Oede gelingt es durch die Fenster zu entfliehen. Er belagert nun die Franzosen in seiner eigenen Burg. Von ihm hart bedrängt, fordert Gériaume den Hue auf, den Hilferuf des Horns ertönen zu lassen. Da erscheint Hondré am Thore, begehrt Einlass, sagt, dass er von Oede gesandt sei, um mit Hue zu capituliren und ihm freien Abzug gegen Übergabe der Burg anzutragen; warnt ihn aber vor dessen Falschheit und übergibt ihm das in seinem Hause zurückgelassene Horn.

Capitel XIV. **Hoe Hughe op eenen stercken toren liep ende blies sinen horen als hem Oydom die valsche verlochende Kersten vanghen ende doden wilde.**

Hughe, erfreut seine Wundergaben wieder zu haben, lauft, gefolgt von den Seinen, mit dem Horn sogleich auf einen hohen Thurm und bläst sehr stark in dasselbe, das einen so süssen Ton gab, dass alle die ihn hörten, zu tanzen begannen, selbst der König mit seinen Bewaffneten; ja sie baten ihn fortzublasen, was er gerne that, und mit solcher Kraft, dass es auch Abroen in Moyon hörte. Der wünscht sich nebst 100.000 Mann durch Gottes Hilfe sogleich zu seinem Schützling, den er in Noth weiss. Gesagt, geschehen, und die Sarazenen werden niedergehauen, nur Oydon wird von Hughe gefangen und dem Abroen zum Geschenk angeboten. Doch wünscht er, Abroen möge ihn aufhängen lassen; der Wunsch wird gewährt und es bedarf gar keiner Vorbereitung, denn er hängt auch schon. Seine Länder werden dem Vogt und dem guten Kerkermeister gegeben. Dann spricht Abroen zu Hughe: — „Der Herr Jesus möge euch bewahren vor allen Widerwärtigkeiten, und reis't nun nach Babylon, um eure Botschaft auszurichten. Unterwegs aber werdet ihr zu einer der stärksten Burgen kommen, die uneinnehmbar ist und Dunalster heisst; darin haust ein grosser, missgestalteter Tyrann der alles Land umher bezwingt: er ist ein sarazenischer Edler, und er erhält jährlich von den Babyloniern 400.000 goldene Byzantiner als Tribut, denn würden sie ihm die nicht geben, wären sie des Todes." — Da rief Hughe: — „Ach Herr! sollte ich dieses

Tyrannen schonen? Ich will ja in mein Horn blasen, hätt' ich's von Nöthen!" — Abroen erwiederte lachend: „Hughe, das weiss Gott, dass meine Hilfe allzeit bereit ist. Und solltet ihr die Burg gewinnen, so wisset, darin bewacht seit sieben Jahren der Burgherr eine sehr schöne Halsberge, die solche Kraft hat, dass wer sie an seinem Leibe trägt, unverwundbar gegen alle Waffen gemacht wird, und sie passt eben so gut einem zweijährigen Kinde, als dem grössten und dickesten Manne. Aber nur der kann sie tragen, der ein freier Edelmann und keiner Todsünde schuldig ist, und dessen Mutter die eheliche Treue rein bewahrt hat." — Darob freut sich Hughe, denn dies Alles trifft bei ihm zu. Abroen empfiehlt ihn Gottes Schutz, und nachdem sie von einander freundlichen Abschied genommen, setzt Hughe seine Reise fort und kommt zu einem hohen Berg, auf dem eine schöne starke Burg steht, die Aliames für die von Abroen angekündete Burg Dunnalster erklärt. —

Nach der Chanson de geste bläst Hue:

Que de le bouche en est li sans volés.

Nicht nur die Belagerer müssen da singen *(canter)*, sondern selbst die Franzosen tanzen *(baler)*. Auberon hört es in „Monmur sa cité", kommt mit seinen Hunderttausend *(par faerie, par le Dieu volenté)* zu Hilfe, und alle Sarazenen die sich nicht taufen lassen, werden getödtet. Hue haut dem Oede, der gefangen vor ihn gebracht wird und um Pardon bittet, selbst den Kopf ab und lässt dessen Leichnam an der Stadtmauer aufhängen. Bevor sich Auberon von ihm trennt, wird er wieder von schlimmen Ahnungen ergriffen, weil er Hue's neue Tollheiten voraussieht. Er verbietet ihm zu dem Thurm Dunostre zu ziehen; dies ist ein Thurm am Meere, den Julius Caesar erbaut hat; 60 Jahre hat er dazu gebraucht, aber er ist auch über die Massen herrlich und gross, mit 300 Fenstern und 25 Gemächern *(cambres)*:

Et s'a deux hommes à l'entrer de l'ostel,
Tout sont de keuvre et fait et compasé.
Si tient cascuns un flaïel acouplé,
Tout sont de fer, molt sont à redouter;
Tout adès batent et yver et esté;
Et si vous di par fine verité,
Une aloete que bien tost set voler,
Ne poroit mie ens el palais voler,
Que ne fust morte, ne poroit escaper.

In diesem Thurme haust der Riese Orgilleus, der ihn dem Auberon abgewonnen hatte:

Et aveuc çou un bon haubert safré
Qui est plus blans que ne soit flors de pre.
Ne poise pas un blanc pain buleté.
Qui l'averoit dedens son dos jeté,
Jamais par ne seroit entamés.
S'il ait en eve, il ne puet affondrer,
Et si n'est fus qui le puist enbraser.

Diese Schilderung Auberon's bestimmt aber gerade den abenteuersüchtigen Hue zu erklären, er werde es sich nicht verbieten lassen, jenen Riesen zu bekämpfen und Thurm und Panzer von ihm zurückzuerobern; im schlimmsten Falle werde er blasen und ihm Auberon doch beistehen. Trotz dessen Drohung, seine Tollheit nicht zu unterstützen, zieht daher Hue[1]) gerade zu diesem Thurm, nachdem er Oede's Ländereien unter Joiffroi und Hondré vertheilt hat.

[1]) Dessen echt französischer Charakter: abenteuerlustig, leichtsinnig, bis zur Tollheit waghalsig und seine Eigenwilligkeit mit Naivetät bekennend, ist hier wie immer vortrefflich gezeichnet; so sagt er nach allen Abmahnungen und Drohungen Auberon's:

„Sire, dist Hues, vous ferés tout vo gre,
Et je ferai çou que j'ai empensé!"

Im Prosa-Roman heisst der Riese hier Angoulaffre und später auch Galaffre.

Capitel XV. Hoe Hughe voor Dunalster quam ende sloech aen dat gulden becken dat aender linden hinck voor dat casteel.

Als Hughe mit den Seinen zur Burg Dunalster kam, sahen sie da ein gar meisterlich gemachtes Werk. Es standen vor deren Thore drei Männer von Metall, ein jeder hatte einen eisernen Dreschflegel in der Hand, die so kräftig darauf losschlugen, dass Niemand es wagen konnte, sich dem Thore der Burg zu nähern. Als Hughe schon die Hoffnung aufgab, da durchzukommen, sagte Aliames, er wisse wohl, dass wenn das Thor geöffnet würde, auch die Männer zu schlagen aufhörten. Hughe schaut sich nun rings um, wie da hindurch zu kommen sei; da sieht er an einer Linde zwei goldene Becken hängen. Er schlug nun an das eine mit seinem Schwerte, so dass man den Schall oben in der Burg vernehmen konnte. Sogleich erschien an den Fenstern ober dem Thore eine schöne, anmuthige Jungfrau, und als sie die Untenstehenden für Christen erkannte, lief sie hinab und öffnete das Thor. Da hörte auch das Schlagen der metallnen Männer auf. Hughe stieg nun vom Pferd und ging zu dieser schönen Jungfrau innerhalb des Thors, Aliames, Gherijn und die anderen zehn Ritter warteten aber ausserhalb. Als Hughe darin war, schloss sich wieder das Thor und die Männer setzten ihr Schlagwerk fort. Hughe folgte der Jungfrau in die Burg und sah da weder Mann noch Weib; sehr verwundert war er aber, dass die Jungfrau so schön Französisch sprach, und er fragte sie daher um ihre Herkunft. Sie antwortete, sie sei von einem der edelsten Geschlechter Frankreichs, die Herzoge von Bordeaux seien ihre Neffen. Hughe umarmt sie voll Freude als seine Base und bittet sie, ihm ihr Schicksal zu erzählen. Da berichtet sie ihm mit weinenden Augen: — „Mein Ohm Odon (Oydon), der böse Tyrann, brachte mich hieher in dies Land der Ungläubigen, er ist ein türkischer Tyrann geworden, um König in Dorimont zu sein. Deshalb hat er mich jämmerlich verrathen, und der gute Herr Aliames ist gefangen, und ich sorge, dass er nie wieder entkommen soll.“ — Hughe tröstet sie damit, dass er sie an ihrem Ohm gerächt und diesen türkischen Hund aufgehängt habe. Er ersuche sie nun aber, ihn zu ihrem Herrn, Dagayant[1]), zu führen, der so angesehen sei in diesen Landen bis Babylon. — „Das darf ich nicht thun,“ entgegnete sie, „ausser ihr gelobt mir, ihn zu erschlagen.“ — Als Hughe natürlich dies gelobt, fährt sie fort: — „Gerade jetzt liegt er und schläft; da kann es euch leicht gelingen, ihn zu tödten; denn wäre er wach und könnte sich zur Wehre stellen, so würden euer hundert, alle so wohl gewaffnet wie ihr, ihn nicht bezwingen und keiner ihm entkommen können. Geht hier durch zwei Kammern, und in der dritten liegt und schläft er.“ — Da ging Hughe in die erste Kammer und fand da einen Abgott aus Gold gegossen, aber inwendig hohl, den warf er zur Erde. In der zweiten Kammer fand er zwei solche Abgötter und that dasselbe mit ihnen. Dann kam er in die dritte Kammer und sah da ein sehr schönes und zierliches (playsant) Bett stehen, darauf lag der grosse Dagayant, mit einem hohlen, mageren Gesicht, zwei Lippen wie ein Ochsenmaul (als een osse mule) und mit einem grossen Höcker auf seinem Rücken; er war sehr abschreckend anzusehen, hatte aber ein köstliches Kissen unter seinem Haupte. Die Stufen des Bettgestelles waren aus feinem Golde sehr reich gemacht, und auf jeder Stufe sang ein Vögelchen, jedes nach seiner Weise. Als Hughe sich das Alles so wie den hässlichen Tyrannen wohl besehen hatte, rief er diesem zu: — „Steh' auf, du Hund! wie kannst du dich auf ein so schönes Bett legen, der du selbst doch so hässlich bist?“ — Darüber erwachte der Riese, sprang vom Lager und sagte: — „Ihr seid ein kühner Kumpan, dass ihr es gewagt habt hieher zu kommen. Aber ich weiss wohl, dass euch mein Weib hieher geführt hat, da es mich sehr hasst. Aber beim „Mamet“, ihr seid kein Verräther, noch

Hingegen hat der Zwerg von seiner deutsch-elbischen Natur auch noch manche Züge beibehalten, wie seine gutherzige, unerschöpfliche Langmuth, im voraus immer voll Sorgen, immer warnend und drohend, und dann doch wieder leicht zu versöhnen und hilfebereit.

[1]) Auch Agayant und Daygant geschrieben; offenbar eine Verstümmelung von gaiant, géant, Riese.

ein ungetreuer Mann; wäret ihr von gemeinem Geschlechte, hättet ihr mir das Leben genommen, während ich schlief. Sagt mir denn, was ihr hier in meinem Lande sucht?" — Und nachdem er Hughe's Reiseziel und Herkunft von ihm erfahren hatte, fuhr er fort: — „Das ist wahrlich kühn von euch, in diese Burg zu kommen! Ein König hat es versucht, der die Kraft von vier Männern hatte, und doch hat er mich nicht bezwingen können. Aber ich besitze auch hier eine Halsberge, sehr schön und blank, daran hat Meister „Seye auf der See" (Seye op die zee) sieben Jahre gearbeitet. Sie ist von solcher Trefflichkeit und so grosser Kraft und Macht, dass wer sie anhat, nicht sorgen darf von irgend einer Waffe beschädiget zu werden. Aber nur der kann sie tragen, der ein freier Edelmann, keiner Todsünde schuldig ist, und eine Mutter hat, die nie die eheliche Treue verletzte, ja wenn sie dies nur in Gedanken that, während sie ihn im Schoosse trug, so kann dieser die Halsberge nicht anlegen. Sie passt aber ebensowohl einem zweijährigen Kinde, wie dem grössten und stärksten Manne." Auf Hughe's Betheuerung, dass alle diese Bedingungen bei ihm zuträfen, zeigt ihm Dagayant die Halsberge, die in der That für ein zweijähriges Kind zu klein aussah. Doch versuchte es Hughe, und sie passte ihm wohl. Als der Riese dies sah, schrie er: — „Legt die Halsberge wieder ab!" — Worauf Hughe entgegnete: — „Dagayant, seht euch um eine andere um; diese ist mein, Abroen hat sie mir schon so sehr gepriesen, dass ich sie gutwillig nie mehr ablege." — „O Freund, ich weiss noch ein besseres Stück. Gebt ihr mir die Halsberge wieder, will ich euch diesen Ring schenken, den ich hier an meiner Hand habe; dann würdet ihr die von König Karl euch aufgetragene Botschaft wohl ausrichten können: denn dieser Ring ist von solcher Kraft und Macht, dass, so lange ihr ihn trägt, euch Niemand schaden kann, und selbst der Emir (Gaudijs) dürfte es nicht wagen, hätte er auch sein halbes Heer bei sich; durch die Kraft dieses Rings ist er mir unterthan." — „Nun, so will ich diesen Ring auch haben und für mich behalten," sagte Hughe. Natürlich widersprach dem der Riese und der Kampf ward unvermeidlich. Dagayant waffnete sich also, legte viel Rüstung auf sich, darüber noch seinen Schild, und ergriff ein grosses Schwert, das Hughe wohl verwundert ansah, aber doch seinen Muth nicht verlor. —

Noch viel umständlicher und mit eigenthümlichen Zügen erzählt die Chanson de geste dieses Abenteuer. Zum Thurm Dunostre gekommen, will Hue, trotz Gériaume's Abrathen, allein das Abenteuer bestehen. Als ihm die Riesen mit den eisernen Dreschflegeln den Eingang unmöglich machen, beschwört er sie zuerst bei Gott und der heiligen Jungfrau, aber umsonst. Nun sieht er das goldene Becken am Eingang angekettet, führt mit seinem Schwerte drei Schläge darauf, und es erscheint am Fenster eine Jungfrau, Sebile, die an den drei goldenen Kreuzen auf seinen Waffen erkennt, dass er aus Frankreich sei. Sie vergewissert sich, dass ihr Gebieter schlafe, und geht dann eine Hinterpforte zu öffnen; der daraus strömende Luftzug bringt die Schlagmaschine zum Stillstand und Hue kann in den Thurm kommen. Sebile entflieht anfänglich und will ihm nicht Rede stehen. Er kommt in ein Gemach und sieht da mit Entsetzen die Leichen von 14 enthaupteten Männern unter einem Pfeiler aufgeschichtet. Nun möchte er den Thurm wohl verlassen: aber das wieder in Bewegung gesetzte Schlagwerk macht es ihm unmöglich. Da hört er aus einem Gemache das Weinen der Dame und begibt sich zu ihr. Nun erzählt sie ihm, dass sie zu Saint-Omer geboren, die Tochter des Grafen Guinemer und die Nichte Sewin's, seines Vaters, sei; ihr Vater, mit dem sie zum heiligen Grabe gepilgert sei, habe in der Nähe dieses Thurms Schiffbruch gelitten, sei von dem Riesen *(gaiant)*, dem Herrn desselben, erschlagen worden und sie werde von ihm seit sieben Jahren hier gefangen gehalten. Sie räth Hue, umzukehren, da sie die schlagenden Männer zur Ruhe bringen könne; aber Hue will nun durchaus den Riesen sehen, worauf sie ihm den Zugang zu ihm beschreibt; er müsse nämlich durch drei Zimmer gehen:

Ens le premiere (canbre) troverés le vin cler,
Ens l'autre après vair et gris a asés,
Et ens le tierce les quatre dix verrés [1]).

Dann werde er im vierten Zimmer den Riesen finden, dem er, wenn er noch schlafe, nur sogleich das Haupt abhauen möge; denn erwacht er, sei sein Tod gewiss. Er ist eben von seiner Menschenjagd zurückgekehrt und davon ermüdet, die 14 Enthaupteten seien die Beute dieser Jagd, und davon werde er wenigstens drei auf einmal verspeisen, wenn er Hunger bekomme. Doch Hue will ihn nur dann angreifen, wenn er nach Rittersitte ihn früher gefordert *(desfié)* habe. Er findet ihn schlafend auf einem überaus kostbaren Bett, ein Werk der schwarzen Kunst *(par nigremance*; es wird ausführlich beschrieben und dabei auch der singenden Vögel gedacht); der Riese ist ein so schrecklich anzuschauendes Scheusal, dass Hue sich kaum zu rathen weiss und wünscht, Karlemaine wäre an seiner Stelle, der würde wohl Angst bekommen[2]). Dennoch weckt und fordert er den Riesen indem er ihn anruft:

„Fiex à putain, villiés-vous u dormés?“

Ja er gestattet ihm, sich zu waffnen. Nach Rittersitte machen sie sich vorerst einander bekannt, der Riese rühmt sich, dass der Amiral Gaudise und Auberon seine Vasallen seien, und er von dem letzteren den „haubert safré“ erobert habe, dessen Eigenschaften er ebenso wie im Niederländischen angibt, worauf ebenso wie dort auch hier Hue's Probe des Panzers und Verweigerung der Zurückgabe, das Anerbieten des Riesen, ihm dafür den Goldring zu geben, und Hue's trotzige Antwort, er werde den auch bekommen, wenn er ihn erschlagen, erzählt wird. Nur sagt hier der Riese in den prahlenden Reden, womit sie sich gegenseitig herausfordern, dass er Orgilleus heisse, Beugibus (Belzebub) ihn mit *Dame* Murgalé erzeugt habe, von 15 Brüdern der jüngste und mit allen Teufeln in der Hölle verwandt sei.

[1]) Im Prosa-Roman wird diese Stelle also paraphrasirt: „Vous irez par ceste chambre que deuant vous pouuez voir, en laquelle trouuerez le pain et le vin. Et à l'autre après trouuerez de draps de soye et de moult riches ioyaux, puis en la tierce trouuerez les quatre dieux du grant Géant qui tous sont de fin or massif.“

[2])
Plaist-vous oïr, com fais fu li maufés?
.xvij. piés avoit bien mesurés,
Les bras ot gros et les puins bien quarrés,
La teste ot grose et les iex enfosés,
Plus furent rouge que carbon enbrasé.
Demi-piet ot entre l'uel et le nes,
Si lais sergans ne fu onqes trovés;
Tost mengeroit trois gasteles fourés.

Bevor der Dichter oder Jongleur nun das Zusammentreffen Hue's mit dem Riesen beschreibt, worauf natürlich seine Zuhörer sehr gespannt waren, apostrophirt er sie also:

Segnor preudomme, certes, bien le veés,
Près est de vespre et je sui moult lassé:
Or vous proi tous si cier com vous m'avés
Ni Auberon ne Huon le membré,
Vous revenés demain après disner,
Et s'alons boire, car je l'ai desiré.
Je ne puis, certes, mon coraige celer,
Que jou ne die çou que j'ai enpensé.
Moult sui joians quant je voi avesprer,
Car je desire que je m'en puise aler.
Si revenés demain après disner,
Et si vous proi, cascuns m'ait aporté
Un pan de sa chemise une maille noué,
Car en ces poitevines a poi de largeté;
Avers fu et escars qui les fist estorer,
Ne qui ains les donna à cortois menestrel.

Capitel XVI. Hoe die ruese Pagayant verslagen was van Huge metter hulpen van sijnre nichten des ruesens wijf.

Hughe hat einen harten Kampf mit dem Riesen zu bestehen, und hätte ihn die Halsberge nicht geschützt, wäre er unterlegen. Auf den Lärm der Kämpfenden kam die Jungfrau herbei und als sie Hughe's Gefahr sah, schlug auch sie mit einem grossen Stocke auf den Riesen los, was er aber kaum bemerkte. Da warf sie ihm den Stock zwischen die Füsse, dass er darüber zur Erde stürzte; nun versetzte ihm Hughe so kräftige Streiche auf das Haupt, dass er das Bewusstsein verlor; dann riss er ihm den Helm ab und musste dann noch 15 Streiche führen, bis er ihm den Kopf vom Rumpfe trennen konnte. Als der Riese getödtet war, dankte die Jungfrau Gott mit erleichtertem Herzen. —

Nach der Chanson de geste hat Hue dem Riesen beide Hände abgehauen, und auf das Geschrei das dieser vor Schmerz ausstiess, kommt Sebile mit einer Hebestange *(levier)* herbeigelaufen, die sie dem Fliehenden zwischen die Beine wirft. Nachdem Hue dem Gestürzten mit 15 Streichen den Kopf abgehauen hat, will er ihn an der Mauer aufstecken, vermag es aber nicht, da er so schwer ist, dass er ihn nicht aufheben kann; ebensowenig kann er den wuchtigen Leichnam von der Stelle bringen.

Capitel XVII. Hoe dat Aliames Gherijn ende die thien ridders quamen onder die linde ende sloeghen ooc op dat gulden becken om bi Hughen te comen.

Unterdessen waren Hughe's Gefährten über sein langes Ausbleiben in Angst gerathen; Gherijn ging daher zur Linde und schlug an das goldene Becken, so dass Hughe den Schall vernahm, das Schlagwerk zum Stillstand brachte und die Gefährten in die Burg liess. Diese freuten sich sehr, als sie ihn unversehrt und den Riesen erschlagen fanden. Hughe aber zog nun von dessen Finger den Ring der so weit war, dass er ihn leicht an seinen Arm bis zum Ellenbogen stecken konnte; in dem Ringe befand sich ein grosser köstlicher Stein der ihm eben die erwähnte Kraft und Macht verlieh. Da nahm Hughe von seinen Gefährten Abschied, indem er Gherijn's Obhut seine Base und die Burg bis zu seiner Wiederkehr anvertraute, und trotz allen Gegenvorstellungen der Gefährten die ihn begleiten wollten, darauf bestand, seine Reise nach Babylon allein anzutreten. So zog er wirklich fort und kam zum rothen Meere, wo er aber kein Schiff fand, noch ein anderes Mittel übers Meer zu kommen. Als er darüber betrübt am Ufer stand, sah er von ferne eine wunderliche Creatur auf den Wogen der See auf sich zu schwimmen, die schwarz und hässlich wie der Teufel war. Er erschrack sehr und setzte sich schon in Vertheidigungsstand; aber — wie uns die Geschichte erzählt (alſo ons die hiſtorie vertelt) — streifte diese Creatur, als sie das Land betrat, ihre schwarze hässliche Haut ab, liess sie fallen und war da ein blühend schöner Mann. Dieser redete den darob höchlich verwunderten Hughe an, indem er ihm erklärte, er stehe im Dienste Abroen's, der ihn hieher gesandt, um Hughe in aller Eile übers Meer zu tragen, so dass er nicht im geringsten nass werde. Auch sagt er ihm, dass er Malproen heisse und zur Busse in diesem Meere sich aufhalten müsse; aber das sei fast keine Busse für ihn, denn er wandle leichter in diesem Wasser, als ein Anderer auf dem Lande im Sonnenschein. Hughe möge nur sogleich auf ihn sich setzen. So trägt er mit Leichtigkeit Hughe mitsammt seinem Pferde an das andere Ufer des Meeres. Hughe weiss ihm und Abroen grossen Dank für solche Sorge. —

Die bedeutenderen der Chanson de geste eigenthümlichen Einzelheiten sind: dass Hue beim Abschied seinen Gefährten aufträgt, 14 Tage im Thurme zu bleiben; hörten sie bis dahin nichts von ihm, so möchten sie nach Frankreich zurückkehren. Sie wollen aber durchaus wenigstens ein Jahr auf ihn warten. Auberon's Bote der ihn übers Meer zu tragen gesandt ist, erscheint zuerst als Thier, gestaltet wie ein Wassergeist oder Nix *(voit une beste venir En guise estoit d'un luiton figurés noant comme luiton)* und hat den Namen Malabron (später auch Malebrun und Malaquin); auf Auberon's Befehl muss er 30 Jahre als Wassergeist zubringen *(Que jou seroie . XXX . ans en mer luiton).*

Er muss aber die Haut wieder anziehen, um Hue übers Meer zu tragen. Als er sich von ihm beurlaubt, ist er traurig im Vorgefühle der Gefahren und Mühen, denen Hue sich und ihn aussetzen werde, so dass er um seinetwillen ausser den 30 noch 38 Jahre *luiton en mer* werde sein müssen, und schärft ihm ein, nur ja keine Lüge zu sagen.

Capitel XVIII. Hoe Hughe binnen Babilonien alleen quam ghereden totten amiraet.

Als Hughe vor der Stadt Babylon anlangte, kamen ihm wohl an hundert Mann entgegen mit Falken und Sperbern auf den Händen, die auf die Beitze ritten; dann begegnete er zweihundert Mann mit Bracken, Wind- und Hatzhunden, die auf die Jagd ritten. Dann kam sehr viel Volk das auf das Feld zog, um zu schiessen und zu spielen. Und als er in die Stadt kam, sah er auch da die ganze Stadt voll Volks und jeder lag seinem Vergnügen ob. Auch am Hofe des Emirs (Amiraet) war viel Volk und in dessen Saale waren an 3000 (XXX. C.) Ritter, edle Herren und Prinzen versammelt.

Es war nämlich Sanct Johannis Tag im Mittsommer, den pflegen die Sarazenen so festlich zu begehen, wie wir die Ostertage[1]). Darüber verwunderte sich Hughe sehr und überlegte nicht ohne Sorge, wie er wohl zum Emir gelangen werde können. Nachdem er sein Pferd in einer Herberge untergebracht hatte, ging er zum Hofe des Emirs, pochte an die Pforte und sagte: — „Lasst mich ein, Pförtner, ich bin abgesandt von dem König von Mombrant." — Als da der Pförtner auch den Ring an dessen Arm sah, erwiederte er: — „Bei Mamet, Herr, seid willkommen, kommt nur herein und thut nach euerem Belieben. Wie geht es unserem Herrn Dagayant?" — „Das sollt ihr gleich erfahren", antwortete Hughe, und als er inner der Pforte war, schlug er dem Pförtner das Haupt ab. Nun aber fiel es ihm schwer aufs Herz, dass er, des Ringes nicht eingedenk, eine Lüge gesagt und wohl dadurch Abroen's Ungnade sich zugezogen habe. Doch schritt er zur zweiten Pforte fort; sagte aber nun dem ihn anrufenden Pförtner, er sei ein Abgesandter Königs Karl von Frankreich und wolle den Emir sprechen, und als der Pförtner über eine so kühne Zumuthung sich verwundert, zeigt er ihm den Ring. Da öffnete der Pförtner, grüsste ihn wie der erste, erhielt aber denselben Lohn zum Gegengruss, indem Hughe auch ihm das Haupt vor die Füsse legte. Er kam nun zur dritten Pforte und nannte sich auch da, der Wahrheit gemäss, einen Boten Königs Karl von Frankreich. Aber erst als dieser nicht minder über seine Kühnheit verwunderte Pförtner den Ring sah, begrüsste er ihn wie die anderen, und liess ihn ein. Dieser Pförtner war aber ein sehr starker, kühner Mann und hatte in seiner Hand einen sieben Fuss langen Stock, mit eisernen Platten beschlagen und mit einem grossen metallnen Knopfe, an dessen Ende hing der Schlüssel, womit er die Pforte öffnete. Dieser starke Heide sagte nun zu Hughe: — „Herr, ihr könnt nun ohne Furcht gehen, mit dem Emir Gaudijs zu sprechen; denn es dürfte sich Niemand erkühnen, euch zu misshandeln, oder er müsste es schwer büssen, soferne ich diesen Stock noch habe." — Aber Hughe antwortete darauf kein Wort, sondern stieg die Treppe hinauf zum Saale im Palast, wo die Herren sassen und assen. Er sah sich nach der höchsten Tafel um und erblickte da den Emir Gaudijs. Vor dessen Tafel sah er den grossen angesehenen König von Anapele (Nablus?) stehen, der so oft den Christen vielen Schaden zugefügt hatte. Hughe zog da sein Schwert und sagte: — „Ich meine, ihr seid auf eurer Hut!" — und schlug dem König das Haupt ab, das in einen goldenen Becher auf der Tafel sprang. Dann ersah er des Emirs Tochter; die küsste er auf ihren Mund. Als Hughe so Claramonden in seinen Armen hielt, erblickte der Emir daran den Ring des Dagayant, und da sagte auch er: — „Thut ganz nach eurem Belieben und was ihr wollt. Wie geht es unserem Herrn Dagayant?" — Hughe sagte nun wahrheitsgemäss, dass er ihn erschlagen habe, und forderte, wie ihm Karl gebot, des Emirs Bart und Zähne. Da befahl der erzürnte Emir seinen Leuten, den

[1]) Vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, zweite Ausg. S. 583 ff. — Duran, Romancero general. 2. ed. Madrid, 1849. 8. Tomo I. pag. 57—58; und El Bibliotecario (Periódico). Madrid 1841. Nr. 6.

kühnen Franzosen sogleich zu fangen und zu tödten. Hughe wurde nun von allen Seiten mit gezogenen Messern von den Sarazenen angegriffen und, trotz all seiner verzweifelten Gegenwehr, so hart bedrängt und überwältiget, dass er mit genauer Noth auf einen festen Thurm sich zurückziehen konnte; da blies er in sein Horn, und Alle, Herren und Knechte, begannen zu tanzen und zu springen, und der Emir selbst tanzte vor, und die Sarazenen die nie zuvor so liebliche Töne gehört hatten, riefen: „Lieber Freund, blaset noch mehr!" — Und Hughe blies mit solcher Kraft, dass es auch Abroen hörte und wohl daraus entnahm, dass Hughe in grossen Nöthen sei; aber er kam ihm diesmal nicht zu Hilfe, weil er wider sein ausdrückliches Gebot keine Lüge zu sagen, an der ersten Pforte gesündigt hatte; vielmehr beschloss Abroen, ihn hart dafür büssen zu lassen. Da die Hilfe nun ausblieb, sah Hughe wohl, dass Abroen ihm zürne. —

Diese allerdings trockene und unbeholfene Skizze erhält durch die viel ausführlichere Erzählung der Chanson de geste Leben und Färbung. Hue sieht bei seiner Ankunft vor Babylon den Johannestag von Tausenden mit allen Arten von Lustbarkeiten festlich begehen, Tausende ziehen auf die Beitze oder Jagd, Tausende vergnügen sich mit Reiten, Schachspielen, und selbst mit dem Spiel der Liebe *(qui as puceles juent à lor talent)* und dem Genusse des Weins. Über diesem Anblick vergisst er auf die Kraft des Ringes. In der Mitte des Weges zum Palaste sieht er einen Fichtenbaum *(pin)* eingepflanzt, von 50 goldenen Pfeilern gestützt, unter welchem der Amiral Gaudise sein Gericht zu halten pflegt *(là tint ses plais)*. Er hält sich dabei aber nicht auf, sondern schreitet auf das erste Palastthor zu und begehrt Einlass. Auf die Frage des Pförtners, woher er sei, und auf dessen Drohung, wenn er ein Franzose sei, ihn nicht einzulassen, vielmehr ihm die Arme abzuhauen, sagt er die Lüge, dass er ein Sarazene sei. So kommt er allerdings über die erste Zugbrücke; aber bevor er zur zweiten vorschreitet, fällt es ihm ein, wie schwer er sich gegen Auberon's Gebot nun vergangen habe; tief betrübt und nichts Gutes ahnend kommt er zum zweiten Thor und nun ruft er mit lauter Stimme:

„Fiex à putain, dist-il, le porte ovrés.
Chil vous confonde qui en crois fu penés!"

Nun gedenkt er auch der Kraft des Ringes und durch dessen Vorzeigung erzwingt er sich den Eingang. Ebenso an der dritten Pforte [1]). Hier kommt er noch zu einer vierten Pforte und Zugbrücke, deren Hüter sich sehr verwundert, dass es ihm gelungen, die drei früheren zu passiren, und ihn um so weniger einlassen will, als er bewaffnet ist. Kaum aber hat Hue auch ihm den Ring gezeigt, als auch dieser sich vor ihm beugt. Statt aber gerade in den Palast zu gehen, verirrt er sich in den Baumgarten *(vregiet)* des Amirals; dort kommt er zu einer Quelle die in dem Paradies entsprungen ist, es ist ein Jungbrunnen; denn wer sich nur die Hände darin wäscht, verjüngt sich, und wenn ein Weib daraus trinkt, wird es wieder zur Jungfrau [2]). Aber eine Schlange hütet diese Quelle, und nur der kann die Wunderkraft des Wassers

[1]) Bei diesem das Interesse spannenden Wendepuncte der Erzählung apostrophirt der Jongleur abermals seine Zuhörer, sie zur Öffnung ihrer Börsen auffordernd:

Or faites pais, s'il vous plaist, escoutés,
Je vous dirai cançon, se vous volés,
Je vous dirai par les sains que fist Des.
Me cançon ai et dite et devisee
Se ne m'avés gaires d'argent donné;
Mais saciés bien, se Dix me doinst santé,
Me cançon tost vous ferai definer.
Tous chiaus escumenie de par m'atorité
Du pooir d'Auberon et de sa disnité
Qui n'iront à lour bourses pour ma feme donner.

[2]) Dix ne fist feme, tant ait fait ses delis,
Que s'ele boit de l'aige un seul petit,
Ne soit pucele comme au jour que nasqui.

erproben, der keinerlei Verrätherei sich schuldig gemacht hat; einem Treulosen brächte es vielmehr den Tod. Hue zwingt mit Hilfe seines Panzers die Schlange zu weichen, wäscht seine Hände in der Quelle und trinkt daraus. Aber er hat vergessen, was ihm zu thun obliegt, klagt sich der Übertretung von Auberon's Gebot an und beschliesst endlich durch das Blasen des Horns zu versuchen, ob er ihm verziehen habe. Auberon hört es, kommt aber nicht zu Hilfe. Dagegen beginnen der Amiral und dessen Gefolge, wie sie die Töne des Horns vernehmen, zu singen und tanzen (*canter et baler*). Gaudise befiehlt, den Bläser der sie bezaubert, sogleich wie er zu blasen aufgehört, zu fangen; Hue hört auf, da er sieht, er blase vergeblich, und sich dem Schutze der Mutter Gottes empfehlend und seinen Waffen vertrauend, macht er sich auf, seine Botschaft auszurichten, deren er sich endlich erinnert hat. Als er in den Saal tritt, wo Gaudise wieder tafelt, sieht er dort ein Bild Mohammed's (*Mahons*) aufgerichtet, vor dem sich Alle beugen. Hue schreitet daran vorüber, ohne es zu thun, worüber sich Alle entsetzen. Als er in der Nähe des Gaudise einen Emir stehen sieht, der sich um dessen Tochter Esclarmonde bewirbt, beschliesst er, wie ihm Karl aufgetragen, diesen zu tödten. Er haut ihm das Haupt mit solcher Kraft ab, dass es mitten auf die Tafel fliegt und Gaudise mit Blut bespritzt. Auf dessen Ruf stürzen sich die Sarazenen auf ihn; aber er wirft nun den Ring auf die Tafel, und Gaudise verbietet bei dessen Anblick Hue zu belästigen.

Dieser geht dann ganz ruhig zu Esclarmonde und küsst sie dreimal, wie ihm geboten war. Sie wird darüber ohnmächtig; erholt sich aber bald und sagt heimlich ihrer Vertrauten die wahre Ursache ihrer Ohnmacht:

> Sès-tu, dist-ele, por coi m'estut pasmer?
> .
> Sa douce alaine m'a si le cuer emblé,
> Se jou ne l'ai anuit à mon costé,
> G'istrai dou sens ains qu'il soit ajorné.“ —

Hue aber bekennt sich vor dem Amiral nun frank und frei als Christ und Franzose, sagt ihm er sei von Karlemaine gesandt, der, wenn er sich nicht taufen lasse, ihn mit Heeresmacht überziehen und vernichten werde; dann richtet er die ihm aufgetragene Botschaft aus, zum Zeichen der Unterwürfigkeit von ihm die verschiedenen Arten von Tribut und endlich seinen Bart und vier seiner Backenzähne fordernd (s. oben Cap. VII). Gaudise verweigert natürlich mit Verachtung auf diese Forderungen einzugehen, indem er hinzufügt, dass er ihn gleich den 15 früheren Boten schinden und einsalzen (*esorcier et saler*) lassen würde, wenn er nicht aus Achtung vor dem Ringe ihn schonte; er möge ihm aber sagen, wie er zu diesem gekommen sei? Hue, sich nun vor jeder Lüge hütend, sagt dass er den früheren Herrn desselben erschlagen habe.

Capitel XIX. Hoe Hughe ghevanghen was ende wert ghebracht voor den Amirael Gaudijs.

Als Hughe zu blasen aufgehört hatte, fielen die Sarazenen ihn mit solcher Übermacht an, dass er sich ihrer nicht mehr erwehren konnte; sie nahmen ihn gefangen, beraubten ihn seiner Halsberge, seines Bechers und Horns und brachten ihn vor den Emir. Dieser spottet nun seiner frechen Forderungen und droht ihm den Tod. Seine Räthe stimmten dafür, dass Hughe den schmählichsten Tod durch Radbrechen (raybraken) erleiden solle. Als Claramonde dies vernahm, überlegte sie bei sich: — „Er hat mich auf den Mund geküsst, sein Athem ist so süss, der sollte mein Herz wohl gesund machen, denn ich bin von der Liebe zu ihm schwer verwundet, und stürbe er, würde ich nimmer froh!“ — Da geht sie zu ihrem Vater und weiss durch ihre Vorstellungen ihn zu bewegen, dass er Hughe ihr als Gefangenen übergebe, sie werde

Nach dem Prosa-Roman entfliesst dieser Jungbrunnen: „*de la riviere du Nil qui vient du Paradis terrestre.*“ Er habe durch 60 Jahre jene Kraft gehabt; aber zehn Jahre, nachdem ihn Huon gesehen, sei er durch die Ägypter, die Babylon bekriegten, zerstört worden.

Vgl. über den Glauben des Mittelalters an Jungbrunnen: J. Grimm, Deutsche Mythologie, zweite Ausg. S. 554.

ihm nur kümmerlich mit Wasser und Brod das Leben fristen. Sie aber führte ihn in ihre Kammer, liess ihn da auf grün seidene Teppiche sich setzen, und die „schöne Blume" setzte sich zu ihm und fragte ihn nach seinem Namen. Dann sprach sie: — „Hughe, wollt ihr mein Lieb sein und meine Minne tragen, so sollt ihr viel damit gewinnen, und wollt ihr mit mir der Minne pflegen (ende wildi met mi dijn minne hanteren), so will ich euch zur Rückkehr nach der Christenheit verhelfen, ohne Gefahr für eure Ehre und euer Wohl; denn hier in Babylon haben sie alle euren Tod geschworen." — Hughe aber weis't diese Anträge ab, weil sie eine Sarazeninn sei und an „Mamet und Ternogant" glaube. „Nun", sagt Claramonde, „da ihr mich eine Sarazeninn genannt, sollt ihr dafür einen üblen Lohn empfangen." — Und sie liess ihn durch vier ihrer Diener in den Kerker führen und schwur, dass er dort sterben solle, indem sie verbot, ihm Speise oder Trank zu reichen. So befand sich Hughe in der allergrössten Noth; er klagt nun Abroen's Hartherzigkeit an, der um eines Vergessens wegen ihn so leiden lasse; sogleich aber reut es ihn und er bittet, ihm diese Vorwürfe zu verzeihen. —

In der Chanson de geste wird Hue's Kampf mit den Sarazenen natürlich viel ausführlicher beschrieben; so verliert er erst, nachdem er Viele getödtet, sein Schwert das ein Sarazene aufhebt, nach Hause trägt und in einem Schreine wohl verwahrt. Nachdem sie ihn endlich überwältiget und aller seiner Zaubergaben und Waffen beraubt haben, setzt er sie durch seine Schönheit in Erstaunen, so dass sie bedauern, einen so reizenden Körper zu vernichten. Als der Amiral trotz dem ihn hängen lassen will, thut hier sein ältester Rath Einspruch, indem er ihm bemerklich macht, das sei gegen das Herkommen; denn heute am Johannesfeste dürfe er Niemand zum Tode verurtheilen; er möge ihn in den Kerker werfen lassen und ihn dort bis zum nächsten Johannestage gefangen halten, aber wohl nähren; nach Jahresfrist solle er ihm dann einen Kämpfer *(campion)* gegenüberstellen; siege er, müsse er ihn frei abziehen lassen, werde er aber besiegt, dann könne er gehangen und geschleift werden [1]). Der Amiral muss sich diesem Herkommen fügen, und Hue wird in den Kerker abgeführt, wo er sehr naiv ausruft:

„Hé las! dist Hues, con ci a mal ostel!" —

Unterdessen lässt Liebespein die Tochter des Gaudise nicht ruhen; sie begibt sich heimlich nach dem Kerker, stiehlt dem Kerkermeister die Schlüssel und überrascht den trauernden Hue, indem sie ihm gesteht: „Euer süsser Athem hat mir das Herz geraubt, ich liebe euch so sehr, dass ich es nicht mehr aushalten konnte; wollt ihr meinen Willen thun, so werde ich Rath schaffen, euch zu befreien." — Als aber Hue ihre Liebesanträge abweis't, weil sie eine Sarazeninn sei, und ihr sogar sagt, er habe sie nur geküsst, weil es ihm Karlemaine also befohlen, ruft sie, das werde er theuer büssen, und befiehlt dem Kerkermeister, ihm durch drei Tage keine Nahrung zu reichen. Das geschieht. Am vierten Tage kann es Hue kaum mehr aushalten; nun verflucht er Auberon's Hartherzigkeit.

Capitel XX. Hoe Hughe inden kercker badt god den here om sijn gracie ende hulpe.

Dieses Capitel enthält nur ein langes episches Gebet des Hughe, der an Abroen's Vergebung verzweifelnd, nun die Hilfe des Erlösers anfleht, indem er die ganze Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu hersagt. — Die Chanson de geste und der Prosa-Roman deuten dieses Gebet, aber an die Mutter Gottes gerichtet, nur kurz an.

Capitel XXI. Hoe ende wat Claramonde ende Hughe te samen spreken.

Durch die Macht dieses Gebetes erwacht Claramondens Liebe und Erbarmen von neuem, so dass sie sich nochmals zu Hughe in den Kerker begibt und ihn frägt: — „Freund, wie stehen die Sachen mit euch, wollt ihr mich noch nicht liebhaben?" — Da antwortete Hughe: — „Gnade, o edle Frau, wolltet ihr mir also das Leben nehmen, würde es euch wenig Profit bringen; wenn ihr mich auch in diesem

[1]) Dies erinnert an die Romanze von Guarinos: *Mala la visteis, franceses.*

Kerker vor Hunger sterben liesset." — Worauf sie entgegnet: — „Hughe, wollt ihr jetzt meinen Willen thun und mich zum Weibe nehmen, so will ich euch herauslassen und euch alle Ehren beweisen." — Da sagte er: — „Das will ich wohl gerne thun, wollt ihr Christinn werden." — „Ja", sagte Claramonde, „das gelobe ich euch, ich werde es thun, wenn die Zeit und Stunde dazu kommt." — So führte sie ihn denn aus dem Kerker und sagte ihm, sie wolle bei ihrem Vater vorgeben, er sei im Kerker vor Hunger gestorben, dann werde man sich um ihn nicht weiter bekümmern, und sie könnten vergnügt zusammen leben. Diese List führt sie mit Hughe's Einwilligung auch glücklich aus, und so lebten sie heimlich aber vergnügt mit einander. —

Die Chanson de geste und der Prosa-Roman weichen von dieser Darstellung nur darin ab, dass Hue im Kerker bleibt, aber von Esclarmonde mit Hilfe des Kerkermeisters den sie ins Vertrauen gezogen hatte, wohl mit Speise und Trank versehen und oft von ihr besucht wird.

Capitel XXII. **Hoe Hughens ghesellen ende sijn nichte grote clachten deden daer si op een slot te Dunnalster waren.**

Unterdessen waren Hughe's Gefährten und Base die in Dunalster zurückblieben, sehr um ihn besorgt geworden. Eines Tages sah Aliames eine Barke auf dem Meere daher segeln; das Fräulein erkannte aus dem Wappen auf der Flagge, einem Schlangenschwert im goldenen Feld, dass die Barke von dem Könige von Afrika, Affriant, abgesandt sei, um dem Riesen den gewohnten Tribut zu bringen. Da meinte der greise Aliames: „Solches Gut ist uns willkommen, dadurch sollen wir uns nicht versündigen." — Ja sie beschlossen zugleich, sich der mit Allem wohl versehenen Barke zu bemächtigen, und Aliames wusste unter dem Vorgeben, Dagayant sei erkrankt und müsse das Haus hüten, die Sarazenen in die Burg zu locken, wo sie Gherijn mit seiner Hilfe alle erschlug, so dass sie dadurch Herren des Schiffes wurden. Nun gewährte ihnen diese Barke das Mittel, ihre Sehnsucht nach Hughe zu befriedigen und ihn aufsuchen zu können. Sie rüsteten sie daher wohl mit Allem aus und Aliames, Gherijn, das Fräulein und die 10 Ritter schifften darauf nach Babylon. Als sie dort anlangten, wurde beschlossen, Aliames der der sarazenischen Sprache wohl kundig war, solle sich zu Gaudijs begeben, um Kunde von Hughe's Schicksal zu erlangen. Bevor aber suchte Aliames ein Kraut, Montfire geheissen, auf, rieb und mengte es, und bestrich sich damit die Haare und alle seine Glieder, die davon schwarz und braun wurden. Dann ging er mit den Übrigen zu Gaudijs der in seinem Saale sass und eben Schach spielte, und redete ihn also an: — „Mamet und Appolijn und Ternogant mögen meinen Ohm wohl bewahren!" — Da hiess der Emir sie willkommen, und fragte woher sie seien? — Aliames antwortete: „Ich bin in Afrika geboren und ich bin Triakel, euerer Schwester Sohn den sie von ganzem Herzen lieb hat". —

Auch die Chanson de geste kehrt hier zu Hue's Gefährten zurück. Nur benehmen sich diese noch viel ritterlicher: denn hier sind sie aus dem Thurme gezogen, um sich zu vergnügen, aber wohl bewaffnet. Sie ziehen an das Ufer, um etwa Nachricht von Hue zu erfahren, sehen ein Schiff ankommen und fragen die landenden Sarazenen, woher sie seien und was sie wollten; diese erwiedern, sie kämen von Meques, *l'amirable chité*, um Orgileus den Tribut zu zahlen. Gériaume sagt nun ganz unverholen, der ist todt und sie müssten auch ins Gras beissen. Sie kämpfen und die Sarazenen werden alle erschlagen und ins rothe Meer geworfen; die Christen aber bemächtigen sich ihres Schiffes. Dann begeben sie sich zurück in den Thurm, und nachdem sie sich bei einem guten Mahle von ihrem Strauss erholt, beschliessen sie auf diesem Schiffe Hue aufzusuchen. Sie langen nebst dem Fräulein glücklich in Babylon an, wo sich Gériaume sogleich zum Amiral begibt, seinen Gefährten einschärfend, sich seinen Reden gemäss zu benehmen. Er stellt sich dem Gaudise vor als geradeswegs von Monbranc kommend, wo er geboren und der Sohn Yvorin's, des Bruders von Gaudise, sei und Tyacre heisse (im Prosa-Roman nennt er sich Geracle).

Capitel XXIII. Hoe Gherijn ende thien ridders int geuangenis worden ghe∫et.

Nachdem Gaudijs seinen angeblichen Neffen willkommen geheissen, frägt er ihn nach seinen Begleitern. Dieser sagt, es seien gefangene Christen die ihm der König Yuorijn (den er hier irrthümlich: „mein Ohm“ statt Vater nennt) gesandt habe, um über sie zu verfügen, und die Jungfrau sei die Tochter des Grafen von Bloys, die möge er seiner Tochter zum Kammermädchen geben, damit sie von ihr Französisch lerne. Der Emir erwiedert, Alles solle nach seinem Willen geschehen. So wurden Gherijn und die 10 Ritter nach dem Gefängniss gebracht und Aliames folgte ihnen, um zu sehen wo sie blieben. Gherijn klagt ihn nun der Verrätherei an und glaubt, er sei wirklich des Emirs Neffe. Aber Aliames beruhiget ihn, indem er ihm begreiflich macht, dass all das nur eine List sei, um Hughe auszukundschaften; den müsse er freilich nun für todt halten, da er ihn in den Gefängnissen nicht gefunden habe. Er werde seiner Gefährten nicht vergessen und ihnen in kurzem wieder die Freiheit verschaffen. Alle diese Reden führten sie in französischer Sprache, aber in Gegenwart des Kerkermeisters, und da Aliames besorgte, dass dieser sie verstanden haben könnte, so zog er sein Schwert und hieb ihm den Kopf ab, mit dem er sich zu Gaudijs begab, und sagte, er habe ihn enthauptet, weil er sein Einverständniss mit den gefangenen Christen wohl bemerkt habe, und dass er darauf sann sie zu befreien. —

Nicht unwesentlich davon abweichend erzählt die Chanson de geste, Gériaume habe dem Gaudise seine Begleiter als Christen vorgestellt, die er auf dem Wege zum heil. Grabe gefangen habe, und ihn aufgefordert, sie bis zum nächsten Johannesfeste aufzubewahren und sie dann seinen Bogenschützen zum Ziele dienen zu lassen; die Dame möge er seiner Tochter zur Gesellschafterinn geben:

Apprendra-li bel françois à parler.

Da übergibt ihm Gaudise die Schlüssel zu all seinen Kerkern und ernennt ihn zu seinem Kämmerer *(cambrelen)*; er solle die Franzosen nur wohl verwahren, es ihnen aber an nichts fehlen lassen, damit sie nicht auch Hungers stürben, wie vor kurzem jener junge Ritter Hue, der als Abgesandter Karl's zu ihm gekommen sei. Wie Gériaume dies hört, kommt er ausser sich vor Schmerz und Wuth, ergreift einen Stock, und beinahe hätte er den Amiral damit geschlagen; doch findet er es für rathsamer, seinen Grimm an den Franzosen auszulassen, indem er sie blutig schlägt, die aber aus Furcht schwiegen, wiewohl sie den Gériaume heimlich verfluchten. Selbst der Amiral sucht Gériaume's Wuth zu mässigen, dieser aber treibt die Franzosen mit Schlägen vor sich her nach dem Gefängnisse, als geschähe es aus Hass gegen sie.

Capitel XXIV. Hoe Claramonde haren neue ∫eyde hoe ∫i den ker∫ten een iar lanck onderhouden hadde.

Gaudijs zeigt sich sehr erfreut über seines angeblichen Neffen Christenhass und erklärt, er wolle ihm noch bei seinen Lebzeiten die Herrschaft über alle seine Lande abtreten und ihn zum Könige von Babylon machen. Schon von diesem Tage an solle man dessen Geboten gehorchen wie seinen eigenen, und er lässt ihm von all seinen Vasallen huldigen. Da kam auch Claramonde zu ihm, und da sie nach Frauenart nicht schweigen konnte und ihn für ihren Vetter hielt, so erzählt sie ihm im Vertrauen, wie sie mit Hughe bekannt geworden und für ihn in Liebe entbrannt sei, so dass sie ohne ihn nicht leben könne; er möge ihr nun rathen, was da zu thun sei [1]). Denn sie habe durch das Vorgeben, dass er verhungert sei, ihren Vater hintergangen, ihn heimlich befreit und seit einem Jahre sorge sie für sein Leben. Als Teriakel dies

[1]) Hier wird, um das nachstehende Product des Meistergesangs einzuschalten, auf eine sehr ungeschickte Weise die Erzählung unterbrochen, indem mitten im Gespräche mit Triakel Claramonde sich an Hughe wendet, der sich genähert, und in jenem sogleich Aliames erkannt hatte, ohne es jedoch merken zu lassen, indem sie ihn also anredet: — „Ich erzähle hier, wie lieb euch mein Herz hat, so dass mich diese Liebe nicht verlassen will; aber ich bitte euch, lasst euer Herz mit dem meinen in Liebe accordiren.“ — Worauf Hughe diesen Accord in folgender Ballade zusagt:

Accoort is en woort vol virtuten,
Discoort iacht alle vruechden buten,
Accoort is der herten behaghen,
Discoort doet alle tribulacie ∫pruten;

hörte, sagte er: — „Liebe Nichte, hat der Franzos einige Zeit bei euch gelegen (heeft de fransoys op eenigen tijt bi v gelegen)?" — „Ja er hat es (Ja hi)," rief Claramonde. „So habt ihr gross gefehlt," antwortete Triakel, „wie konntet ihr so kühn, so albern, so einfältig sein, dass ihr eure Liebe einem Christenmanne zuwandtet! Beim Mamet, das soll euch zur Schande gereichen und euer Vater soll es wissen!

Capitel XXV. Hoe Claramonde haren neue Tryakel badt dat hi wilde doch swighen.

Über diese Drohung Triakel's, Alles ihrem Vater zu verrathen, erschrack Claramonde sehr und bereute, nicht geschwiegen zu haben. Triakel will nun doch den Franzosen, von dem sie ihm erzählt, sehen, und sie führt ihn in ihre Kammer, wo Hughe war. Als die Freunde sich erkannten, fielen sie vor Freude sich in die Arme und Hughe fragte nach Gherijn, dem Fräulein und den anderen Gefährten; er erfuhr nun, welche List und Verstellung Aliames angewandt, um ihn auszukundschaften. Claramonde aber

Accoort doet alle melodie ontsluten,
Discoort is een woort van plaghen.
Ick begheer aen v, mijn liefste goet,
Dat ghi mijn herte in v wilt draghen,
Lijf ende siele stell ic in v behoet.
Ick bid v, hertelijck lief, wat ghi doet,
Dat ghi niet en wilt op mi verstoort sijn.
Dijn eyghen blijue ic, syt des wel vroet,
Laet liefs herte in liefs accoort sijn.
 V heb ick ghegeuen in rente en erue
Hert, siel ende lijf, wat ick verwerue,
Goet, moet en bloet, steruen en leuen;
Dus conforteert mi lief eer ic bederue.
Ghi moecht mi'tleuen nemen en gheuen,
Schoonder blijfdi in mijn herte gescreuen,
Dan Pelagia van Anthiochien schone,
Oft Polexena, Priamus dochter, verheuen,
Medusa, oft Danes, elck weert en crone.
V opsien dunct mi een hemels trone.
Laet dijn stralen doch mi confoort sijn.
Ick begheere en ick bidt v sonder hone,
Laet liefs herte in liefs accoort sijn.
 Mijn herte is sulc, dattet liefs herte
In ionsten sal draghen ontsiende gheen smerte.
Dus, lieflick lief, doet des ghelijcx,
Ondancx des nijders valsch van perte,
Die d'witte dicwils verkeren in swerte,
Dies hem noch nakende wert veel versijcx.
Ick neme dat op mijn deel hemelrijcx,
Dat ic v beminne bouen alle vrouwen,
Die moghen leuen buten oft binnen Sdijcx.
Dies moechdi wel heel op mi betrouwen,
O weerde bloeme bouen alle Kerssouwen,
En laet mi in uwen dienst niet versmoort sijn,
Mer, liefste beminde, wilt wel onthouwen.
Laet liefs herte in liefs accoort sijn.

Princesse *(Envoi)*.

 Bouen alle princessen oft coninghinnen
Moet ick bi natuerlijcker cracht v beminnen
Bouen alle vrouwen nv leuende een paer.
Dijn wesen is gheplant int herte binnen,
Gheen ander liefde en sal mi verwinnen,
Al mocht noch gheduerен . X . duysent iar.
En ghelooft gheen clappers die fel int woort sijn.
Dit is mijn hertelijc begheeren; maer
Laet liefs herte in liefs accoort sijn.

droht jetzt ihrerseits, den falschen Vetter bei ihrem Vater zu verrathen, damit er ihn hängen lasse. Nun war es an Aliames vor ihren Drohungen zu erschrecken und sie fussfällig um Vergebung zu bitten; auch Hughe bat für ihn. Da sagte Claramonde, sie habe sich durch diese Drohung nur für den Schreck rächen wollen, den ihr Aliames vorher eingejagt, worüber Hughe lachte, und Aliames und Claramonde wurden gute Freunde. Die letztere holte nun auch Gherijn und die zehn Ritter aus dem Kerker, und alle freuten sich und liessen es sich wohl geschehen, denn Claramonde hatte sie mit Speise und Trank und allem Nöthigen reichlich versehen. —

Was die beiden vorstehenden Capitel unseres Volksbuchs in ziemlich plumper und fragmentarischer Weise darstellen, gibt die Chanson de geste in noch viel zusammenhängenderer und besser motivirter Erzählung. Hier begegnet Gériaume der Esclarmonde, als er die Franzosen nach dem Gefängniss vor sich hertreibt. Sie fasst sogleich Vertrauen zu ihrem angeblichen Vetter und sagt ihm, in einem dieser Gefängnisse sei ein junger französicher Ritter den ihr Vater längst verhungert glaube; aber sie könne betheuern, ihr Vater sei nicht besser genährt worden als er; der Vetter möge sie nur nicht verrathen. Gériaume hält diese Erzählung für eine List, um ihn auf die Probe zu stellen. Er lässt die Franzosen einsperren und entfernt sich. Diese sind aber in dasselbe Gefängniss geführt worden, in dem Hue war, und erkennen sich nun gegenseitig. Hue frägt sie nach Gériaume; sie klagen ihn des Verraths an, und dass er ein Renegat sei. Hue lacht aber ungläubig darüber, sogleich eine List des Alten darin vermuthend. Dieser hat sich auch in der That schon wieder auf den Weg nach dem Kerker seiner Gefährten begeben, um für ihren Unterhalt zu sorgen. Er begegnet aber da nochmals Esclarmonde die ihm wieder von dem gefangenen französischen Ritter zu erzählen beginnt, und wie der ihr versprochen, sie mit nach Frankreich zu nehmen wenn sie ihn befreie. Da fängt Gériaume an, ihren Reden Glauben beizumessen und Hoffnung zu schöpfen; doch lässt er es nicht gegen sie merken, vielmehr wirft er ihr sehr barsch ihre Verrätherei vor und droht, sie bei ihrem Vater anzuklagen, damit sie verbrannt, alle Franzosen aber aufgehängt werden. In ihrer Verzweiflung erbittet sie sich von ihm, nur noch einmal den Geliebten sehen zu dürfen, um sich von ihm zu beurlauben; er möge sie zu ihm begleiten. Gériaume stellt sich, als gebe er nur widerwillig ihrem Flehen nach; als er aber nun wirklich Hue am Leben findet, stürzen sie sich in die Arme, und Hue erklärt ihm und den Gefährten, wie er nur durch Esclarmonde am Leben erhalten worden sei. Diese theilt ihre Freude und bietet sich an, sie alle zu befreien, ihnen Waffen zu liefern und sie selbst nach den Gemächern ihres Vaters zu führen, um ihn zu überfallen und zu ermorden, ja sie selbst wolle den ersten Streich führen, da sie ihren Vater, wenn er im Unglauben beharre, ohnehin nicht mehr lieben könne. Hue aber ist grossmüthiger und will auf so unritterliche Weise nicht seine Freiheit wiedererlangen; es werde sich schon ein anderes Mittel finden. Sie beschliessen daher, dass Gériaume fortfahre, die angenommene Rolle zu spielen, was er auch thut und immer mehr das Vertrauen des Gaudise gewinnt. Doch besuchen er und Esclarmonde fleissig die Gefangenen.

Capitel XXVI. **Hoe Agayants broeder die coninc van Tartarien te Babilonien quam, daer hem dye amirael feestelijcken ontfinck.**

Als der König von Tartarien Agapaert vernommen hatte, dass ein von Karl von Frankreich abgesandter Ritter seinen Bruder Agayant erschlagen habe, versammelte er sein Heer und zog gegen Babylon. Gaudijs war anfangs darüber erfreut und ging ihm entgegen, um ihn festlich zu empfangen; denn er glaubte, er sei ausgerückt, um mit ihm vereint die Christen zu bekämpfen. Allein Agapaert enttäuschte ihn nur zu bald, indem er sagte, er habe erfahren dass der Christ der seinen Bruder erschlagen, zu ihm gekommen sei, wesshalb er ihm zürne, von ihm die Sühne für den Tod seines Bruders fordere, und dass er nun ihm den Tribut gebe oder übersende den er jenem gezahlt habe. Gaudijs weist dies als seiner unwürdig ab, da er edlergeboren als Agapaert und nur der Übermacht seines Bruders gewichen sei.

Agapaert schlägt ihm nun vor, diesen Streit durch einen Zweikampf entscheiden zu lassen; er möge ihm einen Kämpfer gegenüber stellen; siege dieser, sei er des Tributs ledig, werde er von ihm besiegt, so müsse Gaudijs ihm ebenso huldigen wie seinem Bruder. Damit war Gaudijs zufrieden, und so schieden die beiden Könige von einander, indem Agapaert zu seinem Heere und Gaudijs in seinen Palast zurückkehrte. —

Im grellen Contrast mit dieser von dem holländischen Phlegma und der vorgeschrittenen Sitte gemilderten Darstellung ist die südlich-leidenschaftliche und heroisch-rohe der Chanson de geste. Agrapart der hier als ein eben so ungefüger und scheusslicher Riese wie sein Bruder beschrieben wird, begibt sich racheschnaubend gleich nach seiner Ankunft mit dem Heere vor Babylon allein in den Palast des Gaudise, der eben bei der Tafel sitzt, von Gériaume bedient. Er dringt mit solchem Ungestüm auf ihn ein, dass der Wein aus den umgestürzten Gefässen über die Tafel fliesst, überhäuft ihn mit Schmähungen und klagt ihn als Mitschuldigen an dem Tode seines Bruders an, da er dessen Mörder bei sich aufgenommen und statt zu tödten nur gefangen gesetzt habe; ja er geht so weit, Gaudise des Thrones unwürdig zu erklären und mit eigener Hand zu misshandeln. Er droht ihm endlich nur die Wahl zu lassen, von nun an sich seinen Sclaven zu nennen und den Tribut fortzubezahlen, oder einem martervollen Tode überliefert zu werden. Doch damit er sehe, dass er nach Recht verfahren wolle *(à droit ouvrer)*, möge er ihm einen oder auch ein paar von seinen Türken *(Turs)* zum Kampf entgegenstellen, können die ihn besiegen, brauche er ihm keinen Pfennig zu zahlen; siege er, müsse Gaudise ihm jährlich vier Denare von reinem Golde *(. iiij . deniers d'or cler)* zum Zeichen seiner Vasallenschaft geben. Gaudise fügt sich darein.

Capitel XXVII. **Hoe die Amirael sprack met Tryakel sinen neue hem raets vraghende hoe ment' beste metten campe maken soude ende wie dien best soude slaen.**

Als Gaudijs den Kampf angenommen hatte, zog er seinen Vetter (Aliames) zu Rathe, welcher ihm nun mittheilt, dass, wie er von Claramonden erfahren, jener Ritter noch am Leben sei, der den Agayant erschlug; den solle er nun auch gegen dessen Bruder kämpfen lassen, was er gerne thun werde, wenn er sein Horn, seinen Becher und seine Halsberge zurück erhalte. Auf des Vaters Frage bekennt Claramonde, dass der Ritter wirklich noch lebe, und sie und Aliames begeben sich zu Hughe, um ihm des Emirs Aufforderung den Kampf für ihn zu bestehen, mitzutheilen, wozu Hughe sich gerne bereitfinden lässt und mit ihnen zum Gaudijs zurückkehrt. Als dieser den Ritter sieht, sagt er zu ihm: — „Sei willkommen, Franzose! getraust du dich den Agapaert im Kampfe zu besiegen, so will ich dir all dein Gut wiedergeben, das man dir hier abgenommen hat, und du sollst freien Abzug haben aus meinem Lande und ich will dir Briefe für König Karl mitgeben, worin ich meinen Gruss entbiete und verspreche ihm, so lang ich lebe, jährlich für mein Reich 70,000 Goldducaten zu geben und nach Paris zu senden.“ — Hughe überlegte nun bei sich selbst: — „Das könnte vom Übel sein, wenn Karl Zins empfinge, und könnte mir schaden; denn sollte ich von Claramonden ein Kind gewinnen, so würde es mich mitangehen (**so soudt mi mede gaen**); und doch könnte der Christenheit noch grosser Vortheil davon kommen“. — Während er aber also überlegte, brachte man ihm seine Halsberge, seinen Becher und sein Horn. —

Die Chanson de geste erzählt viel lebendiger und frischer, wie Gaudise seine Barone auffordert den Kampf zu bestehen, und dem der sich dazu bereit finde, die Hand seiner Tochter und sein halbes Reich verspricht. Aber keiner wagt es mit dem Riesen anzubinden, der darüber spottet, so dass Gaudise vor Scham Thränen vergiesst. Als Esclarmonde ihren Vater weinen sieht, bittet sie ihn, ihren Rath anzuhören und ihr zu verzeihen, was sie ihm entdecken wolle. Als er ihr dies zugesagt, entdeckt sie ihm, dass sie Hue am Leben erhalten habe, und räth ihm, diesen zu seinem Kämpfer zu wählen, worauf er gerne eingehen werde, wenn er die Freiheit dafür erhalte. Vater und Tochter eilen nun in Hue's Gefängniss und zu seiner Verwunderung findet ihn Gaudise sehr wohl genährt:

Gros fu et cras, parcréus et mollés,
Mais c'un petit estoit descoulorés
De le grant cartre ù il avoit esté.
Li amiraus le prist à apieler:
— „Vassal, dist-il, boinne prison avés!" —

Gaudise zeigt ihm nun den Riesen und fordert ihn auf, mit ihm zu kämpfen; wenn er diesen besiege, wolle er ihm nicht nur freies Geleit bis nach Acre geben, sondern alle Franzosen die in seinen Landen gefangen sich befinden, mit ihm abziehen lassen, dazu ein mit Gold beladenes Saumthier, das er Karlemaine übersende, und durch „gute Briefe" verspreche jährlich ein solches als Tribut zu senden und dem Kaiser, wenn er Krieg habe, mit 100,000 Mann zu Hilfe zu kommen; denn:

„J'aim mix en France estre sers racatés
Q'en cest païs . iiij . deniers donner."

Wolle aber Hue bei ihm bleiben, solle auch er Esclarmonde zum Weibe und mit ihr sein halbes Reich bekommen. Hue erklärt sich bereit, den Kampf zu bestehen, nur möge man ihm sogleich Panzer, Horn und Becher wieder zurückgeben, was Gaudise zu thun befiehlt. Agrapart der dies alles mitangehört und mitangesehen, sagt nun, er wolle zu seinen Baronen zurückkehren um ihnen zu sagen, dass sich ein Kämpe gefunden; aber dieser möge nur schnell sich waffnen, da er seine Waffen nicht eher ablegen wolle, als bis er ihn getödtet habe.

Capitel XXVIII. Hoe Hughe campte teghens den grooten rijcken ende machtighen coninc Agapaert.

Als Hughe alle seine Wundergaben wieder hatte, wohl bewaffnet und beritten war, zog er zum Kampfe dem Agapaert entgegen. Dieser frägt ihn, wer und woher er sei, und als er erfährt, Hughe sei der von Karl abgesandte Ritter der seinen Bruder erschlagen und dessen Halsberge erobert habe, die er nun an sich trage, so erschrack Agapaert sehr darüber und bietet ihm Verzeihung für den Mord seines Bruders, seine Freundschaft, das Schloss und Land seines Bruders und selbst die Hand seiner Schwester an, die eine so grosse und starke Jungfrau sei, wie er in seinem Leben noch keine solche gesehen; denn sie hat keinen Zahn im Munde der nicht wenigstens einen halben Fuss lang ist. Darauf erwiederte Hughe lachend: „Solche Jungfrauen mögen mir ferne bleiben; um solcher Heirath willen kam ich wahrlich nicht in das Land! Verlieren wir nicht länger unsere Zeit mit Schwätzen: lasst uns das abmachen, wesshalb wir hier zusammengekommen sind." — Da begannen sie nun mit wechselndem Glück aber mit gleich mächtigen Schlägen ihren Kampf. Claramonde die ihn mitansah, wendet sich nun in brünstigem Gebete an den Gott der Christen und verspricht sich zu ihm zu bekehren, wenn er Hughe den Sieg verleihe. Endlich ersieht dieser seinen Vortheil und führt einen so kräftigen und geschickten Hieb dass er Agapaert das Haupt abschlägt. Mit diesem begibt er sich zu Claramonden und ihrem Vater der ihn mit Freud und Ehren empfängt. Er wiederholt ihm nun dass er ihn frei abziehen lasse und Karl durch ihn Tribut senden wolle. Das Letztere lehnt Hughe ab, er begehrt nur von ihm seinen Bart und vier seiner Backenzähne, wie ihm Karl aufgetragen; darüber aber geräth Gaudijs in Wuth, und will nichts davon hören, seine Zähne zu verlieren; ja er befiehlt, Hughe wieder in den Kerker zu werfen. Da zieht Hughe sein Schwert, ruft dem Gaudijs zu er möge sich wahren, denn er müsse durchaus seine Zähne und seinen Bart haben, und schlägt auf ihn los. Aber die Sarazenen vertheidigen ihren Herrn und von ihrer grossen Menge sieht sich Hughe hart bedrängt. Trotz dem, dass nun Aliames, Gherijn und die zehn französischen Ritter dem Hughe zu Hilfe eilten und mit aller Kraft sich wehrten, müssen die Franzosen auf einen der Thürme flüchten. In solcher Noth versucht Hughe wieder das Horn zu blasen, und thut es mit solcher Macht, dass die Sarazenen zu tanzen beginnen, und dass selbst Abroen zu „Moyn" in seinem Sale es hört. Der ruft nun seine Mannen auf, sagt ihnen, dass Hughe in grosser Noth sei, dass Gott ihm seine Sünden vergeben habe um des demüthigen Gebetes und seiner Reue willen, dass auch er ihm nicht länger zürnen und ihm helfen wolle. Er wünscht sich also mit 100,000

Mann zu ihm, und Hughe erkennt mit Freuden an dem Banner mit dem Kreuze, dass Abroen versöhnt sei. Er hört nun zu blasen und die Sarazenen zu tanzen auf; aber zu gleicher Zeit sehen diese überrascht und erstaunt sich mit Übermacht von allen Seiten angegriffen, vermögen sich nicht gegen Abroen's Volk zu wehren, und bis auf wenige die entkamen, werden sie erschlagen. —

Nicht nur viel reicher an Einzelheiten, sondern auch in wesentlichen Zügen abweichend ist die Erzählung der Chanson de geste. So übergibt Hue, als er seine Wundergaben wieder erhält, das Horn in Gériaume's Verwahrung; den Panzer aber versucht er nur mit Zagen anzulegen, und erst, da er ihm wieder vollkommen passt, erkennt er daraus, dass Auberon ihm verziehen habe, dankt mit demüthiger Reue Gott dafür und fasst nun Muth und Zuversicht zum bevorstehenden Kampfe. Auch sein gutes Schwert bringt ihm der Sarazene der es verwahrt hatte, und Gaudise lässt ihm den trefflichen Renner Bauçant köstlich zäumen und satteln, auf den er sich schwingt ohne der Steigbügel zu bedürfen:

Quant Hues fait le ceval galoper,
Trente escaletes s'i acordent si cler,
Harpe ne gigle n'est tele à escoter.

Beim Ausritt tummelt er zur Probe das Pferd:

En plain arpent le fait . X . fois torner,
Au tour françois revint li baceler.

Der Amiral und die Sarazenen die von den Zinnen ihm nachschauen, wünschen, über den herrlichen Ritter erfreut, ihm alles Glück. Beim Zusammentreffen mit Agrapart macht ihm dieser auch hier Vergleichsvorschläge:

„Je te donrai et tere et casement,
Tenras le marche par devers Bocident,
Si te donrai un molt rice present:
Ma suer germainne, noire est com arement,
Graindre est de moi, si a un piet de dent.“

Worauf Hue antwortet, mit einer solchen Braut möge er sich zu allen Teufeln scheeren, sich selbst aber nun vertheidigen, da er ihn zum Kampfe fordere. Der Kampf in dem der Riese mit einer Sichel ficht, dauert nur kurze Zeit; denn bald versetzt Hue ihm einen Hieb dass das rechte Ohr wegfliegt, womit der Riese genug hat, lieber die vier Denare bezahlen will, sich besiegt bekennt und von Hue der ihn am Panzer gefasst hält, zum Gaudise zurückführen lässt. Als Gériaume dies sieht, ruft er laut vor Gaudise und all seinen Baronen, er sei nicht sein Neffe, das sei nur List gewesen, um seinen wahren Herrn zu erkundschaften, dieser aber sei Hue, und all die gefangenen Franzosen seien auch dessen Leute. Worauf Gaudise bemerkt:

. „C'est fine verités,
Que de François ne se puet nus garder.“

Agrapart bekennt sich auch vor Gaudise als besiegt und von nun an als dessen Höriger (*ses drois sers de son cief racatés*). Bei einem Festmahle feiern sie nun den Sieg, und Gaudise lässt Hue neben sich sitzen. Da befiehlt dieser dem Gériaume, ihm seinen Zauberbecher zu bringen, und sagt zu Gaudise, er werde nun sehen, wie Gott voll der Güte ist; er zeigt ihm den leeren Becher, macht dann drei Kreuze darüber und reicht ihm den gefüllten zum trinken; wie aber Gaudise dies thun will, leert sich der Becher in seiner Hand bis auf den letzten Tropfen. Da ruft er Hue zu: — „Ihr habt mich bezaubert!“ — Nein, sagt Hue, das sei nur Folge seiner Gottlosigkeit, und er möge sich zum wahren Gotte der Christen bekehren, sonst werde er plötzlich hier eine Heeresmacht versammelt sehen, welche diese ganze Stadt erfüllen werde. Gaudise wirft ihm Undank vor, lacht seiner Drohungen und will von keinem Abfall von seinem Glauben hören. Da lässt sich Hue sein Horn bringen, bläst es mit solcher Gewalt, dass ihm das

Blut aus dem Munde strömt, Alle aber im Palaste zu singen und tanzen beginnen und Auberon seinen Hilferuf vernimmt. Auberon der ihm verziehen hatte:

> „Car plus preudomme ne poroie trover
> Fors que le cuer a trop legier d'asés,"

erscheint mit 100.000 Mann, besetzt Babylon und steht plötzlich selbst im Palaste des Gaudise. Er gibt diesen in Hue's Gewalt, und alle Sarazenen die sich nicht taufen lassen, werden niedergemetzelt.

Capitel XXIX. Hoe Hughe knielde voor Coninck Abroen ende danckten van sijnre victorien die hi hem habde doen hebben ende alle weldaden.

Nachdem Abroen so seine Macht und Hilfe bewährt hatte, wirft sich Hughe vor ihm auf die Knie, bekennt auch vor ihm mit Reue sein Vergehen und bittet um seine Gnade. Abroen versichert ihn seiner völligen Verzeihung, mahnt ihn aber, unverzüglich seine Rückreise nach Paris anzutreten und nach Karl's Gebot den Bart und die Zähne des Gaudijs mitzunehmen. Claramonde frägt, wie er die wohl werde bewahren können; Abroen aber erwiedert lachend, nachdem Hughe Bart und Zähne von dem Haupte des erschlagenen Emirs genommen hatte, er wünsche sie in die Hüfte (lancken) des Aliames, da würden sie wohl verwahrt sein. Wie er gewünscht, geschah es. Dann beurlaubt sich Abroen wieder von Hughe, schärft ihm aber ein, Claramondens Jungfräulichkeit rein zu erhalten, bis sie getauft und ihm als Christinn angetraut worden sei. Würde er dawider handeln, sollte es ihm grosses Leid bringen. Hughe verspricht, sein Gebot zu befolgen. Er liess nun die Barke auf der Aliames nach Babylon gekommen war, mit Allem reichlich versehen und schifft sich mit Claramonden und seinen Gefährten ein, nachdem er sich nochmals von Abroen beurlaubt hat. —

Nach der Chanson de geste sucht Hue den Gaudise zu bereden, sich taufen zu lassen, und erst als dieser es hartnäckig verweigert und Auberon mahnt, sich dessen Bartes und Zähne zu bemächtigen, zieht Hue sein Schwert, schneidet dem Gaudise den Bart unter der Nase ab und bricht ihm vier Backenzähne aus. Auf Auberon's Warnung, sie ja wohl zu verwahren, erwiedert Hue:

> — „Sire, dist Hues, merci por l'amor Dé!
> De legier cuer ai tout adès esté.
> En tel lieu, sire, s'il vous plaist, les metés
> Que jou ne's perde, se il vous vient à gre."

Da sagt Auberon:

> „Tu as moult bien parlé.
> Jou les souhaide Geriaume ens ou costé;
> Deseur le hance les ait enseelés
> En tel maniere que ne li facent mel." —

Dieser Wunsch Auberon's wird sogleich erfüllt: *Par faerie, par le Dieu volenté.* Nun aber, fährt Auberon fort, müsse er von Hue sich wieder trennen und nach Monmur zurückkehren; Hue aber möge sich wohl hüten, wenn er die schöne Esclarmonde heimführe,

> „Que tu n'i gises ne n'aies abité
> Desc'à cele eure que l'aras espousé
> Tout droit à Rome l'amirable cité;"

sonst werde es ihm übel gehen und er seine Freundschaft wieder verlieren. Hue verspricht, sich wohl zu hüten, nochmals ungehorsam zu sein.

> Dist Auberons: „Dont ferés-vous que ber."

Auberon lässt ihm nun ein Schiff bereiten, so wunderbar und herrlich ausgerüstet, dass es von allen anderen sich unterscheidet und kaum zu beschreiben ist [1]). Beim Abschiede küsst Auberon den Hue

[1]) Doch beschreibt es der Dichter also:

> La nes fu grande et de biele façon
> Et tant divers que nel' diroit nus hom.

vielmals, kann sich aber nicht enthalten, in Thränen auszubrechen, worüber Hue sich verwundert, Auberon aber sagt, es sei im Vorgefühle, er werde Hue erst dann wiedersehen, wenn dieser noch viel grössere Leiden ausgestanden haben werde. Noch vor seiner Abfahrt vermählt Hue seine Base Sebile mit einem mächtigen Emir der sich hatte taufen lassen und übergibt ihnen die Länder des Gaudise den er getödtet hatte.

Capitel XXX. **Hoe die donder ende blixem ende den storm der zee in stucken sloech dat schip daer Hughe in was.**

Hughe segelt mit günstigem Winde ab und hat gute Fahrt. Nachdem sie aber eine Weile gefahren waren, sticht ihm Claramondens Schönheit in die Augen, und von Liebesbrunst ergriffen rief er: — „Ach Gott, warum hat mir Abroen verboten, dass ich mit meinem Weibe meinen Willen thun soll! Das ist fürwahr ein schweres Verbot! Aber wenn er es auch bei seiner Krone verschworen hat, ich will doch bei meinem Weibe schlafen!“ — Und dann sprach er zu Claramonden: — „Jungfrau, ich bitte euch, geht zu Bette.“ — Sie aber antwortete: — „O mein Lieb, König Abroen wird darob zürnen und euch gram werden.“ — „Nein, sagte Hughe, „ich meine wohl, dass ich mit euch dadurch keine Sünde begehe, denn sobald wir nach Rom kommen und ihr getauft seid, lasse ich euch als mein Weib mir antrauen; und darum kann ich wohl schon diese Nacht bei euch schlafen.“ — Als Aliames und die anderen Gefährten dies hörten, bekamen sie grosse Angst und beschworen Hughe bei allen Heiligen, Abroen's Gebot zu achten, sonst würden sie alle des Todes sein. Aber Hughe entgegnete: — „O ihr Herren, ich weiss euch guten Rath, dass ihr weder Schaden noch Beschwerde von mir haben sollt. Seht ihr nämlich einen Sturm, Donner, Blitz oder anderes Unwetter aus der See oder Luft sich erheben, so flieht sogleich aus der Barke in das Boot.“ — Die Herren hielten es in der That noch für gerathener, sich ungesäumt in das Boot zu begeben und es auszusetzen, so dass Hughe mit Claramonden und dem Steuermann allein auf der Barke blieb, und Hughe that nun mit ihr seinen Willen. Alsogleich brach ein fürchterliches Unwetter los und ein schwerer Donnerschlag zertrümmerte die Barke in Stücken, so dass Alles was darauf war, zu Grunde und so auch Halsberge, Horn und Becher verloren gingen; Hughe und Claramonde erhielten sich, ganz nackt, noch mit genauer Noth auf einem Brette mit dem sie durch Gottes Gnade ans Land geworfen wurden. Aber sie waren nun von Allem entblösst, so dass sie vor Kälte mit den Zähnen klapperten und in Reue und Verzweiflung die Hände rangen. Claramonde rief: — „Gott weiss, dass wir zu übler Stunde Abroen's Gebot übertreten haben; nun müssen wir sterben vor Kälte und Elend!“ —

Nicht minder naiv, aber viel feiner motivirt erzählt die Chanson de geste, wie es ganz gut mit der Fahrt ging bis zum Mittag, wo sie sich fröhlich zum Mahle setzten und Hue den Wunderbecher kreisen liess. Da fühlt er sich ganz behaglich, preist Gottes Güte, der ihn mit solchen Gaben ausgerüstet und noch überdies ein so schönes Weib hat gewinnen lassen:

„Je l'aime tant, si me puist Dix salver,
Que de son cors ne me puis consirer.
Cis nains boçus me cuide vergonder,
Qui me desfent à le dame à juer;
Mais jà por lui nel' lairai, en nom Dé!
Que jou ne fache de li ma volenté.“ —

La mer i fu pourtraite et li poison
Et tout li oir de France le roion
De Cloevis qui tant estoit preudom.
Canbres i ot à molt grandes fuison,
Dedens ont mis les auferrans gascons
Et pain et car, vin, claré à fuison
Et de bescuit tant comme il lor fu bon;
Et vair et gris i misent li baron.

Gériaume stellt ihm vergeblich vor, wie es ihm noch immer übel ergangen, wenn er Auberon nicht geglaubt und dessen Gebote vergessen habe; Hue besteht darauf, zu thun was er sich in den Sinn gesetzt, und wenn Gériaume Angst habe, möge er das mitgenommene Boot mit Lebensmitteln versehen und sich darauf begeben. Nicht nur Gériaume sondern auch auf dessen Rath die übrigen Gefährten setzen dies ins Werk.

Et Hue qeurt un bel lit aprester.
Qui dont véist la dame duel mener,
Ses poins detordre et ses caviax tirer,
Il n'est nus hom qui n'en presist pité.
„Sire, dist-ele, merchi por l'amor Dé!
Atendés tant qe m'arés espousé.“
— „Dame, dist-il, non ferai, en non Dé!“
Adont le prist et si l'a acholé,
Y lit se coucent sans point de l'arester;
De le pucele a fait se volenté.

Kaum ist dies geschehen, bricht das Ungewitter los und das Schiff geht in Trümmer; Hue der Esclarmonde in seinen Armen hält, klammert sich an ein Brett und durch Gottes Gnade werden sie an eine Insel getrieben. Ganz nackt, hüllen sie sich in die Kräuter, und sich fest umschlungen haltend, sehen sie dem Tod entgegen. Hue tröstet die Geliebte:

„Acolons-nous, se morrons plus souef.
Tristrans morut por bele Iseut amer,
Si ferons-nous, moi et vous, en non Dé!“

Capitel XXXI. **Hoe Claramonde wech gheuoert wert van mannen te paerde daer sie naeckt opt lant stont.**

Während dem Hughe und Claramonde noch rathlos klagten, kamen zwölf Sarazenen dahergeritten, welche die Jungfrau an ihrer Sprache erkannten und sich freuten, sie gefunden zu haben. Da sie aber ganz nackt und darob beschämt war, gaben sie ihr ein warm gefüttertes Überkleid (**tabbaert**) und setzten sie auf ein Pferd. Hughe aber banden sie Hände und Füsse und liessen ihn so liegen. Im Wegreiten sagten sie noch zu Claramonden, wir wollen euch zu eurem Ohm König Yuorijn bringen, damit er euch verbrennen oder eines anderen qualvollen Todes sterben lasse. Aber es kam anders; denn es begegnete ihnen der König von Palerne der mit seinem Gefolge ausgeritten war, und wie er die Reiter mit der Jungfrau herankommen sah, erkannte auch er sogleich Claramonden. Er grüsst sie hocherfreut, denn schon seit sieben Jahren habe er Liebe zu ihr getragen und ihr Wiederfinden sei ihm werther als alle Schätze der Welt, er wolle sie zu seinem Weibe und zur Königinn von Palerne machen. Claramonde erklärt ihm, sie sei damit zufrieden, aber unter der Bedingung, dass er noch vierzig Tage und vierzig Nächte sein Eherecht nicht geltend mache. Der König gewährt ihr lachend diese Bedingung, denn es sei ja ihre erste Bitte. So ist Claramonde mit ihm gegangen; die zwölf Sarazenen aber werden auf ihr Gebot gefangen, um sie für die Angst die sie ihr gemacht, zu züchtigen.

Capitel XXXII. **Hoe Claramonde metten coninc na Palernen reedt.**

Als Galefiers der König von Palerne Claramonden heimgeführt hatte, freute er sich sehr über ihren Besitz. Aber lassen wir das; denn mancher meint, er habe nun bekommen was sein Herz begehrt, und hat davon doch nur Schaden und Verdruss, wie es wohl auch Galefiers erging. Hört vielmehr, wie Hughe, also gebunden und verlassen, doch nur um Claramonden klagte und um ihr Schicksal bekümmert war, und Gott bat, dass er nur sie schützen möge. —

Was diese beiden vorstehenden Capitel nur in dürftigem Umrisse geben, erhält durch die Erzählung der Chanson de geste Leben und Farbe. Die Liebenden werden nicht von den Sarazenen überrascht,

vielmehr sucht sie Hue auf, von Hunger getrieben, als er menschliche Stimmen hört und sieht, dass sie Lebensmittel mitgebracht haben. Es sind zwanzig Galioten *(galios de mer)* die er, nackt wie er ist, um einen Bissen Brod anspricht. Sie geben ihm von ihrem Vorrath, beschliessen aber, verwundert über seine Erscheinung, ihm nachzugehen und da finden und erkennen sie sogleich Esclarmonde. Sie wollen sie zu Yvorin, ihrem Ohm, führen, damit er sie verbrennen, ihrem Buhlen aber den Kopf abschlagen lasse, um den Tod seines Bruders Gaudise zu rächen. Esclarmonde ergibt sich in ihr Schicksal und bittet nur, Hue's zu schonen. Die Sarazenen nehmen sie mit auf ihr Schiff, und geben insoweit ihren Bitten nach, dass sie Hue nicht tödten, aber ihm die Augen verbinden, ihn knebeln und so hilflos, dem Elend preisgegeben, zurücklassen. Esclarmonde mit sich führend, der sie, um ihre Blösse zu decken, *un bon ermin et par deseure un mantel bien ouvré* gegeben hatten, lichten sie die Anker; werden aber von einem widrigen Winde nach Aufalerne getrieben und gezwungen dort zu landen. Galafre, der Emir von Aufalerne, sieht das Schiff ankommen und begibt sich sogleich mit seinem Gefolge zum Hafen, um sich zu erkundigen, was es für Waaren gebracht habe. Sie sagen, sie hätten *cendal et hermin engolé* (d. i. rothgefärbtes Pelzwerk) geladen und seien willig ihm Zoll davon zu geben. Aber da sieht Galafre die Dame in Thränen, und frägt wer sie sei und warum sie weine. Sie sagen es ist eine Sclavinn, die wir auf dem Meere gefunden haben. Esclarmonde aber schreit, das sei nicht wahr, sie sei die Tochter des ermordeten Gaudise, und diese wollten sie nun ihrem Ohm Yvorin ausliefern der sie gewiss verbrennen lassen werde. Galafre besteht nun darauf, dass die Dame ihm überlassen werde, und als die Galioten dies nicht thun wollen und sich zur Wehre setzen, werden sie von seinen Leuten alle bis auf Einen erschlagen, der entkommt. Galafre lässt nun die Dame nach seinem Palaste führen und erklärt ihr, sie müsse sein Weib werden. Sie stellt sich darüber erfreut und bedauert nur, dass sie ihn bitten müsse, ein von ihr gethanes Gelübde zu achten:

„Jou ai un veu à Mahommet roué:
Desc'à deux ans ne puis en lit entrer
Là où nus hom gise, par verité!"

Galafre ist so fromm und galant, die Beobachtung dieses Gelübdes zu versprechen, und erklärt sie zum Weibe nehmen zu wollen, wenn er auch zwanzig Jahre auf ihren vollen Besitz warten müsste. Esclarmonde aber thut nun in der That dem Gotte der Christen das Gelübde, Hue treu zu bleiben, hätte sie auch noch so viel Gefahren und Leiden zu erdulden.

Capitel XXXIII. Hoe Maleproen badt den coninc Abroen om dat hy Hughen mochte helpen uit sijnen lasten.

Den klagenden Hughe hört der See-Elbe Maleproen und aus Erbarmen erfleht er nach langer Weigerung von Abroen die Erlaubniss, ihn loszubinden und auf das feste Land zu tragen, gegen dem, dass er selbst um ein Jahr länger als Seegeist dienen muss. Doch darf er ihm Halsberge, Horn und Becher noch nicht geben, wiewohl er sie aus der See geholt. Hughe erkennt, sehr bereuend Abroen erzürnt zu haben, demüthig diese neue Gnade, obwohl er nun in Armuth, um sein Brod bettelnd, unter den Sarazenen sich forthelfen muss. So rannte Hughe, nackt und halbtodt vor Hunger, durch das Land, und kam endlich zu einem Orte, wo er unter einem Baum einen alten Mann sitzen sah; der war ein Spielmann am Hofe des Gaudijs gewesen welcher nun keinen Dienst hatte. Er hatte Brod, Pasteten, gebratenes Wildpret und eine Flasche Wein vor sich liegen. Neben ihm stand sein Pferd. Hughe ging zitternd vor Frost und Hunger zu diesem hin, und grüsste ihn freundlich indem er sagte: „Mamet sei mit euch!" — Der Alte erwiedert seinen Gruss und fragt ihn, an wen er glaube? „Ich glaube an wen ihr glaubt," antwortete Hughe, bat aber heimlich Jesum um Vergebung dieser Sünde. Er nennt sich ihm Gherijn und sagt, er sei in Afrika geboren, von edler Abkunft, ein reicher mächtiger Kaufherr gewesen, aber durch

Schiffbruch habe er all sein Gut und seine Gefährten verloren, und sei allein in diesem traurigen Zustande übrig geblieben. Darauf entgegnet der Alte, er möge sich trösten, denn er sei jung, stark und schön, und könne wieder reich werden; er selbst aber sei mehr zu bedauern, da er in einem Alter von 72 Jahren seinen guten Herrn Gaudijs verloren und dienstlos geworden sei, den habe ein Bote von Karl von Frankreich erschlagen, den Mamet verfluchen möge. Nun aber sei er im Begriff, zu dem König Yuorijn von Mombrant, seines früheren Herrn Bruder, zu ziehen, in der Hoffnung bei ihm seinen Unterhalt zu finden. Astermant — so heisst nämlich dieser Spielmann — frägt nun Hughe, ob er ihn als Träger und Knecht begleiten wolle, wozu Hughe sich bereit erklärt. Da heisst ihn Astermant Kleider aus einem Bündel nehmen, und bekleidet ihn damit vom Kopf bis zu den Füssen. Endlich heisst er ihn auch an seinem Mahle theilnehmen, was Hughe natürlich sich nicht zweimal sagen liess und ihm sehr für Alles dankte. Dann aber sagt Astermant: — „Wenn ich vor König Yuorijn zu Mombrant spiele, und er und seine Herren mir Kleider oder einen Scharlachmantel dafür schenken, so nehmt das Alles zusammen und verkauft es auf dem Markte und kauft dafür ein Pferd, denn ihr sollt nicht länger zu Fusse gehen.“ — Hughe erkannte mit Dank die Güte seines neuen Herrn. —

Erst durch die Erzählung der Chanson de geste wird Hue's Benehmen charakteristisch motivirt. Auch hier verwenden sich die dienenden Geister Auberon's, Gloriant und Malebrun, für Hue, und der letztere erhält nach langem Bitten und unter den Bedingungen, dass er ausser seinen früher bestimmten 30, noch 28 Jahre *luiton en mer* bleibe und die von Hue verlorenen Wundergaben aus dem Meeresgrunde zurückhole, die Erlaubniss, Hue auf der Insel abzuholen und über das Meer zu tragen, aber so wie er ist, ohne ihm etwas zu nehmen oder zu geben. Auberon nennt ihm die Insel:

. „Ens l'ille Moysant,
À trois lieuetes est infers le puant.“

Malabrun durchschwimmt das Meer schneller als ein Vogel fliegt; er erlöst Hue aus seiner peinlichen Lage und heisst ihn auf seinen Rücken sich setzen, so wolle er ihn über's Meer tragen:

Dedens sa pel est Malabrons entrez;
Et Hues est sours sa crupe montez [1]).

Als er ihn, ganz nackt, auf dem festen Lande abgesetzt, beurlaubt er sich von ihm, denn nun müsse er Panzer, Horn und Becher aus dem Meere holen und Auberon bringen, er dürfe aber Hue weder etwas nehmen noch geben. Dieser bricht nun in Schmähungen gegen Auberon aus, den er zu allen Teufeln verwünscht; denn nur durch die Bosheit des buckligen Zwerges sei er in eine so von Allem entblösste Lage gekommen, dafür aber wolle er ihm zum Trotz nach Herzenslust lügen. Splitternackt wie er ist, läuft er auf's Geradewohl tiefer in's Land; endlich trifft er auf einen Menschen; es ist ein fast hundertjähriger Spielmann der unter einem Baume sitzt und Mahlzeit hält:

Il ot se harpe, dont il savoit harper,
Et sa viele, dont il sot vieler:
En paienie n'ot si boin menestrel.

Als dieser den nackten Hue auf sich zukommen sieht, ruft er erschrocken:

„Sauvages hom, ne me faites nul mel!“

Worauf Hue antwortet:

„Par foi! dist Hues, sauvages sui asés.“

Da heisst ihn der Alte aus seinem Bündel Kleider nehmen und vor Allem damit seine Blösse decken; dann ladet er ihn ein an seinem Mahle theilzunehmen und, wenn er wolle, sein Unglücksgefährte zu sein; denn

[1]) Wahrscheinlich ist damit die Pferdegestalt des Wasser-Elben angedeutet, in der diese Nixe so oft erscheinen. Vgl. Oskar Schade, „Bruder Rausch.“ Weimar 1856. 8. (besonderer Abdruck aus dem V. Bde. des Weimar. Jahrb.), S. 26, 27.

er werde nicht leicht einen mehr niedergedrückten Mann finden. Nachdem Hue sich bekleidet und gesättiget hat, erwiedert er auf die Frage des Alten, wer und woher er sei, indem er sich vornimmt, nun gleich, Auberon zum Trotz, mit Lügen anzufangen, er sei aus Afrika *(d'Aufrique)*, ein Kaufmann, habe Schiffbruch gelitten und nur er sei von allen seinen Gefährten durch Mahon's Gnade entkommen. Dagegen erzählt ihm der Alte, er heisse Estrument[1]), sei ein weit berühmter Menestrel, wie er aus seiner Harfe und Geige hier sehen könne,

Et si sai bien et timbrer et baler.

Er habe Gaudise gedient; aber seit dessen Ermordung durch einen Franzosen, Hue genannt, den er verfluche, sei er brodlos und arm geworden. Hue findet für gut darauf nur zu antworten, er heisse Garinet[2]). „Nun Garinet, sagt der Alte, du bist jung und schön, wieder gut gekleidet und gesättiget, du kannst noch dein Glück machen.“ Er fordert ihn nun auf, ihn nach Monbranc *la cité* zu Yvorin, dem Bruder des Gaudise, zu begleiten, dem er die Nachricht von der Ermordung seines Bruders bringen wolle, er werde seinen Verdienst mit ihm theilen, wenn er ihm als Träger dienen wolle, er werde nicht lange zu Fusse zu gehen brauchen:

„Car je te di en fine loiauté,
Je ne verrai en bourc ne en cité,
Se jou i veul de mon mestier ouvrer,
Tu me verras itant mantel donner
K'à males paines les poras enporter.“

Hue ist damit zufrieden, ladet sich den Bündel, die Harfe und Geige des Alten auf und tritt, wiewohl nicht ohne Schmerz, seine jetzige Lage mit der vor dem Schiffbruch vergleichend, die Reise nach Monbranc an.

Capitel XXXIV. Hoe Hughe ende dye speelman Astermant reden nae Mombrant.

Astermant und Hughe langten glücklich beim König Yuorijn an, dem Ersterer die Nachricht von seines Bruders Tode mittheilte, worüber der König so betrübt wurde, dass er Astermant aufforderte, ihn durch sein Spiel zu zerstreuen. Da nahm dieser die Fidel (vedele) und stimmte alle Saiten wohl, und begann so schöne Weisen zu spielen, dass er von dem König einen mit Zobel gefütterten Scharlachmantel und von jedem der anwesenden Herren ein Oberkleid zum Geschenk erhielt. Diese Spenden war Hughe mit Vergnügen beflissen, einzusammeln und in einen Bündel zusammenzubinden. Der König wurde dadurch auf ihn aufmerksam und fragte den Spielmann, wie er zu diesem Knappen gekommen sei. Astermant erzählt ihm nun sein Abenteuer mit Hughe, der sich Gherijn nenne. Der König wendet sich an diesen mit der Frage, was er wohl für Künste verstehe. Hughe antwortet, er könne allerlei Brettspiele die ihm sein Vater gelehrt, besonders aber verstehe er sich auf das Schachspiel in dem ihm Niemand gleichkomme. Aber er wisse noch Anderes zu leisten, so könne er der Könige und Fürsten Panier in den Schlachten vortragen und entrollen, ein Heer in Schlachtordnung aufstellen und zum Siege führen; er könne aber auch ein grossmüthiges Herz bezwingen; ja Alles dessen dürfe er sich wohl vermessen. —

Die Chanson de geste erwähnt noch bevor sie den Jongleur und Hue nach Monbranc kommen lässt, ihres Zusammentreffens unterwegs mit einer Truppe von der sie erfahren, dass Yvorin mit Galafre in Streit wegen der Auslieferung Esclarmonde's stehe und Krieg zwischen ihnen ausgebrochen sei; denn, wie hier schon früher erzählt wurde, der eine Galiote der in Aufalerne entkam, war zu Yvorin geeilt und hatte ihn von Galafre's Verbindung mit Esclarmonde unterrichtet, worauf Yvorin ihre Auslieferung von Galafre dessen Oberherr er war, gefordert, dieser aber sie verweigert hatte. Da möchte Hue freilich

[1]) Im Prosa-Roman heisst er: Moufflet.
[2]) Im Prosa-Roman nennt er sich: Salatre.

gleich nach Aufalerne, aber der Spielmann findet es sicherer, nach Monbranc zu gehen. Daher sagt hier Yvorin, als ihm der Spielmann den Tod seines Bruders berichtet:

„Bien le savoie, ça dit li amirés:
Mais de ma niece ai plus le cuer iré.“

Hue's Herz schlägt vor Verlangen, als er so von Esclarmonde sprechen hört, und er schwört bei sich, noch ehe ein Monat vergehe, müsse er sie, und koste es sein Leben, wiedersehen. Yvorin befiehlt dem Jongleur und seinem Gefährten ihn aufzuheitern:

Prens te viele, toi convient vieler,
Après tous deus convient joie mener.

Der Jongleur spielt zum Entzücken Aller:

Qui li véist se viele atemprer,
A trente cordes fait se harpe soner:
Tous li palais commence à retinter.
— „He Dix! dist Hues, com chi fait boin ester!
Rote ne gigle n'est tele à escouter.“ —
Dient paien: — „Ves-chi boin menestrel,
Il le convient molt ricement liever.“ —

Da entäusserten sie sich in die Wette ihrer Oberkleider, um sie dem Jongleur zu schenken, und Hue hatte vollauf zu thun, sie einzusammeln. Nun wird Yvorin auf diesen aufmerksamer, und äussert sein Bedauern, dass ein so schöner Junge der Diener eines Spielmanns sein müsse. Worauf der Jongleur ihm sein Abenteuer mit Hue erzählt, und wie dieser anstellig sei und ihm treu gedient habe. Yvorin aber meint, er werde ihm so lange treu dienen, bis der Spielmann recht viel erworben habe, dann aber eine Gelegenheit ersehen, ihn zu ermorden. Er möge ihn aber nun herbeirufen; und als Hue sich dem Yvorin vorstellt, sagt er ihm, es sei Schade, dass er der Knecht eines Spielmanns sei, das sei nur wohl eine Laune *(par faintise)* von ihm:

„Dolans, caitis! et c'as-tu enpensé?
Por coi sers-tu ichi ce menestrel,
Qui se garist cascun jor de rover.
Si ne saroies de nul mestier ouvrer,
Par coi tu fusses à plus grant honnesté?“

Als Hue darauf entgegnet, er wisse allerdings noch viele und ganz andere Künste und wolle sie ihm herzählen, wenn er erlaube, ertheilt ihm Yvorin die Erlaubniss, doch möge er sich hüten, mit keiner zu prahlen, denn er werde ihn auf die Probe setzen. Hue zählt nun seine Fertigkeiten auf, worin er seinen ritterlichen Sinn verräth:

„Je sai molt bien un esprivier muer,
Je sai cacier le cerf et le sangler.
Quant jou l'ai pris, le prise sai corner,
Et la droiture en sai as ciens donner.
Si sai molt bien servir à un disner;
Si sai des tables et des eskiés asés,
Qu'il n'est nus hom qui m'en péust paser.
— — — — — — — — — —
Je sai molt bien un haubert endosser,
L'escu au col et me lance porter,
Et un cheval et courre et galoper.
Si sai molt bien en grant estor entrer,
Et quant ce vient as ruistres cos donner,
Pires de moi i poroit bien aler.

Si sai molt bien en ès canbres entrer
Et les plus beles baisier et acoler." —

Capitel XXXV. Hoe Hughe schaecte teghen coninck Yuorijns dochter ende hoe hi dat spel ghewan.

Da Niemand es mit Hughe aufnehmen wollte, befahl Yuorijn seiner Tochter, ein Schachbrett zu holen, und mit ihm zu spielen, unter der Bedingung dass, wenn sie gewönne, es ihm das Leben koste; siege er, so müsse sie seine Bettgenossinn und sein Weib sein. Als die Tochter den schönen jungen Mann sah, dachte sie, es wäre Schade, wenn dieser Jüngling sterben sollte, ich will ihn lieber zu meinem Liebsten kiesen und der Liebe Macht soll siegen. Hughe verstand sich wohl auf das Spiel; aber die Jungfrau noch viel besser. Als sie daher eine Weile gespielt hatten, sagte sie: — „Knappe, ihr vermasst euch all zu viel vor dem Herrn, meinem Vater; es wird euch gereuen, wenn ich euch mattmache!" — Hughe antwortete ihr aber mit einschmeichelndem Tone: — „O Jungfrau, so wahr mir Ternogant helfe, mein Meister Astermant hat einen Knappen mit sich hergebracht der wohl in euren weissen Armen recht bald zu ruhen hoffen darf." — Da entbrannte sie in solcher Liebe, dass sie nur an ihn dachte und auf das Spiel nicht mehr achtete; denn seine Rede gefiel ihr sehr wohl. So konnte ihr Hughe bald matt sagen. Sie aber rief: — „O Knappe, ihr versteht das Spiel nur zu wohl! In sieben Jahren fand sich kein Meister dieses Spiels, der mir etwas abgewinnen konnte." — Sie ging nun zu ihrem Vater und bekannte sich für besiegt. Dieser wurde sehr darüber erzürnt, denn er müsse nun halten was er ihm eidlich zugesichert. Die Tochter aber war damit sehr zufrieden. Als Hughe dies hörte, überlegte er bei sich, dass es eine grosse Sünde wäre, auf der Erfüllung der Bedingung zu bestehen; denn erstens sei die Jungfrau eine ungetaufte Sarazeninn, und zweitens Geschwisterkind von Claramonden. Er sagte daher zum Könige, es würde nicht gut sein, wenn dessen Tochter seinetwegen in Schande käme, mit deren Hand die Edelsten sich beglückt fänden; vielmehr möge Mamet ihre Jugend und Schönheit auch in Ehren leben lassen. Yuorijn ist über Hughe's Grossmuth höchlich erfreut, umarmt ihn und versichert ihn seiner Freundschaft. Seine Tochter aber dachte: hätte ich das früher gewusst, so sollte er das Spiel nicht gewonnen haben. —

In der Chanson de geste stellt Yvorin, als er dem Hue befiehlt sich mit seiner Tochter im Schachspiel zu messen, die Bedingungen des Spiels noch viel drastischer:

„Par tel convent, s'ele te peut mater,
Trestout errant aras le cief copé.
L'autre partie reconvient escouter:
Que se tu pues me fille au ju mater,
Dedens ma cambre ferai-je un lit parer,
Aveuc ma fille tote nuit vous girés,
De li ferés toutes vos volentés;
Et le matin, quant il ert ajornés,
De mon avoir cent livres averés,
Dont porés faire totes vos volentés."

Ein Diener eilt, Yvorin's Tochter davon zu benachrichtigen, sagt ihr aber zugleich, dass ihr Gegner wohl der schönste Mann in der ganzen Heidenschaft sei. Worauf sie mit grosser Naivetät erwiedert:

Dist la pucele: — „Mes pere est fos provés;
Que, par celui qui je doi aourer,
Jà si biaus hom n'ert par mon cors tué;
Ains me lairai à lui mate clamer." —

Kaum hat sie Hue gesehen und der Vater ihr die Bedingungen wiederholt, unter welchen er ihr mit ihm zu spielen befiehlt, so spricht sie bei sich:

„Par Mahomet! il le fait boin amer.
Por son gent cors et sa grande biauté

Vauroie jà ke li gus fust finé,
Si me tenist dejouste son costé
Et puis fesist toute sa volenté."

Auf Hue's Verlangen und Yvorin's Befehl müssen alle Zusehenden geloben, während des Spiels zu schweigen. Hue frägt sie:

„Dame, dist Hues, quel ju volés juer?
Volés as trais u vous volés as dés?" —
— „Or soit as trais", dist la dame al vis cler [1]).

Trotz dem dass sie Hue im Spiel überlegen ist und er sie dennoch höhnt, lässt sie, in Liebe zu ihm entbrannt, sich gerne besiegen. Hue erklärt aber dem darob erzürnten Vater, er möge sich beruhigen, seine Tochter könne allein in ihre Gemächer zurückkehren, er werde fortfahren seinem Menestrel zu dienen. Yvorin bietet ihm erfreut hundert Mark Silber die Hue annimmt.

Et le pucele s'en va à cuer iré:
„A foi! dist-ele, Mahon te puist grever!
Se je séusse, n'en déusses faire el,
Par Mahommet! je l'éusse maté."

Capitel XXXVI. **Hoe coninck Yuorijn raet vraechde aen Gherijn sinen dienaer, hoe hi weder crighen soude sijns broeders dochter.**

Da der König Yuorijn vernommen hatte, dass der König von Palerne seines Bruders Tochter Claramonde zurückbehalten habe und nicht herausgeben wolle, so wandte er sich nun an seinen neuen Freund und fragte ihn um Rath. Hughe war sehr erfreut, als er von Claramonden hörte [2]). Er räth zum Aufgebot aller Mannen und zum unverzüglichen Angriff auf Palerne; er wolle als Panierträger dienen. Yuorijn will nicht nur auf Hughe's Rath eingehen, sondern auch dessen Anerbieten annehmen und befiehlt ihn mit Waffen auszurüsten. Ein Vertrauter des Königs stellt ihm jedoch vor, wie gewagt es sei, sein Panier einem ungeprüften jungen Manne anzuvertrauen, er möge ihn erst sich in den Waffen versuchen lassen. Aber auch Hughe's Ausrüstung wurde von den Sarazenen aus Neid auf die schlechteste Weise gemacht. So gab man ihm einen verrosteten Harnisch, ein hinkendes, verkrüppeltes Pferd das seit langem im Karren gezogen, und ein Schwert das wohl an die sieben Jahre im Rauchfange gehangen hatte (**in den roock had ghehangen**). Als dieses jedoch Hughe entblösste, erkannte er an zwei Zeichen, dass es Galant der Schmied gemacht habe, und war damit wohl zufrieden; denn Graf Roelant hatte dessen Gegenstück (**sijn weergade**) das ihm ganz gleich war. Er versprach dem Sarazenen der es ihm gebracht hatte, ihm von Palerne ein besseres wieder zu bringen, worauf dieser spöttisch bemerkte: — „Wie solltet ihr mich wohl bezahlen?" — Als nun Yuorijn mit seinem Heere nach Palerne aufbricht, ist auch Hughe mitgezogen; aber er konnte mit seinem schlechten Pferde nur mühsam nachkommen und musste oft zu Fusse gehen. Yuorijn schlägt sein Lager vor Palerne auf und umzingelt die Stadt; allein die Belagerten wollen nichts von Übergabe hören, denn die Stadt ist so befestiget und mit allem so wohl versehen, zudem kann sie neue Verstärkungen und Lebensmittel fortwährend von der freien Seeseite beziehen, dass sie wenig nach Yuorijn's Drohungen fragten, und noch weniger nahm Galefier Claramondens Anerbieten an, sich ihrem Oheim überliefern zu wollen. Galefier hatte einen Neffen, das war der grosse, starke und mächtige König Sorberijn. Der erbat sich von ihm die Erlaubniss, zu Yuorijn zu gehen und ihm sein Unrecht vorzustellen, und wenn er auf seinem Sinne beharre, ihm um Claramondens Besitz einen Zweikampf anzubieten. Galefier geht auf den

[1]) Im Prosa-Roman sagt sie:

„*le ieu coustumier pour estre mat en l'angle.*"

[2]) Während die Chanson de geste ausdrücklich erwähnt, wie Esclarmonde's Oheim und Geliebter Kunde von ihrem Schicksale erhalten, und welche Wirkung dies auf sie gemacht habe, ist es hier mit dieser sehr lakonischen Andeutung abgethan.

Antrag seines Neffen ein, versieht ihn reichlich mit Waffen und gibt ihm ein sehr gutes Pferd, Blansadijn geheissen, mit köstlichen Decken angeschirrt. Auf diesem reitet Sorberijn ganz allein in das feindliche Lager und fordert Yuorijn auf, entweder gutwillig seine Nichte dem Galefier zu überlassen, oder über deren Besitz einen Kampf entscheiden zu lassen den er gegen zwei seiner tüchtigsten Ritter bestehen wolle, und getrauten sich nicht zwei ihn anzunehmen, so mögen drei oder vier zugleich kommen, fünf seien ihm auch nicht zu viel: ja gegen sechs und sieben wolle er standhalten, so lange sein gutes Schwert und sein Ross Blansadijn ihm nicht fehlten. Er werde sie auf einem bestimmten Platze im Gebirge erwarten. Yuorijn aber erwiederte diese Ausforderung mit so übermüthigen Reden, dass Sorberijn sehr erzürnt wegritt. —

Die Darstellung der Chanson de geste ist noch mehr im Geiste des Ritterthums und zugleich bündiger. Yvorin hatte nicht erst auf den Rath Hue's, sondern bereits früher den Tag nach Hue's Spiel mit seiner Tochter zum Aufbruch des Heeres gegen Galafre bestimmt gehabt. Als daher Hue Alle sich dazu rüsten sieht, brennt er vor Verlangen mitzuziehen und erbittet sich von Yvorin Waffen und Ross. Dieser heisst sie ihm geben; aber die Sarazenen spotten seiner, so bringt ihm der eine ein Schwert das seit langem in seinem Schranke verwahrt lag, in der Meinung dass es nichts tauge. Wie es aber Hue aus der Scheide zieht:

Ce dist le letre qui fu el branc letré
Qu'ele fu suer Durendal au puing cler.
Galans les fist, deux ans mist à l'ouvrer,
Dix fois les fist en fin achier couler [1]).

So hatte ein Anderer, als der König befahl, Hue ein gutes Pferd aus seinem Stalle zu geben, vorgestellt, dieser Spielmannsknecht würde es nur dazu benützen, um damit durchzugehen. Man gibt ihm daher ein altes, hinkendes, längst ausgedientes Ross. Yvorin belagert Aufalerne und fordert die Auslieferung Esclarmonde's, die Galafre verweigert, trotz dem, dass die Dame bereit sich erklärt, das Opfer zu werden. Da bietet sich Sorbrin, Galafre's Neffe, an dem Yvorin vorzuschlagen, Esclarmonde's Schicksal durch einen Zweikampf zwischen ihm und dessen bestem Ritter entscheiden zu lassen, welchen Antrag Galafre gutheisst und seinen Neffen ausrüsten lässt. Er gibt ihm ausser trefflichen Waffen, das Pferd Blancardin:

Plus blans estoit que ne soit flors de pre.
Li cevaus fu ricement enselés,
Li sele fu d'os de poison de mer,
Li frains du cief vaut mil mars'd'or pesé;
Et li poitrax ne fist mie à blasmer:
Trente escaletes i ot fait aouvrer.
Quant Sorbrins est sor le ceval monté,
Les escaletes sonent itant soué,
Harpe ne gigle n'est tele à escouter.

Sorbrin fordert Yvorin auf, ihm einen oder auch zwei seiner besten Kämpen gegenüber zu stellen, und von dem Ausgange ihres Kampfes den Besitz Esclarmonde's und die Beendigung des Krieges abhängen zu lassen.

[1]) Vergleiche Altdeutsche Blätter, von Haupt und Hoffmann, Bd. I, S. 41—42, wo auch die Stelle aus dem Prosa-Roman gegeben ist, nach der Galan drei gleich berühmte Schwerter geschmiedet habe, nämlich ausser dem Hue gegebenen, Durandal qui depuis fut à Rolant, l'autre fut Courtain." Das letztere Schwert war im Besitze Ogier's-le-Danois. Vergleiche Reiffenberg, Introd. à la Chron. de Phil. Mouskes. Tome II. page XCVIII. — und: v. d. Hagen, die Schwanensage. Berlin 1848. 4°. S. 17, 18.

Capitel XXXVII. Hoe Hughe versloech den groten coninc Sorberijn ende noch eenen ridder van Palernen.

Hughe hatte die Reden der beiden Könige mit angehört. Da bestieg er unverzüglich seine elende Mähre und ritt dem Sorberijn nach, den er allerdings nur mit grosser Anstrengung einholen konnte. Wie ihn endlich Sorberijn erblickt, frägt er ihn: — „Lieber Knappe, was bringst du uns für Nachricht, hat der König Yuorijn endlich sieben Ritter gefunden die mit mir zu kämpfen wagen?“ — Aber Hughe antwortet ihm, er möge sich zur Wehre stellen, sonst steche er ihn nieder. Da ritt Sorberijn auf Hughe ein, und hätte ihn beinahe mit seiner Lanze durchstochen; aber Hughe, obwohl verwundet, sprang von seinem elenden Gaule, ergriff sein verrostetes aber gutes Schwert mit beiden Händen und spaltete dem Sorberijn wie er sich vom Pferde beugte, um einen Hieb nach ihm zu führen, das Haupt, dass er todt zur Erde stürzte. Nun nahm er dessen Waffen und dessen treffliches Pferd Blansadijn als Siegesbeute und kehrte damit zu Yuorijn's Lager zurück. Unterwegs aber begegnete er noch einem andern Ritter von Palerne, griff auch diesen an, tödtete ihn und nahm dessen Pferd ebenfalls mit. Als er nun im Lager angekommen war, rief er den Sarazenen zu sich der ihm das verrostete Schwert gegeben hatte, in der Absicht ihn damit zu verhöhnen, und schenkte ihm des Ritters Pferd dafür, wodurch sich dieser reichlich bezahlt glaubte. Von Yuorijn aber wurde Hughe mit grossen Ehren empfangen. Trotz Hughe's Sieg über Sorberijn behauptete sich Galefier in Palerne und Yuorijn musste endlich unverrichteter Dinge wieder nach Mombrant zurückkehren, wohin ihm jedoch Hughe folgte. —

Viel lebendiger erzählt die Chanson de geste, wie Yvorin vergeblich seine Ritter aufgefordert habe, mit Sorbrin zu kämpfen, denn alle fürchteten dessen Überlegenheit. Als Hue dies sieht, gibt er seinem elenden Gaule die Sporen in beide Seiten und reitet so schnell, als es dessen Kräfte erlaubten, dem Sorbrin nach, den er endlich einholt und zum Kampfe auffordert. Er gibt sich als Christ und Ritter von hohem Geschlechte zu erkennen, wenn er auch ärmlich aussehe, und besteht trotz dessen Warnung darauf, sich mit ihm zu messen. Nach hartem Kampfe bleibt Hue Sieger, tödtet seinen Gegner und kehrt auf dessen Pferd Blancardin zu Yvorin zurück, der ihn mit offenen Armen empfängt. Aber sie müssen nun sich gegen Galafre vertheidigen, der einen Ausfall macht, um seinen Neffen zu rächen: es entsteht ein Kampf beider Heere, worin Hue, nun trefflich beritten, Wunder der Tapferkeit thut und zwölf Feinde tödtet. Eines der erbeuteten Pferde schenkt er dem Sarazenen der ihm das gute Schwert gebracht hatte. Galafre zieht sich mit der Leiche Sorbrin's nach Aufalerne zurück, wo er sie herrlich bestatten lässt; Yvorin aber ist genöthiget, sein Lager abzubrechen und nach Monbrant heimzukehren. Dort angekommen, legt Hue die Waffen ab und will seinem Menestrel wieder Diener sein. Aber Yvorin gibt das nicht zu, vielmehr erhebt er ihn zu seinem Genossen, stellt ihm alle seine Reichthümer und selbst seinen Harem zu Gebote, und will sogar dass er an der Herrschaft über seine Lande theilnehme. Nun sitzt Hue an des Königs Seite an der Tafel, und sein früherer Herr, der Spielmann, muss ihn nun durch seine Kunst erheitern[1]). Auch jetzt erhält jener von allen Seiten Kleider und Mäntel, aber Hue sammelt sie nicht mehr ein; da spricht der alte Meister zu ihm:

„Vasal, dist-il, bien estes amontés.
Lor fui vos maistres, or sui vos menestrés.
Ce m'est avis c'à moi petit contés.
Car venés ore ces mantiax asanler!“ —

Über diese Worte lachten alle anwesenden Sarazenen.

Capitel XXXVIII. Hoe Alyames, Gherijn ende die ridders V. weken lanck Hughen sochten op die zee.

Während Hughe und Claramonde die eben erzählten Schicksale seit der Trennung von ihren Gefährten

[1]) Es ist ein homerischer Zug, dass das Spiel des Menestrel hier fast mit denselben Worten beschrieben wird, wie dort, wo dessen und Hue's Ankunft am Hofe Yvorin's erzählt wurde. (S. oben, Cap. XXXIV.)

erlebten, fuhren diese wohl über fünf Wochen auf dem Meere umher, um sie aufzusuchen. So kamen sie auch in den Hafen von Palerne, wo sie von Galefier gesehen und in Dienste genommen wurden, da er nach der mörderischen Schlacht gegen Yuorijn gar sehr eines Ersatzes seiner verlorenen Mannschaft bedurfte. Da wurden Aliames und seine Genossen auf das Castell geführt und kamen mit Claramonden zusammen, die sie kaum erkannten, so entstellt war sie vor Schmerz über Hughe's Verlust, den sie für um so gewisser hielt, als er sich weder bei ihnen befand, noch sie seiner erwähnten. Doch getrauten sie sich nicht in Galefier's Gegenwart davon zu sprechen; denn diesem hatte Claramonde die Ursache ihrer Trauer verborgen gehalten. Galefier fordert den Rath des Aliames, wie er den Tod seines Neffen rächen solle; dieser räth ihm, sogleich alle seine Mannen aufzubieten und den Yuorijn in Mombrant selbst zu überfallen. Galefier dankt ihm sehr für diesen Rath und trifft Anstalten, ihn auszuführen.

Capitel XXXIX. **Hoe Aliames, Gherijn ende dye X. ridders Claramonden na Hughen vraechden, ende hoe si in onmacht viel alsmen Hughe noemde.**

Als Claramonde sich endlich allein in ihrer Kammer mit Aliames und den Franzosen befand, und diese nun sie nach Hughe fragten, fiel sie bei der Nennung seines Namens in Ohnmacht. Gherijn brachte sie mit Mühe wieder zu sich, und da erzählte sie ihnen, was sie seitdem erlebt und wie sie hieher gekommen sei. Sie habe aber von Hughe nichts mehr gehört; nur als vor kurzem Yuorijn diese Stadt belagerte, habe er einen ärmlich aussehenden, schlecht ausgerüsteten, jungen aber sehr tapferen Ritter bei sich gehabt, der den Neffen Galefier's getödtet habe. „An diesen habe ich oft gedacht, und es hat mich immer bedünkt, dass es Hughe sei!“ — Darauf entgegnete Aliames: — „O! möchte ich meinen Neffen Hughe zu Mombrant finden, dann wäre ich froh! Denn ich habe ein metallenes Hörnchen, hörte er das mich blasen, würde er mich wohl daran erkennen. Und würden wir uns Beide im freien Feld sehen, wollte ich die Flucht ergreifen, er würde mich verfolgen und sein Heer verlassen, so sollten wir nach Palerne in diese Burg kommen; dann wollten wir vereint gegen Galefier und Yuorijn uns wehren, denn alles Leid und Üble was man diesen sarazenischen Hunden zufügt, ist immer noch zu klein zu achten.“ — Während sie also in Claramondens Gemächer sich besprachen, hatte Galefier seine Herren und Ritter im Palast versammelt; Aliames begab sich zu ihm und wiederholte mit einschmeichelnden Worten seinen Rath, so dass Galefier und die Seinen sich sogleich waffneten und er sein Heer aufbrechen liess.

Als nun Yuorijn von dem Anzuge dieses Heeres gegen Mombrant Nachricht erhielt, und wie es all sein Land verwüste, wurde er sehr betrübt und forderte Hughe auf, ihm sein Land beschirmen zu helfen. Hughe meint auch es sei keine Zeit zu verlieren, heisst Alle so schnell als möglich sich rüsten, er selbst waffnet sich, besteigt sein Pferd Blansadijn und reitet an des Königs Seite und an der Spitze des Heeres dem feindlichen entgegen, das sie schon in der Nähe von Mombrant sahen. Da entbrennt ein allgemeiner mörderischer Kampf zwischen den beiden Heeren; vor Allem aber ist Hughe's Tapferkeit den Leuten Galefier's verderblich, so dass Aliames ausruft: „Was ist das für ein Teufel, dem Niemand widerstehen kann, und dessen Schwert Eisen und Stahl durchschneidet!“ Und Aliames ergreift eine gewichtige Lanze und sprengt ihm entgegen, sie greifen sich an, ohne sich zu erkennen; Hughe's Speer zersplittert; Aliames aber wirft ihn mit einem Stosse vom Pferde; doch Hughe ist sogleich wieder auf den Füssen, fasst sein gutes Schwert und ruft in französischer Sprache laut die Hilfe Jesu Christi an gegen diesen verwünschten Sarazenen. Das vernahm und verstand Aliames und erwiedert auf Französisch: — „Guter Freund, schlagt nicht, sondern sagt mir, woher ihr seid; um das bitte ich euch!“ — Da erkannte Hughe sogleich seinen Vetter Aliames und gab sich auch ihm zu erkennen. Sie verständigen sich nun schnell und Aliames theilt Hughe die List mit die er erdacht und mit Claramonden besprochen hatte, worauf Hughe sogleich eingeht. Da ergreift Aliames zum Schein die Flucht, Hughe wirft sich auf sein Pferd Blansadijn und verfolgt ihn hart; Aliames bläst in sein Horn, dass es Gherijn und die französischen Ritter hörten und zu ihm eilten.

Sie stellten sich alle, als flöhen sie vor Hughe der sie mit gezücktem Schwerte verfolgte, und das thaten sie so lange, bis sie beiden Heeren aus dem Gesichte kamen. Dann zogen sie zusammen in aller Eile nach Palerne, wo ihnen Claramonde sogleich die Pforten öffnen liess. Als Claramonde nun Hughe erkannte, umarmte sie ihn voll Freuden und küsste ihn so zärtlich, wie an dem Tage als er in ihren Armen lag. Aliames liess aber die Pforten wieder schliessen und dann stärkten sie sich alle bei einem guten Mahle.

Unterdessen war Galefier in grossen Zorn gerathen über die Flucht des Aliames, und in noch grössere Noth; denn er konnte nun dem Angriffe Yuorijn's nicht länger widerstehen, und musste sich flüchtend bis nach Palerne zurückziehen. Als er so vor seiner Stadt ankam, rief er wüthend, man möge ihm sogleich die Pforten öffnen. Aber Aliames antwortet ihm höhnisch von den Zinnen, er möge sich nur noch einige Weile gedulden, denn so bald werde er in seine Burg nicht kommen. Nun sah wohl Galefier sich verrathen und sein einziges Heil in der Unterwerfung und Versöhnung mit Yuorijn. Er geht daher diesem entgegen und gelobt ihm neuerdings Treue als seinem Lehensherrn. Zugleich klagt er den Spielmann Astermant als den Urheber all dieses Unheils an, denn er habe jenen Knappen, seinen angeblichen Diener, in's Land gebracht, der nun mit den übrigen Franzosen die Galefier in seine Dienste genommen, seine Burg und Stadt Palerne besetzt halte, die so fest und so gut mit Allem versehen sei, dass man sie wohl zehn Jahre vergeblich belagern würde, und nun habe der falsche Knappe gut ihn verhöhnen; denn auch Claramonde die er so sehr geliebt, habe sich nun treulos gegen ihn bewiesen. Ja aus ihren Reden habe er wohl gemerkt, dass dieser ihr Buhle derselbe sei, der Yuorijn's Bruder erschlagen habe. —

Diese der trockenen und doch verworrenen Erzählung der beiden letzten Capitel entnommene Skizze wird zum lebendigen wohl motivirten Gemälde in der Darstellung der Chanson de geste. Nur in drei Versen wird gesagt, dass Gériaume und seine Gefährten nach dem Sturme lange auf dem Meere umherirrten und endlich nach Aufalerne verschlagen wurden. Dann aber wird im dramatischen Dialoge zwischen Gériaume und Galafre, dem Herrn von Aufalerne, erzählt, wie dieser den Franzosen — denn als solche auf der Pilgerfahrt nach dem heil. Grabe vom Sturm verschlagene hatten sie sich bekannt — unter der Bedingung gute Aufnahme zusagt, dass sie ihm gegen Yvorin Kriegsdienste leisten und, wenn der Kämpfer desselben wiederkomme, der ihm seinen Neffen erschlagen und dessen Pferd geraubt habe, dessen Tod an ihm rächen und das Pferd zurückerobern wollen. Bei dieser Gelegenheit erfährt Gériaume auch Esclarmonde's Schicksal. Gériaume verspricht diese Bedingung zu erfüllen; wünscht aber zugleich die Dame die diesen Krieg veranlasst habe, zu sehen. Galafre willigt ein ihm Esclarmonde zu zeigen, weil er alt und daher nicht mehr gefährlich sei:

Jamais pucele ne vous vaura amer.

Als Galafre ihn nun zu ihr führt, erkennt sie den Alten und sinkt mit einem Schrei in Ohnmacht. Wieder zu sich gekommen, sagt sie dem darüber betroffenen Galafre, sie sei plötzlich von einem Gichtschmerz in der Seite *(j'ai goute en mon costé)* befallen worden, er möge sie allein mit dem Alten sich consultiren lassen, der, als Franzose, werde wohl ein Mittel gegen dieses Übel ihr anrathen können. Mit Erlaubniss des Galafre zieht sie sich mit Gériaume in eine Ecke des Saales zurück und da erzählt sie ihm, was seit ihrer Trennung mit Hue und ihr vorgegangen sei, wie sie nicht an dessen Tode zweifeln könne, sich aber treu erhalten wolle, daher Gériaume bitte, ihr zur Flucht behilflich zu sein; denn sie wolle dann Nonne werden, um für Hue's Seele wenigstens beten zu können. Gériaume tröstet sie und verspricht ihr seine Hilfe. Aber über diesem langen Gespräche ist Galafre ungeduldig geworden, sie müssen daher zu ihm zurückkehren.

Unterdessen hat Hue, voll Sehnsucht in Esclarmonde's Besitz wieder zu kommen, den König Yvorin von neuem aufgestachelt, Galafre anzugreifen. Sie rüsten sich dazu, und besonders Hue erscheint in glänzenden Waffen so herrlich auf dem Rosse Blancardin, dass alle Damen ihn lüstern bewundern und

Yvorin's Tochter neuerdings bedauert, dass er so unhöflich gegen sie gewesen; „und noch, wenn er anderen Sinnes würde," ruft sie:

„Et s'il vausist d'autre cose parler,
Tous mes gens cors li fust abandonés,
S'en éust fait toute sa volenté.
Mais que mes peres l'éust cent fois juré!" —

Als sie vor den Thoren von Aufalerne angekommen sind, reitet Hue bis zu einem derselben, pocht mit der blossen Klinge daran und ruft dem Galafre zu, er sei seines Neffen Mörder, er werde auch ihn erschlagen, wenn er ihm Esclarmonde nicht ausliefere und im Kampfe auf ihn treffe. Galafre erzählt diese freche Herausforderung dem Gériaume, und dieser wiederholt sein Versprechen, den Kühnen dafür zu züchtigen. Galafre lässt ihm die besten Waffen reichen und gibt ihm sein eigenes Pferd Bauçant. Der Alte ist aber noch so kräftig und von so grossem, starken Gliederbau:

Que le ceval fait ploier s'espinel,
Le fer fait croistre du bon estrier doré,
Li cuirs alonge quatre dois mesuré.

Gériaume stellt sich an die Spitze eines Reiterhaufens und macht einen Ausfall. Der alte Ritter dem unter dem glänzenden Helme der Bart bis an den Gürtel reicht, ist eine Klafterlänge voraus. Wie ihn Hue kommen sieht, sprengt er auf Blancardin ihm entgegen; ohne ein Wort zu sagen, rennen beide mit eingelegten Lanzen auf einander, die Lanzen splittern in die Lüfte, die Schilde brechen in Stücke, und Ritter und Pferde prallen mit solcher Kraft an einander, dass sie zu Boden stürzen. Sie greifen schnell zu den Schwertern; Gériaume versetzt dem Hue einen Hieb der ihm den Helm zerspaltet, und Hue sinkt blutend in die Knie. Da ruft Hue laut die heilige Jungfrau an, und seine Dame Esclarmonde und seinen Freund Gériaume, die ihn wohl nie wieder sehen werden! Wie Gériaume dies hört, erblasst er, wirft sein Schwert weg und ist vor Schmerz keines Wortes mächtig. Hue aber frägt verwundert: „Sarazene, was sinnest du? Willst du vom Kampfe ablassen, oder ihn fortsetzen?" —:

„Hé Hues Sire, dist Geriaumes li ber,
Venés avant, por Dieu de maïsté,
Tenés m'espee, le teste me copés!
Deservi l'ai quant vous ai si navré,
Ne vous connuc, s'en sui au cuer iré." [1] —

Sie stürzen sich nun in die Arme, worüber die aus den beiden Heeren zusehenden Sarazenen sich natürlich verwundern. Gériaume der dies zuerst bemerkt, sagt nun, Hue möge wie er, nur schnell auf's Ross sich werfen, und sich, wie sein Gefangener, von ihm nach Aufalerne mitführen lassen, wo Esclarmonde die ihm treu geblieben, ihn beweine. Als Yvorin seinen Kämpfer wie mit Gewalt wegführen sieht, treibt er seine Leute an, Gériaume nachzusetzen und Hue zu befreien. Gériaume aber erreicht Aufalerne, wo er dem Galafre an der Spitze seiner Truppen, zu einem Ausfall bereit, begegnet und ihm zuruft, er bringe nur hier den besiegten Mörder seines Neffen in Sicherheit; Galafre aber möge sich beeilen, dem nachdringenden Heere Yvorin's sich entgegenzuwerfen, er werde gleich ihm folgen. Statt aber dies zu thun, eilt er mit Hue in die Stadt, versammelt die übrigen französischen Ritter um sich, lässt die Thore schliessen und die zurückgebliebenen Sarazenen bis auf den letzten Mann tödten; dann rufen die Franzosen, jetzt Herren des Platzes, mit lauter Stimme: *Monjoie!* Hue eilt seine Geliebte aufzusuchen, und gross ist die Freude ihres Wiedersehens. Nun können sie in Ruhe ihre Wiedervereinigung an reich besetzter Tafel feiern. Während dem sind die beiden sarazenischen Heere über einander hergefallen und morden sich zu Tausenden, wozu der Dichter bemerkt:

[1]) Dieser Kampf ist wohl kein unwürdiges Seitenstück zu denen Hildebrand's und Hadubrand's, Sohrab's und Rustem's!

De chou que caut, se il sont mort jeté,
Sarrasin erent, Dix les puist craventer!

Aber ein paar aus der Stadt entkommene Sarazenen bringen Galafre die Nachricht, wie die Franzosen sich in Besitz derselben gesetzt, alle ihre Glaubensgenossen getödtet und in Hue, dem Mörder Sorbrin's und Gaudise's, — denn auch als den des letzteren hätten sie ihn erkannt — ihren Herrn wiedergefunden haben. Da weiss sich Galafre keinen anderen Rath, als Yvorin zu versöhnen und sich ihm zu unterwerfen, um mit ihm vereint die Franzosen zu bezwingen und zu züchtigen. Yvorin geht um so mehr darauf ein, als er erfährt, der von dem Menestrel mitgebrachte und von ihm mit Ehren überhäufte Jüngling sei der Mörder seines Bruders und der Räuber seiner Nichte, und habe nun auch ihn verrathen. Yvorin vereint sich daher mit Galafre und sie schliessen die Stadt enge ein, und in der Hoffnung sie bald zu bezwingen, errichten sie vor den Mauern Galgen, woran sie die Franzosen aufhängen wollen.

Capitel XL. **Hoe coninck Yuorijn wilde den speelmen doen hanghen om dat hi Hughen int landt ghebracht hadde.**

Beide Könige waren auf Astermant so erbosst, dass sie einen Galgen aufrichten liessen, um ihn aufzuhängen. Wie sie den armen alten Spielmann eben mit gebundenen Händen zum Galgen führen, erblickt ihn Hughe von den Zinnen. Er ruft seine Gefährten und sie machen einen Ausfall, um den Spielmann zu befreien, was ihnen nach hartem Kampfe gegen Yuorijn wohl gelingt; aber Gherijn wird von ihnen abgeschnitten, von den Sarazenen gefangen und getödtet. Trauernd über diesen Verlust zogen sich die Franzosen in ihre Feste zurück. —

Auch nach der Chanson de geste soll vor allen der Menestrel am Galgen baumeln; denn trotz seiner Versicherungen des Gegentheils, hält auch Yvorin ihn für einen Verräther. Schon steht er auf der Leiter des verhängnissvollen Gerüstes; da erblickt er den Hue auf den Mauern, und beschwört ihn bei der Pflicht der Dankbarkeit die er ihm schulde, ihn zu retten. Hue zögert auch keinen Augenblick, ruft alle seine Gefährten auf ihm zu folgen, sie gelangen noch zu rechter Zeit zum Galgen, befreien den Menestrel und senden ihn auf dem Pferde eines erschlagenen Sarazenen nach der Stadt. Aber nun werden sie von allen Seiten von den Truppen Yvorin's und Galafre's umringt und nur mit der grössten Anstrengung gelingt ihnen der Rückzug. Doch wird dabei Garin de Saint-Omer von ihnen getrennt und von der Übermacht bewältiget; aber er verkauft den Sarazenen sein Leben theuer durch die tapferste Gegenwehr. Wie Hue ihn vermisst, bricht er vor Schmerz in Thränen aus und seine Gefährten können ihn nur mit Mühe abhalten, nochmals sich unter die Menge der Sarazenen hinauszuwagen, indem sie ihm die Leiche des Erschlagenen und das Nutzlose seines Beginnens zeigen. Masslos ist seine Trauer, und erst nach vielen Vorstellungen lässt er sich bewegen, an dem Male der Gefährten Theil zu nehmen. Da fordert er den Menestrel auf, ihn durch seinen Gesang aufzuheitern, was dieser auch gerne thut.

Capitel XLI. **Hoe die heren van Bourdeus cooplieden wt seynden om Hughen haren rechten here te soecken.**

„Nun wollen wir sprechen von Gheraert, Hughe's Bruder, der Herr sein wollte von Bourdeus.“ Er glaubte nämlich, als er sich in Paris von seinem Bruder getrennt hatte, ihn nie wieder zu sehen. Er verheirathete sich dann mit einer Tochter des grossen Herzogs Gubewaert, und suchte sich mit dessen und anderer Herren Hilfe in den Besitz von Bordeaux zu setzen, wesshalb er in eine Fehde mit den dortigen Bürgern und Edlen gerieth; denn diese weigerten sich, ihn eher als ihren Herrn anzuerkennen, bevor sie nicht die Gewissheit von dem Tode ihres früheren sich verschafft hätten. Sie beschlossen daher, zwölf der reichsten Kaufherren und Bürger von Bordeaux mit einem Kauffahrteischiff auszusenden, um in allen Häfen der Ungläubigen mit denen sie Handel trieben[1]), Erkundigungen über Hughe einzuziehen. So gefiel

[1]) Unser Original sagt sehr charakteristisch: „daer si goet coften ende vercoften wederam na haer proftjt.“

es Gott der seinem Freunde Trost bringen wollte, dass die Kaufleute in dem Hafen von Palerne einliefen, wo Hughe von seiner Feste aus sie ankommen sah und das Wappen von Bordeaux an ihren Flaggen erkannte. Darüber war er sehr erfreut und begab sich sogleich mit Aliames zum Hafen; auf seine Fragen antworteten sie französisch, sie seien von Bordeaux, hätten wohl den Herzog Sanguijn gekannt, und erzählten ihm nun sein eigenes Schicksal bis zu seiner Abreise von Paris, und wie dann sein Bruder Gheraert mit Hilfe seines Schwiegervaters zu ihrem Herrn sich aufzuwerfen gesucht habe, was sie aber nicht hätten zugeben wollen, bevor sie nicht sichere Nachrichten von dem weiteren Schicksale ihres rechtmässigen Herrn Hughe eingezogen hätten, den aufzusuchen sie nun von den Edlen und Bürgern von Bordeaux ausgesandt worden wären. Da sagte Hughe: — „Ihr habt den Mann gefunden, ich selbst bin der den ihr suchet.“ —

Ohne so weit auszuholen, fährt die Chanson de geste in ihrer Erzählung fort: trotz dem dass die Franzosen an den Freuden der Tafel sich wohl erholen konnten, denn sie waren mit Lebensmitteln reichlich versehen, sahen sie doch, dass ohne die Hilfe Gottes sie von diesem Orte nicht fortkommen konnten. Sie machten, um sich zu zerstreuen, einst einen Spaziergang am Meeresufer, da:

> Segnour, oiiés pour Diu de maïsté,
> Quele aventure Dix lor a amené.

Sie sahen nämlich ein grosses Schiff auf den Hafen zusteuern, und Gériaume erkennt an dem goldenen Kreuz auf dem Maste, dass es ein französisches sei. Sie sprechen daher die Gelandeten in ihrer gemeinsamen Muttersprache an, worüber diese sehr erfreut sind und nun ohne Hehl berichten, dass auch sie Franzosen seien, einige von Saint-Omer, und einige von Paris. Hue frägt, ob keiner von Bordeaux bei ihnen sei. Ja, sagen sie, ein alter hundertjähriger Mann, Guirré mit Namen. Diesen lässt Hue zu sich kommen und erfährt von ihm, dass er Prévost von Bordeaux sei, dass Hue's Mutter gestorben, und sein Bruder Gérart sich mit der Tochter des Verräthers Gibouart de Viesmés (später wird er auch: de Sesile genannt) vermählt und die Herrschaft über das Erbe ihres rechtmässigen Herrn, seines Bruders Hue, sich angemasst habe, seine Unterthanen aber hart bedrücke und ihn selbst, der Hue's Rechte wahren wollte, verbannt habe. Da hätten ihn die unzufriedenen Barone ausgesandt, um Hue aufzusuchen, und so sei er weit und breit bis zum Sec-Arbre herumgeschifft, um Nachricht von ihm zu erhalten, aber vergeblich; und nun müsse er mit traurigem Herzen zurückkehren auf diesem Kauffahrteischiff, wo man ihn aus Gnade aufgenommen, denn er habe all seine Habe zugesetzt. Da ruft Hue dem Gériaume zu, er möge kommen seinen Bruder umarmen. Die Brüder die sich seit sechzig Jahren nicht gesehen, stürzen sich in die Arme und Guirré ist vor Freude ausser sich, da er hört, er habe nun auch seinen geliebten Herrn, Hue, gefunden, und fordert ihn auf, nach dem „süssen Frankreich“ zurückzukehren, wo er von den Seinen mit Sehnsucht erwartet werde.

Capitel XLII. Hoe Claramonde ende Astermant te Romen van den bisscop ghedoopt worden.

Hughe liess nun alle Schätze Galefier's nach dem Schiffe bringen, das auch er mit Claramonden, Astermant und den übrigen Gefährten bestieg. So entkamen sie den Belagerern und erreichten glücklich den Hafen von Neapel. Da trennte sich Hughe von den Bürgern von Bordeaux, denen er befahl unmittelbar nach Frankreich zu schiffen; er wolle zu Lande sich dahin begeben und vorerst nach Rom. Sie möchten dem König Karl seine Wiederkehr berichten, und dass er die ihm aufgetragene Botschaft glücklich ausgerichtet. In Rom erzählte Hughe dem Papste seine Erlebnisse und auf seine Bitte taufte dieser Claramonden und den Spielmann; auch ertheilte er Hughe und seinen Gefährten vollkommenen Ablass, worauf sie sich vom Papste beurlaubten. Unterdessen waren die Bürger von Bordeaux nach Frankreich gekommen und hatten die Nachricht von Hughe's Wiederkehr verbreitet, die auch Gheraert und dessen Schwiegervater zu Ohren kam, worüber sie sehr betrübt wurden und darauf dachten, wie sie Hughe einen Streich

spielen und ihn dennoch um sein Erbe bringen könnten. Hughe kam mit den Seinen endlich auch in Frankreich an, ging aber nicht nach Bordeaux, denn dies war ihm verboten zu betreten, bevor er nicht Karl den Erfolg seiner Botschaft berichtet hatte; sondern zog durch Burgund nach der Abtei St. Peter zu Clugny (Cloengi) wo er von seinem Ohm, dem Abte, festlich empfangen wurde, der mit grosser Freude vernahm, dass es Hughe geglückt sei, alles so auszurichten wie es ihm von Karl aufgetragen worden war, und dass er überdies Claramonden und Astermant mitgebracht und vom Papste habe taufen lassen.

Mit einigen Abweichungen im Detail erzählt die Chanson de geste: Hue habe auch sogleich die Eigenthümer des Schiffes zu sich berufen, ihnen nicht nur seine, sondern auch ihre eigene gefährliche Lage in dieser von zwei sarazenischen Heeren hart belagerten Hafenstadt vorgestellt und vorgeschlagen, ihn und seine Gefährten gegen reichliche Belohnung auf ihr Schiff zu nehmen und ungesäumt mit ihnen abzusegeln. Die Schiffer sind gerne dazu bereit, ohne jedoch die geringste Belohnung annehmen zu wollen. Da lässt Hue alle Schätze des Galafre auf das Schiff bringen, es reichlich mit Lebensmitteln auf ein Jahr versehen und nachdem er es mit all den Seinen bestiegen, segeln sie mit günstigem Winde ab. Als die Sarazenen des andern Morgens die Stadt angreifen, finden sie keinen Widerstand und überzeugen sich, dass die Franzosen sie verlassen haben. Höchst erzürnt über deren Entkommen, bleibt Yvorin nichts übrig, als nach Monbranc zurückzukehren und Galafre in Aufalerne zu lassen. Die Franzosen aber hatten eine so glückliche Fahrt, dass sie bald in Brindisi *(Brandis)* anlangten, wo sie bei der Witwe des Garin de Saint-Omer wieder abstiegen, denn leider mussten sie ihr die Nachricht geben, dass sie zur Witwe geworden, worüber sie von einer Ohnmacht in die andere fiel:

O-le la dame, quatre fois est pasmé.

Doch fanden sie bei ihr die beste Aufnahme und nach drei Tagen erst setzten sie mit 30 reich beladenen Saumthieren ihre Reise durch Apulien *(Puille)* und Calabrien nach Rom fort. Dort empfängt sie der freudig überraschte Papst mit allen Ehren und hört von Hue wie es ihm ergangen. Auf dessen Bitte tauft er Esclarmonde, jedoch ohne ihr einen anderen Namen zu geben.

Mais de son nom n'ont mie remué,
Tos jours la-on Esclarmonde apelé.

Nachdem Hue dem Papste gebeichtet und dessen Absolution erhalten hatte, wird er von diesem selbst mit Esclarmonde getraut und ihre Hochzeit mit grossem Prunke gefeiert:

Grans sont les noces, jà mar le mesquerrés.
Cil menestrel i furent bien loué.
Li jours defaut, solaus fu escousés:
Li baron vont coucier et reposer.
Delès s'amie se jut Hues li ber:
Ore en puet faire tote se volenté;
Jà Auberons ne l'en sara maugré,
Si comme il fist ens en la Roge-mer [1]).

Des andern Tages beurlauben sie sich vom Papste und setzen ihre Reise nach Frankreich fort. So gelangen sie glücklich dahin und Hue zeigt mit freudigem Stolz seiner Frau die Thürme von Bordeaux, dort werde sie Herrinn sein, und sei er nur einmal wieder in dem Besitze seines Erbes, so werde er es zum Königreich wieder erheben. Da warnt Gériaume, nicht vor der Zeit zu prahlen, noch dürfe er sein Erbe nicht betreten und müsse so lange auf königlichem Gebiete bleiben, bis er Karl befriedigt habe; darum möge er vor der Hand in der in der Nähe gelegenen Abtei von Saint-Morisse ès-prés absteigen:

[1]) Im Prosa-Roman wird auch der Taufe des Menestrel Moufflet erwähnt, der den Namen Guerin erhielt, und der dann bei dem Hochzeitsfeste vor allen anderen Menestrels lieblich gespielt habe: *et par especial estoit merueilles que d'ouir Guerin le nouueau chrestien, car tant doucement iouoit de sa vielle, que grant melodie estoit de l'ouir.*

„Vne abaïe qui siet près chi delès.
Laiens poés hardiment entrer,
Car Karlemaines en est drois avoués,
De lui le tient li couvens et l'abés.“ —

Dorthin also sendet Hue Boten, um seine Ankunft dem Abte anzukünden und um Aufnahme zu bitten, die er ihm reichlich vergüten wolle. Der Abt bewilligt nicht nur seine Bitte mit Freuden, sondern zieht ihm mit seinen Conventualen in festlicher Procession entgegen. Dann beherbergt und bewirthet er ihn mit seinem ganzen Gefolge aufs beste, und lässt sich von ihm sein Schicksal erzählen.

Capitel XLIII. Hoe Hughe een bode seynde aen sinen broeder Gheraert, dat hi bi hem comen soude in die abdie sinte Peeters te Cloengi.

Von der Abtei aus sandte Hughe Boten und Briefe an seinen Bruder Gheraert nach Bordeaux, um ihm sein Hiersein anzuzeigen und ihn einzuladen, zu ihm zu kommen und sich mit ihm zu besprechen. Als Gheraert diese Botschaft empfing, ward er sehr betroffen und fragte seinen Schwiegervater, was nun zu thun sei. Auf dessen Rath begab er sich sogleich zu seinem Bruder, während Gubewaert mit 500 Bewaffneten die Umgegend der Abtei besetzte und sich in Hinterhalt legte. Hughe empfängt seinen Bruder mit freudigen Umarmungen; auch stellt er ihm seinen Freund Aliames vor. Doch kann er sich nicht enthalten, seine Missbilligung über Gheraert's Verbindung mit dem Geschlechte der Verräther auszusprechen; als dieser aber sich sehr beleidigt zeigt, begütiget ihn Hughe wieder mit sanften Worten. Bei der Abendtafel frägt Gheraert, ob es ihm gelungen, Bart und Zähne des Gaudijs zu erhalten, und erfährt, dass ihm dies mit Abroen's Hilfe gelungen und auf dessen Befehl Aliames diesen Preis seiner Leiden und Mühen in seinen Lenden zwischen Haut und Fleisch sicher verwahrt trage. Da sagte Gheraert, nun sehe er wohl, dass er seinem älteren Bruder das Erbe werde abtreten müssen. Hughe suchte ihn damit zu trösten, dass er versprach, ihn zum Herrn von „Grueneuille“ und von „Bleys“ zu machen und noch überdies reichlich auszustatten. Als Gheraert diese liebevollen Reden seines Bruders vernahm, konnte er es freilich nicht über sich bringen, böse sich gegen ihn zu benehmen; denn Hughe war sanftmüthiger als ein Lamm; aber mit dem Schwerte hätte er es gegen sechs Gheraerte aufgenommen. Doch lässt sich Gheraert von seinem bösen Schwiegervater, mit dem er Nachts als Alle schliefen heimlich zusammenkam, überreden, des andern Tages wenn er mit Hughe die Reise nach Paris angetreten, diesen in den Hinterhalt zu verlocken, wo Gubewaert ihn mit seinen Bewaffneten überfallen, dessen Leute erschlagen und dem Aliames des Gaudijs Bart und Zähne entreisen wolle; um dann Hughe, seiner Beweise beraubt, an Karl auszuliefern, damit er ihn als sachfällig verurtheile. Hughe geht arglos in die Falle und lässt trotz Claramondens ahnungsvollen Warnungen sich von seinem Bruder bereden, in aller Frühe aufzubrechen. Der Abt begleitet sie mit fünf berittenen Mönchen. Gheraert „der grausamer war als ein Hund“, ritt lange Zeit an Hughe's Seite ihn immer mit spitzigen Worten herausfordernd; so sagte er, wo nahmt ihr die Sarazeninn her? Worauf Hughe antwortete: „Das ist des Emirs Gaudijs Tochter und sie wurde vom Papste getauft.“ — Aber Aliames rief Gheraert zu. — „Solltet ihr von meiner Herrinn unziemlich sprechen, würde ich es euch büssen lassen!“ — Worauf Gheraert ihm erwiedert: — „Ihr Schurke (cockijn), Gottes Zorn über euch! Was habt ihr hier zu schaffen?“ — Da erbosste sich Aliames und gab Gheraert einen Faustschlag in den Nacken, dass er vom Pferde fiel und verrätherischerweise „Hilfe“ schrie. Auf das hatte Gubewaert nur gewartet, um aus seinem Hinterhalte hervorzubrechen; er nahm Hughe, Claramonden und Aliames gefangen, schnitt dem letzteren des Gaudijs Bart und Zähne aus den Lenden heraus, und nachdem er Hughe's Ritter nebst dem alten Spielmann getödtet hatte, und Aliames nur durch des Abts Verwendung dem Tode entgangen war, liess er die Gefangenen nach Bordeaux bringen. Er und Gheraert aber begaben sich zu Karl nach Paris, wo letzterer seinen Bruder anklagt, ohne die Bedingungen seiner Sendung erfüllt zu haben.

zurückgekehrt, ja sogar nach Bordeaux gekommen zu sein, von einem Schurken und einem sarazenischen Weibe begleitet; er habe daher alle drei in Bordeaux gefangen gesetzt und stelle sie nun dem Könige zur Verfügung. Karl will Hughe gleich mit Pferden schleifen und aufs Rad flechten lassen. Nur auf des Herzogs Dumaels von Baiern Vorstellungen entschliesst er sich, mit seinen Baronen selbst sich nach Bordeaux zu begeben, um doch auch Hughe zu vernehmen. Dort angekommen, lässt er die drei Gefangenen vor sich bringen, und wirft Hughe mit zornigen Worten vor, wie er es gewagt habe, ohne durch die Erfüllung der aufgegebenen Botschaft den Mord seines Sohnes gesühnt zu haben, den Boden seines Erbes zu betreten. Dafür werde er aber nun um alles Gold von Alexandrien es nicht unterlassen, ihn auf das Rad zu bringen. Hughe vertheidigt sich natürlich durch die Erzählung des wahren Sachverhaltes und zeigt zum Beweise der an ihm geübten Verrätherei auf seines Mitgefangenen Aliames Wunden die ihm durch das Herausschneiden der Unterpfänder verursacht worden waren. Da kann Karl doch nicht umhin, sich des Urtheils noch zu enthalten und durch ein förmliches Gericht seiner Pairs (mijn heeren genoten) es schöpfen zu lassen. Im Rathe der Pairs spricht zuerst der Herzog Griffoen gegen Hughe. Dumaels aber erwiedert, wäre Hughe im vollen Besitz seiner Rechte, so wäre er unser Genosse; aber wir sollen keinen Pair verurtheilen, es sei denn im vollzähligen Gerichte (dan met een volle bancke), was nun nicht der Fall sei. Dem stimmten Ogier von Dänemark, Herzog Salomon und mehrere Andere bei, und daher vertagten sie ihr Gericht. Als sie sich dann vollzählig versammelt hatten, sprachen die Herzoge Alorijs, Guwijner, Griffoen und Tybaut von Aspermonde über Hughe das Todesurtheil; Dumaels aber, Diederik von Ardennen, Herzog Salomon, der Erzbischof von Reims (van Riemen), Ogier von Dänemark und Ridtsaert „der freie" (dye vrye) sprachen Hughe los und frei. Da sie sich also nicht vereinen konnten, schlug Dumaels vor, sie wollten nun zu Tische gehen und dann nochmals Rath halten. Einigen war dies allerdings unlieb, und auch Karl sah das Urtheil ungern verschoben; aber sie fügten sich und setzten sich zur Tafel. Während dem die Herren assen und tranken, blieben Claramonde und Aliames an Pfählen fest gefesselt, und Hughe konnte Claramondens Thränen kaum Einhalt thun, die mit Recht diesen Empfang sehr verschieden von dem fand, den er ihr in seinem Vaterlande versprochen hatte. —

Wieder viel reicher an merkwürdigen Einzelheiten und, wie immer, dramatisch lebendiger ist die Erzählung der Chanson de geste. Hier ist es der Abt der Hue vorschlägt, seinen Bruder zu sich entbieten zu lassen, und mit dessen Zustimmung begibt sich ein Bote des Abts zu Gérart der über die Nachricht von seines Bruders Ankunft und Einladung sehr bestürzt ist; aber zu kommen zusagt. Bevor er sich jedoch hinbegibt, beräth er sich mit seinem Schwiegervater, wie er seinen Bruder unschädlich machen könne. Der Rath (hier in doppelter Version) den ihm dieser ertheilt, und die Verabredung des Überfalls sind gleichen Inhalts mit den im niederländischen Volksbuch erwähnten, nur hier mit dem Zusatze, dass Hue, an Karlemaine ausgeliefert, um so mehr von diesem könne verurtheilt werden, als er Geiseln gestellt habe nicht eher sein Erbe zu betreten, bevor er nicht an ihn Bericht über den Erfolg seiner Sendung abgestattet habe, und wenn er dagegen handle, der König ihn ohne weiters aufhängen lassen möge. Nur von einem Knappen begleitet begibt sich daher Gérart nach der Abtei, wo er dem ihn mit aufrichtiger Freude umarmenden Bruder einen Judaskuss gibt. Als Hue sich verwundert, dass er nur in Begleitung eines Knappen gekommen, meint Gérart, er möge sich erst mit Karl versöhnen, dann werde es Zeit sein, ihm, von allen Baronen umgeben, einen festlichen Empfang zu bereiten[1]). Er möge daher nur unverzüglich nach Paris aufbrechen. In einem sehr lebendig gehaltenen Dialoge zwischen den beiden Brüdern weiss der

[1]) Dieser Empfang ohne aller Begleitung galt nämlich für eine Vernachlässigung; so sagt Naime später, als Hue dieses Mangels an Achtung seines Bruders erwähnt:

Très dont vous ot moult peu d'amor porté;
Grant gent déust o lui avoir mené.

heimtückische Gérart dem gerne erzählenden und offenherzig sich mittheilenden Hue das Geheimniss zu entlocken, dass des Gaudise Bart und Zähne in Gériaume's Lenden verwahrt seien. Wohlweislich lässt sich Gérart den Gériaume zeigen, und erfährt, dass er ein Bruder des Prévost Guirré sei. Hue frägt nun entgegen, wie es Gérart ergangen und ob er sich wirklich vermählt habe. Dieser bestätiget ihm seine Verbindung mit der Tochter des Gibouart de Viesmés:

„Un gentil homme, s'a grant terre à garder.
Toute Sesile qui est graus ducees [1]).

„Wohl kenne ich ihn," ruft Hue, ihr habt euch übel vermählt, denn ihr habt die Tochter eines Verräthers zum Weibe genommen!" — Als sie bald darauf zur Abendtafel sich setzen, hat Gérart den Prévost Guirré mit besonderem Hasse ins Auge gefasst; denn er war es, der Hue aufgesucht und zurückgeführt hatte; darum schwört er auch ihm es insgeheim, dass er das erste Opfer des Überfalls sein solle. Vor dem Schlafengehen ruft Hue den Abt bei Seite, und übergibt ihm seine Schätze zu verwahren bis zu seiner Rückkehr, mit der Bitte, sie nur ihm persönlich wieder auszuliefern. Esclarmonde begibt sich getrennt von Hue zu Bette:

Car Hues ot trop legier cuer d'asés;
S'aveuc géust, il nel' laisast ester,
S'en éust faite tote sa volenté.
Ne vauront pas l'abie violer.

Die Brüder schlafen neben einander und Gérart sagt, er werde Hue sehr früh wecken, um die Morgenkühle zur Reise zu benützen, was Hue zufrieden ist. Alle schlafen; nur der Verräther kann es nicht, da ihm sein böser Anschlag keine Ruhe lässt. Mit dem ersten Hahnenschrei weckt er Hue. Sie brechen auf, Gérart voraus als Führer. Esclarmonde reitet ein Maulthier aus Syrien; sie ist von bangen Ahnungen ergriffen und theilt sie Hue mit; er sucht sie ihr auszureden; da stürzt ihr gutes Maulthier und schleudert sie in die Mitte des Weges. Darüber entfärbt sich selbst Hue; er hilft ihr wieder auf das Maulthier und frägt dann mit sanfter, besorgter Stimme:

„Avés-vous mal, bele suer, doce amie?"

Sie klagt, dass sie sich ein wenig verletzt habe, was Hue sehr bedauert, und Gériaume kann sich nicht enthalten zu bemerken, dass es klüger wäre zur Abtei zurückzukehren. Gérart spottet ihrer Besorglichkeit und muntert sie auf weiterzuziehen. Sie kommen zu einem Kreuzwege. Hue erklärt den Weg der nach Bordaux führt, nicht zu ziehen; denn dann würde er wortbrüchig gegen Karl; und eine solche Narrheit sein Erbe dadurch aufs Spiel zu setzen, werde er sich hüten zu begehen; den Weg der nach „France" führt, wolle er einschlagen. So nähern sie sich der Stelle wo Gibouart im Hinterhalte lag. Da knüpft Gérart ein Gespräch über ihr Erbe an, stellt seinem Bruder vor, wie er es zu dessen Vortheile nur verwaltet habe, und wie, wenn es ihm zufalle, er ganz güterlos sei; er möge daher ihm sagen, was er ihm zu geben gedenke. Hue bietet ihm nun grossmüthig die Wahl zwischen Bordeaux und Gironville. Wie Gérart sieht, er könne dadurch Hue zu keinem Streite reizen, wendet er sich an Guirré und heisst ihn einen Verräther. Auf diesen Ruf fällt Gibouart aus seinem Versteck über sie her; Hue's Leute werden niedergehauen und in die Gironde geworfen, er selbst trotz seiner tapfern Gegenwehr vom Pferde gerissen und ihm die Augen verbunden, worauf sie ihn knebeln. Gérart macht sich an Gériaume, schlägt ihn zu Boden und schneidet ihm Bart und Zähne des Gaudise aus den Lenden. Dann wurden Hue, Esclarmonde und Gériaume mit verbundenen Augen und ohne zu wissen wohin man sie bringe, gefangen nach Bordeaux geführt und einem Neffen Gibouart's die Bewachung ihres Gefängnisses anvertraut; jedoch ihre Gefangenschaft vor den Bürgern von Bordeaux geheim gehalten. Esclarmonde ruft mit Recht:

[1]) Im Prosa Roman heisst er Gibouars de Cecille mit dem „*surnom de* Biesme."

„Malvaise gent sont françois, en non Dé!
En Sarrasins a plus de loiauté.“

Gérart und Gibouart kehren dann nach der Abtei zurück, um Hue's dort verwahrte Schätze dem Abte abzufordern. Als dieser ihre Herausgabe verweigert, tödten sie ihn, zwingen die Mönche ihnen die Klosterschätze zu zeigen, und nehmen nicht nur Hue's sondern auch des Klosters Schätze mit fort; bevor sie aber abziehen, setzen sie „den Sohn eines Verräthers“ *(le fil d'un traitel)* zum Abt ein, der ihnen dann nach Bordeaux folgt. Dort birgt Gérart fünf Saumlasten der geraubten Schätze in seiner Burg; zehn sendet er voraus nach Paris. Ungesäumt brechen auch Gérart, Gibouart, der neue Abt, ein Mönch und zwei Knappen dahin auf. Dort angekommen, ist das erste was Gérart thut, zwei Saumlasten von den mitgebrachten Schätzen der Königinn, drei dem König Karl zum Geschenk zu machen; und auch alle Barone und Hofleute desselben beschenkt er reichlich, wodurch er sich deren Gunst erwirbt. Nur Naime nimmt nichts an, denn er hält es für unrechtes Gut. Dafür empfängt Karl den Gérart und dessen Gefährten mit allen Ehren:

Car cil qui donnent sont adès honneré.

Mit heuchlerischem Bedauern, sich durch seine Treue gegen den König dazu bemüssigt zu sehen, klagt nun Gérart seinen Bruder an der, ohne die Bedingungen erfüllt zu haben, in Gesellschaft einer Dame und eines alten Mannes, Gériaume mit Namen, zurückgekehrt sei und den Boden seines Erbes betreten habe; desshalb habe er die traurige Pflicht erfüllen müssen, ihn nebst seinen Gefährten gefangen zu nehmen, und stelle sie dem Könige zur Verfügung; Naime, der die lange aber sehr charakteristisch gehaltene Rede Gérart's mehrere Male unterbricht, ruft wie er Gériaume nennen hört:

„Dix! dist li dus, dont revient li preud om?
Jou le vi jà au tornoi à Kalon,
V il ocist le conte Salemon;
Et moi et lui fumes jà compaignon.“

Gérart's Anklage erfüllt die Barone mit Trauer um Hue und mit Misstrauen gegen seinen Bruder. Aber Karl erhebt sich:

En se main tint d'olivier un baston:
— „Entendés-moi, François et Borginon,
Je semont hui les ploges por Huon
Que il me tienent le traitor felon,
V, par le foi que je doi saint Simon,
Jou les pendrai, jà n'aront raençon.“

Naime, von Karl aufgefordert seine Meinung zu sagen, bleibt dabei Gérart für einen falschen Ankläger zu halten, und als dieser sich auf seine mitgebrachten Zeugen, Gibouart, den Abt und den Mönch, beruft, entgegnet Naime:

„Par foi! dist Naimes, vous estes tuit larron.“

„Denn“, fährt er fort, „wäre mein Bruder unter solchen Verhältnissen zurückgekehrt und zu mir gekommen, würde ich ihn gut aufgenommen und gepflegt haben, und dann hätte ich ihn wieder frei abziehen lassen; nichts in der Welt aber würde mich vermocht haben, ihn gefangen zu nehmen. Wer so an seinem leiblichen Bruder zum Verräther wird, ist jeder Treulosigkeit fähig; und darum möchte ich beschwören, dass Gérart auch hier Verrath geübt habe, und seine Zeugen falsch und sie es seien, die verdienten geschleift und gehängt zu werden.“ — Wie Gérart dies hört, wird ihm allerdings bange, sein Gewissen regt sich, und er verwünscht die bösen Rathschläge seines Schwiegervaters; aber nun muss er seine Rolle ausspielen; er frägt daher Naime ganz trotzig, warum er solchen Hass gegen ihn hege. Worauf Naime ihm trefflich erwiedert:

„Par foi! pour vo grant malvaisté;
Vous voliés estre l'autr' ier uns de nos pers.
Dix! quel consel vous eussiés donné!
Voir! mix amaise un poing avoir copé."

Trotzdem beharrt Karl darauf, von den Bürgen Hue's dessen Auslieferung zu fordern, sonst werde er sie hängen lassen. Diese bewegen den König wenigstens dazu, sich mit seinen Baronen nach Bordeaux zu begeben und Hue doch erst zu vernehmen. Er bricht mit seinen eilf Pairs (denn Hue ist der zwölfte) und den zwölf Bürgen Hue's dahin auf, begleitet von seiner zahlreichen Ritterschaft. Als sie in die Nähe von Bordeaux kommen, bittet Gérart um die Erlaubniss, vorausreiten zu dürfen, um Anstalten zum Empfange des Königs treffen zu können; aber auf Naime's Rath verweigert doch Karl diese Bitte. Gleich nach ihrer Ankunft in Bordeaux setzen sie sich zur Tafel und Gérart sorgt für die beste Bewirthung. Hue hört bis in sein Gefängniss den Lärm der Tafelnden, und frägt verwundert seinen Kerkermeister, was für Leute gekommen seien? Worauf dieser ihm ohne Rückhalt sagt, es sei Karl mit seinen Baronen, die gekommen, ihn zu richten und hängen zu lassen. Alle lassen sich bei der Tafel gut geschehen, nur Naime kann nicht essen, er weint, springt auf, und schlägt vor Zorn auf die Tafel, dass die Geschirre umstürzen. Als sich Karl darüber verwundert, macht Naime ihm in einer eben so derben als treffenden Rede Vorwürfe, wie er hier gemächlich tafeln könne, während einer seiner Pairs im Kerker auf sein Gericht und Urtheil warte, und wie werden die Richter, nachdem sie viel getrunken, das Recht finden können? Da schämt sich Karl doch, hebt die Tafel auf, und befiehlt die Gefangenen sogleich vorzuführen. Wie Hue erscheint, verlangen seine Bürgen nun, da der König ihn in seiner Gewalt habe, von ihrer Haftung entbunden zu werden, was Karl nicht verweigern kann. Hue klagt nun das verrätherische Benehmen seines Bruders an, indem er ausführlich seine Erlebnisse, besonders seit seiner Zusammenkunft mit Gérart erzählt. —

Während jedoch hier die Erzählung Hue's durch die plötzliche Erscheinung Auberon's unterbrochen wird[1]), folgt im Prosa-Roman eine eben so verworrene, nur viel weitläufigere Darstellung, als im niederländischen Volksbuch, der Berathung und Discussion der Pairs; denn nachdem hier Huon gegen seinen Bruder und dessen Schwiegervater den Gottesgerichtskampf angeboten hatte, will Karl doch erst das Urtheil der Pairs vernehmen. Unter den eilf berathenden Pairs wird als der heftigste Gegner Huon's erwähnt: „Gautier, *lequel estoit yssu de la lignee de Ganelon*"; Henry comte de Saint-Omer klagt ebenso entschieden dessen Bruder an; der Comte de Flandres sucht zu vermitteln und meint, man solle beiden das Leben schenken und Huon sein Erbe zurückgeben; der Comte de Chalons schlägt endlich vor, sie mögen alle auf das Urtheil des Herzogs Naymes de Bauiere compromittiren. Dies geschieht trotz Gautier's Einspruch. Naymes begibt sich nun an ihrer Spitze zum König und frägt ihn vor allem ob er wisse: *„en quelle terre, ne en quelle region nous deuons iuger l'vn de noz Pairs?"* — Er sagt ihm dann, das könne nur *„au bourg de Saint-Omer"*, zu Orléans oder zu Paris geschehen, an einen von diesen drei Orten müsse daher Huon gebracht werden. Karl ist aber darüber sehr unwillig, sieht nur die Absicht darin, Huon zu befreien, und schwört bei seinem Barte, nur einmal noch zu essen, bevor Huon gehangen sei; dann — befiehlt er, *„que les tables fussent mises."* Während dieser Berathungen und Anstalten bricht Esclarmonde in Klagen, Verwünschungen und sogar in Blasphemien aus: *„ie dis quant est à moi, que Mahon vaut assez mieux que vostre Dieu Iesus Christ!"* Huon und Gerasme können

[1]) Dies geschieht allerdings auf eine so ungewöhnlich abrupte Weise, dass man fast eine Lücke in der Handschrift vermuthen könnte; doch hat Mr. Michel nichts bemerkt, was zu dieser Annahme berechtigte. Der letzte Vers in Hue's Rede lautet:

„Et mes deux poins derrier mon dos noer."

Und im unmittelbar darauf folgenden Verse mit gleichem Reime wird Auberon's Erscheinung erwähnt:

A tant ès-vous Auberon le faé.

sie nur mit Mühe zur Ergebung in den Willen Gottes bewegen; doch stimmen auch sie in ihre Klagen über des Königs Ungerechtigkeit ein.

Capitel XLIV. Hoe Hughe, Aliames ende Claramonde hem gauen tot god ende riepen hem aen om troost.

Die drei Gefangenen nehmen endlich ihre Zuflucht zum Gebete. Das vernimmt Abroen in seinem Schloss von Moyn und beschliesst, in dieser äussersten Noth sich doch seines Schützlings zu erbarmen. Er wünscht sich daher mit 100.000 Mann nach Bordeaux. Wie er in den Saal eintrat wo Karl tafelte, erkannte ihn Hughe sogleich und zeigte ihn seinen Leidensgefährten. Abroen aber ging so nahe an König Karl vorbei, dass er ihm den Hut vom Haupte stiess. Da sagte Karl erbosst: — „Seht mal dieses Zwerglein, das so nahe an uns angeht!“ — Worauf Abroen: — „Ich bin gerade ein solches Zwerglein, wie euer Vater Puppijn war; und wenn ihr auch gross gewachsen seid, wollt ihr darum für besser gelten?“ Da liess Abroen eine goldene Tafel auf silbernem Gestelle aufrichten, und darauf stellte er den goldenen Becher, das Horn von Elfenbein und die köstliche Halsberge. Hughe, Aliames und Claramonden aber band er los und setzte sie neben sich an die Tafel. Abroen frägt nun Karl'n, wesshalb Hughe in seinem eigenen Lande gefangen genommen worden sei? Worauf Dumaels den ganzen Hergang erzählte, und sagte, sie würden gleich nach Tische wieder über ihn Rath halten. — „Was wollt ihr rathen“, rief Abroen, „wo ich euch die Gewissheit geben kann, dass Hughe das ihm Aufgetragene richtig erfüllt hat, und um die Beweisstücke nur durch die Verrätherei seines Bruders gekommen ist!“ — Zugleich befahl er Gheraert das Kästchen zu bringen, worin er Bart und Zähne des Gaudijs verwahrt hielt, und zeigte sie allen. Da rief König Karl: — „Das ist allerdings ein Bart; aber wer weiss, wer ihn trug!“ — „Der Emir Gaudijs hat ihn getragen,“ antwortete Abroen, „und dies können alle meine Mannen bezeugen die dabei in Babylon waren, und will das hier Jemand widersprechen, so soll Hughe mit ihm kämpfen und ihn zum Geständniss der Wahrheit nöthigen in euer aller Gegenwart, und ich selbst will dann mit all meinen Mannen über ihn kommen. Ihr Herren, nun habt ihr wohl eingesehen, dass Gheraert seinen Bruder verrathen hat!“

Capitel XLV. Hoe die heeren te rade ghinghen om vonisse te gheuen ouer den ghenen die misdaen sonde hebben.

Als König Karl dies alles gehört hatte, was König Abroen gesprochen, sagte er: — „Ihr Herrn, lasst uns zum Essen gehen, und nach dem Essen geht wieder zu Rathe, und sprecht denen Recht und Urtheil, die eines Verbrechens sich schuldig gemacht haben.“ — Aber Dumaels von Baiern entgegnete: — „Wir sind nicht hieher gekommen, um zu essen und zu trinken, sondern um Recht zu sprechen über jeden der es verdient hat. Herr, wollt ihr ein Wahrer des Rechts und ein gerechter Kaiser sein, so lasst Gheraert gefangen setzen nebst seinem Schwiegervater Ghubewaert.“ — Das that König Karl und schwor, dass er sie werde hängen lassen, und er sagte: — „Ihr Herren, tretet nochmals zusammen Rath zu halten, und richtet und weiset das Urtheil über diese beiden die grosse Missethat verübt haben; denn ich will sie hängen lassen.“ — Sie hielten also Rath, und nachdem Dumaels ihnen wiederholt vorgestellt hatte, wie Hughe vollkommen gerechtfertigt sei, und wie die Verräther an ihm und dem Könige schlecht gehandelt hätten, beschlossen sie: diese sollten dem Könige Abroen ausgeliefert werden, damit er mit ihnen nach seinem Willen thue. Als sie dem König Karl diesen Rathschluss hinterbrachten, stimmte er bei und sagte zu Abroen: — „Herr, verfahrt mit den Mördern nach eurem Willen.“ — Abroen aber erwiederte: — „Ich werde Niemand damit belästigen; sondern ich wünsche, die Mörder sollen an einem Galgen ausserhalb Bordeaux hängen.“ — Sogleich erhob sich ein scharfes Windlein (een scherpe windeken) und trug die Mörder an den Galgen ohne einigen Lärm (sonder eenich gheruchte). Als dies geschehen war, sagte König Karl: — „Lasst uns in Frieden nun zum Essen gehen.“ — Und die Tafeln wurden bereitet, und dem Könige und den Herren reichlich Speise und Trank aufgetragen. Auch König Abroen setzte sich an seine goldene Tafel und er schlug ein Kreuz über seinen Becher der sich mit Wein füllte, und

reichte ihn Karl'n hin zum Trinken; aber der Wein versank im Boden des Bechers. Da sagte Karl: — „Das scheint mir ein verzauberter Wein zu sein." — Und er gab Dumaels den Becher, der trank daraus und dankte Gott für so trefflichen Wein. Sonst aber konnte Niemand von all den Herren aus Karl's Gefolge daraus trinken, und man gab den Becher an König Abroen zurück. Der sprach: — „Ich habe hier doch einen guten, gerechten Mann gefunden, das ist Dumaels von Baiern." — Darüber lachte Ogier; denn er freute sich, dass sein Ohm der beste von allen Mannen Karl's war, die in diesem Palast sich versammelt befanden. Dann gab Abroen den Becher Hughe, Aliames und Claramonden, und sie und alle die mit Abroen gekommen waren, konnten daraus trinken. Jetzt sprach Abroen zu Hughe: — „O Hughe, nun gebe ich euch all meine Reichthümer; alle Wünsche sollen sich euch fortan erfüllen; wenn ihr wollt, seid ihr jenseits des Meeres, oder wenn ihr es wünschet, befindet ihr euch wieder in eurer Stadt Bordeaux; kurz wo ihr wollt, sollt ihr auch sein, und Niemand soll euch daran hindern. Ihr sollt alles was ihr wollt, von Gott erhalten. Gebet aber das Land von Bordeaux dem Aliames zu Lehen. O mein Freund Hughe, ihr sollt auch von Claramonden zwei Kinder, Knäblein, gewinnen, von denen nachmals Könige und Herren von Jerusalem kommen sollen; denn von dem ersten wird ein Geschlecht kommen, das: von dem Schwane (van den swane) heissen soll [1]), von welchem nachmals zwei Könige von Jerusalem abstammen werden [2]). Also befehle ich euch, Hughe und Claramonde, Gott, und bleibt gesund. Ich kehre wieder nach der Bulgarei (Bulgherie), und kommt mir nach und empfängt euer Gut. Und ihr sollt von Gott alles empfangen was mir unterthänig ist; denn ich werde von der Erde scheiden und gen Himmel fahren, wo Gott der Allmächtige in seiner Glorie ist." — Da nahm König Abroen freundlich Urlaub vom Könige Karl und von Allen die an dessen Hofe waren, und er küsste Hughe auf seine Wangen, und er zog wieder dahin, von woher er gekommen war. Darnach hat Hughe dem Aliames das Land von Bordeaux übergeben und nahm Urlaub und folgte hastig dem König Abroen nach mit Claramonden. In kurzem kam er dahin, wo er all das Gut von König Abroen empfing, und wo Hughe noch lange lebte, Gott dankend für alle Wohlthaten die Er ihm erzeigt hatte, und er starb da nach einem tugendlichen Leben [3]). —

Die in diesen beiden letzten Capiteln erzählte Katastrophe stimmt wohl im Ganzen mit dem Schlusse der Chanson de geste überein; doch treten gerade hier — als hätte es gegolten Zeit und Ort der Abfassung blos durch innere Merkmale noch am Ende zu beurkunden — die Unterschiede zwischen jener chevaleresk-abenteuerlichen, französisch-viven und dieser spiessbürgerlich-nüchternen, niederländisch-phlegmatischen Auffassungs- und Darstellungsweise besonders charakteristisch hervor.

Wir haben oben bemerkt, wie plötzlich die Chanson de geste Auberon erscheinen und die Lösung herbeiführen lässt. Er befiehlt seinen Leuten alle Thore der Stadt zu besetzen und jedem den Ausgang zu verwehren. Er selbst begibt sich in den Palast in köstlichem Anzuge [4]) und von grossem Gefolge begleitet. An dem König Karl schreitet er mit stolzer Nichtachtung vorbei und gibt ihm einen solchen Stoss mit

1) Vergl. oben die genealogische Stelle aus der *Chanson de geste* de Gaufrey, Duc de Dane-Marche, wornach der Vater Hue's und der Grossvater des Schwanritters Brüder waren; und dazu: v. d. Hagen, die Schwanensage, S. 48.

2) Offenbar die auch durch die Sage gefeierten Gottfried von Bouillon und Balduin von Seeburg (de Burgo), als König von Jerusalem Balduin II. und Neffe Gottfried's und Balduin's I. (Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Leipzig, 1813. 8. Bd. II. S. 77). Die *Chanson de geste* de Bauduin de Sebourg bildet nämlich die vorletzte Branche der vom *Chevalier au cigne (Li Romanz de Bauduin de Sebourg, III^e^. Roy de Jhérusalem, poème du 14^e^. siècle.* Valenciennes, 1841. 2 Vols. 8⁰).

3) Hierauf schliesst das Volksbuch mit nachstehendem Gebete:

Jhesus Christus Marien sone, warachtich god ende mensche wil ons allen verleenen sijn godlike gracie dat wi hier in dit verganclijc leuen also sijn heylighe gheboden ende sinen godlijcken wille also volbrenghen moghen, dat sijn bittere passie, sijn dierbaer precioos bloet, sijn alder bitterste doot aen ons arme sondaren inder eewicheyt niet verloren en blijue. Amen.

4) Il fu vestus d'un paile gironné,
A noiaus d'or ot laciés les costés:
Osi biaus fu com solaus en esté.

Vergl. die ausführlichere Beschreibung von Auberon's Anzug in Cap. XI.

der Schulter, dass ihm der Hut vom Kopfe fliegt. Karl, obwohl verwundert und beleidigt, aber von Auberon's grosser Schönheit gefesselt, wagt es nicht ihn aufzuhalten. Auberon's Wunsch reicht hin, um die Fesseln Hue's, Esclarmonde's und Gériaume's fallen zu machen; er heisst sie an seiner Tafel Platz nehmen und reicht ihnen den Wunderbecher. Nachdem alle drei daraus getrunken, befiehlt er Hue, ihn dem König Karl auch zu präsentiren, indem er hinzufügt:

„En non de pais à boire li donés.
S'il ne le prent, si m'aït dame-Dés,
Jou li ferai cierement comperer.“ —

Karl getraut sich in der That nicht, es zu verweigern; als aber der Becher, kaum in seiner Hand, sich leert, ruft er entrüstet:

— „Vasal! dist Karles, vous m'avés encanté!“

Da erwiedert Auberon, das sei die Folge von Karl's Sündhaftigkeit *(mauvaisté)*, denn wer von einer Todsünde noch nicht entlastet ist, könne daraus nicht trinken; dass dies bei Karl der Fall sei, wisse er nur zu wohl, und nur aus Schonung gegen dessen Alter wolle er die noch nicht gebeichtete Todsünde nicht kundgeben. Karl, darob sehr erschrocken, bittet Auberon, ihm diese Schmach nicht anzuthun. Von allen anwesenden Baronen kann nur Naime aus dem Becher trinken. Den ladet Auberon ein, an seiner Seite an der Tafel Platz zu nehmen. Nun hält Auberon dem Könige Karl in eindringlicher Rede vor, welches Unrecht er gegen Hue begangen, dessen erfolgreiche Botschaft er selbst bezeugen und beschwören könne, welchen Verrath hingegen sein Bruder an ihm verübt habe, solle Gérart durch sein eigenes Geständniss Allen kundmachen. Dieser muss in der That Auberon's Befehle Folge leisten, und bekennt seine und seines Schwiegervaters Verrätherei. Er erbietet sich auch, Bart und Zähne des Gaudise herbeizuholen; doch Auberon erklärt dies für unnöthig; sein Wunsch genügt, dass diese Beweisstücke sogleich auf der Tafel vor aller Augen erscheinen. Nun bittet Hue selbst um Gnade für seinen Bruder, der nur von seinem Schwiegervater verführt worden sei; er wolle gerne sich mit ihm versöhnen und sein Erbe mit ihm theilen:

François l'entendent, si pleurent de pité.

Aber Auberon bleibt unerbittlich; er spricht seinen Wunsch aus, dass Gérart, Gibouart und ihre falschen Zeugen, der Abt und der Mönch, an einem so hohen Galgen hängen sollen, dass kein Bogenschuss sie mehr erreichen kann; und kaum ist der Wunsch ausgesprochen, so ist er auch schon erfüllt. Als Karl dies sieht, ruft er:

— „Par foi! dist Karles, cis hom est dame-Dé,
Se il voloit, nous serions tout tué.“ —

Worauf Auberon erwiedert:

— „Drois empereres, si me puist Dix salver.
Ne sui pas dix, ains sui un hom carné,
Auberons sui par droit non apelés;
Droit à Monmur, certes, là fui-ge-nes.
Jules Cesar me nori bien soef,
Qui les cemins fist faire et compasser.
Morge la fee, qui tant ot de biauté,
Ce fu ma mere, si me puist Dix salver.
Neuf mois tos plains me porta en ses lés [1]).

[1]) Im Prosa-Roman erzählt Oberon seine Erzeugung mit denselben aus dem Roman de Florimond entnommenen Zügen, wie oben, Cap. XI. — Vergl. auch die ebenda aus der Chanson de geste mitgetheilte Stelle, die hier zum Theil wörtlich wiederholt wird.

A ma naisence ot grant joie mené,
Tous les haus hommes manderent du rené.
Jules, mes peres, fist grant feste crier.
Grans fu l'ators des barons naturés,
Fees i vindrent ma mere revider,
Vne en i ot qui n'ot mie son gre,
Si me donna tel don que vous veés:
Que je seroie petis nains bocerés;
Et jou si sui, s'en sui au cuer irés,
Je ne cruc pas puis c'oc trois ans pasés.
Quant ele vit qu'ensi fui atournés,
A se parole vaut auques amender,
Si me donna tel don que vous veés:
Que jou seroie li plus biaus hom carnés
Qui onqes fust en après dame-Dé;
Et jou si sui, si qe bien le veés,
Aussi biaus sui com solaus en esté.
Et l'autre fee me donna mix asés;
Mais ne veul pas tot ore raconter
Çou que les fees m'orent dit et donné.
Drois empereres, dist Auberons li ber,
Si m'aït Dix, li rois de maïsté,
Moult aimme droit et foi et loiauté:
Pour chou aim-jou Huon le baceler,
Car preudom est et bien l'ai esprové." —

Er befiehlt Hue, Bart und Zähne dem Könige Karl zu überreichen, damit dieser ihm seine Lande wieder herausgebe. Karl thut dies nicht nur, sondern versöhnt sich mit Hue und umarmt ihn:

Et si le baise voiant tout le barné.
L'acorde est faite, Dieus en soit aourés!

Alle Barone und Naime mehr als alle sind über diese Versöhnung sehr erfreut. Als nun Karl und sein Gefolge sich zum Aufbruch rüsten, ruft Auberon seinen Schützling zu sich und befiehlt ihm, wenn drei Jahre verflossen sein werden, zu ihm nach Monmur zu kommen; dann werde er ihm sein ganzes Reich übergeben, und er werde seine Macht *(disnité)* empfangen; denn schon bei seiner Geburt sei ihm die Gabe verliehen worden, diese an wen er wolle übertragen zu können. Dem Gériaume aber möge er sein Erbe abtreten, der es durch treue Dienste um ihn verdient habe. Dann fügt er noch hinzu:

— — — — „Amis, or m'entendés.
Je ne veul plus au siecle demorer,
Là sus m'en veul en paradis aler;
Car nostre sires le m'a certes mandé,
Et je ferai la soie volenté.
Mes sieges est à son destre costé,
En faerie ne veul plus arester.
Chou que te di ne met en oublier;
Si te desfen sur les membres coper
Et sur le foi que tu me dois porter,
Que vers le roi n'aies mais estrivé:
Te sires est, se li dois foi porter." —

Auch von Karl beurlaubt er sich, umarmt ihn und empfiehlt ihm nochmals Hue. Auberon kehrt mit all seinem Gefolge nach Monmur zurück, Karl nach Paris, und Hue bleibt in Bordeaux. Dieser stellt der

Abtei die ihr von seinem Bruder geraubten Schätze zurück, beschenkt sie noch überdies mit Ländereien, und setzt einen Ehrenmann zum Abt ein [1]). —

Hiemit schliesst auch die Chanson de geste, die gewiss unter die merkwürdigsten Denkmäler dieser Dichtgattung gehört; denn es ist wohl eines der ältesten französischen Epen dieses Kreises, das nicht blos aus diaskeuastisch zusammengefügten Rhapsodien besteht, sondern schon nach einem einheitlichen Plane durchcomponirt ist, und in dem schon eine Verschmelzung der drei Hauptelemente, aus welchen die seit den Kreuzzügen entstandenen bestehen: des keltischen, germanischen und byzantinisch-orientalischen, stattgefunden hat. Es wird daher den Freunden der mittelalterlichen Poesie um so erfreulicher zu vernehmen sein, dass von Hrn. Prof. Michel eine vollständige Ausgabe dieses Denkmals zu erwarten steht, die es in jeder Hinsicht verdient.

ANHANG.

A. ÜBER DIE OLIVA-SAGE.

Ich benütze diese Gelegenheit, um zu meinem Auszuge aus dem spanischen Roman: „*Historia de Enrique, fi de Oliva*" (s. Leistungen, S. 98—123), die von Hrn. Svend Grundtvig (a. a. O. S. 199 bis 201) gegebenen neuen Mittheilungen nebst einigen Bemerkungen über diese Sage hier nachzutragen.

„Wir haben in dem Vorhergehenden gefunden," sagt Hr. G., „dass sich unsere Sage zweimal an die von Karl dem Grossen angeknüpft hat, durch Hildegard und durch Sibilla, von welchen die erstere Anknüpfung deutschen, die andere französischen Ursprungs zu sein scheint. Wir wollen nun eine dritte Anknüpfung an denselben Sagenkreis betrachten, aber nicht an den Hauptbelden desselben. Die älteste und echteste Form dieser Sage, worin diese Anknüpfung vorkommt, jedesfalls echter und älter als alle bisher bekannten, bin ich so glücklich hier nachweisen zu können, und zwar aus einer Quelle, worin man wohl nicht hätte glauben sollen, eine solche zu finden. Das ist in der bis jetzt ungedruckten altnordischen *(gammelnorske)* Karlamagnus-Sage, worin sich eine Abtheilung findet, *Landres-þáttr* genannt, welche Sage ich in keinem anderen alten Texte der zum karolingischen Kreise gehörigen Gedichte und Romane gefunden habe..... Diese nordische Landressage hat in den Handschriften, worin ich sie getroffen habe [2]), eine Einleitung die uns berichtet, dass sie aus dem Englischen übersetzt worden sei, von einem Norweger, Bjarne Erlingsson von Bjarke, der nach des schottischen Königs Alexander Tod (1285), als das Reich dessen Enkelinn Margarethe, des norwegischen Königs Erik Priesterfeinds *(Præstehaders)* Tochter überkam, nach Schottland gesandt worden war. Wie es auch immer sich damit verhalten möge, so ist es doch wahrscheinlich, dass die norwegische Sage eine Übersetzung aus dem Englischen sei; dafür spricht auch die darin beibehaltene englische Benennung des Haushofmeisters: *Steward.* Der Sage Inhalt ist folgender:

[1]) Darauf folgt der angeführte (s. o. S. 196) Epilog des Jongleur.

[2]) Sie findet sich auf der Universitäts-Bibliothek von Kopenhagen in zwei Papierhandschriften (Arnamagn. 180, d. Fol. Bl. 269 ff. und 531, Quarto, Bl. 22. ff.).

„Hugon hiess ein Herzog oder König des Thales, genannt Munon. Er heirathete die schöne Olif, Tochter des Königs Pipin von Frankreich, Schwester des Karl's, der später Magnus genannt wurde. Sie gebar ihm den Sohn Landres. Eines Tages zog Hugon in den Wald um Thiere zu beizen, und befahl die Hut der Königinn und des Kindes seinem Haushofmeister *(stiuard)* Milon. Als aber der Herzog fort war, ging Milon zur Herrinn und verlangte von ihr, sie solle sein Kebsweib *(Slegfred)* werden. Da erzürnte sie sehr darob und sagte, sie wolle ihn gehängt sehen, noch ehe die Sonne untergegangen. Darauf geht Milon fort, füllt ein Goldgeschirr mit Schlaftrunk und geht dann wieder zu seiner Herrinn, beugt das Knie und bittet um Vergebung für seine grobe Rede; er habe das nur gethan, um ihre Tugend zu prüfen. Sie schenkt ihm ihre Vergebung und gelobt, von der Sache nicht mit ihrem Eheherrn zu sprechen. Zur Bekräftigung dieses Vergleiches stellt er sich, als wenn er von dem Trunke koste und reicht der Herrinn den Becher. Sobald sie getrunken hat, überfällt sie ein tiefer Schlaf. Milon trägt sie fort und legt sie in ihr Bett; begibt sich dann nach der Stadt und findet da einen armen Mann, ganz kohlschwarz, die Zähne und Augen ausgenommen; diesen führt er heim und bewirthet ihn wohl, gibt ihm von demselben Schlaftrunk und legt ihn dann an der Herrinn Seite, indem er ihren weissen Arm um dessen schwarzen Hals schlingt. Hugon kehrt nun heim und wundert sich darüber, dass seine Gemahlinn nicht, wie sie pflege, ihm entgegen komme, geht aber doch zu Tische; nach der Mahlzeit aber will er mit ihr sprechen und Milon führt ihn nun zu ihr, die in tiefem Schlafe an des Schwarzen *(Blaamandens)* Seite liegt. Der König lässt durch Milon des Schwarzen Hals von ihrem Arme losmachen und haut ihm dann das Haupt ab. Jeder seiner Blutstropfen schimmert wie brennende Wachskerzen, aber Hugon achtet nicht darauf. Er ist im Begriffe, auf Milon's Rath mit dem gezückten Schwerte auch sie zu tödten. Als sie in diesem Augenblick vom Schlaf erwacht, erfüllt das was sie sieht, sie mit Grauen; aber sie versichert bei allen Heiligen ihre Unschuld und erbietet sich, dem Gottesurtheile sich zu unterziehen, das Landesgesetz war. „Herr König, sagt sie, dass Milon mich verleumdet hat, will ich damit beweisen: lasst einen grossen, wohl geheizten Scheiterhaufen aufrichten und mich darauf in einem kupfernen Kessel setzen, so nackt, als meine Mutter mich zur Welt brachte, und bauet den Scheiterhaufen so hoch, dass er mir bis ans Kinn gehe; und ich will mich davon nicht eher entfernen, als bis nicht das Metall um mich wieder erkaltet ist. Wenn ich aber dann unverbrannt und mit unbeschädigtem Leibe von dem Scheiterhaufen komme, so mögt ihr wohl sehen, Herr, dass ich verleumdet wurde und eine ehrliche Frau bin.“ — Der König will auf Milon's Rath das Urtheil nicht annehmen. Da sagt sie wieder: „So will ich eine andere Küre *(Kaar)* anbieten: Eurer Burg Thürme sind hoch; lasst eine grosse Wallschleuder hinaufbringen; ausserhalb aber, auf dem Walle lasst Schwerter und Spiesse in Menge aufpflanzen, die Spitzen nach oben gekehrt. Lasst mich dann vom Thurme auf diesen Wall hinabschleudern mitten in die Schwerter und Spiesse. Komme ich dann so auf den Boden, dass diese Waffen mir keinen Schaden thun und ich frisch davongehe, so mögt ihr wohl sehen, Herre mein, dass ich eine ehrliche Frau bin und verleumdet wurde.“ — Auch diese Probe verweigert der König auf des bösen Milon Rath. Da spricht die Königinn wieder: „So biete ich euch als dritte Küre, und wohl nie ward einer treulosen Frau Solches zu thun geboten: lasst ein Boot bereit machen und Männer dazu, setzt mich hinein und lasst sie mit mir so weit in die See rudern, bis sich nirgends mehr Land zeigt. Dann sollen sie mich in die salzige See werfen und von mir weg landwärts zurückrudern. Wenn ich aber dann wieder lebendig ans Land komme, ohne ein Fahrzeug, mögt ihr doch wohl einsehen, um Gottes Barmherzigkeit willen, dass ich euch treu geliebt habe und dass Milon mich verleumdet hat.“ — Milon räth dem König abermals ab, auch auf diese Probe einzugehen; denn, sagt er, sie ist das arglistigste Zauberweib, sie kann durch die Lüfte fliegen ohne Flügel noch Federn. Da erzürnte sich Engelbert von Dynhart, der dabei stand, der Königinn trefflichster Dienstmann, dieser gab Milon einen solchen Schlag mit seiner Hand ins Angesicht, dass er zu Boden fiel, erklärte ihn für einen Lügner und erbot sich für seiner

Herrinn Unschuld mit ihm einen Kampf zu wagen und zwar auf folgende Weise: Milon solle seine volle Rüstung anlegen, alle seine Waffen haben und seinen besten Streithengst reiten; er selbst aber wolle sich ihm entgegenstellen mit blossem Haupte, ohne Hosen und Schuhe, ein Maulthier reitend und ohne andere Wehre als einen Stecken. Dieses Gottesurtheil soll denn stattfinden; aber gleich beim ersten Ritt stürzt Milon's Pferd und er fällt zu Boden, worauf er sich an den König wendet und sagt: Hieran sehe man den besten Beweis von der Königinn Zauberei, da er, sonst ein so tapferer Krieger und ein vortrefflicher Ritter, nun so zum Sandreiter *(Græsrytter)* auf ebenem Felde geworden sei. Es glückt ihm hiedurch, abermals den König zu berücken, so dass er den Kampf einstellt und Engelbert aus seinem Angesicht verbannt. Der König hält nun Rath mit all seinen Mannen, was mit der Königinn geschehen solle. Einige wollen sie verbrannt haben, Andere enthauptet, Andere zerrissen; Milon aber will, dass sie in ein steinernes Gemach *(Steenstue)* gesperrt werde, nicht grösser, als dass sie eben darin sitzen und liegen könne. Da erhob sich ein Ritter der Arnäus hiess, der wollte nicht, dass die Königinn also zu Tode gequälet werde; ihr Vater Pipin werde solche Grausamkeit rächen; lieber solle man Botschaft zu ihrem Vater und ihren Verwandten senden und sie in der Sache urtheilen lassen. Dieser Rath wird befolgt und ihre Verwandten kommen. Frau Olif wird blossen Hauptes und barfuss in die Halle vor ihren Vater geführt; der stösst sie mit den Füssen von sich, so dass sie fiel und zwei Rippen brach. Da konnte Milon seine Bosheit nicht länger bezähmen, sondern ging hin zu dem Knaben Landres der am Boden spielte, und schlug ihn mit einem Knittel *(refði)* auf die Stirn, dass er all seine Tage davon ein Merkzeichen trug. Die Verwandten rathschlagten unterdess über der Königinn Schicksal. Ihr Bruder Karl rieth, sie in das steinerne Gemach zu sperren, das Milon zwölf Meilen von der Burg hatte erbauen lassen, sie solle keine andere Nahrung mitbekommen, als Einen Laib Brot und Eine Schale Wasser, dort sollen sie sie eingesperrt lassen; wäre sie unschuldig, würde sie Gott wohl erretten. Milon stimmt bei, will aber noch überdies das Gemach mit Würmern, Kröten und aller Art giftigen Ungeziefers gefüllt haben. Dem schlossen sich Alle an, und nachdem sie ihren Sohn geküsst und ihr Gebet zur Mutter Gottes verrichtet hatte, wurde die Königinn Olif nach dem steinernen Gemache gebracht und dort eingemauert, nur mit einem Laibe schlechten Brotes und einer Schale Wasser. Die Zeit verlief und es wurde nicht weiter nach der Königinn gefragt, die Alle für todt glaubten. König Hugon heirathete Milon's Tochter und erzeugte mit ihr einen Sohn, Malalandres. Als dieser heranwuchs und in Allem hinter Landres zurückblieb, brachte Milon den König dahin, dass er diesen aus seinem Angesicht verbannte. Landres wuchs auf bei seiner Pflegemutter, einem alten, klugen Weibe. Eines Tages sandte sie ihn aus, um Theil zu nehmen an den Spielen ausserhalb der Burg seines Vaters. Er war darin Aller Meister und bekam desshalb einen Schlag von seinem Halbbruder, den er sogleich erwiederte. Milon war von der Burg aus Zeuge dessen und liess Landres vor den König rufen, der gebot, ihn in den Thurm zu werfen. Aber Landres zog sein Schwert und ging aus der Halle, ohne dass einer der Knechte es gewagt hätte ihn zu ergreifen, ging da hin und nahm Abschied von seiner Pflegemutter, und zog fort in den Wald mit Bogen und Pfeilen. Nachdem er einigen Zwergen ein gefeites Tafeltuch *(Trylledug*, ein „Tischchen decke dich") entrissen hatte, womit er sich das Leben fristete, kam er zu dem Thurme, in dem seine Mutter eingesperrt war. Kein Thor ist zu sehen, nur ein Guckloch hoch oben, in dem sitzt ein Vogel und singt so schön, dass es eine Lust ist zu hören. Landres legt einen Pfeil auf den Bogen, schiesst und trifft den Vogel in die Brust, worauf dieser ausruft: „Herr Christ, hilf mir! Wer schlägt mich also? So lange ich in diesem Walde gewesen bin, hat Niemand Pfeil oder Bogen gegen mich gebraucht." — Landres hört den Vogel sprechen und es kommt zu einer Erklärung, woraus hervorgeht, dass seine Mutter noch lebt, durch Gottes Gnade erhalten. Landres zieht darauf, wie ihm auferlegt wurde, zu seiner Pflegemutter und dann zu seinem Mutterbruder Karl Magnus (Pipin ist inzwischen gestorben). Seine Stiefmutter sucht durch Zauberkünste seine Fahrt zu hemmen, empfängt aber zuletzt eine tödtliche

Wunde, da sie in Wurmshaut *(Ormeham)* ihm an's Leben will. Landres und Karl Magnus ziehen zu Hugon. Milon muss seine ganze Schuld eingestehen und wird in dasselbe Gefängniss gesperrt, aus dem sie nun die Königinn holen. Olif geht in ein Nonnenkloster und Hugon stirbt bald darnach. Landres bekommt das Reich."

Von dieser Sage finden sich auch isländische Volksgesänge aufbewahrt in einer der Gesellschaft der Alterthumsforscher (Oldskriftselskab) zu Kopenhagen zugehörigen Handschrift *(Landres rimur, sonar Hugions hertoga af Englandi, og Olifar, systur Karlumagnus Keisara)* und faröische Volkslieder, welche V. U. Hammershaimb in der Antiquarisk Tidsskrift udg. af det K. Nord. Oldskrift-Selskab. 1846—1848 (Kopenhagen, 1847), S. 279—304, bekannt gemacht hat *(Óluvu Kvædi)* und welche, obwohl sie mit der norwegischen Version offenbar eine gemeinsame Grundlage haben, doch in einzelnen Zügen von ihr abweichen und zwar nicht nur durch die alten echten Volksliedern eigene Frische und dramatische Lebendigkeit, sondern auch durch naturwahre Motivirung die auf eine ältere Quelle schliessen lässt. So ist es nach den faröischen Liedern ein Lethe-Trank *(óminnisdrikk)* den Mýlint (Milon) nicht nur der Königinn und dem Schwarzen *(Blámann)*, sondern später auch Pipping (Pipin) reicht, wodurch dessen unnatürlich rohes Verfahren gegen seine Tochter erklärlich wird; — nicht der König, sondern Mýlint tödtet den Schwarzen, und als dessen leuchtendes Blut *(hàr tendraðust ljósini á)* für seine Unschuld zu zeugen scheint und der König Mýlint des Irrthums anklagt, sagt dieser, das sei Blendung der Zauberkünste der Königinn; — die Königinn besteht wirklich die Wasser- und Feuerprobe, was Mýlint wieder ihrer Zauberkunst zuschreibt, und als sie zu der Wiege ihres Sohnes tritt, um ihm den Scheidekuss zu geben, verwundet Mýlint das Kind durch einen abgeschossenen Pfeil, um dann die Mutter des versuchten Kindesmordes anzuklagen *(nu vil hon drepa sítt barn)*; dann erst bietet sie selbst als dritte Probe an, in die öde Wüste, wo das Gewürme und wildes Gethier haust, geführt zu werden *(setid meg i oyðumörk, — hvàr ormar og ódjór liggja)*; als sie aber in der „Wurmburg" *(ormaborg)* ausgesetzt wird, legte sich das Gewürme vor sie hin und that ihr kein Leid *(allir lögdust teir nidur hjá henni, — allt gekk henni væl)*, Nahrung, vom Himmel gesandt, findet sie zu ihren Füssen *(Henni kom föði àf himni niður, — legðist frúnni hjá)*. Der zweite Theil der Sage — die Schicksale des herangewachsenen Sohnes der seine Mutter aufsucht, findet und rächt — in welchem sich die Wiedererzähler die meiste Willkür erlaubt haben, indem Jeder auf seine Weise ihn abenteuerlich auszuschmücken suchte, wird in den faröischen Liedern wohl auch im Ganzen mit dem norwegischen Texte übereinstimmend gegeben, und da einerseits Grundtvig hier seinen Auszug sehr zusammengedrängt hat, andererseits die von Hammershaimb gegebene Version der faröischen Lieder offenbar lückenhaft und häufig dunkel ist, so ist es unthunlich, die Abweichungen im Einzelnen mit Sicherheit anzugeben; doch will ich bemerken, dass in den letzteren Mýlint's Tochter, des Landres böse Stiefmutter, Galionnu genannt wird, seine Pflegemutter aber, zu der er erst zieht, nachdem er seinen Stiefbruder Málandrus zurückgeschlagen und darauf aus des Vaters Burg mit Knitteln *(við lurkum)* verjagt worden war, heisst Sivju und ist eine edle Frau, aus seiner Mutter Geschlecht *(hvàr hin sæla kona býr, — við móður hans vàr í ætt)*. Die gibt ihm wiederholt goldene Kleider *(gullbúin Klæði)* und ein schnelles Ross und sendet ihn aus, sich an der Stiefmutter zu rächen, die ihn aber mehrmals überlistet und ihm seine Kleider abnimmt, worauf er von Sivju mit Hohn empfangen und selbst mit einem Backenstreich für seine Achtlosigkeit gestraft wird *(hann á kjálka slær)*. So kommt er zu einem Gestein, worin zwei Zwerge sich mit einander besprechen *(hoyrdi hann hàr dvörga tvá — mæla inni i steini)* und da er die Zwergensprache *(dvörga mál)* verstand, vernahm er, dass seine Mutter durch des Himmels Gnade noch am Leben erhalten sei; von den Zwergen empfängt er ein kleines Tuch, das den der es trägt, sorgenfrei macht, um es seiner Mutter zu bringen[1]). Als er zu seiner Mutter Aufenthalt kommt, sieht

[1]) Teir hàva sàr ein lítlan dúk
upp á seg at binda.

und hört er den Vogel, aber er schiesst auf ihn, weil vor dessen Brust hässliches Gewürme liegt. Als er auf des Vogels Zuruf ihm sagt, wer er sei, erscheint seine Mutter, erzählt ihm Mýlint's und Galionnu's schändlichen Verrath und sendet ihn zu Sivju zurück, um sie zu bitten, dass sie ihr Kleider zuschicke. Er bringt sie ihr, geräth aber unversehens in einen reissenden Strom, aus dem ihn nur die Kraft seines Pferdes errettet; auch von einem anderen Überfalle Galionnu's in Gestalt eines Geifer und Gift speienden Drachens wird er dadurch gerettet, dass sein Pferd dem Drachen auf den Rücken springt und ihn tödtlich verwundet; zu gleicher Zeit fällt da die falsche Königinn beim Festmahle auf der Burg todt zu Boden. Landrus reitet nun mit seiner Mutter nach des Vaters Burg, wo Alle über Oluvu's Erscheinen erstaunen; Landrus schreitet auf seinen Vater zu und schüttelt ihn am Barte, die Kämpen alle in der Halle aber verhalten sich schweigend an der Wand[1]). Mýlint kniet sich vor ihm nieder und bekennt seinen Verrath; auch der Oluvu wirft er sich zu Füssen, sie stösst ihn aber von sich und er wird in die Wurmgrube geworfen und sogleich von dem Ungeziefer zerrissen. Hugin bittet Oluvu, wieder seine Hausfrau zu sein; sie geht aber ins Kloster, wo sie mehr selige Ruhe findet, als sie je im Leben hatte; Landrus aber wurde ein mächtiger und braver Ritter.

Auch Hr. Grundtvig zweifelt nicht daran, dass diese englisch-nordischen Versionen ebensowohl wie der spanische Roman aus einer französischen Quelle geflossen seien. Ich vermuthete diese Quelle in der von Hrn. Francisque Michel (Rapports à M. le Ministre de l'Instruction publ. sur les anciens monuments de l'hist. et de la litt. de la France qui se trouvent dans les bibliothèques de l'Angleterre et de l'Ecosse. Paris 1838. in-4°. p. 55, 56) angezeigten Handschrift des britischen Museums, Bibl. Harl. No. 4404, und zwar in der darin enthaltenen Chanson de geste von *Doon l'Alemanz qui fut de la Roche;* denn in den dort daraus mitgetheilten Schlussversen kommen Namen und Beziehungen vor, die offenbar auf unsere Sage passen:

Ci defenit le geste, la chançons est faillie
De Lan[2]) de Coloinne et de ma dame Olive,
E del roi Alixandre qui tenoit toute l'empire
De Constantin, et de sa belle fille,
Et du bon roi Pepin qui France ot en baillie,
Et des maus traitors Houquetant et Tuiile[3]),
Forbin et Mal-querant, Loqeste et Malingre,
Que Lan(dris) occist tous à l'espee forbie.

Ich wendete mich daher an meinen Freund Hrn. Michel, und erhielt durch seine Güte einen Auszug aus den Eingangsversen, der wohl kaum mehr zweifeln lässt, dass wir hier das französische Original unserer Oliva-Sage wirklich gefunden haben. Unter den Vasallen Pepin's war ein vor Allen durch Rechtlichkeit und Grossmuth sich auszeichnender Ritter, Doon de la Roche, l'Alemanz geheissen:

Molt fut Doons[4]) de la Roche de grant nobilité,
Le gentils Alemanz qui tant fut à loer.

1)
hàr er hvörs manns gödska í,
kann allar sútir rinda.
Svàraði eldri dvörgurin
talar við sín bróður:
fá tú honum henda dúk
at föra síni móður.

Landrus gekk í höllina inn,
fàðir síns skegg hann ristur,
allir teir. íð inni vóru,
sótu tá alvæl tvistir.

2) L. Landris.

3) L. Tomile.

4) Die Handschrift hat im sujet bald Doons, bald abgekürzt: Doz, im régime Doon.

Dieser dient dem Kaiser (l'emperieres) Pepin treu und doch ohne Lohn zu bekommen noch zu fordern, so dass sich die anderen Ritter über ihn lustig machen. Doch an einem Hoffeste am St. Andreastag beschliesst Pepin dessen uneigennützige Treue durch die Hand seiner Schwester Olive, die den Ritter längst heimlich liebte *(Elle amot plus le duc que nul riens fors Dé)*, und die Verleihung des Herzogthums Laorroigne (Lorraine, Lothringen) zu belohnen:

„Olive ma seror veul que vous prenés,
De toute Laorroigne aurés la duchee."

Doon lehnt anfangs aus Bescheidenheit diese Gnade ab, denn Olive, obwohl er sie auch liebt, ist für ihn von zu hoher Geburt; aber der Kaiser besteht darauf, die Hochzeit wird mit aller Pracht gefeiert, und die Frucht dieser Verbindung ist Landri:

Adonc i fut Landris li vallés engendrés.

Die Neuvermählten ziehen dann nach Cöln:

S'en vont droit à Coulongne celle bonne cité.

Aber die Freude verkehrt sich bald in Leid, denn kaum dort angekommen, werden sie durch die Zauberkünste eines Verräthers, Tomile, bethört:

Uns losangiers derongné les a touz anchanté,
Il avoit non Tomiles, uns traitres mortex.

So weit reicht der Auszug der aber wohl genügt, um meine Behauptung zu beweisen [1].

Dass diese Sage in Spanien schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts sehr bekannt und sprichwörtlich geworden war, geht auch aus einer Stelle in einem *Dezir* des Alvares de Villa Sandino hervor (im Cancionero de Baena, ed. de Madrid, 1851, in-4°. pag. 111, 112):

Mi señor Adelantado,
Ya la fiesta sse revessa
Atendiendo al abadessa
A quien fuy encomendado:
Esta en dinero contado
Me sserá carytativa,
Desque Enrryque fi de Oliva
Salga de ser encantado.

Was wohl so viel sagen will als: ad calendas graecas.

In der Anmerkung LXXV. pag. 656, zu diesem Gedichte wird nach einem Citate des Nic. Antonio eine Ausgabe des spanischen Romans angeführt, die zu Sevilla, 1545, in-4°. erschienen ist [2].

[1]) Diese wird nun zur Gewissheit durch die mir während des Abdrucks zugekommene Schrift des Hrn. C. Sachs: „Beiträge zur Kunde alt-französischer, englischer und provenzalischer Literatur aus französischen und englischen Bibliotheken." Berlin 1857. 8°., worin, S. 2—10, eben diese Handschrift beschrieben und von dem in Rede stehenden Gedichte eine Inhaltsanzeige gegeben wird. Daraus erhellt aber zugleich, dass auch dieses französische Gedicht schon eine spätere (die Handschr. ist aus dem 15. Jahrh.) Überarbeitung ist, da „im Anfange zwei verschiedene Recensionen durcheinander gehen" (S. 9, 10), und da auch, besonders im zweiten, von den Schicksalen des Sohnes (Landri oder Henri) handelnden Theile, nicht blos in Nebenumständen und localer Färbung, sondern auch in wesentlichen Zügen die englisch-nordischen und spanischen Versionen davon abweichen. Übrigens ist der Fundort der Handschrift, England, merkwürdig, und deutet ebenfalls auf die frühe Verpflanzung und Einbürgerung der Sage im Norden.

[2]) In dem provenzalischen Gedichte des Girauz de Cabreira: *Cabra juglar* (in Dr. Karl Bartsch, Denkmäler der provenzal. Lit. Stuttgart 1856, 8°., S. 91) findet sich folgende Stelle:

Ni d'Olitia ni de Dovon.

Wenn, wie aus der Verbindung mit Dovon (Doon de la Roche) und aus dem Obenangeführten sehr wahrscheinlich wird, statt: Olitia, Oliva zu lesen ist, so würde dies auch eine Bekanntschaft der Provenzalen mit dieser Sage beweisen.

B. ZUR KARLMEINEIT- UND SIBILLENSAGE.

Aus der Gran Conquista de Ultramar.

Libro II. Cap. XLIII. De la hechura de Aliadan ₇ de las armas que traya: ₇ de la ystoria de Berta hija de Blancaflor: ₇ de la pelea que hizo Boymonte con el.

Hier wird erzählt, dass Aliadan, der Neffe des Gross-Sultans von Persien, den in Antiochien belagerten Türken zu Hilfe gezogen sei und so viele der tapfersten Ritter des Kreuzheeres getödtet habe, dass sich endlich Fulcher von Chartres *(Folquer vuer de Chartres)* entschlossen habe, den Kampf mit ihm zu bestehen. Dieser Fulcher war aber aus dem alten edlen Geschlechte, dem auch jener Mayugot von Paris angehörte, der Karl den Grossen *(Carlos Maynete)* auf seiner Flucht nach Spanien begleitete und ihm gegen seine Halbbrüder beistand. Davon wird Veranlassung genommen zu einer langen Digression in der die Geschichte der Bertha, der Mutter Karl's des Grossen, und dessen Jugendgeschichte erzählt wird. Nach der mit den bekannten Traditionen grossentheils übereinstimmenden Mittheilung der Sage von der Bertha fährt die Erzählung hier fort:

E la reyna Blancaflor rogó tanto al rey Pepino, que los hijos que oviere en aquella hija del ama, que estauan mucho apoderados en su tierra, que les quitasse lo que les hauia dado, é lo otorgasse á Carlos: é él otorgó que lo haria: mas dixo que ante ayuntaria su corte de Francia é de Alemaña, é que les mostraria la falsedad é el engaño que hiziera la madre é el abuela dellos: é por esta razon haria otorgar á sus vassallos, que jurassen á Carlos, é que lo haria señor de toda su tierra despues de sus dias. E la reyna Blancaflor fue desto muy contenta, é con licencia de su fija Berta dió á Carlos su nieto el reyno de Cordoua é de Almeria é toda la otra tierra que hauia nombre España: é quisiéralo leuar consigo para alla, é dárgelo luego todo. Mas el rey no quiso ni la reyna su madre: é con el desseo grande que hauia Blancaflor de su hija é de su nieto, estóuose bien cerca de vn año con el rey Pepino: é hizo que diessen á Carlos su nieto hombres buenos é leales que lo criassen: é que le mostrassen aquellas cosas que á principe conuenian. E el rey hízolo assi é dióle por ayo á vn rico hombre mucho honrrado é muy poderoso en Alemaña é en Francia, que hauia nombre Morant de Ribera. E este era buen cauallero de armas é hombre de buen seso á de buen consejo: é por esso lo traya el rey por su consejero, é porque le tenia por muy leal é por bien razonado, é demas que siempre se hallara bien de aquello que él le consejara. E sin este dióle otro cauallero, natural de Paris, que hauia nombre Mayugot, que venia de muy buenos caualleros é muy leales. E como quier que él no fuesse tan honrrado como el conde Morante: por esso no era menos dotado de buenas costumbres: este cauallero le dieron porque estuuiesse todo el dia con él[1]). Quando estas cosas se hizieron en Francia, fue assi que vna gran parte de aquellos hombres honrrados de Francia é de Alemaña por quien el rey embiara, que veniessen á su corte, no quisieron venir: de lo qual el rey ouo muy gran pesar. E embióles otra vez á mandar que veniessen, sino que los destruyria los cuerpos é quanto hauian. E mientra él embió este mandado, fue assi que la reyna Blancaflor enfermó, acordándose de su marido el rey Flores é de como le prometiera que alli hauia de morir do

Fol. CXXVI a. col. 2.

Fol. CXXVI b. col. 1.

[1]) Nach dem Roman von Girard d'Amiens ernennt Pipin erst vor seinem Tode Henri, Duc de Berry, und Hugues, Comte d'Auvergne zu Karl's Vormündern, und Morand de la Rivière ist nur sein Knappe oder Erzieher *(écuyer ou gouverneur)* und Vertrauter. — In einer Stelle die ich später ganz mittheile, aus der Chanson de geste *de Gaufrey, Duc de Dane-Marche*, erscheint ein Morant de Riviers als der zehnte Sohn des Doon de Mayence.

él moriera, dexó todos los hechos de su hija é de su nieto é fuése para España á su tierra: é tanto fue en el camino afincada de aquella enfermedad, que á pocos dias que llegó á su reyno, fue muerta é enterráronla con su marido assi como ella lo hauia prometido. E luego ouo desacuerdo entre los de la tierra de manera, que no la pudieron defender. E con este desacuerdo que ouo entre ellos, ganáronla los reyes moros que eran del linaje de Abe Ayumaya: é de la otra parte el rey Pepino murió ante que ouiesse á Carlos apoderado en la tierra: é vnos dixieron que muriera de vna herida de vn cavallo: é otros de enfermedad[1]. E despues que fue muerto el rey Pepino, Morante de Ribera é Mayugot de Paris que criauan ál Carlos, fueron en gran tristeza: porque veyan los otros sus hermanos, nietos del ama, apoderados en las fortalezas de la tierra: é que se tenian los grandes hombres con ellos por mucho tesoro é riquezas que les diera su madre é su abuela, que ouieran del rey Pepino: é que eran muy ricos é abastados de todas las cosas que querian: é que hauian gran caualleria é buena. E de otra parte veyan, que Carlos era muy pequeño, que no hauia de doze años arriba: empero era tan largo de cuerpo como cada vno de sus hermanos, aunque hauian acerca de veynte años: é porque cresciera tan bien é tan ayna, pusiéronle nombre Maynet. Mas empero, aunque él bien crescia, no era de edad para tomar armas, ni se podia bien ayudar dellas: é de esto pesaua mucho á sus ayos: é demas era tan pobre, que no hauia cosa del mundo sino quanto los ayos lo mantenian de lo suyo mesmo: porque esse poco hauer que le dexara su padre, hauíanlo ya todo despendido en lo criar. E demas no le quedó villa ni castillo de su padre, á que se pudiesse acorrer ni defender de sus hermanos, si mal le quisiessen hazer: ni los hombres honrrados de la tierra no se osauan descobrir para atenerse á él, por miedo qué hauian de perder sus haziendas. E por ende eran en tamaña tristeza, que no podrian ser en mayor, dudando qué podrian hazer de aquel niño. E al fin, quando mucho ouieron acordado, no hallaron mas de vna carrera: é esta fue que lo criassen hasta
Fol. CXXVI b. col. 2. que él ouiesse edad que pudiesse obrar de su seso: é entonce si se auiniesse con sus hermanos, é se desaueniessen, que ellos que lo ayudassen á qualquier cosa que él hazer quisiesse. Mas de otra manera que no se trabajassen de meter á Carlos á ninguna cosa, porque sus hermanos ouiessen razon de passar contra él ni contra ellos con derecho: é como quier que ellos esto hiziessen cuerdamente: todauia sus hermanos no cessauan de buscar alguna manera, por que pudiessen matar á Carlos é aquellos que lo criauan. E quando otra carrera no pudieron hallar, embiaron á dezir á Morante de Ribera, que de dos cosas hiziesse la vna: ó que saliesse de la tierra con su criado, ó que le traxiesse á criar á su casa dellos. Quando este mensaje llegó al conde Morante, ouo muy gran pesar: é tomó su acuerdo con Mayugot: é fue este que lo haria, si los assegurassen que no recibiessen muerte ni daño en los cuerpos ni en lo suyo. E esto hizieron ellos por dos cosas: la vna, porque creyeron que no les darian aquella seguridad que les demandauan: é que

[1]) Nach dem Roman des Girard d'Amiens suchen die Söhne der falschen Bertha, Reinfroy und Hendry, die echte Bertha und ihren Sohn Karl aus dem Wege zu räumen, indem sie ihnen bei der königlichen Tafel in Pipin's Gegenwart vergifteten Wein reichen; Karl trinkt davon nicht, wohl aber seine Mutter, die bald darnach unter den grässlichsten Schmerzen den Geist aufgibt. Der König, in Wuth und Verzweiflung über diese Schandthat, befiehlt, dass man die strengsten Nachforschungen nach den Thätern anstelle, und schwört, sie unter den grausamsten Martern hinrichten zu lassen. Aus Angst davor beschliessen die Brüder ihr Verbrechen durch ein neues, noch grösseres ungestraft zu machen: sie vergiften ihren Vater. Dessen Tod erfolgte so schnell, dass er kaum Zeit fand, einige Massregeln für die Sicherheit seines Thronerben zu ergreifen (siehe die vorhergehende Anmerkung). — So sagt in einer Version der Chanson de geste von Renaud de Montauban Charlemagne (Hist. litt. de la France, Tome XXII. p. 694):

Jà fui fius Pepin, issi com vos savés,
et Bertain la roïne, qui tant ot de biauté;
je duis estre murdris en France et enherbés,
en Espaigne en alai, à Galafre sor mer.
Là fis-je tant par armes que je fui adobés,
et conquis Galiene, ma mie, o le vis cler:
por m'amor refusa quinze rois coronés.

en aquello se descubririan de como hauian desseo de matar al niño é á ellos. E la otra, porque si por auentura los asseguirassen, que andando alli en su casa podrian ganar los hombres por amigos de Carlos. E quando esto oyeron los nietos del ama, diéronles seguro qual gele embiaron á pedir los ayos, confiando que despues que el moço fuesse en su poder, que harian dello que quissiessen. E despues que el seguro fue tomado, el conde Morante leuó á Carlos á casa de aquellos sus hermanos. E quando ellos lo uieron muy grande é muy hermoso, é oyeron como era bien razonado, pesóles mucho é ouieron miedo dél: é si ante lo querian mal, querianlo despues mucho peor: é tomaron su consejo que en todas maneras lo matassen: diziendo que, si aquel biuiesse, que ellos muertos eran é perdido. E desque aquel consejo ouieron tomado, buscaron carrera por do lo hiziessen en manera, que pareciesse que lo hazian con razon: é esto fue que le dexassen andar en su casa, é se seruiessen dél assi como de otro donzel: que creyan que despues que el moço fue cresciendo, que lo ternia á deshonrra: sobre esso hablaria alguna cosa, por que ellos haurian razon de lo matar. E desque este acuerdo ouieron tomado, hiziéronlo assi: é dexaron el moço, que no le hizieron mal hasta que cumplió catorze años. E entonce fue tan grande é tan Fol. CXXVII a. col. 1.
rezio que marauilla era, assi que muy pocos hallauan en toda aquella corte que mas valientes fuessen que él: é sin aquesto era tan hermoso, que quantos lo veyan, se marauillauan: ca maguer los hermanos eran mucho hermosos, no eran nada en comparacion dél, é era muy sabido: é en todas las cosas que por mano de cauallero se hauian de hazer: é que pertenecian á hecho de armas: mucho era entendido é mesurado: é de buena palabra, é omilde á todos los hombres buenos, é piadoso en las cosas que hauia de hauer piadad (sic). Mas con todo esso ningun hombre no era de mayor coraçon ni mas esforçado que él; en conclusion, que todas buenas costumbres hauia en si, que hombre de bien deuiesse hauer: que nunca entendian en otra cosa aquellos dos sus ayos, sino en amostrarle aquellas cosas por do entendian que mas valdria. Pero el conde Morante yua algunas vezes á su tierra é venia: é Mayugot que andaua todavia con él (Carlos), siempre le traya á la memoria, como le hauian deseredado aquellos sus hermanos mostrándole por derecho, como deuian ser sus sieruos: contándole todo el hecho de su madre como passara segun ya oystes: la qual era ya finada, que muy pocos dias biuiera despues que el rey Pepino finó[1]): tan amenudo le dezia el cauallero estas cosas, que como quier que Carlos los quisiesse mal, mucho le entraua mas en coraçon por aquellas palabras que oya: assi que muchas vezes se puisiera auenturar á matarse con ellos, sino por los ayos que no gelo consentian, é por ende estaua esperando tiempo en que lo pudiesse mejor hazer: é los hermanos otrosi de su parte nunca entendian sino en aquello mesmo. E aconteció, que ellos ouieron su consejo, por la nauidad que á la fiesta de cinquesma que hauia de venir, que hiziessen en medio de vna montaña do hauia vnos prados muy hermosos é grandes vn juego que vsaran los franceses antiguamente que llamauan tabla redonda é este juego se hazia desta manera: ponian tiendas en derredor vnas cabe otras assi como corral redondo: é alli dentro estauan los caualleros armados é tenian los cauallos cubiertos de sus señales; é de parte de fuera de las tiendas hazian poyos en derredor en que se ponian sus escudos é sus yelmos: é arrimauan las lanças é estauan con ellos dueñas é donzellas é sus Fol. CXXVII a. col. 2.
mugeres é sus parientes: é todos los hombres honrrados de la tierra venian alli é toda la otra caualleria: é parauan sus tiendas en derredor de aquellas otras quanto á vna gran carrera de cauallo. E el cauallero de los de fuera que quisiesse justar, armarse ya é cubriria su cauallo de sus señales: é yria á aquel palenque é daria con el cuento de la lança en vn escudo de dentro del corral, é rogaria á aquella dueña ó donzella que él ouiesse alli traydo, que le ponga el yelmo en la cabeça é que le dé el escudo é la lança: é ella hazer lo ha assi. E despues que gelo ouiere dado, caualgará el cauallero en su cauallo é yrá á justar con el otro. E si cayere él de fuera, haurá él de dentro su cauallo é las armas é dará el preso á la dueña

[1]) Siehe die vorhergehenden Anmerkungen.

ó á la donzella que alli truxiere: é ella soltar lo ha por lo que touiere por bien. Mas si cayere él de dentro de las tiendas, hauria el otro el cauallo é las armas é aquella dueña ó donzella tomará aquellas armas que traya el que derriba é dar le ha otras quales quisiere. Pero en antes que le ponga el yelmo, abraçar lo ha é besar lo ha é todo aquel año llamarse ha su cauallero della: é haurá de hazer armas por su amor é traer aquellas armas que ella le da é no las otras que ante traya. Este juego inuentaron los hombres antiguos de Inglatierra é en Alemaña é en Francia para saber bien justar é herir de lança; assi como el torneo para herir de espada: é saber sofrir las armas en las grandes priessas. E este juego de la tabla redonda dura ocho dias ó quinze segun que aquellos que lo hazen pueden sufrir la costa. E ha este nombre porque vn dia ante que se partan ponen mesas de parte de dentro de aquellas tiendas á la redonda é comen alli todos aquel dia lo mejor que pueden: é porque aquellas mesas son assi puestas en derredor, llámanle el juego de la tabla redonda; que no por la otra que fue en tiempo del Rey Artus. E hazen aun otra cosa aquel dia ante que leuanten las mesas: mandan á vna donzella, la mas hermosa que ay ouiere, que traya vn pauon assado saluo el pescueço é la cola que dexauan entero con sus peñolas: é saben lo hazer de manera que traya la cabeça alçada é la rueda toda hecha: é meten lo en vn assadero
Fol. CXXVIIb. col. 1. sobre vn tajadero de plata: é trae lo aquella donzella ante todas aquellas mesas: é anda diziendo á cada cauallero que es lo que promete de hazer á aquel pauon. E cada vno lo que prometiere ha lo de complir é de tener aquel año en todas maneras: é si no lo hiziere, gelo ternán por tan mal como si hiziesse vna grande traycion: é despues á aquellos que prometen dan les á comer sendas tajadas de aquel pauon: é vanse su camino. E desta manera se acaba el juego de la tabla redonda: é tal juego como este ouieron su consejo los nietos del ama que le hiziessen en vn llano en aquella montaña que era cerca de vn castillo que hauia ay que tenian ellos[1]. E pusieron assi que ellos amos á dos touiessen tabla redonda contra los de fuera. E quando fuesse al postrimero dia que se ouiessen de partir, que mandassen á Carlos, su hermano, que truxiesse el pauon en lugar de la donzella: é que si lo hiziesse, que seria desonrrado por siempre: é si no, que entonce haurian buena razon para matarlo. Mas no quiso dios que ansi fuesse, porque algunos de aquellos mesmos que fueran en el consejo, lo descubrieron á Carlos. E él, quando lo supo, fue llorando á sus ayos é contógelo todo diziéndoles que ante queria ser muerto mil vezes que rescebir tamaña desonrra como aquella: é en todas maneras que ó él moriria, ó se vengaria dellos. Quando sus ayos lo oyeron, fueron muy tristes: que bien entendieron que Carlos era de tamaño coraçon, que assi como lo dizia, lo queria fazer. E sobre esto ouieron su consejo entre sí, qué manera ternian como el moço pudiesse complir su voluntad é que no lo matassen: é el acuerdo que tomaron fue tal, que todo su linaje hiziesse venir de parte de fuera aquel dia que Carlos ouiesse de seruir del pauon, que todos aquellos que con él veniessen, traxiessen lorigones vestidos de baxo los sayos é sendos escuderos cabe sí que les tuuiessen las espadas: é toda la otra caualleria que estuuiessen armados como que querian justar: é los vnos que se parassen contra la tabla redonda: é los otros que se metiessen en celada en aquel monte. Assi que, quando Carlos leuasse el pauon si se quisiesse reboluer con él, que aquellos que le guardassen, los hiriessen primeramente: é si los otros saliessen con cauallos é con armas, que los que estuuiessen
Fol. CXXVIIb. col. 2. contra la tabla redonda, fuessen luego á herir en ellos: é si mayor poder les cresciesse, que los acorriessen los de la celada. E para aguardar á Carlos escogieron treynta caualleros los mas esforçados que hallaron en su compaña. E diéronles por caudillos á Mayugot de Paris é al conde Morante de Ribera: que

[1]) Nach Girard d'Amiens ward dieses Pfauenfest von dem Erzbischofe von Rheims veranstaltet, als sich Karl dahin begeben hatte, um sich krönen zu lassen, wobei sich auch seine Stiefbrüder mit zahlreichem Gefolge einfanden und Karl zwingen wollten, ihnen den Pfau zu serviren, worüber er erzürnte, damit sie ins Gesicht schlug, und woraus dann ein Kampf zwischen beiden Parteien entstand, in dem Karl der Übermacht weichen, aus Rheims entfliehen und, nachdem er sich einige Zeit in einer Feste gehalten, auch diese und dann Frankreich selbst heimlich verlassen musste, um in Spanien eine Zuflucht zu suchen.

estuuiesse por escudo contra los que estauan contra la tabla redonda. E dió por cabdillo á los de la celada vn su sobrino que era buen cauallero de armas, que hauia nombre Graner. E todo esto hizieron los ayos de Carlos tan encubiertamente, que nunca los nietos del ama lo supieron hasta el dia que fue hecho. Mas entonce mandaron á Carlos que los fuesse seruir del pauon. E él fue á la cozina contra su voluntad é fueron con él como por honrrarle aquellos treynta caualleros que él hauia escogido. E quando traya el pauon: no lo quiso traer sobre tajadero de plata ni sobre otra cosa ninguna saluo en el assadero. Entonce Eldoys, el menor de aquellos dos hermanos, quando vió á Carlos, que traya assi el pauon, començó á desonrrarlo porque tan nesciamente lo traya: diziéndole que bien parecia de mal linaje, que tan mal sabia seruir. E Carlos respondióle que mintia como sieruo traydor. E sobre esso el otro leuantóse en pie é quísole dar vna pescoçada: é Carlos alçó el assadero con el pauon con amos manos é dióle tan gran herida con él por cima de la cabeça, que dió con él en tierra de manera que no remecia pie ni mano: assi que todos creyeron que era muerto: é luego que lo ouo ferido, dexó el assadero é començóse de yr: é todos los que ay comian, salieron en pos dél con espadas é con cuchillos por matarle. Mas los . xxx. caualleros que estauan fuera de las tiendas, dexáronse yr á ellos é mataron algunos caualleros é escuderos. Mas el ruydo se hizo por las tiendas é fueron todos á caualgar en los cauallos é començaron á yr en pos dellos: é del otro cabo vino el conde Morante de Ribera con su caualleria que tenia grande é buena, é fuélos á ferir é venciólos é mataron muchos dellos: é fue ferido Manfred, el mayor de los dos hermanos: é ouiéranle de matar sino porque le acorrieron los hombres de pie que traya muchos mas que el conde Morante: é estos lo pusieron á cauallo é lo sacaron de la priesa. Mas Carlos que estaua ya armado é á cauallo, é aunque era niño, no lo parecia en quan de rezio los heria: que él nunca paraua mientes sino en como podria matar á aquellos dos sus hermanos: é porende nunca en otra cosa entendia sino en trabajar Fol.CXXVIII.a col. 1.
como llegasse á ellos. Mas la gente de pie que los otros trayan, le estornauan mucho parándosele delante: é hiriéndole el cauallo, que gelo ouieran de matar: pero con todo aquesso tamaño miedo cogieron dél los otros sus hermanos, que no lo osaron esperar é huyeron: é metiéronse en aquel castillo que vos diximos que estaua cerca: é perdieron mucha de la gente que trayan: é Carlos fue empos dellos hasta el castillo. E como vió que no los podria alcançar, ouo su acuerdo con el conde Morante su ayo: é con Mayugot de Paris de yr á la tierra del duque de Borgoña que era su amigo: é hízolo assi. E quando alla llegó, el duque que era buen cauallero de armas é muy discreto, entendiendo que no hauia dinero con que lo pudiesse mantener para su guerra é que los otros sus hermanos, nietos del ama, eran ricos é muy poderosos en la tierra: é que se ayuntauan ya con muy gran gente para venir sobre ellos é cercarlos: tomó tal acuerdo con Morante de Ribera é con Mayugot, que leuassen de alli á Carlos secretamente á algun lugar do pudiesse hauer para mantener aquella guerra: é entre tanto que él allegaria vassallos é parientes quantos por él quisiessen hazer é tesoro lo mas que pudiesse. E sin esto hablaria con los hombres de la tierra é les mostraria la sinrazon que hazian en fauorecer los nietos del ama: en tal manera que bien creya, que por alli podrian acabar su hecho mejor que no en començar la guerra sin hauer é sin gente. E luego que este acuerdo ouieron tomado, pararon mientes á qual tierra podria yr Carlos, que mas ayna pudiesse hauer aparejo é buen recabdo: é no les pareció que ninguna hauia do mejor pudiesse yr, que aquella tierra que ouiera en España el rey Flores su abuelo, que creyan que alli hauria hombres de su linage. Mas no era assi, que los moros la hauian ya ganado: pero desto Carlos no sabia ninguna cosa ni los treynta caualleros que consigo leuaua de todos los mejores que escogiera en Alemaña é en Francia de aquellos que á él mas amauan. E estos partió los todos de dos en dos é hízolos vestir como romeros: é mandóles que se fuessen para Gascoña é alli lo esperassen: é no leuó consigo mas de al conde Morante de Ribera é á Mayugot. E quando fueron todos ayuntados en Burdeaus, Fol.CXXVIII.a col. 2.
supieron como aquel rey moro que tenia aquella tierra, hauia guerra con aquel señor de Tolosa que era

otrosí moro. E fueron á él é dixiéronle que le ayudarian, si les diesse sueldo: é diógelo bien para trezientos hombres á cauallo: é guerrearon con el señor de Tolosa é fueron bien prosperos de manera que el rey moro que era señor de Burdeaus, con quien ellos estauan, fue contento de su seruicio tanto, que les creció soldada para quinientos hombres á cauallo. E despues ouo guerra con los moros de las montañas de España é ayudáronle tan bien la compaña de Carlos, que los hizieron que veniessen todos á su mandado: é porende compliéronles el sueldo para mil hombres á cauallo. En todo esto Morante de Ribera ni los otros que con él eran, nunca llamauan á Carlos sino Maynete: ni le hazian mayor honrra que á otro escudero, por que no le conosciessen. E la nombradia de aquellos cristianos fue por aquella tierra assi, que lo supo el rey de Toledo que hauia nombre Haxen: é era del linage de Abenhumaya, con que guerreaua el rey de Cordoua: é otrosi el rey de Çaragoça por vna su hija que no le querian dar por muger, que era muy hermosa á marauilla: é hauia nombre Halia. E sobre esso el rey de Çaragoça é él de Cordoua eran concordes é venian en vno con muy gran gente sobre el rey de Toledo é talláuanle los panes é robáuanle toda la tierra é estragáuangela. E el rey de Cordoua hauia nombre Abdalla: é era muy buen cauallero de armas é mucho esforçado: é él de Çaragoça otrosi mas era tan grande, que parecia vn gigante: é era de los mas valientes hombres del mundo: é hauia nombre Abrahin[1]) é cada vez que sacaua hueste sobre Toledo, embiaua su embaxada al rey Haxen, que le diesse su hija, ó que veniesse á pelear con él é que truxiesse vn cauallero ó dos, que él solo pelearia con ellos. El rey de Toledo, comoquier que era buen cauallero de armas é de grandes hechos, no se atreuia á lidiar con él por la gran valentia que hauia. E este rey de Toledo hauia vn alguacil que llamauan Halaf: é era muy rico, que tenia todo el tesoro del rey: é otrosi era hombre en que se fiaua mucho, porque le hallaua de buen seso de manera, que siempre le venia bien de lo que él le aconsejaua: é él aconsejóle que embiasse por aquellos
Fol. CXXVIIIb. col. 1. cristianos que venieran á Gascoña, é que los tuuiesse consigo é les diesse de su tesoro: que, pues ellos tan buenos fueran al rey de Burdeaus, no podria ser, que á él no ayudassen en su guerra: é este consejo touo por bueno el rey de Toledo é embió luego por ellos é prometió, que les daria mas que no les dauan en Gascoña. E el conde Morante, quando lo oyó, tomó á su criado Carlos con aquella caualleria que estaua con él, é fuéronse para Toledo: mas ante que llegassen, vencieron buenas dos batallas que ouieron con los moros de Nauarra é de Castilla, en que ganaron mucha honrra é riqueza: é súpolo el conde Morante partir de manera que, quando llegaron á Toledo, fueron bien mil é quinientos hombres á cauallo: é el dia que entraron, salió los á rescebir el rey muy honrradamente: é hizo posar al conde Morante é á los treynta caualleros que venian con Maynete, en su alcazar menor que llaman agora los palacios de Galiana[2]), que él entonce hauia hecho muy ricos á marauilla, en que se touiesse viciosa aquella su hija Halia: é este alcazar é el otro mayor eran de manera hechos, que la infanta yua encubiertamente del vno

[1]) In diesen maurischen Namen weicht die spanische Tradition von allen übrigen ab, die freilich auch unter sich nicht darin übereinstimmen. Bei Girard d'Amiens, Turpin und den meisten übrigen heisst der maurische König in dessen Dienste Karl tritt und um dessen Tochter er wirbt: Galafre König von Aragon oder auch Toledo; dessen Tochter: Galienne, Galiena, und in den niederrheinischen Gedichten am meisten unserer Halia sich nähernd: Galie; Karl's Nebenbuhler aber, hier Abrahin König von Zaragoza, heisst insgemein Bramante oder Breimunt König von Afrika und Bruder des berühmten Königs Agolant. In der provençalischen Reimchronik von den Albigenser-Kriegen vertauschen Galafre und Breimant die Rollen; denn dort heisst es (Ausg. von Fauriel, pag. 148, v. 2069—72):

Ni del temps Karlemaine que venquet Aigolant,
Que comques Galiana la felha al rei Braimant
En Espanha de Galafre, lo cortes almirant,
De la terra d'Espanha.

Nach Girard d'Amiens und den meisten übrigen will Galafre seine Tochter dem Mauren-König geben; aber sie weist diesen ab, da sie sich bereits mit Karlmeineit heimlich verbunden hat.

[2]) Vgl. ausser den in meinen: Leistungen der Franzosen u. s. w., S. 26, angeführten Werken, noch: Toledo pintoresca, ó descripcion de sus mas célebres monumentos por D. José Amador de los Rios. Madrid 1845, en 8°. pag. 298—306.

al otro quando queria: é acaeció estando alli los cristianos en seruicio del rey de Toledo súpolo el rey de Çaragoça: é cresciòle muy gran saña; é allegó tanta gente de cauallo é de pie, que fue una gran marauilla: é vino derechamente á Toledo jurando por su profeta Mahoma, que á todos los cristianos que pudiesse hauer, cortaria las cabeças, ó los haria quemar. E por mayor menosprecio no quiso embiar á demandar la hija del rey como solia: mas hizo poner sus tiendas en aquel lugar que llamān agora Cabañas: é mandó correr toda la tierra: é él assentóse en su tienda á jugar al axedrez. E mandó que los suyos llegassen bien hasta las puertas de Toledo: é ellos hiziéronlo assi é mataron muchos hombres é leuaron quanto pudieron hallar. E el apellido fue grande en Toledo: é salieron alla muy gran gente á marauilla de cauallo é de pie. E el alguazil Halaf que era cabdillo de la caualleria de los moros, vino al conde Morante é á los otros cristianos que con él eran, é díxoles de parte del rey, que saliessen con él en aquel apellido. E esto fue en la mañana quando amanescia. E entonce dormia Maynete en vna camara: é el conde Morante ouo su acuerdo con Mayugot, que no dexassen yr alla á Maynet, porque era de muy gran coraçon. E temíase que, quando viesse á aquel rey gigante, que se yria á herir con él. E el otro como era muy valiente é él muy moço é tierno, que no podria ser que no le matasse. E por ende acordáronse, que cerrassen la puerta de aquella camara en que dormia: é que ellos fuessen á la batalla, é hiziéronlo assi: é acaeció que aquel dia que el apellido salió de Toledo, era muy de mañana: é Maynete dormia en vna camara muy hermosa. E el conde Morante cerróle la puerta con vna llaue é leuóla consigo é salió luego de Toledo con todos los cristianos: é Halaf con toda la caualleria de los moros eran ydos adelante: é alcanzaron primero á los corredores é començaron á herir é matar en ellos é quitáronles la presa que leuauan. Mas ellos, quando se acordaron é vieron que no eran otros sino los de Toledo, tornaron á ellos: é ouieron muy gran batalla assi que murieron muchos de la vna parte é de la otra: mas entre tanto llegó el conde Morante con los cristianos é fuélos herir é venciólos é mató muchos dellos: é él por sí mató al sobrino del rey de Çaragoça que los acabdillaua. E los que escaparon de aquella lid, fueron huyendo á Abrahin rey de Çaragoça é contáronle de como los cristianos de Toledo hauian desbaratado toda su gente é muerto á su sobrino. E quando aquella nueua le llegó, él estaua jugando al axedrez en su tienda: mostrando que no tenia en nada al rey de Toledo: é eran tan grandes los trebejos con que jugauan, que al primero que le contó las nueuas, tal golpe le dió con vn roque en la cabeça, que dió con él muerto en tierra. Pero quando el segundo gelo vino á dezir, hizo luego tañer sus atambores é armar toda su hueste é començóse á yr contra los cristianos amenazándolos, que los mataria á todos. E entre tanto que él yua assi, la hija del rey de Toledo rogó mucho á su padre, que la dexasse yr al alcaçar menor por ver cómo salian los cristianos en el apellido. E él otorgógelo: é ella, quando alli llegó, estuuo vn gran rato mirando cómo yuan. E desque los perdió de vista que eran ydos: assentóse á vna finiestra de vna torre por ver cómo vernian quando tornassen. E estando assi oyó á Maynete que despertaua ya: é quisiera salir por la puerta de la camara é no pudiera porque la hallara cerrada: que la cerró el conde Morante, é llamó muchas vezes á aquellos que conoscia. Mas no hauia ninguno de los suyos ni otro alguno que le respondiesse: é creyendo que era preso, hazia muy gran llanto maldiziendo á la hora en que nasciera é llorando á su padre é á su madre é á sus abuelos nombrándolos é recontando los grandes hechos que hizieran. Todo aquesto veya muy bien por la finiestra Halia, la hija del rey de Toledo, é de vna parte le pesaua, porque veya hazer tan gran sentimiento á Maynete, é de otra le plazia, porque oya mentar el linaje donde venia, que bien entendia que era hombre de alta sangre: é sin todo esto hauia muy gran plazer, porque lo veya niño é muy hermoso é parecíale, que aquel le podria ser mejor casamiento que otro que ella pudiesse hauer, si verdad era lo que él dezia. E desque ouo estado vn gran rato mirándolo, ouo lastima: é pareciòle tan bien, que oluidó á su padre é á su ley: é descendió de la torre donde estaua con vna su ama é fue á la puerta de la camara do Maynete estaua encerrado é llamó que le abriesse: é él preguntó quién era el que llamaua: é

Fol. CXXVIII b. col. 2.

Fol. CXXIX a. col. 1.

ella le dixo que era vna donzella é que venia alli por su prouecho: é él preguntóle si era de Francia ó de quál tierra era natural: é ella respúsole que era de alli de Toledo, hija del rey de Toledo con quien él biuia. Entonce le dixo Maynet que, pues ella era de otra ley, que no podia entender qué prouecho pudiesse della venir. E ella le respondió que bien parescian aquellas palabras de niño, que si él entendiesse quanmaña ganancia le podia venir por ella, no diria aquello que dezia. E él rogó mucho que le dixiesse, qué era aquello que le podria venir della: é ella le dixo que él nunca de alli saliria, sino por ella: mas si él quisiesse prometer que casasse con ella, que lo sacaria de alli é que le daria armas é cauallo é que le atauiaria muy bien, cómo fuesse ayudar á sus vasallos en aquella lid do estauan: é demas que se tornaria cristiana por amor dél é que le daria la mayor parte del tesoro que hauia su padre. Quando esto oyó Maynet, plúgole mucho de coraçon: é rogóle que ella abriesse la puerta que él no la podia abrir: é ella embió luego por quantas llaues pudo hallar é prouó tantas hasta que abrió la puerta é entró dentro. E desque Maynet la vió tan hermosa é tan ricamente vestida, plúgole mucho é juróse alli con ella: é pusieron su pleyto en tal manera, que si él venciesse aquella batalla é tornasse biuo, que la leuaria á Francia é que casaria con ella: é otrosi ella prometióle que se tornaria cristiana por su amor:
Fol. CXXIXa. col. 2 é que leuuaria quanto hauer pudiesse de su padre. E desque esto ouieron puesto, dióle las armas é el cauallo de su padre é vna espada que hauia muy rica á marauilla é muy buena, que no hauia otra tal en toda la tierra saluo la que traya Abrahin rey de Çaragoça, quellamauan Durandarte[1]. Despues que Maynet fue assi armado, caualgó en el cauallo que le diera la hija del rey. E fuése con aquellos que halló, que yuan en el apellido: é quando llegó á aquel lugar, que llaman el val Somorian, halló que los suyos estauan muy mal tratados é que Abrahin rey de Çaragoça hauia muerto tres de sendos golpes; é los otros estauan tan escarmentados de aquello, que ninguno no se le osaua parar delante. E Maynet quando aquello vió, passó por todos los cristianos é fue á él: en tanto que Abrahin alçó el braço para dar á vn cauallero bueno que derribara del cavallo é se queria leuantar, dióle Maynet tan gran herida en el braço en que tenia la espada, que le cortó el puño diestro assi que luego cayó en tierra con la espada Durandarte. Quando el moro se vió que hauia perdido la mano, quiso la tomar con la mano siniestra: mas Maynet que sabia bien herir de espada, dióle tan gran herida que le cortó la otra mano, assi que despues no pudo herir á otro ninguno é matóle alli: é cortóle la cabeça é atóla al arzon de su silla por los cabellos que traya muy luengos, é tomó la espada Durandarte é metióla en la vayna é echósela al cuello. E los moros de Toledo que eran ya como vencidos, é los cristianos que se yuan tirando afuera: quando vieron que el rey de Çaragoça era muerto, començaron á tornar é hirieron muy de rezio en aquellos que con él andauan: é venciéronlos mucho ayna como á hombres que no trayan cabdillo: é mataron é prendieron tantos dellos que muy pocos escaparon. E en tanto que ellos esto hazian, Maynet salió de la batalla é començóse á yr házia Toledo fuera de camino, porque no le conosciessen: mas el conde Morante é Mayugot que vieran bien el gran esfuerço que hiziera el que matara á Abrahim el gigante rey de Çaragoça, no miraron por otra cosa sino

[1]) Die Art wie hier das Bekanntwerden und die Verbindung Karlmeineit's mit der maurischen Prinzessinn erzählt wird, ist noch ganz im Geiste der ältesten Tradition. Girard d'Amiens' Darstellung ist viel chevaleresker, aber gewiss auch moderner; denn nach ihm bezaubert Karl die Prinzessinn bei einem Hoffeste durch seine geselligen Talente, sein Harfenspiel und seine Tanzkunst, wird von ihr bekränzt, unterhält durch Liebesboten ein geheimes Einverständniss mit ihr und lässt sich endlich durch Morand mit der zum Christenthume Bekehrten nach dessen Ritus heimlich trauen. Dann erscheint erst Bramante als Nebenbuhler und von Galafre begünstigt; auf die Weigerung der Prinzessinn aber kommt es zum Kriege zwischen den beiden Mauren-Königen, und in den ersten Schlachten werden Galafre und Morand von Bramante gefangen; nun fordert Galienne ihren heimlichen Gemahl auf, für die Befreiung jener und ihre eigene Rettung zu kämpfen, er schlägt die Afrikaner und erobert von einem ihrer Könige, Polinore, den er im Zweikampf tödtet, das berühmte Schwert Durandale, mit dem er in einer zweiten Schlacht dem riesigen Bramante selbst das Haupt abschlägt und Galafre und die Franzosen befreit. — Ganz aber im Komödienstyl des 16. und 17. Jahrhunderts ist die von Cristóval Lozano (in Los reyes nuevos de Toledo. Madrid 1764. 4. Cap. IV, pag. 20 y 21) mitgetheilte Erzählung dieser Sage und verdient daher keine weitere Berücksichtigung.

en saber quien fuera: é tanto anduuieron mirando de vna parte é de otra hasta que lo vieron yr de la batalla. E entonces houieron amos su acuerdo que el conde Morante quedasse acabdillando su gente. E Mayugot fuése á saber quién era é fízolo assi é Mayugot fue empos dél corriendo hasta que le alcançó, Fol. CXXIXb. cerca de Toledo é trauóle de las riendas é començóle á dezir, que le dixiesse quién era. E Maynet estouo col. 1. vna gran pieça que no le quiso hablar con miedo, que le conosciera en la habla: pero al fin respondió con saña é díxole que él era aquel á quien ellos por su traycion dexaron encerrado en la camara en poder de los moros: mas que nuestro Señor le diera ventura por que le saliere della: é pues que assi era que él de alli adelante no queria beuir con ellos ni seria de su ley, mas que se tornaria moro é ayudaria al rey de Toledo é haria que todos los descabeçassen. Quando aquello oyó Mayugot, creyó que le dezia verdad Maynet é ouo tamaño pesar, que se dexó caer del cauallo en tierra é començó á fazer muy gran llanto maldiziendo la hora en que nasciera é los dias que viuiera en este mundo, puesque él veya á su señor natural que queria hazer tal cosa que le valdria mas la muerte que la vida: mas como quier que Mayugot dizia estas palabras é otras muchas doloridas, Maynet no replicaua ni le miraua, ante hazia semejança que daua por ello poco. Quando esto vió Mayugot, ouo tamaño pesar que sacó la espada de la vayna que traya ceñida: é dixo á altas vozes: „Tú me harás morir de estraña muerte, ante que yo vea tu deshonrra.“ — É estonce tornó la punta de la espada contra sí é quisiérasela meter por el medio del cuerpo. E quando Maynet vió aquello, fue tan cuytado en su coraçon, que no lo pudo sofrir é descendió del cauallo é trauóle de la espada é díxole, que no se matasse, que él haria todo lo que touiesse por bien: é entonce abraçáronse mucho é lloraron en vno. E Maynete rogó á Mayugot que le perdonasse aquello que dixiera, que lo hiziera con saña: é el otro dixo que lo faria, mas que le contasse cómo le acaesciera, ó quién lo sacara de aquella camara do hauia quedado: é quién le diera el cauallo é las armas con que fue en aquella batalla: é Maynete con muy gran verguença contógelo todo, assi como ya oystes: rogóle que no lo dixiesse á ninguno sino al conde Morante de Ribera su ayo. Quando esto oyó Mayugot, ouo de vna parte plazer é de otra pesar: plazer hauia por la gran merced que dios hiziera á Maynet en le acorrer de armas é de cauallo é por la Fol. CXXIXb. gran astucia que ouiera en saberlo ganar: é otrosi por la buena andança que le diera dios en matar á aquel col. 2. rey de Çaragoça: é de otra parte hauia gran pesar, porque creya que aquella mora con quien pusiera su amor Maynet, que le meteria en coraçon que se tornasse de su ley: é porende buscó manera en cómo pudiesse sacar á Maynete de aquel cuydado. E díxole que lo contasse todo al conde Morante é que ouiesse su consejo con él: que las moras eran muy sabidas en maldad, señaladamente aquellas de Toledo, que encadenauan á los hombres é hazíanles perder el seso é entender: é que por auentura assi harian á él. E tantas cosas le dixieron hasta que les prometió, que no la veria ni hablaria con ella. E desta manera le fizieron estar bien vn mes que no la vió. Mas la dueña que se touo por burlada trabajó que el rey su padre tirasse el sueldo á todos los cristianos, assi que ninguna cosa no les fincó que todo no lo empeñassen. E ouieron su consejo que se tornassen para Francia: mas de otra parte entendian, que si tan pobres como estauan, alla fuessen, que no podian hazer otra cosa sino perder los cuerpos é quanto hauian: ca en toda la tierra no les quedaua ya otro hombre de su linaje sino el duque de Borgoña é aquel era preso: que los hermanos de Maynet, hijos de la sierua, lo prendieran á traycion dentro en vn su castillo, é porende recelauan mucho de yr á la tierra. Mas el conde Morante que era muy sabido, pensó que aquel mal les veniera, porque su criado no fuera á ver á la hija del rey: é consejóle que la fuesse á ver é que ganasse della algo con que se pudiessen yr: é otrosi que ganasse amor de su padre, por que los dexasse yr. E Maynet quando lo oyó, plúgole mucho é dixo que lo faria: mas que hauia menester buscar alguna carrera con que se escusasse: porque no la fuera á ver en todo aquel tiempo: é ellos diéronle por consejo que le embiasse á dezir que él fuera doliente é que por esso no la pudiera yr á ver: é él hízolo assi: é ella quando lo supo, ouo muy gran pesar, porque le embiara dezir que fuera doliente. E entonce buscó manera cómo

la viesse secretamente. E él contóle como fuera doliente, é rogóle mucho ella que pusiessen su pleyto ante alguno de los cristianos que él traya de aquellos en quien él mas fiaua: é él otorgógelo que lo haria assi. Fol. CXXX^a. col. 1. E desque lo assi ouieron puesto, llamó Maynete al conde Morante é á Mayugot é prometió la dueña ante ellos: é juró por su ley que se fuesse con Maynet á Francia é que se tornasse cristiana é que le hiziesse hauer todo el tesoro del rey su padre si pudiesse, ó la mayor parte dello: é Maynet juró otrosi que la leuaria: é quando fuesse á Francia, que casaria con ella segun mandamiento de la sancta yglesia. E en estas juras que se hizieron vno á otro, no fue presente otro sino el conde Morante de Ribera é Mayugot: é de la otra parte de la ynfanta vna su ama en quien se fiaua ella tanto como en sí mesma: é que hauia seydo en todo aquel hecho é por cuyo consejo ella lo hizo, é despues que los pleytos fueron otorgados de la vna parte é de la otra: dixo el ama que, si no se besassen, que no seria el casamiento firme: é como quier que aquellos dos caualleros lo recelassen, porque era mora, en fin creyeron que era mucho prouecho suyo: é ouieron de consejar á Maynet que lo hiziesse: é quando vino á besar, tan grande era el amor que la dueña le hauia, que lo mordió en el beço de suso en tal manera que siempre Carlos touo la señal. De esta manera pusieron é firmaron su amor entre Halia, hija del rey Hixem de Toledo, é Carlos Maynet, hijo del rey Pepino de Francia: é de alli adelante siempre trabajó ella en hazer hauer á Carlos el tesoro de su padre. E yua gelo dando poco á poco, porque lo pudiesse leuar mas en saluo á Francia. E de otra parte hazia á su padre que diesse á los cristianos doblado el sueldo de quanto en antes les daua: é á Maynet señaladamente grandes dones é muy ricos: assi que en poco tiempo le hizo hauer tamaña riqueza que fue vna gran marauilla. E quando supo que lo tenia todo en saluo, ouo su acuerdo con Maynete: é con aquellos que fueron en su pleyto, de cómo se fuessen, é pararon mientes (en) todas las cosas que les podrian venir de peligro. Hallaron en su consejo que si luego la leuasse Maynet, que no podria ser que no lo supiesse su padre á que no los hiziesse alcançar: é por esta manera que los matarian. Mas touieron por mejor que Fol. CXXX^a. col. 2. se fuesse luego Maynet con toda la caualleria é que embiasse por la ynfanta al conde Morante con poca compaña, é desta manera la podria leuar mas en saluo é aun desuiarse con ella por los montes de manera que no le hallassen: é como quier que la ynfanta fue en este consejo, ouo muy gran pesar, porque luego no se yua con Maynet: pero encubrióle muy bien é trabajó por sofrirlo, porque entendió que era su prouecho. E luego que esto ouieron puesto, acordáronse de cómo dixiessen al rey que los dexasse yr: é porque tan ayna no pudieron hallar buena razon que mostrassen, ouieron de esperar algunos dias: é en este comedio quiso dios que llegó mandado á Maynet del duque de Borgoña en que le embió á dezir, que sus hermanos, hijos de la sierua, lo venieran á ver á vn su castillo: é él, porque se temiera dellos, demandóles seguro que no entrassen en el castillo sino con diez caualleros. E ellos desque gelo ouieron otorgado, cogieron consigo ascondidamente (sic) otros muchos hombres armados, caualleros é peones, en lugar de escuderos que los seruiessen: é sin todo aquesto acogieran de otros muchos hombres por los muros con sogas. Assi que otro dia de mañana hizieran prender al duque estando durmiendo en su cama: é desque lo ouieron preso, dixiéronle que si no se partiesse de amor de Maynet, que le cortarian la cabeça: é él con miedo de muerte otorgó que lo haria: mas que lo embiaria primero á dezir: é ellos touieran por bien que embiasse. Mas con todo esso no le quisieron hazer mas mal, saluo que lo tenian preso en aquel castillo. Todas estas cosas embió á dezir el duque de Borgoña á Maynet el ynfante por sus cartas: é otrosi todos los honrrados hombres é los concejos de aquella tierra le embiaron á dezir, que por la gran traycion que hizieran contra el duque de Borgoña, que si él en la tierra fuesse, que todos serian con él é que gelos ayudarian á destruyr. Todas estas razones embiaron á dezir á Maynet, é como quier que le pesasse mucho de la prision del duque, toda via plúgole antendiendo que por aquella manera hauria buena razon de se yr é de se partir del rey: é fue luego ver á la ynfanta. E desque todo esto le houo mostrado, fue por su consejo della á hablar con su padre: é contóle de cómo veniera á él é de

quanto seruicio le fiziera. E otrosi del gran bien que dél hauia recebido: é porende que le rogaua que le dexasse yr á su tierra é que vernia á él cada vez que menester lo ouiesse con mas compaña que alli tenia: á que le seruiria quanto él touiesse por bien. E pues que él no hauia guerra, que no hauia razon por que lo detouiesse: é demas que hauia prometido é jurado que le dexasse yr cada é quando que quisiesse. E el rey como quier que le pesasse por la yda de Maynete, no gelo quiso estoruar, por la jura que hauia hecho: é otorgóle que se fuesse é hízole mucho bien á él é á toda su compaña. E quitóles de lo que deuian: é sin todo aquesto dióles muchos dones. E desta manera los embió el rey de Toledo. Grande fue el pesar que ouieron Maynet e la infanta Halia quando se ouieron de partir: assi que tan grande pesar ouo ella quando lo vió yr que, si no fuera por la gran fiuzia que hauia de casar con él, ouiérase á matar por sus manos: é á Maynet no pesaua menos de que ella quedaua tan triste[1]). E desque se partió de Toledo, anduuo tanto por sus jornadas hasta que llegó á Francia. E quando sus hermanos oyeron dezir que venia, ouieron muy gran miedo é quesieran hazer con él algund (sic) buen concierto de paz. Mas Carlos Maynet no quiso, antes dió mucho de aquel hauer que traya á los de la tierra. E desque ouo ayuntado muy gran caualleria, fue á ellos é venciólos é echólos de toda la tierra é sacó de prision al duque de Borgoña, segun cuenta su ystoria que muestra todos estos fechos muy complidamente[2]). E desque toda la tierra ouo assosegado, coronáronle por rey de Francia é de Alemaña en Axaox-la-Chapela: é porque ante le dezian por sobrenombre: Maynet, llamáronle de alli adelante: Carlos Maynet. Mucho fue dichoso contra sus enemigos en vencerlos é destruyrlos todos. Mas con toda la buena andança que hauia, no oluidaua el amor de la ynfanta Halia, hija del rey de Toledo: é por la jura que hauia hecho, que embiaria por ella: embió alla al conde Morante que truxiesse la ynfanta: é el mayor tesoro que con ella pudiesse traer. E el conde hizo lo que Carlos le mandó. E passó por muchos peligros en antes que llegasse á Toledo, en que fue muy bien andante. E quando él llegó, rescibióle el rey de Toledo é agradescióle mucho los dones é lo que le embiaua á prometer Carlos. E embióle otrosi sus presentes é puso su amor con él muy grande. Pero todavia mientras que se afirmauan las posturas, habló el conde Morante con la ynfanta é hízole entender como por ella veniera alli: é ella quando lo oyó, fue

Fol. CXXX^b. col. 1.

Fol. CXXX^b. col. 2.

[1]) Girard d'Amiens lässt den König von Toledo, nachdem Charles Maine den Bramante erschlagen und ihn befreit hatte, nicht nur dessen Verbindung mit seiner Tochter sanctioniren, sondern sich selbst zum Christenthume bekehren und bereitwillig erklären, seinem Schwiegersohne mit seiner ganzen Macht bei der Rückeroberung seines Erbreiches beizustehen. Ja Charles stellt seine Treue noch vorher auf die Probe, mit ihm noch eher dem Papste gegen die ihn bedrängenden Sarazenen von Sicilien zu Hilfe zu ziehen; sein Schwiegervater geht auch darauf ein und hilft Rom entsetzen und den Papst befreien, der sie dafür reichlich mit Ablässen beschenkt. Dann erst zieht Charles, von seiner Gemahlinn und seinem Schwiegervater begleitet und von dessen Heere unterstützt, nach Frankreich, um es von seinen Stiefbrüdern zurückzuerobern. — Man sieht, das sind schon lauter Interpolationen des französischen Trouvère und die alte Tradition ist in unserem spanischen Text noch viel reiner erhalten.

[2]) In der That erzählt auch Girard d'Amiens sehr ausführlich, wie Reinfroy mit einem Heere dem des Charles und Galafre entgegengerückt sei, und während beide Heere schlachtfertig an den Ufern der Loire sich gegenüber standen, habe sich der andere Stiefbruder, Hendry, der List mehr vertrauend als der Tapferkeit, als Pilger verkleidet in Charles' Lager bis zu dessen Zelt geschlichen, an dessen Tafel um Almosen gebettelt und gesucht, ein Giftpulver das er in seiner Pilgerflasche bei sich trug, in die Charles vorgesetzten Speisen zu werfen, um ihn so meuchelmörderisch zu tödten. Doch sei er dabei ertappt, erkannt und von Charles nur aus Rücksicht für den gemeinsamen Vater Pipin nicht zum Tode durch den Strang, sondern zu dem durch das Schwert verurtheilt worden. Dieses feige Attentat Hendry's habe Charles die besten Dienste geleistet, auch den anderen Stiefbruder zu besiegen; denn als er es in dessen Lager kundmachen liess, begleitet von einem Manifeste, worin er seine legitimen Ansprüche bewies und den zu ihm Zurückkehrenden volle Amnestie versprach, fielen die Meisten von Reinfroy ab, so dass er gezwungen war, die Waffen zu strecken, von den Seinen verlassen, die Flucht ergriff, aber eingeholt, gefangen und ebenfalls enthauptet wurde. — Charles feiert dann in Reims seine Krönung, welcher Galienne und ihr Vater Galafre beiwohnen. Noch am Schlusse dieses Jahres gebiert ihm Galienne einen Sohn; aber bald darnach hat er das Unglück, Frau und Kind durch den Tod zu verlieren. — Nach einem Jahre des Witthums heirathet er aus politischen Rücksichten die Tochter des Langobarden-Königs Didier, die ebenfalls Gründe der Politik ihn bewegen zu verstossen. — Man beachte diese letzten, hier nur angedeuteten, halb historischen Daten, die es um so erklärlicher machen, dass die Sage diese beiden Gemahlinnen Karl's des Grossen in Eine Person verschmolzen und ihre Geschicke vermengt hat.

muy alegre, que de ante era muy triste: porque los plazos eran passados en que deuiera él embiar por ella é estaua como desesperada con gran tristeza tanto que, si mas tardara el conde Morante, se matara con sus manos. E desque supo que alli era é oyó lo que le dixo de parte de Carlos, fue muy alegre que no podria ser mas. E luego tomó su consejo con el conde cómo se fuessen. E por que mas encubiertamente lo pudiessen hazer, hízose ella doliente: en tal manera que no queria que la viesse sino su ama: é entre tanto mandó al conde Morante que adereçasse sus cosas é que hiziesse ferrar las bestias al reues, por que si algunos fuessen empos dellos é falassen el rastro, que creyessen que era de algunos que hauian ydo á la cibdad: é ella tomó otrosi todo aquel hauer que pudo sacar de casa de su padre en piedras preciosas é en oro é diólo al conde Morante que lo embiasse adelante con toda su sompaña: assi que no quiso que quedasse con él mas de vn cauallero. E la infanta túuolos escondidos hasta que entendieron que su compaña podria ser en saluo en Francia. E vna noche tomó la ynfanta vna cuerda é descendió por ella de aquel alcaçar menor que llaman las casas de Galiana, é fuése con el conde Morante que la esperaua: é no leuó consigo sino el ama que la criara: é fueron amas caualleras en sendos cauallos é vestidas é armadas como hombre é leuauan otros sendos cauallos de diestro. E otrosi el conde Morante é el otro cauallero que yua con él assi que quando los vnos cansauan subian en los otros. E tanto anduuieron desta manera que en cinco dias fueron en Gascueña; é alli les dieron salto en el camino en muchos lugares. E quiso dios que siempre fue el conde Morante tan bien andante que no gela pudieron quitar. Mas al fin quando fueron cerca de Francia, mataron el cauallero que yua con el conde Morante, é al ama de la ynfanta, é él solo la leuó á Carlos que ouo muy gran plazer con ella quando la vió como
Fol. CXXXI[a]. col. 1. aquel que la amaua de muy verdadero amor. E porque la dueña amaua al conde Morante é se fiaua en él, porque la leuaua bien é mucho en saluo, mostráuaselo en todas las cosas tanto que algunos que lo dessamauan por embidia que le hauian, leuantáronle que él dormia con ella é reboluiéronlo con Carlos diziendo que no podria ser, que aquel amor tamaño fuesse sino por aquella razon: é tanto era el gran amor que Carlos hauia á la dueña, que lo ouo de creer de manera que, comoquier que no hiziesse mal al conde Morante, no le mostraua ningun amor assi como ante solia hazer: assi que aquellos mesmos que lo (al conde Morante) reboluieron, le metieron tamaño miedo, que se ouo de yr de la tierra, que fue cosa de que pesó mucho á Carlos: porque despues que tornó cristiana á la ynfanta é le puso por nombre Sebilla é casó con ella é la halló qual deuia: creyó que era mucho errado contra el conde Morante é embióle á rogar que se viniesse para él: mas el conde, con gran miedo que hauia dél, no lo osó hazer: porque Carlos ouo tan gran saña contra él, que pusiera en su coraçon de nunca lo perdonar, é hiziéralo assi sino fuera por Mayugot de Paris que tan afincadamente le rogaua cada dia por él, hasta que le hizo tornar en su amor é lo perdonó[1]). Mucho fue aquella reyna Sebilla buena dueña é santa é mucho la amó el rey Carlos; mas no quiso dios que della ouiesse hijos[2]). Grande fue el pesar que ouo el rey de Toledo, quando supo que su hija era ydo é mas quando oyó dezir que era cristiana é casada con el rey Carlos: assi que tamaña tristeza cayó en su coraçon, que tomó vna espada é quísose matar con ella: mas Alafre, su alguazil[3]), que

[1]) Diese hier nur mehr angedeutete und etwas confus erzählte Beschuldigung eines ehebrecherischen Verhältnisses zwischen der Gemahlinn Karl's und dem Grafen Morand de la Rivière bildet offenbar den Gegenstand der von Lachmann herausgegebenen Bruchstücke des niederrheinischen Karlmeineit (in den Abhandlungen der Berliner Akademie, von 1836. Berlin 1838. 4°. S. 172 ff.), worin aber, gewiss noch mehr im Geiste der ursprünglichen Sage, die Beschuldigung viel ernstere Folgen hat, so dass Galie und Morant sich gedrängt sehen, das Gottesurtheil zu bestehen, ja dass, im Falle dieses gegen sie zeuge, die Königinn verbrannt werden soll (a. a. O. S. 189). — Dieses Verhältniss das hier nur als Episode beiläufig berührt wird, hat nun die Sibillen-Sage weiter und selbstständig ausgebildet.

[2]) In der Sibillen-Sage hingegen hat sie einen Sohn der in dem zweiten, allerdings später angefügten und daher am meisten durch willkürliche Interpolationen und Erweiterungen enstellten Theile derselben sogar die Hauptrolle als ihr Rächer spielt, und worin sie mit der Oliva-Sage sich berührt.

[3]) Im Texte steht hier und in der darauffolgenden Erwähnung des Alafre: algualiz, wohl ein offenbarer Druckfehler.

era hombre leal é de buen consejo, trauó dél é no gelo consintió consolándolo é mostrándole muchas razones porque no lo deuia hazer, assi que le tiró de aquella saña: empero perdió el comer é el dormir de manera que creyeron que moria. E sobre esto ayuntáronse los de Toledo por consejo de Alafre el alguazil é fueron al rey é dixiéronle que, pues él no hauia hijo ni hija, que despues que él muriesse que quedaria todo lo suyo en mano del rey de Cordoua que era su enemigo: é porende conortáronle é consejaron que se esforçasse é procurasse de beuir é de hazer hijos á quien dexasse lo suyo quando él muriesse: é tanto le dixieron en esta razon que se fue ya quanto mas consolando é puso en su voluntad Fol. CXXXI[a.] col. 2. de dar ante á Carlos, aunque cristiano, á Toledo é toda su tierra, é no que la ouiesse el rey de Cordoua que era su enemigo. E sobre esto embió sus cartas al rey Carlos que se veniesse á España é que le daria á Toledo con todo su reyno. E segun cuenta la ystoria antigua, él venia á rescebirla: é quando fue en los puertos de España que llaman de Aspa, llególe mensaje de cómo Geteclim[1]) rey de Saxoña con gran gente de moros entrara en Alemaña é destruyera la cibdad de Coloña é matara al adelantado que era señor della é leuárale la muger é la hija cativas. E sobre esso ouo su consejo que se tornasse: que muy mejor era de guardar lo que tenia ganado que no de yr á lo que tenia aun por ganar: é fuése Carlos para Saxoña é tomóla é mató al rey Getechlim que era señor della, é casó á Baldouin su sobrino[2]) con la muger de aquel rey, que era á gran marauilla loçana é hermosa: é despues que la hizo cristiana púsole nombre Sebilla[3]), assi como á su muger: é hízolo señor de aquella tierra. Otros hechos muy grandes é muy buenos hizo Carlos, segun cuenta su ystoria: mas porque no conuiene á esta de que vos hablamos, no quesimos meterlo en ella. E queremos dezir de cómo Mayugot de Paris le siruió siempre muy bien é

[1]) Das ist Widukind (der Guiteclins de Soissoigne der französischen Chansons de geste).

[2]) Baudouin oder Baudouinet, der Bruder Roland's.

[3]) Die Kämpfe Karl's des Grossen mit Widukind und die Liebe Balduin's und der Gemahlinn Widukind's bilden eben den Gegenstand der Chanson des Saxons des Jean Bodel die Fr. Michel herausgegeben hat (Paris 1839, 2. Bd. 8°). Diese Sibille wird in der provenzalischen Legende vom hl. Honorat (Sancta vida de mosegnor sant Honorat Hs. d. k. Bibliothek zu Paris, Supplem. franç. Nr. 784, Auszüge daraus verdanke ich der freundlichen Bemühung des Hrn. Ed. Du-Méril) zu einer Tochter Aygolant's, des Königs von Toledo, gemacht, und von dem hl. Honorat, der ein Schwestersohn (Filtz d'Embore d'Ungria) Aygolant's ist, geheilt, indem er den Teufel, von dem sie besessen ist, austreibt und sie tauft; sich zur Belohnung aber die Freigebung Karl's und seiner Genossen erbittet, welche von Aygolant in einer Schlacht gegen Pipin (Pepin dux de Baviers) gefangen genommen worden waren (Fol. 18[a.] Cap. XX. *Aysi dis con sant Honorat gari Sibilia, filha d'Aygolant, qu'era endemoniada, e deslievret Karlle de la pryson d'Aygolant*). Da habe sich diese Sibille in Baudouin der mitgefangen war, verliebt und sei dessen Gemahlinn geworden (Fol. 20[a.]):

> Plus alegres dels autres es Baudointz le pros:
> Gent cors e bella cara, bels semblantz avinens,
> D'aquest s' enamorat Sibili a li plazens
> Tant, que retray li gesta, que pueys fom son espos
> De laysayna Sibilia Baudoyntz le joyos.

Diese Sibille wird auch „Reyna de Sanssueyna, del comptat d'Ajenes e de tota Gascuegna ebenda genannt. — Die Handschrift dieser Legende ist aus dem 14. Jahrhundert und ihre Abfassung fällt in nicht viel frühere Zeit.

Es lässt sich daher nicht bestimmen ob die nachstehende Stelle aus dem Roman d'Athis et de Prophelias (Hs. d. k. Bibl. zu Paris, Nr. 7191, Fol. 129[b.], col. 1. vers 31), die ich der gütigen Mittheilung meines Freundes Hrn. Prof. Francisque Michel verdanke, sich auf die „Königinn Sibille“, Gemahlinn Widukind's, oder auf unsere Sibille, die Gemahlinn Karl's des Grossen beziehe:

> Desus avoit une courtine
> Qui fu Sébile la roïne.
> Mout en fu l'uevre rice et biele;
> Le lit aclot entour et cuevre.
> Ensi com la courdine ataint,
> Ot molt de sens del monde paint
> De biautés et de courtoisies,
> Et des engiens et des envies;
> De maintes coses les natures
> I devisoient les pointures.

lealmente hasta el dia que lo mataron en la batalla de Roncesvalles, por lo qual Carlos é los otros de su linaje que fueron en Francia, hizieron siempre bien á los que de su linaje quedaron: é guiólos dios en tal manera, que siempre los touieron por muy buenos caualleros é muy leales: é de aquellos fue Folquer buer de Chartres, por quien se començó esta ystoria de Carlos Maynet [1]).

[1]) So eben erhalte ich von zwei geehrten Freunden auf die Karlmeinet- und Sibillen-Sage bezügliche Mittheilungen, die *so* wichtig sind, dass ich nicht umhin kann, sie hier noch anzufügen. So schreibt mir Herr Professor Holland, dass sich in der Darmstädter Bibliothek eine vollständige Handschrift des niederrhein. Karlmeinet *gefunden* habe, welche Herr Professor A. v. Keller zur Herausgabe vorbereitet. Sie enthalte über 30.000 Reimzeilen. Die von Massmann, Benecke, Lachmann und Schönemann aus anderen Handschriften herausgegebenen Bruchstücke gehören demselben Werke an, das jedoch *nicht* blos die Sagen von Karl's des Grossen Jugendjahren, sondern überhaupt alle ihn selbst betreffenden *umfasst*, mit Ausschluss der von seinen Paladinen handelnden. —

So macht Herr Professor D. Pascual de Gayangos in dem seiner Ausgabe des Amadis (*in* Ribadeneyra's Biblioteca de aut. esp.) *vorgesetzten*: *Catálogo razonado de los libros de Caballerias* (eine treffliche Arbeit, die alle bisherigen Verzeichnisse der span. Ritterbücher an Vollständigkeit und Genauigkeit bei weitem übertrifft) zu den Ausgaben des span. Volksbuches von der Königinn Sibille (pag. LXXXIII. s. v. Sebilla) folgende für das Alter dieser Sage in Spanien wichtige Bemerkung:

„En la (biblioteca) del Escorial se conserva un códice de fines del siglo XIV. con el siguiente titulo: *Cuento del Emperador Carlos Maynes de Roma et de la buena Emperatriz Sevilla*, que pudiera ser la historia arriba citada"; was wohl kaum zu bezweifeln ist.

BERICHT

ÜBER

DREI NEUE QUELLEN ZUR MODERNEN GESCHICHTE DES OSMANICSHEN REICHES

VOM

FREIHERRN OTTOKAR V. SCHLECHTA-WSSEHRD,
CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE.

Die Zahl der neuerlich entdeckten einheimischen Quellenwerke zur Geschichte des osmanischen Reiches seit 1774 bis 1826, wovon die kaiserliche Hofbibliothek in Wien im Laufe des vergangenen Jahres eine grössere Sammlung erwarb, ist seitdem durch die Auffindung von drei neuen einschlägigen Schriftstücken vermehrt worden, welche sich im Besitze des Einsenders dieser Zeilen befinden. Die hier folgende Beschreibung derselben bildet somit die Ergänzung zu des Berichterstatters früherer Abhandlung über „die osmanischen Geschichtschreiber der neueren Zeit“ [1]), worin der Inhalt der obbemerkten Sammlung ausführlich dargelegt worden ist.

I. Manuscript von 332 grossen Octavseiten besonders schöner und leserlicher Schrift, enthaltend eine weitere Fortsetzung zu den Annalen des türkischen Reichshistoriographen Wassif Efendi. Über die beiden, chronologisch vorhergehenden Fortsetzungen dieser Annalen, welche dem orientalischen Geschichtskundigen unter der Benennung von „Anhängen“ (Seil) bekannt sind, findet sich bereits alles Wissenswerthe in der angedeuteten Abhandlung zusammengestellt. Eben dort [2]) heisst es, dass Wassif noch einen dritten Anhang über die Epoche von 1213—1217 der Hidschret (1798—1802) hinterlassen habe, von dem jedoch keine Spur aufgefunden werden konnte. Die letztere Bemerkung ist leider noch zur Stunde wahr, denn, so viele Wünschelruthen der Forschung auch angesetzt wurden, noch keine hat angeschlagen, und auch kein Flämmchen des Zufalls tauchte auf um die Richtung zu weisen, wo der langgesuchte literarische Schatz vergraben liegt. Dagegen erging es dem Berichterstatter wie jenem Erben der Parabel, welcher beim Umwühlen seines Ackers zwar nicht die vermeintlich darin verscharrten Barsummen auffand, aber statt ihrer reichen Ernteertrag gewann, der ihn für die gehabte Mühe hinlänglich entschädigte. An demselben Orte nämlich, wo das Vorhandensein des dritten Anhanges vermuthet wurde, kam die gegenwärtige, einen vierten Anhang bildende Fortsetzung zum Vorschein, von deren Existenz weder der officielle Biograph türkischer Historiker Dschemaleddin Efendi [3]) noch auch der mit den Bücherschätzen Konstanti-

[1]) S. den VIII. Band der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften, S. 1—47; auch besonders abgedruckt.

[2]) Seite 8.

[3]) Dessen „Ainéi Surefa“ in der kais. Hofbibliothek in Wien.

nopels so wohlvertraute jetzige Reichschronist Dschewdet Efendi Kenntniss hatten. Sie umfasst die Geschichte der Türkei seit Rebi I. 1217 (Juli 1802) bis Ende Schewwal 1219 (Jänner 1805), im Ganzen einen Zeitraum von 29 Monaten. Die Überschriften der 215 Capitel sind am Schlusse dieses Aufsatzes in Übersetzung aufgeführt. Sultan Selim's Reformversuche, deren gewaltsame Durchführung seinem zweiten Nachfolger vorbehalten blieb, und der langwierige Kampf mit den rumeliotischen Bergrebellen (Taghli), sowie den noch gefährlicheren Puritanern des Islams, den Wehhabiten (von dessen Anfängen selbst in Burckhard so viel als nichts zu finden) nebst den diplomatischen Unterhandlungen mit dem europäischen Auslande und namentlich dem bereits imperialistischen Frankreich, bilden den Vorwurf der Wassif'schen Aufzeichnungen, die auf die damaligen Zustände seines Vaterlandes ein trübes Licht werfen. In scriptorischer Beziehung wird der Werth der Handschrift (offenbar die erste Copie des Conceptes) noch dadurch erhöht, dass sie aus dem Nachlasse des Autors selbst herrührt, der sie nicht nur in Person durchsah und verbesserte, sondern auch vielfach ergänzte und vermehrte, wie zahlreiche Einschaltungen und Randbemerkungen, ja ganze Blätter beweisen, die durchgängig von seiner eigenen Hand geschrieben sind und das Manuscript theilweise zu einem sehr ausgiebigen Autographum stempeln. Einige Blätter des ersten Abschnittes fehlen, woran aber wenig gelegen, da sie, wie aus dem auf dem Umschlage angegebenen gedrängten Inhaltsverzeichnisse zu entnehmen, auf die militärischen Einrichtungen des Nifámi Dschedid Bezug nehmen, welche ohnedies in Aassim's Reichsgeschichte[1]) ausführlich beschrieben sind. Demselben Inhaltsverzeichnisse nach zu urtheilen, scheinen auch am Ende des Buches zwei Abschnitte zu mangeln, wovon der eine von den Intriguen Russlands zu Gunsten des letzten Chans der Krim Schahin Gerai, und der zweite über gewisse ränkevolle Einstreuungen Preussens[2]) bei der Pforte handeln soll. Was den ersteren betrifft, so kann er kaum mehr als historische Rückblicke enthalten, da der genannte letzte Tatarenherrscher schon 18 Jahre früher auf Rhodus ein blutiges Ende gefunden hatte und somit die Erzählung seiner letzten Schicksale einer weit früheren Epoche angehört. Noch dürfte bemerkt werden, dass die besprochene Schrift mit dem doppelten Vorzuge eines Autographums und äusserster Seltenheit jenen dritten vereinigt, die letzte Thätigkeitsprobe, den historiographischen Schwanengesang, ihres gelehrten Verfassers zu enthalten, der vermöge seiner Leistungen weit mehr als viele seiner orientalischen Fachgenossen verdient auf seinem Grabsteine das sinnvolle türkische Epitaph zu führen:

„Des Mannes Werth wird klar aus seinen Spuren."

II. Ein geschichtliches Tagebuch von unbekanntem Verfasser, Manuscript von 51 Octavseiten unschöner aber sehr leserlicher Schrift. Es behandelt in 15 Capiteln, deren Überschriften am Schlusse dieses Berichtes in Übersetzung aufgeführt sind, die kurze aber ereignissreiche Epoche vom 16. Rebiulewwel 1222 der Hidschret (24. Mai 1807) bis 22. Schaban (25. October) desselben Jahres, in welche der erste grosse Janitscharenaufstand des laufenden Jahrhunderts, die gewaltsame Entthronung Sultan Selim's III. und die ersten Regierungshandlungen seines Nachfolgers und späteren Mörders Sultan Mustafa's IV. zusammengedrängt sind. Der Autor muss eine hohe oder sehr vertrauliche Stellung eingenommen haben, da er über manche Einzelheiten des Aufstandes und namentlich über das Verhalten des gestürzten Monarchen noch genauer unterrichtet ist als die ausführlichen Annalen und Memoiren Aassim's, Said's und Mustafa Nedschib Efendi's[3]), des zweiten Bandes von Juchereau de St. Denys „Révolutions de Constantinople" gar nicht zu gedenken, der, mit jenen Chroniken verglichen, lückenhaft und häufig ganz unrichtig erscheint. Jedenfalls stand der Verfasser der vorliegenden Schrift in Diensten des neuen Herrschers

[1]) Manuscript in der kais. Hofbibliothek.

[2]) بروسيالونك دوستلق صورتيله بعض حيلهسى كيفياتى

[3]) Sämmtlich in der kais. Hofbibliothek zu Wien.

(Mustafa IV.) und gehörte der reactionären Partei an die seinen Herrn auf den Thron gehoben hatte. Hiefür spricht die ganze Auffassungsweise seiner Erzählung, worin sich Nachsicht und Vorliebe zu Gunsten der gelungenen Umwälzung deutlich kundgeben. Diese Anschauung aber verleiht ihr als historischer Quelle ganz besonderes Interesse, indem sämmtliche obengenannte einschlägige Annalen ihrer Tendenz nach der entgegengesetzten Richtung angehören, so dass nunmehr der künftige Beschreiber jener wichtigen Phase im osmanischen Staatsleben in Stand gesetzt ist, den in der Geschichte nicht minder als in der Jurisprudenz massgebenden Grundsatz des „Audiatur et altera pars“ in seinem vollen Umfange anzuwenden.

III. Die Fortsetzung des türkischen Conferenzprotokolls der Friedensverhandlungen von Sistow und Jassy, drei Bände von 205, 232 und 159 Seiten, Bleidruck, aufgelegt in der hiesigen Staatsdruckerei. Über den Herausgeber und die Veranlassung zur Herausgabe dieser diplomatischen Actensammlung ist bereits bei Erwähnung des ersten Bandes alles Wissenswerthe gesagt worden [1]). Der Druck der vorliegenden weiteren drei Bände, womit das Werk geschlossen ist, wurde im Laufe des vergangenen Jahres beendet. Sie enthalten nebst entsprechenden, wenn auch etwas alttürkisch stylisirten Einleitungen, sämmtliche einschlägige Schriftstücke, als: Sitzungsprotokolle, Eingaben der diplomatischen Unterhändler, Berichte der türkischen Bevollmächtigten an den Grosswefir, dessen Vorträge an den Sultan, geheime Handschreiben dieses letzteren u. s. w. und liefern somit das möglichst authentische Bild jener langwierigen Negociationen deren Resultat an Bedeutsamkeit zur Fülle des hiebei verwendeten Fleisses und Scharfsinnes nicht im günstigsten Verhältnisse steht. Weit höheres Interesse als die Geschichte des bemerkten österreichisch-türkischen Friedensschlusses, die, wenngleich nur auf der einseitigen Grundlage europäischer Gesandtschaftsberichte, aus Hammer-Purgstall's bezüglicher Monographie [2]), Schöll u. a. m. bekannt ist, bietet jene des russisch-türkischen Versöhnungswerkes, des Friedens von Jassy, über dessen Einzelheiten bisher so viel wie nichts verlautete, und selbst das Wiener Staatsarchiv, trotz der damaligen engen Verbindung der beiden Kaiserhöfe, nur kümmerliche Aufschlüsse enthält.

Wie wenig diese Sammlung am Orte ihrer Publication selbst dem grösseren Publicum zugänglich, erhellt daraus, dass ein Band derselben der sich zufällig auf den hiesigen Büchermarkt verirrte, bei vorgenommener Versteigerung zu einem Preise losgeschlagen werden sollte, der jenen der meisten europäischen illustrirten Prachtwerke übersteigt, als er durch höhere Einwirkung dem Verkaufe gänzlich entzogen wurde.

Capitelüberschriften des Manuscriptes Nr. I.

1. Einbeziehung der Lehensträger der Provinzen von Anatolien und Karamanien in die Reihe der neuorganisirten regulären Truppen. 2. Diesfällige Stipulationen. 3. Lage Gürdschi Osman Pascha's. 4. Tod des Statthalters von Dschidda. 5. Die Rebellen fallen in der Walachei ein und der dortige Woiwode ergreift die Flucht. 6. Ferneres Verhalten dieses Woiwoden. 7. Ernennung. 8. Verbannung des Richters von Belgrad Sadullah Efendi. 9. Zwist zwischen dem Kapudan Pascha und dem Kaimakam; Muchtar Pascha wird Statthalter von Tricala. 10. Öffentliches Gebet. 11. Ankunft des Grosswefirs in Konstantinopel. 12. Ämterwechsel. 13. Abreise des Kaimakam Pascha auf seinen Amtsposten. 14. Verleihung der Statthalterschaft von Negroponte. 15. Begnadigung Pasbanfade's. 16. Absetzung des Oberstmünzdirectors.

[1]) Siehe „Die osmanischen Geschichtschreiber der neuen Zeit“ in diesem Bande Seite 17.

[2]) Österr. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde, Wien 1835.

17. Gewitter. 18. Ernennung eines Woiwoden der Walachei. 19 Friedensschluss mit der französischen Republik; Auswechslung der Ratificationen. 20. Friedensartikel. 21. Feuersbrunst. 22. Vorfall in Kerbela. 23. Soldvertheilung. 24. Verleihung von Statthalterschaften. 25. Lage des Statthalters von Damascus; Ernennung eines Emir ulhadsch. 26. Zerstreuung albanesischer Rebellen; Osman Pascha begibt sich auf seinen Posten. 27. Tod Sühdi Pascha's. 28. Idem des Statthalters von Bagdad Suleiman Pascha. 29. Absetzung des Janitscharen-Aga. 30. Ernennung eines Surre Emini. 31. Absetzung des Defterdars von Ägypten. 32. Idem des Hospodars der Moldau; andere Ereignisse. 33. Umzug des Sultans. 34. Begnadigung Esad Aga's. 35. Erdbeben. 36. Verleihung von Gesetzwürden. 37. Diwan. 38. Wechsel des Kaſiaskers von Rumelien. 39. Bau eines Vorraths-Magazins in Scutari. 40. Auftreten der Wehhabiten; Rathsversammlung desshalb; Verleihung von Weſirsrang an Scherif Mehmed Efendi, Statthalter von Dschidda; Mirimiran Said Aga wird zum Schutze Medina's beordert. 41. Anhang. 42. Bauten. 43. Feuersbrunst. 44. Verleihung von Statthalterschaften. 45. Abschweifung. 46. Verleihung der Statthalterschaft Alepo. 47. Mission Ramif Efendi's nach Kairo. 48. Absetzung des Chefs der Bombardiere. 49. Verschiedene Nachrichten. 50. Mission Sidki Efendi's nach England. 51. Lage Scherif Pascha's; Verleihung der Statthalterschaft Dschildir. 52. Mission Neschet Efendi's; Beruhigung der Bergrebellen; Bestätigung Chalil Pascha's im Weſirate. 53. Vorfall den letzteren betreffend. 54. Mission Adam Efendi's nach Nedschd. 55. Feuersbrünste. 56. Ernennungen. 57. Soldvertheilung. 58. Interessante Erörterung. 59. Abschweifung. 60. Tod des Statthalters von Kreta; Ernennung seines Nachfolgers. 61. Anhang. 62. Verleihung von Gesetzwürden. 63. Halet Efendi wird zum Botschafter nach Frankreich ernannt. 64. Zustände der Wehhabiten; bezügliche Ernennungen. 65. Verleihung von Statthalterschaften. 66. Öffentlicher Glückwunsch. 67. Ernennungen. 68. Feuersbrunst. 69. Bau eines Munitions-Magazins. 70. Tod Ismail Müfid Efendi's. 71. Absetzung des Oberstküchenmeisters; Diwan. 72. Tod Firdewsi Mehmed Emin Efendi's; Ernennungen von minderem Belange. 73. Diwan. 74. Mission des Tschauschbaschi behufs der Wiedereinführung der Ordnung unter den Bergrebellen. 75. Verschiedene Vorfälle. 76. Die Engländer verlassen Alexandrien. 77. Massregeln hinsichtlich der Wehhabiten. 78. Rathsversammlung im Hause des Mufti. 79. Tod der Prinzessinn Schahsultan. 80. Biographie derselben. 81. Welieddin Bey erhält Weſirsrang. 82. Öffentlicher Glückwunsch. 83. Ernennungen. 84. Verbannung Welieddin Efendiſade's nach Brussa. 85. Feuersbrunst. 86. Kleiderordnung. 87. Ereignisse des Jahres 1218 der Hidschret. 88. Der Sultan ändert sein Residenzschloss. 89. Soldvertheilung. 90. Nachrichten aus Hedschaſ. 91. Absetzung des Scheich-ul-islam. 92. Friedensbruch zwischen England und Frankreich. 93. Bauausschmückung im grossherrlichen Palaste. 94. Vortheile des Statthalters von Bagdad über dortige Araberstämme. 95. Absetzung des Statthalters von Rumelien. 96. Biographie Ridschaji Efendi's. 97. Moral. 98. Wechsel des Kiaja Beys. 99. Vorfall mit Ömer Pascha. 100. Er wird des Weſirsranges verlustig erklärt. 101. Conferenz. 102. Rathsversammlung im Hause des Scheich-ul-islam. 103. Absetzungen und Ernennungen. 104. Auslaufen der Flotte. 105. Begnadigung Welieddin Efendiſade's. 106. Diwan und Audienz des englischen Gesandten. 107. Feuersbrünste. 108. Rangverleihung. 109. Ernennung von Weſiren. 110. Idem von Ulema. 111. Ankunft und Audienz des Gesandten von Bochara; dortige Zustände. 112. Geschenke dieses Gesandten. 113. Erdbeben. 114. Feuersbrünste. 115. Ernennung von Weſiren. 116. Soldvertheilung. 117. Rathsversammlung in Gegenwart des Sultans. 118. Tod Mustafa Rasich Efendi's. 119. Abschweifung. 120. Hinrichtung Chalil Pascha's. 121. Wechsel des Segbanbaschi. 122. Zustände der Provinz Tschildir. 123. Zustände des Hedschaſ. 124. Vermischte Neuigkeiten. 125. Belagerung von Dschidda durch die Wehhabiten, deren Flucht; andere Neuigkeiten. 126. Mission Ahmed Beys und Ali Molla's. 127. Absetzung des Statthalters von Damascus; Dscheſar Ahmed Pascha wird zum Emir ulhadsch ernannt. 128. Gnadenverleihungen und Ernennungen. 129. Feuersbrünste und

Absetzung des Dschebedschibaschi. 130. Gnadenverleihung an Rustem Aga. 131. Der Sultan wechselt seine Residenz. 132. Auszug der Surre. 133. Ausgabe von Tresorscheinen. 134. Nachrichten aus Ägypten. 135. Über den Wefir Timur Pascha. 136. Zustände Rumeliens. 137. Abreise des englischen Gesandten. 138. Verschiedene Begebnisse. 139. Rückkehr der Flotte. 140. Absetzung des Kafiaskers von Rumelien. 141. Idem des Protomedicus. 142. Verleihung von Statthalterschaften. 143. Sonderbare Begebenheit. 144. Begnadigung der ägyptischen Emire und anderweitige Nachrichten. 145. Absetzung. 146. Sonderbarer Vorfall. 147. Hinrichtung von Rebellenhäuptern. 148. Verhaftung und Wegräumung Gürdschi Osman Pascha's. 149. Tod Ibn' Suud's und Verwundung seines Bruders. 150. Gefecht mit den Rebellen (Thagli); deren Flucht. 151. Wechsel des Statthalters und Seriaskers von Rumelien. 152. Verleihung der Statthalterschaft Morea. 153. Öffentlicher Glückwunsch. 154. Ernennungen. 155. Schlussbegebenheiten dieses Jahres; Hinrichtung Ali Pascha's; Verleihung der Statthalterschaft Ägypten an Dschefar Ahmed; dessen Tod; Churschid Pascha sein Nachfolger. 156. Begebenheiten des Jahres der Hidschret 1219; Wechsel des Kafiaskers von Anatolien. 157. Ämterverleihungen. 158. Biographie Dschefar Pascha's. 159. Soldvertheilung. 160. Rangverleihungen. 161. Tod des Statthalters von Dschidda Scherif Mehmed Pascha. 162. Dessen Biographie. 163. Die Wehhabiten rücken gegen Bassra; schmählicher Rückzug derselben. 164. Vorfall mit Ismail Pascha in Akke. 165. Zustände Belgrads. 166. Öffentliches Gebet zur Ehre der Geburt des Propheten. 167. Vollendung des neuerbauten Munitions-Magazins. 168. Verleihung der Statthalterschaft Belgrad an Suleiman Aga. 169. Rathsversammlung, Resultate derselben. 170. Ankunft eines persischen Gesandten. 171. Conferenz mit dem französischen Gesandten; Kampf mit den Rebellen in Rumelien. 172. Regulirung der Zustände Belgrads. 173. Mondesfinsterniss. 174. Lage der Mekkapilger. 175. Ereignisse in Alepo. 176. Expedition des Statthalters von Rumelien gegen die Notablen von Gomuldsina. 177. Verleihung von Statthalterschaften. 178. Sieg des Statthalters von Ägypten über die Emire (Mamluken). 179. Feuersbrunst. 180. Soldvertheilung. 181. Einführung der Ordnung in Güfelhissar. 182. Rückkunft des Chassegi aus Bagdad. 183. Hinrichtungen. 184. Verleihung von Gesetzwürden. 185. Absetzung des Janitscharen-Aga's. 186. Todesfälle. 187. Verleihung des Wefirsranges an den Statthalter von Karamanien. 188. Auszug des Surre Emini. 189. Geschenke des Sultans an den Statthalter von Rumelien. 190. Verleihung von Gesetzwürden. 191. Idem von Rangstufen. 192. Wechsel des Kafiaskers von Rumelien. 193. Kämpfe der Russen mit den Persern. 194. Ausführliche Schilderung der Lage Ismail Pascha's. 195. Conferenz mit dem französischen Gesandten; bezügliche Rathsversammlungen und Resultate derselben. 196. Energisches Auftreten des Statthalters von Ägypten. 197. Ernennung eines Defterdars für Ägypten. 198. Verschiedene Nachrichten. 199. Soldvertheilung. 200. Heimkehr der Flotte. 201. Sonderbarer Vorfall. 202. Rückkehr des Statthalters von Rumelien; verschiedene Schilderungen. 203. Hinrichtung des Aga von Belgrad. 204. Sonderbarer Vorfall. 205. Verleihung der Statthalterschaft Ssaida an Suleiman Pascha. 206. Abreise des französischen Gesandten. 207. Tod des Ex-Scheich-ul-islam Aaschir Mustafa Efendi. 208. Dessen Biographie. 209. Ernennung eines Defterdars der Admiralität. 210. Sonderbarer Vorfall. 211. Wechsel des Kapudan Pascha. 212. Öffentlicher Glückwunsch. 213. Ernennungen. 214. Anhang. 215. Handschreiben und Aufmunterung Seitens des Sultans an den Grosswefir. 216. Verleihung von Gesetzwürden. 217. Absetzung des Obersten der Eunuchen.

Capitelüberschriften des Manuscriptes Nr. II.

1. Ursachen warum sich die Garnisonen der Bosphorus-Schlösser empörten. 2. Die Aufrührer ziehen vereinigt mit dem Artillerie-Corps nach Stambul, dort beziehen sie die neuen Casernen; Anschluss sämmtlicher Janitscharen. 3. Entwerfung von Proscriptionslisten; Übermittlung derselben an den Sultan. 4. Thronbesteigung Sultan Mustafa des Vierten; Entsetzung Sultan Selim's. 5. Berathung zwischen Gesetzgelehrten und Janitscharen auf dem Fleischplatze behufs der Regelung der Militärangelegenheiten. 6. Thronbesteigungsgeschenk an die Janitscharen und die Garnisonen der Bosphorus-Schlösser. 7. Der Sultan verschenkt die Abfälle seines Bartes. 8. Umzug der Walide in das Serai. 9. Säbelumgürtung in Ejub. 10. Ämterwechsel. 11. Absetzung des Kaimakam Mustafa Pascha; der Tschauschbaschi Hamdullah Bey tritt an seine Stelle. 12. Wechsel des Scheich-ul-islam. 13. Abermalige Einsetzung des vorigen. 14. Wechsel des Kaimakam Pascha. 15. Sonderbarer Vorfall; Hinrichtung einiger Individuen aus der Garnison der Bosphorus-Schlösser.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Denkschriften

Bd.: 8. 1857

Wien 1857

4 Acad. 165,Phil.hist.Kl.-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10501029-2